



S. 1733. A. 3.

Archiv

des

Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.



Dritter Band.

Hermannstadt, 1848.

Verlag des Vereins.

Druck der Martin v. Hochmeister'schen Buchdruckerei.

(Theodor Steinhäufen.)

1818

1818

1818



1818

1818

1818

1818

1818

Pro

des Vereins

in

Sachsenburgische Landeskunde.

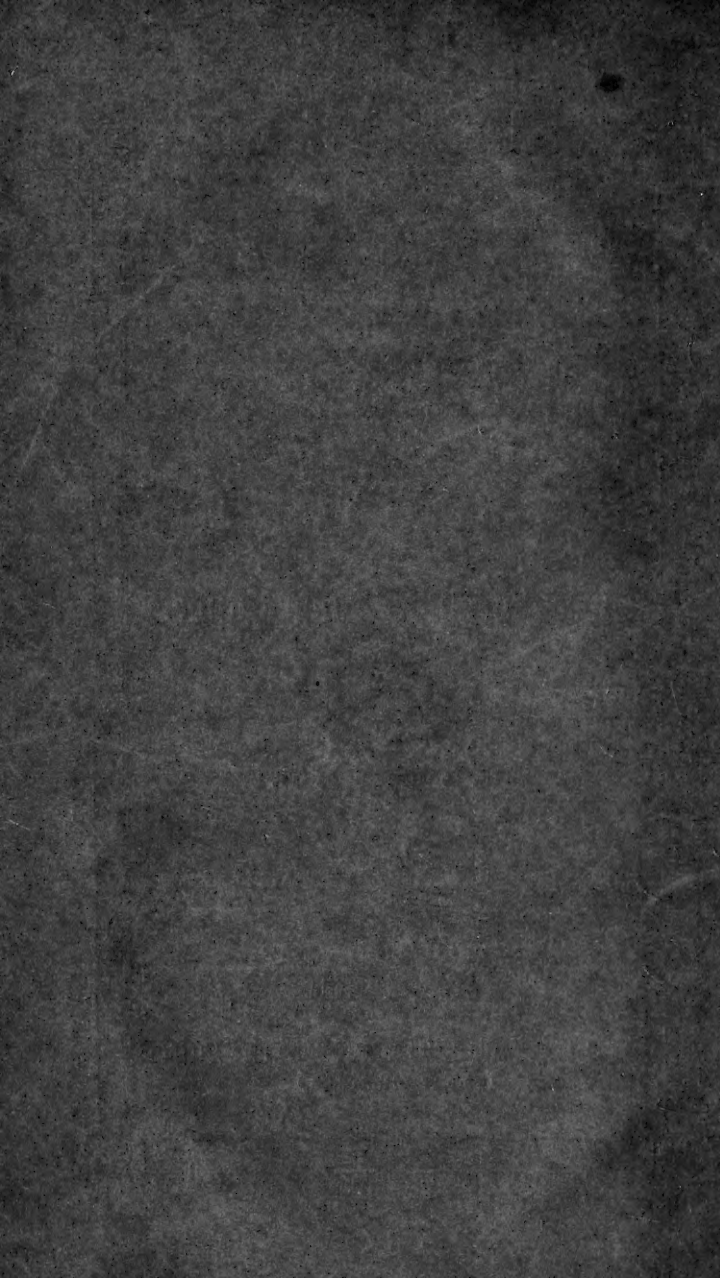


III. Band. 1. Heft.

Leipzig, 1847.

Verlag von Neumann.

**Verlag von Martin Neumann & Sohn, Buchhändler in Leipzig.
(Eigentum des Verlegers.)**



I.

Statistischer Beitrag

zur

siebenbürgischen

Urgewerbskunde

mit

vorzüglicher Rücksicht auf die Landwirthschaft.

Von

Friedrich Sann.

§. 1.

Begriffsbestimmung und Umfang der Urgewerbe
überhaupt.

Urgewerb, Urrzeugung heißt die Gewinnung der rohen Naturstoffe, entweder mit oder ohne vorheriges Einwirken auf ihre Entstehung. Urgewerbe sind: die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft und der Bergbau. Die Landwirthschaft zerfällt in Landbau und Thierzucht, die Forstwirthschaft in Waldbau und Wildbahn oder Jagd.

§. 2.

Verhältniß der Bevölkerung zum Flächenraum.

Boden und Volk sind die Grundelemente der Urrzeugung. Der Flächeninhalt von Siebenbürgen, welcher gemäß den neuesten Angaben zwischen 1107 — 1111 geographischen und 962 österreichischen Geviertmeilen schwankt, umfaßt nach der amtlichen Areal- und Bevölkerungs-Tabelle vom Jahre 1841

etwas über 1107 geographische Geviertmeilen *). Dasselbst wohnen, mit Einschluß der Militärgrenz-Bevölkerung zu beläufig 172,983 Köpfen, nach Einigen 2,034,373, nach Anderen 2,175,000, nach dem officiellen Bevölkerungsausweis vom Jahre 1833 2,033,394, nach Becher's Bevölkerungübersicht vom Jahr 1840, 2,079,000, endlich nach oben gedachter Tabelle vom J. 1841, 2,149,401 Menschen; und durchschnittlich fallen auf die Geviertmeile 1800 Individuen. Diese Zahl stellt Siebenbürgen in die letzte Reihe der gutbevölkerten Länder Europa's, wohin auch Portugal mit 1900 und Spanien mit 1600 Menschen auf die Geviertmeile gehören. Die bestbevölkerten Staaten des europäischen Kontinents, Belgien und Holland, weisen über 4000 Seelen auf die Geviertmeile aus.

Die erwähnte Verwaltungstabelle vom J. 1841 theilt das Areal von Siebenbürgen mit 1107 geographischen Geviertmeilen in das Land der Ungarn, der Szekler und der Sachsen, und stellt das Verhältniß der bloßen Civilbevölkerung mit 1,803,415 Menschen zum bewohnten Gebiet also fest:

Zahl d. Gev.-M. Zahl d. Seelen. Auf 1 Gev.-M. durchschn.

Im Land der Ungarn mit 13 Verwaltungsbezirken	692	—	1,099,891	—	1589	—
Im Land der Szekler mit 5 Verwaltungsbezirken	221	—	346,036	—	1558	—
Im Land der Sachsen mit 11 Verwaltungsbezirken	104	—	357,488	—	1834	—

Die Geviertmeile im Sachsenland ist demnach um 245 Individuen bevölkerter als im Ungarnland, und um 276 reicher als im Szeklerland.

*) Die Meile wird hier zu 4800 Wiener Klafter gerechnet.

§. 3.

Beschäftigungen der Bevölkerung.

Der weit größte Theil der Bevölkerung Siebenbürgens ist in den Urganerwerken beschäftigt. Es muß dies Land in der Redeweise des nationalen Systemes der politischen Oekonomie als Ackerbau treibender Staat bezeichnet werden. Hiefür liefert der officiële Bevölkerungsausweis vom Jahre 1833 den genügenden Beleg. Derselbe zählt nämlich

Geistliche	4911;
Adelige	68,825;
Beamte und Honoratioren	3289;
Gewerbsleute und Künstler	72,390;
dagegen Bauern	1,710,986;

folglich um 1,049,415 mehr als alle übrigen zusammengenommen. Nebst diesen treiben bekanntlich beinahe alle Adelligen, eine bedeutende Anzahl Beamten und Honoratioren, so wie nicht wenig Geistliche und Gewerbsleute eine ausgedehnte Landwirthschaft.

Die Bevölkerung Englands am 6. Juni 1841 ward auf 18,655,981 Individuen angegeben. Davon beschäftigen sich mit dem Ackerbau bloß 1,138,563 Menschen. Auch die hierin beträchtlich abweichenden Zahlenangaben des Herrn Zima in seiner abstrakten „Statistik der Landwirthschaft, Preßburg 1845“ stören das angedeutete Verhältniß keineswegs; denn er nimmt für Siebenbürgen auf 2,175,000 Individuen immer noch 900,000 Bauern, und für England auf 15,912,000 Einwohner 6,552,000 Bauern.

Der in Bezug auf diesen Gegenstand zum Grund gelegte Ausweis vom Jahr 1833 gewährt folgende Uebersicht der Beschäftigungen nach den drei ständischen Nationen:

	Geistliche	Adelige	Beamten und Honorat.	Künstler und Gewerbl.	Bauern
1. Ungarnland	2,912	53,800	2,108	28,270	1,037,607.
2. Szeklerland	681	15,025	574	5,860	300,573.
3. Sachsenland	1,318	—	607	38,260	372,806.

Somit steht die Zahl der Bauern zu den andern Beschäftigten

bei den Ungarn wie 1,037,607 zu 87,090;

Mehrzahl der Bauern = 950,517;

bei den Szeklern wie 300,573 zu 12,140;

Mehrzahl der Bauern = 288,433;

bei den Sachsen wie 372,806 zu 40,185;

Mehrzahl der Bauern = 332,621.

Becher in seiner statistischen Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie gibt über die Volksbeschäftigungen für drei Jahre nachfolgende Bestimmungen:

	Geistl.	Nadel.	B. u. H.	Gew. u. K.	Bauern
Im J. 1834	4700	76,400	4600	11,900	111,200
Im J. 1837	5000	78,900	4500	15,200	113,700

Die Bewegung der Bevölkerung zwischen 1834 — 1837 war also:

	M. 300	M. 2500	B. 100	M. 300	M. 2,500
Im J. 1840	= 5000	= 82,000	= 4700	= 15,800	= 118,100

Die Bewegung der Bevölkerung nach den Beschäftigungen seit 1837 — 1840:

Gleich 0 M. 3,100 M. 200 M. 600 M. 4,400.

Hieraus geht hervor, daß die Bauern im ungrischen die relativ größte, im Szeklergebiet die kleinste Mehrzahl über die andern Beschäftigten behaupten.

S. 4.

Verhältniß des bebauten zum unbebauten Bodenraum.

Weit mehr als in den früheren vermißt man in den Zahlenangaben über den Stand der urgewerblichen Erzeugnisse Genauigkeit und Uebereinstimmung. Bei dem Mangel an regelrechten Katastralvermessungen, Erzeugungstabellen und angemessenen Steueroperationen bleiben die officiellen Steuerlisten

wobei außer den in der Natur der darin aufgenommenen Gegenstände liegenden Schwankungen zu erwägen ist, daß sämtliche land- und forstwirthschaftliche Besitzthümer des Adels in keine Rechnung kommen, als die alleinigen Erkenntnißquellen übrig. Da diese jedoch, wie gesagt, keine sicheren Bestimmungen darbieten, so müssen alle Zahlenangaben durch Zusammenstellung und Vergleichung bekannter ähnlicher Verhältnisse ermittelt werden, welches Verfahren begreiflicher Weise bloß approximative Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit gewähren kann.

Siebenbürgen benützt von seinem etwa 1107 — 1111 geographische Viertelmeilen umfassenden, von der Natur sehr reich begabten Boden, nach Benigni, 8,036,142 Joch mit Inbegriff der Militärgrenze, der steuerfreien Gründe und neuen Ausrodungen; — nach der ämtlichen Tabelle über das produktive Flächenmaaß vom Jahre 1828, 2,311,080, — nach Schubert's annäherungsweise Schätzung für das Jahr 1831, im Ganzen 8,156,000, — nach Zima 8,365,000, nach Fränzl $8\frac{1}{2}$ Millionen österr. Joch *), und unbenützt bleiben über 2.700,000 Joch.

In Niederösterreich liegen von 3,182,000 österr. Joch nur ungefähr 107,000, in Syrien von 1,831,000 Joch bloß 308,000 österr. Joch ungebaut.

Wenn man annimmt, daß auf 100 Joch bebauten Raum 21 Joch ungebauten Bodens kommen, so fällt Siebenbürgen nebst Frankreich in die zwanzigste Kulturklasse unter sämtlichen europäischen Staaten.

S. 5.

I. Landwirthschaft.

a) P a n d b a u.

Siebenbürgen's bebaute Grundfläche mit 8,156,000 österr. Joch zeigt für das Verwaltungsjahr 1831, nach den Haupt-

*) Das österreichische Joch beträgt hier 1600 D.-Maaß.

arten der Benützung nachstehende Uebersicht in österreichischen Joch:

Ackerfelder	==	2,766,000	J.
Wiesen und Gärten	==	1,141,000	=
Weingärten	==	319,000	=
Weideplatz	==	1,162,000	=
Waldungen	==	2,768,000	=

Zusammen == 8,156,000 =

Herr Zima bringt die Gesamtfläche von 8,365,000 österr. Joch in folgendes Schema:

Ackerland	==	2,768,000	Joch
Waldungen	==	2,768,000	=
Wiesen und Weiden	==	2,000,000	=
Weingärten	==	360,000	=
Gärten	==	469,000	=

Zusammen == 8,365,000 Joch.

Derselbe veranschlagt auf je 100 österr. Joch bebauten Landes 28 Joch Acker, und 20 Joch Wiesen nebst Weiden. Das meiste Ackerland hat Dänemark und Großbritannien, ersteres nämlich auf je 100 Joch benutzter Fläche 68 Joch Ackerland und nur 7 Joch Wiesen nebst Weiden, letzteres auf je 100 Joch bebauten Boden 66 Joch Acker und 27 Joch Wiesen nebst Weiden. Relativ am wenigsten Ackerland in Europa weist Toscana auf, nämlich für je 100 Joch bebauter Fläche 26 Joch Acker, dagegen Wiesen und Weiden 68 Joch. Es ist daher, wie oben bemerkt wurde, die Unverhältnißmäßigkeit zwischen Ackerland und Wiesen nebst Weide in den Ziffern 28 : 20 sogar kleiner als in Steiermark, Krain und der Lombardei, die geringste in Europa.

Betrachten wir das Verhältniß von 900,000 Bauern zu den 2,768,000 österr. Joch Ackerland in Siebenbürgen, so entfallen durchschnittlich auf den Bauer 3 österr. Joch ganz, wie in England und Venedig; am wenigsten ergibt sich in unserm

Welttheil für Schweden mit $\frac{7}{8}$ Joch, am meisten für Mähren und Griechenland mit 30 österr. Joch auf den Bauer.

Benigni's Statistik enthält in dieser Hinsicht folgende Berechnung: nach einer neuern Zählung haben sich im ganzen Lande gefunden:

freie Landwirthe sammt Wittwen	50,954
unterthänige	114,602
Häusler, Gärtler u. s. w.	54,864
Landbauende Grenzfamilien	23,077

Zusammen 213,497:

diese bewirthschafteten

damals Ackerland	669,730 Joch
Wiesen	271,674
Weingärten	106,650 Achetl;

somit käme durchschnittlich auf die Familie der wirklichen Landwirthe, die Häusler u. s. w. nicht gerechnet, $3\frac{1}{2}$ Joch Ackerland, also $\frac{1}{2}$ Joch mehr als nach obigem Kalkül, außerdem $1\frac{1}{2}$ Joch Wiesengrund und $\frac{1}{2}$ Achetl Weingärten.

§. 6.

Um uns auch jenes Verhältniß möglichst zu veranschaulichen, in welchem der bebauete Boden Siebenbürgens in den Gebieten der drei Ständesnationen zu einander steht, dient die bereits angeführte amtliche Tabelle über das produktive Flächenmaaß u. vom Jahr 1826, welche nachstehende Uebersicht liefert in österreichischen Jochen:

	Ackerl.	Weingart.	Wiesen	Weiden	Waldung	Zusammen
1. Ungarnland	365,945	9375	195,562	216,400	356,883	1,144,165
2. Szeklerland	79,811	750	21,052	20,000	80,000	201,000
3. Sachsenland	239,642	8346	117,162	118,000	240,000	723,151

Gesammtzahl 2,973,883

Aus dieser Uebersicht erfahren wir, daß die Ungarn mit 1,144,165 österr. Jochen um 943,165 mehr haben als die Szekler

mit 201,000 J., gleichwie um 421,014 mehr als die Sachsen mit 723,151, die Sachsen aber um 522,151 J. mehr als die Szekler. Ferner wird darin gezeigt, daß im Ungarnland Ackerfeld und Weingärten zu Wiesen, Weiden sammt Waldung sich verhalten wie die Fochzahlen 294,810 : 610,590, im Szeklergebiet wie 80,000 : 121,000, im Sachsenland wie 247,988 : 475,162, also die Ungarn relativ das kleinste, die Szekler das größte Bodenstück unter Pflug und Hacke halten, während die Sachsen zwischen beiden in der Mitte stehen.

Trennen wir den für den Weinbau gebrauchten Grund von der übrigen Nutzungsfläche, so verhält sich nach Becher der Flächenraum Siebenbürgen's zu sämtlichen Weingärten also, daß 330 niederöstr. Foch Weinland auf die geogr. Geviert-Meile gerechnet werden.

S. 7.

Erträgniß der bebauten Bodenfläche.

Die Fruchtbarkeit der meisten Gegenden Siebenbürgens ist so groß, daß die natürliche Ergiebigkeit des Bodens den Ausfall, welcher durch den hinter den Fortschritten des Auslandes zurückgebliebenen Ackerbaubetrieb entsteht, fortwährend ersetzt. Aber die Verbesserung und Erweiterung des hiesigen Ackerbaues durch eine vernünftigeren Betriebsart erschweren gegenwärtig vor Allem die bezeichnete Freiwilligkeit des Grundes, verbunden mit dem theils schlechten Stande, theils gänzlichen Mangel an Binnenstraßen, Communal- und Vicinal-Wegen, nebst Unkenntniß und Vernachlässigung der auswärtigen Absatzmärkte.

Der Gesammttertrag des Jahres 1828 war laut dem officiellen Ausweis = 7,351,351 niederöst. Megen, und zwar nach den Hauptgetreide-Arten:

Weizen und Korn	3,392,931
Gerste, Mais, Hirse,	
Hafer, Hanf und Flachs	3,958,420

Zusammen 7,351,351 ö. M.

Für das Jahr 1832 hat Siebenbürgen in Hauptgetreiden nach niederöst. Megen:

Weizen, Roggen und Mais	9,110,941
Gerste	3,165,693
Hafer	6,150,700

Zusammen 18,427,334

Gemäß den officiellen Verwaltungstabellen für das Jahr 1834 ist der Ertrag des Weizens von dem des Roggens und des Mais gesondert, und hiernach stellt sich, wenn wir die Angaben für den Ertrag des Sommergetreides nach den zwei Hauptrubriken Gerste und Hafer beibehalten, folgende Uebersicht heraus:

Weizen	2,291,000
Roggen und Mais	7,272,000
Gerste	3,124,000
Hafer	6,068,000

Zusammen 18,655,000 ö. M.

Diesemnach übersteigt das Erträgniß vom Jahr 1834 das vom Jahr 1832 um 228,000 ö. M.; und durchschnittlich entfallen davon, die Bevölkerung zu 2,000,000 Individuen angenommen, auf den Menschen 8 ö. Megen. Hierüber findet sich in Benigni's Statistik für das Jahr 1830 folgende Berechnung:

Auf der Grundlage der Steuertabelle von 1772 in Marienburg's Geographie wird die Gesammtheit der Ackergründe auf 836,142 öst. J. veranschlagt. Davon bleiben nach Abzug des jährlichen Dritttheils Brachland mit 278,704, zum Anbau bloß 557,438 Joch übrig. Die Einsaat für ein Joch Landes *) ist auf 3 öst. M. (= 2 siebenbürgische Kübel) und der durchschnittliche Ertrag auf das sechste Korn gerechnet **). Von

*) Der siebenbürgische Kübel macht 1 wien. Megen, 4 Äffel und 1/6 Sechszehntel.

**) In England trug die Einsaat unter der Regierung der Königin

Letzterem das Sechstheil auf die Samenerforderniß abgeschlagen, so bliebe ein jährlicher Durchschnittsertrag von 8,361,570 n.-öst. M. oder 5,574,380 Kubeln zur Verzehrerung; dieses gibt, die Volksmenge auf 2,034,373 Menschen angefekt, in einem Mitteljahre etwas über 4 öster. Megen für den Kopf zur Nahrung. Diese-Zahlenergebnisse, so wie diejenigen vom J. 1828 stehen wohl für jetzt zu tief unter der Wirklichkeit. Höher stellt Herr Zima seine approximativen Bestimmungen; er liefert nämlich, nach Preßburger Megen *), nachstehende Uebersicht:

Preßburger Megen.	—	auf 1 Kopf M $\frac{1}{2}$.
Weizen 3,000,000	—	1
Roggen 8,000,000	—	3
Gerste 5,000,009	—	2
Hafer 7,500,000	—	3
Mais 5,250,000	—	2

Zusammen 26,750,000 — 11

Der Weinbau erzeugte im Jahre 1828 nach ämtlicher Schägung 348,667 öst. Eimer; die Heuernte desselben Jahres betrug 3,615,727 öst. Centr.

Im Jahre 1830 berechnete man auf der Grundlage der 1772 Civil- und 1830 Militärkonscription das Weinerträgniß zu 1,000,000 niederöst. oder 5,000,000 siebenbürgischen Eimer, und die Heuproduktion in der Militärgrenze allein zu 616,625 österr. Centner.

Im Jahre 1834 schägte man 5,900,000 niederöst. Eimer Wein, während die neuere Berechnung 6,200,000 Eimer liefert,

Elisabeth kaum das Drei- bis Vierfache; im Jahre 1830 aber bereits allgemein das Neunfache. Ganz neuerlich in einer Sitzung der Anticorn-law-League vom 29. Mai 1844 wurde mit erfahrungsmäßig begründeten, unwidersprechlichen Rechnungen erwiesen, daß man in England von 2½ Bushel. (1 B. — 4 wien. Ächtel 1¼ Sechszehntel) 30 Bushel Körner erntet. —

*) Ein Preßburger Megen — 7 wien. Ächtel.

so daß von 360,000 Joch Weingärten auf ein Joch 16, auf den Menschen 3 Eimer entfallen.

Ueber den Anbau der beiden Handelsgewächse, Flachs und Hanf, gehen uns selbst die nothdürftigsten statistischen Erhebungen für die Neuzeit ab. Nach Ballmann soll die Ernte dieser Handelsgewächse, insbesondere des Flachses, im Jahr 1796 über den inneren Bedarf einen Ueberschuß gezeigt haben, welcher sich im Ausfuhrhandel, für Flachs auf den Werth von 64,082 fl., für Garn von 87,432, im Ganzen auf 101,514 fl. belief. Nach Marienburg lieferten allein die Kronstädter Seilerzünfte im Jahre 1803 verarbeiteten Hanf 185,459 Pfund, rohen 234,523 Pfund, zusammen 419,982 Pfund in die Walachei. Ebendahin wurden im gedachten Jahre vom Kronstädter Distrikt an Flachs 267,715 Pfd., also sammt der obigen Summe 707,679 Pfd. Flachs und Hanf abgesetzt.

Die Wichtigkeit des Flachs- und Hanfbaues für die materiellen Interessen eines Landes anzudeuten, diene Nachstehendes. Allzubekannt ist es, daß in Belgien die Landwirthschaft nebst den andern Zweigen des Volkswohlstandes von jeher hauptsächlich auch dem fleißigen und sorgfältigen Anbau des Flachses und Hanfes verdankt. Aber noch eindringlicher lehrt ein Beispiel der letzteren Jahre.

Es bildete sich im Jahre 1841 in Belfast eine Flachs-gesellschaft (Flax society) zur Beförderung und Verbesserung des Flachses in Irland. Vor dem gedachten Jahre, wo diese Gesellschaft zu wirken anfang, wurden ungefähr 25,000 Tonnen Flachs in Irland gezogen. Zu Ende des Jahres 1843, also innerhalb 3 Jahren, war die Flachs-erzeugung bereits auf 36,500 Tonnen, mithin beiläufig um 11,500 Tonnen gestiegen. Der Mehrgewinn Irlands durch diese Zunahme seiner Urproduktion und deren verbesserte Qualität wurde laut des dritten Berichts der erwähnten Flachs-gesellschaft auf mehr als 600,000 Pfd. St. oder über 4 Millionen preuß. Thlr. veranschlagt, und gleichzeitig der ganze Erwerb Irlands allein durch den Flachs-bau auf nahe an 14 Millionen pr. Thlr. geschätzt, abgesehen

von allem Gewinn bei der weiteren Verarbeitung und Fabrication des Flachses zu Garn und Stoffen u. s. w.

Die Erweiterung und Verbesserung des siebenbürgischen Flachses- und Hanfbaues könnte bei den vorhandenen Menschen- und Capitalkräften leicht auf eine Stufe erhoben werden, wo die Flachses- und Hanf- Erzeugung die mächtigsten Hebel der gesammten Landwirthschaft und die reichste Quelle des National- Wohlstandes abgeben würde, wenn man nur recht bedenkt, wie sehr dieselbe sowohl durch die Naturverhältnisse Siebenbürgens, als auch die Mitbewerbung der Nachbarländer begünstigt ist.

§. 8.

Nun fragt sich, wie viel vom Gesammtserzeugniß des siebenbürgischen Ackerbaues auf das einzelne Gebiet der drei ständischen Nationen kommt. Da es sich auch hier nur um eine annäherungsweise Darstellung der wahren Sachlage handeln kann, so möge zur Veranschaulichung der angedeuteten Verhältnisse die mehrerwähnte Verwaltungstabelle vom J. 1828 genügen; diese zeigt Folgendes in niederöst. Megen,

	Weizen u. Korn.	Gerste, Mais, Hirse, Hafer, Flachs u. Hanf	Zusammen
1. Ungarland:	1,596,859	1,802,992	3,399,851
2. Szeklerland:	318,268	406,313	754,581
3. Sachsenland:	1,045,713	1,219,998	2,265,711

Wein in öst. Simern Heu in österr. Centnern

1. Ungarland:	175,024	1,955,641
2. Szeklerland:	13,175	210,523
3. Sachsenland:	155,808	1,171,625.

Von der Gesammtsumme der Hauptgetreide kommen durchschnittlich nach österr. Megen:

	auf 1 Bev.-Meile	auf 1 Menschen.
Im Ungarland:	etwa 4,000	nahe an 4
Im Szeklerland:	= 3,000	= 3
Im Sachsenland:	= 11,000	= 5

Mehre andere interessante Combinationen und Zusammenstellungen, z. B. der Getreidegattungen untereinander in den Gebieten der einzelnen Nationen, mit den Beschäftigungen der Bevölkerung u. s. w. sind wohl noch möglich. Indessen bleiben dieselben einer detaillirteren Arbeit und dem eigenen Forscher-sinn der Wißbegierigen anheimgestellt.

Obwohl übrigens in neuester Zeit sowohl von Seiten Einzelner als mehrerer Privatvereine, sogar von h. Verwaltungsorganen auch der Obstbau sich größerer Aufmerksamkeit erfreut, und der Anbau verschiedener Hülsenfrüchte, Wurzel- und Knollengewächse, Gewürz- und Delpflanzen namenswerthe Erzeugnisse liefert, zumeist nur für den inländischen Verbrauch, so hindert uns der völlige Mangel an Daten, darüber bloß in entferntester Annäherung einige Bestimmungen zu geben.

§. 9.

Schl u ß b e t r a c h t u n g.

Im Rückblick auf die über den Landbau vorgeführten Angaben, nimmt unsere Aufmerksamkeit, als besonders erheblich, Nachstehendes in Anspruch; erstlich: der Wiesen- und Weidboden begreift fast so viel Raum als der Ackergrund; zweitens: es bleibt jährlich ein ganzes Drittheil der Ackerfelder unbenüzt, ohne Ertrag, — brach liegen; drittens: der Anbau der Futterkräuter wird gänzlich vernachlässigt. Dieses sind die drei Punkte, worin sich der tiefe Stand der siebenbürgischen Agrikultur am augenfälligsten bekundet. Umwandlung eines Theiles der Wiesen- und Weidefläche in Gründe für Getreide und Futterkräuter, Einführung der Stallfütterung und Sechsfelder-Wirthschaft, so wie eine sorgfältige Vermehrung der angemessensten Düngerarten sind daher die nächsten und einfachsten Mittel, um den Landbau-Verhältnissen Siebenbürgens eine zeitgemäße Gestaltung geben zu können.

b. Thierzucht.

Diesem Zweig der Landwirthschaft ist der Boden und das Klima Siebenbürgen's äußerst förderlich. Und ohne Zweifel hat die Thierzucht seit der Wiederherstellung eines dauernden Friedenszustandes im Jahre 1815 Aufschwung genommen. Allein noch immer wird derselben diejenige Wichtigkeit nicht beigelegt, welche sie in der Landwirthschaft behauptet; fortwährend übersieht man die hohe Bedeutung eines richtigen Verhältnisses zwischen Viehstand und Feldbau. So treffen wir sehr selten und vereinzelt ein Bestreben an, die besten und unseren Umständen am meisten entsprechenden Thier-Racen einzuführen, sei es mittels Veredlung der einheimischen Racen durch sich selbst (Inzucht) oder durch Herbeischaffung und Fortpflanzung einer fremden bessern Race, oder endlich mittels Veredlung der inländischen Race durch einen ausländischen, edleren männlichen Schlag (Kreuzen). Als das wesentlichste Hinderniß eines blühenden Thierstandes ist jedoch die Vernachlässigung der Zucht und Nahrungsart anzusehen. Die Ueberzeugung findet nicht Eingang, daß sich gewiß drei Thiere kräftig ernähren mit dem Futter von einer Bodenfläche, worauf beim Weidegange nur eines kümmerlich leben kann; daß sich also mittelbar der Bodenertrag vermehrt, die Ackerkrume durch die Düngerbereitung in besserem Düngungszustande erhalten, und nicht bloß die Pflege der Thiere verbessert, sondern auch das nützlichste Verfahren in der Folge der Feldfrüchte beobachtet werden kann. Die durch die Erfahrung satksam widerlegten Einwendungen gegen die ange deutete Stallfütterung, nämlich Mangel an Streumaterial wegen des nöthigen Futterbaues, Unmöglichkeit einen hinreichenden Futtervorrath zu halten, Mangel an Boden zum Futterbau oder Hintansetzung des Getreidebaues, Erziehung eines schwächlichen Viehstandes u. s. w. stehen in Siebenbürgen selbst bei aufgeklärten Landwirthen jeder Verbesserung im Wege. Daß aber der siebenbürgische Viehstand unter die

Höhenlinie sinkt, welche in den natürlichen Verhältnissen erreichbar ist, dafür liefert den besten Beleg derjenige Umstand, nach welchem der Deckung des inländischen Viehbedarfs fortwährend eine beträchtliche Einfuhr des südlichen Rußlands, der Türkei und der Moldau zu Hülfe kommen muß.

§. 11.

H o r n v i e h.

Für die großen Wiesen- und Weidestrecken Siebenbürgen's ist der Stand des Hornviehes gering zu nennen. Das siebenbürgische Hornvieh dient mehr zur Zug- und Milch- als Fleisch-Nutzung. Auf die Züchtung desselben wird keineswegs die erforderliche Sorgfalt und Mühe verwendet. Jeder Landwirth, welcher seinen eigenen Vortheil und den des ganzen Landes wohl versteht und fördern will, hat der Haltung, Zucht und Pflege des Hornviehes große Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch erst wird es den Landwirthen möglich, die ganze Tragfähigkeit des Bodens auszubenten und die Grundrente sammt Zinsen und Lohn der angewendeten Kapitalien wie auch der Arbeit zu gewinnen. So erst kann es gelingen, das ganze Land aus der Abhängigkeit vom Auslande, welche sich in der alljährlichen Einfuhr einer Menge Schlachtviehes und einiger anderer Erzeugnisse dieses landwirthschaftlichen Zweiges weit bedeutender herausstellt, als bei der Einfuhr von Getreiden, nachhaltig zu befreien, und gegen die Gefahren des plötzlichen Mangels an den ersten Lebensbedürfnissen wirksam zu sichern.

Leider gibt es für die Thierzucht wieder nur ungenaue Daten; die gelieferten sind auf Steuertabellen, aber größtentheils approximative Schägung nach der vorhandenen Anzahl der Geviertmeilen sowie nach dem ermittelten Zahlenverhältniß des Viehstandes in verwandten Provinzen gegründet.

In der Steuerliste vom Jahre 1772 finden sich Ochsen und Pferde

	Stücke
als Zugvieh	403,495
Rühe	228,598
Kälber und Füllen	68,628

Zusammen 695,711

Im Jahre 1820 waren	
Hornvieh	700,000

Rechnen wir von obiger Summe für das Jahr 1772 zwei Drittheile auf das Hornvieh allein in 463,811 St., so erhalten wir davon 246,189 Stück mehr für das Jahr 1820, einen nicht unbedeutenden Zuwachs.

Die Verwaltungstabelle für das Jahr	Stücke
1828 zeigt	422,419
also weniger als im Jahr 1820 um	277,581

Im Verwaltungsjahr 1832	
waren	721,543
also mehr als im Jahr 1820 um	21,543

Das Verwaltungsjahr 1834	
hat	728,000
also mehr als im Jahr 1832 um	6457

Benigni setzt die vorhandene Anzahl des Hornviehes zur Arbeit und Zucht auf 600,000, Zima sogar nur 200,000 St.

Behalten wir für die Jahre 1820, 1832 und 1834 die runde Stückzahl von 700,000 bei, so fallen nach dem Verhältniß der Hornviehmenge zur Bevölkerung und zum Flächenraum auf 100 Individuen 35 St., auf die Geviertmeile 740 St.	
in Oesterreich ob der Enns auf 100 Individnen	50 =
" " " " " " auf die Geviertmeile	1291 =
in Baden auf die Geviertmeile	1763 =
in Großbritannien auf die Geviertmeile	3497 =
in Spanien auf die Geviertmeile	142 =

Nehmen wir, wie gesagt, den Stand des Hornviehes in Siebenbürgen auf 700,000 Stück an, und rechnen davon $\frac{1}{7}$

als Schlachtvieh, so erhalten wir nach Dieterici's Durchschnitts-
kalkül 100,000 St. Schlachtvieh zu 4 Etr.; dieses aber gibt
400,000 Etr. jährliche Fleischverzehrung, und es kommen des
Jahres durchschnittlich auf den Kopf 20 Pfund, wenn man die
Bevölkerung auf 2,000,000 Individuen ansetzt.

Was für eine bedeutende Rolle die Fleischverzehrung in
der Landwirthschaft spiele, hat der vielerfahrene v. Gülich in
der geschichtlichen Darstellung des Handels, der Gewerbe und
des Ackerbaues ic. genügend gezeigt. In den Jahren 1811—
1825 waren in den meisten Provinzen Frankreichs, ungeachtet
aller günstigen Ein- und Ausfuhr-Verhältnisse und sonstigen
Fortschritte der Landwirthschaft Futterkräuterbau und Viehhalt-
tung fortwährend vernachlässigt. Es fehlte auch jetzt noch der
wichtigste Hebel des englischen Ackerbaues, nämlich eine große
Fleischkonsumtion. Diese beschränkte sich immer auf eine weit
geringere Zahl der Bevölkerung als in England. Hier ver-
zehrte im Jahre 1710 jede Person durchschnittlich 99 Pfund
Fleisch, im Jahre 1801 kamen auf den Kopf 165 Pfund. In
den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts schätzte man die Zahl
des zur Mastung bestimmten Hornviehes in Frankreich auf
etwa 760,000 Stück, die desselben in England auf 1,000,000.
Die Zahl der als Milchvieh und zum Ackerbau benützten Kühe
war noch einmal so stark als in England. Die Bevölkerung
dieses Landes betrug um die gedachte Zeit etwa 9,000,000
Seelen, die von Frankreich über 30,000,000.

Gegen 1824 war nach Dupin der Fleischverbrauch in
England für eine gleiche Anzahl Menschen fast dreimal so
groß als in Frankreich.

§. 12.

P f e r d e.

Siebenbürgen hat einen sehr starken und dauerhaften
Schlag von Pferden. Die Zucht und Pflege derselben wird
Vereins-Archiv III. 1.

durch die Naturverhältnisse sehr begünstigt, und der Pferdestand ist bedeutend. In der ganzen österreichischen Monarchie haben Ungarn, die Militärgrenze und Siebenbürgen die meisten Pferde. Gleichwohl befriedigt die Pferdezuucht den Innerbedarf nicht, und der jährliche Ausfall an Pferden wird durch Einfuhr aus den benachbarten Provinzen gedeckt. Was die Veredlung der Pferde mittels Inzucht und Kreuzen anbelangt, so ist hierauf zwar durch Staats- und Privatgestüte Bedacht genommen, allein theils zersplittert sich die Thätigkeit dieser Anstalten zu sehr, theils treffen die hervorgebrachten Wirkungen auf zu geringe Empfänglichkeit und äußere Unterstützung.

Der Pferdestand von 1820—1834 gestattet folgenden Ueberblick:

			Stücke	Mehr	Weniger
für 1820	—	—	170,000	—	—
= 1828	—	—	131,139	—	38,861
= 1832	—	—	153,747	22,608	—
= 1834	—	—	159,000	5,253	—

Das Verhältniß der Pferdeanzahl zum Flächeninhalt und zur Bevölkerung gibt:

Auf je **100** Individ. Auf **1** Sev.-Meile.

wenn wir mit Becher die Zahl der Pferde auf 183,762 setzen, durchschnittlich etwa

10

166 St.

Jedenfalls muß bezeichnetes Zahlenverhältniß für Siebenbürgen ein vortheilhaftes genannt werden. Denn selbst in Großbritannien wird nach Colquhoun ungefähr auf 10 Seelen der Bevölkerung 1 Pferd gerechnet. In dieß günstige Verhältniß läßt in Anbetracht der Bodenfläche und deren Güte mittels Einführung des Futterkräuterbaues und der Stallfütterung eine bedeutende Erweiterung zu. Während hier nämlich etwa 166 St., kommen in England 364, in Belgien sogar 466 Stück Pferde auf die geographische Viertel-Meile.

Schafe und Ziegen.

In Siebenbürgen wird insonderheit von Seiten der Walachen eine ausgedehnte Schaf- und Ziegenzucht betrieben. Nach Sulzer's Bericht schickte man bereits im Jahre 1780—81 an 500,000 St. Schafe auf fremde Kost in die Walachei, weil die einheimische für dieselben zu schmal ausfiel. Im Jahre 1772 wurde die Staatssteuer von 591,210 St. Schafen und 75,106 St. Ziegen entrichtet, und um wieviel muß schon damals die Zahl der unbesteuerten großen Schafheerden jene Summe vermehrt haben!

Aus späterer Zeit aber erhalten wir vom Schaf- und Ziegenstand folgende Uebersicht:

	Schafe	Ziegen	Zunahme seit	um St.
Für das Verwaltungs-				
jahr 1820	800,000	20,000	1772	333,681
Für das Verwaltungs-				
jahr 1828 Schafe			Abnahme seit	
und Ziegen zusammen	1,269,549		1820	449,549
seit 1820 — 1828	Zunahme von 269,549 St. Schafe und Ziegen;			
seit 1828 — 1834	Abnahme von 350,549 St. Schafe und Ziegen.			
Für das Verwaltungs-				
jahr 1832	789,400	—	1820	10,800
Für das Verwaltungs-				
jahr 1834	829,000	100,000	1820	29,000
— — — —			Zun. ders. seit	
			1832	39,000

Nach Becker's Berechnung fallen durchschnittlich auf 1 Viertmeile 937, auf je 100 Menschen 45 St. Schafe.

Zima erhält von 1,000,000 Schafe auf 1 Geviert-Meile 900 St., und im Ganzen 2,000,000 Pfund Wolle. In England kommen auf 1 Geviert-Meile 9610, in Schweden bloß 181 Stück Schafe.

Der Veredlung der Schafe widmen eine vorzügliche Aufmerksamkeit nur die adeligen großen Güterbesitzer. Sie suchen mitunter selbst auf Kosten des Hornviehes, und ohne irgend einen nachhaltigen wirthschaftlichen Vortheil die spanische Schaf-race einzubürgern. Indessen hat die Erfahrung lange bewiesen, daß die gedachte Race unter dem siebenbürgischen Klima ungemein vielen Leiden ausgesetzt ist. Fortwährend noch behaupten die beiden inländischen Racen, das Zigeischaf, mit krauser, feiner Wolle, und das Zurfanschaf mit tief herabhängender grober, bei weitem die ansehnlichste Zahl.

S. 14.

B o r s t e n v i e h.

In den meisten Gegenden Siebenbürgens leiht man der Schweinzucht verhältnißmäßig viel Fleiß und Sorgfalt. Denn einmal ist das Schweinefleisch selbst ein Lieblingsgenuß der großen Masse der Bevölkerung, dann gilt der rohe, gekochte, und gebratene Speck für ein unentbehrliches Nahrungsmittel des gemeinen Mannes. Aber dessen ungeachtet reicht die inländische Zucht nicht aus, bei dem großen Reichthum an Buchen- und Eichen-Waldungen, an Kartoffeln, Mais, Kürbissen, Weintrebern, an Abfällen der Gärten und äußerst zahlreichen Branntweimbrennereien und sonstigen Mastungsmitteln, den innern Begehr zu decken. Alljährlich muß eine nicht unbedeutende Einfuhr von Schweinen vorzüglich aus den Donaufürstenthümern den entstehenden Mangel ergänzen.

Was den Schweinestand anbetrifft, so weisen die Steuertabellen vom Jahre 1772, 251,309 Stücke aus, wozu noch die beiläufige Summe der steuerfreien und sonst der Berechnung

entfallenen Stücke geschlagen, die Schweinezahl im gedachten Jahr 80,000—100,000 Stücke betragen haben mag.

Das Verwaltungsjahr 1820 zählt ebenfalls nur 100,000 St., also keine Zunahme. Das Jahr 1834 liefert ungefähr 350,000 St., also gegen 1820 gehalten ein Mehr von 250,000 St.

Nach dem Flächeninhalt vertheilt, kommen auf die Geviertmeile nahe an 300 St.; die größte Stückzahl Schweine auf eine Geviertmeile hat Irland mit 2167, und die kleinste Griechenland mit 11 Stück Schweinen.

§. 15.

Vergleichen wir nun sämmtliche ausgewiesene Viehgartungen unter einander, so geht hervor, daß die Schafe die größte Stückzahl haben, worauf die des Hornviehes, dann die der Schweine, der Pferde und letztlich die der Ziegen folgt. Die Zusammenstellung dieser Ergebnisse mit den ähnlichen aus Ländern, wo sich die Viehzucht bereits auf eine hohe Bildungsstufe emporgeschwungen hat, wie z. B. in England, dem nördlichen Deutschland und in den Ostsee-Provinzen des preussischen und dänischen Staates, liefert den deutlichen Beweis, daß die Hornvieh- und Pferdezucht in Siebenbürgen wohl nicht vernachlässigt werden; allein sie zeigt zugleich, daß die Gesamtzahl des Viehstandes mit 2,166,000, besonders wegen des Ausfalls in der Stückzahl der Schafe, die Bevölkerung bloß um die Zahl 202,565 übersteigt, wenn man die Volkzahl, ohne Militär, zu 1,963,435 annimmt, wogegen nach Colquhoun die Zahl der Schafe in Großbritannien für das Jahr 1831 über 50,000,000 geschätzt wurde, also etwas über das Doppelte der menschlichen Bevölkerung, während die Gesamtzahl der brittischen großen Thiere über 70,000,000 St., oder fast das Dreifache der menschlichen Bevölkerung ausmacht.

Sucht man das Verhältniß des gesammten Viehstandes in Siebenbürgen zum Flächeninhalt, so findet man approximativ für das Jahr 1831 Nachstehendes:

Flächeninhalt = 1,008 Geviert-Meilen.

Viehstand = 2,166,000 Stück.

Viehstücke auf eine Geviert-Meile = 2148.

§ 16.

Vertheilung des Viehstandes unter die Gebiete
der Ungarn, Szekler und Sachsen.

Im Verwaltungsjahre 1828 war die ermittelte Viehzahl unter die Ungarn, Szekler und Sachsen in folgender Weise vertheilt:

	Hornvieh	—	Pferde	—	Schafe u. Ziegen.
Ungarn	190,662	—	9,888	—	153,775
Szekler	8,697	—	8,697	—	26,077
Sachsen	118,263	—	59,424	—	82,141
Die ungrischen Bezirke haben im Ganzen					315,279 St.
= Szekler Bezirke		=	=	=	69,572 =
= sächsischen		=	=	=	259,528 =

Die ersteren die größte Hornvieh-, Schaf- und Ziegenanzahl, die letzteren die größte Pferdezahl.

Bei den Ungarn fallen auf 1 Geviertmeile	311 St.
= Szeklern	314 =
= Sachsen	1,337 =

Uebrigens dürfen wir nicht vergessen, daß die steuerfreie Stückzahl im Ungarn- und Szeklergebiete, welche hier nicht in Rechnung gebracht ist, ein Bedeutendes ausmacht und mit in Anschlag genommen das Verhältniß zum Flächeninhalt weit anders stellen müßte.

§. 17.

S e i d e n b a u.

Der Seidenbau hat sich zwar seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Aufmerksamkeit der hohen Regierung sowohl

als auch einzelner Privatleute erfreut. Bis zum Augenblick haben jedoch alle Bemühungen, die Seidenzucht in Aufnahme zu bringen, geringen Erfolg gehabt. Zu Anfang des Jahres 1790 wurde Johann Galaratti mit namhaften Geldsummen vom Staat unterstützt, um das Land zu bereisen, die Landeskultur und Industrieverhältnisse in Augenschein zu nehmen, die Seidenzucht zu empfehlen, praktische Anweisungen zu geben, Musteranstalten dafür zu gründen u. s. w., allein seine Arbeiten trugen keine Früchte. Auch in neueren Zeiten haben die hohen und höchsten Behörden, namentlich durch Verordnungen aus den Jahren 1820, 1827, 1828, 1829, 1833 und 1834 sämtlichen Kreisverwaltungen des Landes die Gründung und Verbreitung der Seidenkultur zum Gegenstand der strengsten Pflicht und größten Sorgfalt gemacht; indessen sind davon keine nennenswerthe Erfolge sichtbar geworden.

Anerkannt ist es übrigens, daß die physischen Verhältnisse des Landes dem Aufkommen und Gedeihen des Seidenbaues keineswegs Hindernisse bereiten. Vielmehr hat ein sachverständiger Wiener Seidenzeugfabrikant, Namens Bruder, öffentlich versichert, daß die siebenbürgische Seide mit der italienischen die Mitbewerbung vortheilhaft bestehen könne. Die Hermannstädter und Kronstädter Gewerbs-Ausstellung vom J. 1843 waren auch mit einigen Proben solcher inländischen Seidenzucht bereichert; immer wird dieser wichtige Zweig der Landwirthschaft äußerst langsam Fortschritte machen, weil er Anfangs in höherem Grade als andere Landwirthschafts-Zweige mit den vielfältigsten Unfällen, mißlungenen Versuchen und dadurch erzeugter Entmuthigung zu kämpfen hat, und überhaupt großartige Vorbereitungen, ausdauernde Geduld und Vertrauen für eine ferne Zukunft bedingt.

§. 18.

B i e n e n z u c h t.

Die Bienenzucht ist besonders in der Umgegend von Kronstadt, und auf der Heide im nördlichen Theile des Landes be-

liebt. Sie wird größtentheils auf eine sehr einfache und sorglose Weise betrieben. Es gibt bäuerliche Wirther, welche 200 bis 300 Stöcke halten.

Im Jahre 1772 wurden 47,167 Bienenstöcke versteuert so zwar, daß jeder Bienenwirth bloß von 10 Stöcken, für einen 3 fr. Steuer zahlt; was er darüber hatte, war steuerfrei. Demnach darf man für das Ganze wenigstens 471,670 Stöcke rechnen. Nehmen wir an, daß hievon die Hälfte geschlachtet wird, und schätzen je drei Stöcke auf einem Eimer Honig zu 32 siebenbürgischen Maassen, so warf nur das Honig ohne Wachs 1,886,614 Gulden ab, wenn der Eimer wie im Jahre 1800 24 Gulden kostet.

In neuester Zeit fängt man an, von der Nützlichkeit dieses Kulturzweiges überzeugt, der Bienenzucht größere Sorgfalt zuzuwenden. Im Mai 1813 ist im Kronstädter Distrikt ein Privatverein zur Hebung und Förderung der praktischen Bienenzucht entstanden. Auf diesem Wege der Vereinigung, und einzig auf diesem, wird in Kurzem die Bienenzucht, so wie die andern zurückgebliebenen Theile der Landwirthschaft unfehlbar einen erfreulichen Aufschwung nehmen.

§. 19.

II. Forstwirthschaft.

a) Waldbau und b) Jagd.

Siebenbürgen ist sehr vortheilhaft mit Wald bestanden. Seine ausgedehnten Waldungen haben größtentheils Eichen und Buchen und an den Grenzen unermessliche Nadelhölzer. Nach Schubert's Statistik nehmen die siebenbürgischen Waldungen drei Zehnteile des ganzen Flächeninhaltes und etwas über ein Drittel der benützten Oberfläche ein. Becher berechnet die Waldungen im Ganzen auf 2,756,000 n.-öst. Joch, auf die Geviert-Meile 2865 n.-öst. Joch Waldfläche; und den jährlichen Holzterrag auf 2,000,000 n.-öst. Klafter, Zima

findet eine Waldfläche von 2,768.000 n = öst Joch und einen Holztertrag von 3,000,000 Klafter. Es stellt sich also in diesen beiderseitigen Angaben nur hinsichtlich des Holztrages ein erheblicher Unterschied heraus.

Veranschlagen wir mit Schubert den gesammten Holztertrag für das Jahr 1834 nach approximativer Schätzung auf 2,120,000 öster. Klafter, so fällt auf den Einzelnen der Bevölkerung beiläufig 1,09 öst. Klafter; und auf 1 öst. Joch Waldfläche 0,77 öst. Klafter. Dies gibt den Beweis, daß die Waldungen Siebenbürgens noch nicht so sehr angegriffen werden, wie z. B. die Waldungen in Mähren und Schlesien, welche auf 1 Seele Bevölkerung 0,⁶² öst. Klafter und auf 1 öst. Joch 1¹³ öst. Klafter zu erzeugen haben.

Im Allgemeinen bekundet die Benützung der Waldungen, daß äußerst wenig Verständniß und Sinn für eine zweckmäßige, den Bedürfnissen des Landes entsprechende Forstwissenschaft vorhanden ist. Sowohl die Waldordnung Joseph's II vom Jahre 1784, als auch die für die sächsische Nation erlassenen h. Regulativ = Vorschriften vom J. 1805 und der Straf = Tarif für Waldfrevel vom J. 1832 haben sehr vereinzelt und unbedeutende Wirkung erzeugt. Nicht besser ist es den Arbeiten und Bestrebungen des landständischen Ausschusses von 1791 in Hinsicht der Forstordnung ergangen, diesen war es nicht einmal gegönnt, aus dem Puppenzustand von bloßen Projekten sich loszumachen.

Nebenbenutzungen, wobei die Waldungen höchst empfindlich leiden, sind die Viehweide, die Knopperrn und die Lohrinde. Die letztere liefern die Eichenwälder oft mit großem Nachtheil für die Erhaltung der Bäume. Die Buchwaldungen gewähren den wesentlichen Vortheil der Schweinemastung.

Die Wildbahn oder Jagd steht gleichfalls auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung. Ihr Nutzen hat wenig Bedeutung. Außer einer geringen Anzahl von Hasen = und Fuchsbälgen fließt daraus kein Gewinn für den Wohlstand des Landes.

III. Bergbau.

Der Bergbau ist die glänzendste Partie in der physischen Kultur Siebenbürgens. Die meisten nuzbaren Metalle finden sich hier in solcher Menge vor, daß Siebenbürgen verhältnißmäßig Sibirien, Peru, Mexiko und Brasilien, bezüglich einzelner Metalle gleichkömmt, oder denselben sogar vorangeht.

Das Gold wird theils aus kunstmäßig angelegten Minen, theils durch Waschwerke gewonnen.

Schwartner und Ballmann schätzen die jährliche Goldförderung im Durchschnitt auf 11—12 Centr. Damit ziemlich übereinstimmend sagt Hofrath von Born in seinen Briefen, daß aus den siebenbürgischen Goldbergwerken, wie auch aus den goldführenden Flüssen und Bächen jährlich über 12 Centner Gold gewonnen würden.

Fast die Hälfte des Goldertrags wird durch Waschen ausgebeutet. Der ganze Ertrag schwankte in den Jahren 1800 bis 1820 zwischen 2400 — 3400 Mark (die Mark zu 81½ Dukaten gerechnet). Nach der tabellarischen Uebersicht der ärarialen und privatgewerkschaftlichen Bergwerkserzeugung sämtlicher Provinzen des österreichischen Staates für die 5 Jahre 1830—1834 (bei Bether, Handelsgeographie 1837, Bd. I. S. 276) betrug die ganze Goldgewinnung in den Jahren 1830 bis 1834, 14,217 Mark, also durchschnittlich 3108 Mark; in den Jahren 1833—1837 durchschnittlich 3272, also 164 Mark mehr.

Das Silber wird in Benigni's Statistik auf jährliche 25—30 Ctr. angegeben. Nach Schubert tragen die Silbergruben Siebenbürgens gegenwärtig nicht viel mehr wie am Anfang des laufenden Jahrhunderts, nämlich 3000 Mark die von Zalathna, ebensoviel und in manchen Jahren noch mehr Naghag.

Ueber den Stand des Silbergewinns liefern die ämtlichen Tabellen folgende fünfjährige Uebersicht nach österr. Marken:

J.	1830	1831	1832	1833	1834	Zusamm.	durchschn.
	3510	4596	5136	4320	3430	23,054	4611 M.

also von 1830—1831 mehr um 1086 M.

„ „ 1831—1832 „ „ 600 „

„ „ 1832—1833 weniger um 876 M.

„ „ 1833—1834 mehr um 1110 „

Kupfer gewinnt Siebenbürgen nach Marienburg bei-
läufig 2000 Ctr. Die jährliche Kupferförderung stellt sich
von 1830—1834 übersichtlich also dar nach österr. Centnern.

J.	1830	1831	1832	1833	1834	Zusamm.	Durchschn.
	658	1040	826	650	906	4080	816 Ctr.

Die Bewegung des Standes war also:

von 1830—1831 um 382 Ctr. mehr.

„ 1831—1832 „ 214 „ weniger.

„ 1832—1833 „ 176 „ „

„ 1833—1834 „ 256 „ mehr;

die meisten Zentner weist das Jahr 1831 auf.

Quecksilber gewinnt man jährlich 50—60 Ct. Der
Gesamtertrag der fünf Jahre 1830—1834 macht ungefähr
152 Ctr. aus.

Stein wird jährlich über 2500 Ctr. zu Sz. Domokos;
und in der Banater Militärgrenze zu Rußberg, Bereßk, Rodna
jährlich über 5000 Ctr. gewonnen. —

Eisen liefern am reichlichsten und mit dem dem Vor-
rath des Erzes entsprechendsten Erfolge Vajda-Hunyad,
Wátza und Thorotzko. Das Gesamterzeugniß einer fünf-
jährigen Eisenbergwerks-Industrie gewährt nachstehenden Ueber-
blick nach österr. Centnern:

J.	1830	1831	1832	1833	1834	Zusamm.	Durchsch.
	31,247	42010	41,127	42,469	51,637	208,490	41,698

Die Bewegung obigen Standes ist:

von 1830—1831 um 10,763 Ctr. mehr,

„ 1831—1832 „ 833 „ weniger,

„ 1832—1833 „ 1342 „ mehr,

„ 1833—1834 „ 9168 „ mehr.

Die meisten Ctr. liefert das letzte Jahr,

Steinsalz, woran der Boden Siebenbürgens so überreich ist, werden nach Marienburg im Ganzen 1,040,000 Etr., nach Benigni und v. Gülich 1,000,000 Etr. ausgebeutet.

Außer diesen besitzt Siebenbürgen verschiedene brennbare und nutzbare Mineralien. Aber theils hat die Noth noch nicht zum Anbau derselben gezwungen, theils wird auch der begonnene sehr nachlässig betrieben. Darum sind aber auch alle statistischen Angaben hierüber unmöglich.

U n h a n g

(bestehend in drei Stück officiellen Tabellen

unter I., II. und III.)

1. Erstes Stück.

Areal und Bevölkerung von 1841.

Land der Ungarn.

	Quadrats Meilen.	Einwohn.- Zahl	Einwohn. auf 1 Q. Meile
1. Ober-Weißburger Gespannschaft	30	49,217	
2. Unter-Weißburger	94	166,474	
3. Kofelburger	28 ₃	80,239	
4. Thorenburger	87 ₃	110,283	
5. Klausenburger	91 ₃	141,721	
6. Dobokaer	56 ₈	103,807	
7. Inner-Golnoker	63 ₃	75,013	
8. Hunyader	106 ₄	124,553	1170 $\frac{2}{3}$ $\frac{5}{2}$
9. Mittel-Golnoker	39 ₆	78,762	
10. Krafnaer	19 ₈	57,705	2,914 $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{3}$
11. Zarander	25 ₃	26,300	1,039 $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{3}$
12. Kövarer Distrikt	18 ₁	33,796	
13. Fogarascher	32 ₂	52,651	

Das ganze Land der Ungarn 692² 1,099,891 1,589

Land der Szekler.

1. Udvarhelyner Stuhl	51	78,933	
2. Maroscher	26	74,923	
3. Haromszeker	54 ³	98,288	
4. Csiker	84	74,226	883 $\frac{2}{4}$
5. Aranyoscher	6 ₁	20,566	3,371 $\frac{2}{4}$

Das ganze Land der Szekler 221₉ 346,036 1,558

Land der Sachsen.

	Geogr. Meilen	Einwohn. Zahl.	Einwohn. auf 1 Q. Meile
1. Hermannstädter Stuhl	37 ₁	83,708	2,256 $\frac{1}{3}$ $\frac{0}{7}$ $\frac{4}{1}$
2. Schäßburger	10 ₁	19,914	1,933 $\frac{4}{1}$ $\frac{1}{3}$
3. Mediascher	12 ₁	35,624	2,944 $\frac{1}{1}$ $\frac{6}{1}$
4. Großschenger	11 ₆	22,844	1,969 $\frac{9}{9}$
5. Kepfer	10 ₇	16,775	1,567 $\frac{3}{1}$ $\frac{1}{7}$
6. Mühlbacher	5 ₆	17,436	3,113 $\frac{3}{1}$ $\frac{3}{3}$
7. Neusmärker	3 ₃	17,504	4,606 $\frac{6}{1}$ $\frac{9}{9}$
8. Leschkircher	5 ₃	11,332	1,953 $\frac{2}{2}$ $\frac{8}{9}$
9. Brooser	8 ₁	17,647	2,178 $\frac{5}{8}$ $\frac{2}{2}$
10. Kronstädter Distrikt	32 ₆	85,075	2,609 $\frac{1}{1}$ $\frac{0}{8}$ $\frac{8}{9}$
11. Bistritzer	57 ₂	29,630	518 $\frac{1}{5}$ $\frac{0}{7}$ $\frac{4}{2}$
Das ganze Land der Sachsen	194 ₉	857,488	1834 $\frac{4}{1}$ $\frac{1}{9}$ $\frac{4}{9}$

Totalsumme 1107 1,803,415 durchsch.

auf 1 Gev. =

Meile 1800

Nach den Religionen.

1. Katholiken	186,245
2. Reformirte	309,990
3. Lutheraner	201,047
4. Unitarier	45,537
5. Griechisch-Unitarier	525,962
6. Griechisch nicht Unitarier	526,461
7. Juden	3,577

Summe — 1,798,819

Nach der politischen Zählung beträgt aber die Summe der Einwohner 1,803,415; — also ein Unterschied von 4596.

II. Z w e i t e s Bevölkerungs = Ausweis von

Postzahl.	Comitate Distrikte Stühle	F. freie Städte	Municipalstädte	Märkte	Dörfer	Bevölkerung
1.	Ober-Albenfer	—	—	—	68	123
2.	Unter-Albenfer	1	3	10	176	543
3.	Kofelburger	1	—	1	112	277
4.	Thordaer	—	1	4	168	235
5.	Kolosfer	1	1	4	215	405
6.	Dobokaer	—	1	—	163	269
7.	Inner-Szolnofer	1	1	2	196	266
8.	Hunyader	—	2	3	327	299
	Summe	4	9	24	1425	2417
9.	Mittel-Szolnofer	—	1	3	143	223
10.	Krasnaer	—	—	2	69	22
11.	Sarander	—	—	1	99	54
12.	Kövarer	—	—	3	58	91
	Summe	—	1	9	399	390
13.	Udvarhelyer	—	2	1	125	210
14.	Maroscher	1	—	1	129	227
15.	Szaromszerer	—	4	1	94	125
16.	Esker	—	1	—	65	80
17.	Aranyofer	—	—	1	21	39
	Summe	1	7	4	434	681

Stück.

Siebenbürgen für das Jahr 1833.

Classification des männlichen Geschlechts.				Summe der Einheimischen
Adelige	Beamte und Honoratior.	Gewerbsleute und Künstler	Bauern	
2,605	72	—	40,702	43,502
4,170	484	2,525	182,683	190,405
4,385	179	1,710	71,108	77,659
4,395	184	5,630	105,505	115,949
5,395	425	6,240	127,446	139,911
4,160	98	2;665	84,948	92,110
4,115	153	4,370	68,300	77,204
7,905	171	—	125:095	133,470
37,130	1,766	23,140	805,787	870,230
6,080	144	3320	104,944	114,711
3,125	77	—	11,678	14,902
670	45	—	34,183	34,952
2,670	48	—	31,358	34,162
12,545	309	3,320	182,263	198,727
2,210	133	1,510	70,478	74,541
5,565	187	4,225	59,139	69,343
4,150	121	125	83,511	88,032
1,830	84	—	70,153	72,147
1,270	49	—	17,292	18,650
12,025	574	5,860	300,573	322,713

Stoffenanzahl.	Comitate — Distrikte Stühle	S. freie Städte	Municipalfähde	Märkte	Dörfer	Geistliche
18.	Hermannstädter	1	—	—	55	368
19.	Schäßburger	1	—	1	15	142
20.	Mediascher	1	—	6	20	201
21.	Großschenker	—	1	1	20	67
22.	Repser	—	1	—	17	46
23.	Mühlbacher	1	—	—	10	38
24.	Reismärkter	—	1	—	11	35
25.	Beschkircher	—	1	—	11	37
26.	Szafvaroscher	—	1	—	14	48
27.	Kronstädter D.	1	—	4	25	225
28.	Bistritz D.	1	—	—	55	111
	Summe	6	5	12	253	1318
29.	Fogarascher D.	—	1	—	63	105
R e c a p i						
1.	Comitate	4	9	24	1,425	2,417
2.	Keaplic. Theile	—	1	9	399	390
3.	Szekler Stühle	1	7	4	434	681
4.	Sachsenstühle	6	5	12	253	1,318
5.	Fogarascher D.	—	1	—	63	105
	Hauptsumme	11	22	49	2,574	4,911

Classification des männlichen Geschlechts.

Uebige	Beamte und Honoratior.	Gewerbsleute und Künstler	Bauern	Summe der Einheimischen
—	224	7,735	99,897	108,224
—	55	7,400	12,762	20,359
—	55	3,900	35,080	39,236
—	21	—	26,145	26,233
—	19	2,435	16,821	19,321
—	31	1,740	17,945	19,754
—	13	—	14,299	14,347
—	12	—	16,605	16,654
—	41	4,240	18,259	22,588
—	79	6,605	85,835	92,714
—	57	4,205	29,158	33,534
—	607	38,260	372,806	412,991
4,125	33	1,810	49,657	55,730

t u l a t i o n .

37,130	1,766	23,140	805,787	870,240
12,545	309	3,320	182,163	198,727
15,025	574	5,860	300,573	322,713
—	607	38,260	372,806	412,991
4,125	33	1,810	49,657	55,730
66,825	3,289	72,390	1,710,986	1,860,401

III.

D r i t t e s S t ü c k .

Produktives Flächenmaass

u n d

Naturalien Erzeugniß

im Jahre 1828

n e b s t

Viehstand von Siebenbürgen.

e 1828 nebst Viehstand von

Ertrag		Viehstand		
Wein	Heu	Pferde	Hornvieh	Schafe Ziegen
n.öst. Eimer	n.öst. Zentr.	Stücke		
7,686 $\frac{1}{2}$	68,531 $\frac{3}{7}$	113	10,207	7,515
13,435 $\frac{1}{2}$	290,717 $\frac{1}{7}$	1,179	27,131	43,151
1) 1,28,857 $\frac{2}{5}$	1555,908 $\frac{7}{7}$	5,975	137,513	138,874
2) 33,495 $\frac{2}{5}$	283,654 $\frac{2}{7}$	1,479	34,051	5,049
3) 13,175 $\frac{2}{5}$	210,528 $\frac{1}{7}$	8,697	34,798	26,077
4) 155,808 $\frac{1}{5}$	1,171,625 $\frac{5}{7}$	59,124	118,263	82,141
5) —	64,874 $\frac{2}{7}$	727	16,738	9,323
6)				
12,672 $\frac{1}{5}$	51,205	1,655	2,360	529
844,009	3,337,796 $\frac{3}{7}$	77,657	343,723	261,993
4,658 $\frac{1}{5}$	277,935 $\frac{5}{7}$	11,612	58,448	55,390
348,667 $\frac{1}{5}$	3,615,732 $\frac{1}{7}$	92,269	402,171	317,983
<p>en Provinzen ihre nur für die Zeit hst 4260, Substl. n der Hälfte entz</p>				
		38,870	20,248	952,166
Zusammen:		131,139	422,419	1,269,549

II.

Auch einige Bemerkungen

über

die Quellen

zur

Geschichte Siebenbürgens.



Graf Joseph Kemény hat im ersten Hefte des Magazins für Geschichte, Literatur u. Siebenbürgens das offene Bekenntniß seiner Ansichten über das Schreiben einer Geschichte Siebenbürgens niedergelegt, worinn er die Schwierigkeiten mit der vollen, ihm zu Gebote stehenden Sachkenntniß schildert, welche die Schreibung einer pragmatischen Geschichte Siebenbürgens, wie sie sein soll, dermalen noch unmöglich machen.

Der um die Geschichte des Vaterlandes hoch verdiente Graf hat auf die vielen noch unbenützten Quellen unserer Landesgeschichte aufmerksam gemacht, er hat die Nothwendigkeit einleuchtend dargestellt, selbe vorerst zu öffnen, und gemeinnützig zu machen, ehe noch an eine pragmatische Geschichte Siebenbürgens gedacht werden kann. Ich glaube, daß insbesondere eine dieser Quellen bisher weit zu wenig benützt worden ist, welche wesentlich dazu dienen kann, die Ansichten und Angaben unserer einheimischen Geschicht- und Memoirenschreiber zu be-

richtigen und zu ergänzen, und dieß sind die auf Siebenbürgen Bezug nehmenden Geschichtswerke der Ausländer, besonders solcher, welche persönlich an den Ereignissen Theil nahmen, die sie schildern.

Die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes seit der Periode, wo es eben eine eigene, selbständige Existenz bekam, seit dem Friedensschlusse zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya (1538) haben alle unsere inländischen Schriftsteller, welche die Geschichte des Landes während der Periode der einheimischen Fürsten behandeln, zu Parteischriststellern gemacht. Die einander entgegenstrebenden Sonderinteressen, die auf einander entgegenstehenden Principien beruhende innere Verfassung der einzelnen ständischen Nationen machten es den Geschicht- und Memoirenschreibern der Periode der einheimischen Fürsten ganz unmöglich, sich in ihrer Ansicht der Begebenheiten und der Verhältnisse des Landes auf einen allgemeinen Standpunkt zu erheben, und aus demselben die Geschichte ihrer Zeit zu behandeln; nirgends zeigt sich einer derselben als Siebenbürger, er ist stets Ungar, Sekler oder Sachse. Rechnen wir zu diesem Widerstreit der Nationalitäten vollends noch den, besonders in den ersten Zeiten der Fürstenperiode, sich in ganzer Schroffheit herausstellenden wechselseitigen Haß der einzelnen Religionsparteien, betrachtet man alle diese so vielfältig misgefärbten Gläser, durch welche den einzelnen Schriftstellern unseres Vaterlandes die Begebenheiten erschienen, so läßt sich leicht ermessen, welches Vertrauen sie von Seite desjenigen verdienen, der es unternimmt, eine pragmatische, vorurtheilsfreie Geschichte Siebenbürgens zu schreiben.

Urkunden, Staatschriften sind wohl allerdings in bedeutenden Massen vorhanden, welche dem Geschichtschreiber als Stützpunkte zur richtigen Schilderung der Begebenheiten selbst dienen können. Aber die Triebfedern, durch deren Einwirkung eben diese Begebenheiten hervorgerufen wurden, die Gefinnungen und Grundsätze, welche die handelnden Personen leiteten, die Zustände der sittlichen und intellektuellen Bildung während des gegebenen Zeitraums lassen sich nicht aus Urkunden und Staats-

Schriften entnehmen und hier verlassen uns auch die historischen Arbeiten der einzelnen Schriftsteller, weil sie durchgehends nur Erzeugnisse des Parteigeistes sind, und wir unter unsern Landsleuten, wie ich bereits früher erwähnte, Niemanden finden, der von einem allgemeinen Gesichtspunkte ausgehend, wenn gleich in politischer Hinsicht einem oder dem andern System huldigend, doch über den Privat-Parteien steht, und dessen allgemeinere Ansichten doch einigermaßen zum Prüfstein der individuellen dienen könnten.

Die Verhältnisse unseres Vaterlandes während der Periode der einheimischen Fürsten waren aber von der Art, daß die beiden Hauptmächte des Ostens, Oesterreich und die Pforte fortwährend auf dieselben einwirkten. Sowohl kurz nach Beginn dieser Periode, während Isabella im Namen ihres unmündigen Sohnes Siebenbürgen beherrschte, als in dem unheilvollen Zeitabschnitte der Regierung Sigmund Bathori's gehörte das Land längere Zeit hindurch Oesterreich. Gegen das Ende der Fürstenregierung war ebenfalls der Einfluß Oesterreichs vorherrschend, mehrere seiner ausgezeichnetsten Feldherrn und Staatsmänner kamen persönlich in's Land, nahmen auf die Geschicke desselben wesentlichen Einfluß, lernten in den mannigfaltigen politischen und militärischen Verhandlungen die vorzüglichsten Männer des Landes kennen und würdigen. Manche derselben haben ihre Erfahrungen selbst aufgezeichnet, im Gefolge anderer waren wissenschaftlich und politisch hochgebildete Männer, welche an den Verhandlungen und Ereignissen thätigen Antheil nahmen und das Erlebte in ihren Werken der Nachwelt überlieferten. Diese die fremden Verhältnisse und Menschen aus einem allgemeinen Gesichtspunkte, mit keinem durch Privatansichten geblendetem Auge betrachtenden Männer verdienen wohl allerdings Berücksichtigung, ihre Schriften genaueres Studium, eine ausgedehntere Prüfung, welche für die siebenbürgische Geschichte bedeutende Ausbeute liefern wird.

Wir finden mehrere dieser geschichtlichen Werke wohl in den Arbeiten unserer neueren historischen Schriftsteller genannt,

aber ohne daß sich Spuren ihrer gründlichen und zweckmäßigen Benützung zeigten.

Ich glaube hier vorzüglich auf zwei italiänische geschichtliche Werke aufmerksam machen zu dürfen, welche zwei wichtige Zeitabschnitte unserer vaterländischen Geschichte behandeln, und von Männern verfaßt sind, die Zeugen der geschilderten Begebenheiten selbst waren, und in solchen Verhältnissen zu den handelnden Personen standen, daß sie über deren Charakter, über die Beweggründe, welche dieselben bei ihren Handlungen leiteten, ein auf genaue Beobachtung gegründetes Zeugniß ablegen können.

Das erste derselben hat die Feldzüge und die Verwaltung des kaiserlichen Generals Castaldo zum Gegenstande, welcher während der Periode Isabellens in der Geschichte unseres Vaterlands eine bedeutende Rolle spielt.

Flavius Ascanius Centorio degli Hortensii, ein Mailänder aus adeligem Geschlechte, mit diesem Feldherrn selbst in engerer Verbindung, unternahm es, die Geschichte dieser Kriege nach den Angaben und Erfahrungen dieses Feldherrn zu beschreiben, insbesondere nach jenen des spanischen Edelmanns Don Julian Carleval, der stets in unmittelbarer Nähe Castaldo's sich befand, und an allen in dem Werke geschilderten Ereignissen persönlichen Antheil nahm.

Centorio's Werk selbst gehört zu den literarischen Seltenheiten, weder Czwitlinger noch Haner scheinen dasselbe gesehen und benützt zu haben. Der erstere führt ihn nämlich (Bibl. pag. 21.) unter dem Namen Ascanius Ventorius auf, und auch der letztere (De Script rer. Hung. et Transs. I. 165.) citirt den Titel des Werkes unrichtig.

Der vollständige Titel desselben ist:

Commentarii della guerra di Transilvania del Signor Ascanio Centorio degli Hortensii, ne quali si contengono tutte le cose che successero nell' Ungharia dalla rotta del Re Ludovico XII (so irrig statt II.) sino all' anno MDLIII. Con la Tavola delle cose degno di memoria. Con

privilegi In Vinegia appresso Gebriel Giolito de' Ferrarii. MDLXVI.

Das Format ist klein Quart. Titel, Zueignungen, Lobgedichte, Index, Druckfehler = Verzeichniß und Vorwort nehmen 20 unnumerirte Blätter ein. Hiernach folgt das eigentliche 266 enggedruckte Seiten einnehmende, in sechs Bücher abgetheilte Werk selbst. Mit der 73. Seite beginnt die Geschichte der Feldzüge Castaldo's.

Centorio schrieb auch eine Fortsetzung dieser Commentarien, welche unter dem Titel erschien:

La seconda Parte de' Commentarii delle guerre e de' successi più notabili, avvenuti così in Europa come in tutte le parti del mondo dall' anno MDLIII fino a' tutto il MDLX del Signor Ascanio Centorio degli Hortensii con una tavola copiosissima di tutte le cose notabili che in essa si contengono. Con Privilegi. In Vinetia appresso Gabriel Giolito de Ferrarii. MDLXVIII in 4. 16 Blätter und 298 S.

Dieser Band enthält jedoch in acht Büchern nur eine allgemeine Geschichte des auf dem Titel angedeuteten Zeitraums und es kommen in demselben nur einzelne, kurzgefaßte Nachrichten von den ungarischen und siebenbürgischen Ereignissen vor.

Wir haben zwar über keinen Theil der siebenbürgischen Geschichte so viele und umfassende Werke österreichischer und auswärtiger Schriftsteller, und insbesondere hat Buchholz's Geschichte Ferdinand's I. über diesen Zeitraum viele neue, bisher noch nicht gekannte Aufschlüsse geliefert. Aber dennoch verdient Centorio's Werk, als gleichzeitig, als auf die Erfahrungen und Berichte von Augenzeugen gegründet, noch eine besondere Berücksichtigung und sorgfältige Benützung.

Das zweite Werk behandelt die Geschichte eines nicht minder interessanten, aber noch weit weniger bearbeiteten Zeitabschnitts, die Feldzüge und Verhandlungen Basta's, des Feldherrn Kaiser Rudolph's II., in Siebenbürgen von dem Ritter Ciro Spontoni, welcher diesen General auf seinen Feldzügen

begleitete. Dasselbe wurde nach dem Tode des Verfassers durch den Buchhändler Jakob Sarzina in Venedig herausgegeben unter dem Titel:

Historia della Transilvania raccolta dal Cavalier **Ciro Spontoni e registrata dal Cavalier Ferdinando Donno.** All Illustrissimo Reverendissimo Monsig. Paris Conte di Lodrone Arcivescovo di Salzburg, Prencipe del Sacro Romano Imperio, Legato nato della Santa sede Apostolica etc. In Venetia appresso Giacomo Sarzina, Con licenza de Superiori e Privilegio. MDCXXXVIII. 4. 15 Bl. und 357 S.

Spontoni's Geschichtswerk selbst ist in 12 Büchern getheilt und reicht bis zur S. 338. Den Ueberrest füllt die Grabrede Hieronymus Sartori's für den Grafen Georg Basta aus, welche zugleich einen kurzen Umriss der Lebensgeschichte desselben enthält.

Die beiden Feldherrn, deren siebenbürgische Feldzüge diese Geschichtswerke behandeln, betraten unser Vaterland und wirkten unter ähnlichen Verhältnissen. Beide wurden durch das besondere Vertrauen ihrer Fürsten zu diesem schwierigen Posten berufen. Beide hatten es mit mächtigen, listigen, Oesterreich feindlich gesinnten, alle ihre Pläne schlau durchkreuzenden Gegnern zu thun, Castaldo mit dem Cardinal Martinuzzi, Basta mit dem walachischen Boiwoden Michael. Beide entledigten sich derselben, größtentheils auf eigene Verantwortung, gewaltsam auf eine nach den geläuterten Rechtsbegriffen unserer Zeit nicht zu rechtfertigende Weise. Beide erhielten von ihrem Hofe nicht die nöthige Unterstützung zur Ausführung der ihnen übertragenen Unternehmung und mußten daher zu Hilfsmitteln greifen, Ausschweifungen nachsehen, welche das Land empfindlich drückten, und ihnen zur Schuld angerechnet wurden. Beide mußten endlich, nachdem sie lange vergeblich gerungen die Vortheile wieder aufgeben, welche sie mit vieler Mühe durch Staatsklugheit und Tapferkeit errungen hatten.

Es wird daher gewiß von wesentlichem Nutzen für eine unparteiische Geschichte unseres Vaterlandes sein, die beiden Geschichtswerke, von denen ich gesprochen, genau zu prüfen, den wesentlichen Inhalt derselben, mit Hinweglassung des rhetorischen Schwulstes und der moralisirenden Excursionen, welche in denselben wie in den meisten italienischen Prosaisten jenes Zeitraums einen bedeutenden Platz einnehmen, in einem vollständigen, mit bisher nicht veröffentlichten auf die Thaten und Verhandlungen der beiden oft genannten Feldherrn Bezug nehmenden Urkunden belegten Auszuge der Lesewelt bekannt und dadurch denjenigen, welche sich mit unserer vaterländischen Geschichte beschäftigen, zugänglicher zu machen.

Dadurch würde nicht nur mehr Licht über diese zwei wichtigen Zeitabschnitte unserer vaterländischen Geschichte verbreitet, sondern zugleich auch eine Pflicht der Pietät erfüllt, die man geschichtlich ausgezeichneten Männern schuldig ist, die Pflicht ihren Charakter von so manchem Flecken zu reinigen, den ihnen der Parteihaf gleichzeitiger Schriftsteller angeheftet, und die von neuern Autoren auf Treue und Glauben wiederholt werden, theils weil sie die Angaben ihrer Gewährsmänner nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und Unparteilichkeit prüften, theils weil sie die Verhältnisse jener Zeit, in welcher diese Männer lebten und wirkten, nach dem Maafstabe der Jetztzeit beurtheilten.

Die Ausführung dieses Planes war eine meiner Lieblingsideen, und als mir durch meinen Rücktritt aus dem öffentlichen Dienste mehr Muße zu literarischen Arbeiten geworden, begann ich auch an die Ausführung derselben Hand anzulegen.

Zuvörderst überarbeitete ich Spontoni's Werk, welches durch die Bemühungen des Hrn. Hofraths W. Geringer für die W. Bruckenthal'sche Bibliothek angeschafft werden, und das ich selbst auch später zugleich mit jenem Centorio's unmittelbar aus Italien erhielt. Ich hielt mich genau an den Text des Schriftstellers, den ich bloß von den rednerischen und sittenpredigerischen Auswüchsen reinigte, ich habe dieselben mit den Nachrichten und Darstellungen inländischer gleichzeitiger Schriftsteller genau ver-

glichen und das Resultat dieser Vergleichung in Anmerkungen beigelegt. Noch erwarte ich mehrere urkundliche und archivarisches Beiträge, um dann das Ganze nochmals zu überarbeiten und vollständig zur Herausgabe vorzubereiten. Sollte ein und anderer der Leser dieses Aufsatzes noch unbekannte Behelfe zur Geschichte dieses Zeitabschnittes besitzen, so würde er mich durch Mittheilung derselben höchlich verpflichten.

Findet diese Arbeit Beifall, so werde ich, bleibt mir anders noch Gesundheit des Geistes und Körpers längere Zeit hindurch, dem Geschichtswerke Centorio's gleiche Arbeit widmen, und es wird mich herzlich freuen, dem künftigen pragmatischen Schriftstellern Siebenbürgens vielleicht auch eine schwierige Stelle seines mühsamen Weges gangbarer gemacht zu haben.

Außer den beiden von mir ausführlicher beschriebenen Werken liefert die italienische Literatur besonders im siebenzehnten Jahrhundert noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Schriften, welche bei der Bearbeitung der Geschichte Ungarns und Siebenbürgens nicht übergangen werden dürfen. Ich behalte mir vor, in einer der nächsten Generalversammlungen dem verehrten Verein und insbesondere den mit der vaterländischen Geschichte sich beschäftigenden Mitgliedern derselben über diese Werke näheren Bericht abzustatten.

Benigni.

III.

Vollszählungen

in

Siebenbürgen.

Von

J. Hinz d. j.

Vorgetragen in der Versammlung der statistisch-geographischen Sektion des Vereines für siebenbürgische Landeskunde am 5. Juni 1846.

Einen interessanten und wichtigen Theil der Landeskunde, Hochv. Versammlung! bildet die Bevölkerungskunde, d. h. die Kenntniß der statistischen Daten über eines Landes Volksmenge, wie sie nach ihrem Gang, ihrer gegenwärtigen Zahl, ihrer Abstammungs- und Glaubensverschiedenheit und nach ihrer Beschäftigung im Verhältniß steht zu der Ausdehnung, der Lage und den natürlichen Eigenschaften des Landes. Ich meine hier also Bevölkerungskunde, nicht in dem Sinne einer allgemeinen an sich auch höchst lehrreichen Schilderung von Sitten, Trachten, der wissenschaftlichen, staatsbürgerlichen, der gewerblichen, der landwirthschaftlichen Kultur einer Landesbevölkerung, sondern eine Erwägung ihrer mehr quantitativen Größe, wie sie als die

andere natürliche Grundlage des Staates neben Grund und Boden eine hohe Beachtung in Anspruch nimmt. Kurz, ich habe hier die Bevölkerung, und zwar die des Vaterlandes im Auge, in wie weit sie Gegenstand der politischen Arithmetik ist, in wie weit sie als eine in Zahlen darstellbare, zeitliche und räumliche Erscheinung im Staate vorhanden ist.

Ueberall wird jetzt die bei dem allgemeinen Friedenszustand des Welttheiles wachsende Zunahme der Bevölkerung, womit das Steigen der verschiedenen Beschäftigungszweige im Verhältniß steht, für einen Beweis des steigenden Reichthums angesehen. Die praktischen Staatsmänner und die Wissenschaft streben über die Höhe dieser Staatskräfte in's Reine zu kommen; und da das Wachsthum der Bevölkerung nicht vom Staatsgebiet allein, und von klimatischen und Bodenverhältnissen, sondern auch von der Beschäftigungsweise, den Erwerbsmitteln, dem Nahrungselement und der Verwaltung und Verfassung eines Volkes abhängt, so ist daraus zu ersehen, in wie verschiedenen wichtigen Richtungen jene Aufgabe des Staatsmannes, die Volkskräfte zu kennen und zu heben, dessen Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nehme. Ich brauche diesernach auch nicht noch besonders darauf hinzuweisen, wie wichtig es sei für den Gebildeten überhaupt, die Bevölkerungsverhältnisse eines Staates, die Menge der Individuen, die den Landestheilen und den einzelnen Klassen der Beschäftigung zufallen, zu kennen, des Staates zumal, dem man selber angehört.

Was für solche Kenntniß in unserer Mitgethan werde? ist die Frage. Vor deren Beantwortung mag ein Blick auf das diesfällige Thun der europäischen Mustervölker zur Orientirung dienen.

Die Wichtigkeit der politischen Arithmetik, hochv. Verf., wie augenfällig sie auch ist, wurde im christlichen Zeitalter doch nur spät erkannt. Volkszählungen, ordentliche Kirchenmatrikeln, ein vorzüglicher Behelf zur Beobachtung der Bewegung der Bevölkerung, sind Einrichtungen der fortgeschrittenen und vor-

urtheilsfreieren neueren Zeit. Noch im J. 1688 kamen Berliner Prediger, als sie, genaue Kirchenlisten anzufertigen, den Auftrag erhielten, bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit der — wie der klassische Schwartner sagt — christlich demüthigen Bitte ein: „daß er (der Kurfürst) doch nicht, wie der König David, Volkszählungen veranstalten und dadurch Pestilenz, Hunger und Schwert über sein Land ziehen möchte.“ — In England unterdessen führte die frühe Einrichtung von Anstalten, wie Leibrenten, Lontinen, Lebensversicherungen, Heiraths-: Wittwen- und Leichenkassen auf die Beobachtung jener Ordnung in dem Geborenwerden und dem Sterben der Menschen, die Süßmilch in dem Titel seines ausgezeichneten Buches „die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechtes“ nennt. Haller berechnete nach den Breslauer Todtenlisten die erste, wiewohl unvollkommene Sterblichkeitstafel. Ich halte es für nicht bloß zufällig, daß gerade England zur Wiege einer Wissenschaft geworden, welche Schwartner mit allem Recht den Schlüssel der Regierungskunst genannt hat. Die Ausdehnung der englischen Macht über die Meere, der ausgedehnte Handel, die riesige Nationalschuld und die zeitweise Tilgung derselben durch besondere Steuerausschläge und Leibrenten, forderten zu Berechnungen verschiedener Art auf, und schon die größere Oeffentlichkeit des Staatslebens in England gab manche Stoffe an die Hand, die man in den übrigen Staaten einer mathematischen Beleuchtung nicht preisgeben wollte, vielleicht so leicht, wie England, auch nicht konnte. Die in England erfundene politische Arithmetik wurde aber nun von Deutschen hauptsächlich ausgebildet und von ihnen die einschlägigen Zusammenstellungen, Vergleichen, Berechnungen auf die weitesten Kreise ausgedehnt und aus diesen allgemeine Erfahrungssätze zu folgern versucht. In neuester Zeit halten auch die Franzosen mit Engländern und Deutschen gleichen Schritt. Ueberhaupt sind in den westlichen Staaten Europa's bereits seit mehreren Jahren alle möglichen Erhebungen betreff der Populationsverhältnisse von Amtswegen im Gebrauch, wie sie heutzutage Verwaltung und Gesetzgebung der Staaten und

die Höhe der bezüglichen — der nationalökonomischen Wissenschaften unbedingt fordern.

In den österreichischen Landen wurden im J. 1754 die ersten Volkszählungen, im J. 1770 eine allgemeine Beschreibung des männlichen Geschlechts zur Einrichtung eines sichern Rekrutirungssystemes, und im J. 1777 ein bestimmteres Verfahren bei Volkszählungen nach Geschlecht, Alter, Religion, Stand u. s. w. angeordnet, und endlich im J. 1804 ein neues Conscriptiions- und Rekrutirungssystem erlassen, welches der Hauptsache nach noch immer besteht.

Von diesen Anordnungen blieben Ungarn und Siebenbürgen unberührt. Doch in Siebenbürgen zunächst fanden frühe schon Zählungen statt, wie sie die Verhältnisse des Landes mit sich brachten. Während der endlosen parlamentarischen Kämpfe wegen gleichmäßiger Auftheilung der Landessteuer unter die drei Nationen, die das erste Halbjahrhundert unter österreichischer Regierung hindurch die Landtagssäle erfüllten, wurden von den Landständen in den Jahren 1698, 1703, 1713 und 1721 Conscriptiionen, durch eigene Commissarien zu vollziehen, angeordnet. Aber erstens fehlte es überhaupt an festen Grundsätzen des Vorgehens, die bei solchem Werke doch so hoch nothwendig sind; zweitens beschränkte man die Zählung auf den steuerpflichtigen Theil der Bevölkerung allein; und drittens verfuhr man absichtlich nicht redlich bei der Volksaufnahme, denn eine Nation vor der andern wollte nicht so viele Steuerpflichtige besitzen, als ihr zugemuthet wurden; ein Punkt, der bis auf die Neuzeit die Angaben über Volkszahl in Siebenbürgen unsicher zu machen pflegt. Das hergebrachte Mißtrauen gegen die Absicht, die man hinter Zählungen sucht, sprach sich auch bei der letzten derselben dadurch satfsam genug aus, daß ungarische Comitats erklärten, nur in dem Fall die Zahl ihrer Einwohner untersuchen und angeben zu wollen, wenn der Landtag in die bezügliche Maaßregel und in die damit verbundenen Zwecke eingerathen habe. — Im Jahr 1737 stimmten die Nationen auch einmal betreff einer Conscriptiion des Landes überein, aber über die Art der Zählung konnten sie abermalen nicht überein-

kommen; die Sachsen wollten die von Allerhöchsten Orten schon früher angeordneten Militärkommissäre; man tritt sich bis 1740 herum und ließ jetzt das begonnene Geschäft unbeendigt. Im J. 1750 endlich kam die Wahl einer landständischen Kommission und die Abfassung einer nachher Allerhöchsten Orts bestätigten Instruktion zur Vornahme einer Conscription im Land zu Stande, worauf nach Beendigung derselben die Steuer-ausschläge nach dem im Jahre 1754 angenommenen System gemacht wurden. Aber zu einem wissenschaftlichen Zwecke dürfte auch die 1750er Zählung, selbst wenn sie uns zu Gebote stünde, der oben berührten Mängel wegen, nicht genügen; so wie auch gegenwärtig Auszüge aus unsern Kontributionstabellen Volkszählungen, wie sie sein sollen, nicht ersetzen können.

Aus dem Jahre 1761 erwähnt Marienburg in seiner Geographie einer Zahl der Walachen im Lande; sie betrug damals 547,243, und 5 Jahre später schon 677,306. Die Walachen haben in der That seither immerfort in einer ähnlichen Progression zugenommen; wie wir unten sehen werden.

Aus dem Jahre 1766 besitzen wir eine Zählung der siebenbürgischen Einwohnerschaft nach Religionen, die uns Wallmann aufbewahrt hat.

Röm.-Katholische waren im genannten Jahre	93.133,
Reformirte	140,043,
Evangelische	130,884,
Unitarier	28,647,
Unirte	116,958,
Nichtunirte	444,219 und
Juden etwa	2,000.

Zusammen: 955,884.

Die Art, wie bei dieser Zählung vorgegangen worden, kenne ich nicht. Nur daß der Adel nicht mitgezählt worden, macht die theilweise doch etwas geringen Ansätze erklärlich, hebt aber zugleich die Möglichkeit auf, die späteren umfassendern Zahlen der heimischen Glaubensparteien mit denen von 1766 unbedingt vergleichen zu können.

Endlich Kaiser Joseph II, der große Geist, welcher einsah, daß Kenntniß des Bodens und Kenntniß der Bevölkerung die Grundlagen einer beglückenden und schöpferischen Regierung, und solche Kenntniß zu seinen umfassenden Reformen nothwendig sei, ließ zugleich mit der Vermessung Ungarns und Siebenbürgens eine pünktliche Volksbeschreibung im Jahre 1785 vornehmen und ließ dieselbe im folgenden Jahre durch wiederholte Aufnahme rectificiren. Es waren bei diesem Geschäft zu den erforderlichen Tabellen für Ungarn und Siebenbürgen 1,200 Ballen Schreibpapier erforderlich; diese mit dem Druck der Rubriken und Linien kosteten 95,000 fl. Es wurden gedruckte Instruktionen und Belehrungen für das Volk ausgetheilt. Die Familien- und Hausbögen wurden von Militär-Officieren, die von Haus zu Haus gingen, revidirt.

So ergab sich nach der im März 1787 hierlands zusammengestellten rectificirten Conscription pro 1786: daß Siebenbürgen, nämlich das Provinziale, von . . . 1,416,035
und die militarisirte Grenze von . . . 134,144

zusammen von 1,550,179

Menschen bewohnt wurde.

Dies die erste sichere — die bis jetzt sicherste Volkszahl Siebenbürgens.

Gehen wir etwas näher ein in die Ansätze der Josephinischen Zählung. Ich habe sie in einem Summarium aus dem hierländigen h. Generalkommandoarchive vor mir gehabt. — Zuerst ist auffallend, daß die Volkszahl Siebenbürgens seit dem vorangegangenen Jahre 1785 um mehrere Tausend gefallen war. Der beiliegende Bericht an den h. Hofkriegsrath gibt die durch Hungersnoth verursachte starke Uebersiedlung von Siebenbürger Bauern in die Moldau, Walachei und besonders nach Ungarn, wo Colonisten nur in demselben Jahre 1786 39 neue Dörfer angelegt hatten *), als Ursache der Volksverminderung in Sie-

*) Schwartner's Statistik des Königreichs Ungarn. S. 21. D. B.

benbürgen an. In welchem Jahre darnach die Wendung der Sache zum Bessern für Siebenbürgen erfolgte, ist nicht bekannt, denn das kaum eingeleitete Militärconscriptioens-Verfahren in Siebenbürgen, welches von Jahr zu Jahr fortgesetzt werden sollte, stockte schon im Jahre 1787, und mit dem Tode Kaiser Josephs gar wurden alle diese seine verhassten Neuerungen wie im Sturme beseitigt.

Unter der obigen Million 416,035 bürgerlichen Einwohnern Siebenbürgens, die 1786 gezählt worden, waren 2065 Juden, die übrigen Christen. Weitere Unterschiede rücksichtlich der Religion und Nationalität sind nicht gemacht worden.

Das männliche Geschlecht überstieg so weit das weibliche, daß auf 100 Individuen des letzteren 105 des ersten entfielen. Ein Verhältniß, wie es bis jetzt nach einer Reihe von Jahren des andauernden Friedens und nicht geschעהener Rekrutirungen noch mehr zu Gunsten der Männer sich gestaltet haben dürfte.

Die bürgerlichen Einwohner Siebenbürgens lebten im Jahre 1786 in 285,012 Familien, so daß diese mit 5 zu multipliciren sind, um die Einwohnerzahl zu erhalten. Dabei mag es geblieben sein. Ich bemerke hier noch, daß der obige Multiplikator 5 auf die sächsische Bevölkerung in Siebenbürgen, dieselbe für sich genommen, nicht passe. Die Familien der Sachsen sind durchschnittlich geringer an Zahl; um so viel größer die der Walachen. Es bewährt sich nach den bekannten Zählungen auch in Siebenbürgen die allgemein gemachte Erfahrung: daß die bedeutendste Zunahme der Bevölkerung den untersten Klassen der Gesellschaft angehöre, nicht den Gegenden, welche gebundene Wirthschaft haben, also eine Art Bauernadel, nicht den reichern Familien, sondern denen, welche nur wenig Grundeigenthum oder keines besitzen.

Das männliche Geschlecht theilte sich anno 1786 in:

Geistliche 4939, oder unter 305 Einwohner ein Geistlicher, wie auch heutzutage.

Adelige 29,673 oder unter 48 Einwohnern ein männlicher Adeligter. Das heutige Verhältniß ist für die Adelligen etwas günstiger.

Beamten und Honoratioren 734, oder auf 1929 Einwohner einer derselben. Sie haben sich bis gegenwärtig um das Fünffache vermehrt; das haben so die Verhältnisse mit sich gebracht.

Bürger in den Städten und Professionisten auf dem Land 11,568, und unter 122 Einwohnern einer derselben. Das Verhältniß hat sich für die Industrie günstiger gestaltet.

Bauern 240,964, oder unter 6 Einwohnern ein Bauer; wie jetzt.

Händler, Gärtler, Handlanger 155,474, oder derselben einer unter 9 Einwohnern. Haben um die Städte herum sich gewiß vermehrt

Männlicher Nachwuchs bis zum 17ten Jahr 228,296, oder ein Junge unter 7 Einwohnern. Dürfte dasselbe geblieben sein.

Aber in welchem Maaß nun der Geistlichen, Adelligen, Beamten, Handwerker, Bauern, des Nachwachses mehr oder weniger bei den einzelnen Nations- und Glaubensgenossen im Lande vorfindig gewesen, geht aus dem 1786er Summarium des siebenbürgischen Populationsstandes nicht hervor, denn durch Kaiser Joseph waren die Nationsunterschiede aufgehoben, auf die Religionsparteien, da sie durch das Toleranzedikt alle gleich gestellt worden, war keine Rücksicht genommen worden, ja, da das Land eine andere innere Eintheilung erhalten hatte, so lassen sich jetzt auch mit unsern Kreisen keine Vergleiche anstellen.

Gehen wir weiter in der Geschichte der siebenbürgischen Volkszählungen. Hatte Kaiser Joseph die Siebenbürger mit einer Zählung wider ihren Willen beschenkt — einer Zählung, die die Vorurtheile des Volks, die hier angeerbte Sucht zu Verheimlichungen und des Adels Vorrecht, nicht gezählt zu werden, glücklich überwunden hatte, so warfen sie nach des Kaisers Widerruf und Tod die verhasste Sache nun auch weit von sich. — Einzelne Schriftsteller konnten darnach nur aus den Steuertabellen einzelner Jahre Volkszahlen zusammenzustellen versuchen. Marienburg erwähnt noch die Volkszahl der

Unitarier aus dem Jahre 1789; aus dem Jahre 1791 gibt er wieder nach den Steuerregistern die Familienzahl einzelner Landestheile, natürlich mit Auslassung der Grenzer, des steuerfreien Adels, der Taxalisten, und erwähnt aus dem Sachsenland die Volkszahl einiger Kreise und Orte nach verschiedenen Auf- und Annahmen. Andere Schriftsteller aus jener Zeit berechnen mit mehr oder weniger Sicherheit die Einwohnerzahl des Landes nach verschiedenen Abgrenzungen. Leonhard's Berechnungen der siebenbürger Bevölkerung nach den Nationen im Lehrbuch der Kenntniß von Siebenbürgen wird mit Recht als eine möglichst richtige angenommen. —

Dr. Siegfried Becher erwähnt einer Zählung aus dem Jahre 1828. Sie ist mir nicht bekannt. — Im Jahre 1831 endlich erschien lithographirt eine: *Consignatio statistico-topographica singulorum in M. Principatu Transsilvaniae existentium locorum, civitatum, item et oppidorum ut et Ecclesiarum, ad nutum B. Decretorum aulicorum sub Nro. 1179 anni 1823, Nro. 13 anni 1825 et guberniali sub Nro. 6677 anni 1829 emanatorum, juxta altissime praescriptum formulare, e submissis per Jurisdictiones Tabellaribus Conspectibus ordine alphabetico efformata*, und gibt die Summe der Einwohner Siebenbürgens mit 1,483,119 an; aber in dieser Summe fehlt die Einwohnerzahl von nahe an 400 Ortschaften, unter denen fast die meisten purmilitärischen. Ob in den gemischten Orten nur die Provinzialbevölkerung gezählt worden, ist nicht angegeben. —

Aus demselben Jahre 1831 erhalte ich eine Zusammenstellung der Religionsverhältnisse und Geistlichkeit in Siebenbürgen, deren Original im h. Gubernialarchiv sich befindet. Die hier angegebenen Summen dürften mehr nur aus Muthmaßungen ergänzt worden sein. — Von nun an aber senden die geistlichen Oberbeamten in Folge h. Auftrages jährliche Ausweise über die Zahl ihrer Glaubensgenossen im Lande regelmäßig ein. Der katholische Diözesan-Schematismus erscheint zuerst im Jahre 1832, und gibt die Zahl der Katholiken mit

183,356 an. Dieselbe mit jener von 1766 zusammengehalten, so ergibt sich, daß die Katholiken hier zu Lande in 66 Jahren sich verdoppelt haben.

Die Reformirten finde ich im Jahre 1832 mit 311,000 angegeben. Sie hätten sich also in 66 Jahren mehr als verdoppelt. Doch muß hier erinnert werden, daß die Aeligen, deren die meisten reformirt und katholisch sind, im Jahre 1766 nicht gezählt worden waren.

Evangelische zählte man im Jahre 1832 an 200,000; es fehlten ihnen also etwa noch 70,000, mehr als die frühere Hälfte, um sich seit 1766 verdoppelt zu haben.

Unitarier waren im Jahre 1832 42,000; sie haben also in 66 Jahren um die Hälfte zugenommen.

Die 116,958 Griechisch-unirten dagegen sind in demselben Zeitraum zu 505,000 geworden; sie haben sich mehr als vervierfacht. Doch war dies allerdings nur dadurch möglich, daß vom Jahre 1766 herwärts — besonders von 1772 bis 1782 unter dem griechisch-katholischen Episcopat des Gregorius Major — viele Walachen, öfter ganze Gemeinden, zur Union übertraten und die Zahl der Unirten so gehoben haben. Die Nichtunirten, die doch gleichen Stammes sind und im Durchschnitt unter denselben Verhältnissen leben, sind von 444,219 bis zum Jahre 1832 nur auf 615,325 gestiegen, haben also knapp um ein Drittel zugenommen. Ihre natürliche Vermehrung würde sich jedoch ganz anders herausstellen, könnte man nachrechnen, wie viele der nichtunirten Walachen, wie erwähnt, seit 1766 zu den Unirten übergegangen sind. — Die Walachen müssen in ihrer Gesammtheit genommen werden, und da ist es klar, daß sie von 1766 bis 1832 sich mehr als verdoppelt haben. Ihnen am nächsten kommen Ungarn, Sektler, Armenier, da sie die Mehrzahl der stark vermehrten Reformirten und Katholiken sind. Die Zahl der Sachsen, gleichbedeutend mit jener der Evangelischen des Landes, ist in dem mehr erwähnten Zeitraum am wenigsten gestiegen, obgleich es ihnen auch an Zuwanderungen nicht gefehlt hat. — Aus 2000 Juden in Siebenbürgen sind in dem

genannten 66 Jahren 3000 geworden. — Ich kann mich natürlich nicht in die Ursachen der größeren oder geringeren Zunahme der einzelnen siebenbürgischen Völkerschaften einlassen; ich gebe bloß Thatsachen, so viel ich sie bei den vorliegenden Behelfen zu ermitteln vermochte.

Im Jahre 1835 erschien auch der erste Jahrgang des Schematismus der griechisch-katholischen Diöcese. Sie hatte in 3 Jahren um 15,000 Seelen sich vermehrt — bis 1812 wieder um 56,000 Seelen. — Der römisch-katholische Diöcesan-Schematismus aus dem Jahre 1838 gab über die andauernde rasche Zunahme der katholischen Bevölkerung Auskunft.

Solche Schematismen geben die Vorsteher der akatholischen Glaubensgenossen bis noch nicht heraus, obgleich sie mit jedem Jahr die Zählung ihrer Kirchenkinder den h. Behörden vorschriftsmäßig einzusenden haben. Da es dem Privaten jedoch schwer möglich ist, zur Einsicht dieser Einsendungen, wenn sie wirklich geschehen, zu gelangen, so mußte ich bis noch Verzicht leisten, aus denselben über den stufenweisen Fortgang der bezüglichen Population Auskunft geben zu können. Darum gehe ich schließlich über zur Darstellung dessen, wie die nun häufiger werdenden neuesten statistischen Aufnahmen vollzogen worden, und gebe deren Erfolge in Zahlen, welche die Bevölkerung ganz Siebenbürgens nach der politischen Einteilung des Landes darstellen.

Wahrscheinlich zur Vergleichung, Prüfung und Ergänzung der Zählungen von Seite der geistlichen Oberbeamten erhielten im Jahre 1835 auch die weltlichen den h. Auftrag, ihrerseits die Einwohner nach Kreisen und Ortschaften zu zählen. So geschah es, wie ich weiß, in allen sächsischen Kreisen, jedoch nur in den wenigsten ungarischen und seltner Komitaten, Distrikten und Stühlen. Die Mehrzahl gab allgemeine, vermuthlich nach großer Willkür angelegte Summen, und ließ einzelne Rubriken in den ausgetheilten Tabellen, wie die des weiblichen Geschlechts und des Nachwachses, auch ganz unbeschrieben. Die Zählung in den sächsischen Kreisen wurde zwar, wie gesagt, in vieler Hinsicht besser vollzogen, wie in ungarischen und

feklerischen, aber zu rühmen ist das Verfahren doch auch nicht, daß — wenn nicht gar nach der Wahrscheinlichkeit oder mittelst Multipliciren der aus den Steuerregistern genommenen Familienzahl durch 5, die Rubriken gefüllt, oder aus einem Jahr in das andere die Zahlen mit einigen Abänderungen übertragen wurden — daß das ganze Geschäft der Volkszählung Rektifikationskommissarien und Nachbarvätern in den Städten — in den Dörfern Notarien ohne Kontrolle und Ueberwachung wissenschaftlich gebildeter, höher gestellter Beamten überlassen wurde. Selbst in Kronstadt war man ganz in dieser unsichern Weise vorgegangen, und vor Kurzem nur hat die dasige Behörde selber gegründete Zweifel über die neueste Zählung daselbst ämtlich ausgesprochen. Ich muß es überdies erwähnen, als eine Klage, die mir das Interesse für die Sache auspreßt, daß in einigen sächsischen Kreisen die Archive gegenwärtig, nach kaum 8—10 Jahren, auch keinen Papierstreifen mehr von der 1835 — 1836 — 1837 und 1838er Volkszählung — denn 4 Jahre wurde sie fortgesetzt — beherbergen; was mir als ein niederschlagender Beweis der Gleichgültigkeit gegen solche Documente erscheinen muß, deren Aufbewahrung wir so wenig ernst nehmen, wie wir ihre Ausstellung wenig ernst genommen haben.

Ueber die Verlässlichkeit der Zahlenangaben in den ungarischen Kreisen gar will ich einige authentische Daten liefern.

Die „Uebersicht der Volkszählung in Siebenbürgen im Jahre 183 $\frac{2}{9}$ “, zusammengestellt von denen bei der k. Landesbuchhaltung mit den statistischen Arbeiten beauftragten Herrn, enthält im Original die Anmerkung: daß die Angaben der Herrn Oberbeamten mit den Zählungen der Herrn Bischöfe und Superintendenten in folgender Weise nicht gestimmt haben:

	Oberbeamte	Bischöfe	Differenz
in Niederweissenburg	107,935	167,899	✠ 59,964,
in Mittel: Szolnok	72,948	32,724	— 40,224,
in Doboka	72,106	113,520	✠ 41,414,
in Hunyad	167,875	137,511	— 30,364,

	Oberbeamte	Bischöfe	Differenz
in Krasna	54,093	103,549	✠ 49,456,
in Fogaras	30,529	58,064	✠ 27,534.

Bei Kolos, Thorda, Inner-Ezolnok und Kövar hatten die Oberbeamten keine Zählung eingeschickt, und so mußten ältere Daten benützt werden. Der (männliche) Nachwuchs und das weibliche Geschlecht waren aus den meisten Komitaten nicht, oder es war das letztere in einer Art angegeben, daß das Verhältnis der Geschlechter sich folgendermaßen stellte:

	Geschlecht		✠ od. — der Männer
	männl.	weibl.	
in Niederweissenburg	126,924	40,975	✠ 85,949,
in Doboka	77,647	35,873	✠ 41,774,
in Zarand	7,326	23,785	— 16,459,
in Fogaras	43,817	14,247	✠ 29,570,
in Maros	48,087	22,271	✠ 25,816.

Auch in den nachstehenden sächsischen Kreisen kommen in dieser Hinsicht die seltsamen und gewiß unwahren Angaben vor:

im Hermannstädter Stuhl	47,281	39,374	✠ 7,907,
im Medwischer Stuhl	22,819	16,401	✠ 6,418,
im Bistritzer Distrikt	22,056	10,987	✠ 11,069.

Aus diesen sich widersprechenden, schwankenden und lückenhaften Angaben ging die Volkszahl von 183 $\frac{2}{3}$ hervor; die letzte ämtliche, die wir besitzen; sie, die Quelle, aus welcher der Statistiker Siebenbürgens am sichersten zu schöpfen vermeint, wenn er auf die ersten Fragen seiner Wissenschaft Antwort geben will. . . . Doch ich will noch ein Beispiel jener Akurateffe aufführen, womit die 183 $\frac{2}{3}$ er ämtlich eruirte Volkszahl zu Stande gebracht wurde. Die Zahl der Adeligen im Uboarhelyer Stuhl war für das Jahr 1837 angesetzt mit

2087, im Krainzoser Stuhl mit 3791; im J. 1838 erschienen zum Staunen dort 29,286 Adelige, hier deren 7,187. Man untersuchte nicht näher, ob nicht ein Schreibfehler, ein Mißverständnis obwalte; die Angaben waren von den betreffenden Oberbeamten unterfertigt, sie gingen in den Hauptausweis über, welcher Allerhöchsten Orts unterbreitet ward und aus welchem nun hervorging, daß die Adelligen Siebenbürgens in einem Jahr von 46,853 auf mehr als 80,000 gestiegen seien. Der Statistiker Dr. Siegfried Becher in Wien folgte wahrscheinlich der ämtlichen Angabe und aus seinem bei Cotta in Stuttgart erschienenen Werk von ausgezeichnetem Ruf macht die Nachricht, daß in Siebenbürgen im Jahre 183 $\frac{2}{3}$ über 80,000 erwachsene männliche Adelige gezählt worden seien, die Kunde durch auswärtige und heimische Journale. So werden die Kenntnisse von und über Siebenbürgen befördert! Ja, ich habe hinsichtlich Dr. Becher's und des sonst um Siebenbürgen sehr verdienten Lenk von Dreuenfeld noch zu bemerken, daß wenn man deren Zahlenangaben, des ersten von den Jahren 1837 und 1839 in seiner Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie (S. 69), des zweiten in seinem statistisch-geographischen Lexikon (Art. Bevölkerung) zusammenhält mit unserer ämtlichen vom Jahre 183 $\frac{2}{3}$, die babylonische Verwirrung unserer Bevölkerungszahlungen auf das Höchste steige. Becher und Lenk berechneten auf Grundlage älterer Zählungen nach angenommenen Voraussetzungen. Indem sie nun aber ein gleiches Maaß der Vermehrung für alle Theile des Landes annahmen, vergaßen sie, daß diese Vermehrung, wenn sie in Kreisen, wo die meisten Walachen wohnen, wahr sein mochte, weniger richtig war in Kreisen, deren Einwohnermehrzahl minder fruchtbare Sekler und Ungarn bilden, und am wenigsten wahr, wo die wenigst fruchtbaren Sachsen zu Hause sind. So zählten:

	Lenk	Becher	Ämtlich
		pro 1839	pro 183 $\frac{2}{3}$
im Hermannstädter Stuhl	110,565	117,000	86,655
im Kronstädter Distrikt	101,926	100,600	93,300

	Venk	Becher	Neimlich
	pro 1839		pro 183 $\frac{2}{3}$
im Leschkircher Stuhl	17,490	17,200	12,016 u. f. w.
Dagegen zählten :			
im Krasnaer Komitat	89,870	122,000	103,549
im Udvarhelyer Stuhl	67,380	82,900	84,064 u. f. w.

Diese endlose Verwirrung in Zahlen, hochv. Versammlung, wenn man sie überschauet, hat etwas in der That Lächerliches an sich; doch hat sie auch ihre nuzzu ernste Seite. Es ist dies, wenn ich nicht irre, die offene Thatsache: daß siebenbürgische Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft nicht dort stehen, wo es für sie zur Nothwendigkeit geworden, solche Unsicherheit und Dunkelheit in Dingen zu beheben, aus denen sie wichtige Behelfe nehmen können. Sehen wir hinüber in die Militärgrenze. Durch eine jährliche doch möglichst pünktliche Con-
 scription daselbst ist die bezügliche oberste Verwaltungsbehörde in der Kenntniß der Volks- und Bodenkräfte, auf deren Bewegung und Hebung zu den beabsichtigten Zwecken sie mit ihren Maaßregeln bestimmt und umfassend wirkt. Was läßt sich auch für Bodenkultur, für Gewerbe und Handel, was in Maaßregeln einer das allgemeine Wohl hebenden Gesetzgebung, nach dem Anforderniß der Zeit thun, ohne die Kenntniß des Bodenumfanges und der denselben belebenden Menschenkräfte zu besitzen, wornach die bezüglichen Maaßnahmen — die politischen und finanziellen Kalküle gemacht werden müssen.

Ich bin daran, endlich eine Zahl der Gesamteinwohner des Landes anzugeben. Das Jahr 183 $\frac{2}{3}$ bietet noch das meiste Sichere. Ich stelle das Sicherste oben an.

Volkszähl der Militärgrenze 177,776. Weinake $\frac{2}{3}$ derselben sind Sekler und Ungarn, über $\frac{1}{3}$ Walachen und einige Deutsche.

Das Land der Ungarn ist dabei betheiligte mit 40,000, das Land der Sekler mit 102,827 und das der Sachsen mit 34,955.

Land der Ungarn hatte eine bürgerliche Bevölkerung von 1,168,500, mit seinen Grenzen 1,208,500 Menschen. Der Flächeninhalt vom Land der Ungarn (nach Lenk) angenommen mit 657 geographischen Geviert- Meilen, so fallen auf eine Geviert- Meile des fruchtbarsten Bodens in Siebenbürgen 1839 Einwohner.

Land der Sekler hatte eine bürgerliche Bevölkerung von 353,233, mit seinen 102,827 Grenzen, 456,060 Menschen, — so daß bei 208 Geviert- Meilen des größtentheils gebirgigen Landes auf eine derselben 2,203 Einwohner entfallen. Ich muß hier jedoch bemerken, daß ich mir nicht sicher sei, ob die Summe der sekler Grenzen nicht schon, wenn auch nur theilweise, in der Zahlenangabe der Oberbeamten und Bischöfe begriffen sei, da man im Seklerland, wie bekannt, den Unterschied zwischen Provinziale und Militär nicht anerkennen will, wie er in der walachischen Grenze durchgeführt ist, und vermuthlich die ohnehin dort sehr gemischt wohnende Bevölkerung von Seite der bürgerlichen und geistlichen Behörde ohne Unterschied aufgenommen hat. Wäre nun diese Befürchtung gegründet, so würde dies die 456,060 Sekler wenigstens um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ herabsetzen. Zugleich habe ich hier wieder einen Umstand berührt, aus welchem das beinahe auf jedem Schritt zu treffende Unsichere unserer Volkszahlen hervorgeht.

Land der Sachsen hatte im Jahre 183 $\frac{2}{3}$ eine Civilbevölkerung von 381,220, mit den 34,955 Grenzen, 416,175 Menschen. Bei einem Flächeninhalt von 191 geographischen Geviert- Meilen kommen auf deren eine 2,178 Einwohner.

Die Summe aller Einwohner Siebenbürgens im Jahre 183 $\frac{2}{3}$ macht 2,080,735. Rechnen wir dazu das damals im Land garnisonirende Linienmilitär, nach Becher, mit 8,267 Köpfen, so erhalten wir die Gesamtsumme von **2,089,002** Menschen.

Seit der Zeit bis Heute — es sind 8 Jahre — haben

sie gewiß, indem unbestritten ein jährlicher Zuwachs der siebenbürgischen Bevölkerung von $\frac{7}{100}$ — $\frac{8}{100}$ Proct. anzunehmen ist, auf 2,200,000 sich vermehrt, was denn die wahrscheinliche Volkszahl für das Jahr 1846, und auf eine geographische Viertel-Meile des Landes 2,094 Menschen gäbe.

In's Einzelne gehende Ab- und Eintheilungen und Vergleiche mit dieser, auf eine unsichere Zahl gebaueten Wahrscheinlichkeitsziffer wage ich nicht. — Was an weitläufigern politisch-arithmetischen Berechnungen auf Grundlage vorfindiger Zählungen bezüglich Siebenbürgens und einzelner seiner Landschaften oder Orte sich vornehmen läßt, versuche ich, dem Beispiele meines Freundes Pfarrer Georg Binder folgend, in Aufsätzen, die ich dem löbl. Ausschuß des Vereins zur Prüfung und Aufnahme in das Archiv vorlege. Ich werde nächstens auch im Stande sein, aus authentischen Ausweisen über die Zahl der Geburten, Heirathen und Sterbfälle in ganz Siebenbürgen aus mehreren Jahren, Aufschlüsse über die Bewegung der heimischen Bevölkerung und ihrer Theile zu geben. Mein gegenwärtiger Vortrag wollte eine, wie in dieser Form nicht anders möglich, bloß übersichtliche Zeichnung, von dem Gang der Landesbevölkerung nach den mangelhaften Quellen, die zu Gebote stehen, den gefälligen Zuhörern vorführen. Indem ich nun hiebei mit allem mir möglichen Nachdruck auf jene so große Mangelhaftigkeit der Quellen, nämlich der sein sollenden Zählungen, und auf den beklagenswerthen Vorgang bei deren Zustandbringen hinwies, wollte ich dem Wunsch nach Besserwerden auch in diesem Punkt denjenigen Ausdruck verleihen, zu welchem die erhebende Umgebung von Förderern der Landeskunde mich ermuthigte. — Es werden gegenwärtig schon vielerlei Tabellen über unsere Bevölkerungsverhältnisse ämtlich zu statistischen Zwecken verfaßt und an die h. Hofstelle eingesendet. Jedoch, wenn ich nicht irre, fehlt es an Instruktionen, um die Gleichförmigkeit der Vornahmen zu bewerkstelligen, Doppelzählungen und Auslassungen zu vermeiden. Haben einmal die Zählenden die wünschenswerthen bestimmten und umfassenden Anweisungen,

so werden leichter die entgegenstrebenden Hindernisse zu beseitigen sein, und es wird mit jenem Ernst, mit jener Bestimmtheit vorgegangen, ja dieselben gefordert werden können, so wie eine Sache sie verdient, der auch unsere erleuchtete Regierung in Bezug auf die ganze Monarchie jetzt zunehmend große Aufmerksamkeit schenkt.

IV.

N a c h r i c h t

von einem

näher bezeichneten, seltenen, alten Druckschriften.

Der volle Titel des mit alten Lettern in Quarto gedruckten Werkchens, von dem hier Kunde gegeben wird, lautet folgendermassen:

Chronica unnd beschreibung der Türckey mit yhrem begriff, ynnhalt, provincien, völkern, ankunfft, kriegem, reysen, glauben, religionen, gesagen, sytten, geperden, weiß, regimenten, frymkeyt, unnd bößheiten, von ein Sibebürger xxij. jar darinn gefangen gelegen yn Latein beschriben, vertentscht. Mit ehner Vorrhed D. Martini Lutheri. Zehen oder aylff Nation und Secten der Christenheyt. Anno M. D. XXX. Gedruckt zu Nürnberg durch Fridericum Peypus.

Der erwähnten Chronik hat der Herausgeber unter der Ueberschrift: Martinus Luther dem Gottseligen Leser, eine Einleitung vorausgeschickt, worin derselbe erzählt,

daß ihm dieß Büchlein zugebracht worden, und die Ursachen und Beweggründe angibt, aus welchen er dasselbe habe in Druck legen lassen. Dann kommt die folgende Vorrede des Verfassers der Chronik selbst.

„Vorrede des Lerers und Sibenburgers.“

„Nun aber will ich die Histori meiner gefencknus arbeit-
seligkeit und unfals furlegen, wann unnd wie ich von den
Türckenn gefangen wordenn bin, unnd yn die Türckey gefurt.
Das auch dem, das ich sagen wird, ein yder dester gewisser
ein glauben geb, die weil er mich nit ein fabel, oder erdicht
meer, sonder ein erfarnen warheyt yn mir selbs ainfeltig erzelen,
vernemen wirdt.“

„Im Jar 1436 Als Keyser Sigmund mit tod abgieng,
unnd ein großen zwitteracht zwischenn den Ungern unnd Teut-
schenn entstand, yn erwelung eins Römischen Königs, weil der
Keyser on manlich erber entschlaffen, kein nachkomen het ge-
lassen nach ym zu regiren, uberfiel der gros Türck Moratbeg
genannt, mit erschröcklichen gewalt in die gegent der Siben-
burg, dieser meinung, das er alles Ungerland wolt ersigen und
verheren, Der soll, ward gesagt, haben gehabt allein dreyhun-
dert tausent reysiger, das Ungerland zu verderben, das auch an
zweifel geschehen wer, wo nit ein großen güß und überflüs des
wassers, aus Gottes ordnung yn hett verhindert und abgefodert,
Derhalb richtet er wie gesagt, sein spiß schlecht auff die Siben-
burg: und alles das yhm entgegen kam, zerfleyschet er greulich,
und leget es gwaltig zu der erden, yn dem ym niemandt kein
widerstandt thet.“

„Zu dieser zeyt bin ich gewesen ein Junger umb funff-
zehen odder 16. jar, von dieser provinz bürtig, Der ich vor
einem jar von der stat meiner gebürt hinweg zogen war, und
studirung halb in ein Stätlin auff Ungrißch Schebesch, auf
Deutsch Mülenbach, mich thon hett, welche Stadt dazumal
gnugsam volkreich, aber nit also fest wol bewaret war. Für
welche da der Türck kam, und sein läger schlug, fieng er gleich
an zum sturm zu arbeiten, Der Herzog der Walachorum der

mit dem Türcken komen war', von wegen der alten Freundschaft, die er vormals mit den Inwonern und Burgern dieser stat hat, kam zu der Mauer, machet fryd, und berüfft die Burger, beredet sie, daß sie seinem rath folgeten, und mit den Türcken, deß macht sie zu schwach, unnd zu widersteen nicht gnugsam waren, mit niayten strittenn, sonder sich ergeben mitt frynd. So wolt er vom Türcken zu wegen bringen, das er die Obersten der stadt onverlegt mit hab und gut biß heim yn sein Landt mit sich solt füren, und als dann freye wal und freyheit zugeben, so es yn gefiel, wider zurück anheims zu ziehen, oder bei ihm zu bleiben. Das ander volck, wolt der Türck on einich nachteil, an leib und gut mit ihm yn die Türckey füren, Allda ein land eingeben zu besetzen. Darnach nach gefallen alda zu bleiben, oder mit Fryd hinweck zu ziehen, ongeirret nit auffhalten. Das alles geschah, wie verheyssen war. Auff dise weiß ward der krieg biß auff morgen angestellt, das sich ein yeder rüsten möcht mit seiner hab, gut und haußgenossen, mit fried zu morgen außzugeen."

„Ein gestrenger Edelmann, ein pfleger auff einen Schloß gewesen, mit seynem Bruder gleichsam streng, der mit den Türcken viel gekempfft hett, wolt diesem rath mitt nichten volgen, und ehe hundert mal sterben, dann sich, sein weib und kinde yn die hende der Türcken übergeben, beredet auch vil auff dise meinung. Die erwelten yn ein thurn, yn den sie die ganzen nacht Profandt, waffen, und was zur gegenwer not ist, eintrugen, und den auff das Fest erwarten. Mit diesen bin ich auch yn thurn eingangen, wartende mitt grosser begird, mehr des tods, dann des lebens.“

„Zu morgens kam der gros Türck yn angrer person für die pfort der stat, und hieß alle die mit yhren weibern unnd kinden hinaußgangen, aigentlich beschreiben, und yhn hut zuhalten, mit ihm yn die Türckey zufuren, on alle engeltung und schaden yrer person oder farenden hab, Die Burger und Obersten der stadt entpfalch er dem Herzog der Walachen auff gemelte weys zu verwaren, und mit ihm yn sein Landt zu gelehtten.“

„Als nu das ganz Heer von diesem volck allen kein raub oder beutt erhub, oder davon trug, richteten sie sich mit grosser unsinnigkeit einhellig an den Thurn, yn dem mir waren Unnd lieffen den Thurn an mit großem sturm, yn hoffnung viel zu gewinnen, und bey uns zufinden. Was das für ein hagel und anlauff sey gewesen, kan kein Zung gnugsam sagen, ein sollich dicke der Flitschen, steyn, also das er dicker, dann ein Regen oder schnee anzusehen war, eyn sollich geschrey der Krieger geschärr und klappern der waffen, krachen, stürmen der anlauffenden, als wölt hymel und erden brechen yn einem augenblick. Die well nun der Thurn nit seer hoch war, zermulden und verderbten sie zuhandt das Dachwerck und überzymmer, das mir nyndert sicher stonden, mit pfehlen und steinen, Aber der Mair von yhr sterck wegenn mochten sie gar nicht abgewinnen. Als nun die Sonn nach mittag zum untergan sich neyget, und sie noch nicht heten außgericht, warden sie zu rath, Das die andren nicht nach lieffen den Thurn zu stürmen, Die andren holz zu trugen, damit sie ein sollich Bastey machten, das schier dem Thurn gleich war, Das zündten sie an, kochten unnd brietten uns, gleich wie prot yn einem ofen. Als sie nun fast all von dem fewer zerschmolzen und todt waren, und sie vernamen, daß sich niemandt mehr yhm Thurn reget, zerrissenn sie das Feiv, fielen zur thür hinein, das ob sie velleicht yemandt halb tod fünden, das sie den frischten und erquickten, herauszögen. In dem fanden sie mich auch halb tod, gaben mich gelabet und verkaufft einem Kaufmann, der mich mit anderen gefangnenn aufeslet, unnd an Ketten schmidet, und über die Thonaw bis gen Udrinopolim, do der stül des grossen Königs dozumal was, füret.“

„Nu von gemelten jar 1436 biß yn das 1458. jar, hab ich die schweren bürd und unleidlich angst diser aller härtesten erbermlichen gefencknus nit on gefar unnd nahtail leibs und seel erlidteu, darinn ich siebenmal verkaufft, siebenmal entrunen, siebenmal wider gefangen, unnd mit gelt erkauft, Darinn ich yrer barbarischen red so gewonet bin gewesen, das ich meiner muter jungen vergessen het, yrer gesaß und schrift hoch erfahren, also das man mich zu einer pfründ yrer Kirchen nit

mit schlechten auffheben und einkomen versehen, begaben wolt. Ich hab auch mehr von yrem glauben gewist schriftlich und im kopff auch bas davon wissen zu reden, dann sie selbs, als das nit allein mein Nachbaur, sonder von ferren landen Legation geschickt, und viel volcks kam mich zu hören, auch viel geystlichen. Ich was auch meinem letzten Herrn so lieb, als sein angen kind, wie er oft bekennet, und sich auch erzeiget. Als ich schon frei war, hat er mich gern frey bey yhm gehalten, Mich batt das gang haufgesind Müst mich zu letzt mit listen ausreden, ich wölt auff ein hohe schul, und widerkomen, Des beschwuren sie mich bey dem namen Gottes und yhres Mahomets. Also soll ich noch kumen, und fur mit meinen Keyserlichen frey Briefen über Meer davon, Got hab lob.“

Aus der hier wörtlich mitgetheilten Vorrede des Verfassers dieses Büchleins ist nun ersichtlich, daß derselbe im Jahre 1436 in Mühlenbach studiret habe, und daß folglich schon zu jener Zeit daselbst eine gute Schule müsse bestanden haben, wer aber der Verfasser gewesen und wo er geboren worden sei? davon ist aus dem ganzen Schriftchen keine Nachricht zu schöpfen. Das Büchlein selbst enthält folgende 30 Capitel:

- Von der Türken Ankunfft und Herkomen, wie sie haben angefangen den aufgang zu besigen, und ynnzuwohnen.“
- Von Merung der Türkensect, und wie er den Namen Turcus habe empfangen.“
- Von der Sorg, List, und anschlägen der Türken die Christen zu fahen.“
- Wie die gefangen behalten, kaufft und verkaufft werden.“
- Von der Begird der Türken, mayd und knecht zu behalten, auch von der flucht vnnnd erledigung derselben“
- Von den die nit gezwungen noch genött, sondern willig yn die gefar und gefeknuß sich begeben und aufopfern.“

- „Von den Kriechen, auch von des Türcken Adel, hoffgesind, schügen, rüstung, krieg, reiß, sigen, ordnung und regiment.“
- „Von der Türcken scheinbaren sitten, erbern wandel, mäßigkeit, on alle leichtfertigkeit, yn kleydung und allen dingen.“
- „Von der Türcken reinigkeit und sauberkeit yn essen und trinckenn, haushalten unnd anderen stücken.“
- „Von gebeuen, Schlöffer, und hauser, der Türcken.“
- „Von den Mayern, Schwayen, Bichpaur, oder Hirten der Türcken.“
- „Die Türcken haben kein gemäl noch bild, sonder verachtens und heyssens abgötterey.“
- „Von dem spil, schrift, brieff, sigel und glocken der Türcken.“
- „Von der Türcken sigen, tischen, stülen, scham, weyß zu betten, schuch und bruch.“
- „Von der Türcken krieg, rüstung, sigen, art, zu kriegen.“
- „Von der Türcken freyheit, ehe, ehframen und ketsweibern.“
- „Von der Ergernus, Das vil gelert, geystlich, weis leut zu den Türcken fallen, abgeleint und wie die Türcken ny-mandt zu yren glauben nöten.“
- „Von der Erberkeit, ernst, dapperkeit, züchtigen wandel der Türcken und dero weyher in der Türckey, wider der Christen leichtfertigkeit.“
- „Von der Türcken glaub, gesäß und gevet.“
- „Von ihren Kirchen, Kezermeystern, Fasten, waschungen, Ostern und wälsarten.“
- „Von ihren Spitalen, Hochenschulen, Priestern, Meystern und Jungern.“
- „Von der Türcken Heyligen, wunderzeichen und von dero Mönich heyligkeit, und yrer geystlichen hertigkeit.“
- „Von der Türcken Heiligen, Geystlichen, Mönich, Fest, Feyer-schein, gepärd, spyl, übung, gleyßneren unnd büberen.“
- „Von dero mönich frucht und bubenstück, dabey man ihren geyst erkennt.“

„Von der Türcken fürnemesten heyligen, nothelfern und ihren wunderzeichen.“

„Von der Türcken uneynigkeit, Sectenn unnd zwitteracht yn yhrem glauben.“

„Von der Türcken unwissenheyt in freyen künsten. Item von dero beschneidung, sünd, beicht, buß, demut, kunstlosen torheit und andern stücken.“

„Von zant der Pfaffen und Mönich in der Türckey, Item ein treffentlich Histori, wie yr Keyser beredt, ein Mönich sey worden.“

„Auslegung und abschrift zweyer predig in der Türckey“

„Zehen oder Eylff Nation unterscheid und Sec en, allein der Christen und des Christensichen glauben.“

In diesem letzten Capitel werden als Nationen oder Secten der Christenheit erwähnt und beschrieben die Latiner, Kriechen, Indier, Jakobiter, Nestoriner, Moraniter, Armenier, Georgianer, Eurianer, Mossaraber und Moscobiter, welche aber nicht beschrieben werden, und hiemit schließt das von Luther dem Druck übergebene Hauptwerkchen, welchem derselbe noch einige polemische Bemerkungen gegen den Papst beigefüget hat. Darauf folgt unter dem Titel: Anhang Sebastiani Franci auß ander Chronicen gezogen, und im latein diß büchlinß mit verfasst, eine Beschreibung der Moskobiter und Weissen reissen, woraus ersichtlich ist, daß dieser Anhang zur Zeit als Basilius Großherzog der Russen war und Wien im J. 1529 zum erstenmal von den Türcken belagert wurde, geschrieben worden sei.

Dann kommen noch 2 Capitel, von welchen das erste eine kurze anzeigung und begriff der gelegenheyt etlicher gegend Asie, Affrice und Europe, Allermeyst der Türcken reiß, heerzug, und sng betreffende von Hungern, an gerechnet, gezogen auß Petro Apiano, genannt wird, und eine Chronick von der Ausbreitung des türkischen Reiches bis zum Jahr 1526 liefert. Das letzte Capitel aber handelt: „von vem geschlecht der Türcken,

daraus all yr Keyser erwelet werden, von dem ersten an, bis auff den Selman, der die stat Wien belegert hat."

Am Ende endlich hat Luther diesem Büchlein noch angehängt: „Beschluss Sebastiani Franci Wördenstis, wider den Türcken und aller Gottlosen scheynnenden frümckeyt, gestelt und gericht, vil ergernuß abzuleynen und zufürkommen, worin der Verfasser noch einige Bemerkungen über die Türcken und einige ascetische Betrachtungen über das Christenthum liefert.

Eine Erwähnung von dem lateinischen Original der anfangs berührten, von Luther verdeutschten Chronik und Beschreibung der Türkei geschieht in einer Anmerkung zu der, unter dem Titel: *Primae lineae fatorum Civitatis Sabesi sive Mühlenbach* bekannten, lateinischen Geschichte besagter Stadt, welche in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von einem Ungenannten verfaßt, und dann im J. 1784 von einem andern Unbekannten mit Anmerkungen versehen wurde. Vermög dieser Nachricht führt das lateinische Original der eröffneten Chronik den Titel: *De moribus, religione, conditionibus et nequitia Turcorum*, und dieselbe ist enthalten in *Bibliandri collectione Scriptorum Histor.* Mahumed. Tom. III. pag. 7—60.

Ein Exemplar aber des eröffneten altdeutschen Büchelchens befindet sich in der sehr schönen Büchersammlung des k. siebenbürgischen Hof-Sekretärs, Herrn Emerich von Jancso, welche viele Seltenheiten enthält und deren sehr gefälliger Besitzer jedem Bibliophilen den Zutritt zu seinen Schätzen mit seltener Liberalität gestattet.

V.

Beurtheilung.

Siebenbürgens geographisch-, topographisch-, statistisch-, hydrographisch- und orographisches Lexikon, mittelst eines Versuches seiner Landkarten = Beschreibung bearbeitet und alphabetisch geordnet, in welcher alle Städte, Märkte, Dörfer, Präbden, Pässe, die politische Landeseintheilung, die Gespanschaften, Distrikte, Stühle, Filialstühle und Bezirke; aus der Orographie: alle Höhezüge, Höhenarme, Höhenzweige, Segmental-Höhenzweige, alle einzelnen Berge und Gebirge: aus der Hydrographie: alle Haupt- und Filialflüsse, alle Segmentalwässer, alle Filialbäche; jeder einzelne kleinste Bach; die geographische Lage und Größe des Landes; alle daraus resultirenden geographischen und trigonometrischen Berechnungen; die Flächeninhalte des Landes überhaupt, und getheilt in das Land der Ungarn, der Sekler und der Sachsen, der Gespan-

schaften, Distrikte und Stühle, der Haupt- und Segmentalflußgebiete; die im Lande gelieferten Schlachten, überhaupt alle in einer guten Landkarte erscheinenden Zeichen, endlich in statistischer Hinsicht auch alles dasjenige davon auf das umständlichste erklärt zu finden, was die Länderkarten nicht zu enthalten pflegen, worunter auch die örtlich-geschichtlichen und mineralogischen Merkwürdigkeiten aufgenommen sind. Von Ignaz Lenk von Treuenfeld, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant im Pensionsstande. Wien, Anton Strauß. 1839. 4. Bände. gr. 8., zusammen 110 $\frac{1}{2}$ B. 12 G. Silber.

Es ist eine eigene Erscheinung, daß der Himmel mancher Länder dem Gedeihen besserer Schriftwerke durchaus un günstig zu sein scheint und besonders derjenigen, welchen die Natur in reicher Fülle die mannigfaltigsten Gaben verlieh. So sehen wir auch die überreiche Saat der deutschen Bücher am üppigsten dort emporsprießen, wo ein grauerer Himmel über die unerbaulichen Flächen und trostlosen Haiden sich wölbt, und so gehört auch unser schönes Karpathenland wohl zu den gesegnetsten, aber an Erzeugnissen der „schwarzen Kunst“ Gutenberg's ärmsten Ländern. Seine Bewohner scheinen, wie Wimmer sehr richtig bemerkt, so versunken in den Genuß der segnenden Natur, daß sie nicht daran denken, überhaupt, oder auch nur über ihre reiche Heimat zu — schreiben, und es vergehen meist Jahre, ja Jahrzehnde von dem Erscheinen eines Werkes über das Land bis zu dem eines andern.

So war seit dem Druck von Benigni's „Statistik und Geographie“ wieder geraume Zeit verstrichen, in welcher so gut als gar nichts geschah für Förderung der Heimatkunde, als auf einmal die Nachricht verbreitet wurde von dem Erscheinen des oben genannten Werkes, welche denn Viele mit freudiger Er-

wartung begrüßten, da sein Verfasser als genauer Kenner des Landes galt. Inwieweit das „Lexikon“ die Wünsche der Freunde der Landeskunde zu befriedigen geeignet sei, will ich in gedrängter Darstellung auseinanderzusetzen versuchen.

Daß aus dem angegebenen Grunde von dem Werke viel erwartet wurde, bedarf kaum gesagt zu werden, besonders da seine Aufschrift schon, freilich in etwas unbestimmter Weise, nicht Wenig versprach und sein Umfang eine reiche Fülle mitgetheilte Thatfachen zu verbürgen schien. Allein, wie dies auf Erden oft geschieht, nicht Wenige hatten die Hoffnung zu hoch gespannt und es gab manche Freunde der Vaterlandskunde, welche durch das umfangreiche Werk gar nicht befriedigt wurden. — Fassen wir zuerst seine Schattenseite in's Auge. Der Aufschrift und Einleitung zufolge *) soll das Werk eine in's Einzelne gehende Landesbeschreibung nach der Buchstabenfolge sein, mit ganz besonderer Berücksichtigung dessen, was sonst auf Landkarten vorkommt. Beides führt aber mit Nothwendigkeit große Uebelstände herbei. Der eine ist die unvermeidliche Zersplitterung des Stoffes und der Mangel an Uebersicht, der andere, fast noch bedeutendere, ist der, daß Alles, was Lage und dergleichen, kurz die Aufgabe der Landkarten betrifft, selbst bei der genauesten Darstellung durch Worte unklar, ja zum

*) Die letztere sagt z. B. gleich Anfangs: „In folgenden Bögen ist die Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen durch einen überarbeiteten Versuch seiner Landkartenbeschreibung nach dem nicht gewöhnlichen, sondern auch für die geographische Bervollständigung zum Theile nothwendig überschrittenen Inhalt einer Landkarte unter den üblichen und gebräuchlichen Benennungen in den vier Sprachen: ungarisch, lateinisch, deutsch und walachisch, zur besondern Bequemlichkeit des Lesers, ohne Sprachunterschied alphabetisch geordnet.“ Ich muß offen gestehen, daß ich über den Sinn dieser Worte weder mit noch Andern klare Rechenschaft zu geben vermag, vermuthe indessen vielleicht nicht mit Unrecht, der Verfasser habe durch sie wohl das sagen wollen, was ich oben angeführt.

Theil ganz unverständlich wird. Aus diesen Gründen leidet unser „Lexikon“ mehr noch als viele Werke dieser Art, an Undeutlichkeit und Zerstückelung. Ueberhaupt scheint mir die lexicalische Beschreibung eines Landes nur zulässig, wenn entweder seine allgemeinen Verhältnisse so ziemlich bekannt sind, so daß in demselben bloß eine genauere Kunde des Einzelnen bezweckt wird, oder wenn dem Einzelnen ein lichtvoller Ueberblick des Ganzen vorausgeschickt wird, wie Ebel und Neigebaur in ihren trefflichen Reisehandbüchern gethan. Besonders aber dürfte unser Land zu denen zu rechnen sein, deren allgemeine Verhältnisse noch nur ganz ungefähr bekannt sind, da die meisten betreffenden Werke in dieser Beziehung an großer Dürftigkeit leiden.

Wollte also der Verfasser seinen Zweck, die Kunde des Landes, wo er lange gelebt und viel hin und her gereiset, nach Kräften zu fördern, erreichen, so mußte er nothwendig eine Uebersicht des Ganzen voranstellen, die nach den vorzüglichen Hilfsmitteln, die ihm zu Gebot standen, ohne Zweifel so ausgefallen wäre, daß sie allen ähnlichen Werken zu wesentlicher Ergänzung und Berichtigung gedient hätte. Dadurch wäre unter Andern auch der unter den Aufschriften: „Bevölkerung, Flächeninhalte, Größe des Landes, Höhenverbindungen, Drogographie, Waldungen u. s. w.“ zerstreute Stoff an passendere Stellen gesetzt worden, während er jetzt, zerrissen und durch Vorgehendes und Nachfolgendes nicht beleuchtet, an zahlreichen Stellen der vier Bände gesucht werden muß.

Sehen wir indessen ab von jener unvermeidlichen Unvollkommenheit des Werkes und betrachten seine Leistungen in diesem Gewand. Allein auch so erscheint es in nicht wenigen Beziehungen als mangelhaft, wenn wir nächst des Verfassers Versprechen, mehr zu geben, als ein dürftiges Verzeichniß der auf einer Karte zerstreuten Namen und Zeichen u. dgl., besonders die Hilfsmittel berücksichtigen, die ihm zu Gebote standen, oder zum Theil unschwer stehen konnten, namentlich wenn er die Unterstützung Einheimischer mehr angesprochen hätte, als es geschehen zu sein scheint.

Eine aufmerksamere Durchsicht aller Bände und besonders der zu Ende der Einleitung namentlich aufgeführten allgemeinen Abschnitte zeigt nämlich, daß manche in der Aufschrift stehende Aufgaben des „Lexicons“ im Ganzen nur wenig berücksichtigt sind. Dahin gehören besonders seine „geographische, topographische, (zum Theil — wenn der Ausdruck nicht im allerengsten Sinn genommen wird —) statistische, hydrographische (zum Theil) und orographische (zum Theil)“ Seite, die Erklärung „aller, in einer guten Landkarte erscheinenden Zeichen“ und „alles desjenigen (Statistischen), was die Landkarten nicht zu enthalten pflegen“ und die „örtlich-geschichtlichen und mineralogischen Merkwürdigkeiten.“ Vielmehr fehlt neben manchem wenig Bedeutendem nicht Weniges, was den Worten der Aufschrift zufolge mit Bestimmtheit in ein so ausgedehntes Werk hätte aufgenommen werden müssen. Einige Belege hiefür mögen weiter unten folgen. „Wenn aber so manches Versprochene in dem Werke fehlt, was enthalten denn seine eng gedruckten 1719 Seiten?“ — so fragt vielleicht mancher Leser, der das Werk noch nicht gesehen und geneigt wäre, zu zweifeln, ob auch nur das Kleinste von unserm kleinen Land übergangen sein könnte in einer so ausgedehnten Beschreibung desselben. Es enthält hauptsächlich ein Verzeichniß aller im Lande befindlichen Ortschaften, wichtigern Berge, Flüsse, Bäche, meist nach den ungarischen Namen, genaue Angabe ihrer Lage (nach Kreisen, Gebirgzügen, Flüssen), der den Dörfern benachbarten Orte, nächsten Posthalten, der in den Orten befindlichen Gemeinden, nebst Bezeichnung der katholischen Pfarren, zu welchen dieselben gehören. Dazu kommt der walachische, lateinische, deutsche Name der Ortschaften (nicht der Flüsse), die Bezeichnung der dieselben bewohnenden Volksstämme und ihrer Besizer, wenn sie deren haben (seien es „mehr Adelige,“ oder ein besonders bedeutendes Geschlecht).^{*)} Dieser fast allen Raum einnehmende

*) Ein kurzes Beispiel mag des Verfassers Darstellung veranschaulichen: Bagollyfalva, Bagolyfalva, w. (walachisch) Huhuretz,

hauptsächliche Theil des Inhaltes ist zusammengestellt aus genauen Mittheilungen, welche auf Ansuchen des Herrn Verfassers der verstorbene Landesgouverneur Graf Banffy aus allen Theilen des Fürstenthums einforderte, und der „vom Generalquartiermeisterstab entworfenen Monarchiekarte,“ also nicht besonders schwer auszuarbeiten gewesen. Mit Ausnahme der Militärgrenze sind den den genannten Quellen entnommenen Thatsachen verhältnißmäßig wenige andere zugefügt, welche der Verfasser theils andern Werken, theils der eigenen Anschauung und besondern Erkundigungen verdankt. Sie bilden, ihrer Kürze ungeachtet, fast den wichtigsten Theil des ganzen Werkes.

Das also gibt der Verfasser — Viel zwar, den Seiten nach, allein nicht gerade Viel, wenn man sich fragt, ob dadurch der Leser in den Stand gesetzt werde, nach den einzelnen Abschnitten (ich rede nur von ihrer Mehrzahl) von den darin beschriebenen Dertlichkeiten u. s. w. sich klare Vorstellungen zu machen. Denn des Verfassers Art darzustellen ist meist so dürr, so ganz nach Art einer „Landkarten-Beschreibung“ gehalten, daß man von gar Manchem sich unmöglich eine rechte Vorstellung machen kann nach dem, was darüber in seinem Buche steht, und doch denke ich, sei eine ansprechende, (ja am rechten Orte) selbst lebendige Schreibart dem Zwecke eines genauen „Lexikons“ nichts weniger als entgegen. Sagt ja doch der treffliche Guts Muths („Deutsches Land“ 3, VI), es sei nicht heilsam, „die Beschreibung der Erde, dieses höchst dichterischen Werkes der Allmacht, möglichst kalt und trocken zu

ein Dorf in der Krasnaer Gespanschaft, Krasnaer Bezirk, welches der gräflichen Familie Bánffy gehört, von Walachen bewohnt, mit einer griechisch-unirten Kirche versehen ist. Dieses Dorf liegt im Krasnaer Segmentalflußgebiete, bei 4 Stunden von der nächsten Post Zilah w. S. W. entfernt, eine Viertelstunde unter Borona-mezö, eine halbe Stunde über Bogdánháza an einem der den Krasnafluß formirenden Gebirgsbäche; es gränzt mit Bogdánháza NzO., Borona-mezö SSW, Palitzka NWzN.“

traktiren und zu registriren.“ So heißt es z. B. Seite 254 des ersten Bandes von Deva: „auf der Route von Hermannstadt nach Temeschwar . . mit einem Schlosse, einem Militärschloßkommando, einem Bulgarenkloster ic.“ Hätte da nicht wenigstens mit etlichen Worten auf die eigenthümliche Ansicht des dortigen Trachytegels, seine wundervolle Lage und die Bauart und Geschichte der denselben malerisch krönenden Burg hingewiesen werden können? Ähnliche Mängel finden sich an zahlreichen andern Stellen. Unter den betreffenden Namen sind die Gebirge aufgeführt, jedoch fast ohne alle nähere Bezeichnung ihrer Ausdehnung, ungefähren Höhe, malerischen Gestaltung, ihres Erzgehaltes u. dgl., welche Bemerkungen fast unentbehrlich sind und gewiß weniger Raum würden erfordert haben. Bei diesen Schwächen und Einseitigkeiten und besonders dem Umstand, daß dem Obigen zufolge ein sehr großer Theil des in den vier Bänden Enthaltenen selbst für den Freund genauerer Landeskunde wenig brauchbar ist, wenn ihm anders die Blaschnek'sche oder wenigstens die „Straßen-Karte ic.“ zu Gebote steht, erscheint der Preis des Werkes als außer Verhältniß hoch gestellt.

Einige andere Mängel sind: zahlreiche Wiederholungen von Namen, manche Ungleichheit in ihrer Schreibung (entsteht auch durch nicht wenige Druckfehler, von denen jedoch manche am Schlusse des vierten Bandes berichtet sind), die Nichtangabe, ob die Berechnungen von Lipsky Beachtung verdienen oder nicht, die Nichterwähnung der Kameralherrschaften, mancher recht bedeutender Waldungen und des trefflichen Weinwaches an manchen Orten, selbst wichtiger Bergwerke, Höhlen, Wasserfälle u. a., namentlich „mineralogischer“ Merkwürdigkeiten. Ferner scheint mir darin gefehlt, daß die Namen, wo nur möglich, ungarisch sind. Wer im Lande Reisen gemacht, wird diesen Mißgriff zu würdigen wissen, wie sie in der Umgegend am gewöhnlichsten zu hören sind und da dürfte auch der Verfasser die ungrischen Namen, welche dem Reisenden so manche Schwierigkeit machen, in zahlreichen Fällen nicht vorgezogen haben. Die Prüfung der zerstreuten geschichtlichen Thatsachen will ich

Andern überlassen, kann aber nicht umhin, zu rügen, daß nirgend die Quellen genannt sind, aus welchen der Verfasser geschöpft, was in einem so umständlichen Werke mit Recht hätte geschehen müssen, und daß sie nicht selten getrennt und unter andern Ueberschriften vorkommen, als die Orte, zu denen sie gehören. So steht das Geschichtliche von Kronstadt nicht unter Brassó, Band 1., sondern unter Kronstadt im zweiten Bande, wie ähnliche Trennungen auch bei den Kreisen und ihren Abtheilungen häufig sind; Mediasch erscheint z. B. unter dem ungrischen und das seinen Stuhl Betreffende steht unter desselben deutschem Namen. Statistisches ist außer der Militärgränze und einigen allgemeinen Angaben nur das im Werk enthaltene, was aus dem verdienstvollen Schematismus der Römisch-Katholischen leicht sich ausschreiben ließ, und doch hätte der Verfasser auch gar manche andere Thatsache dieser Art von der Landesbehörde erhalten können, weil es schon mehre Zählungen gab, als er das Werk verfaßte. Uebrigens ist auch nirgend angegeben, von welchem Jahr die mitgetheilten Seelenzahlen sind, was mancher Leser ungern vermissen dürfte; ja es scheint sogar, daß jene Angaben (obwohl aus den letzten Jahren des vorigen Jahrzehends herrührend, ja zum Theil zu hoch), verschiedenen Jahren angehören. Zu den Ortsnamen ist an nicht wenigen Stellen gesetzt: „zu Römerszeiten, . . .“, was größtentheils des Grundes ermangeln dürfte. Ueberflüssig vielen Raum nehmen ein die Verweisungen von aufgeführten Namen an diejenigen Stellen, wo die Gegenstände eigentlich abgehandelt sind, ja dergleichen geschieht hie und da mit wahrer Raumverschwendung; so auf Seite 227—32 des 4. Bandes, wo eigentlich nur von Cs und Cz auf Ts und Tz verwiesen wird, auf Seite 36 f. desselben Bandes und an andern Orten.

Aus diesem Allem, was leicht durch zahlreiche Beispiele hätte belegt werden können, geht hervor, daß das besprochene Werk bei aller lexikalischen Vollständigkeit und Genauigkeit, denn doch zu dürr ist und trotz seiner Dickleibigkeit das Bedürfniß nach einer tüchtigen und lebensvollen Darstellung des Landes mehr weckt, als befriedigt. Und doch muß eingestanden

werden, daß sein Verfasser recht sehr befähigt war, ein Werk über Siebenbürgen zu schreiben, aber der Weg, welchen er eingeschlagen, scheint nach dem Eingangs Bemerkten nicht der richtige zu sein.

Die Schreibart ist im Ganzen einfach und angemessen den trockenen Gegenständen, leidet indessen an nicht wenigen Stellen an Unbestimmtheit und Unverständlichkeit. Es heißt z. B. 1, 108.: „unter den in der Vorzeit in Siebenbürgen regierten Fürsten,“ daselbst 235.: den nach Temeschwar zu entwischen Gelegenheit gefundenen Bathory“, 3. 48 „der die Sekler angegriffene Gabriel Mailáth ic“, daselbst S. 162,,„dessen Besitzende Häuser“, Band 4. S. 275: „der die Flucht ergriffene ic.“ Ähnlich Verstöße trifft der Leser noch manche und wird von ihnen unangenehm berührt.

Dieser Ausstellungen ungeachtet bin ich doch gerne bereit, des Verfassers Fleiß, Mühe und Verdienst dankbar anzuerkennen. Daß dieses — in meinen Augen mindestens — nicht noch um Vieles größer ist, rührt davon her, daß jene nicht auf die zweckmäßigste Weise sind angewendet worden. Dessen ungeachtet ist dem thätigen Verfasser ein schönes Verdienst nicht abzusprechen, der als Fremder im Lande sich aufhielt und es zu so genauer Kenntniß desselben brachte, freilich nur durch Thätigkeit und Ausdauer, wie sie den Mitgliedern unseres Vereines so sehr zu wünschen sind.

Ein wesentliches Verdienst des Verfassers besteht darin, daß er in seinem Werke ein Verzeichniß der inländischen Orte mit Angabe der Kreise und Flußgebiete, in welchem sie liegen, gab, das, wenn auch wahrscheinlich nicht völlig fehlerlos, doch weit vollständiger und brauchbarer ist, als jedes der bisher bekannt gemachten, von welchen die jüngern gewöhnlich nur neue Abdrücke der ältern sind. Daß das Vericon in dieser Beziehung vollständiger sei, als alle andere Werke, geht schon daraus hervor, daß es eine weit größere Zahl von Orten angibt, als andere Schriftsteller (auch Becher); die große Bestimmtheit in diesen Zahlen und ihre mehrmalige Wiederholung in den 4 Bänden bürgen sehr dafür, daß nicht vielleicht die Zahl der

Orte zu hoch angegeben ist. Eine beachtenswerthe Leistung ist ferner die genaue Anführung der Bewohner der Orte der Sprache nach, woraus spätere Bearbeiter der Landeskunde nicht unwichtige Folgerungen zu ziehen wissen werden; schade nur, daß der Verfasser diese Angaben nirgend rücksichtlich zusammenstellr.

Sehr dankenswerth ist ferner die Angabe der Größe nicht nur des Landes, der Landestheile und Kreise, sondern auch etlicher Thalflächen im Lande und der Gebiete einiger unserer Flüsse, bei deren Berechnung dem Verfasser nothwendig sehr gute Karten vorliegen mußten. Uebertrieben, ja falsch, scheint mir indessen hier des Verfassers Genauigkeit, indem er an sehr zahlreichen Orten auch noch Sechzehnhundertel der Flächenmaßen angibt. Es scheint mir nützlich, einige dieser Berechnungen hier anzuführen (Alles in deutschem *Fl.M.*).

Die Hunyader Gespanschaft	= 114.
Die Koloscher Gespanschaft	= 90. ₃
Die Thorenburger Gespanschaft	= 87. ₁
Die Nieder-Weissenburger Gespanschaft	= 83. ₃
Der Esziker Sekler Stuhl	= 81. ₇
Die Inner-Solnoker Gespanschaft	= 60. ₃
Der Bistritzer sächsische Distrikt	= 57. ₉
Die Dobokaer Gespanschaft	= 54. ₃
Der Udwarhelyer Sekler Stuhl	= 47. ₉
Der Hermannstädter sächsische Stuhl	= 42. ₁
Die Mittel-Solnoker Gespanschaft	= 40. ₂
Der Fogarascher Distrikt	= 32. ₉
Der Kronstädter Distrikt	= 32. ₇
Die Ober-Weissenburger Gespanschaft	= 31. ₁
Die Koksburger Gespanschaft	= 28. ₃
Der Maroscher Stuhl	= 25. ₉
Die Zarander Gespanschaft	= 23. ₅
Die Kraßnaer Gespanschaft	= 20. ₉
Der Kövarer Distrikt	= 19. ₃
Der Kepszer Stuhl	= 17. ₂

Schepfcher Stuhl	= 15 ₆
Orbaier Stuhl	= 15 ₆
Medwischer Stuhl	= 11 ₃
Großfenker Stuhl	= 11 ₄
Kepler Stuhl	= 11 ₃
Schäßburger Stuhl	= 10 ₀
Broofer Stuhl	= 7 ₉
Kranjoscher Stuhl	= 6 ₃
Mühlendächer Stuhl	= 5 ₉
Mikloschwarer Stuhl	= 5 ₆
Leschkircher Stuhl	= 5 ₂
Reußmärker Stuhl	= 3 ₉

 1102₃

wonach auf das Land der Unger $646\frac{1}{2}\frac{2}{3}\frac{2}{3}$
 auf das Land der Sekler $206\frac{2}{3}\frac{2}{3}\frac{2}{3}$
 und auf das der Sachsen $160\frac{1}{2}\frac{5}{6}\frac{6}{6}$ Fl.M. kommen, wobei
 die Militärgrenze mit eingeschlossen ist. Diese Theile bilden
 also beziehungsweise fast $\frac{1}{7}$, etwas über $\frac{1}{11}$ und $\frac{1}{11}$ des Landes. Die
 revindicirten Gebirge, v. d. i. der Zuwachs, welchen das Land in
 den Jahren 1769 — 70 von der Türkei erhielt für die in jenen
 Zeiten beobachtete friedliche Stellung Oesterreichs während des
 damaligen russisch-türkischen Kriegs, betragen im Gebiete der
 goldenen Bistritz $17\frac{1}{2}\frac{3}{3}\frac{4}{3}$
 in andern Gebieten $13\frac{1}{2}\frac{2}{3}\frac{2}{3}$, zusammen $30\frac{2}{2}\frac{1}{3}\frac{6}{6}$ österreichische,
 oder etwas über 32 deutsche Fl.M., wovon auf

die Hunyader Gespannschaft	$4\frac{2}{3}\frac{2}{3}$
den Csiker Stuhl	$13\frac{4}{2}\frac{4}{3}$
den Bistritzer Kreis	$7\frac{1}{2}\frac{5}{6}\frac{4}{6}$
den Haromsfeker Stuhl	$2\frac{1}{2}\frac{4}{3}\frac{3}{3}$
den Hermannstädter Stuhl	$2\frac{1}{2}\frac{2}{3}\frac{4}{6}$

fallen. Dieser ganze letzte Zuwachs des Landes ist zur Militärgrenze geschlagen worden.

Das Land zählt im Ganzen 2840 Orte, worunter 11 Städte, 66 Märkte (davon 17 Taralorte) und 2658 Dörfer, 95 Prädien und 10 Pässe. Demnach kommen im Durch-

schnitt auf eine Fl.M. fast $2\frac{2}{3}$ Ortschaften, ein nicht sehr günstiges Verhältniß; wenn man es mit dem in andern Ländern vergleicht: so hat der ganze Kaiserstaat fast 6, das Königreich Baiern über 17, das Königreich Sachsen 13, die Lombardei 11 auf demselben Raum. Doch ist zu bemerken, daß die Einwohnerzahl in diesen Ländern nicht gerade in demselben Verhältniß größer ist. Folgendes ist nach 2. 152 f. die Länge des Laufes einiger Flüsse im Land in Meilen: Mieresch 43, Alt 36, Samosch (von der Quelle des warmen an) 30 und (von der des großen) 26, Kokel (welcher Zufluß?) 23, Aranyosch 17, Laposch 12, Strell 11, Harrbach $10\frac{1}{2}$, Krasna $10\frac{1}{2}$, weiße Kreisch $9\frac{1}{2}$, Nyarad $9\frac{1}{2}$, Feketeugy 9, Mühlenbach 3, Tscherna 8, Almaſch (Nebenfluß des vereinigten Samosch) $7\frac{1}{2}$, Válye Lepuschnik (Nebenfluß der Strell) $4\frac{1}{2}$, Schajo, Berettyo, Bistritz soviel, Burzen, Homorod und Schil (wal.) je 7, Dmpoly $6\frac{1}{2}$ u. s. w. Gegen N. strömt das Wasser von 270, gegen W. 481, S: 235,047 Fl.M. In österreichischem Fl.M., wenig größer als die deutschen, beträgt das Gebiet (im Land) des Alt 219, des Mieresch 425, des Samosch 299. Außerhalb ihrer Gebiete und getrennt davon durch eine vielfach gebogene Höhenkette strömen noch die goldene Bistritz mit 30, die Krasna mit $21\frac{1}{2}$, die weiße Kreisch mit 21, der Schil (eigentlich die beiden Schile) mit 19, der Tatrosch mit 17, die Bodza mit 14, die reißende Kreisch mit 13, der Berettyo mit 10 österr. Fl.M. großem Gebiet und einige unbedeutende Bäche. Die Gebiete der andern kleinern Flüsse sind nicht berechnet, was sehr zu bedauern, wohl aber der Antheil jedes Kreises an den genauer bestimmten Flußgebieten in Fl.M. sorgfältig angegeben und die in denselben liegenden Ortschaften gezählt. So liegen im Gebiet des Miereschflusses 1329 Orte und zwar 67 an ihm rechts und 64 an seinem linken Ufer, die übrigen in seinen 105 (bewohnten) Nebengebieten. Davon kommen auf das Gebiet der Kokeln 327, der Strell 116, des Aranyosch 103 (das kleine), des Nyarad 68, der Tscherna 63, des Mühlenbaches 38 Orte u. s. w. Im Altgebiet liegen 445 Orte, wovon 35 an seinem rechten und

33 an seinem linken Ufer, die übrigen in seinen bewohnten Nebengebieten und zwar im Gebiet des Feketeugy 92, des Zibin 69, des Homorod 38, des Weidenbachs 12, der Burzen 8 Orte u. s. w. Im Gebiete der beiden Samosch liegen 737 Orte, und zwar am rechten Ufer des vereinigten 16, des großen 14, des kleinen 15, am linken des vereinigten 21, des großen 11, des kleinen 5 und die übrigen (meist) in ihren Nebengebieten, welche 96 Orter enthalten. Von ihnen liegen 39 im Gebiete des Schajo, 69 in dem des Laposch, 51 in dem des Ulmascher, 37 in dem des Seker und 34 in dem des Silagher Baches. Aus diesen bis zum Erscheinen des in Rede stehenden Werkes so gut als unbekanntem Thatsachen lassen sich wichtige Schlüsse ziehen auf die Bewohnbarkeit der verschiedenen Landesgebiete, welche besonders dadurch als richtig erscheinen dürften, daß in allen drei Wassergebieten der unbewohnbaren Strecken nicht wenige und wieder manche stark bevölkerte sich finden. Auf die öster. Fl.M. des Gebietes kommen denn beim Mieresch 3.13, beim Samosch 2.96, beim Alt aber nur 2.03 Orte. Wären genauere staatskundliche Thatsachen über das Land veröffentlicht, so dürfte vielleicht das Verhältniß der jene Gebiete bewohnenden Menschen noch auffallender verschieden sich darstellen. Die bedeutendsten Thalflächen sind (nach 1. 366) in der Ghergho auf dem rechten Miereschufer, fast 2 Fl.M., dann auf dem Gebiete des Feketeugy bis gegen Lörzburg, wohl die größte des Landes an 14, im Fogarascher Kreis links vom Alt fast 8, bei Hermannstadt an $1\frac{1}{2}$ Fl.M. Die andern größten Thalweitungen sind nur genannt.

Beifallswerth ist des Verfassers Gedanke, den größeren Gebirg- und Bergketten eigene allgemeine Namen zu geben. Der Wichtigkeit der Sache wegen stelle ich sie hier zusammen. Die gegen die Grenzen hin gelegenen 4 Gebirgketten bezeichnet er mit dem Namen Höhenzüge und bestimmt sie näher durch südlich, östlich u. s. w. Von ihnen aus gehen zwei Höhenarme, welche die Scheiden bilden zwischen den Gebieten der 3 Hauptflüsse; den nördlichen nennt Lenk Samoscher, den südlichen Alt-Höhenarm. Von den Höhen-Zügen und Armen

gehen aus die Höhenzweige, die kleinere Flüsse von einander trennen. Den dreißig längsten von ihnen hat er Namen gegeben, welche meist von benachbarten Flüssen hergenommen sind.

I. Aus dem östlichen Höhenzug gehen aus: 1. der Kasioner zwischen dem Alt und Feketeugy; zu ihm gehören der Büdösch und Annensee; 2. der Henuler zwischen dem großen Samosch, der Bistrig und dem Schajo, am Samosch wenige Meilen südlich von Nasod endigend; 3. 4. 5. die Höhenzweige, welche die außer des östlichen Höhenzuges befindlichen Flüsse, goldene Bistrig, Latrosch, Putna und Boza (Busen) trennen.

II. Vom südlichen Höhenzug gehen aus:

6. der Bledänyer, welcher seinen Anfang in der Nähe der Burzen hat und in gekrümmter nordöstlicher Richtung das Gebiet derselben von dem des Alt scheidet; ihm gehören an der schöne Zeidner Berg (mogure kodli), die hohe Scheide u. s. w.;

7. der Mühlenbächer auf dem linken Ufer des gleichnamigen Baches, in der Gegend von Mühlenbach endigend; ihm gehören an die so ungemein goldhaltigen Geröll-Lager von Balachisch-Pien;

8. der Maroscher, aus der Quellgegend des ungrischen Schill nach Nordwesten gehend und in zwei Arme getheilt, von denen der östliche auf dem linken Ufer des Kudschirer Baches bis zum Miereschthal sich zieht, der westliche auf dem rechten Ufer der Strell (nach dem Verfasser) weit gegen Norden sich hinzieht und westlich von Broos in das Miereschthal sich abstuft. Den durch seine großartige Bildung so merkwürdigen Vulkaner Neben-Höhenzweig im Süden der beiden Schile dürfte man passend Vulkaner Gebirg nennen.

III. Aus dem westlichen Höhenzug entspringen:

9. der Naghager Höhenzweig, welcher das Gebiet der weißen Kreisch (Körösch) von dem des Mieresch scheidet; er hängt zusammen mit

10. dem Dmpolyer, auf dem rechten Ufer des gleichnamigen Flusses;

11. der Kranoscher, welcher in viele Nebenarme getheilt das Gebiet des gleichnamigen Flusses von Süden begränzt;

12. der Tschernaer, aus der Gegend des Eisenthorpasses auf dem rechten Ufer der Tscherna bis zum Miereschthal sich erstreckend;

13. der Dobraer, dasselbe Flußgebiet von Norden einschließend;

14. der Gyaluer auf dem linken Ufer des kleinen Samosch, in der Gegend von Klausenburg aufhörend;

15. der Samoscher, aus der Gegend von Banfi-Hunyad bis Deesch sich hinziehend; über ihn führt die Straße von Klausenburg nach Zilah;

16. der Almascher, südöstlich von Zilah zwischen den Bächen Almasch und Egregy;

17. der Egregyer, etwas nördlich von Zilah, und bei Ziglern am vereinigten Samosch endigend (unbedeutend);

18. der Szilagyer, aus der Gegend von Zilah auf dem linken Ufer des Szilagy-Baches bis zu seiner Mündung in den vereinigten Samosch sich erstreckend;

19. 20. 21. die Ketten, welche die Bäche Krafna, Berettyo und reißende Kreisch scheiden;

IV. Vom nördlichen Höhenzuge gehen aus:

22. der Laposcher, vom Gränzgebirg Ziblesch gegen Westen und dann Norden gehend und den Laposchfluß auf seinem linken Ufer umfassend.

Neste des Samoscher Höhenarmes sind:

23. der Schajoer Höhenzweig, von der Südwestgränze des kleineren Stückes des Bistritzer Kreises zwischen dem Betlener Bach und dem Schajo gegen Norden bis zum großen Samosch sich erstreckend;

24. der Betlener, in gleicher Richtung 2 — 3 Meilen westlich verlaufend;

25. der Szeker, in derselben Richtung von Süden nach Norden gehend und auf dem linken Ufer des Szeker Baches bis in die Gegend von Samosch-Ujvar sich erstreckend;

26. der Koloscher, welcher aus der Gegend von Kolosch bis gegen Bonzida sich zieht;

27. der Kalt-Samoscher, welcher den warmen (nördlichen) vom kalten Samosch scheidet und unweit Gyalu endet;

28. der Schoporer, südlich vom Szeker bis gegen den Mieresch und Aranyosch sich erstreckend;

29. der Mesöscheger, aus derselben Gegend mit dem Schajoer gegen Süden bis zum Mieresch bei Marosch-Ludosch gehend;

30. der Komloder, aus der Klausenburger Gespanschaft durch den westlichen Theil des Mierescher Stuhls und der Thorenburger Gespanschaft gegen Südwesten bis zum Mieresch ziehend, wo er nordöstlich von Radnoth steil abfällt;

31. der Luzer, welcher östlich von Bootsch gegen Süden bis zum Mieresch (westlich von Keen) herabgeht.

Aus dem Althöhenarm gehen aus:

32. der Kofler Höhenzweig, der längste im Land (etwa 22 Meilen), vom Gebirg Dschtorosch (nördlich der Hargita) gegen Westen und Südwesten ziehend und das Gebiet der kleinen und vereinigten Kofel von der nördlichen trennend. Ein Nebenzweig dieses ist der gegen 20 Meilen lange die beiden Kofelgebiete scheidende, welchen ich den Zwischenkofler Höhenzweig nennen möchte.

33. der Sekascher, welcher aus dem Hamlescher Berg bei Hamlesch (Hermannstädter Stuhls) gegen Nordosten bald aber gegen Nordwesten sich zieht und das Gebiet des großen Sekasch (Sekesch) von dem des kleinen im Süden trennt und an der Mündung der vereinigten Kofel in den Mieresch endigt;

34. der Harbacher, von dem Berg große Hille bei Mukendorf (Moha) gegen Süden und bald gegen Westen gehend, er begleitet den gleichnamigen Bach südlich und fällt am Mt und Zibin ab;

35. der Homoroder, von der Hargita gegen Süden hinabgehend zwischen dem großen und kleinen Homrod, östlich von Kazendorf, westlich von Sommerburg;

36. der Hargitaer beginnt auf dem gleichnamigen hohen Gebirge und zieht sich gegen Süden hinab bis Illhesalva.

An diese Höhen-Züge, Arme und Zweige schließen sich alle kleinere Bergketten des Landes, und es ist nicht zu läugnen, daß die mitgetheilten Namen der Verständigung sehr förderlich sein können. Ich schlage daher ihren allgemeinen Gebrauch allen Schriftstellern im Gebiet der Heimathkunde vor, damit die große Unbestimmtheit, welche bisher in so zahlreichen Angaben dieser Art herrschte, fortan größerer Genauigkeit und Kürze weiche. Die Zweige jener Höhenketten, einzelne Berge u. s. w. können dann durch Zuhilfenahme der Entfernung der Orte, Bäche, Weltgegend u. s. w. leicht genau bestimmt werden.

Dankbar verdient ferner aufgenommen zu werden die Angabe der hauptsächlichsten Berge aller Höhenketten, wie auch der Bäche, welche an ihnen entspringen, und der Orte, von welchen sie ungefähr eingeschlossen werden. Wichtig ist die an zwei Stellen des Werkes enthaltene Angabe, der höchste Berg der ganzen Karpathenkette sei „nach allgemeiner Kenntniß“ der Eschalheu, $\frac{1}{2}$ M. gegen S.O. vom Tölgnescher Paß (in die Moldau) gelegen, welche hier bestimmter als irgend sonst ausgesprochen ist und den Wunsch rege macht, diese Frage möge durch sorgfältige Beobachtungen bald zur Entscheidung gebracht werden.

Im Vergleich mit sonstigen öffentlichen Mittheilungen verdient der Verfasser Dank für seine Bevölkerungsangaben, obgleich sie leicht auch umfassender hätten sein können, und nicht zu läugnen ist, daß die Nichtanführung des Jahres, welchem sie angehören, ihren Werth etwas herabsetzt. Er gibt unter „Bevölkerung“ die Einwohnerzahl jedes einzelnen Kreises, dann die Zahl der Angehörigen der einzelnen Religionen und Nationen, welche beide letztern Angaben übrigens ungenau scheinen. Von den einzelnen Ortschaften gibt er nur die Zahl der zur Grenze gehörigen Menschen und die katholische Seelenzahl nach dem Schematismus, wobei er übrigens mit überflüssiger Weitläufigkeit selbst die Mutterkirchen solcher Orte angibt, welche keine katholischen Einwohner haben. Die sonstigen Be.

völkerungsangaben der größern Orte weichen zum Theil von andern ämtlichen Bestimmungen nicht wenig ab. Noch bemerke ich, daß der Herr Verfasser an zwei Stellen, (2, 48 und 4, 58) die Wichtigkeit genauer Schematismen, wie sie noch nur die Katholiken und Unirten haben, mit Recht hervorhebt. Wer wird läugnen, daß in dem großen Mangel an veröffentlichten Zählungen u. dgl. der Grund zu suchen der so geringen Kenntniß selbst der meisten Inländer von der Größe und Bewegung der inländischen Einwohnerschaft?

In vorzüglichem Maße verdient der Verfasser unsern Dank für seine Mittheilungen über die Militärgrenze unseres Landes, welche zwar nicht an Ausdehnung, doch an Genauigkeit und Uebersichtlichkeit Alles übertreffen, was mindestens in inländischen Werken darüber zu finden. Ich halte es für zweckmäßig, das Wichtigste aus denselben hier aufzunehmen, da diese merkwürdige Einrichtung sogar im Lande viel zu wenig gekannt ist. Die Größe der Militärgrenze läßt sich nicht angeben *), weil von den 296 **) Orten, in welchen Grenzer wohnen, nur 68 rein militärisch sind. Aus folgenden Kreisen gehören Orte und Menschen zur Grenze (nach welcher Zählung?): von Niederweißenburg 1221, Hunyad 6892, Broos 1734, Hermannstadt 5025, Fogarasch 16,190, Kronstadt 2863, Haromshek 41,853, Udvarhely 3561, Esik 48,109, Thorda 2155, Klausenburg 2462, Bistritz 22,633, Aranyosch 3703 Seelen ***). Bekanntlich sind die einzelnen Regimenter etwas zerstreut, weshalb nur von dem des gar nicht gemischten zweiten Walachen-Infanterie-Regimentes der Flächeninhalt (an 53 öster. Fl.M.)

*) Becker in „die Bevölkerung des österreichischen Staates 2c.“ schätzt sie auf 100 Fl.M., doch ohne allen Grund.

**) Diese Zahlen sind meist höher, als die von Herrn Benigni in seiner „statistischen Skizze der siebenbürgischen Militärgrenze“ (beide Aufl.) gegebenen.

***) Diese Zahlen geben nicht die gleich folgende Gesamtzahl, woraus zu schließen, daß sie einem frühern Jahr angehören.

ungefähr angegeben werden kann, mit Nichteinschluß jedoch von 8 ganz militärischen Dörfern in der Thordaer und Klausenburger Gespanschaft und dem Bistritzer Provinzialdistrict. Die Seelenzahl betrug 1829 *) 166.540, worunter 83,935 weiblichen Geschlechts.

Im Jahr 1786	zählte die Militärgrenze	134,144
1803	—	131,942 (!)
1808	—	132,401
1818	—	135,669
1829	—	166,540
1836 (Ende ?)	—	174,292
1838	—	177,776 **) Seelen.

Aus dieser (zum Theil aus andern Hilfsmitteln entlehnten) Zusammenstellung ergibt sich, daß in den 9 Jahren von 1829 bis 1838 die Bevölkerung im Durchschnitt jährlich (fast) 0.73 eines Hundertels sich vermehrt, welche Vermehrungsgröße von der der ganzen österreichischen Militärgrenze ***) um etwa 1 Prozent und von der im nichtmilitärischen Siebenbürgen noch um 0.617 Prozent übertroffen wird. Daß die Jahre 1819 bis 1827, von welchen Becher jene Zunahmsgröße berechnet, in dieser Beziehung von denen des abgewichenen Jahrzehends merklich verschieden gewesen seien, ist mit Recht zu bezweifeln, vielmehr der Grund der erwähnten langsamen Vermehrung andern Ursachen zuzuschreiben, deren Ermittlung von Wichtigkeit sein dürfte. In einigem Zusammenhange damit steht wahrscheinlich das in allen Jahren, von welchen mir genauere Angaben vorliegen, bedeutende Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung. Während nämlich Ende 1838 in der ganzen Militär-

*) Ob die Zählung, wie andere inländische, zu Ende März, oder am Schluß dieses Jahres gemacht ist, wird nirgend gesagt.

**) Nach Becher a. a. O. 68 dienten von dieser Zahl 10,296 Mann, oder von 100 Seelen 5.71.

***) Nach Becher a. a. O. 347.

grenze auf 100 weibliche Einwohner 104.8 männliche kommen, verhalten sich jene zu diesen in der siebenbürgischen wie 100 zu 97.7. Nach unserem Verfasser hat in den Jahren 1808—29 die Bevölkerung in 34 Orten, von denen 11 (10?) rein militärische, sich vermindert, während sie in andern bedeutend zugenommen; so in Dittro um 849, Orlat um 640, Alttohan 577, Kovasna um 550 Seelen. Merkwürdig ist übrigens auch, daß die ungemischten Orte zum Theil sehr bevölkert sind, was daraus so ziemlich zu schließen, daß von 48 von Gränzern bewohnten Orten mit weit mehr als 1000 E. (1829) 26 ganz militärisch sind. Die bedeutendsten bloß von Gränzern bewohnten Orte sind (nach der Zählung von 1829): im zweiten Sekler Infanterie-Regimente die Märkte Rezdı-Bascharhely mit fast 2520 und Bereşk fast 1140; im ersten Walachen-Regimente Kudschir im Brooser Stuhl fast 1734; im zweiten Walachen-Regiment Borgo-Prund an 1520, Borgo-Bistriza an 1180 und Olah-Sent-György an 1930, alle vier im Bistrizer Kreis; im Sekler-Hufaren-Regiment Dobra mit 1118 E. Uebrigens wäre es gewiß sehr lehrreich, wenn wenigstens die Zahl der zu den einzelnen Gespanschaften u. s. w. gehörigen Ortschaften angegeben wäre, in welchen Gränzer wohnen.

Das ist denn meine Ansicht von dem „Lexicon“ des Herrn von Lenk, welche auch da, wo sie nicht mit eigentlichen Gründen und Beweisen unterstützt ist, derselben nicht entbehrt; doch glaubte ich in dieser Auseinandersetzung des Raumes schonen zu müssen. Daß ich in derselben den Grundsatz fest hielt: „Keinem zu Liebe und Keinem zu Leide!“ daß ich, so wie es geschehen, auch geschrieben haben würde, wenn der Verfasser unseres Werkes auch noch lebte, und überall meine eigenste Ueberzeugung ausgesprochen, kann ich bestimmt versichern.

Es entsteht zuletzt noch die Frage: was haben wir durch das „Lexicon“ gewonnen, welche Fortschritte hat dadurch die Landeskunde gemacht? Ich erkläre offen: nicht sehr viele — obgleich ich das vom Verfasser geleistete wirklich Verdienstliche gern anerkenne. Sein Werk ist im Ganzen nur ein „registerlicher Kartencommentar“, wie Gutsmuths sich ausdrückt,

und wäre daher weit zweckmäßiger nur eine Begleitung einer Karte des Landes gewesen, welche herauszugeben der Verfasser wohl im Stande gewesen wäre. Dann aber würde dasselbe auch viel kürzer geworden sein und an Brauchbarkeit nur gewonnen haben, namentlich wenn die tabellarische Anordnung öfter Anwendung gefunden hätte. Für diesen Fall wäre die Leistung des unermüdeten Herausgebers sehr verdienstlich gewesen (obgleich sie auch dann noch bei weitem nicht alle ferneren Arbeiten im Gebiet der Beschreibung Siebenbürgens überflüssig gemacht hätte), während sie so noch sehr viel zu wünschen übrig läßt und nicht Weniges nur auf den vier Namensblättern zu finden ist, was übrigens auch sonst noch erlebt worden, so daß der Verfasser wohl mit Unrecht sagt (I., S. XIV.): „ein Wißbegieriger dürfte sich (durch sein ? „Lexicon“ hoffentlich; doch ist es nicht völlig deutlich ausgedrückt) nicht leicht unbefriedigt finden, wenn er von dem Lande auch gar keine Kenntniß früher gehabt haben sollte.“

So gibt es denn auch heute noch kein Werk über unser Land, in welchem, im Ganzen wenigstens, das über seine allgemeinen Verhältnisse, wie über seine Kreise und Orte geboten wäre, was — ich will nicht sagen, so Manche wünschen, sondern — nach dem jetzigen Sachverhalt darüber ohne gerade ungeheure Schwierigkeiten zu geben ist. Indessen ist die Aussicht, daß diesem Mangel bald abgeholfen sein werde durch eine Zusammenstellung aller jetzt zu erlangenden Thatsachen dieser Art, eben in der Gegenwart näher gerückt, als je. Möge unser Verein, dessen Zweck die Erforschung unseres Vaterlandes ist, diese Aufgabe nach Möglichkeit ihrer Lösung zuführen helfen und, was wohl noch wichtiger, umfassendere erdkundliche Arbeiten über einzelne Verhältnisse oder Theile des Landes veranlassen und Unternehmungen dieser Art eifrig unterstützen!

Schäßburg.

G. Binder.

VI.

Bevölkerungsverhältnisse

im

Kronstädter Distrikt

nach

der 1839er Zählung.

A. Bisheriges Wachsthum und Anzahl.

Nach den Ergebnissen der vom K. Joseph II. veranstalteten Volkszählung im Jahr 1787, welche Marienburg in seiner Geographie von Siebenbürgen betreff des Kronstädter Distriktes angibt, wurde derselbe zu jener Zeit von 62,934 Menschen bewohnt. 20 bis 21 Jahre später, wo Marienburg sein Buch schrieb, schätzte er die Einwohnerzahl des Kronstädter Distriktes auf etwa 75,500. Die Bevölkerung hatte demnach um etwa 570 Menschen oder $\frac{1}{2}\%$ Procent in jedem Jahr zugenommen. Im Jahr 1830 zählte man, die militarisirten Orte ausgenommen, 81,246, im Jahr 1836 (nach einer Zählung im h. Gubernial-Archiv) mit dem Grenzmilitär, 91,558, und bei der zu Anfang des Jahres 1839 beendigten Zählung, wieder ohne Grenzmilitär, 87,079 Einwohner. Lenk von Treuenfeld aber in seinem 1838 erschienenen geographisch-statistisch-topographischen Lexicon und Siegfried Becher in seiner statistischen Uebersicht

der Bevölkerung der österreichischen Monarchie, welche beide die Einwohnerzahl der sächsischen Kreise seltsamerweise durchgängig höher angeben, als irgend Schriftsteller sie geschätzt haben oder ämtlich erhoben worden, die der Komitate und Sekler Stühle aber geringer — lassen den Kronstädter Distrikt sammt dessen Antheil an der Militärgrenze mit 2862 Einwohnern, von etwas über 100,000 Seelen bewohnt werden.

Ich bin nicht in der Lage, die inneren Verhältnisse irgend einer dieser neueren Angaben mittheilen zu können, außer derjenigen von der weltlichen Behörde gemachten vom Jahre 1839, welche ich durch die 2862 Seelen, mit denen der Kronstädter Distrikt an der Militärgrenze betheilt ist, auf 89,942 Einwohner ergänze *). Seit 31 Jahren also wäre die Bevölkerung des Kronstädter Distrikts jährlich um 498 Menschen oder $\frac{1}{20}$ Procent gestiegen **). Dies Steigen war in den Jahren von 1787 bis 1809, wie wir gesehen, ein um jährlich $\frac{1}{20}$ Procent größeres, und dürfte in dem „großen Zusammenfluß von Fremden“, welcher durch die höchste Blüthe des Kron-

*) Ich mache nur kurz darauf aufmerksam, daß unter den 87,079 bürgerlichen Einwohnern des Kronstädter Distrikts im 1839er Jahr 3611 auswärtige Dienstboten sind, nämlich 3197 in der Stadt Kronstadt, 269 in den freien und 145 in den unterthänigen Orten, und 473 fremde Hauseinwohner, nämlich 153 in der Stadt, 160 in den freien und 160 in den unfreien Orten. Doch gehe ich weiters über eine Auscheidung dieser fremden Anwesenden hinweg, da die heimischen Abwesenden nicht angegeben sind, und ich also leicht der Fremde etwas zurechnen könnte, was für den Distrikt durch eine gleiche Anzahl der abwesenden Ortsangehörigen ausgeglichen sein dürfte.

D. G.

**) Wenn dies Steigen der Bevölkerung bis 1846 sich gleich blieb, so wird der Kronstädter Distrikt gegenwärtig — hinzugerechnet das k. k. Militär — von etwa 94,000 Menschen bewohnt.

D. G.

städter Handels während der Kontinental Sperre herbeigeführt wurde, seine Erklärung finden.

Wenn man nun die 1839er Gesamteinwohnerzahl zu 89,942 mit dem Flächeninhalt des Kronstädter Distrikts, der nach Lenk $31\frac{2}{3}\frac{6}{5}$ Geviertmeilen im Maßstab von 4000 Wiener Klfn auf 1 Gev.=M. beträgt, vergleicht, so kommen 2880 Menschen auf 1 Gev.=M. Der Kronstädter Distrikt ist demnach einer der stärkstbevölkerten Kreise in Siebenbürgen; denn nur die Kokelburger Gespanschaft und der Aranyoscher Stuhl von den nicht-sächsischen, und von den sächsischen der Keußmärkter und Medwischer Stuhl sind dichter bevölkert. Die Kronstädter Distriktsbevölkerung steht mit $\frac{5}{1}$ über der Mittelbevölkerung des Landes (1783 auf 1 Gev.=M.) und mit $\frac{4}{1}$ über derjenigen des Sachsenbodens (1966 auf 1 G.=M.).

Dieser günstige Stand der Kronstädter Distriktsbevölkerung theilt sich nach den 30 mit eigener Markung versehenen dasigen Ortschaften *) und nach den Wohngebäuden in nachstehender Weise, und ich setze zugleich die Häuser und die Einwohnerzahlen aus dem Jahr 1787 bei; woraus sich herausstellt, in welchen Orten die größere Vermehrung in 52 Jahren Statt gefunden.

I. Stadt Kronstadt.

1839. 1787.

	Häuser	Einw.	Häuser	Einw.
a) Innere Stadt	635	7,334	615)
b) Vorstädte:)
Obervorstadt	1,737	7,351	1,400)
Altstadt	656	3,873	600)
Blumenau mit den)
Walkmühlen	683	3,754	560)
Wienengärten	84	574	25)
Summe	3,795	22,886	3,200	17,604
				514

*) D. i. 28 Provinzial- und 2 militarisirte Orte. Lenk v. Treuenfeld zählt die Walkmühlen auf dem Weichbild der Stadt als Dorf

Die Einwohner der Stadt Kronstadt haben in 52 Jahren um 4768, jährlich also um $91\frac{5}{7}$ zugenommen; die Wohngebäude um 598, oder jährlich sind $11\frac{1}{2}$ Häuser mehr gebaut worden. Die Volksmehrung beträgt also in jedem Jahr des obigen Zeitraumes $\frac{5}{7}$ Procent, mithin $\frac{3}{10}$ Prct. unter dem Mittelverhältniß des Wachsthumes im ganzen Stuhle *). Ob sie mehr oder minder in der Inner- oder in den Vorstädten Statt gefunden, kann nicht untersucht werden, da in der Zählung von 1797 diese Unterscheidung fehlt. Aber in der Obervorstadt hat die Zahl der Wohngebäude verhältnißmäßig am

und die 3 Pässe Altschanz, Löbösch und Lörsburg absonderlich, mithin im Kronstädter Distrikt **34** Orte. D. B.

- *) Die Bevölkerung Kronstadts müßte bei gleichem Fortgang bis **1846** auf **23,616** gewachsen sein. Wie kommt aber der Kronstädter Mitarbeiter an der in Leipzig erscheinenden „Illustrierten Zeitung“ zur Aussage, Kronstadt habe **36,000** Einwohner? Zwar schöpfe ich aus glaubwürdigen Dokumenten die Ueberzeugung: daß Kronstadts Einwohnerzahl eine höhere sei, als die für das Jahr **1839** angegebene mit **22,886**, und höher als die für das gegenwärtige Jahr berechnete mit **23,616**. Es sterben nämlich nach einem sechs-jährigen Durchschnitt in der Stadt Kronstadt jährlich **740** Menschen. Nun aber ereignet sich in Siebenbürgen, nach Becker's gründlicher Berechnung, unter **46** bis **48** Lebenden ein Todesfall. Nehmen wir jedoch die Sterblichkeitsziffer für Kronstadt, da in Städten die Sterblichkeit größer ist, nur mit **1 : 36** an, so gibt das **26,640** Einwohner Kronstadts, was für das Jahr **1846** auch gewiß die richtige Ziffer sein dürfte. Ich werde in dieser Ansicht bestärkt durch die Umstände: daß ich in ämtlichen Schriftstücken den Mangel einer vollen Ueberzeugung von der Fehlerlosigkeit der **1839er** Zählung in der Stadtkanzlei gefunden habe, und daß die geistlichen Oberbeamten in demselben Jahr **1839** im Kronstädter Distrikt nicht **87,079**, sondern **93,300** Einw. gezählt haben. Diesemnach kann dieser Distrikt allerdings jetzt von nahe an **100,000**, und die Stadt für sich von **26—27,000** Menschen bewohnt werden. D. G.

meisten zugenommen, also vermuthlich auch die Bevölkerung, welche hier hauptsächlich eine walachische ist.

Im Jahr 1787 übrigens entfielen in Kronstadt auf 1 Wohnhaus $5\frac{2}{5}$, im Jahr 1839 aber 6 Personen. Die Menschen wohnen also jetzt in Kronstadt etwas gedrängter, als vor 52 Jahren, denn die Vermehrung der Wohngebäude hat mit derjenigen der Menschen nicht gleichen Schritt gehalten. Im Vergleich zu Hermannstadt jedoch wohnen in Kronstadt noch bei weitem nicht so viele Menschen in den Häusern beisammen, da in Hermannstadt $9\frac{2}{5}$ Menschen auf 1 Haus entfallen; wiewohl in Kronstadt selbst das Verhältniß zwischen Stadt und Vorstädten wieder ein sehr verschiedenes ist, da in diesen durchschnittlich nur $4\frac{2}{5}$, in der Stadt aber $11\frac{2}{5}$ Menschen in einem Hause wohnen. Die ausgedehnten Vorstädte Kronstadts haben größtentheils nur kleine Wohngebäude, welche Marienburg bezüglich der Ober-Vorstadt „elende hölzerne Häuser“ nennt; während Hermannstadt im Verhältniß zu Kronstadt, und unstreitig auch im Verhältniß zu welcher Stadt Siebenbürgens immer, bei weitem mehr umfassende Gebäude besitzt.

II. Freie Ortschaften.

1839. 1787.

	Häuser	Einw.	Häuser	Einw.
1. Markt Marienburg	439	1,935	372	1,644
2. = Rosenau	885	3,927	687	3,211
3. = Tartlau	813	3,399	641	2,901
4. = Zeiden	850	3,625	738	3,148
5. Dorf Brenndorf	424	1,677	268	1,278
6. - Heldsdorf	478	1,819	363	1,594
7. = Honigberg	506	2,081	373	1,711
8. - Neustadt	538	2,325	447	2,146
9. = Rußbach	309	1,359	264	1,097
10. = Petersberg	380	1,637	251	1,178

		1839.		1787.	
		Häuser	Einw.	Häuser	Einw.
11.	„ Rothbach	236	792	203	866
12.	„ Weidenbach	290	1,195	281	1,000
13.	„ Wolfendorf	310	1,203	221	1,028
Summe		6,458	26,992	5,115	22,802

Die Einwohner haben hier in 52 Jahren um 4190, mithin in 1 Jahr um $80\frac{2}{7}$, und die Wohnhäuser um 1343, mithin in 1 Jahr um 26 sich vermehrt. In den freien Orten des Kronstädter Distriktes nahm also die Bevölkerung — und mit dieser im Gleichmaß die Häuserzahl — durchschnittlich nur um $\frac{1}{7}$ Procent zu — noch um $\frac{1}{7}$ Procent weniger, als in dem Hauptort des Kreises und um die Hälfte weniger, als im Distrikt überhaupt. In dem einen freien Orte Rothbach machte die Bevölkerung sogar einen Rückschritt, denn im Jahr 1839 wurden hier 74 Menschen weniger gefunden, als im Jahr 1787. Die Häuser- und Einwohnerzahl der Märkte Rosenau, Tartlau und Marienburg, welche unter den freien Orten die größte walachische Bevölkerung haben, hat auch am bedeutendsten zugenommen.

In den freien Orten wohnen durchschnittlich $4\frac{2}{7}$ Menschen in einem Wohnhaus.

III. Unterthänige Ortschaften.

		1839.		1787.	
		Häuser	Einw.	Häuser	Einw.
1.	Dorf Apaka	336	1,545	238	1,078
2.	„ Bacsfalu	394	1,984	269	1,332
3.	„ Eternatfalu	489	2,871	304	1,476
4.	„ Hofufalu	1,596	6,860	584	2,991
5.	„ Krijba	376	1,683	277	1,315

	1839.		1787.	
	Häuser	Einw.	Häuser	Einw.
6. Pürkereß	358	1,503	215	1,016
7. Tatrang	510	2,339	377	1,415
8. Dörzburg	2,003	8,170	1,000	4,458
9. Dürfös	711	3,753	485	2,318
10. Ujfalu	283	1,103	187	914
11. Ujtohan	162	807	106	522
12. Bledeny	313	1,362	238	1,112
13. Zaizon	195	935	84	404
14. Zernest	438	2,286	284	1,625
Summe	8,148	37,201	4,558	21,976

Hier haben die Einwohner in einem halben Jahrhundert ihrer 15,225 mehr zugenommen, d. i. jährlich um $1\frac{3}{5}$ Prct.; mithin vermehrte die Bevölkerung in dem unterthänigen Orten Kronstadt's in demselben Zeitraum sich mehr als zweimal so stark wie in den freien, und in diesem Verhältniß auch die Wohnungen. Die unterthänigen Orte werden bei einem gleichmäßig angenommenen Wachsthum, wie es in demselben in 52 Jahren Statt gefunden hat, nur bis zum Jahr 1862 brauchen, um sich seit 1787, also in 75 Jahren, verdoppelt zu haben; während die Stadt Kronstadt zur Verdopplung ihrer Bevölkerung bei deren Zunahme seit 1787 — 198, und die der freien Landgemeinden 282 Jahre brauchen würde. Einzelne Orte unter den unterthänigen des Kronstädter Distrikts haben in 52 Jahren sich schon nahebei verdoppelt, wie Ezeratsfalu und Dörzburg, mit seinen in 13 kleinern Bezirken wohnenden Hirten, Viehzüchtern, von ihren Kaliben (Hütten) Kalibaschen genannt. Hoßufalu und Zaizon gar haben sich bereits mehr als verdoppelt. Die 3 erstern dieser 4 Dörfer haben mit Dürfös unter den unfreien Orten die größte walachische Bevölkerung. Ujtohan mit bloß walachischen Einwohnern wurde erst

im Jahr 1761 angelegt, hatte nach 23 Jahren bereits 914 und in noch 52 Jahren 1103 Einwohner. Krisba, Uifalu, beide mit wenigen Walachen, sind in ihrer Bevölkerungszahl am wenigsten fortgeschritten.

In den unfreien Orten wohnen die Menschen etwas gedrängter, wie in den freien, denn es kommen $4\frac{5}{7}$ Menschen auf ein Haus.

IV. Militarisirte Orte.

Marienburg berichtet, daß im Jahr 1787 in Alt-Zohán 180 Häuser und in diesen 792 Menschen, in Schnakendorf (Szunyogszég) 210 Häuser mit 986 Inwohnern gewesen seien. Die Populationstabelle von 1839 umfaßt nun zwar die Militärgrenzorte nicht, aber Lenk in seinem gleichzeitigen Lexicon gibt die Einwohnerzahl der beiden Militärgrenzorte des Kronstädter Distrikts, wie erwähnt, mit 2863, mithin nach 52 Jahren mehr um 1095, an. Das jährliche Wachsthum macht $1\frac{2}{5}$ Proct.; war also fast gleich der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung in den Unterthanenortschaften.

Bei einer Vergleichung der Wohnortzahl 30 mit der Einwohnerzahl 89,942 kommen auf ein Ort 2998 Einwohner. Auch wenn wir die Stadt mit ihren 22,886 Einwohnern ausschneiden, so kommen auf jeden der 29 ländlichen Orte 2312 Einwohner, und es zeigt sich, daß die Burzenländer Ortschaften, so wie ihre Stadt es ist, die volkreichsten im Lande sind. In den Komitaten müssen durchschnittlich über 4, im Seklerland über 3 und im Sachsenland beinahe 2 Orte gezählt werden, um die Durchschnittszahl der Burzenländer Orte zusammen zu bringen. Die unterthänigen besonders sind auch hier sehr reich bevölkert. Jedes derselben im Durchschnitt mit 2657 Seelen. Das größte Dorf ist auch im Kronstädter Distrikt, wie im Hermannstädter Stuhl, ein unterthäniges walachisches Gebirgsdorf, Lörgburg, das eigentlich, wie erwähnt, aus 13 zusammenhängenden Dörfern besteht, deren Einwohner dieselben Nahrungszweige haben, wie ich sie als der Vermehrung so günstig

bei den Hermannstädter Gebirgsorten zu schildern versucht habe, und welche in ihrer Zunahme, so wie die zahlreichen Walachen des sehr großen Hoßufalu und der übrigen unfreien und freien Orte Kronstadts, auch durch Zuwanderungen aus der benachbarten Walachei mehr noch als die Hermannstädter Walachengemeinden, unterstützt wurden.

Hier habe ich noch zu bemerken: daß von der Kronstädter Distriktsbevölkerung die der Stadt zu der ländlichen wie $1:3\frac{2}{7}$ sich verhalte. Hier sind also nicht nur 22.08 Städter unter 100 Einwohnern, wie im Hermannstädter Stuhl, sondern deren 25.41.

Gerne wollte ich nun das Verhältniß der Geschlechter im Kronstädter Distrikt berühren, allein die 1839er dasige Tabelle enthält hiefür keine Rubrik und steht also in diesem Punkt neben der Hermannstädter im Nachtheil.

B. Die Zahl der Familien und ihren Nachwuchs betreffend

geht die Kronstädter Tabelle auch von einem andern Gesichtspunkt aus, als die Hermannstädter. Diese, wie wir gesehen, und, soviel ich weiß, auch die der übrigen sächsischen Kreise, nimmt den Nachwuchs — und zwar blos den männlichen — vom Lebensjahr 1 bis einschließlich 15 und von 16 bis einschließlich 18, aber weiter keine Altersstufen auf, und erwähnt keine Familien, sondern zählt Wohnparteien. Die Kronstädter Tabelle zählt richtiger die Familien und theilt ihre Glieder gar einfach nur in die unter 15 und die über 15 Lebensjahre. Diese in Verehelichte, Wittwer, Wittwen, Geschiedene, Unverehelichte zu theilen, unterläßt sie ebenfalls; wodurch so vieles Beweisführende und Wissenswerthe für Beurtheilung der Bevölkerungsverhältnisse verloren geht.

Doch begnügen wir uns damit, was wir zur Zeit haben. Kommende Zählungen werden wohl umfassender eingerichtet werden.

Im bürgerlichen Kronstädter Distrikt wurden im Jahre 1839: 21,240 Familien gezählt, welche 48,099 Erwachsene über 15, und 33,551 unter 15 Lebensjahren Stehende enthielten. In ihren Diensten stunden Heimische 1227 und Fremde 3611: zugezählt die 473 auswärtigen Hausinwohner, so gibt es die bekannte Summe der bürgerlichen Distrikteinwohner. Durchschnittlich kommen also im Kronstädter Distrikt auf eine Familie $3\frac{1}{5}$ Familienglieder, deren etwas mehr als $2\frac{2}{5}$ über 15 und etwas weniger als $1\frac{1}{5}$ unter 15 Jahren alt sind *). Auf jede fünfte Familie fällt ein Diensthote, und die fremde Dienstboten und Hausinwohner verhalten sich zu den anwesenden Heimischen wie 1:20.

In den einzelnen Theilen des Distrikts kommen diese Verhältnisse in folgender Weise übersichtlich dargestellt vor.

I. Stadt Kronstadt.

	Ueber		Unter		Dienstboten	
	Familien	15 Jahren	15 Jahren	Heim.	Fremde	
a) Innere Stadt	1,374	3,661	1,618	235	2,278	
b) Vorstädte:						
Obervorstadt	1,730	3,766	3,113	72	391	
Altstadt	794	2,038	1,444	18	371	
Blumenau mit den Walmühlen	772	2,036	1,529	32	157	
Bienenengärten	230	247	246	81	—	
Summe	4,900	11,118	7,950	438	3,197	

*) Wenn man die Zahl der Nichtfünfzehnjährigen mit der ganzen Summe der Bevölkerung zusammenhält, so kann man einen Vergleich mit dem Nachwuchs im Hermannstädter Stuhl machen, indem man bei Hermannstadt den dort allein gezählten männlichen Nachwuchs durch die verhältnismäßige Summe des weiblichen ergänzt. So kommen in Hermannstadt auf 100 Einwohner $35\frac{1}{5}$, in Kron-

Es kommen in Kronstadt auf eine Familie $3\frac{2}{7}$ Mitglieder, deren etwas mehr als $2\frac{2}{7}$ über 15, und etwas weniger als $1\frac{2}{7}$ unter 15 Jahren alt sind; mithin sind in der Stadt die Familien um etwas zahlreicher, der Nachwuchs unter dem 15ten Lebensjahr steht gegenwärtig im Verhältniß zu den Erwachsenen etwas tiefer, als im Distrikt überhaupt. In der Innerstadt gar kommen knapp $1\frac{2}{7}$, in den Bienengärten $1\frac{1}{7}$ Kinder, welche das 15te Jahr nicht überschritten, auf eine Familie; dagegen in der Obervor- und Altstadt $1\frac{2}{7}$, in der Blumenau sammt den Walkmühlen sogar 2 Kinder. In der Innerstadt entfallen beinahe auf jede Familie 2 Dienstboten, und zwar größtentheils fremde, in der Altstadt auf jede zweite Familie, in den Bienengärten auf jede dritte und in den übrigen Vorstädten auf jede vierte Familie ein Dienstbote. Die auswärtigen Dienstboten und Einwohner verhalten sich zu den heimischen wie $1 : 6\frac{2}{7}$.

II. Freie Ortschaften.

	Familien	Ueber 15 Jahren	Unter 15 Jahren	Dienstboten	
				Heim.	Fremde
1. Marienburg	573	1,125	742	56	29
2. Rosenau	1,028	2,479	1,397	6	14
3. Tartlau	917	2,128	1,141	65	34
4. Zeiden	954	2,322	1,243	42	18
5. Brenndorf	424	1,062	612	2	1
6. Helsdorf	503	1,173	599	26	21
7. Honigberg	449	1,308	708	52	9
8. Neustadt	730	1,536	677	—	38

Stadt $38\frac{1}{7}$ Kinder unter 15 Jahren; wornach denn die Hermannstädter Stuhlsbevölkerung durchschnittlich in einer etwas geringeren Zunahme begriffen ist, als die des Kronstädter Distrikts.

	Familien	Ueber	Unter	Dienstboten	
		15 Jahren	15 Jahren	Heim.	Fremde
9. Rußbach	481	864	463	12	13
10. Petersberg	414	990	596	26	25
11. Rothbach	219	470	310	5	7
12. Weidenbach	376	745	369	14	55
13. Wolfendorf	311	796	401	1	5
Summe	7,332	16,998	9,258	307	269

Hier entfallen auf eine Familie $3\frac{2}{3}$ Mitglieder, von denen etwas über $2\frac{2}{3}$ Erwachsene und nicht ganz $1\frac{2}{3}$ Kinder sind. Die freien Kronstädter Landgemeinden also, in denen das sächsisch-deutsche Element vorwaltet, stehen mit $\frac{2}{3}$ unter der mittleren Zahl der Glieder einer Familie, und der Nachwuchs von Kindern unter dem 15ten Lebensjahr um $\frac{2}{3}$ unter dem Mittelverhältniß des Distriktes. Jener Mangel an Nachkommen, der in den meisten Hermannstädter freien Gemeinden so auffallend ist, findet auch in Kronstadt, wenn gleich nicht ganz in so hohem Grade, statt, und es zeigt sich hier durchgehends, daß ein Ort verhältnißmäßig um so geringern Nachwuchs habe, je weniger Walachen in demselben leben. Die Ursache dieser von der sprüchwörtlich gewordenen Fruchtbarkeit des deutschen Geschlechts so sehr abweichenden Erscheinung dürfte auch im Kronstädter Distrikt die bei Hermannstadt berührte sein. — Eine natürliche Unfruchtbarkeit des kräftigen sächsischen Stammes ist es nicht, sondern sie ist künstlich erzeugt durch das unnatürlichste Vorurtheil von der Welt, welches, so allgemein in der Tiefe eines Volkes verbreitet, aus welcher demselben, wie dem Baum aus den Wurzeln Kraft und Wachstum zusießt, dieses Volk dem Aussterben zuführt. Geistliche Wirksamkeit und Ermahnungen gegen das im höchsten Grad unsittliche Vorurtheil, welches darin besteht, einer gewissen Ehre willen und um die Familienäcker nicht theilen zu müssen, möglichst wenige Kinder zu zeugen, dann auch Vereine zur Anleitung und Ermunterung

zahlreicher Sachsenfamilien auf dem Land zum Erwerb durch nützliche Nebenbeschäftigungen, weiter verbesserte bäuerliche Einrichtungen, die dem Armen das Leben erleichtern, und Auffrischung unserer Volkskräfte durch Einberufung von Schwabenfamilien werden hier helfen können; diese Mittel verdienen die Aufmerksamkeit Jedes, der mit Kenntniß der heimischen Zustände für sein Volk und dessen körperliches und geistiges Wachsthum wirken will. Wie Einberufung von Deutschen auf das Wachsthum des im Lande siebenhundertjährigen deutschen Geschlechts erfolgreich wirke, zeigt die bei Hermannstadt vorgekommene reiche Vermehrung der mit neuern Eingewanderten bepflanzten Orte Großau und Neppendorf, die mit der walachischen Vermehrung den Vergleich aushält.

Auf jede 13. Familie in den freien Kronstädter Gemeinden fällt ein Diensthote, und die fremden Diensthoten und auswärtigen Hausinwohner verhalten sich hier zu den heimischen Einwohnern wie 1 : 63.

III. Unfreie Ortschaften.

		Ueber	Unter	Diensthoten	
	Familien	15 Jahren	15 Jahren	Heim.	Fremde
1. Apaga	381	923	605	10	7
2. Bacsfalu	482	1,019	936	21	3
3. Czernatfalu	652	1,553	1,188	39	33
4. Hoşufalu	1,697	3,505	3,168	174	9
5. Krişba	385	903	726	30	3
6. Pürkereş	368	868	635	—	—
7. Sătrâng	554	1,253	1,075	2	3
8. Törzburg	1,987	4,433	3,615	89	33
9. Türkös	913	1,911	1,795	10	14
10. Ujfalu	308	598	435	29	7
11. Ujrohan	208	453	331	9	9

	Familien	Ueber 15 Jahren	Unter 15 Jahren	Dienstboten Heim.	Fremde
12. Wledeny	373	723	613	18	8
13. Zajon	223	498	424	13	—
14. Zernest	506	1,431	797	38	16
Summe	9,037	20,071	16,343	482	145

Auf jede Familie kommen hier etwas über 4 Personen — deren $2\frac{2}{3}$ Erwachsene und $1\frac{2}{3}$ Kinder sind. Die unterthänigen Orte haben also auch in Kronstadt den günstigsten Familienstand und den reichsten Nachwuchs. Unter 100 Menschen nämlich sind hier Kinder unter 15 Jahren ihrer — 43.9, in der Stadt dagegen nur — — — 34.7, und in den freien Orten nur — — — 34.3.

Unter den Ursachen dieser raschen Volksvermehrung in unfreien Orten sächsischer Kreise nennt man wohl mit Recht obenan das natürliche Steigen der Zeugungslust bei Menschen, welche zum großen Theil erst vor nicht längerer Zeit aus Verhältnissen des Drucks und der Unkultur herübergekommen, hier in geordneten und milden Rechtsverhältnissen dem Wohlbehagen eines erleichterten Lebens und sorgenloser Vermehrung sich hingeben — gleich der Pflanze, welche aus engem, schattigen Raume an die freie Luft gebracht, aus allen Augen Sprossen treibt. Die Erscheinung einer überaus lebensfrohen Mehrung des walachischen Elementes bietet am überzeugendsten der Sachsenboden dar, und hier vorzugsweise die gebirgigen Gegenden, in denen der, die Ungebundenheit liebende Walache der gewohnten Viehzucht und dem sorgenlosen Treiben auf den Bergen hinter Heerden sich überlassen kann. Auch ist dem Gebirgsbewohner, wenn gleich er größtentheils unfrei ist, eben als Unfreien durch das geringere Maß der Steuerlast, die ihn trifft, das Leben erleichtert, während der Landmann in der Ebene, an den Landstraßen, abgesehen davon, daß derselbe als Freier an Kopfsteuer mehr entrichtet, als was Kopfsteuer und Urbarialtare des

Unterthanen betragen, zu Fuhren, größeren Lieferungen und Militäreinquartierung oft drückend in Anspruch genommen wird.

Auf jede vierzehnte Familie in den unterthänigen Orten kommt ein Diensthote, deren fremde und fremde Hausinwohner zu den heimischen sich verhalten, wie 1 : 87.

Ueber die militarisirten Orte fehlen mir die Daten betreff der obigen Gesichtspunkte, und betreff der nachfolgenden ergänze ich hier aus Marienburg und Lenk.

C. Nationalität.

Der Kronstädter Distrikt im Ganzen wird von 26,668 Sachsen oder Deutschen, 16,873 Ungarn, 39,547 Walachen und Griechen — mit den Militarisirten deren 42,410 — 3849 Zigeunern und 142 „Fremden“ bewohnt. Von 10,000 bürgerlichen Einwohnern sind also:

Walachen und Griechen	4541.5
Sachsen und Deutsche	3062.5
Ungarn	1937.6
Zigeuner	442.0
„Fremde“	16.4
	<hr/>
	10,000.0

Oder mit Zuzählung des Grenzmilitärs:

Walachen und einige Griechen	4714.2
Sachsen und Deutsche	2965.0
Ungarn	1876.0
Zigeuner	429.0
„Fremde“	15.8
	<hr/>
	10,000.0

Wenn man den freien Theil des Distrikts, den eigentlichen Kronstädter Distrikt, heraushebt, so stellt sich das Nationalitätsverhältniß freilich anders. Unter 49,878 Freien sind 26,462 — also über die Hälfte — Deutsche, 4,478 Ungarn, 16,475 Walachen, dann 2337 Zigeuner und 121 Fremde. Nach der angenommenen Eintheilung entfallen auf die:

I. Stadt Kronstadt

	Walach. u.				
	Deutsche	Ungarn	Griechen	Zigeuner	Fremde
a) Innere Stadt	4,548	2,063	609	—	119
b) Vorstädte:					
Obervorstadt	4,110	735	5,291	215	—
Altstadt	2,507	381	931	54	—
Blumenau sammt den Walkmühlen	951	4,185	1,098	520	—
Bienenengärten	5	—	569	—	—
Summe:	9,116	4,364	8,493	789	119
Zusammen: 22,886.					

Unter den Kronstädtern sind also die relative Mehrzahl	
Deutsche oder von 100 Stadteinwohnern deren	39.8
dann Walachen und Griechen	32.7
Ungarn und Sekler	23.5
Zigeuner	3.5
Fremde	0.5
	= 100.0

In der Innerstadt beträgt die deutsche Bevölkerung beinahe noch einmal so viel als die übrige; in der Altstadt beinahe $\frac{2}{3}$ der Einwohnerschaft. In der Obervorstadt überwiegen weit über das Doppelte der Einwohner die Walachen, und in den Bienenengärten finden sich deren beinahe allein. In der

Blumenau sind relativ die meisten Ungarn, und in den Walfmühlen wieder Walachen.

II. Freie Ortschaften.

	Deutsche	Ungarn	Walachen	Zigeuner	Fremde
1. Marienburg	901	10	895	145	—
2. Rosenau	1,833	22	1,808	263	1
3. Lartlau	2,287	27	976	108	1
4. Zeiden	2,629	13	714	269	—
5. Brenndorf	1,174	—	399	104	—
6. Heldsdorf	1,397	10	319	95	—
7. Honigberg	1,336	4	617	124	—
8. Neustadt	1,596	4	664	61	—
9. Nußbach	878	6	321	154	—
10. Petersberg	1,160	5	383	89	—
11. Rothbach	457	1	295	39	—
12. Weidenbach	853	8	237	97	—
13. Wolfendorf	845	1	354	—	—
Summe:	17,346	114	7,982	1,548	2

Zusammen: 26,992.

61 $\frac{3}{100}$ Procent der Bevölkerung ist deutsch, 29 $\frac{6}{100}$ Procent walachisch, 5 $\frac{7}{100}$ Zigeuner und $\frac{4}{100}$ Procent ungarisch. Das deutsche Element waltet in den freien Orten also entschieden vor.

III. Unfreie Orte.

	Deutsche	Ungarn	Walachen	Zigeuner	Fremde
1. Nyágya	4	1245	227	69	—
2. Bacsfalu	5	916	981	81	1
3. Csernatfalu	16	1,370	1,398	87	—
4. Hoßufalu	20	2,052	4,144	344	—

Deutsche Ungarn Walachen Zigeuner Fremde

5. Krizba	1	1,226	394	62	—
6. Pürkereß	—	871	573	59	—
7. Larrang	—	1,457	835	47	—
8. Lörzburg	22	74	7,945	129	—
9. Lürkös	10	1,591	1,831	301	20
10. Ujfalu	1	890	134	78	—
11. Ujtohan	13	—	773	21	—
12. Bledeny	9	4	1,333	16	—
13. Zajon	—	749	156	30	—
14. Zerneß	5	—	2,093	133	—
Summe	106	12,445	23,117	1,512	21

Zusammen: 37,201.

Ein Drittel der Einwohner ist hier ungarisch; beinahe $\frac{2}{3}$ sind Walachen, einige Zigeuner und wenige Deutsche. Auch das Contumaz- und Dreißigstamtspersonale in Lörzburg ist hier eingereicht worden. Die übrigen Deutschen dürften bloß im Dienst stehende Personen sein, denn auch in Ujfalu — Neudorf — wo einst Sachsen lebten, sind diese längst verungert.

Die 2863 Einwohner der beiden militarisirten Dörfer Alt-Lohan und Schnakendorf sind Walachen und einige Zigeuner.

Bei dem Vergleich der Nationalitätsverhältnisse im Kronstädter Distrikt mit denen des Hermannstädter Stuhles ergeben sich folgende bemerkenswerthe Punkte:

a) In der Stadt Hermannstadt sind $\frac{7}{10}$ der Bevölkerung Deutsche oder Sachsen, $\frac{2}{10}$ Walachen (mit einigen Griechen und etwa 400 Zigeunern) und $\frac{1}{10}$ Ungarn. Die Deutschen und etwa einige Ungarn sind hier die Träger der örtlichen Gewerbs- und Handelsindustrie. Die Walachen sind jene Vorstädter mit geringem Grundbesitz (196 Häuser in der Vorstadt Akererde auf 316 Kübel Aussaat und zu 11 Fuhren Heu), die hauptsächlich als eingedungene Meierer vom Gartenbau,

Milchverkauf, Fuhrn und Handdiensten leben. — In Kronstadt dagegen steht das Walachenthum günstiger. Sie besitzen in allen Theilen der Stadt Vieles, betheiligen sich an der an Ausdehnung über der Hermannstädter stehenden dasigen Handels- und Gewerbsthätigkeit, und machen beinahe, mit den Paar Zigeunern aber volle, $\frac{4}{10}$ der Stadtbevölkerung aus, während die Sachsen auch $\frac{4}{10}$, und die Ungarn $\frac{2}{10}$ einnehmen.

b) In den freien Landgemeinden Kronstadts aber ist das Deutsch- oder Sachsenhum mehr vereinigt und stärker, als in den Hermannstädter freien Orten; denn während hier die Sachsen nur beinahe $\frac{4}{10}$ der freien Landbevölkerung ausmachen und den Walachen volle, mit den wenigen Zigeunern und Ungarn über $\frac{6}{10}$ lassen, machen die Sachsen bei Kronstadt über $\frac{6}{10}$ derselben, und Walachen und Zigeuner nur annähernd $\frac{4}{10}$. Auch ist noch in allen freien Orten des Kronstädter Distrikts das Sachsenhum vorherrschend.

c) In den unfreien Orten Kronstadts wieder, welche die Mehrzahl der ländlichen Distriktsbevölkerung in sich fassen, hat Kronstadt so zu sagen gar keine Sachsen, sondern Walachen, Ungarn und Zigeuner in dem oben angedeuteten gegenseitigen Verhältniß; während Hermannstadts Unfreie zu $\frac{5}{10}$ Sachsen, und unter den übrigen $\frac{7}{10}$ nur Walachen, keine Ungarn zählen, da Hermannstadts wenige Ungarn Freie sind.

d) Die militarisirte Bevölkerung Kronstadts, die $\frac{1}{5}$ der gesammten Distriktsbevölkerung beträgt, ist eben so ganz walachischer Nation, wie diejenige Hermannstadts, die $\frac{1}{7}$ der dasigen Gesammteinwohnerschaft ausmacht.

Im Ganzen ist die Gesamtbevölkerung des, Hermannstadts Stuhl gegenüber des um 9 Geviertmeilen kleineren Kronstädter Distrikts um $\frac{1}{2}$ größer, als die des genannten Stuhles, und steht im Lande nur derjenigen der Niederweissenburger, Thorenburger, Koloscher, Dobokaer, Hunyader und Inner-Szolnoker Gespanschaft nach, ist mithin unter denen der sächsischen Kreise die größte.

Betreff der Standesverhältnisse, welchen bei Hermannstadt ein eigener Abschnitt gewidmet werden konnte, gibt die Kronstädter Tabelle auch eine Anzahl der Adelligen nicht an, deren dort noch weniger sein mögen, als im Hermannstädter Stuhl. Als einer bekannten Thatsache erwähne ich hier nur, daß diejenigen Kronstädter, welche wirkliche Bürger der Stadt sind *), als Körperschaft adelige Rechte über die dem Distrikt einverleibten unfreien Orte, daher Stadtbesitzungen genannt, genießen. Ueber die Zahl dieser wirklichen Bürger in Kronstadt und in den übrigen freien Orten enthält die Kronstädter so wenig wie die Hermannstädter Tabelle einen Aufschluß, wie denn überhaupt die Grenze zwischen rechtsbegabten Bürgern und bloßen Insassen in den einzelnen sächsischen Kreisen nach sehr verschiedenen Grundsätzen und sehr unsicher eingehalten wird, was um so mehr zu beklagen ist, da nach der neuern Gestaltung der Dinge die Nationalität allein für den Genuß der Vollbürgerrechte nicht mehr bestimmend ist, man also über die jetzt geltenden Merkmale des sächsischen Bürgerthums durchaus im Reinen sein sollte.

D. Religionen.

Die 89,942 Gesamteinwohner des Kronstädter Distrikts theilen sich nach den Glaubensbekenntnissen in 4,140 Katholiken, 38,359 Evangelische, 966 Reformirte, 117 Unitarier und 46,340 Griechische nichtunitirte. Unter 10,000 sind:

Nichtunitirte	5,152.2;
Evangelische	4,264.8,
Katholiken	462.5,
Reformirte	107.4,

*) Nicht bloß Einwohner oder Grundbesitzer, wie das auch von denen im Hermannstädter Stuhl als Gesamtheit adelige Rechte Uebenden zu verstehen ist.

Unitarier	13,1,
Griechischunirte	—
Juden	—
	<hr/> 10,000.0

Und zwar:

I. In der Stadt Kronstadt.

	Kathol.	Evangel.	Reform.	Unit.	Nichtun.
a) Innerstadt	2,337	3,822	465	66	644
b) Vorstädte:					
Obervorstadt	643	1,064	122	7	5,515
Altstadt	359	2,394	113	10	997
Blumenau sammt den Walkmühlen	536	1,395	194	13	1,616
Bienengärten	6	—	—	—	469
Summe	3,880	8,675 *)	894	96	9,341

Zusammen: 22,886.

In Kronstadt sind also die griechisch-nichtunirten Glaubensgenossen numerisch die stärksten — nämlich $40\frac{2}{7}\%$ Procent der Bevölkerung — und sind durchgängig Walachen, Griechen und Zigeuner. Die Evangelischen — $37\frac{2}{7}\%$ Procent — sind die eigentlichen Sachsen und ein Theil der Ungarn. Die Katholiken — $17\frac{1}{7}\%$ Procent — sind Ungarn und Deutsche. Die Reformirten und Unitarier — $4\frac{2}{7}\%$ Procent — sind Ungarn.

II. In den freien Orten.

	Kathol.	Evangel.	Reform.	Unirte	Nichtun.
1. Marienburg	8	903	—	—	1,042
2. Rosenau	14	1,835	7	—	2,071

*) Im J. 1766 waren Evangelische in Kronstadt 7170, im J. 1832 7709. Siehe d. Archiv Bd. II. S. 259.

	Kathol.	Evangel.	Reform.	Unirte	Nichtun.
8. Tartlau	13	2,296	6	—	1,084
4. Zeiden	15	2,625	1	—	988
5. Brennendorf	—	1,174	—	—	508
6. Heldsdorf	2	1,405	—	—	412
7. Honigberg	10	1,330	—	—	741
8. Neustadt	10	1,588	3	—	725
9. Nußbach	2	882	—	—	475
10. Petersberg	1	1,164	—	—	472
11. Rothbach	—	457	1	—	334
12. Weidenbach	5	856	—	—	334
13. Wolfendorf	4	845	—	—	354
Summe:	84	7,360*)	18	—	9,530

Zusammen : 26,992.

Die Zahl der weit überwiegenden Evangelischen fällt hier, mit dem Unterschied bloß einiger Personen, mit der Zahl der sächsisch-deutschen Bevölkerung zusammen; und die der Nicht-unirten mit den Walachen und Zigeunern. Die vorkommenden Katholiken und Reformirten sind Ungarn, vermuthlich fremde Diensthoten.

III. In den unterthänigen Orten.

	Kathol.	Evangel.	Reform.	Unirt.	Nichtun.
1. Apaga	11	1,229	23	11	271
2. Bacsfalu	—	921	—	—	1,063
3. Ebernatfalu	30	1,348	8	—	1,485
4. Hofufalu	19	2,034	5	—	4,802

*) Im J. 1766 : 12,106 ; im J. 1832 : 16,125.

	Kathol.	Evangel.	Reform.	Unirt.	Nichtun.
5. Krizba	19	1,208	—	—	2456
6. Pürkereß	2	869	—	—	632
7. Tatrang	2	1,451	4	—	882
8. Törzburg	37	66	23	4	8,060
9. Türfös	59	1,557	—	—	2,137
10. Ulfalu	1	888	1	1	212
11. Ujtóhan	—	132	—	—	794
12. Wledeny	8	31	2	—	1,349
13. Zaijon	7	733	8	(1,000)	186
14. Zernest	1	45	—	(1,000)	2,277
Summe:	196	12,324 *)	54	24	24,606

Z u s a m m e n : 37,201.

Die Nichtunirten sind die walachischen $\frac{2}{3}$ der unfreien Bevölkerung, mit Inbegriff der hier angesiedelten Zigeuner. Die Evangelischen sind hier mit geringen Ausnahmen lauter Ungarn.

IV. In den militarisirten Orten

sind die 2863 Einwohner nichtunirte Walachen.

Der Kronstädter Distrikt gehört überhaupt zu den wenigen Kreisen des Landes, in denen selbst von so zahlreichen

*) J. J. 1766: 5881; im J. 1832: 10,283.

Die Evangelischen nahmen also zu:

	vom Jahr 1766 bis 1832	vom J. 1832 bis 1839
In Kronstadt	um 7.5 Proct.	um 12.4 Proct.
In den freien deutsch. walach. Orten	um 33.2	um 8
In den unfreien ung. walach. Orten	um 74.8	um 19.9

Walachen keine zur Union mit der römisch-katholischen Kirche übergetreten sind.

Die Kronstädter Tabelle vom Jahr 1839 unterläßt, die Bevölkerung der dasigen Stadt und des Distrikts nach ihren Erwerbszweigen aufzuführen, und so kann dieser interessante Abschnitt hier nur, um nicht ganz darüber zu schweigen, berührt und nur theilweise mit Ziffern belegt werden. Nach amtlichen Zählungen im Jahr 1844 nämlich, die nur auf Handel- und Gewerbetreibende sich bezogen, zählte der Kronstädter Distrikt, die Militärdörfer nicht eingerechnet, 6175 in Fabriken, Werkstätten und Handlungen Beschäftigte. Daraus ergibt sich, daß im Kronstädter Distrikt 7.26% der ganzen Bevölkerung, mithin um 1.44% mehr, als im Hermannstädter Stuhl, durch Industrie sich ernähren. Wie diese im Lande einzig dastehende industrielle Thätigkeit Kronstadts auf die einzelnen Plätze seines Distriktes sich theilet — darüber ziffermäßige Auskunft zu geben, ist mir auch durch die neuere absonderliche Aufnahme der industriellen Bevölkerung nicht möglich gemacht. Neben Kronstadt, welches natürlich den Kern dieser Industrie bildet, da weit der größte Theil der Einwohner hier von diesem Nahrungszweig lebt *), beschäftigen sich auch in Zeiden, Tarklau und Helsdorf die Einwohner hauptsächlich im Winter mit Leinwandweben, in Helsdorf, Zeiden und Weidenbach Mehrere mit dem Fuhrwesen und in Helsdorf mit Malzbereitung, in Neustadt mit Leinölbereitung und mehr als in den andern Distriktsorten mit Branntweimbrennen. Zerneß besteht jetzt nicht mehr so ganz aus Fuhrleuten, wie vor Befahrung der Donau mit Dampfschiffen. In Türköß arbeiten Viele Ziegen- und Schaafelle aus. In den unterthänigen Orten überhaupt beschäftigen sich die walachischen Frauen, wie diejenigen in der Obervorstadt Kronstadts, allgemein mit Kogen- und Deckenmachen; sie ver-

*) Siehe den Nachtrag.

sehen ihre Familien mit allen möglichen Produkten aus selbsterzeugter Schaaf- und Ziegenwolle, und setzen auch Einiges an Fremde ab. Was überhaupt mit einer ausgebreiteten Hornviehzucht in Zusammenhang ist, Käse-, Butter-, Unschlittbereitung u. dgl., ist in den Händen der Walachen; der Landbau in den freien Orten hauptsächlich in den Händen der Sachsen, und in den unfreien in den Händen der Ungarn.

Erst eine kommende Volkszählung wird so erschöpfend und umfassend vollzogen werden, daß daraus alle auch in die Gewerbs- und Nahrungsverhältnisse der Bevölkerung einschlagenden statistischen Fragen befriedigt beantwortet werden können.

Johann Hink d. j.

N a c h t r a g.

Kurz vor dem Drucke dieses Aufsatzes erhalte ich aus Kronstadt einen Ausweis über die Zahl der Mitglieder dasiger geschlossener Körperschaften. Ich theile denselben als Ergänzung zum Obigen mit:

1) Zünfte im Jahre 1844.

	Meisters-			Lehr-	
	Meister	Wittwen	Gefellen	jungen	Insgesammen
1. Kasch- und Tuchmacher	32	8	24	8	72
2. Wollenweber	68	8	19	6	96
3. Tuchmacher	50	9	36	10	105
4. Hutmacher	22	4	84	1	111
5. Kürschner	32	10	29	3	74
6. Lederer oder Rothgerber	44	7	41	7	99
7. Gold- und Silberarbeiter	6	1	5	3	15
8. Riemer	23	13	86	2	64
9. Sattler	11	3	97	1	22
10. Seifensieder	17	6	19	2	34
11. Tischler	70	16	119	26	231
12. Maurer	22	8	70	11	111
13. Zimmerer	29	15	38	7	89
14. Leinweber	167	24	113	32	336
15. Klempner	5	2	16	2	15
16. Schmiede	13	2	24	14	53

	Meister	Meisters- Wittwen	Gesellen	Lehr- jungen	Insgesamt
17. Fassbinder	24	10	14	5	53
18. Drechsler	54	2	20	8	84
19. Wagner	25	2	25	5	57
20. Seiler	53	12	53	15	133
21. Schlosser, Büchsen- macher, Zeugschmiede	26	5	51	7	89
22. Kupferschmiede	17	4	11	5	37
23. Deutsche Schneider	53	11	99	39	202
24. Sächsische	25	8	14	10	57
25. Brodbäcker	34	12	7	3	56
26. Weißbäcker	11	1	10	—	22
27. Fleischhauer	30	5	13	6	54
28. Walachische ditto.	21	—	3	1	25
29. Beutelmacher	1	—	—	—	1
30. Färber	18	2	8	3	31
31. Buchbinder	12	1	5	—	18
32. Knopfstricker	8	2	1	1	12
33. Scheidenmacher	6	—	—	—	6
34. Posamentirer	2	—	—	—	2
35. Schiffsmenmacher	100	17	164	26	307
36. Schuhmacher	62	20	150	21	253
37. Töpfer	34	2	8	5	49
38. Kammacher	5	1	3	1	10
<hr/>					
Summe:	1227	248	1,319	296	3,085

1) Underwärtige Korporationen.

1. Sächf. Handelsst.	21	—	20	21	62
2. Walach. ditto	118	—	44	32	194

	Meister	Meisters- Wittwen	Gesellen	Lehr- jungen	Zusammen
3. Apotheker	6	—	7	7	20
4. Barbierer	6	1	15	6	26
5. Uhrmacher	4	1	3	3	11
6. Lederfärber	8	—	—	—	8
7. Steingutfabrikanten	2	—	5	3	10
8. Handschuhmacher	2	—	2	1	5
9. Tuchsheerer	4	1	7	—	12
10. Gelbgießer	1	—	1	1	3
11. Gürtler	6	—	3	3	12
Summe	178	3	107	77	365
die unter 1) hiezu	1,227	243	1,319	296	3,085
Hauptsumme	1,405	246	1,426	373	3,450

Hier sind die wenigen Zinggießer, Strumpfwirker, Rauchfangkehrer, Friseure u. dgl. nicht gezählt, nicht die keine Körperschaft bildenden Gersten-, Hirse-, Stampf-, Walk- und sonstigen Müller, die Kupferhämmer und die vielen walachischen Kokenmacher und Schnürklöppler, die Lebkuchendäckerinnen, Nägelschmiede u. s. w. Die Ziffer dieser unzüftigen Industriezweige in der Stadt Kronstadt schätzt man über 1000.

J. S.

VII.

Revue ausländischer Schriften

ü b e r

Siebenbürgen und seine Bewohner.

Isaak Basire.

Isaak Basire gehört bekanntlich zu den ausländischen Gelehrten, welche längere oder kürzere Zeit an dem von Gabriel Bethlen zu Weissenburg gegründeten Collegium gelehrt haben. Eine kurze Biographie des durch seine Lebensschicksale und seine Gelehrsamkeit gleich merkwürdigen Mannes ist in der siebenbürgischen Quartalschrift Bd. V. S. 243 ff. zu lesen; was zur berichtigenden Ergänzung derselben, und zur Kenntniß der Stellung Basire's in Siebenbürgen dient, tragen wir aus der in London 1831 erschienenen Correspondenz des Gelehrten nach *):

*) The Correspondence of Isaac Basire, D. D. Archdeacon of Northumberland and Prebendary of Durham in the reigns of Charles I. and Charles II. With a memoir of his life. By W. N. Darnell B. D. Rector of Stanhope. London 1831. 8.

Isaac Basire von Preaumont war nicht auf der Insel Jersey, sondern zu Rouen in der Normandie geboren. Sein Vater war aus dem niedern französischen Adel. Im Jahre 1623 wurde er zu seiner höhern Ausbildung auf die Universität Rotterdam geschickt, von wo er sich jedoch schon 1625 nach Leyden begab. Im Jahre 1629 wurde er von dem Bischof Norton von Coventry und Lichfield ordinirt und bald darauf Caplan desselben. Norton wurde 1622 Bischof von Durham; Basire folgte ihm in den neuen Sprengel. Hier wurde er dem Könige Carl I. bekannt, welcher auf seiner Reise nach Schottland in Durham einkehrte und von dem Bischofe prachtvoll bewirthet wurde. 1635 vermählte er sich mit Miß Corbett aus einer guten Familie in Shropshire; 1636 ernannte ihn die Universität von Cambridge zum Baccalaureus, und in demselben Jahre verlieh ihm der Bischof die Pfründe von Eggescliff. Damals schon war der Ruf seiner Gelehrsamkeit in England und Holland weit verbreitet. *Mortalium eruditissimus — tam vere doctus et pius ut nunquam ad te ivi, quin magis doctus et pius abivi — cui fama ob romanum idoma non tantum bona sed magna —* und ähnliche Lobsprüche lesen wir häufig in den Briefen an ihn. Im Jahre 1640 wurde er Doktor der Theologie und im December 1641 außerordentlicher Caplan König Carl's I.; 1643 erhielt er die Würde eines Stifths Herrn von Durham, und 1645 die Pfründe von Stanhope, Beförderungen, welche zu jener Zeit, wo der Bürgerkrieg im Lande schon ausgebrochen war, nicht allein bloß nominell waren, sondern auch Basire's Schicksal immer mehr in den Sturz des unglücklichen Königs verflochten. Zuletzt treffen wir ihn an Carl's Hofe in Oxford; den Auftrag aber im Lande herum zu reisen und die erbitterten Gemüther zu besänftigen, konnte er nicht ausführen; denn schon zu Anfang des Jahres 1647 mußte er nach Frankreich fliehen. Seine Frau und seine vier Kinder blieben in England, wo sie in der größten Dürftigkeit lebten, weil die von dem Parlament den beseitigten Geistlichen und ihren Familien zugesagten Unterstützungen kaum zur Hälfte ausgezahlt wurden,

Basire selbst aber von dem eignen Erwerbe nur sehr wenig nach England schicken konnte *):

In Rouen beschäftigte er sich mit der Erziehung einiger junger Ueblichen von des Königs Partei. Mit diesen begab er sich 1648 auf Reisen. Den Winter brachten sie in Paris zu, und gingen darauf über Lyon, Avignon, Toulon, Nizza, Genua, Pisa, Florenz, Neapel, Malta nach Rom. Basire's Jügelinge verließen ihn einer nach dem andern; er selbst aber setzte die Reise fort und ging als Missionär und Arzt in den Orient. Im Sommer 1653 traf er in Constantinopel ein, wo er von den reformirten Bewohnern von Galata als Prediger angestellt wurde, während ihn zugleich der Versuch den Grundsätzen der englischen Episcopalkirche durch Uebersetzung ihres Katechismus unter den Griechen Eingang zu verschaffen angelegentlich beschäftigte. Hier wurde er dem Gesandten Georg Rakoz's, Athanius Bartsai, und durch diesen dem Fürsten selbst bekannt, welcher ihn am 27. August 1654 als Professor an das Collegium von Weissenburg berief. Wir theilen das Berufungsschreiben im Originale mit:

G. Racoczi, D. G. Princeps Transsilvaniæ, partium regni Hungariæ Dominus et Siculorum Comes etc. Viro rev. clarissimoque D. Isaaco Basirio Rothomagensi Gallo, eccl. Anglicanæ presbytero et s. s. theologiæ doctore, impræsentiarum in urbe Constantinopolitana commoranti salutem.

Cum nos ex plurimorum testimonio fide digno. præcipue autem ex ampliore fidelis nostri Consiliarii generosi Reatii (sic?) Barcsai Comitatus Hunyadiensis Comitatus supremi et districtus Karansebesiensis et Lugosiensis Bani ibidem supremi, atque

*) In drei Jahren nicht mehr als 42 Pfund Sterling: the twenty pounds you sent me from Messina and this two bels (bills) of 22 pounds, which is all, i have had from you this three years, schreibt ihm seine Frau 1654.

alias ad portam Ottomanicam legati Nostri relatu
simus persuasi de famae tuae integritate atque etiam
tam morum quam doctrinae respectu claritate: Nos
ideo pro nostro ad promovendam juxta atque am-
plificandam religionem christianam orthodoxam stu-
dio vocavimus et per literas hasce principales vo-
cavimus Te ad publicum in alma Nostra Academia
Albae Juliae professoris munus capessendum atque
exercendum, Teque nostrum in eadem Academia S. S.
Theologiae professorem ordinarium constituimus
per praesentes. Salarium insuper annum ex nostra
liberalitate proque muneris dignitate una cum do-
micilio stabili atque commodo Tibi assignamus;
immunitatis quoque universas et singulas Tuo pro-
fessoris muneri annexas largimur. Item honestam
quam rogasti libertatem permittimus Tibi vel ad
Serenissimum Magnae Britanniae regem revertendi
quandocunque, vel apud nos in munere professoris
perseverandi. In quorum fidem etc. Datum ex Ci-
vitate nostra Alba Julia d. VI. m. Augusti A. D. 1634.

Auf das verbindlichste dankte Carl II in einem eigenen
Schreiben (dd. Collen 26. Nov. 1633) dem Fürsten für die
Versorgung des hart bedrängten Gelehrten, und erklärte zu-
gleich seine Absicht, ihn, sobald er zum Throne gelangt sein
werde, wieder in seine frühern Würden einzusetzen und da-
durch die seinem unglücklichen königlichen Vater erwiesene Un-
hänglichkeit zu belohnen*). Weit größer noch war die Freude

*) We are confident, that being obliged to your highness
for such favours and so freed from other razy he will
devote himselfe wholly to your service and soe will the-
rein studiously imploy all his care, duty and diligence in
promoting Gods glory within your highness dominions,
untill God — shall restore us to our Kingdoms, when
we shall recall him to his former functions, that we may
reward him with a compensation proportionable to his
merits etc.

seiner Gattin über diese Wendung seines Schicksals. „Ich und unsere Kinder“ schreibt sie 2. Jan. 1656, „beten täglich für Deinen Fürsten, für die Fürstin Sophia und den Prinzen Franz. Mit Gottes Hilfe will ich, sobald du die versprochenen hundert Pfund meinem Onkel Pigot geschickt hast, und ich Alles in Ordnung gebracht habe, mich und meine drei Kinder, welche ich mitzubringen gedenke, reisefertig machen.“

War nun aber durch diese Anstellung Basire's eigne Zukunft und das Loos seiner Familie gesichert, so verwickelte er sich selbst bald in neue Schwierigkeiten. Der Fürst war sein entschiedener Gönner und vertraute ihm auch den Unterricht seines Sohnes Franz an. In seinem Auftrage arbeitete er auch eine Vorstellung an die reformirte Synode, kirchliche Verhältnisse betreffend, und einen Plan zur bessern Einrichtung der Weissenburger Universität aus *). Schon diese Bevorzugung des Ausländers mochte ihm Neid und Mißgunst vieler zuziehen; seine starre Anhänglichkeit an das Dogma und die Verfassung der Episcopalkirche, die so weit ging, daß er in jedem Vertheidiger des presbyterianischen Systems einen Feind monarchischer Institutionen sah, und unbesonnen genug war das aus England mitgebrachte Vorurtheil auch öffentlich auszusprechen **), vermehrte die Zahl und die Erbitterung seiner Gegner.

Was seine Stellung noch schwieriger machte und endlich seinen Sturz herbeiführte, das waren der Umschwung der politischen Verhältnisse Siebenbürgens nach dem unglücklichen Feldzuge Raközi's II. gegen Pohlen vom Jahre 1657, wodurch der

*) Beide Documente liegen in dem Archiv von Durham, und es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser sie nicht mitgetheilt hat. Das erstere enthält fünfzehn, das zweite fünf und zwanzig Vorschläge. Basire's Absicht war, die Kirchenverfassung zu regeln und die Universität auf den Fuß der Akademien des westlichen Europa einzurichten. Darnell S. 153.

**) Wie namentlich in der Disputation mit Johann Ischere Apagaj. Quartalschrift V. 227 ff.

Fürst mit der Pforte zerfallen und zur Abdankung genöthigt worden war: wie in England mit dem Falle Karls I, so verflocht sich Basire's Schicksal in unserm Vaterlande mit dem Schicksale Rakozí's II.

Mehrere Briefe des Gelehrten an den Fürsten dienen zur Bestätigung des eben gesagten, und zur Erläuterung des Antheils, welchen Basire an den Ereignissen jener Tage genommen, und enthalten zugleich Andeutungen über die damalige Lage unsers Vaterlandes.

In dem ersten Briefe vom 8. August 1658 sucht er den Fürsten, welcher sich damals auf seinen Familiengütern in Ungarn befand, zur Ergreifung der Waffen und zum Widerstande gegen die Pforte zu ermuntern. In dieser Absicht theilt er ihm die aus Constantinopel erhaltene Nachricht von einem großen Türkenstege der Venetianer mit, meldet ihm, durch welche Mittel er die getheilten Parteien zum Widerstande gegen die anziehenden Türken zu vereinigen sich bestrebe, und bringt in ihn, endlich einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Soleo, schreibt er, *divisos regnicolarum animos constringere hocce trilemmate: In hoc rerum statu ancipiti simul ac praecipiti oportet aut prodere aut dedere aut defendere. Prodere non licet, quia crimen atque etiam sine successu Dedere non licet, quia probrum simul ac supplicium. Defendere autem decus, imo debitum officium jure naturae, gentium, omni jure. At ubi vires? inquirunt. Respondeo: 1. In deo et causa justissima. 2. In unanimitate duplici membrorum cum capite et inter se, ita ut capiti sit potissima cura totius conservandi, quippe salus populi. Si quidem (uti palam proclamavi szamosuivariensibus): certo certius divisionem sequetur invasio. 3. In Mancipiorum (vulgo jobagionum) selectorum (qui sint viri graviores, non inopes, patresfamilias, famae integrae; satius aliis dare libertatem — opus divinum, — quam prae diabolica invidia vel malitia perdere libertatem et aliorum, et*

etiam suam) decimatione simul ac emancipatione, conditionata tamen (qualis erat liberatorum apud Romanos). — — Interim, setzt er am Schlusse hinzu, — interest conscientiae Celsitudinis vestrae regnum a Deo sibi ad tempus tantum commissum aut salvare aut solvere, ne dissolvatur funditus, ut etiam deleatur ex animo regnicolarum infixam illam sententiam inauspicatam, quod Celsitudo vestra est causa horum malorum, quam imputationem avertat Deus a capite Celsitudinis vestrae in die iudicii extremi.

Mit jedem Tage wurde Basire's Lage nun schwieriger, und die Rolle des vermittelnden Unterhändlers, welcher die wankenden Anhänger Kaskozi's stützen und ihm neue Freunde verschaffen sollte, gefährlicher: die Türken waren im Anzuge; die Partei des Fürsten löste sich auf. *Tantum abest* — schreibt Basire am 12. August — *ut ego consilii dandi officium affectem, multo minus usurpem, quin potius certis de causis oretenus revelandis supplex oro Celsitudinem vestram, uti verbo mihi mandat, ne consiliariorum quocumque me advocante, ullo modo tenear me immiscere rebus vestris politicis, quarum utpote extra sphaeram meam scholasticam positarum, tractationem aversor. Tali mandato vovebo obedientiam ex animo. Avertat enim a meo capite Deus Funccii nobilissimi alias Chronologi fatum funestum, quod ego vel ideo consulto retuli ad mensam Celsitudinis vestrae *)*. Doch gab er noch nicht alle Hoffnung für seinen Gönner auf.

*) Johann Funck, Kaplan des Herzogs Albert von Preußen, wurde wegen Einmischung in die Politik 1566 in Königsberg enthauptet. Kurz vor seiner Hinrichtung soll er folgendes Distichon geschrieben haben:

Disce, meo exemplo, mandato munere fungi
Et fuge, ceu pestem, τὴν πολυπραγμοσύνην.

Der nemliche Brief öffnet uns auch den Blick in die damaligen Zustände Siebenbürgens. Basire war von allen Geistlichen und Professoren fast allein noch in Weissenburg zurückgeblieben, theils um die Befehle seines Fürsten abzuwarten, theils um die Bewaffnung von etwa 30 Studierenden (*studio-sorum circiter quinquaginta reliquias quindecim exceptis*) zu besorgen; stand aber selber auch auf dem Punkte die Stadt zu verlassen und sich nach Hermannstadt zu flüchten. *Interea, segetur hinc, incredibile dictu, quam hic passim omnia sint panico terrore completa, unde etiam oppida desolata. Deus ex alto misereatur tot myriadum animarum, quae consilii iuxta ac auxilii inopes necdum sciunt discernere dextram inter et sinistram, quarum uti cura simul ac salus, quantum fieri potest, ne excidet ex memoria, imo conscientia Celsitudinis vestrae, vehementissime eandem adiuro per Deum ipsum earundem Vestrumque communem creatorem. Quis scit, an Deus sapientissimus hanc angustiae matronalis horam praeparaverit ex destinato ad gloriam suam et decus vestrum in cardine, ergo macte Deo auspice. Ptolomaei Lagidae regis Aegypti acuitas et sapientia effecit uti Soteris (i. e. servatoris) cognomen indipiscaretur: utinam talem Sotera, salvatorem, populi hujusce afflictissimi hodie Deus statuatur Celsitudinem vestram. Amen.*

Merkwürdiger, als die eben erwähnten Briefe, ist Basire's Schreiben an den Fürsten aus Großwardein vom 29. December 1658. Es enthält eine weitläufige Auseinandersetzung der Gründe, aus welchen der Gelehrte auf Rakoz'i's Abdankung dringt, und verdient als ein interessantes Aktenstück zur Geschichte jener verhängnißvollen Zeit in ausführlichern Auszügen mitgetheilt zu werden.

Hosanna i. e. salva nos quaeso.

Heri vesperi, sero tandem, accepi expetita Celsitudinis vestrae mandata, quae exequar alacer. Ta-

metsi, uti verum fatear, hic ego loci ad invaliditudinem usque cum plurimis conflictor incommoditatibus, veluti domicilii aetati meae, hybernae tempestati et negotio vestro peragendo prorsus incongrui, diaetae (in absentia vestra praecipue) fortuitae, defectus pecuniarum debitarum simul ac promissarum de jure, minime vero persolutarum de facto, destitutionis scribae, instrumenti necessarii, quem Celsitudo vestra promiserat, necdum tamen praestitit mihi, dudum alias absoluturo opus, quod solis meis humeris imposuisti, haud leve istud, neque factu perinde, neque dictu facili. Judicabit posteritas; perficio tamen sedulus pro virili. Haec quidem facilius devoro; verum interea noctes diesque vehementer angor animi, dum cerno undequoque statum vestrum labascentem, nec tamen sentire, vel si sentis, satis praecavere videris. Absit ut ego usquam animum detraham meo principi, quin potius et addidi et addam, non in mundo, sed in Domino, qua precibus ardentibus, qua obsequiis meis fidelibus constantibus. Verum enimvero Domine clementissime, palam est quod Turca tecum ludit, utinam ne etiam tandem vitae vestrae illudat: Tyrannus Transsylvaniae prodit magis magisque, imo fertur iam in procinctu. Arcana autem vestra pro salute populi, suprema lege, rimari non capio nedum cupio; attamen interea populus Christianus perit, veluti molas inter duas, dudum contritus totus, de cuius finali exitio in casu ad diem iudicii severa ratio reddenda sine respectu personarum — nempe clementissime Domine sum theologus pro talento, utinam pro merito, atque ut theologus, quod ego aliquando Celsitudinem vestram ore tenus, id ipsum iam repeto calamo atque scriptura sacra duce, recta ratione comite assero intrepidus, quod quam certo Celsitudo vestra expectat atque etiamnum exigit a populo suo iam

attonito fidelem subjectionem, tam certo Celsitudo vestra jure divino atque etiam vinculo juramenti sui debet, quantum in se, populo suo praestare eminentem directionem, simul ac protectionem non tantum a periculo, verum etiam a justo metu, utpote impedimento bene vivendi et deo serviendi animo quieto sive tranquillo, qui revera esse debet finis propositus omni bono principi simul ac regimini. Quaeso pervideat ac probe ponderet conscientia vestra haec dei oracula praecipue tria Psalm. 72. vers. 6. 7. Esaiiae cap. 32. vers. 2. St. Pauli ep. I. ad Timoth. cap. 2. vers. 2. et Deus applicet ad cor vestrum.

Scriptisti ad me celsissime princeps Tasnadino 13. Augusti. Mandasti etiam, uti idem orbi publicarem, quod, sicuti pastor bonus debet, paratus fuisti animam ponere pro ovibus tuis. Laudavi et feci. Interim avertat Deus, ne contra praecipitum vel desperatione in hoc praecipitum quasi positus, oves tuas ponas pro anima tua, quorsum jam fere casum publicum devenisse etiam fideles, sed eo ipso miseri ingemiscunt. Absit autem a principali pastore cogitatio atra: „si peream, pereant et alii.“ Vox infanda, ethnico aliquo Nerone quam principi christiano dignior. Clementissime domine, nec adulator sum nec adorator principum, fidelissimus tamen admonitor in mea tantum sphaera. Nonne dudum praedixi desertionem universalem? Jam res ipsa loquitur. Quot in Transsilvaniam remearunt? At „vestigia nulla retrorsum.“ Aula, exercitus, comitatus evidenter cerac instar colliquescens indies diffluit. Miseresco innocentum. Interest conscientiae vestrae regni Christiani reliquias humanitas loquendo jamjam perituras vel salvare, si revera potes, quod faxit deus, vel solvere, si

non potes salvare, ne culpa vestra dissolvatur funditus.

Im Verfolge seines freimüthigen Schreibens gibt Basire dem Fürsten zu bedenken, wie wenig von Oesterreich, Schweden und dem getheilten und gedrückten Ungarn zu hoffen sei, und fährt darauf fort: Nonne igitur satius osculari manum dei pro tempore adversam, quam obstinatius contra nitendo eandem fortassis aggravare ab ira ad furorem? Nonne gloriosius desinere quam deficere, descendere quam cadere? Nonne in annalibus apud posteros celebrius cedere sponte salvo haeredis jure, quam invitum expelli et ni Deus interponat, excindi et historia fieri. Er erinnert ihn an das Beispiel Kaiser Karls V., der Königin Christine von Schweden, an seinen Großvater Sigmund Rakoci und an Stephan Bethlen, welche sämmtlich abgedankt haben, und dann, daß Jesus Christus selber sich um des Volkes willen bis zum Knechte erniedrigt habe. Durus sermo, inquires, fährt er fort: At durior in die judicii imputatio regni Christiani desolati, forsitan deleti, siquidem propriae abnegationis fortassis temporariae tantum medio generoso regnum a totali excidio adhuc probabiliter potest redimi. Er erinnert den Fürsten darauf an die Verdienste der Rakocischen Familie um den Protestantismus in Siebenbürgen, und namentlich auch daran, daß sein Großvater Sigmund Rakoci die erste vollständige ungrische Uebersetzung der Bibel im Jahre 1600 habe drucken lassen *). Es betrübe ihn sehr, daß er ihm dieses in's Gedächtniß zurückerufen müsse; allein er selbst nöthige ihn dazu, weil er auf die Bittschrift um Beschleunigung einer neuen Ausgabe der ungrischen Bibel gar nicht geantwortet, und so den Arg

*) Illustrissimus Sigismundus Racoci avus vester gloriosae memoriae propriis sumtibus prima omnium biblia Hungarica integra ipse cum aliis piis proceribus Hungaricis curavit imprimi Vitolini anno 1600.

wohn veranlaßt habe, es sei ihm weit mehr an seinem Gold und Silber als an der h. Schrift gelegen. So stehe er dem Gedeihen des Protestantismus im Wege, und es sei sehr zu besorgen, daß die Pforte endlich einen Muhamedaner zum Fürsten einsetze, und Christenthum und Freiheit stürzen werde*).

Mit der größten Freimüthigkeit macht er endlich auf eine feine Art den Fürsten auf die beiden Grundfehler seines Charakters, die Habsucht und das übergroße Vertrauen auf die eigene Einsicht aufmerksam, und fügt — seltsam genug bloß in einer Nachschrift — einen frostigen Neujahrswunsch hinzu**).

Welchen Eindruck dieser durch männlichen Ernst und würdevolle Sprache ausgezeichnete Brief unsers Gottesgelehrten auf den Fürsten gemacht habe, wissen wir nicht. Der Verfasser hat darunter bloß angemerkt, daß Rakozzi ihn am 3. Januar beantwortet, und endlich am 1. April abgedankt habe, und dann das Dilemma hinzugesetzt, die Abdankung sei entweder nothwendig gewesen oder nicht. Warum sei in dem letztern Falle der Fürst abgetreten? In dem ersten Falle aber habe er zur Zeit abdanken sollen, und sein Entschluß verdiene nicht getadelt zu werden***).

*) *Alterum timeo, utinam vanus timor, ne supplantato brevi ex regno Transylvania omni principe Christiano (propter peccata nationalia et personalia) justo Dei judicio plantetur tandem ibidem unus purpuratus Ottomanicus; et tunc, ubi religio, ubi libertas? Huius commissi imputationem vel participationem minimam abarceat Deus a capite Celsitudinis vestrae.*

***) *Pro sereno in gratiam Celsitudinis vestrae regnique coniunctim, uti semper feci, supplico suspirans annum insequentem superiori fatali auspiciorem, si voluerit deus, cui vos resigno.*

****) *Respondetur gratiose 3. Januarii. Tandem 1. Aprilis cessionis actus. Actus iste aut fuit pro rerum statu necessarius aut non. Si non, cur cessit? Si fuit, cur non cessit tempestive, cur culpatur consilium?*

Bekanntlich machte Rakozzi gegen Ende des Jahres 1659 einen neuen Versuch den Achatus Bartsai zu verdrängen, und Basire selbst scheint seine politischen Ansichten geändert zu haben. Ein Brief, den er aus Szekelyhid 13. December an den Fürsten geschrieben, beweist, daß er als Unterhändler dabei sehr thätig und von Rakozzi's gutem Rechte überzeugt war *). Aus einem spätern Briefe ersehen wir, daß Basire Weissenburg, wo in jenen unruhigen Tagen ohnehin die Musen schwiegen, auf Befehl des Fürsten verlassen und den Unterricht des Prinzen Franz Rakozzi übernommen hatte.

Unterdessen hatte in England die königliche Partei gesiegt, und Karl II. auf den Thron berufen. Eine der ersten Maßregeln des neuen Regenten war die Zurückberufung des dem Hause der Stuarts treu ergebenen Basire. Allein Rakozzi verheimlichte diesem die Schreiben des Königs, und die Sache scheint erst nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürsten zu seiner Kenntniß gekommen zu sein. So bot auch die verwitwete Fürstin Alles auf, den gelehrten Mann in Siebenbürgen zu behalten; durch den Kanzler, den Schatzmeister und ihren Kämmerer ließ sie ihn einladen, ihren einzigen Sohn ferner zu unterrichten. Umsonst; die Anhänglichkeit an die Episcopalkirche und an seinen König, und die Sehnsucht nach seiner Gattin und seinen Kindern war mächtiger, als die glänzenden Versprechungen, welche ihm gemacht worden sein mögen; dazu waren auch die damaligen Zustände Siebenbürgens, wo mit dem Jahre 1660 eine babylonische Verwirrung begann, wenig ge-

*) *Interim in hac statione minime otior, prosequens sedulo negotiationes vestras, partim Italicam, partim Germanicam. Testes sunt tot expeditiones ad C. V. missae (ex quo hic loci dego) ad quas nil instructionum accepi a C. V. Hac ipse die Viennam et Venetias scripsi fuse, partem facierum rerum vestrarum serenam illis obvertens, nubifam ab illis abscondens, pro more fidelitatis meae.*

eignet, ihm einen längern Aufenthalt in dem unglücklichen Lande wünschenswerth zu machen. Lieber wolle er seine Habe, die der Usurpator Wartsai mit Beschlagnahme belegt hatte, ganz verlieren, als länger bleiben, schreibt er 1660 seiner Gattin; so bald er seinem verstorbenen Herrn die letzten Ehren erwiesen habe, solle ihn nichts mehr zurückhalten nach England zu fliehen, und er gedenke spätestens im nächsten Frühling nach Hamburg zu gehen und sich dort einzuschiffen. Dasselbe meldete er auch Karl II. in dem Dankschreiben für seine Zurückrufung. Doch kehrte er erst im Sommer 1661 von Húst, wo er in der letzten Zeit lebte, nach England zurück *). Sein längerer Aufenthalt ward vorzüglich durch sein Bemühen die noch rückständigen Schulden einzutreiben veranlaßt. Diese betrugen, wie wir aus Basire's Briefe an seine Frau ersehen, 1550 Kronen. Die Fürstin hatte ihm die Bezahlung derselben versprochen; allein diese war am 29. Mai 1661 noch nicht erfolgt, und er wandte sich daher klagend an den Prinzen Franz Rakozí. *Summam injuriam, schreibt er ihm, ego patior, quod cum iamdum abire deberem, vocatus a rege, negatur mihi stipendium meum promissum a celsissimo principe, vestro parente gloriosae memoriae, pro quo tam vivo quam mortuo quanta fecerim et quanta passus sim, abunde notum omnibus, praecipue celsissimo Francisco, cui confido. Istius autem stipendii quod sit mihi debitor princeps, luce meridiana clarius est, quia autem Deo iuvante principem Franciscum logicum feci. Ergo ratio prima; quia princeps me ex collegio vocavit ad se et quia vocanti parui, collegium negavit solutionem **).* Ratio

*) Am 27. Mai schrieb er noch aus Húst an Franz Rakozí; am 10. Julius predigte er bereits in Durham über die Reinheit und Unübertrefflichkeit der Episkopalkirche.

**). Die Interpunktion in dem Abdrucke des Briefes scheint fehlerhaft. Wahrscheinlich soll es heißen: *Quia autem D. iuvante*

secunda, quia propter illam meam fidelitatem et obedientiam erga principem bona mea omnia perdidit in Transilvania. Ratio tertia, quia princeps ipse promisit mihi solvere debitum istud collegii; promissum autem facit debitum. Nam aliquoties ostendi V. Celsitudini promissum principis parentis propria manu firmatum. Ratio quarta, quia debitum mihi istud collegii stipendium non solvit mihi princeps de suo, sed de collegii ipsius pecuniis, quae accepit Princeps Debrecini ad summam sex mille florenorum. In confesso contra tot tamquod claras rationes ne patiatur Celsitudo vestra ullum adulatorem iterum imponere Dominae matri, quod mihi solutum sit, quum revera non sit solutum: Tales enim quaerunt magis in suum emolumentum favorem vestrum quam honorem etc.

Wer den Forderungen Basire's entgegenarbeitete, geht nicht hervor; daß er aber schon oft vergeblich um Zahlung gebeten, sehen wir aus der Nachschrift des Briefes: per deum immortalem obsecro Celsitudinem Vestram, ne tertius hic nuntius meus, sumtibus meis iterum conductus revertatur vacuus; celebrabo Celsitudinis V. gratiam.

Wie mit den ausstehenden Geldern, so ging es dem armen Basire auch mit seinen Handschriften, Büchern und vielen andern Sachen, wovon das eigenhändig geschriebene Verzeichniß in unserm Werke abgedruckt ist — es ist sehr unwahrscheinlich, daß er jemals zu dem gelangte, was ihm rechtmäßig gehörte. Das meiste war aus den Händen des Stephan Tzengeri und des Franz Taratcoxi (soll wohl heißen (Torotzkoy)

principem Fr. logicum feci, ergo ratio prima etc. Daß B. nicht an der Universität in Weissenburg gelehrt hatte, sondern vom Fürsten abberufen worden war, um den Prinzen Franz zu unterrichten, war ein Grund seines noch ausstehenden Professorgehaltes, und der Forderung an den Fürsten selbst.

in die Hände von Basire's Schüler Nikolaus Bethlen gekommen, und Georg Hutter, Prediger in Hermannstadt, gleichfalls ein Schüler von ihm, hatte sich bereitwillig erklärt ihm zur Erlangung seines Eigenthums behülflich zu sein. Ad gloriam nobilissimae gentis Transilvaniae honorum istorum conquisitionem et restitutionem — schreibt er von Hufst 1661 4. Jun. — supplicat Is. Basirius S. Theologiae Doctor et Sanct. R. M. Britannicae Sacellanus atque ecclesiarum reformatarum Transilvano-hungaricarum servus in Christo fidelis et constans. Allein Bethlen, der inzwischen eine Reise nach Italien gemacht hatte, antwortete ihm sehr spät, die Manuscripte seien in Hermannstadt bei Torotzkoi. Er habe diesen ersucht, dem Hutter zu erlauben, daß er wenigstens einen Catalog davon mache; allein er habe es ihm abgeschlagen, und so werde er sich wahrscheinlich genöthigt sehen ihn durch einen Befehl des Fürsten dazu zu verhalten *).

Nach England zurückgekehrt wurde Basire wieder in seine früheren Würden eingesetzt. Mit der Verwaltung seines Amtes und mit gelehrten Arbeiten beschäftigt lebte er hier bis zum Jahre 1674, wo er 12. Oktober starb.

Ueber seine wissenschaftliche Thätigkeit in Siebenbürgen gibt uns das oben erwähnte Handschriftenverzeichniß einige Auskunft. Ein vollständiges Heft über die Metaphysik und der Beisatz, daß er darüber in Weissenburg gelesen habe, beweist,

*) I have already asked him to allow Mr. G. Hutter, the second master of the school of Hermannstadt, where M. Taratzkoy resides, to furnish us with a catalogue at least of your manuscripts, in order that it may be forwarded to you. He however aping Diogenes rudely refused to comply with my request. If he does not attend to a second hint from me, I shall take care that he be brought to reason by a mandate of the prince.

daß er sich nicht bloß auf den Vortrag der Theologie beschränkte. Außerdem enthält das Verzeichniß dogmatische, exegetische und philosophische Abhandlungen, unter den letzten eine über die Frage, ob es dem Manne erlaubt sei seine Frau zu schlagen *), mehrere akademische Reden, Leichenreden auf den Tod des fürstlichen Hofpredigers Keresturi, und den Professor Bisterfeld, und eine Disputation mit dem polnischen Jesuiten Krszkowsky **).

Das englische Weck enthält außerdem noch zwei von Basire verfaßte Grabschriften Rakoci's und eine Grabchrift des Kanzlers Stephan Szentamas. Wir theilen die beiden ersten mit: *Jehovae Vexillo nostro D. T. O. M. et memoriae aeternae sacrum. Fortes creantur fortibus. Celsissimus Georgius Rakoczi II, Transilvaniae princeps, partium regni Hungariae Dominus et Sicularum Comes etc. principum nepos, filius, pater, verae religionis cultor constantissimus, confessionis avitae columna, etiam spe regni intentata, immota tamen, libertatis christiano-hungaricae assertor, ardentissimus, suorum populorum, tametsi parte eheu invidiosorum, ingratorum ad ultimum potentiae defensor strenuus, regum socius firmissimus, sociorum principum oppressorum non semel nec id sine suo damno fidus in thronum restitutor, qui regiam coniugem celsissimam Sophiam Bathori, illustrissimum gnatum unicum Franciscum ***), sanguinem denique propriam*

*) Problema utrum liceat marito verberare uxorem. Negatur.

***) Disputatio manuscripta in Universitate Albensi in (?) Is. Basirium D. et N. Krszkowsky Polonum Doctorem et Jesuitam Anno 1650. Die Jahrzahl ist augenscheinlich unrichtig gedruckt und soll wohl heißen 1659.

****) Beide traten bald nach des Fürsten Tode zur katholischen Kirche über. The widow Ragoczi — schreibt Paul Werenzi 1663

christiano nomini posthabuit, heros magnanimus tantum non ad excessum, quem orbis timor, Turca, semper timuit, nunquam teruit, nedum domuit, etsi semel superavit, permittente fato genti infenso, quamdiu vivus (Heu superstitibus; jam enim mortuum brevi non lugebunt sed plangent, serio, tametsi sero, posterī maioribus saniores, si veri Hungari) vita ipsa quam vel unico terrae gentilitiae pede cedere malens inter medios barbarorum Regni Christi invasorum (proh hominum fidem! a suis contra se irritatorum, introvocatorum) gladio suo fatali acervatim mactatorum cumulos primum totaliter sauciatus, demum die 6 Julii anno 1660 aetatis 39 mens. 4. in arce Varadino clave Hungariae a se sanctissime conservata, pro patria occubuit gloriosas, postmodo resurrecturus gloriosior, regnaturus gloriosissimus.

Die zweite führt die Ueberschrift: Epitaphium monumento marmoreo incisum Patakini in Hungaria, und lautet: Siste mortalis et stupe, nam hic iacet magnum magni creatoris magisterium, pila fortunae, gentis decus, sed et gentis dedecus ob virtutem incomparabilem sed invisam. Hic est celsissimus princeps Georgius Rakoczi II. princeps Transylvaniae, principum serie splendidissimus, qui dum Antichristum orientalem ab ovili Christi propulsat solus, etiam solus patitur Christi martyr., novissimum spiritum bello fortiter effudit, vitam temporibus brevem laboribus gravem coronans morte gloriosa orbis monarchis invidendae d. 6. Jun. A. 1660. aetatis 39. m. 4. ceu sol tantisper occubuit quia brevi refulsurus aeternum. Unterschreibt die Geschichte alle Lobsprüche

an Bafire — glories not a little in her apostacy, and in the religion of Antichrist. They consider themselves as already certain of salvation.

welche in beiden Grabchriften dem Fürsten gezollt werden, und war Basire selbst von der Wahrheit dessen, was er von seinem Herrn ausfagte, überzeugt? —

Die übrigen Briefe von Basire oder an ihn während seiner Abwesenheit in Siebenbürgen geschrieben, sind von minderer Bedeutung.

5 JUN. 97.



I n h a l t.

	Seite
Statistischer Beitrag zur siebenbürgischen Bergwerks-Kunde mit vorzüglicher Rücksicht auf die Landwirthschaft von Friedr. Hann	1—20
Anhang, bestehend in drei officiellen Tabellen unter I. II. u. III.	
I. Areal und Bevölkerung von 1841	30—32
II. Bevölkerungsausweis von Siebenbürgen für d. J. 1838	33—35
III. Produktives Flächenmaß und Naturallien-Erzeugung im J. 1828 nebst Viehstand von Siebenbürgen	36
Auch einige Bemerkungen über die Quellen zur Geschichte Siebenbürgens	37—41
Postszählung in Siebenbürgen, von J. Slay d. J.	42—52
Nachricht von einem näher bezeichneten, seltenen, alten Druck Christi	53—70
Beurtheilung, Siebenbürgens geographisch-, topographisch-, statistisch-, hydrographisch- und orographisches Verhältn	71—91
Bevölkerungsverhältnisse im Kronstädter Distrikt nach der 1839er Zählung	92—110
Anhang	117—119
Revue ausländischer Schriften über Siebenbürgen und seine Bewohner	120—130
Tentamen Indicis Diplomatici publici Magni Principatus Transilvaniae Periodi Regum Hungariae Stirpae Arpadianae ab A. 1000 usque ad A. 1300. Auctore Carlo Neugeboren, Senatore Cibiniensi	1—32

733.
5 JUN. 97.

A r ch i v

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.



III. Band. 2. Heft.

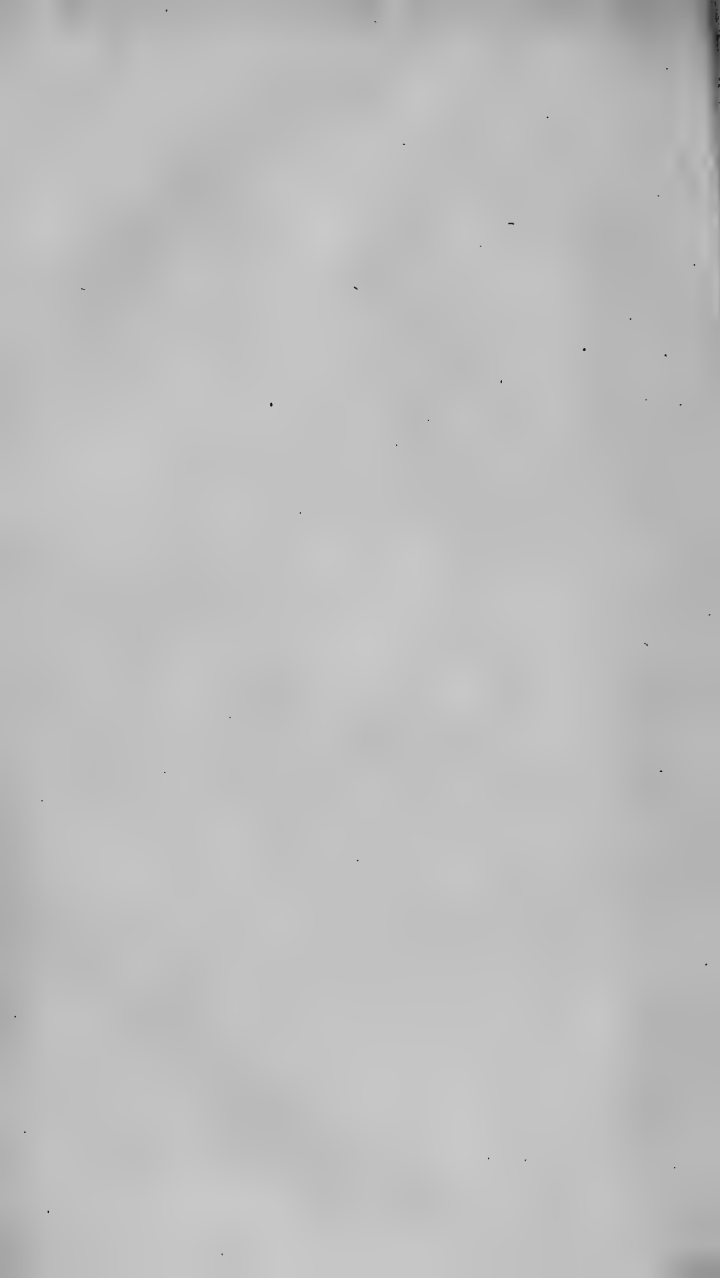


Sermannstadt, 1847.

Verlag des Vereins.

Druck von Martin Eblen v. Hochmeister'schen Erben.

(Theodor Steinhausen.)



VIII.

Zur Geschichte

des

siebenbürgischen Handels

vom Jahre 972 bis 1845.

(Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.)

Mittelalter.

Erster Zeitabschnitt.

[Von 972 — 1144.]

Motto:

Für die Kenntniß des Handels der alten Welt bleibt das Verdienst Heeren's unvergänglich. Doch ist gerade für den jetzigen Wendepunkt nichts Lehrreicher, nichts Lothender, wenn auch nicht leicht etwas mühsamer als die Mittel und Wege des Welthandels im Mittelalter von Niederlassung zu Niederlassung und von einem Hauptstapel zum andern zu verfolgen, zumal die östlichen und südöstlichen.

B. Hormayr's hist. Taschenbuch für 1846.

Das Königreich Ungarn hat eine sehr günstige Lage, sowohl für den innern, als den äußern Handel mit dem übrigen Europa und mit Asien. Es besitzt treffliche Flüsse und Seen, seltene thierische, pflanzliche und mineralische Naturschätze, große Ebenen, gutgelegene Meeresküsten und seiner Erzeugnisse be-

dürftige Nachbarn *). Möge der Weltverkehr seine Richtung von Osten nach Westen oder umgekehrt nehmen, mehr zu Land als zur See oder umgekehrt gehen, baumwollene, wollene, leinene Zeuge, oder was immer, zum Hauptgegenstande haben: es wird kein Wechsel der Umstände dem Lande Ungarn die Rolle entziehen, die es im Handel zu spielen von der Natur berufen ist. Schon im siebenten Jahrhundert, lang vor der Einwanderung der Madharen, kam ein Theil der Alt-Bulgaren, eines manufakturirenden und handelnden Volksstammes, der in seinem rings von wilden Barbaren umwohnten Urgebiet eine Menge Städte hatte, nach Pannonien, und ließ sich zwischen der Theiß und Donau nieder **). Konstantinopel war damals der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen Orient und Occident. Seit Konstantin der Große den Regierungssitz des morgenländischen Reiches dahin verlegt und die reichen Römer in die Hauptstadt gelockt hatte, stieg hier der Luxus so hoch wie nirgends in Europa. Mit ihm mehrte sich die Nachfrage nach Erzeugnissen, welche die Reichslande entweder gar nicht oder unzulänglich hervorbrachten, darum führten sie hauptsächlich Fremde aus dem Osten, Süden und Westen ein. Sehr nahe konnte daher den Alt-Bulgaren, die von Haus aus Handel und Manufaktur liebten, der Gedanke liegen, die neue Heimath gerade an der Donau zu suchen, um über diese große Wasserstraße eine Handelsverbindung mit Konstantinopel anzuknüpfen, wie sie später im zehnten Jahrhundert mit Ober-Deutschland

*) Voyage dans la Russie Meridionale et la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie — executée en 1837 par Mr. Anatole de Demidoff; Edit. illustrée de 64 dessins par Raffet, Paris 1840. S. 41 ff.; Voyage dans la Russie Meridionale etc. par la Hongrie, executée en 1837 etc. par MM. de Sainson, Le Blay, Huot, Leveillé, Raffet, Rousseau, de Nordmann et du Ponceau. Ed. Paris 1842. Tom. Second. S. 260 ff.; und Fényes Elek, Magyarorszag statistikája. Bb. 1—3, Pesten 1842.

**) A. v. Schözer's Gesch. d. Deutschen ic. S. 185.

wirklich eintrat *). Aber Bestand und Art einer Theilnahme Ungarns an jenem Welthandel, welcher fortwährend in Konstantinopel seinen Hauptmarkt hatte, ist im achten und neunten Jahrhundert in völliges Dunkel gehüllt, und die Vermuthung scheint nicht zu gewagt zu sein, daß die von den mehrgedachten Bulgaren nach Pannonien verpflanzten Keime der Industrie von der Kriegerfaust der stürmischen Avaren und Madjaren, wenn nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet, doch verhindert wurden, feste Wurzeln zu schlagen.

Unter Geysa I. streift am gewerblichen Horizont Ungarns ein neuer Hoffnungsschimmer vorüber. Dieser König sah sich nach Deutschen und Italienern im Westen und Süden um, und brachte mit ihnen Kultur und Christenthum in das Reich. Viele Fremde hielten sich nur des Handels wegen in Ungarn auf**); und hauchten den schwachen Resten bulgarischer Betriebsamkeit frischen Lebensathem ein. Die Industriekräfte, welche die Knechtschaft vieler tausend deutscher Kriegsgefangenen gebannt hatte, wurden durch die Aufnahme des Christenthums entbunden. Im zehnten Jahrhundert trieben mehrere Donau-Städte, vor allen Passau, über die Donau einen Verkehr mit Konstantinopel. Auf diesem Weg sandten das nördliche Deutschland und die Niederlande ihre Fabrikate, insbesondere Leinwand, wollene Zeuge und Waffen, Oesterreich und Ungarn hingegen Metalle und Metallwaaren dahin. Zum Mittelpunkt des Handels wurde Ens an der Donau***). König Stephan trat in die Fußstapfen seines weisen Vaters. Heiden- und Nomadenthum mußten allmählich Platz machen. Der Donauhandel blühte auf- und abwärts, nach und von dem Weltmarkte Konstantinopel. Dort und in Venedig erwirkt Stephan den ungarischen Kaufleuten eigene Richter und eigene Kirche. Nach den mittelalterlichen Donau-Mauthregistern waren die Ausfuhrn des Morgenlandes:

*) v. Gállich's Darstellung des Handels 2c. 4. Bd. S. 167 u. 528.

**) Script. rer. Ung. (Wiener Ausg.) T. 1. S. 442.

*** v. Gállich, Gesch. d. U. 2c. Bd. 4. S. 528.

Arznei- und Färbestoffe, Zucker, Spezereien, byzantinische Fabrikate, Kirchenbilder, Ornate, Prunkgeräthschaften, Waffen, Seide, Seiden- und Goldstoffe u. s. w.; zur Wechselgabe erhielt es: Gold und Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Quecksilber, Holzwaaren, Ithonwaaren, Waffen, Thierhäute, Bären-, Elenn-, Luchsen-, Fuchs- und Marderfelle, Sattlerarbeiten, Wollzeuge, Leinwand, Regensburger Scharlach, Camelotte, dunkle Passauer Lücher u. s. w. *) Im Streben, das asiatische Kriegerleben seines Stammes zu mildern und allmählich für den Genuß der natürlichen Reichthümer Ungarns nach europäischer Sitte empfänglich zu machen, ging der gedachte König Stephan weiter als seine Vorgänger. Er empfing gebildete Auswärtige nicht bloß vereinzelt als willkommene Gäste, sondern setzte eine ganze Kolonie von Deutschen an die Grenze von Siebenbürgen, nach Szathmár. Wie der Stamm des wilden Obstbaums, worin das edle Pfropfreis gesenkt wird, eine völlig neue, veredelte Frucht treibt, so sollten deutsche, italienische und griechische Künste und Gewerbe in das reich ausgestattete Ungarn übersiedeln, und im Schatten der Freiheit und des königlichen Schutzes das gesegnete Erdreich sein, aus welchem Industrie und Handel aufkeimen, und die Blüthen des individuellen und öffentlichen Wohlstandes hervorgehen. So wie Gewerbe und Künste aus Griechenland und Asien nach Italien, von da nach Deutschland, Flandern und Brabant, dann nach Holland und England umzogen, sollten Berg- und Ackerbau, Handwerke und Handel aus Flandern und Deutschland nach Ungarn wandern.

Vom höheren Standpunkt aufgefaßt, enthält sonach das berüchtigte Gebot, welches König Stephan I. seinem Thronfolger hinterließ, die Ankömmlinge des Auslandes, die mannigfaltige Sitten, Sprachen, Gebräuche, Lehre und Waffen mitbrächten, willig zu nähren und ehrenvoll zu behandeln, nur die alte Regel jener goldenen Weisheit, welcher die Regenten aller Zeiten und Länder, die der Entwicklung und dem Gedeihen

*) B. Formayr's histor. Taschenbuch für 1846.

ihrer Völker einen Schwung geben, gefolgt sind. Den Auswanderern des vorgeschrittenen Abendlandes, als Pflanzern der Kultur, Huld und Wohlwollen zu bezeigen, bildet hinfort in der Regierung der ungrischen Könige, um in der Sprache der modernen Staatskunst zu reden, die unbewegliche Idee. Obwohl die Könige, die nach Stephan I. auf dem ungarischen Thron saßen, von dessen Geist vielfach abwichen, so blieben sie darin sich doch alle gleich, daß sie fremde Handwerker und Künstler gern sahen. Selbst in einer der erhitztesten Kriegsperioden, unter Andreas I., wanderte aus Belgien, wo Ackerbau und Manufaktur sich damals besonders hervorthaten, eine Kolonie nach Ungarn ein *).

Im letzten Zehend des elften Jahrhunderts kommen die Alt-Bulgaren, bei denen seltsam genug die muhamedanische Religion Eingang gefunden, unter dem Namen Ismaeliten, vorzugsweise als Handelsleute, wieder zum Vorschein, und zwar sind sie in abgesonderten Dörfern ansäßig **). Es werden im Lande Jahrmärkte gehalten, und denjenigen harte Strafen angedroht, die sich unterstehen, sie an Sonn- und Festtagen zu besuchen ***). Ferner darf Niemand außer den Jahrmärkten kaufen oder verkaufen. Kommt, gegen dies Verbot, eine gestohlene Sache in den Kauf, so haben Käufer, Verkäufer und Zeugen Todesstrafe zu leiden; wird dagegen eigenthümliche Waare außer dem Jahrmarkt veräußert, so büßen die Parteien die Waare und deren Preis, die Zeugen eben so viel ein. Die Käufe auf den Jahrmärkten werden vor dem Richter, Zöllner und vor Zeugen vollzogen †). Der Handel mit Pferden und Rindvieh ist in enge Grenzen geschlossen. Niemand kann ohne Erlaubniß mehr Pferde, als er zu seiner Fortschaffung, und

*) J. C. Eder; de Initiis etc. S. 17.

**) Schöbzer's Geschichte der Deutschen II. S. 187; Corpus Jur. hung. Ladislaus I. Decr. I. 9.

***) Corp. j. hung. Ladislaus. I. Decr. I. 15 u. 16.

†) Corp. j. h. Ladisl. I. Decr. II. 7.

nicht mehr Ochsen, als er zum Pflügen nöthig hat, ankaufen *). Indessen war eine Art Handel auch außer der Jahrmarktzeit gestattet. Dieser scheint das Krämerwesen umfaßt zu haben, und ähnlich zu sein dem neueren nomadischen Handel in Rußland, wo viele tausend Krämer auf die Haupt-Jahrmärkte gehen, hier Waaren auf Kredit nehmen, und in allen Gegenden, von Edelhof zu Edelhof, von Dorf zu Dorf, auch in kleine Städte verführen, und ihr Geschäft bloß im Gedächtniß haben **). So bedeutungslos waren Ungarn's innere Verkehrszustände. Einen Fortschritt darin hinderte hauptsächlich das geringe Maaß staatlicher Ordnung und Rechtsicherheit, so wie der Druck, unter welchem die mit Manufaktur, besonders aber die mit Ackerbau beschäftigten, sehr dünn über das weite Land zerstreuten Volksklassen standen. Dazu gesellte sich ein Ereigniß, welches ganz Europa zugehörte, aber hinsichtlich der Gewerbe in Ungarn verschiedene Folgen, von denen anderwärts, nach sich zog. Die beginnenden Kreuzzüge nehmen ihren Zug nach dem gelobten Lande zweimal über Ungarn, und richten das erstemal in der Bevölkerung, das zweitemal im Vermögen derselben große Verheerungen an. Für Frankreich und die übrigen an den Kreuzzügen unmittelbar betheiligten West-Europäer gab jene Begebenheit Anlaß, daß Fürsten und Adel, um die Mittel zu jenen Zügen herbeizuschaffen, ihren Vasallen und Hörigen wichtige Vorrechte und Freiheiten verliehen, womit der Grund zu den freien Gemeinden gelegt ward, in deren Schoß Handel und Manufaktur ein behaglicheres, sicheres Fortkommen fanden. In Ungarn hatte von allem Diesem Nichts statt. Der einzige entfernte Vortheil, welcher ihm aus den Kreuzzügen erwuchs, mochte vielleicht darin bestehen, daß es durch dieselben ähnlich dem übrigen Abendland mit den Erzeugnissen des Orients bekannter wurde, in Folge dessen mehr verbrauchte, und mittelst vermehrter Nachfrage nach orientalischen Waaren dem auswärtigen Handel einen Sporn gab.

*) Corp. j. h. Ladislaus I. Decr. II. 15. 16. 18.

**) St. Cancrin: Oekonomie der menschlichen Gesellschaften II. S. 182.

Darum ist es kein Wunder, daß der Handel im Königreich Ungarn während der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch die Windeln der Kindheit trägt. Es war dies zu einer Zeit, wo das unweite Ens an der Donau das Herz des westöstlichen Handelsverkehrs bildete, in welchem Kaufleute vom Unterrhein, namentlich aus Maastricht, Köln, Aachen, ferner aus Lothringen und Burgund mit denen aus den nähern Gegenden, Schwaben, Baiern, Franken, Böhmen, mit Polen und andern Wenden, mit Russen und Italienern zusammentrafen, und wo Getreide, Holzwaaren, Eisen, Wolle, Leinwand, Häute, Obst, Wein, Lächer, Seidenzeuge u. s. w. zu Markte kamen *), wovon Ungarn so Manches in viel größerer Fülle als die gedachten Länder erzeugen konnte; als endlich der Regensburger Hansgraf (ambulanter Konsul) die Kaufmannsschiffe auf die große Messe zu Ens begleitete, bis Belgrad hinabfuhr, zu Gericht saß zu Ens am Stucken, im Regensburger Hof zu Wien und unter freiem Himmel zu Alt-Ofen und Baja **). Erweislich vertrieb Ungarn damals zwei Artikel in's Ausland, Vieh und Sklaven; sie wurden vorzüglich von Italienern gesucht, welche sie dem Weltmarkt zu Konstantinopel zuführten. Uebrigens durften in Ungarn bloß die Sklaven fremder Zunge, welche vom Ausland eingeführt worden, sonst aber keine Sklaven und Sklavinnen der Ungarn verkauft werden. Vieh, namentlich Ochsen, außer Landes zu veräußern, war ebenfalls verboten ***). Verschiedenen Beschränkungen unterlag der Binnenverkehr. Die Juden durften keine christlichen Sklaven kaufen, verkaufen oder im Dienst halten; doch heidnische Sklaven im Betrieb des Ackerbaues zu verwenden, stand ihnen frei †). Wegen Raub und Diebstahl mußten Käufe unter Christen und Juden vor geeigneten Zeugen, und schriftlich geschehen ††). Der Kauf-

*) v. Sällich, Gesch. d. p. Bd. 1. S. 529.

***) B. Formayr's histor. Taschenbuch für 1816.

***) Corp. jur. hung. Colomann's Decr. l. 76. 77.

†) Corp. jur. h. Colom, l. 74. 25. ll. 1.

††) Corp. j. h. Colom. ll. 3.

handel an Sonn- und Feiertagen ist fortwährend verpönt *). Jetzt werden auch Sklaven erwähnt, welche die Feldgründe Anderer bauen. Diese haben zwar die üblichen Denare für das Freithum von der Hörigkeit, außerdem aber keine Abgabe zu entrichten **). Allerdings scheint dies auf Ermunterung des Ackerbaues zu deuten, und freiere Hände taugten gewiß am Besten für jede Art der Gewerbsthätigkeit; gleichwohl waren die Regungen im Ackerbau, so wie in Manufaktur und Handel, noch lange viel zu ungerichtet, sporadisch, recht-, charakter- und kraftlos, als daß Ungarn in der Reihe der gewerbstheifigen Länder Europa's einen Platz einzunehmen, viel weniger sich einigen Ruf zu machen fähig gewesen wäre. —

Zweiter Zeitabschnitt.

[Von 1141—1351.]

Welche geringe gewerbliche Fortschritte Ungarn bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gemacht habe, ist beiläufig zu ermessen aus der Schilderung, welche ein Augenzeuge, Bischof Otto von Freisingen, von der Lage des Reiches und den Bräuchen der ungrischen Nation gibt. Danach hat das Land sehr weite Flächen, vorzügliche Flüsse und Ströme, eine Menge Wälder voll Wild der verschiedensten Gattung, die anmuthigsten, schönsten Schauspiele der Natur, einen äußerst fruchtbaren Ackerboden, so daß es fast ein Paradies des Schöpfers zu sein scheint. Nur ist es wegen der Barbarei des Volkes selten mit Häusern oder Mauern geziert. Die häßlichen Wohnungen in Dörfern und Märkten bestehen meist aus Schilfrohr, selten aus Holz, am seltensten aus Stein; Sommer und Herbst werden in Zelten zugebracht. Zu den Versammlungen

*) Corp. j. h. Colom. II. 13. 14.

**) Colom. I. 80.

in des Königs Hof bringt Jeder der Vornehmen einen Sessel mit, wo man sodann über das Gemeinwesen berathschlägt und verhandelt; im Winter thun diejenigen, welche Wohnungen haben, dies zu Haus *). Daß Urzustände wie diese in Ungarn eine weit längere Dauer hatten als in der Entwicklungsgeschichte anderer Länder, rührte aus mehreren besondern Ursachen her. Nachdem die Magyaren nicht volle vierzig Jahre vor dem Regierungsantritt Geysa II. zwei mörderische Niederlagen von den Ruthenen unter Kolomann, und von den Griechen unter Stephan II. erlitten, war Ungarn von Anbauern, von Gewerbtreibenden so gut wie entblößt. Zudem wurde das Reich durch Bürgerkriege und Zwistigkeiten zwischen König und Adel bis in's innerste Mark zerrüttet; eine eigentliche Bürgerklasse war noch kaum bekannt, jedenfalls zu kraftlos, um aufzutreten und dem Königthum einen Beistand im Kampfe mit der Oligarchie zu gewähren. Warum nun König Geysa II. unter so bewandten Verhältnissen seinen Blick zuerst auf das von wilden Völkerhorden unaufhörlich umfluthete, am schwierigsten zu behauptende Grenzland Siebenbürgen richtet, dieses vornehmlich zu bevölkern und zu bauen bedacht ist: ob die deutschen Ansiedelungen zu Rams, Ehrpundorf und Karako im westlichen Siebenbürgen ausdrücklich zum Betrieb des Weinbaues, hingegen die zahlreichen Flanderer und Unterrheinländer, welche von der Einöde bei Hermannstadt aus, den südlichen Theil des Landes von Broos bis Draas in Besitz nehmen, zur Urbarmachung verwilderter Bodenstrecken und Gründung von Manufakturen; ob endlich die Mediascher und Bistritzer Pflanzungen zur Förderung des Wein- und Bergbaues, oder ob die genannten Kolonisten-Gruppen sammt der deutschen Ritter-Kolonie des Burzenlandes im 13. Jahrhundert nebst jenen Zwecken insonderheit in der Absicht berufen wurden, um Schwerter und Festungen in dieses Einbruchsthor der Barbaren zu pflanzen und die Ostmark des Reiches zu schützen; — diese Fragen zu

*) Schöpper's Gesch. d. Deutschen etc. S. 280 ff.

erörtern, gehört nicht hieher. Laut genug verkündigen es zahllose Denkmale aus der Vergangenheit des Landes, daß die ungarischen Könige durch solche Politik beide Zwecke, sowohl den der Vertheidigung als der Kultivirung in wunderbarer Weise erreichten. An die geschichtlichen Thatsachen, daß die deutschen Kolonisten des Mittelalters mindestens so tüchtig waren als Wehrmänner und Krieger, denn als Landbauer, Handwerker, Kaufleute, Künstler und Denker, kann sich wohl kein Zweifel wagen, wofern es nicht ein ewiges Räthsel bleiben soll, wie ihren friedlichen Beschäftigungen Ruhe und Sicherheit gegen innere und äußere Feinde, ihrer Habe Schutz vor Raub und Plünderung, ihrem Handel Schirm gegen Gewaltthat und Betrug, ihrem Gemeinwesen Ordnungen und Regel geworden, da es im Kern des Reiches, nahe an den Stufen des Thrones selbst, an Sicherheit, Schutzmacht, an staatlicher Einheit und Verbindung gebracht.

In keiner Gegend des westlichen Europa blühten Manufaktur und Handel so frühzeitig als in den Niederlanden. Bedeutenden Aufschwung nahmen sie besonders, als in Folge der Kreuzzüge mehrere italienische Städte ihren Verkehr mit dem Oriente steigernd, sich im zwölften Jahrhundert bemühten, den Absatz der über den eigenen Bedarf eingeführten indischen Erzeugnisse zu erweitern, und hiezu die beste Gelegenheit auf den selbst von Kaufleuten des Nordostens und Englands besuchten Märkten zu Gent, Brügge, Antwerpen u. s. w. fanden. In ganz Germanien war der innere Handel nirgends durch eine ausgedehnte See- und Flußschiffahrt so begünstigt wie in Flandern, Brabant und Holland. Nirgends kannte man den Werth öffentlicher Sicherheit, der Straßen, Manufakturen und blühenden Städte besser als hier. Und nirgends konnte sich im beständigen Ringen mit den Wellen des Meeres, — bei einer auf einem kleinen Wohngebiet zufolge hohen Wohlstandes rasch zunehmenden Bevölkerung, — unter den später aus Uebermuth zwischen Fürst und Unterthan, Gutsherr und Gutsunterthan, Provinz und Provinz entstandenen Kriegen, — Unternehmungsgeist, Kriegskunst, persönlicher Muth, Ausdauer,

Fleiß und Wirthschaftlichkeit kräftiger entfalten, als in den oftgedachten Küstenländern. Es war ein Segen für jedes Land, welchem damals Einwanderer aus jenen Gegenden zukamen. Glücklich durfte sich schätzen, auch ein Land, wie das cisalpinische Dacien in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wo Kumaner, Madyaren und Balachen nur die Kriegskeule schwingen, jagten, fischten und das Vieh weideten; wo sich mit Ackerbau, Handwerk und Künsten abgeben für verächtliche Sklavenarbeit galt; zehnmal glücklich, daß es eine beträchtliche Anzahl Flanderer unternahm, seinen Süden mit solchen Menschen zu besetzen, denen Muth zum Kampf, Sinn für Kultur und Industrie, Unternehmungs- und Handels-Geist, Liebe zur Freiheit, Ordnung und Gleichheit angeboren waren.

Ob und inwieweit Siebenbürgen vor der Ankunft deutscher Pflanzler im zwölften Jahrhundert Manufaktur und Handel hatte, dürfte unschwer zu erschließen sein aus der offenkundigen Geschichte, nach welcher Siebenbürgen dazumal gleichsam nur die Felsbrücke war, wo die erste Wuth der nach dem Westen sich ergießenden Völkerwanderung anschlug, wo die Brandung mit der ursprünglichen Gewalt forttobte, als Pannonien bereits nur zu Zeiten, in einzelnen Theilen, und viel leichtere Erschütterungen ausstand. Erst seit der Einberufung der Flanderer zwischen 1141 — 1161 treten Spuren gewerblicher Entwicklung in Siebenbürgen hervor. Im Süden desselben sehen wir unter deutschem Waffenschutz und an der Mutterbrust einer freien Städteverfassung, schnell Werke flandrischer Bildung entstehen, deren Anblick einem Augenzeugen wie einst Otto von Freisingen, mehr wegen Bewunderung menschlicher Geisteskraft als allein, nur verdienstlicher Natur-Keize, die begeisterten Worte, hier sei ein Paradies, eingegeben haben würden. Bald entwickelt die lang unbekannte Tochter Dacia Vorzüge in Handel und Industrie, vor welchen die Naturschönheit der Mutter Pannonia in den Hintergrund tritt. Von nun an wird Ungarn im Handelsverkehr seiner westlichen Nachbarn häufiger erwähnt. Ein Privilegium des Herzogs Leopold von 1198, das zum Vortheil der Wiener fremden Kaufleute, gemäß dem

üblichen Straßenzwang, die Wege vorschrieb, befahl ihnen, ihre Waare nach Wien zu bringen, sie aber ja nicht weiter nach Ungarn zu verführen *). Aber jetzt und lange nachher hießen vor dem Ausland auch die siebenbürgischen Kaufleute ungarische **).

Andreas II., der sich nicht minder als sein Großvater Geysa II. angelegen sein läßt, durch Kolonisten Kultur zu verbreiten, übergibt, ermuthigt durch das Gedeihen der Ansiedelungen im Südwesten Siebenbürgens, dem deutschen Ritterorden unter Hermann von Salza mit seinem Kolonisten-Gefolge das romantische, fruchtbare Burzenthäl, um auch diese Grenze des Reiches gegen feindliche Einfälle zu sichern. Aber zugleich verleiht er demselben im J. 1211 Markt- und Zollfreiheit, um dem Gewerbefleiß auch hier eine Stätte zu bereiten und das Land in Flor zu bringen ***). Des Königs Erwartungen gehen in Erfüllung. Eifrig Jahre später erlaubt er dem gedachten Orden statt der hölzernen, Städte und Schlösser aus Stein zu bauen. Der Orden aber, die Bestimmung des zum Stromgebiet der Donau gehörigen Siebenbürgens erkennend, erwirkt sich die Erweiterung seiner Gebirgsgrenzen über die Alpen des Burzenlandes bis an die Donau †). Und billig durften die burzenländer Deutschen, da einmal der Troß der Rumänen durch einen entscheidenden Sieg gebrochen war, auf eine Handelsverbindung mit dem Oriente die großartigsten Entwürfe stützen. Es bot sich ihnen keine geringere Aussicht dar, als sämtliche Länder am linken Ufer der Donau bis an das schwarze Meer zu gewinnreichen Etapelsplätzen eines weit-ausgebreiteten Handels sich freiwillig zu unterwerfen. Die Bedeutung der beiden Hauptflüsse Alt und Marosch hatten sie ebenfalls begriffen. Sie bauen so viel Schiffe, als ihnen der

*) Franz Kurz: Oesterreich's Handel in Älteren Zeiten S. 32.

**) Urkunde von 1401 im 11. Heft 2. Bdes des Archives des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

***) Schöizer S. 312.

†) Urkunde in J. R. Schuller's Archiv nr. S. 226.

König nur erlauben kann, sechs für den Alt, und sechs für den Marosch. Damit befahren sie die Flüsse auf- und abwärts; führen hauptsächlich Salz hinaus, und bringen als Rückfracht Waaren herein *). Ein merkwürdiger Vorgang, ein Fingerzeig für kommende Jahrhunderte! Die Deutschen im Mittelalter vollbrachten Thal- und Bergfahrt auf dem Alt und Marosch. So kluge Benützung der Quellen des Wohlstandes trug schnell ihre Frucht. Wenige Jahre nach ihrer Ansiedelung klagten sie über einen einzigen von Königlichen erlittenen Schaden, welcher über tausend Marken geht **). Dieß war eine bedeutende Summe; so groß wie der Brautschatz der Tochter des Königs Andreas, und wie das jährliche Einkommen von dessen dritter Gemahlin ***). Die östliche Gebirgskette entlang errichteten sie Burgen und Schlösser, deren kolossale Haltung und Festigkeit trotz der Ungewitter der Jahrhunderte herauszufordern scheint. Aber ein wunderbarer Zusammenfluß der Umstände wollte nicht, daß der deutsche Orden seine politische und Handelsmacht an den Karpathen und der Donau gründe, dieß Ziel war ihm an der Weichsel und Ostsee gesteckt. Der Landesstrich, dessen Befestigung und Umbau ihm große Opfer an Geld und Blut gekostet, wird ihm abgestritten, und er räumt Siebenbürgen im J. 1225 †); viel zu früh, um die zurückgebliebenen Landesöhne von der Wichtigkeit der beiden Hauptflüsse Alt und Marosch für den siebenbürgischen Handel überzeugen, und sie in das einfache Geheimniß genügsam einweihen zu können, daß Siebenbürgens reichste Goldminen in seinen von der Natur bezeichneten Land- und Wasserstraßen nach dem Oriente liegen.

Kurz vor diesem für die siebenbürgischen Gewerbszustände, insonderheit den Handel verhängnißvollen Ereigniß hatte sich

*) Urkunde in J. K. Schuller's Archiv 1c. S. 226.

***) Urkunde in J. K. Schuller's Archiv l. 2. S. 242.

***), Schölzer's Gesch. d. Deutschen 1c. S. 592.

†) J. K. Schuller's Archiv 1c. S. 203.

um die Hermannstädter und Burzenländer Kolonie ein staatliches Band geschlungen. Längst standen nämlich beide durch geistige Stärke, jugendliche Freiheit, wie durch blühende Gewerbe kräftig da, aber beide wurden auch beständig durch innere und äußere Anfechtungen vielfach bedrängt. Diese Gleichheit der Interessen hatte eine Verbindung zu gegenseitigem Schutz und Wehr zur natürlichsten Folge *). Siebzehn Jahre früher als zwischen den norddeutschen Hansestädten Hamburg und Lübeck, wird in Siebenbürgen eine deutsche Hansa gestiftet. In dem Grundgesetz der Siebenbürger Deutschen vom J. 1224 verleiht Andreas II., indem er die von Genşa II. berufenen Ansiedler in ihre ursprünglichen Gerechtsame wieder einsetzt, sowohl diesen als allen übrigen überwäldischen Deutschen die große Freiheit, vermöge deren ihre Kaufleute innerhalb des ganzen Königreiches, ohne Hinderniß und Mauthabgabe, hin- und herreisen können, wohin sie immer mögen; so zwar daß sie gedachtes Vorrecht selbst gegenüber den königlichen Gefällen geltend zu machen haben. Dann sollen auf allen in ihrer Mitte gehaltenen Märkten keinerlei Zölle und Mauthen entrichtet werden. So handelte K. Andreas II., als er, vom Kreuzzug nach dem heiligen Grabe zurückgekehrt, die Verhältnisse des Reiches in völliger Verwirrung, die königlichen Kassen ganz ausgeleert fand und, um letztere wieder zu füllen, die Mauthen und Zölle anderwärts ungemein erhöhte. Aus dieser Begünstigung geht hervor, wie hoch sich Manufaktur und Handel der Siebenbürger Deutschen damals schon emporgeschwungen haben mußten. Die Interessen der Gewerbe in Siebenbürgen behaupten solche Wichtigkeit, daß alle rein finanziellen Vortheile der Regierung sich dem Gesichtspunkt der freien, nationalen Ausbildung der Industrie freiwillig unterordnen.

Allein noch vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sollten die schönen Hoffnungen der siebenbürgischen Gewerbe

*) Echlözer's Gesch. II. S. 261, 679; die tiefer unten angeführten Urkunden von den Jahren 1373, 1384 und 1409.

beinahe zertrümmert werden. 1243 entlud sich über dem Haupte der Siebenbürger das Ungewitter der mongolischen Einfälle. Die Gruppe deutscher Ansiedler zu Bistritz wird zuerst über-rumpelt. Das volkreiche, wohlhabende Dorf Rodna, welches reiche Silbergruben bauer und viele Waffen hat, muß allein sechshundert auserlesene Männer, den Mongolen-Anführer auf dem Zuge nach Ungarn zu begleiten, aus seiner Mitte geben. Theils durch Morden, Sengen und Brennen der Mongolen, theils durch nachfolgende Hungersnoth, Seuchen und Grimm der Raubthiere leidet das Königreich einen unsäglichen Ver-ust an Menschen, an Vieh und anderer Habe. Wie mit einem Schlage werden die mühsamen Errungenschaften im Gebiete des Ge-werbflusses um ein Jahrhundert zurückgeworfen, und auf lange Jahre Handwerke und Handel in einen Zustand der Betäubung und Regungslosigkeit versetzt. Nachdem der Sturm endlich vor-übergegangen, bestrebt sich der König vor Allem, dem Mangel an arbeitsamen Händen abzuhelfen. Es ergehen allerwärts Aufrufe zur Einwanderung, und zahlreiche Ansiedler folgen unter vortheilhaften Bedingungen der Einladung des Königs. Unter die neuen Pflanze gehören auch jene, die sich am Zusammen-fluß des großen und kleinen Szamos zu Deesvar niederlassen. Sie treiben Handel auf dem Szamos mit Salz aus den Dees-aknaer Gruben, und gelangen schnell zu blühendem Wohlstand. Der König dehnt das Hermannstädter Kolonistenrecht auf alle Nachwanderer aus, und verstärkt die verdünnte Bevölkerung in Klausenburg, Binz und Borberg und zu Kerz durch neue Ansiedler.*).

Von jetzt an breitet sich über die Geschichte siebenbürgischer Gewerbe ein undurchdringlicher Schleier aus, den man bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum zu lüften vermag; denn theils sind die urkundlichen Denkmäler des erwähnten Zeitraumes verloren, theils unbekannt. Wenn aber Mangel an geschichtlicher Gewißheit berechtigen kann, begründete Vermu-

*) J. R. Schuller's Archiv I, 4. S. 36 - 45.

chungen aufzustellen, und aus späteren Belegen zurückzuschließen, so scheint es wenigstens keinen Zweifel zu leiden, daß seit der Mongolen-Verwüstung Manufaktur und Handel, ungeachtet der nachgefolgten kriegerischen Zuckungen, wieder auflebten, ja recht gediehen, denn ohnedieß müßten die gewerblichen Fortschritte, welche zu Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts offenbar werden, schlechthin unerklärlich bleiben. —

Dritter Zeitabschnitt.

[Von 1351 — 1500.]

Gegen Ende des 13. und während des 14. Jahrhunderts gründeten die Italiener ihre Handels Herrschaft im Morgenlande immer fester. Die niederländischen Absatzmärkte waren ihnen zu eng geworden, und die seitherigen Handelswege genügten ihnen nicht mehr. Sie brachen über die Alpen eine neue Straße nach Deutschland *). Die Folge davon war, Abnahme des Donauhandels, namentlich des Antheiles, welchen Ungarn und die östlichen Nachbarländer an dem Verkehr West-Europa's mit Konstantinopel genommen. Ueinerseits aber ergab sich ein Umstand, welcher den Ländern, die durch die neue Alpenstraße Abbruch gelitten, einige Entschädigung zu bieten schien. Wien erhob sich zur Residenzstadt der österreichischen Regenten. Der deutsche Haupthandel verließ die Mauern von Ens, um in die von Wien einzuziehen. So ward einer der größten Märkte im Westen den ungarländischen, namentlich siebenbürgischen, und andern Kaufleuten näher gerückt. Besonders für das Königreich Ungarn war dies vom günstigsten Einfluß. Die entfernten Völker lernten seine Vortheile besser kennen; suchten es auf ihren Handelszügen immer häufiger auf,

*) v. Gülich 1c. Bd. 4. S. 529.

und scheinen bald um dessen Bekanntschaft und Verbindung gewetteifert zu haben. Im J. 1340 erneuert Herzog Albrecht Leopold's oben erwähntes, vom Kaiser Rudolph 1278 nachdrücklich wiederholtes Verbot, daß fremde Kaufleute ihre Waaren von Wien nicht nach Ungarn weiterführen dürfen, sondern in genannter Stadt niederlegen und verkaufen müssen; sogar ungarische Weine dürfen innerhalb des Burgfriedens zu Wien nicht mehr eingeführt werden. Dann entspinnt sich im J. 1368 zwischen den Bürgern von Wien und denen zu Pettau ein heftiger Streit über das Vorrecht, Waaren von Venedig über den Karst zu führen, und an der Drau nach Ungarn zu versenden *). Und als die Stadt Grätz im J. 1393 ein Stapelrecht für alle Kaufmannsgüter erhielt, ward die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt: Kämen ungarische Kaufleute mit Waaren, die sie nach Wien verschleppen wollten, oder mit Frachten von Wien nach Ungarn, in die Gegend von Grätz; so dürfte man sie nicht zwingen, wegen des neuen Stapelrechtes in der Stadt abzuladen **).

Wenn nun bei solcher im Vergleich zur frühern für Ungarn nicht ungünstigen Lage des Welthandels, der große Historiker Freiherr Hormayr in seinem Taschenbuch für 1846 gleichwohl sagen kann, mit Ludwig I., der die Kronen Ungarns und Polens, hiemit das schwarze, das mittelländische und baltische Meer verbunden, sei der vorige Handelsflor zu Grabe gegangen; so gilt dies wohl nur vom Hauptland Ungarn, dessen beste Kraft auf Ausdehnung nach Außen maßlos angestrengt wurde, während im Innern die Zerfägung der gesellschaftlichen Stoffe um sich griff, und allenthalben Ohnmacht und Erschlaffung herrschte. Denn mit besonderm Bezug auf Siebenbürgen ist gerade dies der Zeitpunkt, wo die eigenthümliche Gestalt, welche die Ausbildung seiner sämmtlichen Lebenskreise, gegenüber von Ungarn, trotz der Vereinigung beider unter einem Scepter, an-

*) Franz Kurz: Oesterreich's Handel ic. S. 61 u. 33.

**) Fr. Kurz Oest. G. ic. S. 37.

genommen hat, schärfer als jemals hervortritt. Im eilften und zwölften Jahrhundert hatten sich Manufakturen und Handel in Siebenbürgen kaum noch angebaut, als sie im Mutterland Ungarn längst Wohnung gemacht und Zeichen eines fröhlichen Daseins gegeben; dagegen nimmt im Letzterem im vierzehnten und folgenden Jahrhunderten das Handwerk des Krieges entschieden überhand, und erdrückt beinahe jene friedlichen Pflanzen, während sie in Letzterem zu einer nie geahnten Blüthe kommen.

In Siebenbürgen ruhte der Handel auf der Grundlage einer concentrirten Gewerbskraft, welcher ein wohlgeordnetes Innungswesen zur Stütze diente. Bereits 1376 ist von Zünften der sieben Stühle die Rede, als von einer alten Einrichtung. Die Sachsen der sieben Stühle unterziehen die Zünfte nach Wiederherstellung derselben durch K. Ludwig, mit Willen und Zustimmung aller Handwerker einer Prüfung; heben viele Satzungen, veraltete und schlechte Gebräuche auf, und fassen für die siebenbürgisch-deutschen Zünfte, deren es schon vierundzwanzig verschiedene Arten gab *), namentlich für die in Hermannstadt, Schäßburg, Mühlbach und Broos mehre Bestimmungen ab, welche unter Andern dahin zielen, die gegenseitigen Belange der Handwerker und der ihre Erzeugnisse verbrauchenden Gemeinschaft wahrzunehmen und zu sichern **). „Damit die Siebenbürger Sachsen, wie an Zahl, so an Treue stärker werden, und daraus nicht nur Siebenbürgen, sondern auch den Bewohnern des übrigen Reiches Ehre und Nutzen erwachse***),“ wird der siebenbürgische Gewerbleiß nun und immer vor dem ungarländischen begünstigt. Die Siebenbürger Deutschen erklärten dem König Ludwig, I. mittelst eines Abgeordneten Grafen Michael de Cybinio, daß sie auf ihren Reisen in die Theile

*) Eder observ. critic. S. 219.

**) Urkunde vom J. 1376 im Werkchen: Verfassungszustand der Sachsen ze. S. 107; Schlözer's Urkundenb. S. 37.

***) Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde 1. 2. S. 84.

des ungarischen Reiches von Einigen bedrückt, ihre Waaren und Güter an den Zollstätten, obgleich sie den gerechten und üblichen Zoll verabreichten, in Beschlag genommen wurden. Sofort erläßt der König an sämtliche Prälaten, Barone, Grafen, Kastellane, Beamte und die Glieder jedes Standes und Ranges, die wegen Bau und Instandhalten von Straßen Mauthen und Zölle nehmen, den strengen Befehl, seine getreuen Bürger und Ansiedler von Hermannstadt und die mit ihnen Verbündeten, sie mögen mit ihren Waaren in was immer für Theile des Reiches, auf was immer für Wegen, ob über die Alpen Mesesch, ob über Wardein, oder Deva, reisen, nach Entrichtung der recht- und brauchmäßigen Zölle, ohne Bedrückung, Störung, oder Antastung ihrer Waaren und Person wandeln zu lassen, und Waaren und Güter weder selbst noch durch Andere festzuhalten *). Vom selbigen König erhalten die Bürger und Ansiedler von Kronstadt das Recht, bis an die Donau frei zu handeln. In den Jahren 1370 und 1395 wird den Kronstädtern, 1371 und 1376 den Hermannstädtern unumschränkte Freiheit zum Vertriebe ihrer Waaren in der ganzen Monarchie ertheilt. 1364 bekommt Kronstadt so freie Märkte, wie sie Ofen hatte. Hermannstadt und Kronstadt erlangen das wichtige Niederlags- und Stapelrecht. Alle Waaren, welche aus den morgenländischen Provinzen durch Siebenbürgen gehen, als: Wachs, Seide, Baumwolle, Schafswolle, rohe Häute u. s. w. müssen in den genannten Grenzstädten einige Tage lang niedergelegt werden, bis sich die Fabrikanten davon hinlänglich versorgen, und können dann erst weiter in das Königreich ziehen **). Ferner schenkt der König das im Walde der Stadt Klausenburg gelegene, von Walachen bewohnte Dorf Felek der gedachten Stadt aus dem Grunde, damit die Hin- und Rück-

*) Urkunde vom J. 1351! aus den auf h. Anordnung für Kovaichich aus dem sächf. National-Archiv copirten 100 Urkunden.

**) Schlözer's Gesch. 2c. S. 679 ff.

reise der Kaufleute sicherer und die Straße ohne Gefahr sei *). Aber ungeachtet die siebenbürgisch-deutschen Kaufleute die ihnen in der Andreanischen Handveste verbürgte Zollfreiheit thatsächlich nicht mehr genießen, dehnen sie ihren Handel immer weiter aus. Nochmals tragen sie dem König vor, daß, obwohl er bewilligt hätte, daß sie und sämtliche Bürger aus den siebenbürgischen Theilen, ihre Güter und Waaren, nach Wien, oder wohin sie immer mögen, verführen, und von den Bürgern zu Ofen zur Niederlegung ihrer Güter und Waaren keineswegs verhalten werden dürften, so haben dennoch die erwähnten Bürger über ihre Person, ihre Sachen und Waaren ein Verbot verhängt, und sie gegen den Königsbefehl nicht gehen lassen. Darauf schreibt Ludwig I. an die Richter, Geschworenen und sämtliche Bürger zu Ofen, er wolle die Bürger von Hermannstadt und die übrigen aus dem Theile Siebenbürgen in der ihnen ertheilten Freiheit bewahren, und trage ihnen deshalb ernstlich auf, sie sollen die genannten überwäldischen Bürger nach wie vor, nach Wien oder wohin immer zu gehen, nicht hindern **). Verbindet man nun hiemit das Stapelrecht, welches Pest und Ofen 1244 ***) verbrieft wurde, so ist es klar, daß Siebenbürgen unter Ludwig I. in der ungarischen Handelspolitik das Hauptland überwog. Diese Ansicht wird durch zahlreiche Urkunden in Betreff des siebenbürgisch-ungarländischen Handelsverkehrs belegt, woraus zugleich dessen große Ausdehnung erhellt. Besonders merkwürdig ist ein Mandat, welches der König an sämtliche Reichsunterthanen, die in Dalmatien, Kroatien, und den übrigen Gegenden der Monarchie Zölle von Land- und Wasser-Wegen besitzen, im J. 1367 erläßt. Die getreuen Bürger von Hermannstadt und ihre Genossen erwirken sich durch eine dem König eingereichte Bitte, vornehmlich aber

*) Urkunde vom J. 1377; Engel's Gesch. des ungarischen Reiches.

***) Urkunde vom J. 1365; aus den angeführten 100 Urkunden-Abchriften.

***) Schlözer Gesch. II. S. 294.

durch die persönliche Verwendung eines gewissen Andreas, Sohn des Richters Nikolaus, die Befugniß mit ihren Waaren und Gütern jeder Art und Gattung, nach Wien, Prag, Zadra, Venedig und anderwärts, gleich den übrigen Kaufleuten des Reiches zu reisen, die nämlichen Artikel und Waaren jeden Stoffes aufzubinden, auszulegen, feil zu bieten und zu vertauschen, und zwar ohne Vorbehalt der dießfälligen Rechte der Stadt Ofen. Untereins ergeht an alle Mauth- und Zollbesitzer der Befehl, die Wittsteller im Handel und Wandel über ihre Gebiete, nachdem sie, was recht und üblich, gezahlt haben, in keiner Weise zu behindern, zu belästigen oder zu verzögern *). Man sieht, der große Markt zu Wien befriedigte die Handelsinteressen der Siebenbürger nicht mehr. Sie wollten nicht mehr von zweiter und dritter, sondern von erster Hand kaufen, verkaufen und tauschen. Muthig werfen sie die Blicke zugleich nach Norden und Südosten, beschreiben ihre Bahn nordwärts bis Prag an der Moldau, dem Vorposten des Handels in's tiefe Rußland, und bis zum Hauptstapel von Danzig an der Ostsee, dann südwärts bis zu den Vorplätzen des Weltmarktes zu Konstantinopel. In der That haben die Nachrichten, nach welchen siebenbürgische Fabrikate durch siebenbürgisch-deutsche Kaufleute bis Smyrna gegangen **), nach Egypten verführt und abgesetzt worden seien ***); daß die Siebenbürger Sachsen auch mit Konstantinopel, Egypten, mit Danzig und der nordischen Hanse in ausgebreiteten, unmittelbaren Verkehr gestanden haben †), alle Wahrscheinlichkeit für sich; und erwiesen ist, daß siebenbürgische Kaufleute, was damals ausschließend die

*) Urkunde vom J. 1367 in der oben genannten Copien-Sammlung.

***) Engel's Gesch. des ung. Reiches.

****) Transilv. Zeitschrift I. I. S. 68. von Br. Joseph Kemény.

†) Ludw. v. Rosenfeld, Abhandlung über Siebenbürgen's Handelsverkehr und die Beschiffung des Allflusses.

Sachsen waren, westlich bis an den Rhein, nach Basel gehandelt haben *)

Wer fühlte nicht den Drang, bei Wahrnehmung so großartiger Bestrebungen und Erfolge, auch die näheren Umstände, die Art, die Mittel und Gegenstände, wie und womit jener Handel betrieben worden ist, zu wissen! Daß die urkundlichen Quellen über die angeedeuteten Punkte bessern Aufschluß als je zuvor geben, scheint einer auf den ersten Blick geringfügigen Ursache zugeschrieben werden zu müssen; es ist die zwischen der Stadt Ofen und den Siebenbürger Deutschen entstandene Eifersucht und der Neid rücksichtlich des Handels. Wie sich bereits gezeigt hat, und tiefer unten noch darthun wird, gehen die Regierungserlasse in Handelsfachen jederzeit, entweder ausschließlich oder theilweise die kommerziellen Wechselbeziehungen der Ofner und Siebenbürger Deutschen an; folgen sich rasch auf dem Fuße nach, und fallen, wohl zu merken, meist zu Gunsten der Letzteren aus. Im J. 1370 erscheint ebenfalls eine königliche Verfügung, die in mehrfacher Hinsicht vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Getreu dem Geiste seiner Arpadischen Vorgänger sagt der König am Eingange, weil die Menge der Völker den Ruhm des Regenten erhöhe, ihm daher anliegen müsse, seinen Unterthanen den Schooß der Liebe aufzuthun, damit seine Völker an Zahl und Ergebenheit zunehmen, und ihm mit treuem Gehorsam anhängen, sei er Willens, sämtliche Kaufleute der siebenbürgischen Stadt Hermannstadt, in ihrem Handel und Verkehr, im Besitze ihres Eigenthumes, ihrer Gerechtsame und Freiheiten zu schützen und zu erhalten. Die Hermannstädter haben zeither Zug und Brauch gehabt, wegen Erwerb des Unterhaltes in die Gegenden von Böhmen, zu Land, oder mit Schiffen auf dem Denaustrom, dann nach Sadra und in das dalmatische Reichsgebiet zu reisen. Sie übten dieses Recht, gemäß dem königlichen Willen, das Reich

*) Urkunde vom J. 1439 in Anton Kurz Magazin I. Bd. II. Heft. S. 133.

solle mit überseeischen und fremden Waaren versehen werden. Darum erachtet der König für zweckmäßig, in Zukunft zu bestimmen, daß die Kaufleute von Hermannstadt, von Wien aus, auf der Donau bis Ofen, sowohl in großen als kleinen Schiffen, ihre Handelsartikel, auf- und abwärts, ungestört und ungehindert, jederzeit und so oft sie wollen, hinabführen dürfen, und an den Mauthstellen, abwärts einen halben Gulden, aufwärts einen Viertelgulden zahlen sollen, aber den Mauthnehmern gezwungen weder Etwas geben müssen, noch die Mauthnehmer sie dazu anhalten können; daß ferner die Hermannstädter Kaufleute von ihren Wagen, mögen sie Handelswaaren von Außen bringen, oder aus Böhmen über Ungarn nach Hermannstadt heimkehren, sowohl auf der Hin- als Rückfahrt von einem großen Wagen, gemeinlich ludas szekér genannt, vier böhmische Groschen, von einem kleinen Wagen, gewöhnlich Ayanthas szekér genannt, zwei böhmische Groschen zu entrichten haben. Zugleich bewilligt der König, um seinen getreuen Unterthanen freien und sichern Weg in das wiedererrungene Dalmatien zu öffnen, sämmtlichen Hermannstädter Kaufleuten, die von Ofen nach Zadra, oder von Zadra und aus Gegenden Dalmatiens nach Ofen reisen, auch die Freiheit, weder auf dem Hin- noch Rückwege, von keinerlei Waaren welcher Gattung immer, werden sie für den Verkauf oder Tausch bestimmt, mit eigenen oder gemietheten Wagen und Pferden geführt, oder auf dem Rücken von Menschen oder Pferden getragen, weder an Mauthstätten des Königs noch an denen der Reichs-Groschen, irgend eine Abgabe zu zahlen, mit alleiniger Ausnahme der Dreißigstgebühr zu Ofen; was indessen das Stapel- und Niederlagsrecht der Stadt Ofen betrifft, so habe dasselbe auch dießfalls bloß in Bezug auf die übrigen Kaufleute der Monarchie, keineswegs für die siebenbürgischen zu gelten *).

Die Siebenbürger fannen fortwährend auf Erweiterung

*) Urkunde von 1370; die benützte Abschrift hat Lücken, welche das Verständniß mehrerer interessanten Stellen unmöglich machen.

der Handelswege. Im J. 1371 senden sie den Grafen Michael Schader und Johann Koch, Bürger der siebenbürgischen Stadt Hermannstadt, zum König, um in ihrem und im Namen aller zu Hermannstadt Gehörigen zu bitten, er möge ihnen gestatten, unter derselben Gerichtsbarkeit und mit den nämlichen Rechten wie die Krakauer Kaufleute, auch in Polen Handel zu treiben. Ihre Bitte ward erhört. Sie dürfen fortan alle Waaren, ohne Unterschied, nach Entrichtung des Zolles, mit derselben Rechtsfreiheit wie die gleichbegünstigten Kaufleute von Krakau, Kaschau und Leutschau nach Polen verführen *). Im Landhandel von und nach Wien, hin und zurück, zahlen sie vom Wagen keinen größern Zoll als die Osner. Die Zollbeamten dürfen sie nicht nur nicht necken und pressen, sondern haben ihnen vielmehr, wenn es nöthig ist, sicheres Geleit zu geben **). Einen der wichtigeren Handelsartikel scheint frühe das Wachs auszumachen. K. Ludwig I. will den Bürgern und Sachsen von Hermannstadt zur Vergeltung treu geleisteter Dienste, wie zu ihrem eigenen Nutzen und Vortheil eine besondere Gnade und Bevorrechtung ertheilen, und gewährt ihnen die Erlaubniß, Wachs auszuführen. Ob das Wachs einheimisches oder eingeführtes war, so wurde es im Land gegossen und mit dem Hermannstädter Stempel versehen, so daß es die Hermannstädter ohne neuen Umguß im ganzen Königreich, und namentlich in Stuhlweißenburg, sowohl Reichsbewohnern als fremden Kaufleuten verkaufen, wenn dieses aber nicht geschah, nach Wien führen konnten ***).

Über nicht nur auswärts strebten die Siebenbürger ihren Absatz zu erweitern, sie wollten mit mehr Recht auf den innern Märkten die Herren sein. Es hatten einmal Kaschauer und andere Kaufleute jenseits des Waldes sich herausgenommen, mit ihren Waaren auf siebenbürgischen Märkten und Dörfern um-

*) Urkunde vom J. 1371; in der osterwähnten Copiensammlung.

***) Urk. vom J. 1373.

***) Urk. vom J. 1373.

her zu streifen, feil zu bieten, eine Art Hausirhandel zu beginnen. Die Siebenbürger messen dies sehr hoch auf. So gleich verbinden sich alle sächsischen Bürger und Kaufleute aus den sieben Stühlen und von Klausenburg, schicken drei Abgeordnete an den König mit der Klage, daß jene fremden Kaufleute ihnen allen Gewinnst und Erwerb rauben. Da läßt der König Vertreter der Kaschauer zu sich berufen, beide Partheien über die Sachen vernehmen, und fällt im Bewußtsein seiner Pflicht, als beider König den Vortheil beider Partheien wahrzunehmen, eine bestimmte, ausführliche Entscheidung, welche zur festen Richtschnur für alle Zukunft dienen sollte. Hiernach dürfen die Kaschauer und andere jenseitige Kaufleute nur die genannten Städte: Klausenburg, Bistritz, Karlsburg, Enyed, Thorda und zuletzt Hermannstadt mit ihren Waaren bereisen. An diesen Orten, und deren Markttagen steht es ihnen frei, ihre Waaren, nämlich Lücher im Stück, aber keineswegs mit der Elle feil zu bieten und zu verkaufen; die Reste wieder einzupacken und sich in eine andere der gedachten Städte zu begeben, mit der Beschränkung jedoch, daß Hermannstadt die Reihenfolge schließen müsse. Weiter in die sieben Stühle und in die Bergorte dürfen sie unter keinen Umständen Handel treiben. Unbenommen bleibt es den Fremden, ihre Waaren auf allen Jahrmärkten, Märkten und Dörfern der Szekler, frei und ohne Hinderniß zu verschleifen*). Die Siebenbürger Deutschen sahen es bald ein, daß man für den innern Absatz mindestens ebenso, wenn nicht besser wie für den äußern sorgen müsse. Der Nomadenhandel, mit Herumfahren und Tragen auf dem Lande von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, konnte dem Allgemeinen nichts als Schaden bringen, da er dem feststehenden Handel und den Kaufleuten, die öffentliche Steuern zahlten, Gemeinde- und Staatslasten trugen, gewaltigen Abbruch that, und zu allerlei Betrug und Nebenvortheilen Anlaß bot. Gleichwohl gingen sie in ihrem Streben, jenen Uebeln

*) Urkunde vom J. 1378; aus den 100 Urkunden.

vorzubeugen, nicht über die Grenzen einer klugen Mäßigung. Der Verkauf fremder Tücher wird nur erschwert, nicht gänzlich verboten. Für den Fall, daß die inneren Manufakturen und die Einfuhr der heimischen Kaufleute den Bedarf an Tuch unbefriedigt lassen, sollen dem Fremdenhandel all ingrosso selbst die vorzüglicheren Abfabrikate, dem *alla minuta* dagegen alle Jahrmärkte, und außerdem diejenigen Gegenden des Landes, wo Manufaktur und Handel noch schlummerten, jederzeit und unbedingt zugänglich sein. Mit gleicher Vorsicht wachten sie über Durchfuhr: Specerei: und Krämerhandel. Die Hermannstädter sprachen es den Auswärtigen schlechtweg ab, die eingeführten Waaren vom Hermannstädter Markte weg, und in das Transalpinische Dacien zu schaffen. Sie nennen es einen großen Nachtheil für sie, daß Auswärtige Pfeffer, Saffran und andere Specereien mit kleinem Gewicht in Hermannstadt verschleifen; wenden sich an den König und erwirken für alle fremde Kaufleute und Krämer das Verbot, die einmal nach Hermannstadt gebrachten Waaren bei Strafe der Wegnahme derselben, nicht weiter in die Transalpinischen Theile zu verführen, und Pfeffer, Saffran und andere Specereien im Kleinen nicht zu veräußern *). Freilich war die Abwehr der ungebührlichen fremden Mitwerbung mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Verbote mußten oft erneuert und verschärft werden. Die Hermannstädter erhielten endlich die Freiheit die Waaren der Uebertreter mit Beschlag zu belegen und der k. Kammer zu überliefern **). Ja, als sich die Kronstädter begeben ließen, auswärtigen Kaufleuten von Kronstadt aus den Durchgang in das Transalpinische Gebiet zu gewähren, und darauf die Kaufleute von Hermannstadt vor dem Thron Klage erhoben, wurden jene in den gemessensten Ausdrücken angewiesen, die Handelsrechte der Hermannstädter zu achten und bei zu gewärtigender Strafe keine Fremden in's Transalpinische gehen zu lassen, solche vielmehr auf Erfuchen

*) Urkunde vom J. 1382.

***) Urk. vom J. 1384.

der Hermannstädter selbst durch Festnahme am Durchgang zu hindern *). Uebrigens hatten die Kronstädter selbst völlige Freiheit, mit Ausnahme des Stahls, fruchttragender Stutten und Schafe, Waaren jeder Art dorthin auszuführen **).

Wie wir uns aus dem Früheren überzeugt, hatten die siebenbürgischen Kaufleute im 14. Jahrhundert einerseits die Pflicht, Mauthen und Zölle zu geben, andererseits aber das Recht, sobald diese nach Recht und Gewohnheit bezahlt waren, ohne Aufenthalt durch die Zollbeamten, frei umherzuziehen. Zu diesem Behufe war die Erhebungsart der Zölle durch altes Herkommen so geregelt, daß die Zöllner an den Zollstätten die Waaren nur dann aufbinden und durchsuchen durften, wenn sie am Wagen des Kaufmannes eine goldene Mark niederlegten. fand sich hernach, daß der Kaufmann Einiges im Wagen geläugnet oder verheimlicht hatte, so wurde dies ohne Weiteres eingezogen, sonst aber erfolgte auf eine falsche Angabe keine Strafe; ergab sich hingegen die Richtigkeit der Angabe, so fiel die niedergelegte Mark dem Kaufmann zu. Wenn die Absicht dieser Anordnung gleich sehr gut gemeint war, so blieben die Kaufleute doch vielfältigen, kostspieligen Durchsuchungen, Plakereien und Pressungen ausgesetzt. Es beweisen dieses die häufigen Beschwerden, welche die Kaufleute von Hermannstadt und den übrigen Städten geführt haben. Zufolge dessen erließ 1383 an sämtliche Dreißiger und Zöllner, namentlich an jene in Ovár eine k. Verordnung, vermög deren ihnen, die alt-hergebrachten Handelsfreiheiten und Gerechtsamen der Siebenbürger aufrecht zu halten und sie zu keiner ungerechten Dreißigt- und Zollabgabe zu zwingen, befohlen war ***). Nach vier Jahren wurde dieselbe erneuert, und in Form eines Privilegiums herausgegeben †). Demungeachtet scheinen sich die Dinge

*) Urk. vom J. 1390.

***) Eder's observ. critic. S. 222.

***) Urk. vom J. 1383.

†) Urk. vom J. 1387.

eher verschlimmert, als zum Bessern gewendet zu haben. Später kommen noch Fälle vor, daß Zöllner unter dem Vorwande, die Ausfuhr der Pferde aus Ungarn sei verboten, sogar die Pferde von den waarenbeladenen Wagen ausspannten und wegnahmen. Die vier und zwanzig Zipser Städte gingen in ihren Neckereien so weit, daß sie alle Rechtskraft der Privilegien, nach welchen K. Ludwig I. den Siebenbürgern auf ihrem nordöstlichen Handelszuge gleiche Rechte mit den Ungarländern eingeräumt hatte, gänzlich in Abrede stellten *). Um dem ersteren Unfug der Wegnahme der Pferde zu begegnen, ward verordnet, die Zollnehmer sollen Pferde, deren Werth unter zwölf Goldgulden stehe, weder selbst noch durch Andere festhalten, und nur wann die Pferde mehr werth seien, dieselben gegen Erlegung von zwölf Goldgulden sich zueignen können **). Den Zipsern dagegen wurde Gehorsam gegen den königlichen Willen aufgetragen. Auch mit den Ofnern dauerten die Reibungen fort. Die Sache kam zu einem förmlichen Proceß, wegen des Durchfuhrhandels der Hermannstädter über Ofen nach Wien. Endlich mochte auch die Länge des Streites die Geduld beider Theile erschöpft haben, denn dringend und gemeinschaftlich ersuchen sie den König Sigmund, diese Angelegenheit, schließlich und ohne Verzug entscheiden lassen zu wollen; worauf aber der König leider erklärt, wichtiger Staatsgeschäfte willen, sei es noch nicht möglich die Streitigkeit abzurtheilen, und die Entscheidung bis zur nächsten Versammlung sämmtlicher Prälaten und Barone vertagt. Unterdessen hätte Alles im seitherigen Stande zu verbleiben, so zwar, daß die Hermannstädter, trotz des Widerspruchs von Seiten der Ofner, im ganzen Königreich ihre Waaren frei und ungestört vertreiben dürften ***).

So gewahren wir den siebenbürgischen Handel, bei allem Druck der Zoll- und Mauthnehmer, am Ende des 14. Jahr-

*) urkunde vom J. 1390.

**) urk. vom J. 1388.

***) urk. vom J. 1397.

hundertß auf einer überraschenden Höhe. Insonderheit scheint Ludwig I. von der Bedeutung dieser Thätigkeit im Staatsleben überzeugt gewesen zu sein, und ihr da, wo es Noth that, kräftigen Schutz geliehen zu haben. Und eher mag die gegen früher vermehrte Energie der Vertheidigung, welche der Handelsbetrieb bei der Regierung fand, und der durch das Glück wachsende Muth der Siebenbürger, als Erfolglosigkeit der ergriffenen Maßregeln, das häufigere Erscheinen dieser erklären. Die siebenbürgischen Kaufleute waren weit und breit gekannt und geschätzt. Es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß auswärtige Fürsten ihren Handel förderten und schirmten. Wilhelm Herzog von Oesterreich gestattete den Kaufleuten „von der Hermanstat in Ungern“, auf seinem Gebiet frei zu handeln, und sagte ihnen sicheres Geleit zu*).

Der angedeutete Charakter einer positiven Einwirkung auf die kommerziellen Verhältnisse der Monarchie tritt noch entschiedener unter der Regierung K. Sigmunds zu Tag. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts werden die königlichen Zölle für den Handelsverkehr im Innern des Reiches abgeschafft, und dafür die Dreißigstgebühren von allen ein- und ausgeführten Waaren an den Grenzen angeordnet**). Nachdem die Zölle der Privaten und Körperschaften sorgfältig aufgenommen, und deren Rechtmäßigkeit geprüft worden, führt man die Sätze sämmtlicher Abgaben auf den laufenden Münzfuß zurück, untersagt die eigennützige Umänderung und Vermehrung der Straßenzüge, und macht es gesetzlich zur Pflicht, Wege, Brücken und Flußschiffe in gutem Stand zu halten***). Ein allgemeines Reichsgesetz spricht im Innern vollkommene Handelsfreiheit aus, mit ausdrücklicher Aufhebung des den Siebenbürgern so hinderlichen Stapel- und Niederlagrechtes der Stadt

*) Urkunde vom J. 1401 im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde I. 2. S. 99.

***) Corp. jur. hung. Decr. anni 1405. a. 17

****) Corp. jur. hung. Decr. anni 1405. a. 11.

Ofen *). Auch der Mitwerbung der Auswärtigen wird insofern eine Schranke gesetzt, daß man den Verkauf und Tausch ausländischer Tücher bloß im Stück, und nicht nach der Elle erlaubt **). Ausländisches Salz darf man nicht einführen und verbrauchen, inländisches Gold und Silber ungeprägt nicht ausführen. Besonders in Ansehung des Handels mit diesen Naturprodukten wird ein Grundsatz anerkannt, welcher eine viel klarere Auffassung volkswirthschaftlicher Dinge andeutet, als die seitherige gewesen. Der Reichstag drückt das bestimmte Princip aus, daß es großer Unsinn sei, dasjenige von Anderen abzunehmen, was man aus Eigenem erzeugen könne. Was namentlich den siebenbürgischen Handel anbetrifft, so wird demselben aufmerksamste Pflege und Sorgfalt zu Theil. — Die Andreanische Zollfreiheit der Sachsen geht neuerdings in Wirksamkeit über. Es erfolgt diese Wiedereinsetzung nach einer fast zweihundertjährigen Zwischenzeit im J. 1413 mit ausdrücklicher Berufung auf den Andreanischen Freibrief ***). Ja, die Befreiung der Sachsen vom Zoll wird oft und oft bekräftigt, und den Bewohnern der ganzen Monarchie zur Verbindlichkeit gemacht, dieselbe anzuerkennen †).

Während der Weltverkehr über Italien im fünfzehnten Jahrhundert einen außerordentlichen Vorsprung vor dem über Ungarn gewinnt, und die östlicheren Theile von Oesterreich ihren Antheil am lebhaften Handel, welcher zwischen den italiänischen und mehren deutschen Städten, als Augsburg, Nürnberg und Regensburg stattfindet, nicht weiter erstrecken; während die Thronstreitigkeiten in Ungarn Frieden und Sicherheit des Eigenthums, wie der Person vielfach gefährden, die Ackerbau treibenden Volksklassen trotz des erhaltenen Freizugsrechtes größtentheils unter der Last einer schweren Grundhörigkeit seufzen, die

*) Corp. Jur. h. Decr. anni 1405. a. 11.

***) Corp. jur. h. Decr. anni 1403. a. 2.

****) Urkunde vom J. 1413 im Verein-Archiv I. 2. S. 102.

†) Schözer's Gesch. d. Deutschen etc. S. 679.

Manufakturen somit ihrer ersten Unterlage eines tüchtigen Ackerbaues, und der Handel des Hebels blühender Handwerke entbehren; — schreiten Manufaktur und Handel in Siebenbürgen stetig vorwärts, und erreichen eine so hohe Stufe der Ausbildung, daß Kanjan der neapolitanische Gesandte am Hofe des Königs Matthias bewegt sagen konnte: Siebenbürgen bringe allerlei Getreide und gepriesene Weine hervor, die Menschen haben viele und ausgezeichnete Talente, vorzüglich Geschick und Gewandtheit darin, was man mit der Hand mache, Alles, was sich im Königreich Ungarn Würdiges und Vortreffliches vorfände in den edlen, schönen Handwerken und in den von den Siebenbürgern sogenannten mechanischen Künsten, haben sammt und sonders die Siebenbürger; Dies könne er und Andere, die es gesehen und angestaunt haben, bezeugen *); — unterdessen arbeiteten sich die Siebenbürger zu einem solchen Wohlstand und Kapitalien-Vorrath hinauf, daß die Sachsen im Zollproceß mit dem Wardeiner Kapitel antworten durften; wenn das Kapitel behauptete, es habe immer gerechte Zölle erhoben, so sprächen die vorgebrachten Urkunden dagegen, als die da festsetzten, man solle von allen Waaren, die einen Goldgulden Werthes hätten, einen Pfennig, deren hunderte in einem Goldgulden sein, Zoll geben; nun wisse aber Jeder, der den Handel der Sachsen kenne, daß auf diese Weise oft von einem einzigen Wagen zehn Gulden Zoll erhoben würden; es gäbe aber Kaufleute unter ihnen, die bisweilen Waaren im Werthe von 3 bis 4,000 Gulden, ja noch mehr mit sich führten **). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die bis dahin bestandenen Zünfte durch die außerordentlich große Zunft der Eichelschmiede in Heltau, dann der Schießpulverfabrikanten und Büchsenmacher vermehrt ***). Aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts erschienen Urkunden auf Linnenpapier in

*) Eder Observ. Crit. S. 218.

**) Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde I. 2. S. 38.

***) Eder Observ. Crit. S. 218.

Ungarn und Siebenbürgen. Kronstadt errichtete unlängbar 1546, fast $\frac{1}{2}$ Jahrhundert früher als England, eine Papiermühle *). Offene Märkte, wie Marktschellen hatten unter Anderen Zinngießerzünfte von mehr als hundert Meistern **); Dörfer wie Marpod bestanden aus großen Innungen der wohlhabendsten Schuster und Schneider. Aber die Hauptsitze von Manufaktur und Handel waren von jeher Hermannstadt und Kronstadt; so wie auch der industrielle Wettstreit zwischen beiden herkömmlich blieb, und ihre Thätigkeit befeuerte. Wenn bis dahin die nämliche Person zugleich Handwerk und Handel getrieben hatte, so fing nun mit der steigenden Bildung auch das Prinzip der Arbeitstheilung sich geltend zu machen an. Hunyadi erließ an die Kronstädter ein Mandat, vermög dessen jeder mit seinem Handwerk, oder seiner Kunst zufrieden, sich auf den Handel nicht einlassen durfte ***).

Nach dem weiter oben Gesagten ging der Hauptzug des siebenbürgischen Handels gegen Westen über Wardein. Zwei Drittheile der Zölle, welche alle Kaufleute in Wardein zu entrichten hatten, waren durch Schenkung des K. Emerich†), folglich einundzwanzig Jahre früher, als die Siebenbürger Deutschen von der Zollpflichtigkeit durch K. Andreas II. befreit wurden, an das dortige Domkapitel gekommen. Daher konnten und wollten die Sachsen auch den Zoll, welcher dem erwähnten Kapitel von Rechtswegen zustand, niemals verweigern. Allein die zügellose, und stets zunehmende Willkühr des Kapitels, womit es die Zollsätze hinaufschraubte, wurde ihnen am Ende doch unerträglich. Sie sahen sich nothgedrungen, in Gemeinschaft mit den ungarländischen Kaufleuten dem gedachten Kapitel im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts den Proceß zu machen.

*) Anton Kurz: Magazin etc. I. 2. S. 100–122; Beibl. Transsilvania. Nr. 7. 1845.

***) Original: Urkunden im Marktscheller Märkte-Archiv.

****) Urkunde vom J. 1444 im Kronstädter Archiv; Eder's Exkurse etc. S. 219.

†) Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde. I. 2. S. 86 ff.

Der Verlauf der ganzen Streitigkeit hat viel Interesse. Von ausgezeichnetem Belang für die ungarisch-siebenbürgische Handelsgeschichte ist jedoch das, vom Reichspalatin 1478 darin gefällte und vom K. Mathias 1480 bestätigte Urtheil. Nicht darum allein, weil für die Sachsen die Entrichtung bloß des von Emerich dem Domkapitel vergabten zwei Drittheile des Zolles erkannt, und das Domkapitel in der Erhebung der Zölle an festbestimmte Sätze gebunden wurde, sondern weil darin unschätzbare Angaben über die Gegenstände der Ein- und Ausfuhr und die Art ihrer Verzollung niedergelegt sind. Dem gemäß haben die Zöllner, nach wie vor, die Waarenartikel nicht einzeln zu besichtigen und zu untersuchen. Von jedem Wagen mit Waaren sind die Zölle nach Erforderniß, in einem bestimmten Verhältniß und von jeder Waare nur ein einziges Mal zu erheben. Es gebührt sich aber für einen Wagen Tücher oder andere Waaren, ein Gulden; für einen Wagen Hausen, ein Stückchen Hausen; für den Wagen gesalzene Fische zur Fahrmarktszeit, ein Fisch, außerdem ein Pfennig; von einem Wagen Bettdecken 25, Zwiebel 2 Pfennig oder 2 Bund Zwiebel; für eine Ladung Eisen, $\frac{1}{4}$ Gulden und zwei gabelförmige Eisen; für den Wagen Getreide 5 Pf.; für einen Wagen Flachß oder Hanf, 4 Bund; für deren Abgänge oder Berg nichts; für die Ladung Salz, zwei Steine; für einen Wagen Hopfen, 8 Pf.; für den Wagen Heu, Kräuter und Stängelgewächse, 1 Pf.; für eine Ladung Wolle, 25 Pf.; Kurzwolle im großen Sack 1 Pf.; für ein Stück graues Tuch, 1 Pf.; für zwei aus grauem und anderem wohlfeilen Tuch verfertigte Kleider, 1 Pf.; für Pferde-Gurten, Bogenstricke, Hüte, Bogen, gemalte Sättel, Weibergürtel, u. dergleichen was auf dem Rücken umhergetragen wird, von der Last eines Mannes, 1 Pf.; Lammfelle, 1 Pf.; Marder und Hermelin, 4 Pf.; für eine auf dem Rücken getragene Bettdecke $\frac{1}{2}$ Pf.; für zwei kleinere Decken, $\frac{1}{2}$ Pf.; für hundert Hammel-, gegerbte Lämmer- oder Ziegenfelle, 4 Pf.; für je zehn Schaffelle, 1 Pf.; für je zwei Rinderhäute 1 Pf.; für je drei kleine ebenfalls 1 Pf.; für je acht Kalbfelle, 1 Pf.; für je hundert Fuchs- und Marderfelle 20 Pf.; für den

den Zentner Wachs, 6 Pf.; für den Zentner Talg 1 Pf.; für den Krug Honig 1 Pf.; für einen großen Kessel 1 Pf.; zwei kleinere Kessel gleichfalls 1 Pf.; für je vier der kleinsten auch nur 1 Pf.; für je zwei Schwerte 1 Pf.; für ein Faß Wein 4 Pf.; ein Paar Ochsen 1 Pf.; drei Stück anderes Vieh oder Kühe 1 Pf.; für zwei Stück Vorstenvieh 1 Pf.; für zwei Speckseiten 1 Pf.; für ein verkäufliches Pferd 4 Pf.; hundert Widder 4 Pf. und sofort nach ihrer größeren oder geringeren Anzahl; endlich für eine junge Ziege 1 Pf. Uebrigens haben bloß die Verkäufer der aufgezählten Artikel die Zölle nach solchen Ansätzen zu verabreichen, die Käufer dagegen werden davon immer frei gehalten *).

Luch und Bettdecken stehen im Zollverzeichnis in der ersten Reihe, und tragen vergleichungsweise einen geringeren Zoll als die meisten anderen Gegenstände. Denn nach der vorhin gedachten Aeußerung der Sachsen im Wardeiner Zollstreit, enthielt eine solche Ladung Waaren in der Regel den Werth von tausend, manchmal aber auch von drei bis viertausend Goldgulden. Ein Stück graues Luch, tuchene Kleider, Gürtel, Hüte, Sättel, Bogen, Schwerte u. dgl. zahlen nur 1 Pfennig, während eine lasten- und umfangreiche Ladung Getreide, Eisen, Ziegenfelle u. s. w. mit 4—25 Pfennig belegt ist. Einen der vordersten Plätze behauptet auch der Hausen. Wahrscheinlich darum ein gesuchter Artikel, weil er, als der dazumal seltenste und köstlichste Fisch, in großer Menge nach Oesterreich eingeführt ward, welches seinen ganzen Bedarf daran aus Ungarn befriedigte **). Kupfer und Zinn, welches damals durch zollfreie Einfuhr nach Oesterreich gelockt wurde ***), kommt im Zollverzeichnis gar nicht vor, wohl aber die Kessel,

*) Urkunde vom J. 1478 im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde I. 2. S. 104—108; und Eder's Observ. crit. S. 220 ff.

**) Fr. Kurz, Oester. Handel 2c. S. 341.

***) Fr. Kurz 2c. S. 342.

in mehreren Abstufungen, nach der Größe, zum Beweise dessen, daß man lieber verarbeitete, als Roh-Stoffe verkaufte oder ausführte. Ein so verständig eingerichteter Handel macht es dann begreiflicher, daß die siebenbürgische Gewerbsindustrie so glücklich aufstrebte. Darum waren die Sachsen im Stande, nicht nur sich selbst die erforderlichen Kriegswaffen zu fertigen, sondern auch an die Reichsarmee davon zu liefern. So gaben die Kronstädter im J. 1451 in Abschlag der baaren Geldsteuern 2000 Pfeile, 15 Bogen, 200 Wurfspieße, und nachher wieder 4000 Pfeile und 200 Lanzen für das Heer *). Die Vorräthe an dergleichen waren so groß, daß sich in Hermannstadt, Mediaßch und andern Städten, ja selbst in sächsischen Märkten künstlich gearbeitete Helme, Panzer, Schwerte und Picken bis in die späteste Zeit erhalten haben.

In Betreff der inneren Märkte hängen die Siebenbürger immer fest an ihren Schutzbriefen, kraft deren auswärtige Kaufleute in ihrer Mitte nur unter großen Beschränkungen Waaren absetzen, in's Transalpinische aber gar nicht durchführen dürfen; und sie lassen dieselben fort und fort bestätigen und erneuern; leglich im Jahr 1459 **). Allein kaum sind zwei Jahrzehnde verflossen, so klagen die sieben und zwei Stühle der Sachsen abermals über Eingriffe der Auswärtigen in die heimischen Verkehrsrechte. Darauf ergeht an sämtliche Ober- und Unter-Burgvögte und Beamten in Siebenbürgen der strenge königliche Befehl, sie sollen allen Auswärtigen den Kleinhandel mit Tuch und andern Waaren, in den ihnen untergebenen Gerichtsprengelein, durch die geeignetsten Mittel verhindern, und das Ein-kaufen und Packen der Bettdecken und Felle insonderheit untersagen, da dieses gegen die Rechte und Gewohnheiten der Einheimischen verstöße ***). Merkwürdig ist eine Anordnung, welche sieben Jahre später in Bezug auf Maaß und Gewichte

*) Grundverfassung der Sachsen 2c. S. 181.

***) Urkunde von 1459.

****) Urkunde vom J. 1482.

erfolgt. Die Sachsen tragen nämlich dem König Folgendes vor. Die Verschiedenheit der Ellen und Maaße, welche auf Jahr- und Wochen-Märkten, sowohl in Städten als auf dem platten Lande gebräuchlich seien, erzeuge unter den Bürgern und Kaufleuten, so wie unter den Beamten und Vorstehern der Städte und Märkte eine Menge Zänkereien und Zwistigkeiten, viel Unrecht, List und Betrug; wohl wären vor Zeiten wegen der Ellen und anderer Maaße, als: Centner, Pfund und sonstiger Gewichte, Mehre aus den sieben und zwei sächsischen Stühlen, dann aus dem Burzen- und Bistritzerland und von andern Städten, Märkten und vornehmeren Orten Siebenbürgens zusammengekommen, und haben sich darin vereinigt, daß diejenigen Ellen und Gewichte, welche in den sieben und zwei sächsischen Stühlen und dem Burzenlande seit Anbeginn bestanden, von da an in ganz Siebenbürgen gelten sollen; einige Städte und Märkte jedoch haben diesem Uebereinkommen und Bündniß ohne ausdrückliche Zustimmung des Königs nicht beitreten wollen, und fortwährend drei und viererlei verschiedene Längen- und Gewicht-Maaße gebraucht. Diese Schilderung bestimmt den König festzusetzen: daß fortan für sämtliche Städte, Märkte und andere Orte, sowohl königliche als auch die Andern, durch ganz Siebenbürgen, im Verkehr die nämlichen Längen- und Gewichtmaasse, welche in den sieben und zwei Stühlen, dann im Burzenland uralt sein, angenommen werden *). Ein neuer Beleg dafür, daß Siebenbürgen von jeher seine eigenthümliche Weise, sich zu entwickeln, gehabt habe, wenn erwogen wird, daß ein Reichsgesetz im nämlichen Jahrhundert das Ofner Maaß und Gewicht für allein gültig erklärt, ohne besondern Bezug auf Siebenbürgen zu nehmen **); — aber auch eine deutliche Hinweisung darauf, daß sämtliche Deutsche in Siebenbürgen vielleicht noch vor der

*) Urkunde von 1489:

***) Corp. jur. h. Decr. anni 1405. a. 1.

Entstehung des Grundprivilegiums vom J. 1224 in engeren materiellen Beziehungen gestanden haben!

Nachdem Jahrhunderte hindurch der deutsche Volksstamm als Hauptträger, ja, im Einklang mit Ludwig Tubero's Bericht, als alleiniger Vertreter der siebenbürgischen Gewerbsthätigkeit die Bühne der Geschichte eingenommen hat, ist es endlich vergönnt, leise Spuren zu entdecken, als ob in Mitte der übrigen Stämme des Landes an einzelnen Punkten der Sinn für Industrie ebenfalls aufgegangen sei. Am Ausgang des 15. Jahrhunderts befreit K. Mathias die Bürger und Bewohner des Marktfleckens Zekelwassarhel, unbedingt und auf immer von der Pflicht, in der Monarchie irgendwo von ihrer Person, ihren Wagen, Pferden und Ochsen, dann von ihren Erzeugnissen und Waaren, an königlichen und anderen Zollstätten Bölle zu geben *). Also im Schoße der Sekler beginnt es in gewerblicher Hinsicht zuerst zu dämmern. Aber die Versuche, welche sie in diesem ungewohnten Felde anstellen, bringen ganz Ungewöhnliches zuwege. Sie waren den friedlichen Beschäftigungen nicht mit ganzer Liebe ergeben. Einen weit stärkeren Reiz übte das ungebundene Gebirgs- und Kriegerleben auf sie aus, als ein stilles, geräuschloses Treiben zwischen engen Wänden. Viel eher konnte sich der eingezogene Geist der Walachen mit Händewerk und Handel befreundet, hätte sie nicht die Neigung zu einem dumpfen Nomadenthum davon abgezogen, und das frohnbäuerliche Verhältniß an die Pflugsterze wie angeschmiedet. Das früheste Lebenszeichen walachischen Gewerbsfleißes verrätht sich in der Befreiung, welche K. Mathias im J. 1480 den Bürgern und Bewohnern des Marktes Hunyad bezüglich der Bölle in der ganzen Monarchie ertheilt **). Selbst der magyarische Adel scheint hier und da die Scheu vor Hand-

*) Urkunde vom J. 1486 in Eders Observ. Crit. S. 223.

**). Urkundenfragment vom Jahre 1480 in Eder's Observ. Crit. S. 223.

arbeit zu bestiegen. Unter der Regierung Wladislaus II. geschieht Erwähnung von vornehmeren und geringeren Edelleuten, die mit verkäuflichen Sachen Handel treiben, so zwar, daß sie davon keine Abgaben entrichten *). Doch bei der großen Masse des Adels oder dem eigentlichen Volksstamme wird der Gewerbsbetrieb nicht nur nicht gehegt, sondern fortwährend mit Geringschätzung, ja Verachtung angesehen **).

*) Urkundenfragment in Eder's observ. critic. S. 224.

***) Vorrede im Decr. Tripart des Steph. Werböczy S. 9.

(Schluß im nächsten Hefte.)

IX.

Alphabetarische

Zusammenstellung

der

sächsischen, ungarischen, walachischen und deutschen

Trivialnamen

in Siebenbürgen wildwachsender oder allgemein cultivirter

Pflanzen

von

Michael Fuß,

Professor am Gymnasium in Hermannstadt.

Da es nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkte und für den eigentlichen Botaniker höchst interessant, sondern auch in mancher andern Hinsicht sogar von nicht unbedeutendem selbst medicinischem Nutzen sein kann, die landesüblichen Benennungen der Pflanzen zu wissen, so habe ich, nach dem Vorgange des Herrn Sigerus in der Quartalschrift v. J. 1790 versucht, dieses, soweit es in meinen Kräften stand, zu thun, indem ich mich nicht, wie es dort geschehen, nur auf die officinellen Pflanzen beschränkte, sondern die ganze Flora unseres Vaterlandes berücksichtigte. Ich that dieses, nicht sowohl in der Meinung, als ob ich schon jetzt etwas Vollständiges geliefert hätte, als vielmehr in der Absicht, den Gegenstand noch

einmal in Anregung zu bringen, und durch Ergänzungen und Berichtigungen meines Aufsatzes, wozu ich Jedermann und vorzüglich die Herrn Apotheker freundschaftlichst aufzurufen mir erlaube, Gelegenheit zu geben, zur größtmöglichen Kenntniß vaterländischer Trivialbenennungen einheimischer Gewächse zu gelangen.

Was die Rechtschreibung der sächsischen und walachischen Wörter betrifft, so bemerke ich im Allgemeinen, daß ich bemüht gewesen bin, die Aussprache des Wortes so viel als möglich durch die Schrift wiederzugeben, und daß ich diesem Bestreben jede andere Rücksicht untergeordnet habe. Insbesondere aber habe ich in den sächsischen Namen

- 1) alle langauszusprechenden Vokale durch den Buchstaben *h* gedehnt, daher ist „ie“ stets als zwei einzelne Vokale zu lesen.
- 2) Im Gegentheil alle kurz auszusprechenden Vokale durch Verdoppelung des darauf folgenden Konsonanten geschärft,
- 3) den deutschen Doppellaut „ei“ stets „ai“ geschrieben, folglich ist „ei“ immer als zwei einzelne Sylben zu lesen,
- 4) unsern sächsischen, dem ungrischen unakzentuirten *a* ähnlichen, und in der Aussprache zwischen *o* und *a* die Mitte haltenden, Laut durch *oa* angedeutet.

In den walachischen Wörtern aber habe ich

- 1) den weichen „sch“ Laut, z. B. Szidschaer zum Unterschiede von dem scharfen, z. B. Schugastru, mit *dsch* ausgedrückt,
- 2) Das scharfe „s“ auch im Anfange der Sylben mit „sz“ geschrieben.
- 3) In den Endsyllben ist die Sylbe „ie“ so zu lesen, daß das „i“ nur als kurzer Unlaut vor dem ziemlich tonlos auszusprechenden „e“ gehört werde.

Wenn übrigens ein und derselbe sächsische oder walachische Name bei mehreren, und oft sehr verschiedenen Pflanzen vorkommt, so wird dieß wohl Niemanden befremden, wenn er sich an die große Unbestimmtheit und Wandelbarkeit solcher Volksbenennungen erinnern will.

- Abies alba* Baumg. Edeltanne — Dannebuum — nemes fenyő — Brahd.
- Abies excelsa* De C. Rothtanne — Dannebuum — veres fenyő — Brahd.
- Absinthium vulgare* Lam. Wermuth — Biermerth — fejer üröm — Pelin albu.
- Acer campestre* L. Feldahorn — Moalgbuüm — mezei juhárfa — Schugahstru.
- Acer cordifolium* Moench. Russischer Ahorn — schwarz Moalgbuüm — fekete gyürüfa — Werigahr.
- Acer pseudoplatanus* L. Gemeiner Ahorn — Astbüren Juhárfa — Paltjin.
- Achillea millefolium* L. Schafgarbe — Guer — Egerfark — Kuada schoaritschelului.
- Aconitum anthera* L. Feinblättriger Sturmhut — giel Sturmhott — sárga sisakfü — Omiak galbin.
- Aconitum napellus* L. Eisenhut — Sisakfü — Omiak.
- Acorus calamus* L. Kalmus — Kalmes — Kalmus — Speribahne tarkate, Kalmese.
- Actaea spicata* L. Christophkraut — Wuhleswurzel — farkas szölö — Jarbe Christophorului.
- Adiantum capillus Veneris* L. Frauenhaar — Frähenhöhr — árva léányhaj — Polytrichon.
- Adonis aestivalis* L. Sommeradonis — wäld Kofeschblommen — Hohlkrocht stänkä Krocht, kakas virág.
- Aesculus hippocastanum* L. Rosskastanje — wäld Riestebuüm — vad gesztenye — Kestahne selbatike.
- Aethusa cynapium* L. Hundsgleife — wäld Kermel — adázo bürok — potnindschei kinyelui.
- Agaricus muscarius* L. Fliegenschwamm — Muckeschwoam Légy gomha — Buriatie piztrite.

- Agaricus quercinus L. Eichenschwamm — Zängber —
 Taplo — Jahske.
- Agrimonia eupatorium L. Odermennig — Oodermüntch
 párlófű — Turitze marie.
- Agropyrum repens Palis. Hundegras — Quähf, Grähs-
 wurzel — Kutjaperje — Pirr.
- Agrostemma coronaria L. Kranzrade — Summetblom-
 men, Ferihrnägelsblomm — Bársonyszegfü.
- Agrostemma githago L. Kornrode — Radde — Kon-
 koly — Nedjine.
- Aira cespitosa L. Rasenschmiele — Schmitten — pázsit
 nápicz — Poisch.
- Ajuga chamaepitys Schreb. Felscypresse — Kalintzafű
 Temuitze de Kimp.
- Alchemilla vulgaris L. Gemeiner Cinau — Oroszlánt-
 alpű — Kretzischer, Plaschke.
- Alisma plantago L. Froschlöffel — vizi utifű — Pod-
 beale de ape.
- Allium cepa L. Zwiebel — Zwibbel — hagyma — Tschahpe.
- Allium oleraceum L. Kohlknoblauch — wäld Knoblauch
 Káposzta hagyma — Aiu selbatik.
- Allium porrum L. Gemeiner Lauch — Pohri — Párha-
 gyma — Porj.
- Allium sativum L. Knoblauch — Knoblauch, Kniewlauch
 Föghagyma — Ai.
- Allium schoenoprasum L. Schnittlauch — Schnirrlauch
 metelő hagyma.
- Allium scorodoprasum L. Felslauch — Kigyohagyma
 Aiu schährpeliu.
- Allium victorialis L. Negwurzlischer Lauch — Allermanns-
 barnesch — Gyözedelmesfü.

- Alnus glutinosa* Willd. Gemeine Erle — Erl, Aller —
Egerfa — Arinn.
- Alsine media* L. Hühnerdarm — Meier — Tyukhur —
Rakowine.
- Althaea officinalis* L. Eibisch — Eibes — fejer nába
— Nalbe marie.
- Althaea rosea* Cav. Rosenpappel — Biewerrühsen — Mál-
varozsa.
- Amaranthus retroflexus* L. Zurückgebogener Amaranth —
— Stirr — Laboda — Stirr, lobode.
- Amaranthus hypochondriacus* L. Traueramaranth — rüht
Stirr.
- Amygdalus communis* L. Mandelbaum — Moandel-
buhm — Mandolafa.
- Amygdalus nana* L. Zwergmandelbaum — wald Piersche-
bläh — törpe mandolafa.
- Anagallis phoenicea* L. Scharlachrother Gauchheil —
Hühnerdarm — Tyukszem — Skintjeuze, Rokoine.
- Anchusa officinalis* L. Gebräuchliche Ochsenzunge — Uhsen-
gang — mezei atratzel — Mirutza, limba boului.
- Anemone nemorosa* L. Waldanemone — fejer berek-
virág — floare aschtilor, mustenitsch alb.
- Anethum graveolens* L. Dill — Däll, Kroustrockt —
Kerti kapor — Morar.
- Angelica archangelica* L. Brustwurzel — Angelika —
Angyalfü — Anjeline.
- Antennaria diolca* Gaertn. Kagenpfötchen — Strihblemthet
— parlagi gyopár — Parpiahn.
- Anthemis tinctoria* L. Färberkamille — festöszékfü
virág — floare de perine.
- Antirrhinum majus* L. Gassenlöwenmaul — Eihwemeltcher
piros gerezdes.

- Apium graveolens* L. Starkriechender Eppich — Fäller — Czeller — Tschäller.
Apium petroselinum L. Petersilie — Pitterfelsch — Petrezselyem — Potrindschei.
Aquilegia vulgaris L. Akelei — Klobkeblommen — Harangvirág — Tschintschklopotziälie, tschintschkoadie.
Arbutus uva ursi L. Sandbeere — medve szölö — Struguri ursului.
Aristolochia clematitis L. Gemeine Osterluzei — Rämp — Likasir — Moru lupului.
Aristolochia rotunda L. Runde Osterluzei — Aristolochiy für det frühsen. — kerék farkasalma.
Armoracia rusticana fl. Wett. Kreen — Krihn — Torma — Hiriahn.
Arnica montana L. Wohlverlei — Arnika — olasz utifü.
Artemisia dracunculus L. Dragon — Biertrem, Fieserfrost — tárkony — tarkonu.
Artemisia pontica L. Gartenbeifuß — Schöbiviermerth — bárányüröm — pelin mik.
Artemisia vulgaris L. Gemeine Beifuß — Beisefrost — fekete üröm — Pelin, Stirp nyegru.
Arum maculatum L. Gesteckter Aron — Aronwurzel — Szulfü — Aron, Murtzetz.
Arundo phragmites L. Rohr — Rühr — Borda — Trestic.
Asarum officinale L. Haselwurzel — Haselwurzel — Kapotnyak — Popilnik.
Asclepias vincetoxicum L. Schwalbenwurzel — Lörintzfü — Brillianke, Jarbe ferului.
Asparagus officinalis L. Spargel — Spargel — Spärgä — Sparge.

- Asperula arvensis* L. Ackersternkraut — Békavirág —
Lipitoarie.
- Asperula odorata* L. Wohlriechender Waldmeister — tsil-
lagos májifü — Szinsiahn de podurie.
- Asperula tinctoria* L. Färbewaldmeister — festötsillagfü
— Lipitoarie de vopsit.
- Asplenium scolopendrium* L. Hirschzunge — Hirschzange-
kraut — Szarvaslevelüfü — Limba tscherbului.
- Aster amellus* L. Blaue Sternblume — wäld Katreng-
blomm — kék-öszirösa.
- Aster chinensis* L. Gartensternblume — Katrengblommen.
- Astrantia major* L. Schwarze Meisterwurzel — Astranzie
nyagre.
- Atriplex patula* L. Weitschweifige Melde — uti laboda —
lobode.
- Atropa bella donna* L. Tollkirsche — Burchert — far-
kas tseresznye — Jarbe kodrului.
- Avena sativa* L. Hafer — Huever — Zab — Ovosz.
- Bellis perennis* L. Maastliebe — Tausendschintzer —
szikrázo rozsátska — floritschele frumoasze.
- Berberis vulgaris* L. Sauerdorn — rüht Negresch, Schies-
briger Negresch — Söskafü — Akrisch roschu.
- Beta vulgaris* L. Rothe Rübe — Ribmesch — veres
répa — Zwekklie.
- Betonica officinalis* L. Betonie — Betonik — Bakfü
— Jarbe tejéturi.
- Betula alba* L. Gemeine Birke — Birkebaum — Nyirfa
— Mesteaken.
- Bidens cernua* L. Wasserwundkraut — Zegunneleis —
sugaros farkasfog — Jarbe roschie —
- Borrago officinalis* L. Gebräuchlicher Borretsch — kerti
atratzel — Borantza.

- Brassica napus* L. Raps — Rips — repcze.
Brassica oleracea L. var. *capitata*. Kopfkohl — Kampest — Káposzta — Wärsie.
Brassica oleracea L. var. *caulorapa*. Kohlrabi — Kaleraben — kalaráb — Kolerabie.
Brassica oleracea L. var. *crispa*. Krauskohl — Rihl — fodorkáposzta.
Brassica oleracea L. var. *botrytis*. Blumenkohl — Kardiviolen — virágkáposzta.
Brassica rapa L. Rübe — Reben — répa — napj.
Bromus secalinus L. Roggentrespe — Durt — Rosznok — Ossige.
Bryonia alba L. Zaurübe — wäld Kerbes — földi tök — kurkubetzane.
Cacalia alpina Jac. Alpenpestwurz — alpesi kákolya — Bossake.
Calamintha officinalis Moench. Bergmünze — Jisme de munte.
Calendula officinalis L. Ringelblume — blesch Blommen — Oláhsárga — Roschulitze.
Caltha palustris L. Schmalzblume — Dodderblommen — motsári virág — Skeltschi.
Campanula medium L. Großblumige Glockenblume — Eschokolahdibehcher.
Cannabis sativa L. Hanf — Honer, Schmer (fem.), Femmel (masc.) — kender — Kinyepe.
Capsella bursa pastoris Moench. Hirtentasche — Taschekrocht — pap erszénye — Punga popi.
Capsicum annum L. Einjährige Beißbeere — spanesch Pfeffer, Paprika — Paprika — Ardei.
Carlina acaulis L. Eberwurz — Zaverwurgel — bába-kalás — Turtje.

- Carpinus betulus* L. Hainbuche — Hohnbach — Gyertyánfa — Kahrpin.
- Carpinus carpinizza* Kit. Karpinitze.
- Carthamus tinctorius* L. Saflor — Safferblomm — vad sáfrány.
- Carum carvi* L. Kümmel — Kimm — kömény — Tjimm.
- Castania vesca* Gaertn. Kastanienbaum — Kiestebuhm — Gesztenyefa — Kestane.
- Centaurea moschata* L. Bisamstockenblume — Pisemknihp — pézsmavirág.
- Cerasus acida* Borkh. Weichselbaum — Weichselbuhm — Meggyfa — Jischne.
- Cerasus dulcis* Borkh. Kirschenbaum — Kirschebuhm — Tseresznyefa — Tschiräsche.
- Cerasus pumila* Baumg. Zwergkirsche — wald Kirschestrock — vad meggy — Jischne selbatike.
- Chaerophyllum bulbosum* L. Knollkörbel — Bareboicher — Baraboly.
- Chaerophyllum sativum* Gaertn. Gartenkörbel — Kervel — kerti turbolya.
- Chamaemelum foetidum* Baumg. Hundsfamilie — wald Zäckwih — vad Székfü — Otya boului.
- Cheiranthus cheiri* L. Gelbe Leucoje — giel Foaltcher — Sarga viola.
- Cheiranthus incanus* L. Winterleucoje — Amberter Foaltcher — fejer, veres viola.
- Chelidonium majus* L. Schöllkraut — Guldfröck — Buerzefröck, Schellfröck — veréhulltofü — Rostopaste, Jarbe Rindunälie.
- Chenopodium bonus Henricus* L. Stolzer Heinrich — wald Spihnet — kenöfü — Jarbe infoinate.

- Chenopodium botrys* L. Eichenblättriger Gänsefuß —
Möhnekraut — fűrtösfű.
- Chenopodium scoparia* L. Besenkraut — Biessemkraut
— Sepröláboda — Moturj de gredine.
- Chrysanthemum leucanthemum* L. Wucherblume — Weissen-
ugen — Ökörsem — Roman, otyu boului.
- Chrysosplenium alternifolium* L. Goldmilzkraut —
aranyveselke — spline de aur.
- Cichorium intybus* L. Wegwarte — wälb Zifohri —
katäng — Tschikarie.
- Cichorium endivia* L. Endivie — Andivizalot — Endivia.
- Cicuta virosa* L. Wasserschierling — méreg bűrök —
kukute veninate, kukute de ape.
- Circaea lutetiana* L. Gemeines Herenkraut — Wäsch-
flächten — Varázslófű — Telischke.
- Clematis erecta* L. Brennkraut — Lótorma — Na-
prasnike.
- Clematis integrifolia* L. Ganzblättrige Waldrebe —
bértse — klokurze.
- Clematis vitalba* L. Waldrebe — Lählen — fejer
venitz — Kurpen.
- Cnicus arvensis* Hoffm. Ackerkrugdistel — Dästel, Dästel
— zabtövy — polomide.
- Colchicum autumnale* L. Herbstzeitlose — öszi kökörtsin
— Brendusch.
- Conium maculatum* L. Gefleckter Schierling — Schier-
ling — nagy bűrök — kukute, butzinisch.
- Convallaria majalis* L. Maiblümchen — Veljekomfoalchen
— Gyöngy virág — Suffletziälic, Klopotziälic.
- Convallaria multiflora* L. Vielblumige Gelenkwurz —
Hangdshelen.

- Convallaria polygonatum* L. Gelenkwurzel — Glid-
wurzel, Weißwurzel — erdei sülyfü — petschätei
lui Schlomon.
- Convolvulus arvensis* L. Ackerwinde — Wängd — kis
fulák — Holbure.
- Coriandrium testiculatum* L. Wilder Coriander — Hohl-
krocht — vad koriandrom — Buruiane putsche-
oasze.
- Cornus mascula* L. Kornelkirsche — Lärnebum — Somfa
— Körnu.
- Cornus sanguinea* L. Bluthrute — Hartriggel —
Gyürüfa — Szindschär.
- Corylus avellana* L. Haselstaude — Hasselstroch — Mogyo-
rófa — Alun.
- Crambe tatarica* Jac. Tatarischer Seekohl, Hodolan —
Hodolan.
- Crataegus oxyacantha* L. Weißdorn — Hohndühren
Höhnähpel — Galagonya — Padutschel.
- Crocus speciosus* M. B. Herbstsaffran — Härwestsaffer
— öszi sáfrány — Schofron de toamne.
- Crocus vernus* L. Frühlingsaffran — wäld Saffer —
tavaszi sáfrány — Schofron de primevare.
- Cucumis melo* L. Melone — Zackerpöddem — dinye —
päpiny.
- Cucumis sativus* L. Gurke — Krazeweg, Audrenk —
ugorka — Krasdawetz.
- Cucurbita citrullus* L. Wassermelone — Wasserpöddem —
görög dinye — Lobenitze.
- Cucurbita lagenaria* L. Flaschen Kürbis — Hiewerkerbes —
nyakas tök — Kurkubote.
- Cucurbita pepo* L. Kürbis — Kerbes — uri tök —
Bostan, lobenitze.

- Cuscuta europaea* L. Große Flachseide — Teiwelszwihren
— felskefonál — Entortzel.
- Cyanus segetum* fl. Wett. Kornblume — bloh Kühre-
— blomm, fleßän Durt — Imola — Vineziale.
- Cydonia vulgaris* Pers. Quittenbaum — Quiddebühm —
— birsalma — Guttie, Alemor.
- Cynoglossum officinale* L. Gebräuchliche Hundszunge —
— Hangdszang — Ebnyelvfü — Limba Kinyelui,
— átratzel.
- Cypripedium calceolus* L. Marienschuh — Herrgott-
— schägeltchen — erdei paputs — Blabornik.
- Cytisus nigricans* L. Schwärzlicher Geißklee — geres-
— des zanot — gresame marie.
- Daphne mezereum* L. Kellerhals — Salepinhesker —
— farkasbors — Tulpjine.
- Datura stramonium* L. Stechapfel — Botschen —
— Maszlag — Laor, Bolundaritze, Turbarie.
- Daucus carota* L. Gemeine Möhre — Merl, Murrestängel
— Murok — Murkoi.
- Delphinium consolida* L. Blaue Rittersporn — bloh
— Rätterspühren — kik sarkantyuvirág — Toporisch.
- Dianthus caryophyllus* L. Nelke — Nähgelblomm —
— Szegfü — Garofil.
- Dictamnus albus* L. Weißer Diptam — Diptam — kö-
— risezerjó — frantzinell, Diptam, fretzenell.
- Dipsacus pilosus* L. Haarige Karden — pásztor vesz-
— szó — Vargoa pastorului.
- Dipsacus silvestris* Mill. Wilde Karden — Kardenstängel
— Bogánts koro — Skaiu — Zuzuwerie zigeunerisch.
- Dracocephalum moldavia* L. Türkische Münze — türkisch
— Boalsem — török méhfü.
- Echium vulgare* L. Gemeiner Natternkopf — Zwongkrocht.

- Elaeagnus angustifolia* L. Schmalblättriger Oleaster —
Ezüstfü — rächä Wegd. — Masslin selbatik.
- Equisetum arvense* L. Ackerschachtelhalm — Zifrocht,
Ragenzuegel — Lófork — kuada kalului.
- Eriophorum latifolium* Hopp. Wollgras — Gyapjufü
— Bumbak-de Kimp.
- Ervum hirsutum* L. Rauhe Linse — Reif, Zisern, Fijjels-
wäcken — szörös horsoka — Maseritche.
- Eryngium campestre* L. Feldmannstreu — Matskatövis
— Spine drakului.
- Eryngium planum* L. Blaue Laufdistel — hek tövis —
Skau wunet,
- Erysimum barbarea* L. Winterkresse — teli tormants
— Krutzätzle.
- Erythraea centaurium* pers. Fieberkraut — Tausend-
gäldekrocht — Ezerforintosfü — Potruake.
- Erythronium dens canis* L. Hundszahn — Kokoschecher
— veres kankos — Kokoschei.
- Euphorbia helioscopia* L. Wolfsmilch — Wuhlesmältch
— farkastej — Buruiane de nedschei, laptje
kingelui.
- Euphrasia officinalis* L. Augentrost — Uhgentrühst —
Szomfü — Szilur, Burunitze albe.
- Evonymus vulgaris* Mill. Spindelbaum — Jaffekapptcher
— ketskerágofa — Lemnu kinyelui.
- Faba vulgaris* Mill. Saubohne — Schwengsbühnen —
Disznobab — Bob.
- Fagus silvatica* L. Buche — Weißbach — Bikkfa —
fag.
- Fedia olitoria* Vahl. Ackerbaldrian — Ziforizaloat —
téli tzikoriá — Salate mielului.

- Ficaria ranunculoides* Moench. Feigwarzenkraut —
Hentelzalat — Tavaszi saláta — Skeltschi mitsch,
Jarbe rindunálie mike.
- Foeniculum vulgare* Gärtn. Fenchel — Finchel —
keri kómény — Molatru.
- Fragaria collina* Ehrh. Knackbeere — Grähsierpern —
földi eperj — fradsch.
- Fragaria vesca* L. Walderdbeere — Büschierpern —
Eperj — fradsch.
- Fraxinus excelsior* L. Esche — Feschbuhm — kőrösfa
— frasen.
- Fraxinus ornus* L. Blumenesche — Urmu.
- Fumaria officinalis* L. Erdrauch — Ferdruch — föld-
füstfü — Jarbe de kurke, fumu pomuntului.
- Galanthus nivalis* L. Schneeglöckchen — Schnihkhefeltcher
Hóvirág — Aischor.
- Galium aparine* L. Klebkraut — Kliever — Ragá-
dofü — Turitze.
- Galium glaucum* Jac. Berglabkraut — Szinsiänie de
toamne.
- Galium rotundifolium* L. Rundblättriges Labkraut —
Szinsiänie ku foi rotund.
- Galium rubrum* L. Rotes Labkraut — Szinsiänie
roschie.
- Galium sivaticum* L. Waldlabkraut — Szinsiänie sel-
batike.
- Galium Vaillantia* fl. Wett. Gelbe Kreuzwurz — Szin-
siänie.
- Galium verum* L. Wahres Labkraut — Bierekröck —
Szent Antalviráge — Szinsiänie, floare swuntu
lui Iuon.
- Genista sagittalis* L. Pfeilförmiger Ginster — Schlepp-
blommen — gatyás geneszter.

- Gentiana ciliata* L. Gefranzter Enzian — Hemmelsstängel.
Gentiana cruciata L. Kreuzenzian — Zerdgall — kigyofü
 Chärie pomuntului.
- Gentiana lutea* L. Apothekerenzian — Inzken — Entzian
 — Djintzüre.
- Geranium macrorrhizum* L. Großwurzlicher Storchschnabel
 — Donoteblätter — kandilla golyaorrufü.
- Geranium moschatum* L. Bisamstorchschnabel — Pisem-
 trocht.
- Geranium odoratissimum* L. Wohlriechender Storchschnabel
 — Muschkatebladder — muskata.
- Geranium pratense* L. Wiesenstorchschnabel — Storch-
 schnuevel — Eszterágorra — Gregetschul.
- Geranium robertianum* L. Ruprechtskraut — stänfig
 Storchschnuevel — szagu golyaorrufü.
- Geranium rosarum* L. Rühfenihl.
- Geum urbanum* L. Nelkenwurz — Nähgelnwurz, Bene-
 dictenwurz — szegfügyóker — Krentschesch.
- Glechoma hederaceum* L. Gundekebe — Gangterriewen
 kerék nádráfü — Rotundschoare, Selnike.
- Gratiola officinalis* L. Gebräuchliches Gnadenkraut —
 Csikagofü.
- Hedera helix* L. Epheu — Epheu — fai borostyán
 — Jedere.
- Helianthemum vulgare* Pers. Kiströschen — Aller Wält
 sijnl — Tetemöldöfö — forosteou.
- Helianthus annuus* L. Sonnenblume — Sanneblomm —
 Napraforgó — floare szoarelui.
- Heliotropium europaeum* L. Europäische Sonnenwende
 — Wuerzetrocht — Napraforgo — floare al
 szoarelui.

- Helleborus niger* L. Schwarze Nießwurz — fekete hunyor — Jarbe nebunilor.
- Helleborus purpurascens* W. K. Purpurfarbige Nießwurz — Kircheschlüssel — páponya — Koailie popi.
- Hemerocallis flava* L. Goldgelbe Taglilie — giel Tubi-rosen — sárga tubarozsa.
- Hemerocallis fulva* L. Feuergelbe Taglilie — Feierlesjen — tüzés tubarozsa.
- Hepatica nobilis* Moench. Leberkraut — Leuerkrocht, Haffelvoaltcher — májfü — foi de juare.
- Heracleum sphondylium* L. Gemeine Bärentlaue — Medveköröm — Brinka urszului.
- Herniaria glabra* L. Bruchkraut — kis portsfü — Jarbe fitschorilor.
- Hieracium aurantiacum* L. Pomeranzenblühendes Habichtkraut — Quasteltcher — Ruschulitze.
- Hordeum vulgare* L. Gerste — Gierst — Arpa — Ores.
- Humulus lupulus* L. Hopfen — Hohp — Komlo — Himei.
- Hyacinthus comosus* L. Schopshyacinthe — Krohenzwibbel — mezei jätzint — Tschape tschuarilor.
- Hyacinthus racemosus* L. Traubenhyaicinthe — Schiulerweimercher — fürtös jätzint.
- Hyacinthus muscati* L. Muskatthyaicinthe — Pisemjakzinth.
- Hyacinthus orientalis* L. Hyacinthe — wählisch Blumen, Schiulerblommen — kerti jätzint.
- Hydrocharis morsus ranae* L. Froschbiß — Békafü — Muschkatu broashti, Jarbe broaschtilor.
- Hyoscyamus niger* L. Schwarzes Bilsenkraut — Belfekrocht — Disznobab — maszalar. Sunetoare.
- Hypericum perforatum* L. Hartheu — Johanneskrocht — Orbántzfü — Sunetoare, Hernave.

- Hyssopus officinalis* L. Ysop — Kircheneisbeth —
Izsop — Iszop.
- Impatiens balsamina* L. Hahnenstirn — Spalitr.
- Impatiens noli tangere* L. Springkraut — Slobenok.
- Imperatoria ostruthium* L. Meisterwurz — Mibster-
wurz — Mestergyökér.
- Imperatoria silvestris* De C. Wilde Angelik — erdei
angyalfü — Anjeline selbatike.
- Inula dysenterica* L. Ruhrwurz — Ruhrkraut — Szá-
razfü — Teteischa.
- Inula helenium* L. Altant — Unsenwurz — Orvény-
gyökér — Jarbe marie.
- Iris germanica* L. Deutsche Schwertlilie — bloß Velsen —
kék lilium — floare wunete, Lilie wunete.
- Iris pseudoacorus* L. Gelbe Schwertlilie — Kruedeblom-
men, gel Velsen — sárga lilium — Lilie galbine.
- Juglans regia* L. Walnußbaum — Nutschebuhm — Diofa
Nukul.
- Juniperus communis* L. Wachholberbeeren — Prohmet-
bieren — Gyalogfenyő — Dschnaper.
- Juniperus nana* Willd. Zwergwacholder — Kronewett —
aprosfenyő — Dschnaper.
- Juniperus sabina* L. Seidenbaum — vetböddän Buhm —
Cziprus fenyő.
- Lactuca sativa* L. Salat — Zaloat — Saláta — Szalate.
- Lamium album* L. Weiße Nessel — Düht Brähniessel —
holt tsalan — Ursike muartie.
- Lappa major* Gaertn. Klette — Klähten, Wolsternbladder,
Bojtorján — Brusturj.
- Lathraea squammaria* L. Schuppenwurz — Sichtwurz —
fogatsán — Muma poduri.

- Lathyrus odoratus* L. Wohlriechende Platterbse — bloß
Sonisten — kerti borsoka.
- Lavandula spica* L. Lavendel — Gespäck — Levendula
— Äspik.
- Lavatera thuringiaca* L. Thüringische Lavatere — wäld
Wiewerrühsen.
- Lemna minor* L. Kleine Wasserlinse — Wasserloafen —
békalentse — Lintje selbatike.
- Lens esculenta* Moench. Linse — Loafen — Lentse
Lintje.
- Leonurus cardiaca* L. Herzgespann — Sziverösitöfü
— Talpe gischti, Krahsta kokoschului.
- Leucojum vernum* L. Märzglöckchen — Mierzeklehtcher —
Egyvirág — Giotschei.
- Lichen islandicus* L. Isländische Flechte — Isländesch
Mohs — Muscht de muntye.
- Lichen pulmonarius* L. Lungenflechte — Langekrocht —
foi tüdömoh — Muscht de kopatsch, Bureatie
de Lemn.
- Ligusticum levisticum* L. Liebstöckel — Nengstächel —
Lestyán — Buruiane lingoari.
- Ligustrum vulgare* L. Gemeine Rainweide — Hartrijjel,
Zänknorzen — fagyalfa, madárhur — Malin nyegru.
- Lilium bulbiferum* L. Feuerlilie — Feierteltch — tüzes
liliom.
- Lilium candidum* L. Weiße Lilie — weiß Veltch —
fejér liliom — Lilie albe.
- Linaria vulgaris* L. Flachsraut — wäld Lihwemeltcher —
vad len — Inn selbatik.
- Linum usitatissimum* L. Flachs — Fluß, Loafem —
Len — Inn.
- Lithospermum officinale* L. Gebräuchlicher Steinsamen —
madárköles — Mei passeresk.

- Lonicera caprifolium* L. Wälfches Geißblatt — Nochtsfoalen — Ka'sia — Kaprifoi.
- Loranthus europaeus* L. Aftermistel — Fijjelstlemm, Schenwäspels — Gyöngyfa — Wösk.
- Lupinus albus* L. Weiße Feigbohne — Je länger je lieber
- Lycoperdon bovista* L. Bovist — Pufacher — Pöfete — Beschina Kalului.
- Lycopodium clavatum* L. Bärlap — Häremielkrocht — kaptosmoh — Brinka urszului.
- Lycopsis pulla* L. Schwarzer Krummhals — Poppeblommen.
- Lycopus europaeus* L. Gemeiner Wolfsfuß — Vizi peztertze — Tschervane.
- Lysimachia nummularia* L. Egelkraut — Fännengskrocht — pénzlevelüfü.
- Malus silvestris* Mill. Apfelbaum — Appelbuhm — Almasa — Morr.
- Malva rotundifolia* L. Rundblättrige Malve — Pappelkrocht, Kehfer — Popsajtja — Nalbe mike.
- Marrubium vulgare* L. Weißer Andorn — fejer pemetsfü — Ungurasze, Ketuschnike selbatike.
- Matricaria chamomilla* L. Kamille — Zäkwih — mezei székfü — Muschetzel.
- Mays americana* Baumg. Türkischer Weizen — Kufurus — törökbuza — Kukeruse.
- Melampyrum arvense* L. Kuhweizen — Kadderweiß — tsormolya — Tschurmoiak.
- Melampyrum nemorosum* L. Waldkuhweizen — Kék üstökfü — Kerpenyae.
- Melilotus officinalis* L. MelilotenKlee — Stihnkliß — löhere — Schowurf, Milot.
- Melissa officinalis* L. Melisse — Boankrocht — Méhfü — Matetschine.

- Melittis melissophyllum* L. Immenblatt — Dabronika
— Dobronike.
- Mentha aquatica* L. Wassermünze — Kruebeboalsam —
vizi menta — Jisme api.
- Mentha crispa* L. Krausemünze — Frons Boalsam —
fodor menta — Jisme kriatze.
- Mentha pulegium* L. Polei — Püst — putnokfü —
Bussiok de Kimp, Polej.
- Mentha silvestris* L. Wilde Münze — Ruesßboalsam —
Lo menta — Jisme selbatike.
- Menyanthes trifoliata* L. Fieberklee — Bätterklib —
Vidrafü — Trifoi amar.
- Menziesia Brukenthalii* Baumg. Brukenthals Menziesie
— Gligori — Kokätzie.
- Mercurialis annua* L. Bingelkraut — haslágyito fü —
Brie.
- Meum athamanticum* Jac. Bärenwurz — havasi kapor
— Briäje.
- Meum mutellina* Gaertn. Bärenfenchel — Bierewurzel —
Medvekömény — Tchimia urszului de muntje.
- Morus alba* L. Maulbeerbaum — Serperebuhm — Eperjfa
— fradsch de Lemn.
- Myosotis palustris* With. Sumpfsmauseohr — Bergiß-
meinnicht — Békaszemfü.
- Narcissus poeticus* L. Narzisse — weiß Arziß — Nár-
czissus virág.
- Narcissus pseudonarcissus* L. Gelbe Narzisse — giel
Arziß.
- Nepeta cataria* L. Katzenmünze. — Nicht — Matskafü
— Ketuschnitze.
- Nicotiana rustica* L. Bauertaback — türkisch Taback —
Tutun.

- Nicotiana tabacum* L. Gemeiner Taback — Taback —
Dohány — Tebak.
- Nigella arvensis* L. Ackernigelle — schwarz Rimm — vad
koriándrom.
- Nigella damascena* L. Gartennigelle — Zangfer am
Gräbner — kék kandilla.
- Nymphaea alba* L. Weiße Seerose — Sibirblömmen —
fejér vizitök — Plumine albe.
- Ocimum basilicum* L. Basilienkraut — Baziltch — Ba
zsalikom — Bussiok.
- Ononis arvensis* L. Hauhechel — Hechelkrocht.
- Onopordon acanthium* L. Krebsdistel — Feselsfutz —
Mátsonya.
- Opulus glandulosa* Moench. Drüsiger Schneeballbaum —
wäld Schnibballen, Honnerkirschen — kánya — Kalin.
- Orchis morio* L. Salep — Kreuzblömmen, Rukutäblömmen,
Stehauf — Agárfü — Koalie popi.
- Origanum majorana* L. Majoran — Majoroam — Majo
rána — Meirán.
- Origanum vulgare* L. Dosten — wäld Majoroam —
Varga majorána — Schowurf.
- Ornithogalum narbonnense* L. Französische Vogelmilch
— Krohenzwibbel — mezei hagyma — Luscha.
- Orobanche lutea* Baumg. Große Sommerwurz — sárga
vajvirág — Krejelitsch.
- Oxalis acetosella* L. Sauerklee — Souerkliß — Erdei
sóska — Makrischor trifojos.
- Padus avium* Will. Vogelkirsche — Moabuhm — kutya
tserezsnye — Malin, Prun selbatik.
- Paeonia officinalis* L. Sictrose — Gerjerüß — Ba
sározza.
- Panicum miliaceum* L. Hirse — Hirsch — köles —
Malai, passat.

- Papaver rhoeas* L. Feldmohn — Kokeschblommen, Muech, rüht Kühreblommen — vad. mák — Mak roschu
- Papaver somniferum* L. Schlafmohn — weiß Muech, Guertemuech — Evö mák — Mak alb, Mak de gredinc.
- Pastinaca silvestris* Mill. Pastinak — Pasternak — Mohrépa — Poschternapj.
- Pennisetum verticillatum* R. Br. Haftgras — Meochert.
- Persica vulgaris* Mill. Pflirschbaum — Pierschebuhm — Baratzkfa — Piärszitsch.
- Petasites officinalis* Moench. Pestilenzwurzel — kalapfü — Brustur dultsche.
- Peucedanum officinale* L. Gebräuchlicher Haarstrang — Bierefintchel — Szöristrang — Tchimin porkului.
- Peucedanum silaus* L. Wiesenhaarstrang — Wisefintchel réti kömény — Tchimin de Kimp.
- Peziza auriculata* L. Hollunderschwamm — Hontertschwämmtcher.
- Phaseolus nanus* L. Zwergbohne — hochän Fusoi — fuszulyka — fussoi.
- Phaseolus vulgaris* L. Bifeln — afzähän Fusoi, Faibeln — fuszulyka — fussoi.
- Philadelphus coronarius* L. Pfeifenstrauch — wälb Citrohnebläh — Olasz Jázmin.
- Physalis Alkekengi* L. Sudenfirsche — Suddefirschen — Páponya — Papelou.
- Phytolacca decandra* L. Scharlachbeere — Färweimercher, Ufermes — festöszölö.
- Pimpinella saxifraga* L. Weißer Bibernell — Pimpinell — Rákfarkfü — Potrindschei selbatik.
- Pinus pumilio* Haenk. Krummholzkiefer — Krumpholz — görbe fengö — Dschipp.

- Pinus silvestris* L. Fichte — Ficht — fenyőfa — Molid.
- Pisum sativum* L. Erbse — Aerbse — Borso — Maserie.
- Plantago lanceolata* L. Schmäler Wegerich — späq Wiegebricht — hoszszu utifü — Platadschine anguste.
- Plantago major* L. Großer Wegerich — Wiegebricht — széles utifü — Platadschine.
- Plantago psyllium* L. Betäubender Wegerich — Flihkrocht Bolhamag.
- Polianthes tuberosa* L. Tubirofen, Tuwaruhfen — Tubarozsa.
- Polygonum aviculare* L. Vogelknöterich — Diengrähs — Utiportsfü — Pörtschin, troschkowie.
- Polygonum historta* L. Natterwurz — Nohteremurzel — tekert gyökérfü — kirligatze.
- Polygonum dumetorum* L. Heckenbuckrinde — Hirischke diasze.
- Polygonum fagopyrum* L. Haidekorn — Haritsch, Hibde- fuhren — Haritska — Hirischke.
- Polygonum hydropiper* L. Wasserpfeffer — Rehtzel — vizibors — Jarbe roschie.
- Polygonum orientale* L. Morgenländischer Knöterich — Kartschuneschnähwel.
- Polygonum persicaria* L. Flöhkraut — Flihkrocht — Hunyorfü.
- Polypodium filix mas.* L. Farnkraut — Woanzekrocht páprágy — Spassu Drakului, Jarbe Schärpi.
- Polypodium vulgare* L. Engelsfuß — Aengelsfuß, Gef- hühls — kömez — feridschei.
- Populus alba* L. Silberpappel — Sälwerpappel, Schaff- buchm — sejér nyérfa — Plop alb.

- Populus nigra* L. Schwarze Pappel — Pappelbuhm —
fekete nyirfa — Plop nyegru, Plop marie.
- Populus tremula* L. Bitterpappel — Szep, Asy — Plop
de muntye.
- Portulaca oleracea* L. Portulak — Portsfü — Jarbe
grasze.
- Potentilla anserina* L. Gänserich — Pipefü — Skria-
titoare, Koda rakului.
- Potentilla reptans* L. Fünffingerkraut — Ötlelevelüfü —
Tschintsch däsctie, Otju boului.
- Poterium sanguisorba* L. Becherblume — Ruhrkrocht —
Vérallitofü.
- Primula officinalis* Jac. Gebräuchliche Schlüsselblume —
Schlüsselblommen — Kásavirág = Aglitsch.
- Primula auricula* L. Aurikel — Aurikeltcher — fülvirág
— Urätje urszi.
- Prunella vulgaris* L. Bräunheil — Brenäll, Gotthihl,
Gyékfü — Bussiok de Kimp.
- Prunus domestica* L. Pflaume — Pelsebuhm — Szil-
vafa — Prunul.
- Prunus insititia* L. Zwetschen — Krähen, Prommen,
Mähischen, Nihserpelsen — Kökényszilva —
Krichenie.
- Prunus spinosa* L. Schlehdorn — Schlihen — Kökény-
tövis — Porumbiälie, Spin.
- Pulmonaria officinalis* L. Gebräuchliches Lungenkraut —
Langekrocht — Tüdöfü — Kutzkrischor.
- Pulsatilla vulgaris* Mill. Küchenschelle — Uihstereblomm,
Biereblommen — tavaszi kökörtsin — Dedezei.
- Pyrethrum parthenium* Sm. Mutterkraut — Mehtert —
Nádráfü.
- Pyrola media* Sw. Wintergrün — tilizöld — Werd-
jatze jerni, merischor.

- Pyrus communis* L. Birnbaum — Birrebuhm — kört-
vélyfa — Pomr. Bidermiff —
- Pyrus torminalis* Ehrh. Arisbeerbaum — Zhlengsbirren,
Krohesef — berkenyefa — Sarb.
- Quercus robur* L. Eiche — Sch — Tserfa —
Schedschär.
- Ranunculus acris* L. Scharfer Hahnenfuß — Boglahrcher
— réti békavirág.
- Raphanus sativus* L. Rettig — Rehneng — Resak —
Rittitch.
- Reseda lutea* L. Gelber Rau — wald, Rosenther —
vad rezéda — Rechiäie.
- Rhamnus catharticus* L. Gemeiner Kreuzdorn — Zänf-
knojestrob — Varjutövis — Werigabr, Spine
tscherbului.
- Rhamnus frangula* L. Faulbaum — Hangshubls, Palwer-
hubls — büdös teresznyefa — Lemnu kinyelui,
salbe moalie.
- Rhinanthus glaber* Lam. Hahnenkamm — Klappern —
Tsengökoro — T'sionye.
- Rhododendron ferrugineum* L. Alpenrose — Uperüch-
ter — Budschor.
- Rhus cotinus* L. Perückenbaum — Skumpie.
- Ribes grossularia* L. Stachelbeere — Uejresch — Egros
— Äkrisch.
- Ribes nigrum* L. Gichtbeere — schwarz Rosenther —
fekete szölö — Strugurei nyegri.
- Ribes rubrum* L. Johannisbeere — Rosenther — veres
szölö — Burbane, Strugurei, Kokätze.
- Robinia pseudacacia* L. Robinie — Ufabziebuhm — Akätzfa.
- Rosa alba* L. Weiße Rose — weiß Rüh — fejer Rozsa
Trandafir alb.

- Rosa canina* L. Hundrose — Käppendühren, Gäkährsch
— vad Rozsa — Matschiäsche.
- Rosa centifolia* L. Hundertblättrige Rose — Provinzrüh
— piros rozsa — Trandafir roschu.
- Rosa cinnamomea* L. Zimmetrose — Foastrühsker —
Kitsiny rozsa.
- Rosa lutea* Mill. Weinrose — giel Rüh — sarga rozsa
— Trandafir galbin.
- Rubia tinctorum* L. Färberröthe — festöfü — Roiba.
- Rubus fruticosus* L. Brombeere — Prohmern — Szederj
— Murie.
- Rubus idaeus* L. Himbeere — Hämperenstroch — Málna
— Smeurie.
- Rumex acetosa* L. Sauerampfer — Fieldoampert —
mezei sóska — Makrisch.
- Rumex acutus* L. Spigampfer — Grängbwurzel — Lö-
sáska — Schteje.
- Rumex scutatus* L. Gartenampfer — Guertenoampert —
kerti sóska.
- Ruta graveolens* L. Weinraute — Wenerg — Wirnantz.
- Salicornia officinalis* L. Krautartiges Glaschmalz —
Soalkrockt — Söfü — Jarbe serate.
- Salix alba* L. Weiße Weide — Wegdebuhm, Palemitzer
— füzfa — Szalke.
- Salix caprea* L. Palmweide — Suelwegd — Szalke
moalye.
- Salix depressa* Hoffm. Sumpfweide — Szalke de poreou.
- Salix fragilis* L. Bruchweide — Szalke fradschete.
- Salix monandra* Ard. Einmännige Weide — Szalke
roschie.
- Salix viminalis* L. Korbweide — Rekettyefüzfa —
Kekitte.

- Salsola prostrata* L. Gestrecktes Salzkraut — Jarbe sarate.
- Salvia glutinosa* L. Klebrige Salbei — Dschalie — kleioasze.
- Salvia officinalis* L. Gebräuchliche Salbei — Salf, Salf — Zsálya — Dschalye de gredine.
- Salvia pratensis* L. Wiesenfalbei — Dschalie de Kimp.
- Salvia sclarea* L. Muskatellersalbei — Scharloch — Skárlátsálya — Scherlaie, Jarbe swuntu lui Juon.
- Salvia silvestris* L. Waldsalbei — wald Salf — vad zsálya — Dschalye de Kimp, Dschalye selbatike.
- Sambucus ebulus* L. Urtich — Uetŝ — földi bodza — Buosz.
- Sambucus nigra* L. Hollunder — Hontert, Rahmeln — borzafa — Szok.
- Sambucus racemosa* L. Traubenhollunder — Gebergshontert.
- Sanguisorba officinalis* L. Gebräuchlicher Wiesenknopf — Sanikel, Ruhrkrocht — Vérszopóka.
- Sanicula europaea* L. Europäische Sanikel — Sanikel, Sihn aller Schadden — Szanikulafü — Szanitschor, Tschintschfoi mai marie.
- Saponaria officinalis* L. Seifenkraut — Sifsekrocht — Szappánfü — Szarponell.
- Satureja hortensis* L. Saturei — Eisbet — Tsombor — Tschimbru.
- Scabiosa arvensis* L. Ackerscabiöse — Wedweblommen — Rühfü — Schkapie.
- Scabiosa succisa* L. Teufelsabbij — Sikkantyufü — Ruiän, Muschkatu drakului.
- Scilla bifolia* L. Wiesenhyacinthe — wald Schiulerblemtŝer — erdei kék jätzint.

- Scrophularia nodosa* L. Braunwurz — Ohmbliet, Bistf
Blodernkrocht — fekete tsalán — Ursike nyagre,
frunse de hube ră.
- Secale cereale* L. Roggen — Roggen — Rozs —
Szekarie.
- Sedum telephium* L. Fette Henne — Varjubab —
Jarbe grahsze.
- Sempervivum tectorum* L. Hauswurz — Dannerkrocht —
fülfü — Jarbe grahze, Jarbe urätji.
- Serratula simplex* De C. Einblumige Scharte — wäld
Pisemknipp.
- Serratula tinctoria* L. Färberscharte — fűrészlevelüfü —
Gelbinarie.
- Sinapis alba* L. Weißer Senf — Muestert — sarga
mustár — Raptjitze.
- Sinapis arvensis* L. Ackersenf — Haddrig — vad mustár
— Raptjitze, muschtahr de Kimp.
- Sisymbrium alliaria* Scop. Ramschelwurz — Knoblengs-
wurz, Knoblengskrocht — foghagyma kánya — Jarbe
de Lingöarie.
- Sisymbrium nasturtium* L. Brunnkresse — vizisasafü —
Brunkütze.
- Sisymbrium officinale* Scop. Heberich — Nöstényfü —
— frunse voinkriului, raptjitze.
- Solanum dulcamara* L. Aspranke — Bätterseß — Veres
ebszölö — Lasnitschor.
- Solanum lycopersicum* L. Liebesapfel — Paradeisäppel
Paradicsomalma.
- Solanum pseudocapsicum* L. Korallennachtschatten —
Krällebuhm — Klárisfa.
- Solanum tuberosum* L. Erdäpfel — Grumpieren —
pityoka, krumpli — Grumpiny.

- Solanum vulgatum* Willd. Schwarze Nachtschatten —
Nachtschäden — Ebszölő.
- Solidago virga aurea* L. Gelbruthe — aranyos istapfü
— Splinutze.
- Sonchus oleraceus* L. Hasenkohl — Sahmältch — Csor-
bóka — Szosai.
- Sorbus aucuparia* L. Vogelbeere — Barkotzfa — Lemn-
putschos.
- Spartium junceum* L. Binsenartige Psriemen — giel
Senhten. — sárga borsóka.
- Spiraea filipendula* L. Spierstaude — Schoßblommen —
Varju mogyoro — feridsche albe.
- Spiraea ulmaria* L. Geißbart — Réti legyezö — Barbe
kapri.
- Staphylea pinnata* L. Pimpernuß — Pimpernäß — Holyag
mogyorofa.
- Stellaria holostea* L. Grasnelke — Zangferngrähs.
- Symphytum officinale* L. Gebräuchliches Beinheil —
Schwarzwurzel — fekete nadály — Jarbe lutaetie.
- Syringa persica* L. Persischer Glieder — spanesch Lührbern.
- Syringa vulgaris* L. Blauer Glieder — Lührberbuhm —
Borostyán — Malin roschu, Skumpine.
- Taegetes patula* L. Sammetblume — Blohsch Blommen —
Oláh virág — ferfen marie.
- Tamarix germanica* L. Tamariske — Tamerisché — Ta-
mariska — Tamarischke.
- Tamus communis* L. Stidwurz — Brehwurzel.
- Tanacetum balsamita* L. Frauenmünze — Frähemünz —
Boldogasszony mentája.
- Tanacetum vulgare* L. Rainfarn — Rihnfert — Varä-
dits — feretsch.

- Taraxacum officinale* Vill. Löwenzahn — Gabelähsen
— Barátfütő Pitypang — Pöoedei.
- Taxacus baccata* L. Eibenbaum — Eibeuhm — Tiszafa
— Tisse.
- Teucrium chamaedrys* L. Gamänder — kis tserleve-
lűfü — Dumbetz.
- Teucrium scordium* L. Sackenknolauch — vizifoghagyma
— Jarbe usturoasze.
- Thymus serpyllum* L. Thymian — wäld. Eiseb. — ka-
kukfü — Tschimbru selbatik.
- Tilia europaea* L. Linde — Eüngdeuhm — hársfa —
Teiu.
- Tormentilla erecta* L. Tormentill — Vérgyöker —
Sklipetz.
- Tragopogon pratense* L. Wiesenbocksbart — Bakszakál
— floarie szoarelui, barbe kapri.
- Trapa natans* L. Wasserkastanien — Schellen — Sulyom
— Tschulime.
- Trifolium arvense* L. Ackerlee — Klyh Polemisker —
— kerchura.
- Trifolium pratense* L. Wiesenlee — Klyh — piros
lóhere — Trifoi.
- Triticum cereale* L. Weizen — Rühren — Buza —
Griü.
- Triticum spelta* L. Spelz — Holend — tönköly —
Alak.
- Trollius europaeus* L. Gelbe Kugelblume — Dodder-
blommen — bogláros torolya.
- Tulipa silvestris* L. Wilde Tulpe — wäld. Tulpean —
vad tulipán — Tulipe de podurie.
- Tussilago farfara* L. Hufstättich — Hoffluetcher — mar-
tilapűfü — Podbeale.

- Typha latifolia* L. Röhrkolbe — Röhrkolwen — ká.
kabot — Pápurie.
- Ulmus nuda* Ehrh. Gemeiner Ruster — Rüstbaum —
Szilfa — Ulmu.
- Urtica dioica* L. Große Nessel — Brähniessel — nagy
tsalán — Ursike marie.
- Urtica urens* L. Kleine Nessel — Hihderniessel — apro
tsalán — Ursike miko, Ojáschie.
- Vaccinium myrtillus* L. Heidelbeere — Wesperrn —
afonya — affunye.
- Vaccinium vitis idaea* L. Preußelbeeren — rüht. Wesperrn — veres afonya — kokätzie.
- Valeriana elongata* L. Verlängerter Baldrian — Odolan
lundscht.
- Valeriana montana* L. Bergbaldrian — Odolan de muntje.
- Valeriana officinalis* L. Gebräuchlicher Baldrian — Baldrian — Matskagyökér — Odolan.
- Valeriana saxatilis* L. Steinbaldrian — Odolan de piatse.
- Valeriana tripteris* L. Dreiblättriger Baldrian — Odolan
en tri foi.
- Veratrum album* L. Nieswurz — Luppwurz — nagy
zászpa — Strigoale.
- Verbascum nigrum* L. Schwarzes Wollkraut — Kenengs-
kerzen — Ökör fark koro — Vaptalaha nyegru.
- Verbascum phoeniceum* L. Violettblaues Wollkraut —
Nonydeblommen — kék. ökör fark — Koda lupului
wunete.
- Verbascum thapsus* L. Große Königskerze — Himmel-
brand, Wellblommen — Ökör fark — Koda watschi,
koda lupului.
- Verbena officinalis* L. Eisenkraut — Eiserocht — Ga-
lanbfü — Sporisch.
- Veronica beccabunga* L. Quellschrenpreis — Boachbängen
— Derétze, vízi saláta — Bohownike.

- Veronica officinalis* L. Apothekerehrenpreis — Ehrempreis
— Erdei zsálya, veronika — Wentrilike.
- Viburnum lantana* L. Eßlingbaum — Zwálf — Ostormen-
fa — Drimak.
- Vicia sativa* L. Futterwicke — Wácken — Abrakborso
— Maserike.
- Vinca minor* L. Kleines Sinngrün — Wángetergráhn —
börvény — Szastjiu.
- Viola biflora* L. Zweiblumiges Veilchen — Wiorälie gal-
bine.
- Viola canina* L. Hundsvveilchen — wáld Foaltchen — vad
viola — Wiorälie selbatike.
- Viola montana* L. Bergveilchen — Wiorälie de muntye.
- Viola odorata* L. Wohlriechendes Veilchen — bloß Foaltcher,
Mierzfoaltcher — kék viola — Wiorälie, miksonälie.
- Viola palustris* L. Sumpfveilchen — Wiorälie de poreou.
- Viola tricolor* L. Dreifarbiges Veilchen — Katrencher,
Erinetatesker — háromszinü viola — császárszakáll
- Viscum album* L. Weißer Mistel — Fijjelsleim, Birre-
wáspelz — fagyöngy — Wösk.
- Vitis labrusca* L. Silziger Weinstock — wáld Weimeresteht
— vad szölöveszszö — Witze selbatike.
- Vitis vinifera* L. Weinstock — Wengsteht — Szölöveszszö
— Witze!
- Xeranthemum annuum* L. Große Spreublume — Strih-
blomen — Szalmavirág.

X.

Zur Statistik

der höhern Lehranstalten, der Latein-, Volks-
und Privatschulen unter den Glaubensge-
nossen N. G. im siebenbürger Sachsenlande.

Mitgetheilt von

Johann Sins d. j.

Vorwort.

Die Veranlassung zu den ersten Anfängen dieser Arbeit gab der Versuch, mich zu überzeugen, ob meine, bei einem Blick in die über diese Gegenstände jährlich im Präsidialwege eingehenden amtlichen Tabellen erwachten Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angaben, keine falschen seien. Ich gelangte bei diesem Streben Schritt für Schritt weiter. Es stieg meine Liebe zum Gegenstand, wie die Quellen und die Daten zur Richtigstellung jener Tabellen mir in größerer Anzahl sich öffneten. Und indem ich also die Beschreibungen der fünf sächsischen Gymnasien, welche die Schulkonferenzen vor einem Jahr gegenseitig sich mitgetheilt hatten, benützte, einzelne Daten aus Zeit- und sonstigen Schriften zusammen trug, die Uebersichtstabellen über den Zustand der Schulen, welche von den heimischen

Konfistorien bei dem Hochlöblichen Oberkonsistorium N. C. einlaufen, so wie auch andere Aktenstücke zu Rathe zog, betreff der Kosten die Allodialkasserechnungen und bei Hermannstadt auch die Stiftungsfondsberechnung vom Jahr 1844, die Schulrechnung vom Jahr 1843 verglich, und noch in häufigen Fällen, wo mir diese Angaben nicht erschöpfend genug erschienen, wie über die privaten Schulanstalten, mich an Männer wendete, welche mit der Sache in den verschiedenen Kreisen genau bekannt, mir auch größtentheils sehr bereitwillig mündliche oder schriftliche Auskunft ertheilten, da wuchs mir meine Zusammenstellung zur umfassenden Beschreibung, und ich entschloß mich, die Freude, die ich an meinen wissenschaftlichen Entdeckungen auf dem Gebiete für uns so wichtiger Verhältnisse hatte, auch für Andere zugänglich zu machen, ja, durch ihre Mittheilung die Gelegenheit zu Berichtigungen und Ergänzungen zu geben. Ich überarbeitete also den anfänglich vielgestaltigen Stoff zum Zweck der Veröffentlichung im Archiv des Vereines für Vaterlandskunde, und glaube hier nun den Männern der Nation und des Vaterlandes, die mit wachsender Aufmerksamkeit den Schulen sich zuwenden, keine unwillkommene Nachricht über die zunehmende Blüthe des sächsischen Schulwesens gebracht zu haben. Doch erlauben mir Umstände und Raum in d. Bl. nur eine Mittheilung in der Art, welche die Natur des Gegenstandes ohnehin so ungezwungen gestattet, daß ich nämlich das Ganze bei beliebiger Reihenfolge der Kreise und in Lieferungen von zulässiger Ausdehnung gebe, deren gegenwärtige erste, nach Vorausstellung der nationalen Rechtsakademie, die evangelischen Schulen im Hermannstädter Kreise in sich begreift. — Eine Beurtheilung der verschiedenen, auf unsern Schulen geltenden Einrichtungen darf man im Verfolg meiner Arbeit natürlich nirgends erwarten. Ich gebe das Bestehende, so weit es zu meiner Kenntniß gelangte, und knüpfe schließlich an tabellarische Zusammenstellungen einige allgemeine Bemerkungen. Doch

wie, und in wie weit gebessert werden sollte und könnte, dies zu berühren, war meine Aufgabe nicht.

Der Zeitpunkt, mit welchem meine Daten bezüglich dieser hier zuerst mitgetheilten Lehranstalten abschließen, ist das Ende des Schuljahres 1844. — Ich habe über die Eintheilung dieser Arbeit kurz noch Folgendes beizusetzen. Die Nebenzweige unserer fünf Gymnasien, nämlich Gewerbschule und Seminarium faßte ich, wegen ihres bei uns stattfindenden lebendigen Zusammenhanges mit den eigentlichen Gymnasien und mit deren Vorbereitungsclassen, mit diesen in einem nach den Kreisen getheilten Abschnitt zusammen; ich nahm in den Abschnitt der Lateinschulen unsere 3 sogenannten Prätorialeschulen und die umfangreichere Stadtschule Mühlbachs auf; zählte die übrigen Markts- und die Dorfschulen unter der Aufschrift der Land- oder Volksschulen, und führte endlich die in einigen Städten bestehenden Sonntagschulen für Kaufmanns- und diejenigen für Handwerkslehrlinge unter den privaten Schulen auf.

Es wäre allerdings angemessener gewesen, wenn ich meine Abschnitte nach der kirchlichen Eintheilung der evang. Bewohner Siebenbürgens eingerichtet, und so auch die Schulen unserer Glaubensgenossen auf Comitatsgrund, die, ach, so sehr unserer Beachtung und Aufmunterung bedürfen, in meine Darstellung aufgenommen hätte. Doch da mir die Daten zu dieser Ausdehnung meiner Arbeit ganz fehlten, und ich eine große Verzögerung durch das Erfragen und Sammeln bezüglich der Quellen fürchtete, so mußte ich vor der Hand darauf verzichten, gegen die Brüder gerecht sein zu können.

Siebenbürgisch-sächsische Rechtsakademie.

Die juridische Fakultät in Hermannstadt, die ihr zweites Lebensjahr rühmlich zurückgelegt hat, steht unter der Leitung des Oberkonsistoriums U. C. Sie ist eine sächsische Nationalanstalt. Sie ist in zwei einjährige Kurse eingetheilt und hat vier ordentliche Professoren, die in der Führung des Rektorats von zwei zu zwei Jahren wechseln:

- 1) Dr. Gottfried Müller, für juristisch-politische Encyclopädie und Literaturgeschichte, dann Natur-, Staats- und Völkerrecht nach eigenen Heften, römisches Recht nach Heineccii elementa juris civ. etc., allgemeines und siebenbürgisches Strafrecht — allgem. und siebenb. Kirchenrecht nach Heften;
- 2) Prof. Joseph Zimmermann für siebenbürgische Rechtsgeschichte — Diplomatie — siebenb. Staatsrecht — sieb.-sächsisches Privatrecht und Civilgerichtsordnung, sämmtlich nach eigenen Heften;
- 3) Prof. Heinrich Schmidt für Encyclopädie der Kameralwissenschaften — Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre nach eigenen Heften — Finanzwissenschaft nach v. Jakob — Bergrecht, österreichisches nach v. Jung und siebenbürgisches nach Heften — Politik — Polizei — Statistik nach eigenen Heften;
- 4) Prof. Friedrich Hann für ungarische Sprache nach M. Bloch's Lesebuch, ungr. Geschäftsstyl nach Reinéle, ungr. parlamentarische Beredsamkeit nach Heften; ungr. Gerichtspraxis und Staatsrechnungswissenschaft; — und

einen außerordentlichen unentgeltlichen Professor, den quiescirtten Feldkriegssekretär Joseph Benigni Edeln v. Mildeberg, für österreichisches Privat-, Kriminal- und Wechselrecht, dann erste Gerichtspraxis, dessen Vorlesungen gegen ein Honorar von halbjährigen 3 fl. „zur Beschaffung der nöthigen Hülfsmittel“ zu besuchen, im Belieben der Schüler steht.

Es wird in deutscher Sprache gelehrt, das römische Recht allein in lateinischer, und die ungarische Gerichtspraxis in ungarischer. Es bestehen öffentliche Semestralprüfungen. Die Ferien dauern die Monate Juli und August. Außer den Fest- Sonn- und Feiertagen sind die Collegien auch an jedem Donnerstag geschlossen. — Schüler 41, welche durchschnittlich des Tages 4 Stunden in Vorlesungen zubringen.

Der jährliche Aufwand beträgt 2970 fl. aus der sächsischen Nationalkasse *). Nämlich des 1. Professors Gehalt von 800 fl., des 2. von 750 fl., des 3. von 700 fl., des 4. von 400 fl. Lohn des Dieners 120 fl., Quartiergeld 120 fl., auf Heizung, Beleuchtung und Schreiberfordernisse dem jeweiligen Rektor ein Pauschale von 80 fl.

Zur Dotation einer Fakultäts-Bibliothek, zu welcher durch Geschenke Dan. Joseph Leonhards, evang. Pfarrers in Broos, Franz Konrads, Hofagenten, des Wiener Buchhändlers Karl Gerold, der Steinhaussen's und Krabs'schen Buchhandlungen in Hermannstadt, und der 3 Fakultätschüler v. Bedeus, Ranicher und Schreiber, der Grund gelegt worden, sind von der löblichen Nationsuniversität auf 10 Jahre jährliche 200 fl. aus der National-Hauptkasse beantragt worden, und Wohl dieselbe ist Allerhöchsten Orts um die diesfällige Bewilligung vom Winterkonflur des Jahres 1845 aus eingeschritten.

Von den 10 Stipendien zu jährlichen 80 fl., welche für in dem theoretischen Kurs der Rechtsstudien stehende sächsische Sünge aus der Nationalkasse systemisirt sind, erhalten gegenwärtig 8 Fakultätschüler zusammen 640 fl.

*) Die Geldsummen sind durchgängig in Conv.-Münze angenommen.

Hermannstädter Stuhl.

Höhere Lehranstalten und mit diesen verbundene Schulen.

Das Gymnasium in Hermannstadt steht, so wie die übrigen evangelisch-lutherischen Gymnasien, unter der Leitung des betreffenden Ortskonsistoriums und unter der unmittelbaren Aufsicht des evangelischen Pfarrers. Dasselbe umfaßt:

1. Die Elementarschule.

a) Elementisten-Klasse. Es wird gelehrt: Lesen, deutsch und lateinisch in der Bibel; Schreiben, deutsch und lateinisch; Zählen; Religionsbegriffe und Naturgeschichtliches nach dem Schulbuch. Ein Elementarlehrer und ein Hülflehrer, beide absolvirte Seminaristen, sind hier angestellt, und lehren täglich in 3 Stunden.

b) Untere (oder sogenannte kleine) Rudimentistenklasse. Lehrgegenstände: deutsche Sprachlehre nach Splittengarb; Religion nach Junkers Katechismus; Rechnen; Naturgeschichtliches; Einleitung in die physische Geographie nach Wilmfens's Kinderfreund. Den Unterricht ertheilt ein Kandidat der Theologie in täglichen 3 Stunden.

c) Obere (oder sog. große) Rudimentistenklasse: deutsche und ungarische Sprache; Religionslehre; Rechnen; Naturgeschichte; Allgemeines aus der Geographie Siebenbürgens und aus der Sachsen Geschichte. Es lehrt ein Kandidat der Theologie in täglichen 3 Stunden.

Die Schüler der Elementarschule versammeln sich vor und nach Mittag eine halbe Stunde vor dem Eintritt des Lehrers, singen ein Kirchenlied unter Anleitung eines ältern Seminaristen und sagen sich gegenseitig die Lektionen auf. Jeder derselben ist zu einer sogenannten Privatstunde, deren 10 bis

12 wöchentlich stattfinden, bei seinem oder einem andern angestellten Lehrer des Gymnasiums verpflichtet. Die Schüler der Rudimentistenklasse lesen Sonntags vor und nach Mittag biblische Geschichten des alten und neuen Testaments.

Der Kurs dieser Klassen ist einjährig; kann aber auch in einem halben Jahr beendigt werden. Es finden halbjährige Prüfungen statt.

Nun theilen sich die Schüler, indem diejenigen, welche einem Gewerbe sich widmen wollen, in die Gewerbe-, und die für einen gelehrten Stand bestimmt sind, in die Grammatikalschule eintreten.

2. Die Gewerbschule.

Erste Klasse in zwei Jahren. Gegenstände des Unterrichts: deutsche und ungarische Sprache; Rechnen; Elementargeometrie; Naturgeschichte mit Rücksicht auf Anwendung der Naturprodukte; Geographie; Geschichte; Zeichnen. Der Religionsunterricht wird in dieser, wie in den folgenden Klassen den nichtevangelischen Schülern von Geistlichen ihres Glaubens ertheilt. Die Evangelischen werden von einem Reallehrer unterrichtet und hören in der dritten Klasse die niedere Theologie am Gymnasium an.

Zweite Klasse in zwei Jahren: deutsche und ungarische Sprache; das Wesentliche der Doppelbuchhaltung; Maaf-, Gewicht- und Geldkunde; Geometrie zum Theil mit praktischer Uebung; Technologie; Maschinenlehre; Geographie; Geschichte; bürgerliche Rechtslehre; Religionslehre; Zeichnen nach Modellen.

Dritte Klasse in zwei Jahren: deutsche und ungarische Sprache; Rechnen; angewandte Mathematik; Maschinen- und Bauzeichnungen; populäre Physik und Chemie; bürgerliche Rechts- und Sittenlehre; Geschichte der Erfindungen.

Wollen Schüler sich weiter wissenschaftlich ausbilden, so besuchen sie nach Erforderniß Vorlesungen am Gymnasium.

Es lehren an der Gewerbschule: ein Lehrer der technischen Wissenschaften, zwei Lehrer der übrigen Unterrichtsgegenstände, jeder täglich im Durchschnitt 5 Stunden, und der Zeichenlehrer täglich $1\frac{1}{2}$ Stunde. Den ungarischen Sprachenunterricht genießen die Schüler mit denen des Gymnasiums zusammen. Es bestehen öffentliche Jahresprüfungen. Zur Leitung der Gewerbschule sind dem geistlichen Aufsichter des Gymnasiums ein Magistratsrath und ein Communitätsmitglied beigegeben.

3. Die Vorbereitungsschule für das Gymnasium.

a) Untere Grammatikklasse. Lehrgegenstände: lateinische und ungarische Sprache, die erste nach einer vom derzeitigen Rektor nach Zumpt bearbeiteten Grammatik, die andere nach Hamerschmidt; Religionsunterricht nach Zischer's Katechismus; Rechenkunst; Naturgeschichtliches; geometrische Vorbegriffe. Die Schüler brauchen, außer den genannten Büchern, Jakobs Elementarbuch und Schulze's Vorübungen. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in täglichen 3 Stunden, so wie dies auch in den folgenden Klassen der Fall ist.

b) Höhere Grammatikklasse: lateinische und ungarische Sprache; Religion; Rechnen; Stylübungen; Geographie Siebenbürgens. Lehrbücher sind die obigen; Geographie nach des Lehrers Heften.

c) Untere Syntaktikklasse: lateinische und ungarische Sprache; Religion; Rechnen; Geschichte von Siebenbürgen; Konstruirung geometrischer Figuren; Zeichnen. Der Schüler bedarf hier noch Scheller's Wörterbuch, Phaedri fabulae, den Orbis.

d) Obere (oder sog. große) Syntaktikklasse: latein. und ungar. Sprachlehre; Religion; Rechnen; Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte aus J. K. Schullers chronologischer Uebersicht u. s. w.; Zeichnen. (Bücher: Dronke, Döring.) Den ungarischen Sprachunterricht genießen die vorangegangenen Klassen in abgesonderten wöchentlichen 2 Stunden, und die Klassen der

Syntaxis den Zeichenunterricht gemeinschaftlich in $1\frac{1}{2}$ Stunde wöchentlich. — Was oben von der Stundeneintheilung, Privatstunde, Sonntagsunterricht und Kurs in der Elementarschule gesagt worden, ist eben so auch in den Grammatikal- und Syntaktikalklassen der Gebrauch.

4. Das eigentliche Gymnasium

umfaßt 6 Kurse von je einem Jahr.

a) Erste Humanitätsklasse: lateinische Sprache im Uebersetzen aus Cornelius Nepos, Ovidii Metamorph., Jacobs lat. Elementarbuch 3. Bändchen; allgemeine Regeln der lat. Periodologie; lateinische und deutsche Metrik nach Molnar's Versregeln; alte Geographie nach Hefsten; Mythologie nach Eschenburg; Deklamationsübungen; Korrektur der eingereichten schriftlichen Aufsätze. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 Stunden. Außerdem sind die Schüler dieser Klasse wöchentlich 3 Stunden in der allgemeinen Geographie nach Kanabich, 2 Stunden im Rechnen, 3 Stunden in der Naturgeschichte nach einem von Ludwig Neugeboren und Michael Fuß ausgearbeiteten Lehrbuch, 4 Stunden in der ungarischen Sprache, und 4 Stunden in der griechischen nach Buttman, in Allem wöchentlich 26 Stunden in Vorlesungen beschäftigt.

b) Zweite Humanitätsklasse: lateinische Sprache im Uebersetzen von Virgillii Aeneis, Horatii Odae, Blumenlese aus Catull, Tibull und Livius; Metrik und Poetik nach Hefsten; Mythologie; römische Antiquitäten nach Schaafs Antiquitäten; Deklamationsübungen in fremden und eigenen Arbeiten; Korrektur ausgearbeiteter Aufsätze in deutscher und lateinischer Sprache. Ein angestellter Lehrer lehrt in wöchentlichen 10 Stunden. Die Schüler hören noch griechische und ungarische Sprache zugleich mit den Schülern des erstenurses, dann Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments nach Niemeyer's Handbuch wöchentlich 2 Stunden, Geographie nach v. Benignis Handbuch wöchentlich 2 Stunden, Naturge-

schichte und Rechenkunde mit den Schülern des ersten Jahrganges, zusammen 27 Stunden wöchentlich.

c) Dritte Humanitätsklasse: Latein in fortgesetzten Uebersetzungen aus den genannten Klassikern und Ciceronis Reden; röm. Alterthümer; lat. Periodologie und Rhetorik nach Hefsten; Deklamationsübungen; Korrektur der Arbeiten. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 Stunden. Nebenwissenschaften dieser Klasse sind: griechische oder ungarische Sprache wöchentlich je 4 Stunden, Kirchengeschichte 3 Stunden wöchentlich, Arithmetik 5 St. nach Kries Lehrbuch, alte Weltgeschichte 3 St. nach Schullers Lehrbuch, in Allem wöchentlich 25 Stunden.

d) Vierte Humanitätsklasse: latein. Rhetorik; römische Litteraturgeschichte nach Schaaf; Deklamation eigener und fremder Aufsätze; Korrektur der Arbeiten. Ein Professor lehrt in wöchentlichen 10 Stunden. Nebenklassen dieses Jahrganges sind: griech. oder ungarische Sprache mit der 3. Humanitätsklasse, Logik nach Hefsten in wöchentl. 3 St., Geometrie und Trigonometrie nach Kries 5 St., mittlere und neuere Geschichte nach Schuller 3 St., zusammen 25 St. wöchentlich.

e) Erste Philologenklasse: Lat. Sprache im Uebersetzen aus Ciceronis officiis und de amicitia, Virgilio Georgicon und Korrektur der Wochen- und Monatsarbeiten. Den Unterricht ertheilt der derzeitige Konrektor in wöchentl. 5 St. Nebenwissenschaften sind: griechische Sprache in 3 St., hebräische Sprache nach Gesenius wöchentlich 2 St., Metaphysik 2 St. nach Hefsten, Dogmatik nach Niemeyer 3 St., Physik nach Kries 5 St., Geschichte von Siebenbürgen nach Hefsten 3 St., zusammen 23 St. wöchentlich in Vorlesungen.

f) Zweite Philologenklasse: Latein in Uebersetzungen von Ciceronis operibus philosophicis und epistolis, Taciti hist. libris und Horazens Satyren; Encyclopädie der Wissenschaften nach Hefsten; deutsche Litteraturgeschichte nach Hefsten; Korrektur der Arbeiten. Es lehrt ein Professor wöchentlich 5 St. Nebenwissenschaften sind: griechische Sprache mit den

Schülern der vorangegangenen Klasse, hebräische Sprache wöchentlich 2 St., Moralthologie 2 St., Naturrecht nach Hefsten 5 St., zusammen 17 St. wöchentlich.

Die Schüler des Gymnasiums, ausgenommen die der höhern Philologie, sind zu wöchentlichen 5 sogenannten Privat-, eigentlich Korrepetitionsstunden bei einem angestellten Professor verpflichtet. Der Mittwoch ist für die Gymnasiasten und die Schüler des nachfolgenden Seminariums frei, und zur Ausarbeitung eines schriftlichen Aufsatzes bestimmt.

5. Das Schullehrer- und Prediger-Seminarium umfaßt 5 einjährige Kurse.

Erster Kursus: Deutsche Sprache nach Splittegarb; biblische Geschichte nach Keuschnik; Schönschreibübungen; Rechnen; Bibellesen; Korrektur der ausgearbeiteten Aufsätze. Es lehrt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 Stunden. Die Schüler hören noch: allgemeine Geographie und Naturgeschichte mit den Gymnasialschülern; Musik, wöchentlich 4 St., zusammen 20 St. wöchentlich.

Zweiter Kursus: Homiletik, Katechetik, Pädagogik nach Hefsten; Deklamationsübungen; Stylübungen; Korrektur der Aufsätze. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 St. Die Schüler hören noch: Einleitung in das neue und alte Testament, Geographie von Siebenbürgen, Naturgeschichte und Rechenkunst gemeinschaftlich mit den Gymnasiasten; Musik wie oben, zusammen wöchentlich 23 Stunden.

Dritter Kursus: Lehrgegenstände wie oben und derselbe Lehrer. Kirchengeschichte, Rechenstunde, alte Weltgeschichte mit den Gymnasialschülern; Musik wie oben; wöchentlich 22 St. in Vorlesungen beschäftigt.

Vierter Kursus. Lehrgegenstände und Lehrer wie oben; Dogmatik, Physik, Weltgeschichte mit den Gymnasiasten, Musik wie oben.

Fünfter Kursus. Moralthologie und Geschichte Siebenbürgens mit den Gymnasiasten, Musik wie oben.

Am Gymnasium und Seminarium finden öffentliche Jahresprüfungen statt, welche mit denen der Unterklassen und Gewerbeschule im Monat Juli anderthalb Wochen lang täglich in 7 Stunden abgehalten werden und mit einer Rede eines der erstern Schüler schließen. Solcher feierlichen Reden (Perorationen) werden noch am Charfreitag von 3 Gymnasiasten in lateinischer und deutscher Sprache gehalten.

Den Unterricht ertheilen am eigentlichen Gymnasium und Seminarium 11 Lehrer, von denen der Lehrer der ungarischen Sprache auch in den Unterklassen und an der Gewerbeschule beschäftigt ist, so wie von den Lehrern aus den Unterklassen Einer in den Oberklassen einen Vortrag hält, und der Zeichenlehrer von der Gewerbeschule auch den Syntaristen eine Stunde wöchentlich gibt. Zu gemeinsamer Berathung bei den Promotionen der Schüler, dann Beschließung erforderlicher Maßnahmen und Handhabung der Schuldisciplin in bedeutendern Fällen dienen die hier, wie an den übrigen evangelischen Gymnasien und an der Mühlbacher Stadtschule gebräuchlichen Lehrerkonferenzen, von denen die Elementisten- und der Musiklehrer in Hermannstadt ausgeschlossen sind.

Das jetzige Lehrerpersonale ist: Rektor Friedrich P h l e p s ; Konrektor Johann Göbbel; die 4 Lektoren: Johann Karl Schuller; Franz Arz; Samuel Filp; Joseph Schneider; die 7 Collaboratoren: Martin Brufatsch; Johann Michaelis; Michael Fuß; Friedrich Hing; Adolph Bergleiter; Wilhelm Kapesius; Gottfried Kapesius; der Lehrer der ungarischen Sprache Jakob Böhm; Musiklehrer Michael Theil; die 4 Lehrer der Realschule: Joseph Seiß; Joseph Klöß; Leopold Hüttnermayer; Zeichenlehrer Theodor Glas; 2 Rudimentistenlehrer: die Th. Kandidaten F. G. Melzer und Johann Klein; 1 Elementarlehrer Mich. Sturm und der Hülflehrer Mich. Poldner, zusammen 23 *). Auf Lebenslang sind angestellt: der jetzige erste

*) Während des Druckes sind in diesem Personal Änderungen eingetreten.

Rektor Professor F. Karl Schuller, der Professor der Technologie an der Gewerbschule Joseph Seiß, der Lehrer der ungarischen Sprache Jakob Böhm, der Zeichrlehrer Theodor Glas und Stadtkantor Johann Theil als Musiklehrer. Die übrigen akademischen Lehrer treten, nachdem sie bei der Vorrückung ihre Lehrgegenstände, in der Regel aus den Unterklassen (Collaborat) in die obern (Lectorat) aufsteigend, mehr oder weniger gewechselt haben, in das Predigt- oder durch Wahl gerade aus in das Pfarramt. Die Nichtakademischen sind, in wie weit sie keinem Wechsel der Vorrückung unterliegen, stabil.

Anzahl der Schüler: in der Elementarschule 272; in der Gewerbeschule 38; in der Grammatik und Syntaxis 171; am Gymnasium 78; (5 besuchen bloß die Nebenklassen) und am Seminarium 40; zusammen 599. 16 gehören von diesen andern Religionen an.

Die Logaten des Seminariums und Gymnasiasten, welche mit jenen in nicht zu Hörsälen verwendeten Zimmern des Gymnasialgebäudes wohnen, und dafür unter dem Namen des Treppengeldes, die erstern jährlich 48 fr., die Chlamydaten 4 fl. an die Gymnasialkasse entrichten, stehen unter dem aus 3 Kandidaten des Rektors gewählten Praefectus und den vom Rektor ernannten Inspektoren. Sie halten am Sonntag ihre eigene sogenannte Scholarenkirche und beginnen jeden Tag mit gemeinsamem Gesang und Gebet (preces).

Es bestehen Freitische (Coquin) von 28 Bedecken für die ältesten, in Kirchen mit Singen und Predigen *) und auf Leichen gegen besondere kleine Laren Dienst thuenden Seminaristen. Dieselben erhalten auch aus zweien dem Gymnasium

*) Zwei Gymnasialschüler oder Seminaristen werden vor jedem Sonntag und Festtag unter Aufsicht vorbereitet, sobald es erforderlich ist, in einer der 3 Filialkirchen Hermannstadts oder im Betzimmer des hiesigen Zuchthauses die Kanzel betreten zu können.

gehörigen Backhäusern Brod, jedoch für Alle nicht hinreichend. Den Brodzehend aus dem 3. Backhaus bezieht der Rektor. Das Hermannstädter Gymnasium besitzt außer den 5 Legaten, dem Dobosi' -, v. Sachsensfels' -, v. Baufner' - Fleischer- und Wittve Rosine Gunesch'schen, von deren Ertragniß pr. 357 fl. 7 $\frac{3}{4}$ Kr. der Freitisch bestritten wird, und außer den erwähnten 3 Backhäusern, noch die nachstehenden Schenkungen: ein Biegler'sches Legat zu Prämien mit je 9 fl. 4 Gymnasiasten; v. Hartenek'sches zu Prämien mit je 4 fl. 30 Kr. 2 Gymnasiasten; Engelleiter'sches zu Prämien im Ganzen 8 fl.; v. Hochmeister'sches zu Schulprämien im Ganzen 12 fl.; Zekelius'sches zu einem Prämium von 6 fl.; Altai'sches zu einer durch den Rektor auszutheilenden Unterstützung einem Gymnasiasten 4 fl.; Wittve Klöß'sches 7 fl. 12 Kr. zur Unterstützung armer Schulkinder; Fronius'sches a jährlichen 7 fl. 12 Kr. zur Bestreitung ökonomischer Schulbedürfnisse; Hannenheim'sches dem Kollaborator V. jährlich 8 fl. 41 Kr.; Freiherr v. Bruckenthal'sches zur Verbesserung der Lehrergehalte jährliche 100 fl.; Freiherr v. Bruckenthal'sches dem Lehrer der Technologie jährlich 20 fl., Engelleiter'sches zur bessern Befoldung der Lehrer jährlich 240 fl., Wittve Schun'sches dem Zeichenlehrer jährlich 6 fl., Wittve Schröder'sches Quartiergeld von 12 fl. dem Kollaborator VII.; Engelleiter'sches für 6 arme Bürgers-Schulkinder jedem 4 fl., v. Straußenburg'sches einem fleißigen Bürgerssohn jährlich 30 fl., Meminger'sche Stiftung von jährlichen 22 fl. 36 Kr. zur Unterstützung armer Schulkinder; Zerrenner'sches, ein Haus, welches nun verkauft werden, und von welchem der Erlös sammt den Beiträgen der Zünfte und anderer Schul- und Volksfreunde zum Bau eines chemischen Laboratoriums für die Gewerbeschule verwendet werden soll, und endlich die 4 prozentigen Zinsen von 500 fl., welche der Hermannstädter Sparkassen-Verein, neben den 500 fl. zu dringenden Anschaffungen für die neugestiftete Gewerbeschule, derselben im Jahr 1844 zur Bestreitung chemisch-technischer Experimente gewidmet hat. So fließen der Anstalt aus Vermächtnissen jährlich baare 1049 fl. 48 Kr. oder wenn man den Ertrag der der Schule geschenkten Leihentücher,

welcher im Jahr 1843 28 fl. 48 kr. ausmachte, und das Brod aus den Backhäusern in Geld anschlagen will, etwa 1160 fl., welche als 6 pCtiges Erträgniß, wie sie es größtentheils sind, ein Kapital und Kapitalwerth von 19,333 fl. 20 kr. voraussetzen. Die dem öffentlichen Gebrauch gewidmete Baron Bruckenthal'sche Bibliothek, Bilder-Galerie, Mineralien- und Münzsammlung, dotirt mit einem Kapital von 36,000 fl., aus deren Erträgniß die Besoldung eines Bibliothekars *) (gewöhnlich ein nicht angestellter Kandidat der Theologie) mit 300 fl. jährlich erfolgt, kann man als eine bedingungsweise Schenkung an das Gymnasium hier anführen. — Zum Andenken an die Wohlthäter des Gymnasiums durch Vermächtnisse wird von Zeit zu Zeit, gewöhnlich von 4 zu 4 Jahren, das „Mäzenatensest“ gefeiert.

Die Bibliothek des Gymnasiums theilt sich in:

- a) die alte, in der sogenannten Kapelle aufgestellte, welche werthvolle alte Ausgaben und Inkunabeln besitzt;
- b) die Rektorbibliothek umfaßt die größern, den Lehrern unentbehrlichen Hand- und Hülfsbücher, und
- c) die Leihbibliothek, welche durch Felner- und Reiffenfeld'sche Schenkungen entstanden ist. Das Abonnement beträgt für auswärtige Leser vierteljährig 48 kr., für Lehrer und Schüler des Gymnasiums vierteljährig 24 kr. Aus diesen Einkünften und aus den Noviziaten, welche in den Oberklassen des Gymnasiums mit 2 fl. beim Eintritt, und 20 kr. bei der Vorrückung entrichtet, und durch den Rektor in der Bibliothekskassenrechnung verrechnet werden, wird die Bibliothek des Gymnasiums, womit die Landkartensammlung, mehre Globen, deren ein ausgezeichnetes in ungarischer Sprache das Geschenk eines Grafen **Batthyány** ist, und die naturgeschichtlichen Abbildungen in Verbindung stehen, durch Anschaffung des Neuesten und Besten aus dem Gebiete der gesammten Literatur fortwährend bereichert. — Der physikalische Apparat ist von geringer Be-

*) Unterdessen ist auch ein Bibliothekarsgehülfe mit 120 fl. angestellt worden.

deutung und wird durch einen Verein erhalten, dessen Vermögen gegenwärtig in 49 fl. 20 kr. besteht. — Zur Anschaffung eines Plöfl'schen dialytischen Sternrohrs betrug im J. 1843 der Fond, welcher durch Abtreten der Fastenpräbendenanteile des derzeitigen Direktors und Konrektors gebildet worden, 187 fl. 39 kr. Die Pflanzensammlung ist durch die neuerliche Karl Sigerus'sche Schenkung eine werthvolle geworden. Die Mineraliensammlung ist für die Zwecke des Gymnasiums hinreichend. Dasselbe besitzt in zweien, Museum genannten, Zimmern noch einzelne, zu einem naturhistorischen und chemischen Apparat gehörige Stücke, z. B. ein Menschenskelet und andere seltene Gegenstände.

Zur Bestreitung der Lehrergehälter steuern bei: die Siebenrichterkaſſe 1320 fl., die Stadtkasse 2300 fl., wovon allein für die Gewerbschule 1600 fl., die evangelische Kirchenkaſſe 384 fl. 54 kr. und der evangelische Stiftungenfond von den bezüglichen Legaten 386 fl. 41 kr.

Gehalte und Einkünfte sind die folgenden:

1) Direktor: Nationale 40 fl., Allodiale 150 fl., aus der Kirchenkaſſe 132 fl. 30 kr., aus dem Engelleiter'schen Legat 120 fl., aus dem Bruckenthal'schen 6 fl. 40 kr., von den Fastenpräbenden 25 fl. *); 10 Klafter Brennholz, rekurirt aus der Stadtkasse mit 22 fl., $\frac{3}{4}$ Frucht, im Werth von 1 fl. 48 kr., Kalefaktorgeld 6 fl. 40 kr., Honorar für die ökonomische Verwaltung der Schule 20 fl., freies Quartier im Gymnasial-Gebäude, anzunehmen mit 100 fl., zusammen 624 fl. 38 kr.

2) Konrektor: Nationale 40 fl., Allodiale 150 fl., aus der Kirchenkaſſe 117 fl. 36 kr., aus dem Engelleiter'schen Legat 60 fl.,

Fürtrag: 624 fl. 38 kr.

*) Die Fastenpräbende, welche den Lehrern nach der angeedeuteten Ausmaß zukommt, wird von dem Drator der Stadtkommunität durch junge Nachbarn in den Nachbarschaften eingesammelt und an den Direktor abgeliefert.

1899 in 1899 (Gemeinde)

Uebertrag: 624 fl. 38 kr.

aus dem Bruckenthal'schen 6 fl. 40 kr., aus der Fastenpräbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr.; 4 Klafter Brennholz, reduziert mit 8 fl. 48 kr., $\frac{1}{4}$ Frucht 1 fl. 48 kr.; freies Quartier im Gymnasialgebäude 80 fl., zusammen 478 fl. 12 kr.

3) Vektor I.: Nationale 40 fl., Allodiale 50 fl., aus der Kirchenkasse 39 fl. 36 kr., aus dem Engelleiter'schen Legat 20 fl., aus dem Bruckenthal'schen 6 fl. 40 kr., von der Präbende 13 fl. 20 kr., 4 Klafter Brennholz 8 fl. 48 kr., $\frac{1}{4}$ Frucht 1 fl. 48 kr., zusammen 180 fl. 12 kr.

4) Vektor II., ganz gleich 180 fl. 12 kr.

5) Vektor III., ganz gleich 180 fl. 12 kr.

6) Vektor IV.; Nationale 40 fl., Allodiale 50 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., Präbende 13 fl. 20 kr.; 4 Klafter Holz 8 fl. 48 kr., Kalesfactorgeld 13 fl. 20 kr., $6\frac{1}{2}$ Kübel Brodfrucht 16 fl. 12 kr., zusammen 148 fl. 20 kr.

7) Kollaborator I.: Nationale 40 fl., Allodiale 50 fl.; Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., Präbende 13 fl. 30 kr., 4 Klafter Brennholz 8 fl. 48 kr., $\frac{1}{4}$ Frucht 1 fl. 48 kr., zusammen 120 fl. 36 kr.

8) Kollaborator II., ganz gleich 120 fl. 36 kr.

9) Kollaborator III.: Nationale 40 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., 2 Klafter Holz 4 fl. 24 kr., $\frac{1}{4}$ Frucht 1 fl. 48 kr., Präbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr., zusammen 66 fl. 12 kr.

10) Kollaborator IV., ganz gleich 66 fl. 12 kr.

11) Kollaborator V., Nationale

Fürtrag: 2,165 fl. 22 kr.

Uebertrag: 2,165 fl. 22 Kr.

40 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 Kr.,
 $\frac{3}{4}$ Frucht 1 fl. 48 Kr., Präbende, wenn sie
 zureicht, 13 fl. 20 Kr., zusammen 70 fl. 29 Kr.

12) Kollaborator VI., Nationale
 40 fl., Allodiale 30 fl., Bruckenthal'sches Legat
 6 fl. 40 Kr., 4 Klafter Holz 8 fl. 48 Kr.,
 $\frac{3}{4}$ Frucht 1 fl. 48 Kr., Leihengelder etwa 12 fl.,
 Präbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 Kr.,
 zusammen 112 fl. 36 Kr.

13) Kollaborator VII., Nationale
 40 fl., Allodiale 30 fl., Bruckenthal'sches Legat
 6 fl. 40 Kr., 4 Klafter Brennholz 8 fl.
 48 Kr., $\frac{3}{4}$ Frucht 1 fl. 48 Kr., Schröder'sches
 Quartiergeld 12 fl., Leihengelder 12 fl., Prä-
 bende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 Kr., zu-
 sammen 124 fl. 36 Kr.

14) Musiklehrer: Allodiale 20 fl.,
 Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 Kr., 4 Klafter
 Holz 8 fl. 48 Kr., $\frac{3}{4}$ Frucht 1 fl. 48 Kr.,
 Kalefaktorgeld 6 fl. 40 Kr., zusammen 43 fl. 56 Kr.

15) Lehrer der ungarischen Sprache:
 Nationale 400 fl. — Kr.

16) 1. Reallehrer: Allodiale 600 fl. und
 Bruckenthal'sches Legat 20 fl., zusammen 620 fl. — Kr.

17) 2. Reallehrer: Allodiale 300 fl. — Kr.

18) 3. Reallehrer: Allodiale 300 fl. — Kr.

19) Zeichenlehrer: Allodiale 300 fl. und
 Schön'sches Legat 6 fl., zusammen 306 fl. — Kr.

20) Lehrer der höhern Rudimentistenklasse
 ist gegenwärtig ein nicht angestellter Kandidat
 und hat keine Besoldung.

Fürtrag: 4,442 fl. 59 Kr.

Uebertrag: 4,442 fl. 59 fr.

21) Lehrer der mindern Rudimentisten-
Klasse: Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 fr.,
aus der Kirchenkasse 16 fl., aus der Stadt-
kasse 10 fl., zusammen 32 fl. 40 fr.

22) Elementistenlehrer: Allodiale 10 fl.,
freie Wohnung 20 fl., zusammen 30 fl. — fr.

23) Hilfslehrer hat keine feste Besoldung.

Es sind aber noch folgende Posten hinzu-
zuzählen: des 1. Vectors lebenslängliche Ge-
haltszulage aus der Siebenrichterkasse mit 400 fl. — fr.

Die Remuneration, welche die Klassen-
lehrer mit je 2 fl. für die Verrechnung der Novi-
ciate und Strafgehalte beziehen, (ausgenommen den
Lehrer der ersten Elementarklasse, welcher keine
Remuneration für Verrechnung der Noviciate
erhält, denn diese Noviciate bezieht er selbst,
und muß davon sein Klassenzimmer im Stand
erhalten, und die nöthigen Klassenrequisiten
anschaffen), zusammen 12 fl. — fr.

Von den Schülern, welche die an diesem
Gymnasium gezwungenen sogenannten Privat-
stunden besuchen, nämlich: der Elementarschule,
der Grammatik, Syntaxis und des eigentlichen
Gymnasiums, dürften etwa 260 solcher sein,
welche ihr Privatgeld in jährlichen 3 fl. (780 fl.)
und 180 solcher, welche das Privatgeld von
jährlichen 8 fl. entrichten (1440 fl.) zusammen 2,220 fl. — fr.

Auch betragen die gebräuchlichen Neujahrs-
geschenke, um endlich gar nichts zu verschweigen,
welche von den Schülern dem Rektor und den
Klassenlehrern zusammengetragen werden, sicher 152 fl. — fr.

Und so stellt sich das öffentliche Einkom-
men der Hermannstädter Gymnasiallehrer auf 7,289 fl. 39 fr.

Bei einer gleichen Theilung auf die 23 Lehrer würden jedem derselben 316 fl. 56 $\frac{1}{2}$ fr. zufallen.

Die Lehrer am Hermannstädter Gymnasium sind außer den Schulferien, nämlich 5 Wochen nach der Jahresprüfung, 3 Wochen im Herbst, 2 in den Christtagen, 2 zu Ostern, 2 zu Pfingsten, an den Jahrmärkten allemal $\frac{2}{7}$ und am Johannis- und Michaelistag $\frac{2}{7}$ Wochen, zusammen 15 $\frac{2}{7}$ Wochen, in der Woche durchschnittlich 15 bis 18 Stunden im öffentlichen und die meisten auch in eben so vielen theils freiwilligen, theils unfreiwilligen Privatstunden beschäftigt, um leben zu können.

Zur Deckung der ökonomischen Bedürfnisse des Gymnasiums besteht die Schulökonomiekasse, über welche, so wie über die Einnahmen und Ausgaben für die Freitische, über die Bibliothekensfonds und über die Meminger'sche Stiftung, der Rektor in der gemeinsamen Gymnasialkasse die Berechnung führt und sie jährlich dem Ortskonsistorium zur Prüfung vorlegt. Die Einnahmen der Schulökonomiekasse sind nach der Rechnung für das Jahr 1843: der Erlös von den auf Kosten des Gymnasiums gedruckten Handbüchern, die pCte. des Mitai- und Fronius'schen Legates, Fastenpräbende 159 fl. 13 $\frac{2}{3}$ fr., Adventspräbende 106 fl. 30 $\frac{2}{3}$ fr., (die Adventspräbende ist für Kleidung der Schuldienstknaben bestimmt, und wird von diesen unter Kontrolle beigegebener Studenten durch Umgang in den Häusern eingesammelt) Straf gelder vom Coetus 113 fl. 18 fr. (vom Präfektus eingesammelt), Treppengelder 192 fl., Ertrag der Schulleichttücher, Reliquion der aus einer städtischen Mahlmühle dem Gymnasium zukommenden Fruchtgebühr 45 fl. 51 fr., Ueberschuß von den Noviciaten und Straf geldern in den Unterklassen nach Bestreitung der kleinern Bedürfnisse in denselben 91 fl. 34 fr., zusammen 1,033 fl. 58 $\frac{2}{3}$ fr. Aus diesen wurden 11 Schuldienstknaben gekleidet, der Rektorfamulus, der Schuldiener, die Kalefaktoren gezahlt, die Instandhaltung, Reinigung und Beleuchtung der Gebäude und Schuleinrichtung bestritten, den Professoren die Fasten-Präbende mit 139 fl. 12 fr. und dem Coetus mit 20 fl., den Professoren das Frucht-

geld ausgefolgt, Drucklegungen, Schreibrequisiten, dann der gebräuchliche Examenschmaus mit 80 fl., das Honorar für die Deconomieverwaltung und andere kleinere kurrente Ausgaben, in Allem mit 762 fl. 33 $\frac{1}{2}$ fr., bestritten.

Auf Veranstaltungen des Professors Johann Michaelis, und zwar durch den Ertrag eines Concertes und jährlich 20 fl., welche der Hermannstädter Musikverein für die Unterstützung seiner Chöre durch die Seminaristen in deren Kasse entrichtet, ist diese vor 4 Jahren zu dem Zweck begründet worden, die Befoldung eines eigenen dritten Lehrers für das Seminarium möglich zu machen und besigt gegenwärtig etwa 160 fl.

Für die Zeichenschule wird der Bedarf an Vorlegblättern, Modellen u. s. w. mit 60 fl. und ein eigener Diener mit 40 fl. (von jenen 1600 fl. aus der Stadt-Allodialkasse für die Gewerbschule) bestritten.

Zur Heizung des Gymnasialgebäudes und der Zeichenschule liefert das Stuhlsmagazin 52 Klaftern gegen eine Reluition von 1 fl. 45 fr. pr. Klafter aus der Stadtkasse. Da sie nicht ausreichen, besteht ein Holzgeld pr. 40 fr. von jedem Schüler der Anstalt, von denen die Hörsale und Klassenzimmer auch beleuchtet werden.

V o l k s s c h u l e n .

Von 54 Ortschaften des bürgerlichen Hermannstädter Stuhles, deren 21, nämlich: Gurarou, Moichen, Poplaka, Reschinar, Zood im eigentlichen Stuhl Hermannstadt, Boitza, Portsesd, Unter-Sebes, Ober-Sebes, Klein-Zallmesch, Gällis, Rakova, Tiliska, Szelistye, Szibjell, Válye im Szelistyer Filial-Stuhl, Kolun, Földvár (Marienburg), Rukur von den Siebenrichter und Korneczell, Szecsell von den Stadtgütern ganz walachisch sind, haben die übrigen 33 größtentheils eine überwiegend sächsisch-lutherische, $\frac{1}{8}$ des ganz walachischen Baumgarten eine walachisch- und Szakadath

eine ungarisch-lutherische Bevölkerung, mithin in 33 Pfarrbezirken die mit dem Gymnasium in Verbindung stehende 1 Haupt- dann 32 zum Theil gemischte Trivial- und 22 größtentheils getrennte Mädchenschulen, von denen 6 allein auf Hermannstadt, (2 auf die Ober- 3 auf die Unter- 1 auf die Vorstadt) entfallen. In 16 ärmern Ortschaften; Baumgarten, Burgberg (wohl nicht der ärmsten eine) Klossdorf, Thalheim, Freck (nur $\frac{1}{4}$ seiner Einwohner sind Evangelische und Deutsche) Girelsau, Hahnebach, Hammersdorf, Kastenholz, Kerz, Klein-Probstdorf, Hamlesch, Rothberg, Schellenberg, Szakadath, Tallmesch, erhalten die Mädchen den Unterricht gemischt mit den Knaben, so wie 3 der Hermannstädter Mädchenschulen, besonders die eine in der Josephstadt, Knaben aufnehmen. Die Geschlechter sind getrennt in: Abtsdorf, Bulkesch, Großau, Groß-Probstdorf, Groß- und Kleinscheuern, Heltau, Deutsch-Kreuz, Meschendorf, Michelsberg, Neppendorf, Neudorf, Neußdörfchen, Neußen, Seiden und Stolzenburg.

Der Unterricht in unsern Volksschulen umfaßt nach dem allgemeinen Schulplan vom Jahr 1832 neben Kirchengesang, die nöthigen Elementar- Real- und Religions-Gegenstände und zwar im industriellen Heltau in bedeutendem Umfang. Auch ist ein fruchtbringender Unterricht im genannten Orte, so wie in den Mädchenschulen in Hermannstadt, durch den Umstand, daß die Kinder auch im Sommer die Schule besuchen, möglich gemacht. Sonst finden häufige Versäumnisse im Herbst, so lange die Eltern ihre Kinder auf die Viehweide schicken können, Statt, im Frühjahr aus derselben Ursache, und selbst im Winter wegen Mangel an Kleidern und wegen Gleichgültigkeit der Eltern. Auch die Sonntagschulen zum Lesen und Lernen des Evangeliums und Katechismus, so wie die vorgeschriebene Sommerschule für die kleinsten Knaben und Mädchen zum Lesen- und Zählenslernen und zur Gedächtnißübung in Sprüchen, werden sehr stark versäumt.

Die Schule in Szakadath ist eine ungarische, in Bongard eine walachische, die übrigen sind deutsche.

Lehrer zählt man — bei Hermannstadt hier nur die 6 Mädchenlehrer — 61, Gehilfen 24, zusammen 85, welche zugleich den Gesang in Kirchen und auf Leichen zu führen und größtentheils bei denselben Gelegenheiten auch Musik zu machen verpflichtet sind. Sie haben an den meisten Orten unter verschiedenen Namen, wie Schuljunge, Diskantist, Glöckner u. s. w. Jünglinge, welche bei der Musik und bei dem Unterricht helfen und für den Besuch des Seminariums sich vorbereiten, „im Dienst“; so wie die Schulmeister von den Gemeinden größtentheils auch nur auf einige Jahre „eingedungen“ werden.

In neun der freien Ortschaften tragen die Orts-Allodial-Kassen zur Befoldung der Schullehrer und zu den übrigen Schulkosten bei, in Baumgarten dem Lehrer 16 fl., in Freck 150 fl., in Girelsau 10 fl., in Großau dem Mädchenlehrer 50 fl. und 6 Kübel Frucht, reuirt mit 27 fl., dann dem 1ten Lehrergehilfen 60 fl., dem 2ten 60 fl. und 15 Klaftern für die Schulen, reuirt mit 108 fl., in Kastenholz 6 fl. 40 kr., in Neppendorf 10 Klafter Holz, reuirt aus der Orts-Kasse mit 30 fl., in Szakadath 20 fl., in Schellenberg auf Holz für die Schule 60 fl., und in Kleinscheuern 7 Klafter Holz, reuirt mit 17 fl. 44 kr., zusammen 600 fl. 51 kr. Szakadath gibt dem Lehrer auch aus der Kirchenkasse 10 fl. 48 kr. Im Allgemeinen aber bezahlen die Ortschaften ihre Lehrer mit Naturalien, gewöhnlich von jedem Hauswirthen 2—3 Viertel selbst 1 Kübel Frucht, so viel Haber, Roggen, hie und dort einige Maasse Most, eine Fuhr Holz und endlich öfter auch einige Kreuzer Geld, die in Röthberg in einem Jahr 26 fl. 47 kr. W. W., in Burgberg 54 fl. W. W., in Großscheuern 49 fl. W. W., in Neudorf 74 fl. W. W. ausmachen. Es besteht die Regel, daß sogenannte halbe Wirthe, Wittwer und Wittwen, von diesen Lieferungen $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ weniger entrichten. Dieses nach der Zahl der evang. Einwohner und nach dem Preis der Früchte schwankende Einkommen fällt gewöhnlich in zwei Drittheilen dem Schulrektor, welcher den Diskantisten und Glöckner bezahlen und beköstigen muß, und in einem Drittheil dem Schulgehilfen, Kantor, zu.

Wo besondere Mädchen- und besondere Hilfslehrer, Kollaboratoren, angestellt sind, da bestehen besondere Uebereinkünfte zwischen der Gemeinde und den Betreffenden, wie in Heltau, Großau, Neppendorf, Großprobstdorf, Stolzenburg. — Heltau und Michelsberg machen durch die Art, die Bezahlung ihrer Lehrer aufzubringen, Ausnahmen. In Michelsberg liefert jeder Wirth 2 Präbenden, und 1 Brod, zahlt einen Zwanziger Silbergeld zum Unterhalt der Lehrer und jedes Schulkind 12 kr., was zusammen in einem Jahr 100 fl. machen dürfte, wozu auch 4 Klafter Brennholz kommen und Heu von 2 kleinen Wiesen. Heltau bringt durch eine Sammlung zu 32 kr. von jedem Wirthen und die Hälfte von Wittvern und Wittwen für den Rektor eine feste Besoldung von 120 fl., dem Kantor 72 fl., dem Kollaborator 38 fl., dem Mädchenlehrer 30 fl. und einige Gulden darüber zusammen, von denen Anschaffungen für die nicht unansehnliche Bibliothek gemacht werden. Außerdem zahlt jedes Schulkind ein Didaktrum von mindestens 1 fl. 12 kr., welches für arme Kinder, so wie die Schulbücher und Prämien für Fleißige aus dem Ertrag von betreffenden Legaten, nämlich von Michael Klein, ehemaligem Ortspfarrer, 60 fl., von den Wollenwebern Joh. Groß 200 fl. und Michael Platz 40 fl. und durch Zusammenschüsse ergänzt auf 480 fl., bestritten werden. — Die Jahrbrode und Präbenden (die deutschen Reihetische) von jedem Wirthen, in Heltau sogar fünfe von jedem, bestehen überall; so wie eigene Präbenden, Brode und kleine Taxen für die Dienste bei Leichen und Taufen. Im letztgenannten Orte dürfte das Einkommen seiner 4, und in Großau das Einkommen seiner 5 Lehrer, für jeden derselben die unentgeltliche tägliche Kost und Wohnung nicht gerechnet, sich auf 200 fl. bis 250 fl. belaufen, was auch von den Stolzenburger und Neppendorfer Schullehrern anzunehmen ist. Dagegen gibt es Lehrer in kleinen und armen Orten, die kaum ihre 50—60 fl. einnehmen dürften. Freie Wohnung in den Schulgebäuden genießen sie überall, und mehr oder weniger zureichende Holzführen. Die 6 Mädchenlehrer in Hermannstadt endlich, welche als solche jährlich je 250 — 300 fl. einnehmen dürften, beziehen

Didaktra zu je 3 — 4 fl. von ihren Schülerinnen und Holzgelde zu 36 kr., drei derselben Fruchtdeputate, fünf derselben freies Quartier (jedoch diese als Kirchendiener), zum Theil auch etwas aus Legaten, nämlich der Josephstädter Lehrer aus einem Sattler'schen Vermächtniß 16 fl., und derselbe aus einem Engelleiter'schen 24 fl. Die Geldessumme aller jährlichen Lehrereinkünfte in den 54 niedern evang. Schulen des Hermannstädter Kreises, dürfte mit 10,000 fl. anzunehmen sein, so daß durchschnittlich auf eine derselben 185 fl. $11\frac{2}{7}$ kr. oder auf einen der 85 Lehrer 117 fl. $38\frac{1}{7}$ kr. entfallen; was allerdings sehr wenig ist.

Die Schulgebäude sind auf den Dörfern aus den Ortskassen größtentheils in gutem Stande erhalten. In Hahnebach allein besteht ein kleines Legat, dessen Erträgniß an die Erhaltung des Schulhofes gewendet werden soll. 4 der Mädchenschulen in Hermannstadt werden in Gebäuden abgehalten, deren Baulast der ev. Kirchenkasse und dem Stiftungsfond zufallen, nämlich: im Kapitelshof, im Spital, im Kloster, in der Josephstadt. 1 Mädchenschule ist in einem Haus, welches der Wiesen-Nachbarschaft gehört, und 1 derselben in des Lehrers-Privatwohnung auf dem Schiffbäumchen.

Schulfähige Kinder (in den meisten Orten nur nach einem Ungefähr angenommen) sind: Knaben 1998, Mädchen 1787, (211 weniger) zusammen 3785. Schulbesuchende: Knaben 1944, Mädchen 1726, zusammen 3670; also 115 weniger als Schulfähige und 1 von anderer Religion. Auf die von etwa $\frac{1}{2}$ Knaben entlegener Stadttheile besuchten 6 Mädchenschulen in Hermannstadt, entfallen 361 schulbesuchende Kinder, von denen 14 anderer Religion sind, und die, mit den 481 Schülern der Unterklassen am Gymnasium und der Gewerbschule zusammengezählt, 842 ausmachen. Die wenigsten Schulkinder sind in Freck (33) Szakadath (29) und Klosdorf (30); die meisten in Heltau mit 281 und Großau mit 265. Zu Gunsten der Schulkinder besteht in Klein-Scheuern das Zikelische Geschenk von 20 fl., von denen die Procent, wenn das Kapital vorerst durch diesel-

ben auf 50 fl. angewachsen sein wird, auf Schulbücher und Schulrequisiten verwendet werden sollen.

Private Schulanstalten.

Die nachstehenden Schulen glaube ich mit allem Recht unter der Aufschrift der evangelischen mittheilen zu können, da die Mehrzahl der Mitglieder jener Körperschaften und die Einzelnen, welche dieselben ins Leben riefen, so wie die Mehrzahl der Schüler Augustanischer Confession sind.

1.) Handelschule. Wird von der hiesigen priv. Handlungsfocietät erhalten, und zerfällt in eine Vor- und Hauptschule.

In der Vorschule mit einjähr. Kurse, wöchentlichen 2 Sonntagsstunden im Winter, und 1 St. im Sommer, umfaßt der Unterricht nach der verschiedenen Vorbildung, welche die Schüler mitbringen, deutsche Rechtschreibung, kaufmännische Aufsatzlehre, verbunden mit praktischen Uebungen, niedere Rechenkunst, Einleitung in die Erdbeschreibung, Vaterlandskunde. In der Hauptschule mit zweijähr. Kurse, wöchentlich 4 St. in den Wintermonaten, und 2 wöchentl. Stunden im Sommer, werden die obigen Gegenstände fortgeführt, die Erdbeschreibung und die der 3 Naturreiche vom Standpunkt des Kaufmanns, dann Wechselrecht, Handelswissenschaft, einfache Buchhaltung, kaufmännische Terminologie und Rechenkunst gelehrt.

Die öffentlichen Prüfungen sind halbjährig. Die Schüler, gegenwärtig 14, entrichten jährlich 12 fl. in die Societätskasse. Armen wird die Zahlung erlassen und denselben auch die Schulerfordernisse aus der genannten Kasse verabreicht. Aus derselben erhält der von der Societät gewählte Lehrer, gegenwärtig Konrektor Joh. Göbbel, einen festen Gehalt von 160 fl., und für den Unterricht in der Vorschule, in welcher ein Schüler jährlich 5 fl. entrichtet, ein mit diesem Schulgeld im Verhältniß stehendes Honorar.

2.) **Sonntagschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen.** Dieselbe wurde mit Jänner 1845 von dem Hermannstädter Gewerbeverein, unterstützt von dem hiesigen Sparkassenverein bei der ersten Errichtung mit 257 fl. 18 kr. und von einem Ungenannten mit 20 fl., aus eigenen Mitteln in seinen Lokalitäten eröffnet. Der Unterricht wird an jedem Sonn- und Feiertag (ausgenommen die hohen Festtage) vor Mittag von 7—9 und nach dem Gottesdienste bis 12 Uhr und zwar vom 1. Sonntag des Monats September angefangen, bis nach der öffentlichen Prüfung im Monat Juli, ertheilt, und umfaßt in zwei Klassen, deren 1 einjährig, die andere zweijährig ist, folgende Gegenstände: Lesen, deutsch und lateinisch, Rechts- und Schönschreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Stylübungen, Kenntniß der Geldsorten, Maße und Gewichte, Formenlehre, populäre Geographie mit Rücksicht auf Natur und Gewerbszeugnisse, Uebung im bürgerlichen Geschäftsstyl, Führung eines Haus- und Wirthschaftsbuches, vaterländische Geschichte, Vortragsübungen. In der Zeit nach der Kirche wird der Zeichenunterricht in freien Handzeichnungen und in der Reißkunst ertheilt. Der Verein versieht die mittellofen Kinder mit dem Nöthigen; Lehrlinge, denen die Vorkenntnisse mangeln, erhalten abgesondert unentgeltlichen Unterricht von einem der 5 angestellten Lehrer, deren einer für Zeichenkunst ist, und einen Gehilfen hat. Die Lehrer erhalten aus der Vereinskasse eine Remuneration von jährlichen 40 fl., der Zeichenlehrer 50 fl. Der Turnlehrer K. Badewiß gibt an Sonn- und Feiertagen unentgeltlichen Unterricht im Turnen. In der ersten im Juli 1845. stattgehabten Probeprüfung erschienen vor einem großen Zuhörerpublikum von 74 eingeschriebenen 50 Schüler, worunter auch Gesellen. Im Lehrkurs 184½ besuchten über 80 Zöglinge die Sonntagschule. — Einige Zünfte haben beschloffen, ihre Lehrlinge nicht freizusprechen, wenn sie über den Besuch der Sonntagschule sich nicht ausweisen können.

3.) **Musikvereinschulen:**

a. **Elementargesangschule für Mädchen und Knaben,**
mit 22 Schülern.

b. Chorschule mit 18 Schülern.

c. Violinschule mit 24 Schülern.

d. Höhere Gesangsschule mit 8 Schülerinnen.

Die beiden ersten Schulen sind unentgeltlich. Die Violinschüler leisten monatlich einen Beitrag von je 1 fl. in die Vereinskasse, und die höhern Gesangsschülerinnen monatlich je 40 kr. Es lehren: ein Gesanglehrer für wöchentliche 7 St. mit 120 fl.; und ein Violinlehrer für wöchentliche 8 St. mit 300 fl. aus der Vereinskasse besoldet. Jährliche Prüfungen und Mitwirkung der Schüler in 6 Vereinskonzerten.

4) Des Professors Johann Michaelis höhere Lehranstalt für weibliche Jugend besteht im zwölften Jahre. Lehrgegenstände: Deutsche Sprache, Schreiben und Rechenkunst, Formenlehre, christliche Religion, Erdbeschreibung, Geschichte, Umganglehre, ungarische und französische Sprache; Zeichnen, weibliche Handarbeiten, in besondern Stunden auch englische und französische Sprache. Diese Lehrgegenstände sind nach 4 Klassen aufgetheilt, von denen die 3 ersten einjährige, die vierte zweijährige Kurse haben. Es lehren 5 akademisch gebildete Lehrer und eine Lehrerin. Schülerinnen 60 von verschiedenen Glaubensbekenntnissen. Das Honorar je nach Umfang der gewählten Lehrgegenstände 12 — 54 fl. jährlich. Jahresprüfungen in Gegenwart der Eltern und vor einer Kommission von Seite des Ortskonsistoriums. Diese ihrem Umfang nach einzige höhere Mädchenschule in Siebenbürgen, und in Hermannstadt, wo die öffentlichen Mädchenschulen dem Bedürfnis nicht entsprechen, von besondern Werth, ist im Schuljahr 18 $\frac{1}{2}$ mit einer Erziehungsanstalt für Mädchen unter derselben Leitung und Oberaufsicht in Verbindung getreten.

5) Turnschule des Karl Wadewitz.

Der Unterricht wird in Altersabtheilungen den über 100 zählenden Schülern, nach dem unterdessen von K. Wadewitz bei Theodor Steinhaußen herausgegebenen Leitfaden, von dem Gründer und Leiter der jungen Anstalt und einem Gehilfen erteilt. Halbjähriges Honorar für zwei gemeinsame Stunden

in der Woche in dem auch für Mädchen eingerichteten, bequemen neuen Turngebäude 5 fl. Am Sonntag die Stunde für Handwerker 2 fl. halbjährig. Für arme Studenten und Handwerker unentgeltlich *).

Ich erwähne schließlic noch des ausgezeichneten Credits, den die hiesigen evangelischen Kandidaten der Theologie, mit denen die Lehrerstellen in den hier unter 2) und 4) aufgeführten Instituten besetzt sind, als Privatlehrer auch bei Eltern andern Glaubens genießen, und daß mehre, besonders nicht angestellte, in täglichen 5 bis 7 Stunden gegen ein monatliches Honorar von je so vielen fl. in C. M. als sie Stunden wöchentlich erteilen, in Privathäusern Beschäftigung finden. Doch wird eben dieses starke Stundegeben von Kennern als ein Hinderniß für das Fortschreiten der jungen Männer in den Wissenschaften beklagt.

Die nächste Mittheilung soll den Zustand der evangelischen Schulen in den mit dem Hermannstädter Gymnasium in näherer Verbindung stehenden Nachbarkreisen, in der obigen Weise beschreiben, darstellen.

H e r m a n n s t a d t im August 1846.

*) So eben hat sich ein Verein gebildet und hat der Turnanstalt für das Jahr 1847, das sichere Einkommen von 1200 fl. C. M. garantirt.

D. E.

XI.

Literarische Anzeige.

Nemes Torda Megye florája — Irta Téglási Ercsei Jozseph, Mérnök — a Tisztelt nemes Megye Erdő felvigyázoja es hites Táblabirója. Kolosvártt a. k. Lyceum betüivel. 1844. 181 Seit.

Uebersicht der Flora Siebenbürgens den neuesten Forschungen gemäß nach Prof Endlicher's genera plantarum in natürliche Familien geordnet von Carl v. Sternheim, Dr. Med. Wien, gedruckt bei Carl Ueberreuter 1846. 30 Seiten.

Nachdem seit des Erscheinens des Baumgarten'schen Werkes volle 30 Jahre verstrichen waren, ohne daß, einige Aufsätze in ausländischen Zeitungen abgerechnet, auf dem Gebiete der Literatur unserer Flora irgend eine Bewegung bemerkt werden konnte, scheint das regere literarische Treiben, das in neuester Zeit in unserm Vaterlande erwacht ist, auch in diese Wissenschaft ein neues Leben bringen und dieselbe aus dem todtenähnlichen Schlummer, in welchen sie versunken schien, zu neuer Thätigkeit aufrütteln zu wollen. Es würde hier der Ort nicht sein, und uns zu weit abführen, wollten wir die

Gründe alle aufsuchen und erörtern, welche die allerdings auffallende Bemerkung erklärlich machen könnten, daß gerade in dieser letzten Zeitperiode, da doch das Studium der Naturwissenschaften überhaupt, und das der Botanik insbesondere allenthalben mit so großer Vorliebe und so überraschenden Resultaten betrieben worden ist; — daß gerade in dieser Zeitperiode und eben in unserm Vaterlande, welches doch bekanntlich an botanischen Schätzen und Seltenheiten von der Natur so reichlich ausgestattet ist, das große Gebiet der Botanik so lange brach liegen konnte. Auch möchte der Vorwurf, den man uns aus dieser Erscheinung zu machen sich für berechtigt halten dürfte, daß wir blind und gefühllos herumwanderten mitten zwischen all den reizenden Kindern Floras, die uns allenthalben auf Feld und Au, Berg und Thal, so freundlich einladend entgegenwinkten, in der That ein unverdienter sein, und es genüge die Namen eines Lerchenfeld, Sigerus und Ungar in früherer, und Brassai, Bielz, Kladny, Schur, Kováts, Kaiser u. a. m. in neuerer Zeit zu nennen, um zu beweisen, daß auch bei uns die botanische Wissenschaft stets ihre Freunde und Verehrer gefunden hat. Wenn aber desungeachtet bisher alle Kenntnisse und Erfahrungen unsrer Botaniker, wie achtungsvoll und umfangsreich sie auch in den meisten Fällen waren, größtentheils ein todes Kapital waren, das gewöhnlich mit dem Eigenthümer zu Grabe getragen wurde, so ist der Grund hierfür wohl vorzüglich darin zu suchen, daß es uns bis in die neueste Zeit herab an einem Vereinigungspunkte zum Austausch der Ideen und an einem geeigneten Wege fehlte, das Erkannte und Erfahrene zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Denn selbständige Werke herauszugeben, fehlt es, abgesehen davon, daß eigne Bescheidenheit davon zurückhielt, den meisten an Zeit und dem nöthigen literarischen Apparat, und — an Verlegern und noch mehr an Käufern; die einheimischen Zeitungsblätter aber eigneten sich für derartige Mittheilungen schlechtedings nicht, und der Weg bis zum fernen Deutschland war weit und beschwerlich und nicht Jedem zugänglich, und dazu jene Blätter selbst wieder im Vaterlande in den Händen äußerst Weniger.

In der jüngsten Zeit aber haben sich alle Umstände zum Bessern gestaltet. Seit nämlich der Verein für siebenbürgische Landeskunde durch die von ihm ausgestellten Preisfragen den Eifer mächtig weckt und rege macht, und durch seine Versammlungen allen Freunden naturhistorischer Studien wenigstens einmal des Jahres die Gelegenheit gibt, sich näher kennen zu lernen und zu besprechen; seit die Versammlung ungarischer Aerzte und Naturforscher durch ihre Anwesenheit in Klausenburg auch unter uns den Eifer für naturhistorische Studien auf's neue belebt und gesteigert hat; seit dieses Archiv des Vereins für Vaterlandskunde und der von den Herrn Professoren Tokáts und Berde zu Klausenburg eigens für diese Zwecke herausgegebene Természetbarát (Naturfreund) Jedem die erwünschte Gelegenheit darbieten, seine Erfahrungen und Kenntnisse mit leichter Mühe an das allgemeine Publikum zu bringen und zum Gemeingut Aller zu machen: seit dieser Zeit dürfen wir allerdings die gerechte Hoffnung hegen, daß auch für die Naturgeschichte Siebenbürgens das Morgenroth eines schönern Tages anbrechen und das Dunkel immer mehr und mehr schwinden werde, welches bis noch fast alle Theile dieser weitverzweigten Wissenschaft in cimmerische Nacht verhüllt. Und wahrlich hier gibt es noch Arbeit die Hülle und Fülle. Unfre Säugethiere liegen noch unerkannt in den Schlupfwinkeln der Wälder verborgen; unfre Vögel zwitschern unbeachtet in den Zweigen der Bäume, unfre Fische durchschweifen ohne Namen die Seen und Flüsse; unfre Käfer sind nicht beschrieben, unfre Schmetterlinge flattern vergebens von Blume zu Blume, unfre Spinnen und Mollusken, und was dergleichen Gethiere noch mehr sind, wer kennt sie, und weiß sie zu nennen? *) Und selbst unfre Flora,

*) Möchte es doch zum größten Danke und Vergnügen jedes Freundes naturhistorischer Forschungen den hochgeehrten Herren Stetter in Deva (Vögel), Franzenau in Nagy Ag (Lepidopteren), Mich. Bielz (Mollusken), Bergleiter und A. Bielz (Coleopteren), Carl Fuß (Coleopteren und Hemipteren) gefällig sein, die Verzeichnisse und Beschreibungen ihrer so aus-

wiewohl ihr ein glücklicheres Loos zu Theil geworden durch den wahrhaft aufopfernden Fleiß des seel. Dr. Baumgarten, wie viele Ausbeute gewährt auch sie noch immer dem emsigen Forscher. Dieß weiß Jeder aus eigener Erfahrung, der es nicht verschmäht, ihre lachenden Kinder selbst aufzusuchen auf Alpen und Bergen; dieß wird leicht erkannt werden aus der nähern Besprechung der beiden Eingangs dieser Worte genannten Werke, zu denen wir nach dieser längern Abschweifung von unserem eigentlichen Vorhaben zurückkehren wollen.

Das erste derselben enthält eine Flora des Thordaer Komitats und wurde, wie aus der Vorrede erschen wird, verfaßt, um den in Klausenburg im Jahre 1844 anwesenden Aerzten und Naturforschern ein Bild der Flora dieses Komitates zu verschaffen, auf Veranlassung und Kosten des Hrn. Grafen Joseph Kemény, jenes hochherzigen Mäcenaten, hochgelehrten Kenners und keine Mühe und Kosten scheuenden Beförderers siebenbürgischer Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen. Nachdem der Verfasser, Hr. Joseph Ercsei, Ingenieur und Komitats-Oberforstmeister, in der Vorrede mit lobenswerther Bescheidenheit bemerkt hat, daß er als ein *élvező* (Disertant) in der Botanik, es nur unter der Hegide des Namens des Hrn. Grafen und aus Rücksicht auf die Heiligkeit des Zweckes gewagt habe, als Schriftsteller in dieser Wissenschaft aufzutreten, gibt er mit wenigen Worten ein kurzes Bild von der Beschaffenheit des Bodens und der Flora des Komitates im Allgemeinen, welches er in den Worten zusammenfaßt: „*Erdély egy virágos kert, és ennek Tordamegye feltünö táblája.* (Siebenbürgen ist ein Blumengarten, und der Thordaer Komitat dessen vorzüglichste Tafel.)“ und ist der Meinung, daß bloß auf dem Gipfel des Butschetsch, Szurul und Retyezat, und in dem Devaer wärmern Kreise (*hö köriben*) Pflanzen vorfindig sein dürften, welche im Komitat umsonst gesucht würden, eine Behauptung, deren strenger Sinn jedoch nicht urgirt werden dürfte. Als die an Pflanzen ergiebigsten

gezeichneten und reichhaltigen Sammlungen durch den Druck bekannt zu machen.

Gegenden werden angeführt: die Umgegend von Thorda, Thorogko und Záh, die Bergabhänge und Bergrücken, welche sich an dem gegen Egerbegy gelegenen Kutyahegy bis zu dem Gerender unter Weinhügeln hinziehen, und die darunter gelegenen Egerbegyer, Gy. Sz Királyer, Lónaer und Gerender Wiesen. Nachdem der Verfasser ferner die Werke namhaft gemacht, deren er sich bei Abfassung seiner Flora bediente, auch dem Hrn. Tabularassessor Ludwig Nagy wegen Mittheilungen seltener Pflanzen seinen Dank abgestattet hat, spricht er darüber, daß er für manche Pflanzengeschlechter, welche in der neuesten Zeit von den Einneischen getrennt worden seien, in dem Magyar füvöz könyv keine Namen vorgefunden habe, und demnach selbst neue Geschlechtsnamen habe aufstellen müssen, so wie er sich ferner erlaubt habe, einige Namen des Magyar füvöz könyv, welche ihm entweder nicht wohlklingend oder aber nicht bezeichnend genug erschienen seien, in neue umzuwandeln. Zu den ersteren gehören: Oriás kalap für Petasites, bei Baumg. Mirigyfü; Májönt für Majanthemum, bei Baumg. Kéklevelűfü; Urömfaj für Absinthium, bei Baumg. Üröm; Czián für Cyanus, bei Baumg. Buzavirág; Földepe für Erythraea, bei Baumg. Szászforintyfű; Kukubarokon für Viscago, bei Baumg. Enyőfü; Ülleg für Ferula, bei Baumg. Lapitzkafű; Háromla für Cimicifuga, bei Baumg. Poloskaveszűfü. Zur zweiten Art gehören: Ezüste statt Csészepörz für Illecebrum; Vajla statt Szádór für Orobanche, bei Baumg. Vajvirág; Széple statt Rukertz für Bellis; Hóférn statt Boglárpótt für Parnassia; Véronka statt Szigorall für Veronica, bei Baumg. Ditsőfü; Holdkép statt Lopicz für Lunaria, bei Baumg. Holdfü; Fényke statt Szironták für Ranunculus, bei Baumg. Bekavirág. Ob der Verfasser in dem zweiten Falle immer glücklicher war, als das Magyar füvöz könyv, und ob er in dem ersten Falle nicht besser gethan hätte, die schon von Baumgarten gebrauchten Genus-Namen beizubehalten, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, können aber nicht

ümhin, nachdrücklich auf die bedeutende Erschwerung und un-
 endliche Verwirrung hinzuweisen, welche durch die allzugroße
 Häufung unnöthiger Synonymen in die Wissenschaft gekommen
 ist, und wie sehr man demnach alle Ursache hat, mit der äußersten
 Behutsamkeit zu verfahren, bei Einführung von neuen Namen
 in dieselbe. Ob ferner der Verfasser mit seiner Aeußerung zu
 Ende der Vorrede: „A. Magyar fűvész könyvben oly
 sok torz nevek vannak, hogy inkább emléke lehetne
 tartani 1000 hottentót nevet, mint ezek közül 100
 at.“ (In dem ungarischen Pflanzenbuch sind so viele verzerrte
 Namen, daß man lieber 1000 hottentotische Namen im Sinn
 halten könnte, als von diesen 100) dem genannten Buche nicht
 vielleicht zu nahe getreten sei, zu beurtheilen, müssen wir eben-
 falls denen überlassen, welche mit der ungarischen Sprache und
 dem genannten Buche selbst besser bekannt sind, als wir
 zu sein es eingestehen müssen, und wenden uns lieber zum
 Werke selbst. Was nun zuerst die Anordnung desselben be-
 trifft, so hat der Verfasser die alphabetische gewählt, in der
 Art, daß er die von ihm aufgezählten Pflanzen nach den un-
 garischen Genus-Namen, welche voranstehen, und denen die
 lateinischen nachfolgen, nach der Reihe des Alphabets aufein-
 ander folgen läßt. Offenbar ist dieses geschehen, um seinen
 Sprachgenossen, für welche das Werk zunächst bestimmt war,
 das Auffinden der einen oder der andern Pflanze zu erleichtern;
 wir müssen aber sehr zweifeln, ob der Verfasser seinem Vor-
 haben durch die von ihm gewählte Anordnung nicht eher ge-
 schadet als genützt habe, und ob nicht jede andere Anordnung,
 etwa nach dem Linneischen oder einem natürlichen System, besser
 und sicherer zum Ziele geführt hätte. Ja selbst dann, wenn
 eine alphabetische Anordnung beibehalten werden sollte, hätten
 wir unbedenklich die Anordnung nach der Reihenfolge der vor-
 anzustellenden lateinischen Namen gewählt. Denn diese sind
 fest und bestimmt, und in allen Gegenden und Werken dieselben
 und jedem Botaniker bekannt; während im Gegentheile die un-
 garischen, so wie die deutschen und andern nicht wissenschaft-
 lichen Namen, sehr unbestimmt und schwankend, und in ver-

schierenen Werken und Gegenden höchst verschieden und mannigfaltig sind. Diesem steht nicht entgegen, daß der Verfasser in der Vorrede bemerkt, daß er in seinem Werke auch auf solche habe Rücksicht nehmen wollen, welche nicht „növény tudosok“ nicht eigentliche Botaniker seien. Denn da auch die ungrischen Namen in den allerwenigsten Fällen die in dem Lande gebräuchlichen, also auch dem Laien in der Botanik bekannten, Trivialnamen, sondern gewöhnlich ebenso künstlich gebildete sind, als die lateinischen, so wird selbst der Ungar, wenn er Laie in der Wissenschaft ist, mit dem Büchlein wenig anzufangen wissen, und jedenfalls, nach unserer unmaßgeblichen Meinung, eher und sicherer zur Kenntniß des lateinischen, als des gebrauchten ungarischen Namens gelangen können, wenn er in den Fall kommen sollte, sich in dem Büchlein nach der einen oder der andern Pflanze umzusehen. Für solche aber, welche, als Nichtungarn, mit der ungarischen Nomenclatur wenig oder gar nicht bekannt sind, hat diese Anordnung den Gebrauch des Werkchens äußerst erschwert, und dieß um so mehr, als neben sehr vielen Speciebus der lateinische Name nicht einmal angegeben ist, und die gebrauchten ungarischen von denen im Baumgarten meistens verschieden sind. Nehmen wir aber noch hiezu auf den nicht zu läugnenden Umstand Rücksicht, daß eine jede Flora, und besonders die eines so kleinen Gebietes, als es die vorliegende ist, eine deutliche Uebersicht und ein klares Bild dessen geben soll, was man auf dem behandelten Gebiete zu suchen und zu finden hat, so müssen wir uns um so mehr gegen jede alphabetarische Anordnung erklären, als durch dieselbe nothwendig die verwandtesten und enge zusammengehörenden Geschlechter aus einander gerissen und weit von einander gestellt werden müssen, was aber natürlich einen klaren Ueberblick nicht nur nicht begünstigt, sondern geradezu unmöglich macht. Gehen wir nun dazu über, wie der Verfasser seine Flora selbst behandelt hat, so spricht sich derselbe darüber in der Vorrede folgendermaßen aus: „Növénytudósoknak elégséges lett volna, bémutatni növényeinknek csak száraz névlajstromát, de minthogy kis floram nem illye-

nek kezébe is jutand, a hasznosabb, mérges, ritkább és valamely vidéket jellemző növényeket leirtam, a többiket csak megemlitétem, a legtöbbit pedig elmellöztem.“ (für die Botaniker von Sach wäre es genügend gewesen, bloß ein trocknes Namensverzeichnis unsrer Pflanzen aufzuführen; aber da meine kleine Flora auch in die Hände von nicht Solchen kommen wird, so habe ich die nützlichern, giftigen, seltnern und in irgend einer Hinsicht bezeichnenden beschrieben, die meisten bloß erwähnt, die allermeisten aber übergangen). Diesem zufolge folgt dann auf den ungarischen Genus - Namen der lateinische, jedoch ohne Angabe des Autors, dann liest man die Linneische Klassen - und Ordnungsbezeichnung öthimes, kétanyás, egyfalkás, tizhimes — und dann einen Character generis; bald in längern Worten wie bei *Aethusa*, *Ligustrum*, *Parietaria*, *Fagus* u. a.; bald sehr kurz, wie bei *Acanthus*, *Cnicus*. In vielen Fällen fehlt jedoch aller Genus - Charakter und es stehen die leeren Namen wie bei *Chrysocoma*, *Chrysanthemum*, *Cicuta*, *Epilobium*, *Centaurea*, *Gladiolus*, *Thymus*, *Selinum*, *Dictamnus*, *Elaeagnus*, *Illecebrum* und vielen andern. Hierauf folgen die einzelnen Species, wie uns erschienen ist, nach ziemlich willkürlicher Reihenfolge, ebenfalls der ungarische mit nachfolgendem lateinischen. Von diesen haben einige eine längere Beschreibung: z. B. *Acanthus mollis*, *Viburnum Lantana*, *Fagus silvatica*, *Cyanus atropurpureus*, *Pinus alba*, *Pinus Abies*, *Pinus silvestris* u. a. Von andern wird bloß eine kurze Charakteristik gegeben, z. B. *Azalea procumbens*, *Ophrys Arachnites*, *Geranium phaeum*, *Fritillaria meleagris* u. a. Von vielen findet sich bloß der Standort und die Blüthezeit angegeben, z. B. *Helus lanatus*, *Astragalus praecox*, *asper*, *pilosus*, *enocephalus*, *albidus*, *Polygonum bistorta*, *arenarium*, *amphibium* u. a. Ja von einer namhaften Anzahl liest man bloß die ungarischen Namen mit der einfachen Bemerkung, daß sie auch vorkommen, z. B. bei Paba (*Vicia*) werden csere (*dumetorum*) gyepüi (*sepium*), kaszanyüg (*cracca*) beschrieben,

dann folgt: ligeti — sárga — magyarországi — szörös — vannak a megyében; bei Benye (Rhamnus) werden varjuövis (catharticus) und kutya (fragula) beschrieben, dann folgt havasi és kövi van; bei Bercse (Clematis) wird éplevelű (Integrifolia) beschrieben, dann folgt: latonna és iszalag vannak. Ja man findet sogar ganze Geschlechter auf diese magre Art abgefertigt, z. B. Csengetyüke (Campanula) lenlevelei — kárpáti — raponez — baracklevelű — liliomlevelű — csalándllevelű — füzött — ökörfarku — villás csengetyükeink vannak; Demutka (Thymus) kakuk — havasi — hegyi — korcs D. vannak; Egerfa (Alnus) fejér és mezsgés E. van; Farkkoro (Verbascum) ökör — piroshimű — majüzö — szöszevő — violaszin — fekete s' a' t' Vannak; Kacsanyag (Aluga) tetényes — havasi — ostorindás és Kalincza K. vannak u. a. Ja bei dem interessanten Genus Orchis sind nicht einmal die ungarischen Species-Namen angegeben, sondern wir lesen: Koszbor = Orchis. Ennek néhány fajait számláljuk. (Hievon zählen wir einige Species). Hier müssen wir offen gestehen, daß wir mit einer solchen Behandlung des Gegenstandes gerade in Specialfloraen nicht einverstanden sein können, und vielmehr der Ueberzeugung sind, daß sie gerade der Hauptanforderung, welche man an eine Specialflora zu machen hat, nicht entspricht. Wenn man nämlich einerseits in einer Specialflora eines einzelnen Kreises oder Distriktes allerdings keine Fortbildung der Wissenschaft suchen, keine neue Resultate und überraschenden Forschungen erwarten, und ihr sogar gerne zugestehen wird, in Charakterisirung und Beschreibung aus größern Werken zu schöpfen; wenn es im Gegentheile andererseits ihre Aufgabe ist, gleichsam das Material zu sammeln, und die Bausteine zusammenzutragen, aus welchem später das große Gebäude der Gesammtflora des ganzen Landes aufgeführt werden könne: so ist es nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten ihre unumgängliche Pflicht, nicht nur alle in ihrem Gebiete vorfindigen Pflanzen selbst möglichst erschöpfend aufzuzählen,

sondern auch hauptsächlich in Angabe der Standorte derselben die größte Vollständigkeit zu erstreben, nicht nur deswegen, weil Specialflora gerade der Ort sind, wo dieses ohne zu große Weiterschweifigkeit allein geschehen kann, sondern deswegen, weil nur so ein deutliches Bild des behandelten Gebiets erzielt werden, und nur so die Flora für spätere Forscher und namentlich für Pflanzengeographie des Landes, wozu sie gehört, von Nutzen und Interesse sein kann. Ob man sich aber ein uns einigermaßen entsprechendes Bild der Flora des Komitates wird machen können, wenn man z. B. Genera wie *Carophyllum* mit 2, *Spiraea* mit 4, *Astragalus* mit 5, *Geum* mit 1, *Convallaria* mit 2, *Hieracium* mit 6, *Silene* mit 5, *Heracleum* mit 1, *Arenaria* mit 5, *Arabis* mit 2, *Pedicularis* mit 4, *Saxifraga* mit 7, *Phyteuma* mit 2, *Pyrola* mit 2, *Androsace* mit 2, *Scorzonera* mit 2 Arten aufgeführt findet, dürfte mit Recht bezweifelt werden. Wenn wir jedoch auch in dieser Hinsicht die Entschuldigung des Verfassers in der Vorrede: „florám koszorujába nincsenek mind befűzve azon növények; melyekkel a Megye dizlik, mert így évelhet kellet volna egy terjedelmes munka dolgozására fordítani, mit könnyeleim nem engednek“ (In den Kranz meiner Flora sind nicht alle jene Pflanzen eingereiht, welche der Komitat besitzt, denn so hätte man Jahre lang Arbeit auf eine solche Arbeit verwenden müssen, was meine Verhältnisse nicht gestatten) wollte gelten lassen, so können wir es doch ihm nicht so hingehen lassen, daß er bei so vielen Species bloß das Vorhandensein ohne nähere Ortsbezeichnung angedeutet hat, denn welchen Nutzen solche unbestimmte und vage Angaben haben können, wie wir sie oben angeführt haben: z. B. bei *Orchis*: „Ennek néhány fajait számláljuk“, oder das einfache „ez is van“ bei so vielen Arten, läßt sich allerdings nicht recht absehen. Der „Növénytudás der Botaniker von Fach kann sich dabei schlechterdings nicht begnügen und muß natürlich fragen welche? und wo? Der Nichtbotaniker aber wird noch viel weniger damit anzufangen wissen. Besser also der Herr Verfasser hätte gar keine Cha-

rakterisirung oder Beschreibung gegeben, welche eigentlich für den Botaniker wohl überflüssig, und den Nichtbotaniker allerdings ungenügend sind, wäre aber in der Aufzählung der Pflanzenarten und in der Angabe der Standorte möglichst vollständig gewesen. Er würde jedenfalls seinen Zweck, ein Bild der Flora seines Komitats zu geben, sicherer und vollständiger erreicht haben.

Diese Bemerkungen haben wir machen zu müssen geglaubt, nicht weil uns daran gelegen war, den Verfasser zu tadeln, oder ihm seine gewiß mühevoll und verdienstliche Arbeit zu verleiden, da wir ihm im Gegentheile höchst dankbar dafür sind, daß er nach so langer Pause auf dem Gebiete der Botanik den Anfang gemacht hat, die Augen unserer Naturfreunde wieder auf diese Wissenschaft zu lenken, und dadurch den ersten Antrieb zu neuer Thätigkeit zu geben. Aber weil gerade unser Vaterland, wo nicht nur das Reisen kostspielig und mit so vielen Entbehrungen und Schwierigkeiten verbunden ist, sondern auch so selten die Verhältnisse es einem Einzelnen erlauben, nur in entferntem Maße sich mit dem Ganzen zu beschäftigen, und Männer, die wie der selige Baumgarten mit Hintansetzung und Nichtbeachtung alles Andern sich bloß der Wissenschaft widmen, aus leicht begreiflichen Gründen sehr selten auftreten können, — weil es aus diesen Ursachen eben unser Vaterland ist, wo wir nur dann hoffen dürfen, eine vollständige Flora des Landes nach Anzahl und Verbreitung der einzelnen Pflanzenspecies zusammenstellen zu können, wenn uns durch tüchtige Specialfloren der einzelnen Kreise die nöthigen Materialien zur Benützung vorliegen werden: eben deswegen glaubten wir einige Gesichtspunkte aufstellen zu müssen, welche man, wie wir meinen, nicht übersehen darf, wenn diese Specialfloren der einzelnen Kreise den Nutzen auch wirklich gewähren sollen, welchen man von ihnen mit Recht erwarten kann und darf.

Sehen wir aber nun von dem ab, was der Verfasser vielleicht hätte leisten sollen und können, und gehen zu dem über, was er uns in seiner Flora wirklich darbietet, so stellt

sich uns, wenn wir das nach seiner Unordnung Getrennte nach Reichenbachischen Familien zusammenstellen, folgendes Resultat heraus:

Lycoperdaceen 1 G. mit 2 Sp. — Usneaceen 1 G. mit 1 Sp. — Polypodiaceen 2 G. mit 10 Sp. —
 — Arcideen 1 G. mit 1 Sp. — Alismaceen 4 G. mit 5 Sp. — Hydrocharideen 1 G. mit 2 Sp. — Gramineen 9 G. mit 32 Sp. — Cyperoideen 3 G. mit 28 Sp. — Thyphaceen 1 G. mit 2 Sp. Irideen 2 G. mit 8 Sp. — Juncaceen 3 G. mit 10 Sp. — Smilacaceen 3 G. mit 4 Sp. — Liliaceen 10 G. mit 25 Sp. — Orchidaceen 4 G. mit 6 Sp. — Choraceen 1 G. mit 2 Sp. — Ceratophylleen 1 G. mit 1 Sp. — Taxineen 1 G. mit 1 Sp. — Santalaceen 1 G. mit 1 Sp. — Coniferen 2 G. mit 7 Sp. — Proteaceen 1 G. mit 1 Sp. — Thymelaeaceen 2 G. mit 3 Sp. — Amentaceen 7 G. mit 25 Sp. — Urtiaceen 2 G. mit 3 Sp. — Aristolochiaceen 2 G. mit 2 Sp. — Dipsaceen 3 G. mit 14 Sp. — Caprifoliaceen 2 G. mit 4 Sp. Rubiaceen 5 G. mit 13 Sp. — Synanthhereen 43 G. mit 132 Sp. — Cucurbitaceen 1 G. mit 2 Sp. — Campanulaceen 2 G. mit 11 Sp. — Labiaten 19 G. mit 41 Sp. — Asperifoliaceen 11 G. mit 22 Sp. — Convolvulaceen 1 G. mit 1 Sp. — Personaten 14 G. mit 53 Sp. — Solanaceen 7 G. mit 9 Sp. — Plumbagineen 2 G. mit 6 Sp. — Primulaceen 5 G. mit 9 Sp. — Ericaceen 5 G. mit 9 Sp. — Asclepiadeen 1 G. mit 1 Sp. — Coutorten 6 G. mit 14 Sp. — Saponaceen 2 G. mit 3 Sp. — Umbelliferen 26 G. mit 46 Sp. — Rhamneen 1 G. mit 4 Sp. — Papilionaceen 13 G. mit 56 Sp. — Corniculaten 4 G. mit 18 Sp. — Ribesiaceen 1 G. mit 4 Sp. — Portulacaceen 6 G. mit 23 Sp. — Aizoideen 7 G. mit 29 Sp. — Rosaceen 12 G. mit 35 Sp. — Halorageen 1 G. mit 1 Sp. — Onagreen 1 G. mit 4 Sp. — Lythrarieen 2 G. mit 2 Sp. — Polygalaceen 1 G. mit 3 Sp. —

Amygdalaceen 2 G. mit 2 Sp. — Tetradyamen 14 G. mit 30 Sp. — Papaveraceen 3 G. mit 6 Sp. — Violaceen 1 G. mit 5 Sp. — Cistineen 1 G. mit 1 Sp. — Ranunculaceen 15 G. mit 50 Sp. Rutaceen 3 G. mit 17 Sp. — Sapindaceen 2 G. mit 5 Sp. — Malvaceen 4 G. mit 6 Sp. — Geraniaceen 1 G. mit 11 Sp. — Oxalideen 1 G. mit 1 Sp. — Caryophyllaceen 9 G. mit 36 Sp. — Theaceen 1 G. mit 2 Sp. — Tiliaceen 1 G. mit 2 Sp., wobei *T. alba* und *T. parviflora* wohl mit Unrecht als Synonymen angesehen werden. Hypericineen 3 G. mit 9 Sp. — also im Ganzen 325 G. mit 933 Sp., also noch bei weitem nicht die Hälfte der von Baumgarten aufgezählten Pflanzen, so daß wir glauben, daß auch aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, daß der Verfasser zu wenig gethan hat, um uns ein übersichtliches Bild der Flora seines Comitatus zu verschaffen.

Unter den aufgezählten sind nun aber in Baumgarten nicht erwähnt, und folglich als neu für die Flora unseres Vaterlandes und als Vermehrung derselben zu betrachten: *Acanthus mollis* irgendwo auf der Mezöség; *Spiraea opulifolia* Mai und Juni auf der Koppándi hasadék; (wohl höchstens acclimatisirt); *Astragalus albidus* im Juni an den Bergabhängen von Gerend; *Cyanus Chrysocola Ercei* im Juni an den Bergabhängen bei Gerend. Der Verfasser wagt nicht zu unterscheiden, ob es eine selbständige Species sei, und ist fast geneigt, sie für eine Varietät von *Cyanus roseus* Baumgt. zu halten, von welcher er sie unterscheidet: 1. pikelyein a fekete foltok nincsenek (squammae maculis nigris carent); 2. pillái lillaszínűek (ciliae lilacinae) 3. levelei rövidebbek és keskenyebbek (folia breviora et angustiora) 4. néhány héttel előbb virágnak (aliquot septimanis citius floret). Die Beschreibung, welche er von ihr gibt, ist folgende: Kőzkehelye fedelekes, pikkelyei dülényűk, a fedeléből ki álló reszök okrasárga, selyem tapintatú,

pillái lilaszínűk; virógai magánosb ág, és szárhegyiek, gyenge rozszaszínűk. Szára egylábní, hengeres, medres, vonalos, molyhos; ágai honaliak, a szárhoz hasonló felületűk; levelei szálos láncsások, egy egy fejer ponton végződök, ép élük párvonalos eresek, melyek közül három feltünőbb. (*Anthodium imbricatum, squammae adpressae, imbricationi exsertae partes ochraceae, sericeo-lanatae; ciliae lilacinae; flores in ramis solitarii et caulem terminantes, pallide rosei. Caulis pedalis, cylindricus, sulcatus, striatus, lanatus; rami axillares, caulis superficiem aequantes; folia linearilanceolata, acuta, interdum puncto albo terminantia, integerrima, paralleliter nervosa, tribus nervis distinctius exaratis.*) Die Entscheidung über diese Pflanze wird genauerer Untersuchung und Beschreibung überlassen werden müssen. *Polygonum orientale* in den Gärten acclimatist; *Lycium barbarum* an vielen Orten acclimatist; *Gnaphalium margaritaceum* auf den Istenszékeer Abhängen; *Echinops Ritro* ohne Fundort, was bei dieser Pflanze um so nöthiger war, als sie in unsre Flora eingeführt wurde; wir haben sie in dem Herbarium unseres Freundes Kayser aus den Marktschelker Weingärten gesehen; *Chenopodium ambrosioides* auf Sandboden am Aranyos von Thorda bis Vajdaszeg; *Asphodelus luteus* auf dem Magyaroer Gebiet; *Blitum capitatum* im Sommer auf dem Keresztes mezö; *Menziesia spiccata* (sic!) Ersei ein offenbar höchst unnöthiges und überflüssiges Synonym für *Bruckenthalia spiculifolia* Reichb.; *Iris lutescens* im Mai auf dem Magyaroer Gebiet; *Populus italica* an vielen Orten acclimatist; *Betula odorata* im April auf Waldanhöhen und bei Déva; *Dracocephalum Moldavica* im August an den Gerender Abhängen; *Lactuca perennis* im Juli in den Kisbányaer Wäldern; *Carrhamus tinctorius* bei Thorda (wohl nur acclimatist); *Aconitum variegatum* auf dem Sz. Lászloer und Heszdäter Gebiet, vom Verfasser für eine Varietät von

Acon. Camarum gehalten; *Sedum Anacampseros* im Szalárder Thale; *Sedum libanoticum*, der Verfasser will ein Exemplar auf der Thorda hasadék gefunden haben.

Dies sind die Erweiterungen, welche unsrer Flora zuge wachsen sind aus diesem Werkchen, welches in der Klausenburger Uycealbuchdruckerei auf mittelfeines Papier mit guten und deutlichen Lettern gedruckt ist, aber leider von Druckfehlern sich nicht hat frei genug erhalten können; z. B. *solstitialis*, *rosaea* mehre Male, *psarmica*, *setlunöbb* statt *setlunöbb*, *Szigfü* statt *Szedfü*; *Rhianthus*, *Oxiachanta*, *Peuced asiaticum* statt *alsaticum*; *Amigdalus*, *melisophyllum*, *lucchanthus*, *axilaris*, *Sancuisorba* u. s. w.

Wir scheiden von dem Verfasser mit der aufrichtig ausgesprochenen Meinung, daß wir sein Werkchen, trotz der abweichenden Ansichten, welche wir hier und da haben äußern müssen, mit vielem Vergnügen und nicht ohne mannigfaltige Belehrung durchlesen haben, und nur wünschen können, daß recht bald aus den verschiedenen Kreisen des Vaterlandes unterrichtete Freunde der Botanik seinem Beispiele nachfolgen und uns mit Specialfloren ihrer Umgebung beschenken mögen, dann würden wir bald im Stande sein, unsre schöne und an vielen Seltenheiten reiche Flora in ihrem ganzen Umfange und in ihrer völligen Ausdehnung zu überblicken.

Wir wenden uns nun zum zweiten Eingangs unsers Berichts erwähnten Werkchen. Dasselbe hat zum Verfasser Herrn Carl v. Sternheim, einen jungen Landsmann, der, wenn wir nicht irren, im vergangenen Jahre in Wien in der Medicin doctorirt hat, und gibt eine gedrängte Uebersicht der Flora Siebenbürgens den neuesten Forschungen gemäß. „Der Zweck bei Abfassung dieser kleinen Abhandlung“, so äußert sich der Verfasser am Schlusse seines Werkchens, „war, dem botanischen Publikum ein Bild der Vegetation Siebenbürgens, das Seltene und Eigenthümliche derselben mehr hervorhebend, und nach dem

jetzigen Standpunkte der Botanik geordnet, möglichst kurz darzustellen, und zugleich die in Dr. Baumgarten's *Enumeratio* fehlenden, erst seit der Herausgabe genannten Werkes entdeckten Pflanzen, mit Berücksichtigung ihres Vorkommens — ihrer Standorte — zu erzeugen. Und in der That müssen wir gestehen, daß sich der Verfasser vor Vielen in der günstigen Lage befand, dieses, wie auch das Werkchen selbst zeigt, mit Erfolg thun zu können, da ihm, wie er selbst mit Dank anerkennt, die so reichhaltigen Sammlungen und Vormerkungen des Hrn. **Julius v. Kováts** zu Gebote standen, eines Mannes, welcher nicht nur aus früherer Zeit schon dem botanischen Publikum durch seine *Flora exsiccata Vindobonensis alpiumque adjacentium*, die eine zweite Ausgabe nöthig gemacht hat, und neulich durch seine *plantae rariores imperii Austriaci, imprimis Hungariae et Transsilvaniae* als ein fleißiger Sammler bekannt ist, sondern auch aus diesem Werkchen selbst als ein genauer Kenner unsrer vaterländischen Flora erscheint. Nachdem der Verfasser in einer Einleitung auf 8 Seiten das Land und die Flora desselben im Allgemeinen besprochen hat, geht er auf Seite 13 zur speciellern Charakterisirung derselben über, indem er die 2252 Baumgarten'schen auf 1973 reducirten und durch 91 neue auf die Gesamtsumme von 2064 erhobenen Species nach der von Professor Endlicher in seinem Werke *Genera plantarum* befolgten Ordnung in natürliche Familien zusammenstellt und dabei immer die seltneren namentlich angibt, und die für die Flora neuen meist mit Beifügung des Fundortes aufzählt. Wir wollen nun, da, so viel wir wissen, das Werkchen wohl nicht in den Buchhandel kommen wird, dem Verfasser Schritt vor Schritt folgen, und die Hauptdaten hervorheben, so wie die von ihm für die Flora neu angeführten Pflanzen angeben, zugleich auch hie und da aus unserer Erfahrung Ergänzungen hinzufügen.

Es finden sich aber nach dem Verfasser in der Flora Siebenbürgens die Pflanzenfamilien folgendermaßen repräsentirt:

1. **Gramineen** 145 Sp., darunter neu: *Avena distictophylla* Vill noch von Baumgarten nach Her-

ausgabe seines Werkes auf der Piatra Arszeiätje im Klausenburger Komitat gefunden. *Danthonia provincialis* De C. ohne Fundort; *Poa minor* Gaud ohne Fundort; *Poa hybrida* Gaud ohne Fundort; *Triticum cristatum* Schreb. ohne Fundort; wir finden dieselbe bei Neusmarkt am Weinbergweg. Hiezu kommen noch: *Phleum capitatum* Sap. auf den Alpen bei Hermannstadt gegen den Negoï von uns gefunden; *Festuca florescens* Bell, auf Felsen der Alpe Thetzla bei Kronstadt von Baumgarten gefunden; *Molinia littoralis* Host in den Sträuchen bei Hermannstadt am Schiewesbach von uns gesammelt; *Alopecurus nigrescens* Horn, auf Wiesen bei Hermannstadt von uns gefunden; *Lolium complanatum* Schrad. bei Hermannstadt von uns gefunden.

2. **Cyperaceen** 97 Sp. hievon neu: *Carex pyrenaica* Wahlb auf dem Retyezat; *C. curvula* All. auf der Alpe Unökö; von Baumgarten auf der Fogarascher Alpe Tenitza gefunden; *C. macronata* All auf der Alpe Piroshka; *C. nitida* Host bei Sz. Segesd; *C. brevicollis* De C. auf der Thorda hasadék; *Cladium mariscus* R. Br. bei Klausenburg. — Hiezu kommen noch: *C. flavescens* Host bei Lövéte von Baumgarten gefunden; *C. lagopina* Wahlb. ebendasselbst von Baumgarten angegeben (ungewiß); *Cyperus virescens* Hoffm. bei Hermannstadt und Salzburg von uns gesammelt.
3. **Alismaceen** 6 Sp. hievon neu: *Scheuchzeria palustris* L. ohne Fundort; von Baumgarten bei Sz. Segesd gefunden.
4. **Butomeen** 1 Sp.
5. **Juncaceen** 23 Sp.
6. **Melanthaceen** 4 Sp.
7. **Liliaceen** 42 Sp. — darunter neu: *Gagea stenopetala* Rchb. ohne Fundort; von uns in den Weingärten bei Hammersdorf gesammelt; *Fritillaria*

montana Hoppe auf den Hochwiesen der Mezöség; *Allium flavescens* Bess. bei Klausenburg; *A. rotundum* L. ohne Fundort; von Baumgarten bei A. Rákos auf dem Berge Tepej gefunden. — Hiezu kommen noch: *Allium flexum* W. K. von U. Bielz auf dem Kozonyos bei Gyalár gesammelt; *Asparagus silvaticus* W. K. von uns bei Großscheuern am „Zackelsberge“ gefunden.

8. Smilaceen 9 Sp., darunter neu: *Ruscus aculeatus* L. gegen die Banater Grenze.
9. Dioscoreen 1 Sp.
10. Hydrocharideen 2 Sp.
11. Iridaceen 16 Sp. — darunter neu: *Iris hungarica* W. K., bei Klausenburg; wir haben sie auch bei Rothberg und Hammersdorf gesammelt und Baumgarten bei Schäßburg und N. Bunn; *Iris arenaria* W. K. bei Thorda; *Iris ruthenica* M. B. ohne Fundort; *Gladiolus imbricatus* L., bei Klausenburg; von Baumgarten bei Neß, und von uns bei Hermannstadt, Michelsberg, Zood, Großscheuern sehr häufig gefunden; *Crocus iridiflorus* Heuffel ohne Fundort; diese Pflanze, von Baumgarten irrig für *C. speciosus* W. B. gehalten, haben wir sehr häufig im Herbst fast in allen Sträuchen und Wäldern bis in die Boralpen gefunden. Hiezu kommt noch *Iris lutescens* Lam. bei Hammersdorf von Schur, und bei Neudorf am „Schämelfänneng“, bei Rothberg an der „Burg“, bei Großscheuern am „Zackelsberg“ von uns gefunden.
12. Amarylliden 3 S.
13. Orchideen 44 Sp. — darunter neu: *Molaxis paludosa* Sw. im Háromszéker Stuhl; *Epipactis microphylla* Ehrh. bei Klausenburg. Hiezu kommt noch: *Orchis angustifolia* Lois, von uns auf dem Tomnatsch hinter Riu szadului gesammelt.
14. Najadeen 14 Sp. — darunter neu: *Najas major* Roth ohne Fundort; von Baumgarten in einem Teich

beim Dorfe Czège gefunden. — Hiezu kommt noch *Potamogeton marinus* L. von uns bei Salzburg gefunden.

15. Lemnaceen 4 Sp.
16. Aroideen 3 Sp.
17. Typhaceen 5 Sp.
18. Cupressineen 2 Sp.
19. Abietineen 6 Sp.
20. Taxineen 1 Sp.
21. Cerutophylleen 2 Sp.
22. Callitrichineen 3 Sp.
23. Betulaceen 3 Sp. — Hiezu kommt noch *Betula pubescens* Ehrh. bei Hermannstadt in den Sträuchen am Schiewesbach von Schur gefunden.
24. Cupuliferen 8 S. — Hiezu kommt noch *Carpinus Cospinizza* Kit. nach Host und Reichb.
25. Ulmaceen 2 Sp.
26. Urtiaceen 5 Sp.
27. Cannabineen 1 Sp.
28. Salinaceen 21 Sp.
29. Cheropodieen 26 Sp. — Hiezu kommt noch: *Cheropodium ambrosioides* L. bei Frauendorf von Sigerus gefunden; *Atriplex triangularis* W. und *A. angustifolia* Sm. von uns bei Salzburg gesammelt; *Kochia arenaria* Roth von Sigerus bei Salzburg gefunden (zweifelhaft).
30. Amaranthaceen 3 Sp.
31. Polygoneen 25 Sp. — Hiezu kommen noch: *Rumex patientia* L. bei Karlsburg gefunden; *R. scutatus* L. bei Boitza von Sigerus gefunden.
32. Santalaceen 4 Sp.
33. Daphnoideen 5 Sp.
34. Aristolochieen 3 Sp.
35. Plantagineen 13 Sp.
36. Plumbagineen 4 Sp.
37. Valerianeen 9 Sp. — darunter neu: *Valeria-*

nella carinata Lois bei Klausenburg. — Hierzu kommen noch: *Valeriana angustifolia* Will auf dem Tepej bei A. Rakos und bei Klausenburg von Baumgarten; und bei Neusmarkt und Hammersdorf von uns gefunden (Varietät von *V. officinalis*); *V. sambucifolia* Mik an bei Lövéte von Baumgarten angegeben.

38. **Dipsaceen** 12 Sp.

39. **Compositen** 271 Sp. — darunter neu: *Lino-gris villosa* De C. bei Klausenburg; *Inula squarrosa* L. bei Schäßburg; *Xanthium spinosum* L. wir finden es bei Hermannstadt, Schellenberg, Salzburg, Reschinar, Sibuzs sehr häufig; *Helichrysum margaritaceum* De C. auf der Alpe Istenszéke; *Senecillis glauca* Gaertn. auf der Alpe Koronyis bei Rodna von Baumgarten gefunden; *Doronicum cordifolium* Sternb. bei Klausenburg; *Echinops Ritro* L. bei Thorda; von Kayser in den Marktscheffer Weingärten gesammelt; *Xeranthemum cylindraceum* Sm. bei Haseg; von Baumg. bei dem Dorfe Zám, und von uns oberhalb der Neudorfer Weingärten gefunden; *Centaurea katschiana* Heuff. auf den Rodnaer Alpen; von Katschi selbst auf der Fogarascher Alpe Wurfu pisku Lanti im Herbst 1846 gesammelt; *Cordeus arctioides* W. auf dem Tjema-Gebirge, im Hunyader Komitat; *Serratula heterophylla*, Desf. auf den Heuwiesen bei Klausenburg; *Lactuca perennis* L., bei Kis Banya im Thordaer Komit. — Hierzu kommen noch: *Xanthium Strumarium* L. auf Schutt, wüsten Plätzen, Wegen, wohl durch ganz Siebenbürgen; *Hieracium silvestre* Tausch, im Gesträuch, auf Bergwiesen, an Waldrändern bei Hermannstadt, Hammersdorf, Michelsberg, Neudorf im Sept. von uns gesammelt, *Lactuca stricta* W. K., im Weinberggesträuch bei Neudorf und Großscheuern (vielleicht von *L. perennis* L. nicht verschieden); *Carlina longifolia* Reichb. bei Hermannstadt im „jungen Wald“ von uns gesam-

melt (ungewiß); *Centaurea nigrescens* W., nach Host fl. Aust.; *Pyrethrum heterophyllum* Baumg. auf den Heuwiesen bei Klausenburg selten von Baumg. entdeckt; *Cirsium pauciflorum* Rchb., auf den Fogarascher Alpen von Kladny gefunden; *Senecio umbrosus* W. K., bei Hammersdorf neben den Weingärten bei Neudorf äußerst häufig von uns gefunden.

40. **Campanulaceen** 34 Sp. — darunter neu: *Phyteuma Michellii* All., auf den Rodnaer Alpen. — Hierzu kommen noch: *Campanula Scheuchzeri* Vill., auf der Fogarascher Alpe Kepreriatze von uns gesammelt; *C. Steveni* M. B., in den Boralpenwäldern des Hermannstädter Stuhls sehr häufig von uns beobachtet; *Phyteuma comosum* L., auf der Spitze des Hargitta von Sigerus gefunden; *Ph. betonicaefolium* Vill. auf den Alpen Pietroszul, Stol und Galatz von Baumg. gefunden; *Ph. globulariaefolium* Sternb. auf den Thordaer Grenzgebirgen Kelemen havas, *Pietrillie roschie* und *askutzite* von uns beobachtet.
41. **Rubiaceen** 25 Sp. — darunter neu: *Galium vernum* Scop. ohne Standort; wir fanden diese von Baumg. mit Unrecht als Synonym zu *Vaillantia pedemontana* gezogene Pflanze bei Neudorf auf dem „Grigoriplatz“; *G. tricorne* With, bei Klausenburg. — Hierzu kommen noch: *Galium lucidum* All. und *G. nitidum* W., beide von uns oberhalb Portschetscht auf dem Pitschoru Burkului gefunden.
42. **Lonicereen** 10 Sp.
43. **Oleaceen** 5 Sp. — darunter neu: *Siringa Josikaea* Jacq., von Baumg. zwischen Szekelyö und Nagy Sebes auf dem Berge Hentz gefunden.
44. **Apocynéen** 3 Sp.
45. **Asclepiadeen** 1 Sp.
46. **Gentianeen** 26 Sp. — darunter neu: *Gentiana frigida* Haenke von Kováts auf der Alpe Ünökö

- gefunden; von Baumg. auf den Fogarascher Alpen Utscha marie und Teritza gesammelt; *Pleurogyne carinthiaca* Griesb. auf dem Butschetsch. — Hiezu kommen noch: *Villarsia nymphoides* Vent. In Teichen bei Hermannstadt von Sigerus gefunden; *Swertia alpestris* Baumg. auf den Rodnaer Alpen, in seinem Werke als *S. perennis* beschrieben; *S. perennis* L. von Baumg. bei Bórszék gefunden.
47. Labiaten 78 Sp. — darunter neu: *Nepeta sibirica* Reichb. von Landoz bei Klausenburg gefunden; *Galeopsis pubescens* Bess. gemein in Siebenbürgen. — Hiezu kommen noch: *Ajuga reptans* Host von Baumg. bei Schäßburg gefunden; *Marubium pannonicum* Reichb. in seiner F. excurs.; *Thymus patavinus* Jacq. von Baumg. auf den Alpen Dragozan Commando, Butschetsch, Königstein, Koronyis gefunden; *Calamintha alba* Reichb. in seiner Fl. excurs.; *Acanthus mollis* L. bei Karlsburg nach Bock.
48. Verbenaceen 1 Sp.
49. Asperifolieen 38 Sp. — darunter neu: *Onosma stellulatum* W. K., bei Klausenburg; von Baumg. im Hunyader Komitat bei Ohaba gefunden; von uns bei Talmatsch am „Tshukareg“ gesammelt. — Hiezu kommen noch: *Myosotis collina* Ehrh. an sonnigen Bergen bei Hermannstadt, Michelsberg, Großscheuern, Deva von uns gesammelt; *M. intermedia* Link. hinter Michelsberg von uns beobachtet; *M. suaveolens* Kit. von Kotschy auf dem Butschetsch gesammelt; *Echinosperrum squarrosum* Reichb. bei Großscheuern und Hammersdorf von uns gesammelt; *Pulmonaria sacharata* Mill. auf Woralpen an feuchten Plätzen z. B. auf dem Gögenberg hinter Michelsberg; der Praeschbe hinter Zood; der Dregenyasze hinter Riuszadului von uns gefunden.
50. Convolvulaceen 4 Sp.

51. Polemoniaceen 1 Sp.
52. Solanaceen 8 Sp.
53. Scrophularineen 93 Sp. — darunter neu: *Verbascum orientale* M. B. bei Klausenburg; *Veronica Bachofeni* Heuffel bei Hermannstadt, d. h. nicht in der unmittelbaren Umgebung, sondern in den nahegelegenen Boralpen an den Flüssen, z. B. am Zoodflusse vom Dorfe Zood angefangen bis hinauf oberhalb des Piatra Capri (Falkensteins), am Zibinflusse hinter Gurra Riului; an der Lotrioare bei der rothen Thurm-Contumaz; *Pedicularis tuberosa* L. bei Thorda; von Baumg. auf der Fogarascher Alpe Utscha marie, dem Burzenländer Schulergebirge, dem Hunyader Dragozan Commando gesammelt; *P. versicolor* Wahlb. auf der Alpe Ünökö; von Baumg. auf der Fogarascher Alpe Utscha marie und Teritza, und der Rodnaer Jnou (Kühhorn) gefunden; *P. sceptrum carolinum* L. bei Borszék. — Hierzu kommt noch: *Linaria nervosa* Baumg. in den Weinbergen bei Karlsburg und Branyitska von Baumg. entdeckt.
54. Orobanchen 6 Sp. — Eine bisher im Vaterlande höchst oberflächlich und ungenau beobachtete Familie; neu sind: *O. cruenta* Bertol. ohne Standort; *O. arenaria* orkh. bei Gyéres.
55. Utricularieen 3 Sp.
56. Primulaceen 28 Sp. — dazu kommt: *Trientalis europaea* L. nach Host fl. Aust.
57. Ericaceen 21 Sp. — Hierzu kommt noch: *Ledum palustre* L., welches nach einer Angabe in der Quartalschrift auf dem Schulergebirge bei Kronstadt vorkommen soll.
58. Umbelliferen 102 Sp. — darunter neu: *Trinia Kitaibelii* M. B. bei Klausenburg; von uns bei Großscheuern auf dem „Wuesem“ gesammelt; *Bunium virescens* De C. bei Klausenburg auf den „Heuwiesen“, bei Nagy Nyulas auf der Mezöség; *Bupleurum tenuissimum* L. ohne Standort; von uns bei Salz-

burg, von Kayser bei Baassen gesammelt; *B. affine* Sadler bei Maros Vásárhely; *Seseli varium* Trevir bei Klausenburg; *Conioselinum Fischeri* Wimm. et Grub. von Kovács in den Subalpinen bei Rodna gefunden; *Ostericum palustre* Bess. bei Fogarasch; von Baumg. bei Kronstadt beobachtet; *Angelica Razoulii* Gouan auf den Fogarascher Alpen; *Ferula sibirica* W. K. auf der Thorda Hasadék; *Peucedanum latifolium* De C. bei Klausenburg; *P. ruthenicum* M. B. bei Kis Czeg; *P. Chabraei* Rchb. bei Nagy Nyulas, überhaupt auf der Mezöség; von Baumg. bei Karlsburg und Malomviz; von uns sehr häufig auf Bergwiesen der Hermannstädter Umgebung gesammelt; *Bifora radians* M. B. ohne Standort; von uns sehr häufig im Hermannstädter, Neufmärkter und Leschkircher Stuhl gefunden (von Baumg. mit *Coriandrum testiculatum* verwechselt). — Hierzu kommen noch: *Peucedanum montanum* Koch von Baumg. auf der Thorda Hasadék gefunden; *Ferula silvatica* Bess. von uns sehr häufig auf Bergwiesen bei Hermannstadt, Hammersdorf, Neudorf, Großscheuern, Neufmarkt gefunden; *Pimpinella heterophylla* Baumg. auf der Fogarascher Alpe Wurfu Utscha marie von dem seligen Apotheker Ungar entdeckt; *Bupleurum diversifolium* Baumg. auf der Hunyader Alpe Dragozan Commando und der Rodnaer Koranyis und Inneou von Baumg. entdeckt.

59. *Araliaceen* 2 Sp.

60. *Corneen* 1 Sp.

61. *Lorantheen* 1 Sp.

62. *Crassulaceen* 16 Sp.

63. *Saxifragaceen* 32 Sp. — darunter neu: *Saxifraga pseudocaesia* Koch. auf der Thorda Hasadék. — Hierzu kommt noch: *S. Cotyledon* L. von Sigerus auf der Alpe Fedelesch gefunden (ungewiß).

64. *Ribesiacen* 4 Sp.

65. **Ranunculaceen** 78 Sp. — darunter neu: *Ranunculus Villarsii* De C. von Landoz bei Klausenburg gefunden, von uns auf dem Gößenberg hinter Michelsberg und auf der Praeschbe hinter Zood. gesammelt; *R. glacialis* L. ohne Standort; von Baumg. auf der Spitze der Fogaroscher Alpe Teritza gefunden; *Paeonia peregrina* L. ohne Standort; *P. tenuifolia* L. von Tinta bei Záh auf der Mezöség gefunden. — Hierzu kommen noch: *Delphinium alpinum* W. K. auf dem Königstein von Baumg. gefunden; *D. montanum* De C. auf den Alpen Dragozan Commando und Koronyis von Baumg. gefunden; *Aconitum intermedium* Host auf dem Berge Vulkany von Baumg. gefunden; *A. australe* Reichb. bei Schäßburg am „Knopf“ von Baumg. gesammelt; *A. toxicum* Reichb. in den Wäldern bei Lövète, und Homrod von Baumg. gefunden; *A. Koelleianum* Reichb. nach seiner fl. excurs.; *A. paniculatum* Lam. auf den Zerneschter Alpen Mogura und Königstein von Baumg. gefunden; *Ranunculus binatus* Kit. bei Schäßburg im „Siechenwald“ von Bmg. gefunden; *R. pseudothora* Host von Baumg. auf dem Butschetsch gefunden; *Hepatica transsilvanica* Fuss eine ganz neue Species bei Kronstadt am „Kapellenberg“ und bei Ellöpatak nicht selten.
66. **Berberideen** 1 Sp.
67. **Papaveraceen** 12 Sp.
68. **Cruciferen** 116 Sp. — darunter neu: *Alyssum argenteum* Vitm. ohne Standort. — Hierzu kommen noch: *Alyssum rostratum* Steven. bei A. Rákos auf dem Tepej von Baumg. gefunden; *Lepidium latifolium* L. bei Rothberg von Sigerus gefunden (ungewis).
69. **Resedaceen** 1 Sp.
70. **Nymphaeaceen** 2 Sp.
71. **Cistineen** 3 Sp.

72. **Droseraceen** 3 Sp.
73. **Violarien** 13 Sp. — Hierzu kommen noch: *V. campestris* M. B. von uns auf Hügeln und im Ge-
sträuch in der Umgegend von Hermannstadt gefunden. *V. Riviana* Richb. von uns bei Neudorf gesammelt (un-
sicher); *V. silvestris* Lam. von uns auf Hügeln und
in Wäldern in der Umgegend von Hermannstadt gesam-
melt; *V. Ruppü* All. bei Hermannstadt von Schur
und Kayser und bei Hammersdorf und Michelsberg sehr
häufig von uns gefunden; *V. valderia* All. von Kladny
auf der Praeschbe gefunden (unsicher).
74. **Cucurbitaceen** 3 Sp. — darunter neu: *Sicyos angulatus* L. bei Bistritz.
75. **Portulacaceen** 2 Sp.
76. **Caryophylleen** 100 Sp. darunter neu: *Arenaria pendula* W. K. auf dem Tjema-Gebirge im
Hunyader Komitat; von Baumg. auf der Alpe Ser-
pului, und von uns an den Felsen des Zoodthales ge-
funden; *Moenchia maatica* Bartl. bei Hunyad;
Cerastium brachypetalum Desp. bei Klausenburg;
Dianthus compactus De C. ohne Standort; von
uns auf den zu Arpás gehörigen Alpen Kepreriatze
und Podritschel gefunden; *D. capitatus* De C. ohne
Standort; von Baumg. auf der Fogarascher Alpe Te-
ritzta gefunden; *Silene italica* Pers. ohne Stand-
ort; *S. chloranthea* Ehrh. von Kayser bei Her-
mannstadt (Hammersdorf) gefunden; von uns bei Groß-
scheuern am „Zackelsberg“ gesammelt; *S. Pamilio*
Wulf. auf den Fogarascher Alpen; *S. Zawadski*
Herbich von Nagy und Brassai auf den Rodnaer
Alpen gefunden; *S. viridiflora* L. bei Maros-Vasár-
hely. — Hierzu kommen noch: *Dianthus Caryophyl-
lus* L. von Sigerus auf der Alpe Fedelesch ge-
funden (ungewiß); *D. alpestris* De C. auf dem Berge
Beles bei Magyor Válkö von Baumg. gefunden,
Arenaria subulata De C. auf der Hunyader Alpe

- Dragozan Commando von Baumg. gefunden; *Cerastium repens* L. auf dem Butschetsch und Schutergebirge von Sigerus gefunden; *Dianthus trifasciculatus* Kit. von uns bei Neußmarkt gesammelt; *Silene tatarica* Pers. von uns bei Neußmarkt gefunden; *Paronychia argentea* Lam. nach Reichb. in seiner fl. excurs. Ob übrigens *Silene Siegeri* Bmg. wirklich mit *Lychnis nivalis* Kit. übereinstimme, sind wir noch zweifelhaft.
77. Malvaceen 11 Sp. — darunter neu: *Malva borealis* Wallm. bei Maros Vásárhely; von uns bei Hermannstadt, Hammersdorf, Neudorf, Salzburg und von Kayser bei Baassen gesammelt.
78. Tiliaceen 3 Sp.
79. Hypericineen 10 Sp.
80. Elatineen 3 Sp.
81. Tamariscineen 1 Sp.
82. Acerineen 4 Sp.
83. Polygaleen 4 Sp. Hierzu kommt noch: *Polygala comosa* Schk. von uns bei Hammersdorf gesammelt.
84. Staphylaeaceen 1 Sp.
85. Celastrineen 3 Sp.
86. Rhamneen 6 Sp. — darunter neu: *Rhamnus tinctoria* W. K. bei Klausenburg.
87. Empetreen 1 Sp.
88. Euphorbiaceen 26 Sp. — Hierzu kommt noch: *Euphorbia transsilvanica* Schur, eine ganz neue Species, auf Hügeln bei Hammersdorf im Frühjahr 1846 von Dr. Schur entdeckt und benannt.
89. Anacardiaceen 1 Sp.
90. Diosmeen 1 Sp.
91. Zygophylleen 1 Sp.
92. Geraniaceen 17 Sp.
93. Lineen 10 Sp.
94. Oxalideen 2 Sp.
95. Balsamineen 1 Sp.

96. **Oenotheren** 12 Sp. — Hierzu kommt noch *Epilobium nitidum* Host. von Baumg. bei Homrod, Lövete, Oláhfalv, Borszék gefunden.
97. **Halorageten** 4 Sp.
98. **Lythrarieen** 4 Sp.
99. **Pomaceen** 15 Sp.
100. **Rosaceen** 59 Sp. — darunter neu: *Rosa rubrifolia* Vill. ohne Standort; von Baumg. bei Neß gefunden; *Fragaria elatior* Ehrh. bei Maros Vársárhely; *Waldsteinia trifolia* Koeh. von Horning beim Ojtoser Pass entdeckt. — Hierzu kommen noch: *Spiraea denudata* Presl. bei Hermannstadt von Kayser; bei Neudorf und am Zoodflusse von uns gefunden (Varietät von *S. Ulmaria* L.); *Potentilla Güntheri* Pohl. von Baumg. bei Neß, Malnas und Száldobos gefunden; *P. laciniosa* Kit. von Baumg. bei Zám gesammelt; *P. alpestris* Baumg. auf der Rodnaer Alpe Koranyis von Baumg. entdeckt.
101. **Amygdaleen** 7 Sp.
102. **Papilionaceen** 114 Sp. — darunter neu: *Vicia grandiflora* Scop. ohne Standort; *Orobus pallescens* M. B. bei Klausenburg. — Hierzu kommen noch: *Vicia serratifolia* Jacq. von uns bei Neufmarkt gefunden; *Astragalus albidus* W. R. von uns zwischen Bogeschdorf und Gálfalu gesammelt; *Melilotus alba* Lam. von uns bei Mediasch, Neß, Hermannstadt beobachtet; *M. petitpierreana* W. von Kayser bei Baassen gesammelt.

Dies wäre das Bild der Flora unsers Vaterlandes nach der fleißigen Zusammenstellung und den schätzungswerthen Ergänzungen des Verfassers, denen wir unsere Nachträge hinzugefügt haben, in der Absicht, um alle Freunde unsrer siebenbürgischen Flora dadurch zu veranlassen und im Interesse der Wissenschaft inständigst anzufragen und zu ersuchen, alle jene Pflanzen, welche außer den genannten noch von ihnen im Bereiche unsers Vaterlandes aufgefunden worden sind, oder andere

hierher einschlägige Daten, Ergänzungen und Berichtigungen, welcher Art immer, entweder durch diese Zeitschrift bekannt zu geben, oder aber unmittelbar an uns selbst gelangen zu lassen und jedes Gegendienstes von uns gewärtig zu sein, damit die zweite Mantissa zu Baumgartens Werk, welche wir im Auftrage des Vereins unter der Feder haben, so vollständig als möglich ausgestattet werden könne.

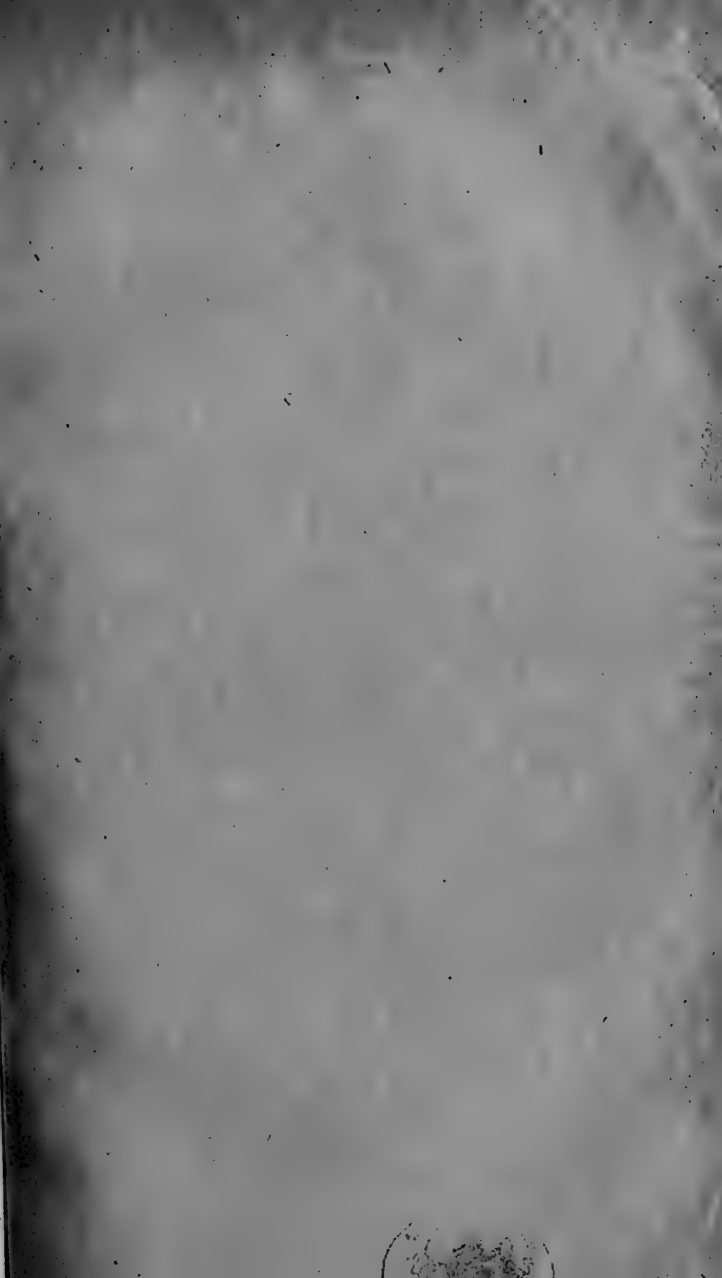
Bevor wir jedoch von dem Werkchen scheiden können, sehen wir uns leider genöthigt, auch eine nicht gelinde Rüge aussprechen zu müssen. Sie betrifft die übergroße Anzahl ärgerlicher Druckfehler, welche das sonst in Druck und Papier trefflich ausgestattete Werkchen entstellen, manche Namen bis zur Unkenntlichkeit verderben, und einem den Genuß beim Durchlesen verleiden, z. B. *Castan iea*; *Amygdalus carrica*; *Ficus comunis*; *Jritillaria*; *Phleobanthe* und später *Phleobanche*; *Paconia*; *Iaccanthus*; *Hali-moenemis*; *Im st. Sm*; *Boa st. Poa*; *Jestuca*; *Cladium*; *phillum* mehre Male *st. phyllum*; *Rochia st. Kochia*; *Lermaceen st. Lemnaceen*; *squamosa st. squarrosa*; *Xanhium*; *arerarium*; *verbenaes*; *Scharea st. Sclarea*; *Wolf st. Wulf*; *Chemaphila*; *Razonlii st. Razoulii*; *Halictrum st. Thalictrum*; *Jurrita st. Turrita*; *calumnae st. Columnae*; *Dollichii st. Pollichii*; *frionum st. Trionum*; *moetana st. montana*; *Thaea st. Phaca*; u. a. m.

Auch wir wollen unsern Bericht, der ohnehin länger geworden ist, hiemit schließen, indem wir uns noch einmal den Wunsch und die Aufforderung auszusprechen erlauben, daß doch recht bald Viele dem Beispiele unserer beiden Verfasser folgen, und ihre Erfahrungen auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften durch den Druck veröffentlichen möchten, damit wir auch in dieser Hinsicht nicht mehr so weit hinter den gebildeten Völkern zurückbleiben möchten, als es bisher der Fall war.

Michael Fuß.



5 JUN. 97.



I n h a l t.

	Seite.
Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels vom Jahre 972 bis 1845. (Nach gedruckten und ungedruckten Quellen) Schluß im nächsten Hefte.	139—176
Alphabetarische Zusammenstellung der sächsischen, ungarischen, walachischen und deutschen Trivialnamen in Siebenbürgen wildwachsender oder allgemein cultivirter Pflanzen von Michael Fuß, Professor am Gymnasium in Hermannstadt.	177—208
Zur Statistik der höhern Lehranstalten, der Latein-, Volks- und Privatschulen unter den Glaubensgenossen A. G. im siebenbürger Sachsenlande. Mitgetheilt von Johann Hinz d. j.	209—237
Literarische Anzeige. Von Michael Fuß.	238—266
Tentamen Indicis Diplomatici publici Magni Principatus Transsilvaniae Periodi Regum Hungariae Stirpis Arpadianae ab A. 1000 usque ad A. 1300. Auctore Carlo Neugeboren, Senatore Cibiniensi	33—64 72

5 JUN. 97.

A r c h i v

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.



III. Band. 3. Heft.

 Hermannstadt, 1848.

Verlag des Vereins.

Druck von Martin Eblen v. Hochmeister'schen Erben.

(Theodor Steinhausen.)



XII.

Zur Geschichte

des

Siebenbürgischen Handels

vom J. 972 bis 1845.

(Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.)

Fortsetzung und Schluß des im zweiten Hefte abgebrochenen Aufsazes.

Neuere Zeit.

Erster Abschnitt.

[Von 1500 — 1700.]

Siebenbürgens Handel hat am Ende des Mittelalters den Gipfelpunkt der Blüthe erreicht; es nehmen seine äußern und innern Schicksale nunmehr eine rückgängige Wendung. Noch im Laufe des 15. Jahrhunderts hatten sich mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, und der Entdeckung eines neuen Seeweges um die Südspitze von Afrika zwei Ereignisse zugetragen, deren Folgen auf die Entwicklung des siebenbürgischen Handels, mittelbar und unmittelbar tiefer einwirkten, als man in der Regel anzunehmen pflegt. Das Ungethüm der Türken vernichtete nicht allein im stolzen Byzanz den Glor der Industrie, sondern lähmte den großen Verkehr mit Asien und Egypten nicht minder, als mit dem westlichen Europa, zunächst mit dem über Ungarn und Siebenbürgen. Wenn aber Venedig, Genua, Pisa und Florenz, trotz der erst-

gedachten Begebenheit, das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch ihre Verbindungen mit Konstantinopel noch kräftig aufrecht hielten, beinahe ganz Europa daher mit indischen Waaren, den Orient hinwieder mit dem größten Theil der von ihm begehrten europäischen versorgten; wenn Siebenbürgen seine dafselbst errungene Stellung gleichfalls noch behauptete, so fiel mit der erwähnten Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung durch die Portugiesen der letzte entscheidende Streich. Hiedurch wurde der ganze Handel zwischen Orient und Occident von Grund aus umgewandelt, und insonderheit der ungarisch-siebenbürgische nahm die Gestalt eines in dürrer Sandwüste vereinzelt und ungewiß herumirrenden Baches an. Das zweite Viertel des sechszehnten Jahrhunderts endlich brachte, um das Maaß der ungünstigen Umstände voll zu machen, jene Katastrophe in der Donau-Ebene, wodurch dem kultivirtesten Theil Ungarn's das Türkenjoch auferlegt wurde, wodurch Siebenbürgen zu einer nominellen Selbstständigkeit gelangte, in der That aber ebenfalls in die Polypen-Arme der Türken stürzte. Das Glück des siebenbürgischen Handels wurde zertrümmert durch die verhängnißvolle Schlacht bei einem Flecken, wo fast vierthab Jahrhundert später die anlegenden Donau-Dampfschiffe durch Ausladung der Reisenden und Waaren den lebhaftesten Verkehr hervorrufen sollten, während es Siebenbürgen immerfort versagt bleibt, sich mittelst des schon vom deutschen Ritterorden im Burzenland bewältigten Altflusses demselben Handelsgebiet anzuschließen, und für die erlebten Verluste Ersatz zu fordern.

Allein war denn die kommerzielle Zukunft Siebenbürgens unter jenen vereinigten Schlägen des Schicksals unrettbar verloren? Schienen eben jene Unfälle nicht auch ihre guten Seiten zu haben, auf der einen wieder zu geben, was sie auf der andern entzogen? Wie im Obigen sich zeigte, genoß Siebenbürgen als Bestandtheil der ungarischen Monarchie in Wahrheit ein unabhängiges, eigenthümliches Dasein; es hatte das eigentliche Ungarn kraft seiner industriellen Thätigkeit überholt und sich untergeordnet; denn der ungarische Handel ging ja beinahe ausschließlich durch seine Hände. Für Sicherung des

Eigenthums und der Person, für Rechtsschutz, für Bildungsanstalten, freie Gemeinde = Institutionen, hatten die Siebenbürger auch während der Vereinigung mit Ungarn bestentheils selbst gesorgt, weil sie meistens sich selbst überlassen waren. Konnten sie nun nach erfolgter Trennung nicht, wie einst die Kumaner, auch die Türken von ihren Grenzen zurück schlagen; konnten sie diese heiligste Vaterlandspflicht, in Einigkeit und Eintracht fest verbunden, und durch hundertjährige Erfahrungen und erweiterte Kenntnisse gestärkt, nicht gewisser als jemals erfüllen? War es nicht möglich, durch bewaffnete Traktate mit den Türken, und friedliche Bündnisse mit den italiänischen Handelsstaaten, den siebenbürgischen Industrie = Erzeugnissen noch Jahrhunderte lang einen reichlichen Abfluß nach Konstantinopel zu verbürgen? Ja hätten die Siebenbürger in gänzlicher Unabhängigkeit, durch Verdoppelung ihres Muthes, ihrer Tapferkeit und Unternehmungsliebe; durch Vereinigung ihrer beträchtlichen Handelskapitale, und Aneinanderschließen ihrer kampfwilligen Armee, mitten über das von den Türken heimgesuchte Ungarn nicht ihre alten Handelswege sichern, neue brechen, jene gegen Nord und Nordost so sehr erweitern können, daß sie den durch den Seeweg nach Ostindien erlittenen Abbruch über dem aus Nowgorod's Trümmern emporsteigenden Handelsmarke zu Moskau leicht zu verschmerzen vermöchten? Es war dieß um so wahrscheinlicher, weil sie jetzt unter die Obhut von Fürsten kamen, die in ihrer Mitte lebten, sich von ihren Wünschen und Bedürfnissen in der Nähe überzeugten, ihnen ausschließliche Sorgfalt widmeten, weil sie unter Fürsten standen, die für Siebenbürgen ein Handelssystem gründen, — darin Straßen, Kanäle, Banken, Wechsel, Gerichtsinstitute, und viele nützliche Handelsgebräuche und Gesetze, womit die Siebenbürger durch ihre kommerziellen Verknüpfungen mit Italien ohnehin bekannt geworden, errichten und einführen, — die bei des Landes erstaunlichem Metallreichthum *), bei gutem Ackerboden, trefflichen Weiden, reichen

*) Laut der auf dem Landtage vom Jahre 1791 den Landesständen mitgetheilten Tabellen vom Jahre 1771 — 1790 ein-

Wäldern, vielen Flüssen und Bächen u. s. w. eine harmonische Ausbildung der Agrikultur, Manufaktur und des Handels bewirken konnten, welche in der Geschichte des östlichen Europa einzig und unvergleichlich dagestanden wäre! Doch Alles wurde anders: Siebenbürgen erhielt statt der erblichen, wählbare Staatshäupter; damit war es wie um die staatliche und intellektuelle, so um die industrielle Fortbildung des Landes geschehen.

Nach diesem großen Umschwung der Verhältnisse, woran das Loos der Manufaktur und des Handels gekettet war, werden die siebenbürgischen Industriellen noch mancher königlichen und fürstlichen Schutzversicherungen theilhaftig gemacht. Nachdem sämmtliche Sachsen gebeten, sie bei ihrem alten Brauch und Recht, vermög dessen auswärtige Kaufleute, Krämer und Hausirer ihre Handelschaften nur bis Karansebes gegen Siebenbürgen bringen durften, und daselbst niederlegen mußten, zu beschützen; sendet die Königin Isabella an die Stadt-Gemeinde Karansebes den Befehl, den auswärtigen Handelsleuten jeder Art den Eintritt in Siebenbürgen zu wehren, und sie zur Niederlage der Waaren in ihrer Mitte zu verhalten *). Johann II. sichert den Hermannstädtern freien Handel in ganz Ungarn zu. 1571 entbindet Stephan Báthori die Kronstädter vom Zoll, den sie von ihren Waaren zu Bereck zu entrichten hatten. Und da nach der Schwämmerung des Marktes zu Konstantinopel, Griechen und andere Nationalen aus dem türkischen Gebiet häufiger nach und über Siebenbürgen zu verkehren und dessen Aktivhandel zu beeinträchtigen anfangen, wurde in den

schließlich, konnte man die jährliche Ausbeute an edleren Metallen, außer dem Waschgold, auf 2000 Mark Gold, und 3000 Mark Silber annehmen. — Nach Humboldt wurden im J. 1836 in Siebenbürgen 3367 Mark Gold gewonnen; ganz Europa liefert jährlich nicht mehr als 4200 bis 4250 Mark Gold (Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 113. 1845.); über die neueste Metallgewinnung in Siebenbürgen Szentkirályi 'Sigmund bányászati Almanach für 1846.

*) Urkunde vom J. 1557. E Codice quodam Copiarum synchronarum.

Jahren 1583 und 1590 in Rücksicht des Stapelrechtes der Einheimischen verordnet, daß Auswärtige ihre Waaren nicht weiter als bis Kronstadt, Hermannstadt und Broos führen dürfen. In diesen Städten werden eigene Gewölbe, sogar eigene Gassen ausgesetzt, wo die ausländischen Kaufleute ihre Waaren eine Zeit hindurch niederlegen müssen. Wenn die anberaumte Frist verstrichen ist, haben sie sich bei dem hierzu aufgestellten Beamten zu melden, und die Erlaubniß, ihre Waaren-Überbleibsel auszuführen, mit einer Abgabe zu lösen *). Den 28. Februar 1583 bestätigt Stephan Báthori das Handelsprivilegium des Königs Mathias vom J. 1468, worin den Kaufleuten aus der Walachei, der Moldau und Siebenbürgen, welche nach Kronstadt kommen, geboten wird, ihre Waaren und Feilschaften nirgends sonst, als in der Stadt zu verkaufen **). Derselbe Fürst, durch die Klagen sächsischer Abgeordneter bewogen, untersagt den 14. März 1583, einem siebenbürgischen Landtagsbeschlusse gemäß, denjenigen griechischen Kaufleuten, welche nach Siebenbürgen handeln wollen, ihre Waaren über Karansebes, Hermannstadt und Kronstadt hinaus zu verführen und zu verkaufen, und Gold und Silber, welches zu münzen die Hermannstädter seit frühen Zeiten das Recht hatten, aus dem Lande zu führen ***). Endlich im J. 1634 wird die Freiheit der Hermannstädter und Heltauer Tuchmacher, ihre Fabrikate ungehindert und nach beliebiger Menge und Größe auszuführen, vom Fürsten Rakoczi neuerdings genehmigt †). Den Handwerkern, worauf der Handel allein fest und dauerhaft ruht, wird auch einige Aufmerksamkeit zu Theil. Die Sachsen nämlich machen vom Rechte, ihre gewerblichen Angelegen-

*) Schlözer's Geschichte 1c. S. 681; Grundverfassung der Sachsen 1c. S. 92.

**) Transilvania period. Zeitschrift vom J. 1833, 2. Bd. 1. Hft. S. 103.

***) Urkunde vom J. 1583. Nation-Archiv Nr. 1218.

†) Urkunde vom J. 1634.

heiten autonomisch zu ordnen, ernstlichen Gebrauch *). Das Organ der sächsischen Eigengesetzgebung, die sogenannte Universität, erläßt im J. 1545 über die Lehrjahre bei Handwerkern, und über Maß und Gewicht im Verkehr, mehrere Bestimmungen. Dieselbe beschließt 1550 in den Märkten und andern Orten, wo bis dahin Zünfte bestanden, sollen ohne ihre Zustimmung keine neuen mehr errichtet werden; zugleich setzt sie die Preise der Handwerkerzeugnisse fest. 1559 bringt sie zwischen den Schneidern aus dem Burzenland und den übrigen im Schooße der sächsischen Nation über mehrere Streitpunkte eine Vereinigung zu Stande. In den Jahren 1578 und 1579 werden die Schmiede und andern Handwerker regulirt und mit Zunftbriefen begabt **). Dieses Gesetzgebungsrecht der Sachsen scheint in der Folge an Ansehen und Geltung immer zu gewinnen. 1583 bewilligt Stephan Báthori der sächsischen Universität das Vorrecht, daß Handwerkern, die in sächsischen Dörfern leben, ohne ihr Vorwissen und ihre Verwilligung keine Innungs- oder Zunftbefugnisse verliehen werden dürfen ***), und zwar aus dem Grunde, weil Handwerker für Städte und nicht für Dörfer passen, und die Städte aus wohl eingerichteten Innungen bestehen, durch deren Zunahme die Kraft und Blüthe der Städte immer wachse, während durch die Vermehrung der Handwerker auf dem platten Lande der Ackerbau vernachlässigt und die Städte herabsinken würden, da die Handwerker aus den Städten auswandern müßten, um Feldbau zu treiben †). Und daß die sächsische Universität dieses Vorrecht auch wacker ausgeübt habe, beweisen die zahlreichen Zunft- und

*) Urkunde vom J. 1570, worin K. Johann II. die den Hermannstädter Fleischhauern von der sächsisch. Nations-Universität 1557 erteilten Zunftstatuten bestätigt.

***) Aktstück im sächs. National-Archiv; Miscell. Nr. Fascic. V. No. phil. 8.

****) Urkundenfragment vom J. 1583; Verfassungszust. der sächs. N. 2c. S. 18 ff.

†) Transsilvania, period. Zeitschrift 1838, B. 2. 1. S. 106.

Jahrmarkts-Privilegien, welche den Zünften und Dörfern, wegen Umgehung ihrer rechtmäßigen Vorgesetzten, weggenommen wurden. Aber diese Bestrebungen blieben zu abgesondert, zu vereinzelt stehen; außer ihnen stießen sie auf keine verwandte Bemühung, fanden sie statt der Unterstützung die höchste Ungunst der Verhältnisse. Die Parteizwiste und Unthaten im Lande hatten kein Ende; alle staatliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit war verschwunden; Krieg gehörte zur Regel, Friede zur Ausnahme. Was Wunder, wenn die zarten Wesen der Manufaktur und des Handels, keinen Haufen der Rettung erblickend, die Flucht ergriffen. Die Zahl der arbeitsamen und fleißigen Menschen, woran es dem Lande ohnehin sehr mangelte, schmolz immer kleiner zusammen. Kapitalien, die bereits im Handwerk und Handel lagen, wurden zurückgezogen oder in dem Betriebe zerstört; neue Kapitalien auf Gewerbe zu wenden, erschien beinahe als Thorheit, und viel rathfamer die Ueberreste glücklicherer Zeiten in unterirdische Gewölbe zu vergraben und für immer dem Verkehr zu entziehen. Von Gewinnsten und Erweiterungen in Gewerben konnte so wenig die Rede sein, daß die Türkensteuer, Staats- und Gemeindeabgaben, vielmehr auch jene Kapitalien, welche Raub, Plünderung und freiwilliger Rückzug noch übrig gelassen, verschlangen *). Der Ackerbau gerieth in völliges Stocken; der Viehstand war ganz vernichtet; der Landmann mußte eine neue Art Pflüge erfinden, die er selbst ziehen konnte. Die schrecklichste Hungersnoth brach um so gewaltsamer ein, weil man wenigere Getreidearten kannte; Mais und Kartoffeln gar nicht angebaut wurden. In Karlsburg kostete ein Kübel 28, in Klausenburg bis 40 fl., ja Habfüchtige daselbst verkauften ihn sogar um 50 fl. **). Unter solchen Umständen war für die Industrie kein Heil zu

*) Comp. Const. S. 112; Approb. Const. III. 2. 1; Michael Horváth, Iparés kereskedés története M. Országban a' 3 utolsó szazad alatt. Pest 1840. S. 16 ff.

**) Wollg. Bethlen. Histor. L. V et VI.

erwarten. Sie konnte da keineswegs gedeihen, wo man vor den versammelten Ständen beklagen mußte, man werfe es als Vergehen vor, Schuster, Schneider und Kürschner zu sein; wo das Haupt desjenigen Volksstammes, welcher durch Geist, Thätigkeit, Energie, Muth und Ausdauer, Manufaktur und Handel gegründet hatte, und nun vor dem völligen Erlöschen bewahren sollte, öffentlich ausrief: Gott sei gelobt und gepriesen, daß man Frieden und Ruhe im Lande habe, und Professionisten, Gewerbs- und Kunstleute ungestört arbeiten können, und daß man durch ihre fleißigen Hände in Stand gesetzt sei, die ungemein großen Steuern und Abgaben zu zahlen; es sei mit einem nothdürftigen Anbau des Feldes und mit Erzeugung der rohen Naturprodukte nicht genug, es müsse den Landesbewohnern in einsichtsvoller, fleißiger Bearbeitung jener Produkte ein weites Gebiet der Thätigkeit eröffnet werden, damit sie sich über den rohen Naturzustand erheben *).

Die Ursachen, warum der siebenbürgische Handel im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert rückwärts ging, lagen nicht allein in der veränderten Richtung des Welthandels, sie lagen hauptsächlich in der Ungunst der Geschicke im Innern **).

Umsonst strengten sich die Kaufleute an, den Verkehr mit den Nachbarländern fortzusetzen; es waren die Schattensfürsten des Landes nicht im Stande die Hindernisse, welche sich der Betriebsamkeit zu Hause in den Weg warfen, zu räumen, wie hätten sie da gegen die Türken in türkischen Provinzen wirksamen Schutz bieten sollen.

Dieser einst so blühende Handel sank jetzt, bei der in den

*) Rede des Sachsegrafen Guett auf dem siebenbürgischen Landtag vom J. 1591, in Seiwert's Nachrichten: Martin Schnell, die Sachsen in Siebenbürgen 2c.

***) Art. diæt. Approb. Constit. S. 145.: „Noha az időnek és állapotoknak mivoltához képest a' kereskedésnek állapotja ez Országban külömbféle karban forgott eleitől fogva, mindazáltal most az Istennek ingyen való kegyelmességéből, kitsiny csendességé és frihanése lévén etc.“

befagten Provinzen fast unaufhörlich herrschenden Pestseuche, meist zu einem prekären, unbedeutenden Grenzverkehr herab *). Selbst dieser ging, zum größten Nachtheil des siebenbürgischen Geldumlaufes, aus den Händen der Einheimischen **), die bis dahin den ganzen Gewinn daraus geschöpft hatten, größtentheils an türkische Unterthanen ***), namentlich die Griechen über †), deren Mehre sich im Lande niederließen, und unter Raközi II. die Handlungskompagnie in Hermannstadt und Kronstadt stifteten. Außer den Griechen pflegten Armenier, Karajen, Bulgaren, Dalmaten und andere Stämme hereinzuhandeln. Es hing jedesmal vom Willen der Fürsten ab, jenen nach Umständen den Eintritt und Verkehr im Lande zu erlauben oder zu verbieten ††). Der immer seltener vorkommende Fall, daß die Eingeborenen ihre Manufakturen ins Ausland führen, wird zum Mißbrauch gestempelt, und landtäglich in so weit untersagt, als daraus ein Mangel an Gewerbs-Produkten für die Inländer entstehen könnte †††).

Je mehr übrigens der Handel herabkam, desto sehnsüchtiger blickte man in die schöne Zeit seiner Blüthe zurück. Die Erinnerung lebte noch frisch in Aller Gedächtniß, daß es bei einem freiem, staatlichen Handel sowohl den Kammern der Fürsten, als der Unterthanen wohl ergehe. Es schien nur recht und billig, daß diesem Zweige der Volksthätigkeit im siebenzehnten Jahrhundert mehr Rücksicht gezollt werde, als im nächstvorigen. Vorerst wird Kauf und Verkauf im ganzen Lande für

*) Ex art. diæt. ab anno 1554—1643; Approb. Const. S. 99 ff. az ipar és kereskedés törtenete Magyarországbán a' három utolso század alatt etc. von Michael Horváth jr. S. 60 ff.

***) Articuli diæt. anno 1602. 1607; Approb. Const. S. 93; Comp. Const. S. 107. 108.

****) Art. diæt. Comp. Const. S. 40.

†) Art. diæt. anno 1609—1632, Approb. Const. S. 155; Comp. Const. S. 65.

††) Ex art. diæt. anno 1632; Approb. Const. S. 155.

†††) Art. diæt. Approb. Const. S. 191.

frei erklärt *), und unter die Wahlbedingungen, welche der jedesmalige Fürst beschwören muß, die ausdrückliche Verpflichtung aufgenommen, der Fürst solle in keiner Weise die Freiheit des Handels hindern oder den Einzelnen die Geleitsbriefe irgendwie verweigern **). Ein Vorwärtstreben macht sich besonders unter dem Fürsten Gabriel Bethlen bemerklich. Dieser Fürst ruft, um die in den Gewerbsklassen entstandenen Lücken einigermaßen auszufüllen, mehre auswärtige Handwerker und Künstler ins Land. Unter Andern kommen die Mähren, die sich in Untervinz ansiedeln. Sie erhalten das Recht, alle ihre Handwerke unbeschränkt auszuüben, und werden von allen Landessteuern freigesprochen. Jedoch dürfen sie ihre Tücher nicht mit Hintansetzung der Einheimischen an Ausländer absetzen ***). Im J. 1616 ergeht aus Anlaß der Klagen der Heltauer Tuchmacher an alle Bewohner des Landes der fürstliche Befehl, die von den Landesständen im vorhergehenden Jahre in ihrer Versammlung zu Karlsburg angeordnete freien Ausfuhr, und den Handel mit Tuch in jeder Art, unter keinen Umständen zu stören oder zu verhindern †). Auch die alte Verbindung mit Italien trachtet Bethlen wieder herzustellen. Einerseits zieht er daher Baumeister, Maler, Steinmeße und andere Künstler herein, andererseits veranlaßt er einen Austausch siebenbürgischer Felle, Häute und anderer Rohmaterialien gegen Luxuswaaren in Venedig ††). Mit Apaffi I. wandern später die Armenier zu und schlagen ihren Sitz in Elisabethstadt auf, um sich hier vor Allem dem Betriebe des Handels zu widmen. Es ist nicht zu läugnen, daß solche Mittel einem augenblicklichen, vorübergehenden Uebel abhelfen konnten; aber um die Gebrechen des Innaverkehrß gründlich zu heilen, dazu waren sie viel zu klein und wirkten keine nennenswerthe Besserung.

*) Approb. Const. S. 154.

***) Condit. Princip.; Comp. Const. S. 13, 21, 28.

****) Art. diat. Appr. Const. S. 158.

†) Die obige Urkunde vom Jahre 1634.

††) Gleichzeitige Kraino-Alpianische Chronik im Superintendental-Archiv zu Birtbalm.

Anstatt wie im Mittelalter, größtentheils Manufakte aus- und Rohstoffe einzuführen, ließen sich die Siebenbürger im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert mit Manufakten und Fabrikaten von Fremden versorgen und ihre Naturprodukte unverarbeitet wegführen. Die heimischen Handwerker waren so wenig im Stande den innern Bedarf an Manufakten zu decken, daß ihnen mit Aufhebung ihrer Vorrechte gedroht wurde, wenn sie die Konsumenten nicht befriedigen *). Die Gegenstände, welche in jenem so nachtheiligen Handel am häufigsten vorkamen, waren: Salz, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Getreide, Wein, Wachs, Rindvieh, Schafe, Pferde u. s. w. Das Salz wurde größtentheils zu Wasser auf den Flüssen Marosch und Samosch verführt **). In Bezug auf Gold und Silber galt die Beschränkung, daß es nur verarbeitet und geprägt in den Verkehr kommen dürfe ***). Die Metalle standen überhaupt in hohem Werthe. Man ertheilte sowohl In- als Ausländern volle Freiheit, gegen Entrichtung des Ueblichen an die fürstliche Kammer, auf Gold, Silber, Kupfer u. s. w. zu bauen, und erleichterte diesen Bau durch manche Begünstigungen †). Dann gab es in mehren Städten ganze Zünfte von Gold- und Silberarbeitern ††). Minder glücklich scheint der Eisenbau getrieben worden zu sein. Eisen durfte man nur dann ausführen, wenn man bezeugen konnte, daß es im Lande nirgends Abgang gefunden hatte †††). Von Bodenerzeugnissen gab man im innern Verkehr keine Zölle, wohl aber im auswärtigen, wann sogar Edelleute die Dreißigstzölle entrichten mußten von dem zum Verkauf ausgeführten Getreide †). Daß der Handel mit Wachs und Honig einige Bedeutung hatte, scheint daraus hervorzugehen, daß sich die Fürsten hierauf, wie auch in Betreff des

*) Appr. Const. S. 191, 278.

***) Appr. Const. S. 241; Comp. Const. S. 67.

***) Appr. Const. S. 72.

†) Appr. Const. S. 55; Comp. Const. S. 52.

††) Appr. Const. S. 245.

†††) Appr. Const. S. 279.

§) Appr. Const. S. 63, 129.

Quecksilbers und Salpeters bisweilen ein ausschließliches Ver-
schleifrecht vorbehielten *). Das Vieh kauften die Auswärtigen
auf und führten dasselbe so lange aus, bis der Preis des-
selben eine unerschwingliche Höhe erstieg. Dann fand man es
rathsam den auswärtigen Händlern Grenzen zu setzen, und die
Ausreibung des Viehes zu verbieten **).

Was die Landwege anbelangt, so unterschied man Lan-
des- und Mauthstraßen. Die ersteren, so wie die dazu erfor-
derlichen Brücken und Dämme mußten die Stadt- und Dorfs-
gemeinden in Stand halten; für die Brauchbarkeit der Letzte-
ren waren die Mauthbesitzer verantwortlich ***). Es gab eine
überaus große Menge solcher Mauthstätten und tägliche
Klagen der Reisenden über Mauthendruck. Zu den Wasser-
straßen gehörten der Marosch- und Szamoschfluß, auf welchen,
wie gesagt, vorzüglich Steinsalz gefördert wurde. Auch über
die Beschißung des Altflusses erscheint gegen Ende des 17.
Jahrhunderts ein Landtagsgesetz, durch welches der Handel auf
dem Altflusse wegen des gehofften allgemeinen Nutzens gegen
Beobachtung der bestehenden Handelsvorschriften, so wie bei
Vermeidung aller dem Lande nachtheiligen Umtriebe freigege-
ben wird †). An Bestimmungen über Maß und Gewicht im
Verkehr dachte man ebenfalls. Der Einheit willen sollten in
ganz Siebenbürgen die nämlichen Achtel, Viertel, Kübel, Ellen,
Pfund, Zentner und sonstigen Maße gelten und denen von
Klausenburg angepaßt werden. Diese einheitlichen Maße und
Gewichte waren von Hermannstadt aus in die Städte und
Dörfer des Sachsenlandes, von Udvarhely in die des Szekler-
landes, und endlich von Klausenburg aus in die der ungari-

*) Appr. Const. S. 50, 153.

**) Comp. C. S. 40.

***) Approb. Const. S. 128.

†) Artikel vom Jahre 1680 art. 6: „Az olt vizén valo ke-
reskedés felszabaditatik; közönséges hasznót remélvén,
kegyelmes Urunk, az olt vizén léjendö kereskedesnek
alkalmatosságabol etc.“

schen Gespanschaften hinauszugeben *). Der Erwähnung werth, weil für den Stand der Konsumtion, der Zwillingsschwester der Produktion, bezeichnend, ist ein Landesgesetz aus dem siebenzehnten Jahrhundert, welches Bauern und Lohnknechten streng verbietet, tuchene Kleider, Beinkleider, Schuhe, Doppel- und Gulden-Mützen und Linnen zu tragen **); im geradesten Gegensatz zum Geist des nächstfolgenden Jahrhunderts, wo man, wie sich tiefer unten zeigen wird, Mühe anwendete, behufs Steigerung des Lederverbrauchs, die zahlreiche Klasse der walachischen Bauern vom Tragen der Bundsohlen oder sogenannten Opints zu entwöhnen.

Charakteristisch für jene Zeiten erscheinen auch die häufigen Festsetzungen der Waarenpreise. Die Landtage hatten damit ungemein viel zu schaffen, und die Handwerker mußten diese Polizeivorschriften sehr streng beobachten; ja von der Einhaltung derselben ward bisweilen die Anerkennung der Handwerksprivilegien abhängig gemacht ***).

So viel genüge, ein flüchtiges Bild vom Zustande des siebenbürgischen Handels unter den Wahlfürsten zu geben, und es sei auch nur gestattet, in Kürze einen Vergleich zwischen der Lage, worin sich die eigentlich Gewerbefleißigen des Landes am Ausgange des 15. und gegen Ende des 17. Jahrhunderts befanden, anzustellen. Durch den ausgebreiteten Handel im Mittelalter strömten die Reichthümer vom Auslande herein und setzten die Sachsen in Stand, jene Kirchen, Thürme, jene Ringmauern und Basteien, jene Fessenschlößer, wie Lörzburg, die Landskron und andere laute Herolde ihres Wohlstandes aufzuführen. Sie hatten durch Handwerke und Handel Bildung und Schätze erworben, womit sie nach den Worten der Könige †) „das Reich mit ausgezeichneten Städten und Dörfern nicht nur vermehrten, sondern auch zierten; sie wurden

*) Approb. Const. S. 135.

**) Approb. C. S. 264.

***) Approb. Const. S. 191. S. 257.

†) Urkundenfragm. vom J. 1468. Verfassungszustand cc. S. 4.

dadurch zu Bürgern, auf die sich die Sicherheit der Grenzen, wie auf erhabene Säulen stützte.“ Völlig umgekehrt sind die Dinge nach zwei Jahrhunderten! Die alten Mauern stehen noch, aber die alte Kraft ist gebrochen. Gewaltig hat die Zeit an den Ecksteinen gerüttelt, und es rollen mächtig die zerbröckelten Trümmer die Schloßberge hinunter. Große Kirchen stehen leer oder versammeln nur ein Hundertel der früheren Menschenzahl in ihren gespaltenen Wänden. Im Keyser Stuhl steigt die Zahl der Auswandernden von 1687 bis 1698 auf 335 Hausväter. Von diesen begeben sich Viele mit Verzicht auf ihre bürgerliche Freiheit und Gleichheit als Frohnbauern auf adeligen Grund und Boden. Derselbe Stuhl muß von 1687 bis 1698 ein Kapital von 99,477 Gulden aufnehmen, wofür die jährlichen Zinsen 14,169 Gulden ausmachten *). So tief ist die Verarmung und der Jammer. So sieht es da aus, wo immer die meiste Kultur bestanden. Welche gewerbliche Zerrüttung, welche Armseligkeit mußte nicht in den übrigen Theilen des Landes herrschen! Der Handelsflor der abtrünnigen Dacia war dem der Mutter Pannonia bald ins Grab nachgeflit.

Zweiter Abschnitt.

[Von 1700—1800.]

Im letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts findet in der staatlichen Verbrüderung mit Oesterreich vorerst die ungarländische, dann die siebenbürgische Industrie die Rettung vom endlichen Untergang. Der letzte ungarische Bürgerkrieg hatte mit Ende des ersten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts ausgetobt. Oesterreichs Wiederhersteller, Eugen, würdigt die Donau, wie als Strategie, so als Staatswirth, rastlos besorgt um die Bevölkerung, um den Anbau und den Handel der lange ver-

*) Handschriftliche Abhandlung über das Steuerwesen des Keyser Stuhls im 17. Jahrhundert; bearbeitet nach gleichzeitigen Quellen von D. S.

ödeten Provinzen. Siebenbürgen eines von denjenigen Ländern, welche auch im Besiß der höchsten Kultur die Gewährschaften ihrer Fortbildung nie in sich selbst tragen können, sondern nur im engen Bunde mit einer Großmacht unseres Welttheils ihre Zukunft sicher zu stellen vermögen, — Siebenbürgen erhält sogleich Antheil an allen Rechten und Freiheiten, welche die mit dem türkischen Großherrn abgeschlossenen Friedens- und Handelsverträge den österreichischen Unterthanen verbürgen, Den österreichischen Unterthanen wird das Recht eines freien Handels in sämtlichen türkischen Provinzen schon im Karlowitzer Frieden ausbedungen. Die Stipulationen des Passarowitzer Friedens vom 17. Juli 1718 sichern neuerdings den beiderseitigen Unterthanen freien Handel zu Wasser und zu Land zu, und setzen die Abgaben für ein- und ausgehende Waaren auf drei vom Hundert fest *). Dies wird bestätigt und erweitert im Belgrader Traktat vom 18. September und 5. November 1739, dann durch die suppletorische Konvention vom 2. März 1741, durch die Akte vom 25. Mai 1747, durch die Konventionen vom 7. Mai 1775 und 12. Mai 1776 über die Abtretung der Siebenbürgen mit Galizien verbindenden Bukowina, durch Joseph II. Handlungsfenno vom 24. Februar und 5. Juni 1784; über die Abgabefreiheit, den privilegirten Gerichtsstand, die Besetzung der Konsulate und Agentien, über die freie Beschißung des schwarzen und weißen Meeres und der Flüße, durch die Akte vom 8. August 1783 über die Garantie der Pforte gegen alle Beschädigung der Barbaresken; durch den Ferman vom 4. Dezember 1786 in Rücksicht des Hin- und Herzugs der siebenbürgischen Hirten und Heerden in der Moldau und Walachei, und endlich, nach dem am 8. Februar 1788 ausgebrochenen Kriege, durch den Sistower Frieden vom 4. August 1791 **). Klar und unverkennbar steht in jenen Bestimmungen die Richtung vorgezeichnet, welche Siebenbürgen im Gefolge der europäischen Handelsvölker an der schirmenden Seite

*) Period. Zeitschr. Transsilv. I. 1. 1833.

**) B. Horn. Hist. Taschenb. für 1846.

Oesterreichs einschlagen soll. Im Ost- und Ostfüden winkt ihm sein Ziel; die Hauptader des siebenbürgischen Außenhandels ist der Donaustrom. Aber noch deutlicher und beredter spricht vielleicht die unvergeßliche That des unternehmenden Ignaz Pürkher, Großhändlers in Hermannstadt, der mit der Absicht, über den Altfluß einen Akrivhandel mit Eisen, Stahl, allen Gattungen Eisenwaaren und Bergwerks-Erzeugnissen, dann mit den übrigen Landesfabrikaten, nach der Walachei und weiter auf der Donau bis Galaz und in die türkischen und russischen Provinzen des schwarzen Meeres, anzubahnen, — im Jahre 1784 vom Rothenthurm aus auf der Aluta bis Galaz fuhr *). Aber der siebenbürgische Handel zieht aus den ihm gebotenen Begünstigungen im türkischen Reich lange sehr geringen Vortheil. Die siebenbürgischen Kaufleute sehen sich fortwährend willkührlichen Neckereien türkischer Kommandanten und den Plackereien griechisch-walachischer Zöllner und Grenzhüter ausgesetzt. Dem Unternehmungsggeist sind die Flügel gelähmt. Man bewahrt türkischen Druck und türkische Grausamkeiten in zu frischem Andenken, um nicht nähere Berührungen mit Türken eher zu fliehen als zu suchen. Anfangs wollen die Siebenbürger türkische Kaufleute das Land nicht einmal betreten lassen. Ungeachtet der Bemühungen der Regierung, dieses Mißtrauen zu vertilgen, müssen doch jene ihre Waaren an der Grenze bei Törzburg, Rothenthurm und Kadna niederlegen, und nur nachdem sich die siebenbürgischen Handelsleute von dort aus versehen, erhalten jene die Freiheit, das Uebriggebliebene hereinzuführen, allein bloß all' ingrosso zu verkaufen. Nicht viel mehr Nutzen erntet Siebenbürgen von der 1719 in Wien errichteten orientalischen Handelskompagnie, die auf der Donau und andern Flüssen, wie zur See, mittelst der Häfen am adriatischen Meere nach der Türkei und dem ganzen Orient handelt. Weil sich Ackerbau und Manufaktur von ihrer zweihundertjährigen Ohnmacht noch nicht erholen können, sind die Siebenbürger zu einer

*) B. Horm. hist. Taschenb.; Ludw. v. Rosenfeld: Ueber den siebenb. Handel und Beschiffung des Altflusses.

durchaus leidenden Haltung gezwungen. Selbst der unerhebliche Gewinn, welchen der durch jene Kompagnie veranlaßte Transithandel abwirft, geht bald wieder verloren, nachdem die durch Kaufleute von Ostende, Antwerpen, Brügge und andern Städten der österreichischen Niederlande gestiftete Kompagnie dem österreichischen Handel einen veränderten Zug nach Afrika, Amerika, Ostindien und den fernsten Ländern von Asien gibt, und damit den Transit durch Siebenbürgen beinahe vernichtet.

Hiernach macht sich der Verfall des siebenbürgischen Handels und der Mangel an Geld in außerordentlicher Lebhaftigkeit fühlbar. Das Land hat keine Betriebskapitalien, keine tüchtigen Manufakturen, keinen Fleiß, keine Umsichtigkeit. Man holt alle Waaren aus Leipzig und Breslau. Die siebenbürgischen Kaufleute müssen nach Bukarest reisen, um die türkischen Münzen, die sie für einzelne Produkte gelöst, in gangbare Dukaten einzuwechseln, um in den gesagten Städten damit Waaren einzukaufen. Und kaum scheint dies besser werden zu wollen, weil mit gänzlicher Aufhebung der ostendischen Kompagnie im Jahre 1731 das eine Hinderniß des Durchfuhrhandels wegfällt, so schneidet nach vier Jahren der zwischen Rußland und der Türkei ausbrechende und Oesterreich mit verwickelnde Krieg Siebenbürgens Handel in die Levante wieder ab. Der hierauf unter schweren Bedingungen geschlossene Frieden läßt zwar die Stipulationen rücksichtlich des Handels von 1718 bei Kraft, erhöht aber den Ein- und Ausgangszoll von den Waaren von 3 auf 5 vom Hundert. Allein der empfindlichste Schlag für die siebenbürgische Industrie war noch nicht gekommen. Denn im Jahre 1738 dringt die entsetzlichste Pestseuche aus der Türkei herein, und rafft vom Pflug, Webstuhl und Kaufstisch, eine die Zuwanderungen aus den Jahren 1733 und 1734 weitübersteigende Menschenzahl von 41,722, unerbittlich fort. Dieser Unfall drückt nun den Geist der Betriebsamkeit vollends zu Boden. Die Sehnen der Arbeit in den Ueberlebenden werden völlig abgespannt. Der nur von der Hoffnung eines Bessern getragene Sinn für Anstrengung und Wirtschaftlichkeit droht zu erlöschen, und durch jenen Schrecken ist die alte Scheide-

Bereins-Archiv. III. 3.

wand zwischen Siebenbürgen und die Türkei unübersteiglicher als früher hingelegt. Leicht zu erklären daher, daß man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts alle Waaren, die im Lande verbraucht werden aus der Fremde bezieht. Sowohl diese als die zu Land in die Türkei durchgehenden Waaren kommen aus den erwähnten Städten Leipzig und Breslau über Polen und Ober-Ungarn herein. Die gemachten Versuche diesen Handel nach Wien, Prag oder Brünn zu leiten, mißlingen. Und in der That sind die jährlich daher importirten Waaren, im Vergleich zur innern Produktion, höchst bedeutend sowohl an Zahl als Gebrauchswerth. Im Jahre 1747 bestehen nämlich die aus Leipzig und Breslau eingeführten Waaren in nicht weniger als 74 Arten allerlei Seiden-, holländischen und französischen, Halbseiden-, Woll-, Baumwoll-, Linnen- und Rauch-Waaren.

Da ergreift man, um einen so gewinnreichen Handel vom Auslande an die geeigneten Punkte der Monarchie zu ziehen, dasjenige Mittel, welches überall wo das Aufkommen eines zurückgebliebenen Industrie-Zweiges ernstlich gewollt wird, unumgänglich in Anwendung kommen muß. Um den Mangel an geschickten Manufakturisten und Fabrikanten in Oesterreich abzustellen, werden solche aus Frankreich, Holland, England, den Niederlanden, aus der Schweiz, Italien und Sachsen berufen, und um die Bezugskosten daher gegen die über Polen und Ober-Ungarn günstiger zu stellen, die Zollabgaben merklich herabgesetzt. Ueberdies soll die Schiffbarkeit der Donau die Fortschaffung der in Wien für Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien und die türkischen Provinzen gekauften Waaren erleichtern, und die Ableitung des Handels in die Monarchie befördern. Aber gleichwohl vermag Siebenbürgen einen activen Antheil an der nach Oesterreich gezogenen Handelsthätigkeit nicht zu gewinnen. Menge und Güte der Manufakturen sind fortwährend unzureichend; es gibt einzig zwei Manufakturen, die Tuch- und Raschmacherei, deren Erzeugnisse auf einen Abfluß dahin rechnen dürfen. Die Hauptursache dieses Verhältnisses ruht hauptsächlich im Mangel an geschickten, und die vollkommenern Kunstprodukte des Auslandes kennenden Handwerkern. Als die Landesstände im Jahre

1719 den Wunsch geäußert, das inliegende Militär möchte, um den Verbrauch der heimischen Manufakturen zu vermehren, dadurch die Manufakturisten aufzumuntern und den Ausfluß des Geldes zu vermindern, die zu seiner Bekleidung erforderlichen Artikel hierlandes kaufen und fertigen lassen, erklärt der Hofkriegsrath, daß die siebenbürgischen Manufakturen nicht einmal zur Kleidung des gemeinen Soldaten, geschweige denn zu Anderem taugen. Daher wird nun, um die Kunstfertigkeit der Handwerker zu bilden, das Wandern der Gesellen in die Länder, wo sich die vorzüglichsten Lederer, Sattler, Zinn- und Rothgießer u. s. w. finden, geboten. Die Gewanderten haben, wenn sie beweisen, daß sie in Deutschland drei Jahre lang ihr Handwerk fleißig betrieben, den Vorrang vor den Nichtgewanderten und während ihrer Abwesenheit in Meisterstand Getretenen anzusprechen. Zur Erleichterung und Vermehrung des Verkehrs werden im Jahr 1718 die Post-Anstalten vervollkommenet, in Hinsicht der Handelsmärkte zu Wien, Prag, Brünn, Troppau, Gräß und Linz bessere Einrichtungen getroffen und die inländischen Waaren von aller Transito-Mauth befreit, ferner die Einfuhr und der Verbrauch ausländischer Stoffe, Gold- und Silberborten, Spitzen und Stickereien verboten, und es wird endlich, um dem Straßengewerbe rücksichtlich der durchgehenden Waaren zu steuern, allen Grundherrschaften befohlen, davon keine Mauthen zu erheben.

So war die Lage der Dinge in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so trägt sich im Laufe der zweiten ebenfalls Günstiges und Ungünstiges für die siebenbürgischen Gewerbe zu. Das Land erhält an evangelischen Auswanderern aus Kärnthen, Oberösterreich und Steiermark eine Anzahl verständiger, industriöser Bürger. Durch Errichtung der Contumaz Anstalten an der türkischen Grenze wird die wegen der Pestseuchen in der Türkei gehaltene Sperre aufgehoben und der levantische Handel seiner drückendsten Fesseln entledigt. Nachdem die Lieferung von Subsidien unter dem siebenjährigen Krieg in den Kapitalien des Landes eine bedenkliche Ebbe zurückgelassen, sucht man die Armenier in Elisabethstadt mittelst Ver-

leihung mancher Vorrechte, z. B. alle erlaubten Waaren sowohl *all ingrosso* als auch *alla minuta* frei zu verschleiffen, zum Handel anzuspornen. Allein jenen Zufluß an gewerbestelligen Menschen hebt der durch die im Jahre 1755 wieder eingeriffene Pestseuche gebrachte Verlust wieder auf. Unlangend die zu Schuppaneck im Temeswarer Banat und auf der großen Semliner Donau gegründeten Contumazen, so dienen sie wegen der Entfernung von der siebenbürgischen Grenze eher zur Hinderung als zur Förderung des banatischen Handels; und der den Armeniern eingeräumten Handelsfreiheit setzen die Landstände förmlichen Widerspruch entgegen.

Darum dringt sich die Nothwendigkeit von Seiten der Regierung entschiedener und unmittelbarer einzugreifen, immer mehr auf, je tiefer die Uebelstände in der öffentlichen Verwaltung, welche sich aus der Periode der Wahlfürsten vererbt mit der Entwicklung der Industrie verflochten sind. Königin Maria Theresia lenkt ihr Augenmerk bei dem im Jahr 1761 abgehaltenen Landtag vorzugsweise auf die Hebung des Volkswohlstandes, indem sie dem Lande Wege und Gelegenheit zu verschaffen trachtet, Güter zu erzeugen und abzusetzen. Sie drückt ihren diesfälligen Entschluß in der geheimen Weisung für ihren Landtags-Bevollmächtigten dahin aus, es werde von Temeswar aus das Commerzium auf die See eröffnet, und von besagter Stadt bis nach Laibach auf der Sau, und bis nach Karlsstadt auf der Culpa werden die Waaren zu Wasser, von der ersten dieser Städte aber nach Triest, und von der letzteren nach Fiume durch eigens zugerichtete Landstraßen gebracht, es komme Alles darauf an, daß das siebenbürgische Commerzium an jenes zu Temeswar angestossen werde, zu einem vorzüglichen Capo dieses **Commercii** wäre der Bau des Hanfes, und dessen Fabrikatur zu Segeltüchern und Schiffsseilen zu widmen, wovon ein Magazin zu Fiume anzulegen und damit diesen Produktis und Manufakturis der beständige Verschleiß zu verschaffen sei.

„Nicht minder wäre zu erinnern, daß die Weine wie in Deutschland traktiret, somit zum Transport über die See qualifiziret werden möchten. Endlich sei wegen der Commerzial-

„Straßen eben die Gelegenheit obhanden, dem Land Siebenbürgen das so nützliche Straßen-Gewerbe auf alle Zeiten zu versichern, nachdem wegen des Krieges in Schlesien die Waaren ihren Zug durch Siebenbürgen und Ungarn nahmen, wodann dieser Zug fortan beibehalten werden könnte, wann es sich anders die Kommerzial-Straßen in guten Stande herzustellen bestreben wollte, zu dessen Bewirkung dann die Kaiserin den Vorschlag des siebenbürgischen Hofkanzlers als den fürträglichen Approbire, weilen solcher gestalten denen Nobilibus alle Ursach sich zu beschweren, benommen, und nach und nach die Gelegenheit eröffnet würde, sie zur Zahlung der Wegmauth anzuhalten: Ob aber neue Wege, ohne die alten hinzuziehen, gemacht werden können? solches sei in loco am besten zu beurtheilen, und des Buccov (damaligen Landtagsbevollmächtigten), Geschicklichkeit und prudenz zu überlassen, den Ständen recht einsehen und begreifen zu machen, daß die Kaiserin für ihr Bestes vorzüglich besorgt sei, und es nur darauf ankomme dieser landesmütterlichen Vorsorge mit gleichem Eifer entgegen zu gehen, und recht mitzuwirken“ *).

In der That wird im ersten Jahre nach dem Schluß des Hubertsburger Friedens, in Kroatien die neue Handelsstraße nach Zengg in Dalmatien, und die Schiffbarmachung des Kulpa-Stromes zur Aufbringung des Handels aus Ungarn und dem Banate gegen das adriatische Meer in Angriff genommen, und es werden die Straßen um Karlsstadt mit Steinen gepflastert. Nachher kommt die sogenannte privilegirte Banater Handels-Kompagnie zu Stande mit dem Zwecke: die Produkte Ungarns auf den Flüssen Sau und Kulpa aufwärts über Karlsstadt durch das Vittorale in das Ausland auszuführen. Ohne irgend Kosten zu scheuen, reinigt man die Flüsse Sau und Kulpa. In den vornehmsten Handelsplätzen des europäischen Westen und Süden, wie auch in der europäischen und asiatischen Türkei werden 18 Konsuls accreditirt, behufs der Vervollkommnung des Feldbaues,

*) Period. Zeitschr. Transilv. I. 1. 1833.

welcher die ersten Stoffe zu den Manufakturen liefert, bildet man in Wien und in den übrigen Hauptstädten der Provinzen eigene Landwirthschafts-Gesellschaften. In Folge dieser Vorkehrungen kann Siebenbürgen und die übrigen Provinzen bald des fremden Krapps, Waid und der Färberröthe sich entziehen. Man fieng selbst an, den Ueberfluß österreichischer Manufakturen auszuführen. Der Seidenbau kommt in solche Aufnahme, daß man den Einfuhrzoll auf fremde rohe Seide erhöhen konnte, der Züchtung der Pferde- und Schafzucht gleichfalls durch Verpflanzung ausländischer Ragen in's Land wurde größere Aufmerksamkeit gewidmet.

Aber alle berührten Maßregeln bringen in besonderm Bezug auf Siebenbürgen bei Weitem nicht die wohlthätigen Wirkungen wie auf die übrigen Länder der Monarchie hervor. Vielmehr tritt nachher der Fall ein, daß 1766 einige Tausend Einwohner, wegen Mangel an Lebensmitteln, aus Siebenbürgen auswandern. Dieß lenkte die öffentliche Sorgfalt wieder vorzugsweise auf die materiellen Zustände des Landes, und veranlaßte zunächst den Abschluß eines Vertrags mit der Triestiner Handelsgesellschaft, vermöge dessen selbige in Hermannstadt eine Niederlage von Triestiner und Fiumaner Waaren errichten, und letztere im Lande verschleifen sollte. Begreiflich stößt dieses dem großen Zweck der Hebung des Nationalwohlstandes unangemessene Mittel bei dem sächsischen Handel auf entschiedenen Widerspruch, weil es dem inländischen Handel mehrfachen Abbruch drohte, und über kurz oder lang in ein Monopol auszuarten geeignet war. Daher zerfällt sich schnell auch dieser verkehrte Versuch, den heimischen Verkehr zu beleben, nebst mehreren nachfolgenden Entwürfen zu demselben Zwecke, die gleichfalls nicht zum Vollzug kommen. Ja nachdem die siebenbürgischen Zunft-Verhältnisse einer wiederholten Prüfung unterzogen und die Einführung für die österreichischen Erbstaaten 1732 festgesetzter Handwerks-Generalien angeordnet und später auch bewerkstelligt worden, befindet sich die siebenbürgische Industrie 1768 in einem Stande, wo die Gesamtsumme des im Ein- und Ausfuhr-Handel umlaufenden

den Geldes nicht einmal anderthalb Million beträgt *). Die Ein- und Ausfuhrtablelle des genannten Jahres zeigt nämlich eine Gesamt-Einfuhr im runden Werth Betrag von 1,300,000 fl., dagegen eine Gesamt-Ausfuhr im Werth von nur 514,158, also ein Minus von mehr als 800,000 fl. — Nun macht zwar die so gezogene Handelsbilanz auf arithmetische Genauigkeit keinen Anspruch, weil außer den allgemeinen Mängeln der Zollregister, der durch die Siebenbürgen umschließende Gebirgskette ungemein begünstigte Schleichhandel die Unzuverlässigkeit jener Ergebnisse noch besonders vermehrt; allein so viel dürfte bei aller Täuschung als richtig gelten, daß ein so ungünstiger Saldo von keinem Reichthum an Kapitalien, und von geringer Produktivität des Volkes zeuge. Die bedeutendsten Waarengattungen in der Einfuhr des eben erwähnten Jahres sind: Pelzwaaren mit 155,015 Gulden Werth, aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei; rohe Baumwolle mit 131,842 Gulden Werth, aus der Türkei; Leinwand mit 125,592 Gulden Werth aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei. Leder mit 75,272 Gulden Werth aus Ungarn, dem Banat und der Türkei; Tuch mit 76,225 Gulden Werth, aus Oesterreich und Ungarn; Wein, walachischer und moldauischer mit 57,217, aus der Türkei; Ochsen, Büffeln, Lerzen mit 47,935 Gulden Werth, aus der Türkei; Vorstenthiere mit 45,801 Gulden Werth, aus dem Banat und der Türkei; Seidenzeug mit 38,216 Gulden Werth aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei; und Krämerei mit 38,876 Gulden Werth, aus Oesterreich, Ungarn, Jassi und der Türkei; — in der Ausfuhr nehmen die wichtigsten Plätze ein: Tuch mit 87,645 Gulden Werth, nach Ungarn, dem Banat und der Türkei; folglich übersteigt hiebei die Ausfuhr die Einfuhr um die erhebliche Summe von 11,420 Gulden; Ochsen, Büffeln, Lerzen mit 79,801 Gulden Werth nach Ungarn, michin mehr aus- als eingeführt um das Bedeutende von 31,866

*) Hauptquelle über die 3. ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die oben erwähnte Chronologische Darstellung u. vom Gr. Jos. Kemény in Transilv. I. 1. 1833.

Gulden; Leder mit 54,962 Gulden nach Ungarn, also weniger als eingeführt um 20,310 Gulden; dies trotz der trefflichen Anlagen Siebenbürgens zur Lederfabrikation, Holzwaaren mit 40,983 Gulden Werth, nach Ungarn, dem Banat und der Türkei schon damals ein so einträglicher Manufakturzweig; davon führte Siebenbürgen somit um die ansehnliche Summe von 39,379 Gulden mehr aus als ein; Schafe, Widder und Ziegen mit 37,175 Gulden Werth nach Ungarn, dem Banat und der Türkei; es steht daher die Ausfuhr um 32,367 Gulden über der Einfuhr, zum Zeichen dessen, daß die nomadische Viehwirthschaft gedieh; Flach, Hanf und Berg mit 37,338 Gulden Werth nach Ungarn und der Türkei ohne alle Einfuhr, folglich die aktivste des ausgebreitetsten, sorgfältigsten Betriebes würdige Waare; Häute und Felle mit 36,753 Gulden Werth nach Ungarn und der Türkei, folglich beträgt die Ausfuhr um 7,628 Gulden mehr als die Einfuhr, ein aktiver Artikel welcher im Inlande verbreitet, bedeutend mehr eingetragen hätte; endlich Wachs mit 20,315 Gulden Werth nach Ungarn, Venedig, hat neben sich keine Einfuhr, folglich ein sehr aktiver und geschätzter Artikel u. s. f. *) die Zahl sämmtlicher Waaren, welche im siebenbürgischen Handel vorkommen, enthält da nach dem behufs Mäßigung des Trauer-Lurus in Siebenbürgen bereits 1747 ein Regierungsbefehl erflaffen war jetzt 64 Gattungen, um 14 Artikel mehr als das oben angeführte Zoll-Verzeichniß des Reichspalatin Orszäg de Guth aus dem 15. Jahrhundert.

So sehr durfte Siebenbürgen in Handel und Kultur hinter den Fortschritten der Bruderstaaten nicht zurückbleiben. Die Aufmerksamkeit der Kaiserin Maria Theresia heftet sich unablässig auf den Wohlstand des Landes und seiner Bewohner, auf Wege und Mittel, wodurch der Arbeitsgeist erhöht, der Nahrungsstand verbessert, und einerseits durch Verbreitung der dem Land angemessenen, schon eingeleiteten Manufakturen der

*) Ein- und Ausfuhr-Tabelle des Jahres 1768 in Transsilv. v. 1833 I. 1.

Ausfluß des Geldes in fremde Staaten verhindert, andererseits mittelst Einführung neuer erspriesslicher Handelszweige, auswärtige Baarschaft in den heimischen Geldumlauf gezogen werde. In dieser Absicht wird zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Stand des Handels und der Manufaktur genau und umständlich erhoben, erstlich um die wahren Ursachen, welche die Entfaltung des Gewerbfleißes aufhalten, zu entdecken und zu entfernen, dann aber feste Grundsätze anzustellen, nach welchen die wirthschaftlichen Verhältnisse Siebenbürgens im Einklange mit denen von ganz Oesterreich geordnet und vervollkommnet werden müssen*).

Dies Großfürstenthum ist vermög seiner natürlichen Lage und nach seiner innern Beschaffenheit von allen österreichischen Ländern so verschieden, daß man es sogar mit Ungarn nicht vergleichen kann, sondern abgesondert und gemäß seinen eigenthümlichen Zuständen behandeln muß. In geographischer Beziehung liegt es von den österreichischen Erbländern am weitesten ab; hat keinen einzigen hereinströmenden Fluß, und ist ringsum mit hohen Gebirgen umfaßt, wodurch die Zufuhr aller Bedarfsmittel erschwert und die Frachtkosten vermehrt werden. Bei der Ausfuhr seines Ueberschusses an Erzeugnissen stehen dem Handel ebenfalls große Hindernisse im Weg; denn obwohl die gegen Ungarn fließenden beiden Ströme Maros und Szamos die Fortschaffung des Salzes sehr fördern, so hat deren Schiffbarkeit dennoch solche Vollkommenheit nicht erreicht, daß man mittelst derselben einen nennenswerthen Waaren-Verkehr unternehmen dürfte. Andererseits gibt gegen die türkischen Länder der Altfluß bei seiner Größe für Schifffahrt einige Hoffnung, wenn nur dessen Räumung und Instandhaltung nicht so unerschwingliche Unkosten erheischte. So lange er indessen in solcher unregulirten Beschaffenheit zum Handel unbrauchbar ist, bleibt daher einzig und allein der immer kostbarere Achsentransport übrig, welcher der vorhinigen Hindernisse willen, nach

*) Hofrescript vom 19. Mai 1771.

jeder Richtung, zumeist aber gegen die türkischen Provinzen, wo man über steile Gebirge und unwegsame Gegenden setzen muß, mit den größten Schwierigkeiten und Opfern verknüpft ist. Aus diesem geht hervor, daß Siebenbürgen vermöge seiner Lage und physischen Eigenthümlichkeit vielen Nachtheilen ausgesetzt ist, die andere Länder gar nicht, oder nur in einem unmerklichen Grade treffen. Was das Innere des Landes anbelangt, so findet man in dessen Städten und Marktflecken eine Menge Handwerker mannigfacher Art, welche durch seine isolirte Lage entstehen müssen, und von welchen sich die meisten mit Arbeiten für die ihm eigenen Volks- und National-Trachten beschäftigen, nur der kleinere Theil seinen Fleiß solchen Manufakturen widmet, deren Erzeugnisse auch von fremden Nationen konsumirt, und in den auswärtigen Handel gebracht werden können. Gleichwohl sind Handel und Manufaktur in älterer Zeit auf hoher Stufe gestanden; die daraus erwachsene Wohlhabenheit hat es dessen Bewohnern möglich gemacht, aus eigenen Mitteln zahlreiche befestigte Städte und Märkte zu bauen und im Falle der Noth ihren Landeshäuptern bedeutende Geldanleihen zu machen. Jetzt nach mehreren Jahrhunderten der anderwärts fortschreitenden Industrie-Bildung, wo die Zahl der Professionisten sich vielleicht stärker als jemals herausstellt, hat dies Land den Stillstand, oder richtiger Verfall seines Handels und seiner Manufakturen zu beklagen, und muß den theuren Ankauf der ersten Stoffe, daneben die häufige Einfuhr fremder fertiger Waaren, welche sogar die seit undenklicher Zeit Erwerb gebenden Trachten verdrängen, als die Ursachen der Verarmung und des Verderbens vieler betriebsamer nützlicher Bürger betrachten *).

Genug Anlaß für eine wohlwollende Regierung positiver, energischer wie jemals einzuwirken; hinlängliche Beweggründe um ein tüchtiges Mittel zu ergreifen, wodurch die langen Bestrebungen nach dem Besseren zum Vollzug kommen. Jetzt tritt

*) Das Operat der im Jahre 1771 niedergesetzten Commerzien-Commission in Siebenbürgen.

die denkwürdige Commerzien-Commission im Jahr 1771 in's Leben. Sie wird mit dem schönen Werk betraut, die von der thatenreichen Kaiserin beabsichtigte Grundreform der gewerblichen Zustände Siebenbürgens vorzubereiten und ausführen zu helfen. Dieselbe hat sich gemäß ihrem Auftrag von dem siebenbürgischen Handel, sowohl wie er an und für sich, als auch in Beziehung zu dem Allgemeinen, den besonderen Gewerben und Handwerken, den einzelnen Gattungen, sogar zu den verschiedenen Landesbezirken besteht, zu verschaffen, sonach auf Vorschläge zu denken, wie das Ungeordnete geordnet, das Schädliche in Nutzen gekehrt, wie Zweige des Handels, welche dem Lande am zuträglichsten sein, erweitert, minder ergiebige aber, oder gar in Ansehung der gemeinen Wohlfahrt und des Verhältnisses der einzelnen Gattungen zu dem Ganzen nachtheilige eingeschränkt und völlig weggeräumt werden können. Ferner soll sie von Zeit zu Zeit genaue Untersuchungen über den Stand der Handwerker anstellen, und sorgfältig erheben, womit sich jede Gattung derselben beschäftigt, was sie fabriziren, wohin sie ihre Erzeugnisse absetzen, und was sie für den Bedarf der Nachbarländer, welche dormalen noch Siebenbürgen einige Produkte abnehmen, liefern können und sollen, um einen erweiterten Verschleiß zu erzielen. Dann ist zu ermitteln, welche ersten, unentbehrlichen Rohstoffe für die Manufakturen im Lande selbst erzeugt, welche von Außen geholt werden müssen; und ob nicht etwa die Unzulänglichkeit der im Innern Erzeugbaren von der Ausfuhr in andere Länder herrührt, und in Betreff der aus der Ferne geholten Erleichterung in der Herbeischaffung, besonders aber Ermäßigung der Preise statt finden kann. Endlich soll diese Commission auch auf die erste Zubereitung der Manufakturen ihr unverwandtes Augenmerk richten und darauf sehen, ob die Handwerker die erforderliche Hilfe und Einrichtung haben, ob ihnen die bekannten Handgriffe eigen sind, welche Verbesserungen darin Noth thun, und auf welche Weise ihnen einiger Beistand zu geben möglich sei. Ja es wird ihr zur Pflicht gemacht, sich nicht allein auf obige den Handel unmittelbar angehende Punkte zu beschränken, sondern auch alle übrigen ge-

werblichen Gegenstände, welche mit dem Handel in Wechselbeziehung stehen und zu dessen Emporbringung beitragen können, in ihren Wirkungskreis zu ziehen. Hieher gehören daher auch die Viehzucht, überhaupt die Vervollkommnung des Landbaues und die Absatzvermehrung der Natur-Erzeugnisse, weil diese drei Zweige der Volkswirtschaft die Grundfesten des allgemeinen Wohlstandes bilden, und deßhalb mit allen innern Einrichtungen um so enger verbunden werden müßten, je gewisser, und verborgener die aus ihrer Vernachlässigung dem Allgemeinen zugehenden Nachteile sind; und es haben auf diesem Gebiete ausdrücklich auch die politischen Stellen und die Landwirthschafts-Gesellschaft mitzuwirken. Insbesondere bekommt die osterwähnte Commission die Weisung, das Verhältniß zwischen dem Aktiv- und Passiv-Handel festzustellen, die dem Lande nach seiner Lage und sonstigen Beziehungen nützlichen Handelszweige zu befördern, und das Manufaktur-Gewerbe in Aufnahme zu bringen *).

Hiermit war die Bahn betreten, welche im ungünstigsten Fall, wenigstens zum wichtigen Zweck der Selbsterkenntniß führen mußte. Bald gab sich in allen Regierungs-Organen bis zum höchsten hinauf die größte Mühseligkeit nach der angedeuteten Richtung kund. Man erhebt aus den Commercial-Tabellen von 1774 und 1776, daß Siebenbürgen, nach Vergleichung der Einfuhr mit der Ausfuhr und nach Abzug der ersteren von letzterer, in jedem der beiden Jahre einen Geldverlust von mehr als einer Million erlitten habe, einen Verlust, welcher mäßig noch um ein Drittel höher angenommen werden konnte, weil die Schätzung der Waaren in den Commercial-Tabellen oft um ein Drittel unter dem Marktpreis stand **). Da jedoch dieses bloß vom siebenbürgischen Handel im eigentlichen Verstande, ohne Inbegriff der im Land entspringenden und das Geld im Ver-

*) Instruktion für die am 19. März 1771 niedergesetzte Commercial-Commission in Siebenbürgen.

***) Auszug einer Note des siebenbürgischen Gouverneurs Freiherrn v. Bruckenthal an den siebenbürgischen Hofkanzler Freiherrn von Reischach do. 30. Oktober 1779 über den siebenb. Handel.

kehr vermehrenden Zuflüsse, wie auch ohne Rücksicht auf den Schleichhandel galt; da ferner die Ergebnisse jener Tabellen um so weniger zu einer sichern Schlussfolgerung auf den wahren Stand des Handelsberechtigten, weil sie die Wechselfälle desselben nur von zwei Jahren umfaßten; so verfertigt man nachstehende Bilanz zwischen dem Aktiv- und Passivhandel, wie sie nebst dem Betrag des ganzen Geldumlaufes im kaufmännischen Verkehr aus den Dreißigst-Commerzialtabellen von 1767—1777, also 11 Jahren, erörtert worden:

Jahre	Ganzer Geld- Umlauf im Handel		Einfuhr		Ausfuhr		Der Passiv- handel über- steigt den aktiven um	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1767	1,900,376	47	1,122,076	58	778,299	49	343,777	9
1768	1,585,629	41	1,234,633	13	550,996	28	683,636	45
1769	2,276,714	—	1,434,458	—	842,256	—	592,202	—
1770	2,181,792	—	1,191,389	—	990,403	—	201,186	—
1771	2,204,607	—	1,246,671	—	957,936	—	288,735	—
1772	2,076,958	—	1,110,789	—	966,169	—	144,620	—
1773	2,682,616	—	1,655,872	—	1,026,744	—	629,128	—
1774	2,157,781	—	1,661,092	—	496,689	—	1,164,403	—
1775	1,899,248	—	1,216,593	—	682,655	—	533,938	—
1776	1,944,245	—	1,491,723	—	452,522	—	1,039,201	—
1777	1,789,301	—	1,338,213	—	451,088	—	887,125	—

Demnach hat der ganze Geldumlauf seit 1768, binnen der Jahre 1775; 1776 und 1777 nicht zwei Millionen erreichen können; ist in den Jahren 1769, 1770, 1771 und 1772 nur ein bis zweimalhunderttausend über zwei Millionen und einzig im Jahre 1773 auf 2,682,616 Gulden gestiegen. Ferner erhellt, daß im Jahre 1767, also vor dem Ausbruch der Unruhen in der Walachei und Moldau, die Ausfuhr siebenbürgischer Erzeugnisse beträchtlich größer war, als in den auf die Herstellung des Friedens zwischen der Türkei und Rußland gefolgten Jahren. Endlich zeigt sich, daß die Einfuhr im nämlichen Jahre 1767 viel geringer ist als seit dem Jahre 1774 herwärts; dagegen im Jahre 1769, ungeachtet die Unruhen in

der Walachei schon ausgebrochen waren, beinahe eben so hoch steht, als im Jahre 1776; während der Kriegsjahre 1770 und 1772 aber um einige tausend Gulden niedriger und im Jahre 1773 um 164,149 Gulden größer ausfällt.

Ein so großer Unterschied in den Ergebnissen der Bilanzen in jenen eilf Jahren, machte daher die Vergleichung der Einfuhr mit der Ausfuhr und die gesammte jährliche Geldcirculation zu unzuverlässig, zu mangelhaft, um zum Maßstabe für den Stand des Handels, und zur alleinigen Grundlage zu dienen, auf welche eine wohlberrechnende Politik ihre Maßregeln zur Begeräumung der Hindernisse, welche dem Fortgang des Handels entgegenstanden, hätte bauen sollen. Ganz abgesehen von den in den Commercial-Tabellen enthaltenen Daten, fragte es sich immer noch um die Fähigkeit des Landes überhaupt zu produziren und zu konsumiren. Erst wenn man dieses erkannte, war es möglich, die rechten und gründlichen Heilmittel anzuwenden. Die Frage war: Wie verhält sich die Produktion und Konsumtion im Lande? Welches sind deren Hilfsquellen, und wie können sie flüssig gemacht werden? Da findet sich nun folgendes: von den sieben oder acht Städten, die in verschiedenen Theilen des Landes liegen, werden kaum zwei von Handwerkern bewohnt, die ihr Brod ausschließlich mit dem Handwerk verdienen, alle andern sind zwischen den Acker- und Weinbau so vertheilt, daß sie diesen als Hauptbeschäftigung treiben, und dem Handwerk nur die geringe davon übrig bleibende Zeit widmen. So ansehnlich die Volksmenge im Lande ist, und in so vielfältige Stände und Klassen diese sich sondert, so erzeugen doch die Meisten selbst Natur- und Gewerbsprodukte, und begehren nicht nur keine von Andern, sondern trachten auch ihren Ueberfluß daran abzusetzen. Der Adel, der von der Landwirthschaft lebende Bauer, der Landmann der die Viehzucht treibt, ja auch ein Theil solcher Stadt-Bürger und Handwerker, die dem Feldbau obliegen, befinden sich im nämlichen Falle. Hingegen sind diejenigen, welche die erwähnten Produkte kaufen sollen, weit unter einem richtigen Verhältniß. Der Adel nimmt dem Landmann wenig oder gar nichts ab, weil er alle Boden-

Erzeugnisse selbst im Ueberfluß hat, und solche veräußern will. Das Militär, welches dem Lande zugetheilt ist, und die bürgerlichen Beamten die in Städten, bei Kameral-Wirthschaften und Gefällen, oder in Landes- und Kriegsdiensten meist mit knapp bemessenen Gehalten angestellt sind, befördern den Absatz der Naturalien nur in gewissen Bezirken, und auch da in keinem ausgedehnten Maße. Eine weitere Klasse Menschen, die Aufwand machen und müßig ihr Geld verzehren, fehlt gänzlich im Land. Wohl treiben die Gebirgsbewohner Viehzucht nähren sich von Schäfereien und Holzhandel, oder gehn auch dem Bergbau nach und beschäftigen sich nur wenig mit Feldbau, und nehmen daher den benachbarten Landbauern ihren Ueberfluß meistens ab. Allein alles dieß bloß in den Bezirken, mit welchen sie grenzen. Folglich bleiben die wenigen Stadtbürger und Handwerker, die nicht pflügen, säen, Wein bauen, Vieh halten, sondern von ihrem Gewerbe leben, in einem großen Strich Landes die Einzigen, an denen der Adel und Landmann Abnehmer findet. Diesen verkaufen sie nicht nur ihr meistes Getreide, jede Art Lebensmittel, Holz, Heu und dergl., sondern auch Häute, Wolle, Flachs, Hanf, kurz Alles, was sie zu ihrem Handwerk benöthigen. Dem Handwerker aber, der Alles dieß kaufen und mit seiner Hand abverdienen soll, wird es überaus schwer und sauer, ja oft unmöglich seine Erzeugnisse zu veräußern. Der Adel, und die Meisten, die Etwas über dem gemeinen Mann stehen, verachten Inländisches, und kleiden sich meistens in ausländische Lächer, Zeuge und Leinwand. Bei einigen Grundherrschaften halten sich herumirrende und verfallene Handwerker auf, die für unentgeltliche Kost, unter geborgtem Schutz, Kleidungsstücke für ihre Gönner sowohl, als deren Angehörige und Hausleute, ja auch für benachbarte Leute verfertigen. Das Militär zieht Vieles außer Land her, und läßt davon, was im Land gemacht wird, den Handwerkern so wenig Gewinn übrig, daß sie dabei kaum leben und durchkommen können. Unter solchen Umständen werden die Handwerker mit ihrem Verschleiß beinahe wieder nur auf andere Handwerker angewiesen, so daß sie sich gegenseitig nähren und erhalten

müssen, und schätzen sich zuletzt glücklich, wenn wenigstens ein Theil der Landleute, wiewohl in überaus ungleichem Verhältniß zu ihrem Absatzbedürfnisse übrig bleibt. Denn während die Handwerker vom Landmanne alle Lebens- und die meisten Handwerks- Nothwendigkeiten zu kaufen unumgänglich gezwungen sind, so bestehen im Mindesten zwei Drittheile der siebenbürgischen Bevölkerung aus Menschen, die wenig oder gar keine so veredelte Bedürfnisse haben, die sie nicht mittelst der eigenen Wirthschaften zu decken vermöchten. Sie kleiden sich in selbstverfertigtes Grobzeug, machen sich ihren geringen Hausrath und die Werkzeuge in der Regel selbst. Alles, was sie zuweilen den Handwerkern abkaufen ist etwa ein Kessel, ein Paar Töpfe, Krüge, Reinen, Stricke, Hacken, Hauen oder ähnliche Kleinigkeiten. Und doch ist es gerade dieser Volkstheil, der den Stadtbürger nebst vielen Lebensmitteln, mit den meisten Urstoffen zu dessen Handwerk versteht, und außer ihm wenig oder gar keine Lehrer hat. Zudem finden aber unmittelbar schädliche Eingriffe in die Handwerke statt. Der Einkauf der Urstoffe, deren die Handwerker bedürfen, wird in und außer Land durch Vorkäufer gehemmt und erschwert. Außer Landes veranlassen die Kontumazen solchen nachtheiligen Kleinhandel. Sie hindern den Siebenbürger Kauf- und Handelsmann, sich zu nützlichen Spekulationen in den Nachbarprovinzen zu erheben. Weiderseits ist der Verlust sehr groß, wenn die Handelstreibenden 20, 30, oft 40 und auch mehr Tage in den Kontumazen ruhen müssen, die sie zu Haus bei ihrem Gewerbe gewinnreicher verwenden könnten. Die orientalischen Völker beschäftigen sich vorherrschend mit Krämerei und Kleinhandel. Sie suchen darin jeden Wettbewerb abzuwehren. Wenn es ihnen nicht gelingt, Fremde gänzlich auszuschließen, so streben sie ihn den Auswärtigen wenigstens auf alle mögliche Art zu verleiden, wozu sie bei der unregelmäßigen Verfassung und Verwaltung ihrer Länder, Mittel und Gelegenheit zur Genüge haben. Die Siebenbürger nehmen aus der Balachei und den türkischen Ländern vorzüglich Wolle, Korduan, Baumwolle, Borstenvieh und zuweilen rohe Häute. Alle diese Rubriken sind in den Händen verbrüderter Griechen,

die in Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern wohnen, sich die Waaren zuschicken und dadurch dem Nachtheile und der Unbequemlichkeit der Kontumazen entgehen. Der Preis dieser Waaren ist derjenige, den jene für gut finden, und nach der Nachfrage der Siebenbürger bemessen, weßwegen es geschieht, daß jene Gegenstände so theuer sind, wie sie in Ungarn oder auch im Oriente, hundert Meilen weiter verkauft zu werden pflegen.

Die Beeinträchtigungen des heimischen Manufakturhandels leiten sich aus verschiedenen Mißbräuchen her. Erstlich werden viele Waaren, die in Siebenbürgen ebenso, wenn nicht besser zu Stande kommen, von Kaufleuten eingeführt und mit dem Tuch zugleich verkauft. Dann ziehen die Krämer und Griechen von Dorf zu Dorf in vielen Kreisen herum, und dringen dem unkundigen Landmanne zwar wohlfeile, aber schleuderische, und hier und dort zusammengelesene Waaren auf. Sie haben bei diesem Nomadenhandel ihren sichern Gewinn, welchen sie den Handwerkern entziehen, und dadurch den ohnehin lockern Zusammenhang der Landleute mit denselben, der im gegenseitigen Umsatz der Manufakte und Natur-Erzeugnisse besteht, schwächen und vermindern. Dieses geschieht nicht nur auf Jahrmärkten, deren beinahe so viele sind als Tage im Jahr, sondern auch außer den Jahrmärkten selbst in den Städten, wo dergleichen Handwerker sesshaft sind. Und diese tragen unterdessen die Gemeindelasten und geben Soldaten, bauen die Städte und erziehen den jungen Nachwuchs künftiger Bürger oft sehr kümmerlich*).

Also sind die tieferen Mängel in der gewerblichen Lage des Landes beschaffen: dieses die innern Hindernisse, welche sich einer gedeihlichen Entwicklung der siebenbürgischen Handels-Verhältnisse vorzugsweise entgegenstellen. Nach dieser Erkenntniß nun wird es leichter als ehedem, anzugeben, wo man fördern, helfen, wie man die gesammten wirthschaftlichen Zustände des

*) Obenangef. Auszug aus einer Note des Gouv. B. v. B. v. 1779.
Bereins-Archiv III. 3.

Landes einer Verbesserung unterziehen soll. Beobachtungen, Verhandlungen und gemachte Proben haben zur Ueberzeugung geführt, daß Fortschritte in Erzeugung der Schafwolle, Anbau des Flachses und Hanfes, Vermehrung des Wachshandels, Zubereitung des Tabaks und Erleichterung des Hornviehhandels, Verbesserung der Pferdezucht, Beförderung des ersten Einkaufs der Baumwolle, Vervollkommnung der Eisenwaaren, der Anstalten zu tauglichen Färbereien, in Verbreitung der Leinwand-Manufakturen und der Lederbereitung, vor Allem wichtig, und für die Aufnahme des Handels erspriesslich sind.

Um die Schafwolle zu höherer Feinheit zu bringen werden im Lande spanische und Paduanische Widder und Schafe vertheilt. Der Versuch gelingt. Nicht nur die Widder erhalten sich gut, sondern auch die von ihnen gezüchteten Lämmer, Widder und Schafe, kommen gut und unausgeartet fort. Die Bearbeitung des Flachses und Hanfes ist an verschiedenen Orten ungleich. Die Landbewohner welche daraus Leinwand meist zum eigenen Verbrauch fertigen, richten sich nach ihren Bedürfnissen. Vorschriften und Lehrer vermögen sie von der gewohnten Bearbeitung nicht abzulenken. Man muß Leute in das Land zu ziehen suchen, die den Siebenbürgern das Beispiel eines bessern Anbaues geben. Wachs wird im Land selbst wenig erzeugt, das Meiste kommt aus den benachbarten türkischen Provinzen, und nimmt das siebenbürgische nur nebenbei mit. Dem Handel damit steht das von einigen Griechen und Armeniern geübte Monopol im Wege. Eine vollkommene Art der Bienenzucht findet selbst in Kronstadt nicht Eingang, Tabak kommt nicht überall fort, und auch wo er gedeiht, ist er von verschiedener Güte und bleibt meistens unter dem in den Nachbarländern erzeugten. Dieses, und die Entfernung des Landes von den Absatzplätzen erschwert den Wettbewerb mit Fremden. Das Hornvieh ist im Lande überhaupt, besonders aber in einigen an Ungarn grenzenden, und andern daran liegenden Comitaten und Stühlen ein wichtiger Theil des Vermögens-Standes und des Handels. Einige Grundherrschaften bringen fremde Stiere von größerer Gattung in's Land, und veredeln das Hornvieh. Pferdezucht

treibt man in den meisten Gegenden, besonders aber in den sächsischen Stühlen, wo es mit dem Hornvieh nicht recht von Statten geht. Die Großen des Landes wenden häufig mehr an die Gestütze, als sie davon einnehmen; es sind jedoch deren zu wenige, um einen erheblichen Gegenstand des Handels auszumachen. Behuß der Veredlung der siebenbürgischen Landpferde werden die Dorfschaften zur Anschaffung von Gestüts-Beschälern aufgemuntert und angehalten. Da der Einkauf der Baumwolle aus erster Hand von der Störung des Monopols abhängt, dieses hingegen von der Einrichtung der Kontumazen bedingt ist, so wird für nöthig erkannt, die Kontumaz-Anstalten zu vermindern und besser einzurichten, vorzüglich aber in der Walachei zum Schutz des siebenbürgischen Handels einen Konsul oder Agenten aufzustellen. Für die Verbesserung der Eisen-Waaren zeigen sich die besten Aussichten, indem die k. Landes-Schatzkammer mit Rücksicht hierauf die Eisen-Hämmer anlegt und einrichtet. In Betreff der Tuchfärberei geben die siebenbürgischen Handwerker das Blau zwar sehr gut und ungemein dauerhaft, allein sie wenden, weil sie gewisse Handgriffe nicht kennen, so viel Farbe daran, daß das Tuch ungleich theurer wird, als es sonst kommen würde, und weniger Käufer findet. Die Versuche, junge Menschen die Färberei in Wien lernen zu lassen, mißlingen, und gleichwohl erachtet man keine bessere Hilfe möglich, als die Weberei von der Färberei zu trennen. Das größte Hinderniß, welches die Leinwand-Manufacturen nicht aufkeimen läßt, rührt daher, daß die Männer gar nicht, und die Weiber meistens nur für sich, ihre Angehörigen und häuslichen Nothdürfte spinnen. Weder Spinnschulen noch Garnmärkte, wollen die gewünschten Wirkungen hervorbringen. Die baumwollenen Tücher, wie auch die wenigen Leinwänden, welche im Land, besonders in Schäßburg gemacht werden, leiden an Güte und innerer Beschaffenheit keinen Tadel, nur sind die Fabrikanten wegen Mangel an hinlänglicher Gespinnst nicht im Stande, in Menge zu erzeugen, und so wohlfeil zu verkaufen als anderwärts, weil besonders die Baumwolle monopolisirt wird und den Handwerkern zu theuer zu stehen kommt. Die Leder-

Manufaktur schreitet nicht recht vorwärts, weil es ihr an Absatz gebricht. Darum muß insonderheit der Gebrauch der Bindsohlen aus rohen Häuten, anstatt der Schuhe, deren sich der größte Theil des Landvolks beiderlei Geschlechts bedient, abgeschafft werden. Was endlich die Mauth-Einrichtung anbelangt, so wird der Grundsatz anerkannt, „daß die Zollsäße der Leitfaden des Kommerzes seien, deren Bestimmung die Aufnahme des Handels, die Emporhebung der Industrie und die Wohlfahrt der Länder zum Zweck haben müsse“, und es macht sich demgemäß das Bestreben geltend, die Mauthen mit Rücksicht auf die natürlichen Nachtheile, denen Siebenbürgen bei der Mitbewerbung mit andern Ländern im Handel unterliegt, zu bestimmen. Man sucht nämlich die Mauthen auf Pferde und Hornvieh, baumwollene und graue Lücher und Leinwand einigermaßen herabzusetzen, um dem Zug dieser Artikel aus dem Lande Nachdruck zu geben, und die Viehzucht, Spinnerei und Leinweberei aufzumuntern, dagegen auf fertige Kleidungsstücke und Handarbeiten, welche im Lande gut gemacht werden, einen höheren Eingangszoll zu legen*).

Bei diesen gewonnenen Einsichten in die siebenbürgischen Handelszustände; nach den Bemühungen, die so gründlich erörterten, näheren und entfernteren Hindernisse, welche die Schwungkraft der siebenbürgischen Gewerbs- und Handelsthätigkeit banden zu beseitigen; wäre man denn nicht berechtigt gewesen, dem siebenbürgischen Handel noch vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts eine hohe Blüthe zu verheißen? Hätte man nicht hoffen dürfen, in kurzer Zeit zu sehen, wie Siebenbürgen im Wachsthum an Kultur und Wohlstand mit den österreichischen Bruderländern gleichen Schritt hält. Niemand hätte dieß wohl in Abrede zu stellen vermocht, wer jene Schilderungen, Ansichten, Wünsche und Maßregeln von der Oberfläche betrachtete. Wenn

*) B. v. Br. an B. von Reischach ddo. 24. März 1780 über die Mittel, den siebenbürgischen Handel emporzubringen, und dessen Gegenstände.

man aber die Gesamtheit der Hindernisse, welche als dem Aufstreben des Handels im Wege stehend angedeutet wurden, tiefer prüfte, so konnte man sie alle auf zwei Grundursachen zurückführen, daß nämlich die Siebenbürger die nöthige Betriebsamkeit und den Gewerbefleiß nicht hatten, und die Produktion wegen der Unbildung und Bedürfnislosigkeit der zahlreichsten Bauernklassen und wegen des vom Ausland befriedigten Luxus der mittleren und vornehmen Stände, des Hebels der inneren Konsumtion ermangelte. Der Sinn für Arbeit und Industrie war aus dem Volke so sehr gewichen, daß man sich veranlaßt finden konnte, im Laufe der Verhandlungen, welche über die Klassifikation der Handelsleute in Siebenbürgen gepflogen wurden, als Einwendung dagegen wie auch gegen die Beschränkung des Armenischen Krämerhandels, anzuführen, die Armenier als ein arbeitsames Volk ergeben sich mit allen Kräften und Vermögen dem Handel; bei der sächsischen Nation dagegen die Vermöglichsen zu Aemtern, jene aber so bei geringeren Mitteln viele Fähigkeiten besitzen, dem geistlichen Stande sich widmeten, folglich zum Handel und bürgerlichen Gewerbe nur jene zurückbleiben, deren Fähigkeiten und Mittel mehr beschränkt sein *).

Dies war der Beweggrund daß Sulzer in dem achtzigsten Jahr des v. J. im Abschnitt seines Werkes über den Kaufhandel in und mit dem Transalpinischen Dacien in die Worte ausbricht: „Es ist gewiß daß die Manufakturen den Kronstädtern und Hermannstädtern, wie auch den Bistritzern, wovon die ersteren zu Kimpulung, zu Kimpina und zu Kranowa in der Walachei; die letzteren aber zu Sutschawa in der Bukowina ihre Niederlagen hatten und wichtigen Stichhandel trieben, in älteren Zeiten recht viel eingetragen haben; so lange nämlich die Sachsen hiezu mehr Freiheit und den Muth hatten; bei der gegenwärtigen Verfassung und bei der Dauer derselben, wie auch ihrer daher entstandenen Feigheit werden die vormals so reichen, nun fast ganz verarmten, und sonst so arbeitsamen Sachsen nun

*) Vorstellung der allgemeinen Hofkammer vom 15. Hornung 1773.

und nimmermehr zu Kräften kommen; was trägt dies im Ganzen zum Reichthum eines Landes bei, wenn eine Schreinerzunft etliche hundert Bauerntruben; einige Tschuttermacher (Tschutter, eine aus Holz gedrechselte runde Flasche) eben so viele Tschutter, dann die nun banqueruttirte Seilerzunft meiner halben zehntausend Bund Stricke jährlich in die Walachei schicken, oder etwas verarbeitetes Eisen, Flachß und Glas, nebst einigen Haar- oder Wollendecken u. dgl. über die Alpen gehen? Und dann, wer nimmt von diesem Gewinn das Fette weg? Der Grieche, der Walache, dem der sächsische Handwerksmann sie auf Schuld und Zins um's halbe Geld verfertigen und liefern muß, (weil er selbst zu muthlos, zu furchtsam ist (zu bequem hätte ich sagen können); daß er die fürchterliche Oratie übersteigen, oder wohl gar auf einem Saumthier längs der Praowa zu den wilden Blochen auf Kimpina und Kimpulung, oder über die Ditoscher Anhöhe auf Okna oder Fockshan in der Moldau reisen und acht Tage lang von seinen lieben Kinderchen entfernt, ohne seine theuere Hälfte zur Seite, auf einer walachischen Pritsche allein schlafen sollte); genug, der Kaufhandel — der Siebenbürger mit der Türkei ist weit schlechter als zuvor, und der mit der Walachei und Moldau insbesondere seinem völligen Ende näher als wir glauben“; Bedauernswerther Verfall des gewerbfleißigen Charakters der Sachsen veranlaßte denselben daselbst weiter zu sagen: „man zähle nach wie viele Kaufleute seit einigen Jahren in Kronstadt und Hermannstadt bankerott geworden; wie viele Bürgerhäuser daselbst Schulden halber zum öffentlichen Verkauf an die schwarze Tafel angeschlagen sind, und frage nach, wie viele von diesen mit baarem Gelde gekauft und bezahlt worden: so wird man hören und sehen, daß mit dem von Tag zu Tag dort sinkenden Handel auch die Baarschaft ganz aus dem Lande gewichen ist.“ Ja, weil die Sachsen den alten Unternehmungsgeist, die alten braven Herzen nicht mehr hatten, konnte Sulzer fragen: „Wie weit haben denn die Kronstädter auf Braila und Galaz? Nicht viel weiter als die Oberlaibacher auf Triest und Fiume, nicht viel über zwei Tagereisen auf der Achse, wenn dieser Weg wie-

der eröffnet und zugerichtet würde. Nithin kann auch hier die Fracht vom Centner Kaufmannsgut nicht viel mehr, als dort, nämlich nicht viel über 24 kr. kosten. Will man auch diese Fracht ersparen, so lege man die übrigen Fabriken nicht weit von der Porumbacher und Kertscheschorer Glashütte bei Freck, oder bei dem rothen Thurme an; und bediene sich des vorbeischießenden Altflusses, welcher von dieser Gegend an schon seine Blatschiffe trägt, und seit der Zeit, als der kaiserliche General von Stainville seine Felsen in der Lowitscha hat sprengen lassen, bis in die Donau bei Nikopoli gar leicht zu befahren ist *). Wenn aber nun die Sachsen, die herkömmlichen und eigentlichen Stützen der siebenbürgischen Gewerbekraft in der Gefinnung in dem Maße gesunken waren, fürwahr so dürfen unsere Vorstellungen vom gleichzeitigen Stand der Industrie unter den übrigen Volksstämmen nichts weniger als erfreulich sein. In Ansehung des Luxus ist im Allgemeinen wohl wahr, daß derselbe, wenn er unter produktiven, gewerbthätigen Völkern waltet, wenn er sich auf Vermehrung wahrer Genüsse, auf Erhöhung des Wohllebens beschränkt, einen mächtigen Hebel der Betriebsamkeit abgeben kann. Ganz anders verhielt es sich jetzt damit in Siebenbürgen. Hier lebte der Luxus ausschließlich vom ausländischen Herrentische, und ließ den einheimischen Produzenten an den Bettelstab kommen; ja der Verbrauch fremder Luxuswaaren verdrängte das Erzeugniß des insändischen Handwerkers aus dessen eigenen Wänden. Dieser Luxus entspringt nicht aus dem Drange wirkliche Bedürfnisse in vervollkommneter, edlerer Weise zu stillen, sondern aus dem eitlen Triebe zu glänzen, sich zu zeigen, für einen Augenblick die Meinung bei Andern zu erwecken, daß man etwas habe. Dieser bloße Prunk-Aufwand erzeugte Hochmuth, Hochmuth Gemächlichkeit, diese den Müßiggang, Müßiggang legelich die Armuth und den Ruin der Handwerke und des Handels; zu dessen Beleg sel-

*) F. J. Sulzer, Geschichte des Transalpinischen Oaciens, Wien 1781, 3. B., S. 431 und 464.

gende aus den sieben Jahren 1785/6 bis 1792 gezogene Handelsbilanz und deren Vergleich mit den früheren dienen möge.

Der Werth jährlicher Einfuhr aus den k. k. Erblanden betrug
723,161 rh. Gl.

Der Werth jährl. Einfuhr aus dem Ausl. 584,832 " "

Gesamt-Werth der Einfuhr 1,307,993 " "

Der Werth der Gesamt-Ausfuhr aus
Siebenbürgen belief sich auf 819,656 " "

Erreichte in diesen Bilanzjahren diese Summe bloß darum, weil unter den gleichzeitigen Türkenkriegen ungewöhnlich viel ausgeführt worden; und dennoch überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um den Werth von

488,337 rh. Gl.

Nimmt man hiezu, daß aus dem benachbarten Ungarn eine Menge sowohl ungarländischer als deutscher und ausländischer Fabrikate fortwährend eingeführt werden, der Werth derselben in obigen Einfuhr-Werthbetrag nicht enthalten ist, und in einem leichten Anschlag 150,000 rh. Gl. zugerechnet werden konnte.

Fügt man ferner die Weidetaxen bei, die die Siebenbürger jährlich in die Walachei, Moldau und nach Ungarn zahlen, im niedrigsten Betrag von 200,000 rh. Gl.

So fließt eine jährl. Baarschaft von 838,337 rh. Gl. aus dem Lande. Ein bedeutender jährlicher Geldverlust für Siebenbürgen. Wäre in der That dieser Verlust nicht durch den Ertrag des inländischen Bergbaues und der Münzprägung, welcher in die jährliche Geldcirculation beiläufig 650,000 rh. Gl. gebracht, gewissermaßen ersetzt worden, so müßte Siebenbürgen in die äußerste Geldnoth gerathen sein: obwohl nicht zu läugnen ist, daß auch für die Verführung des Salzes nach Ungarn

in die siebenbürgische Schatzkammer zum Mindesten noch 250,000 rh. Gl. geschlossen waren *)

Und zieht man letztlich die ganze Geldcirculation in der vorstehenden Handelsbilanz in Erwägung, so kommt sie bloß auf 2.127,649 rh. Gl. ist mithin, geschweige höher zu steigen, vielmehr um hunderttausende unter die Geldcirculation vor den Jahren 1769 und 1773, um mehr als halbhunderttausende unter die von den Jahren 1770, 1772 und 1774 herabgesunken; so wie auch die Anzahl der im Handel vorkommenden Waaren-Artikel von 164 auf 120 zurückgegangen.

Gegen die angedeuteten Hauptübel für den Handel, welche im innersten Volksleben wurzelten, konnten daher alle Begünstigungen, Vorschüsse, Lobsprüche, ja alle Zwangs-, Polizei- und Handelsgesetze wenig fruchten. Der auswärtige Handel eines Volkes, welcher auf eine sichere Dauer und Zukunft Anspruch macht, soll nachdem Kultur und Civilisation das Gemeingut aller Nationen und Welttheile zu werden begonnen haben, gleichsam nur die Krone eines Baumes, und der innere Handel dessen Stamm sammt den Wurzeln sein. Der siebenbürgische Handel, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts wegen Mangel an Gewerbefleiß, an einer zunehmenden ausgebreiteten Konsumtion im Innern, und wegen der Tyrannei eines an fremde Producenten verschwenderischen Luxus fast darniederliegt, gleicht daher einem Baume dessen Wurzeln vom Erdreich entblößt sind und dessen Blätterkrone um so schneller zu verwelken droht, je stärker der sie umfließende Luftkreis mit Krankheitsstoffen zu schwängern beginnt. —

*) *Opinio Deput. Regnicolaris system. in Cameralibus et Commercialibus ordinatae etc. 1795. pars III. Sectio I.*

Neueste Zeit.

[Von 1800 bis auf 1845.]

Die Errichtung der k. k. Konsular-Agentie in der Walachei und Moldau gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schien dem siebenbürgischen Handel in die Levante, die den österreichisch-erbländischen Gläubigern siebenbürgischer Handelsleute *) gewährte Rechtsicherheit dem nach dem Westen eine bessere Zukunft zu verheißen. Aber ein anderes Institut, welches die ganze Monarchie und einen großen Theil Europa's gegen die furchtbare Seuche des Orients sicher zu stellen und mittelbar auch den Verkehr Siebenbürgens mit dem Morgenlande nur zu befestigen bestimmt war, schlug in seinen Wirkungen dem ersten, dem segensreichsten Außenhandel Siebenbürgens eine Wunde, deren Leiden jenes Jahrhundert weit überdauerten. Die Gewerbs- und Handelsleute, welche vor der Gründung der Kontumaz-Anstalten unter dem mächtigen Schutz der österreichischen Regierung die unterbrochene Handelsverbindung wieder angeknüpft und die trotz der schrecklichen Pestgefahr ihre Waaren auf den Märkten von Krajowa, Bukarest, Jassy, Rimnik, Kimpulung, ja sogar in Giurgiewo und Braila selbst verwerthet hatten, sahen sich nun außer Stande ein Geschäft fortzusetzen, dessen Gewinn durch den äußerst kostspieligen Zeitverlust von 20—40 in der Quarantäne zugebrachten Tagen größtentheils verschlungen, häufig auch überwogen wurde. Gleiches Schicksal hatte der Einfuhrhandel mit türkischen Produkten von Smyrna und Konstantinopel, oder aus den näher gelegenen Vorplätzen Rustuk, Sistowo, Braila, Gallag und Bukarest. Dieser Handel wurde durch die auf alle türkischen Einfuhrartikel ohne Unterschied gelegten Reinigungssteuern namhaft belastet, und der daraus fließende Reinertrag fiel ausschließlich griechisch-walachischen Kaufleuten zu. Auf der andern Seite wurden

*) Art. diaetal. II, 1792.

durch die Kriege vom Anfange der neunziger Jahre bis 1815 welche Oesterreich mit ungemeiner Anspannung der Kräfte seiner Länder geführt, und welche zumal in den spätern Jahren immer größere Opfer forderten, die Fortschritte der friedlichen Gewerbe überall aufgehaltten, und es erfuhr ein nicht geringer Theil der Bevölkerung durch die in Folge der außerordentlichen Vermehrung des Papiergeldes verursachte Entwerthung der Landesmünze bedeutende Verluste. Während dieser Zeit hatte Siebenbürgen im Vergleich zu den andern Bestandtheilen der Monarchie weniger gelitten. Allein nervenlose Länder, die der Lebensäfte der Industrie und des Handels entbehren, büßen bekanntlich jeden Unfall schwerer, als diejenigen, welche mit produktiven Menschenkräften und Kapitalien wohlausgestattet sind. In Siebenbürgen wirkten jene Uebel ausgebreiteter und tiefer wie anderwärts. Von der Bevölkerung und dem Flächeninhalt der österreichischen Monarchie im Jahre 1811 machte es beinahe den 10 Theil aus. Doch standen aus der ganzen damals circulirenden Masse von 1060 Millionen Banco-Zettel im Lande ungefähr nur 20 Millionen Gulden im Umlaufe *). Sehr Wenige hatten die Banco-Zettel in ein reelles Vermögen verwandelt. Wenn Einige Realitäten damit kauften oder auslösten, so schmälerten sie die reelle Habe und Einnahme Anderer. Die einzigen Arme hier gewannen dabei, da keine Polizei ihren Wechsel steuerte. Scheinvermögen und leichte Art des Erwerbs verleitet alle Stände zur Bequemlichkeit, zu größerem Aufwand und zu einem ausschweifenden Luxus. Dann erfolgte die Herabsetzung der Banco-Zettel auf das Fünftheil ihres Nennwerthes. Die Mißjahre folgten zu fünfen nacheinander. Die Natural-Lieferungen an die Truppen nahmen beständig zu. Viele Grundherrschaften mußten ihre Bauern mit Getreide aus andern Gegenden versorgen. Dadurch ward gewöhnlich viel Brodfrucht auf den Märkten weggenommen und das Mißverhältniß der Käufer zu den Verkäufern an manchen Orten so groß, daß Viele mit dem baaren

*) Alex. Bethlen, Ansichten von Siebenbürgen, 1817.

Gelde ohne Korn und Brod zu ihren verhungerten Angehörigen zurückkehrten, Viele ohne alle Geld- und Nahrungsmittel verzweifelnd herumirrten. Die Handwerker und Kapitalisten wollten ihre Preise nicht ermäßigen. Daher verloren die Ersteren an Abnehmern und weil die Letzteren ihre Kapitalien und Zinsen in Banco-Zetteln nicht zu heben wünschten, die Schuldner aber, mit den Zahlungen gern warteten, so wurde der geringe Verkehrs-Kredit völlig zerrüttet, und der Grund zur nachhaltigsten Untergrabung der Wirthschaften gelegt. Außerdem schrumpfte die ungleich vertheilte Bevölkerung fortwährend zusammen. Längst bedurfte das Land noch vieler jedoch gewerb fleißiger Menschen. Wie tief man dies empfunden habe, beweisen die Schlag auf Schlag ergehenden Regierungs-Berordnungen*), welche die Auswanderungen der Handwerker und Bauern aufs strengste verboten, unwidersprechlich. Ein großer Theil der vorhandenen Inwohner fiel nun zur Last. Darum sagte ein sehr unterrichteter siebenbürgischer Magnat die merkwürdigen Worte: „Die durch Malthus so geistreich entwickelten Ideen über die Nachteile einer übertriebenen Volksvermehrung, seien nirgends so sehr zu beherzigen, als bei der walachischen Nation. Ihre, keineswegs auf vermehrte Industrie begründete Populationsvermehrung sollte beschränkt und die der industriöseren Nation befördert werden.“ So hochherzig und wohlthätig auch das Reskript Joseph II. war, welches die Frohnbauern der Leibeigenschaft entfesselte, so sehr war es zu bedauern, daß sie durch die Art und Weise der Ausführung dem menschenfreundlichen Zwecke des großen Monarchen nicht entsprach. — „Jetzt wäre die beste Zeit dazu, besonders die Ansiedlung fremder, am meisten aber deutscher Kolonisten zu erleichtern**).

Unter so bewandten Umständen war an ein Emporkommen des Handels nicht zu denken. Denn wurden auch durch

*) Reg. Berordnungen vom 28. Sept. 1763; 2. Dec. 1763; 3. März 1764; 10. Juni 1765, 8. August 1771; 11. Juli 1794; und 14. Juni 1813.

***) Alex. Böhlen, Ansichten, R. 1817.

das Zollgesetz von 1817, welches so wie das ganze deutsche Zollsystem Ungarn und Siebenbürgen unter sich begreift, alle fremde Waaren — wenige Rohstoffe ausgenommen — entweder verboten, oder mit einer Abgabe belegt, die einem Verbote ziemlich gleich kam; so konnte dieses Prohibitivsystem auf Siebenbürgen nicht die heilende Macht üben, wie auf die industriellen Bruderstaaten. Fabriken gab es in Siebenbürgen noch nirgends. Denn Gallerati's Seidenkultur in Hermannstadt, die Färbereien bei Kronstadt und Hidveg, die Glashütten bei Bornbach, Bickfud, die Alaun- und Vitriolsiedereien, waren noch weit davon entfernt *). Ebenso wenig konnte von den Erzeugnissen der Eisenhämmer zum Fochen der Landeisensteine im Szeklerlande, deren zur Ausschmiedung großer Eisenwaaren bei Kronstadt, und vom Kupferhammer im Temescher Pässe viel Neben's sein. Die Erzeugung der Handwerke blieb an Umfang und Güte zu unerheblich, um einem tüchtigen Handel zur Unterlage zu dienen. Zu einem Aktiv-Verkehr mit Produkten des Bodens und der Viehzucht besaß das Land nie so geringe Fähigkeit wie eben jetzt. Ja, wenn die Zeitgenossen schrieben: Industrie findet man nur bei den Sachsen und Szeklern; zum Handel ist, Kronstadt ausgenommen, nicht einmal eine kräftige Tendenz; mußte jede äußerliche Beihilfe erfolglos sein, und selbst die Aufmerksamkeit, die sich hie und da dem Bau der Straßen, namentlich im Zarander Comitatz, im Hermannstädter Stuhl; dann in der Hunyader-, Inner-Szolnoker-, Unter-Weissenburger-, Koloscher Gespanschaft und von Borgo in die Bukowina zukehrte, ließ, so erfreulich dieselbe an sich war, keine Spuren eines hebenden Einflusses auf den Handel zurück. Vielleicht am Bemerkenswerthesten sind die Blicke, welche die Siebenbürger selbst während dieser drei ersten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts hoffnungsvoll auf die Beschiffung des Altflusses richteten. Die Natur der Verhältnisse rief auch in dieser

*) L. J. Marienburg, Geographie des Großfürstenth. Siebenb. Herm. 1813. I. B. S. 108 ff.

an Unternehmungsgest und Kapitalien so armen Periode den Gedanken wiederholt hervor, der Altfluß könne leicht der Gang-Träger des siebenbürgischen Außenhandels werden.

Mit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts trüben sich die Aussichten für Siebenbürgen's Handel mehr und mehr. Die Schiffbarmachung der Donau, die Oeffnung ihrer Mündung für den Welthandel und die regelmäßige Verbindung der untern mit den obern Donauländern durch die Donau, die Dampfschiffahrt geben dem levantischen Handelsverkehr einen Umschwung, aus welchem so heilbringend er für die ganze Menschheit ist, für die industriellen und kommerziellen Interessen Siebenbürgen's merkliche Nachteile erwachsen. Die Märkte der Donaufürstenthümer die es bis dahin fast allein zunächst mit Industrie-Erzeugnissen versorgt hatte, sind nun den civilisirten und mächtigsten Völkern Europa's aufgethan; das mit einigen tausend gewerbefleißigen Sachsen und Szeklern versehene, in Kultur und Geistesbildung im Ganzen zurückgebliebene, auf schlechte Landwege angewiesene Siebenbürgen muß mit einer englischen, russischen und deutschen Handelsmacht, welcher der weit billigere Wasserweg zu Gebote steht, in die Schranken treten. Im Jahr 1834 langt ein einziges englisches Waaren-Schiff in Galaz an, um eine Konkurrenz mit den auf dem Dampfschiff gebrachten österreichischen Waaren zu stiften, 1835 folgen ihm schon Dreizehn nach. Anfänglich hat es für die Engländer Schwierigkeiten die Produkte für die Rückfrachten vorzubereiten, und dennoch sind sie im nächsten Jahre 1836 im Stande, 20 bis 30 Schiffe damit zu beladen. Rußland genoß in den Fürstenthümern längst ein Handels-Monopol für betheertes Schiffstauwerk, Schiffssegeltuch, Kaviar; konkurrierte auch mit Oesterreich in Leder, Eisen, Stahl und Kupfer, Stricken, grober Leinwand, ordinären Wollgeweb, Flanell, allerlei Löffel- und Porzellan-Waaren, Pelzwerk und Papier. 1833 wurden in die Moldau solche Artikel für 680,00 Rubel *) eingeführt. So

*) Memoire sur le commerce de la Nouvelle-Russie, de la

dehnt sich der Wettbewerb rasch in eine unermessliche Weite aus. Denn einerseits haben die Donaufürstenthümer vermöge ihres unerschöpflichen Boden-Reichthums eine große Menge Ausfuhrgegenstände und fordern bloß die Versorgung mit Manufaktur-Erzeugnissen; andererseits sind sie so vortreflich gelegen, daß sie mittelst der Donau mit dem schwarzen Meer und ganz Deutschland in Verbindung stehen, und besitzen zwei Häfen, Galatz und Braila, welche beträchtlichen Schiffen eine sichere Rhede bieten, und bereits mit dem berühmten Odessa wetteifern. Inzwischen dauert zwar eine von Walachen, Siebenbürgern und Bulgaren zu Kronstadt zusammengesetzte Compagnie in Kronstadt noch fort, und versieht die Walachei aus der Nachbarschaft mit einer großen Anzahl Artikel für den Gebrauch des gemeinen Volkes. Doch die vielen Vorrechte, womit sie der frühere Fürst beschenkt, werden nun nicht sonderlich geachtet und gehen allmählig verloren *).

Ein anderer Umstand, nämlich die verschiedene Zunahme der Kultur und Gewerbtätigkeit in den beiden Fürstenthümern, droht aber nicht minder als die Konkurrenz der großen Handelsnationen, den Absatz der siebenbürgischen Manufakturen und Fabrikate in engere Grenzen zu pressen. Nachdem diese Länder in Folge des letzten Krieges zwischen Rußland und der Türkei, die Unabhängigkeit von der ottomannischen Pforte errungen, sehen wir sie bald auf der Bahn des Fortschritts vorwärts dringen. Wie tief auch die Bildung des Landvolks stand, wie sehr es den Ackerbauern, den Handelsleuten und Handwerkern an Kapitalien fehlte, wie beschwerlich die Kommunikationswege im Innern waren, so rasch bringt der walachische und moldauische Bauer einmal im Besiß des Rechtes der Sicherheit für Person und Eigenthum und einer geordneten Landesregierung seine Agrikul-

Moldavie et de la Valachie par Jules de Hagemester; 1835 im Portfolio No. 18 et 19. Paris 1837.

***) De l'etat actuel de la Valachie in portfolio No. 36 et 37 — Paris 1837.

tur und seinen Handel zu fortschreitender Entwicklung. Dieser Aufschwung des Ackerbaues hatte zur Folge, daß im Jahr 1837 bereits 98,380 englische Quarter Weizen und 1839 10 Schiffsladungen mit derselben Getreideart von Galaz auf der Donau versandt wurden; und daß im Hafen von Triest 1836, 1, und gleich im nächstfolgenden Jahre 3 walachische Schiffe ein- und ausliefen*), und eine solche industrielle Erhebung des Volkes unter günstigen äußern Bedingungen allein macht endlich im Jahre 1843 in den beiden Häfen Galaz und Braila 1266 fremde Schiffe mit 200,737 Tonnen Gehalt ankommen**), macht, daß die rohe Produkten-Ausfuhr der Walachen für sie im Jahr 1840 die Werthsumme von 38,598,740 Piaster erreichte, folglich in seinem jährlichen Handel, die bedeutende Summe von 70,550,259 Piaster, oder 5 Piaster zu einem rh. Silber-Gulden gerechnet in runder Zahl, von 14,000,000 Gulden umgesezt ward, worin der Werth der von Siebenbürgen eingeführten Waaren nicht einmal 1 Million ausmachte***). Wo aber ein so kräftiger Betrieb der Agrikultur Wurzel gefaßt hat, da macht unfehlbar auch die Kunstproduktion ihr Glück, und neben den schon angelegten Glas-, Papier- und Tuchfabriken werden in Kurzem auch diejenigen Industrie-Zweige aufblühen, welche bisher ihre Heimath in Siebenbürgen hatten, und bloß die entbehrlichen Früchte über die nachbarliche Grenze abschüttelten.

Um endlich das Maß der Ungunst für den siebenbürgischen Außenhandel in dieser Periode voll zu machen, treten die walachisch-moldauischen Kontumazen an der Donau in's Leben, und schneiden ihm die letzte gewinnreiche Verbindung mit der Türkei ab. Bisher kamen die Erzeugnisse der türkischen Provinzen durch die Walachei zu Land über den Rothenthurm, oder über einen der Kronstädter Gebirgspässe nach Siebenbürgen, um

*) v. Gülich's Darstellung des Handels Bd. 4, S. 307.

**) v. Gülich's Tabellen zur geschichtl. Darstellung 2c. Nr. 220.

***) Beibl. Transilvania Nr. 100, 1845.

entweder hier oder in den übrigen Provinzen der Monarchie verbraucht oder als Transitgüter in's Ausland verführt zu werden. Seit der Gründung der gedachten Kontumazen nimmt nun dieser Handelszug aus vielfältigen Ursachen einen ganz veränderten Weg. Reisende und Waaren nämlich, welche aus dem Innern der Türkei kommen und ehemals nur an der Grenze von Siebenbürgen den hier längst bestehenden Quarantainen unterlagen, müssen sich einem doppelten Zeitaufwand, für Personen im Ganzen 32 — 42, für Waaren hingegen 62 — 82 Tag unterziehen. Dazu gesellen sich doppelte Reinigungstaxen, die Entrichtung zweifacher Zölle, einmal beim Eintritt in die Walachei, dann beim Austritt aus derselben, ferner alle Unbequemlichkeiten und Kosten, welche mit der wiederholten Umladung der Waaren und dem Aufenthalt der Reisenden an so bildungsarmen Orten verknüpft sind. So drückenden und ununterbrochenen Hemmnissen mußte der Handel welcher nichts als Freiheit liebt, um so eher ausweichen, da ihm die Donauschiffahrt für die verkümmerten Landstraßen die reichste Entschädigung bot; und sofort schlug derselbe seine neue Bahn nach den oberhalb Orsova in der österreichischen Kordonslinie gelegenen Einbruchsstationen ein. Aus ähnlichen Gründen zieht auch der Handel mit den sogenannten Leipziger Waaren den Wassertransport auf der Donau dem Landwege vor, welcher über steile und in den Donaufürstenthümern meist ungebauete Straßen, und durch beschwerliche Engpässe zu den levantischen Märkten führt.

Faßt man das eben Gesagte zusammen, so scheint jetzt fürwahr die höchste Zeit gekommen zu sein, wo die Siebenbürger wie ein Mann zusammenstehen ihre äußersten Kräfte auffassen und daran wenden müssen, um ihren Handel, ihre Industrie, aus der Gewalt der inneren und äußeren Gefahren zu reißen. Die tiefgreifenden Folgen der Mißernten, die plötzliche Unterbindung des Waaren-Absatzes nach und des Geldzuflusses aus den Donaufürstenthümern und der Türkei; die hieraus entstehende Stockung der Gewerbe, die Aufrüttelung der Geister und der Austausch der Ideen in den Landtagen vom Jahre 1834, 1837 und 1841/3 konnten unter vielen Drang-

sahen ihre heilsamen Wirkungen keineswegs verfehlen. Man fängt ernstlicher an nachzudenken, zu lesen und zu sprechen über die Art und Weise wie man dem Lande aus seiner mittellosen und sich fortwährend verschlimmernden Lage helfen, wie man sich von den Errungenschaften der europäischen Civilisation auf dem Gebiete der Industrie und des Handels den rechtlichen Antheil zuzueignen habe, und was zu thun sei, um durch das kolossale Vorwärtsschreiten der Fabriken, Maschinen und des Verkehrswesens nicht völlig zu Boden gerannt zu werden. Da fielen die Blicke neuerdings auf den einstigen rechten Arm des siebenbürgischen Waarenhandels, nämlich auf den Altfluß. Man entschloß sich noch einmal zum Versuch den für Menschengebrauch geschaffenen Alt wahrhaft in Besitz zu nehmen; jenen Strom auszubeuten, welchen zu befahren die deutschen Ritter im Burzenlande aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grundbedingung ihres Bestandes sich ausbedungen: dessen Ausblick im Geiste der Landesstände von 1680 so große Hoffnungen geweckt, auf welchem die früher gerühmte Fürcher Unternehmung um 1784 den besten Erfolg erntete, im Jahre 1788 vierzig österreichische Kriegstransportschiffe über 7000 Centner Lebensmittel, Fourage, Brennholz vom Rothenthurm aus hinabtrugen, wohin das Land aus seiner Kasse 1794 *) sechs Transportschiffe stellte, wo letztlich der wackere Amtschreiber bei der Rothenthurmer Dreißigstille, Georg Baron im Jahre 1819 seine glücklichen Fahrten vollzog **), mit dessen Verwendung zum Waarenabsatz im Jahre 1817 die Wiederkunft des goldenen Zeitalters in Siebenbürgens Handel verkündigt ward ***). Am 7. September 1837 stach das erste Schiff der auf Aktien gegründeten Altschiffahrtsgesellschaft, mit einer Ladung von 150 Centner Avarial-Eisen, vom Rothen-

*) Siebenb. Provinzial-Kassa-Budget vom Jahre 1794, unter Z. II. p. 22. Ausgabenposten von 1262 rh. fl. 46 fr. als Preis für sechs Transportschiffe auf den Altfluß.

**) Lud. von Rosenfeld, über Siebenb. Handelsverkehr und die Alt-schiffahrt.

***) Alex. Beihlen Ansichten.

thürme aus in die Wellen der stillen Alüta, um für siebenbürgische Industrie-Erzeugnisse einen neuen Absatzweg bis in die Donau, den modernen König der europäischen Handelsströme anzubahnen. Mit dieser Begehrtheit öffnete sich eine glücklichere Epoche für Siebenbürgens Handel. Einfach und wohlfeil gebaute flache Schiffe waren gleich an der Mündung der Alt, und weiterhin in den Donauhäfen jährlich in der Zahl von 10—15 bis 20, und Flöße noch mehr, mit mehr oder minder Gewinn zu verwerthen. Durch diesen Umstand wurde die Hauptbedingung zur beabsichtigten Erweiterung der Ausfuhr, nämlich ein möglichst wohlfeiler Transport für viele tausend Centner Waaren und Erzeugnisse jeder Art erfüllt. Denn die Transportkosten einer Schiffsladung von 300 Centner und noch mehr bei hohem Wasserstand, beschränkten sich auf etliche Tagelöhne für 6 oder 8 Schiffleute, wozu sich die emüßigen Ezezier der Altgegenden ganz besonders eigneten. Weiläufig gerechnet, kostete jetzt die Beförderung bis Slatina, mit Inbegriff eines Vortheiles zu Gunsten der Transport-Unternehmung, 20 Kreuzer, von da bis Bukurest mit Benützung der täglich von Krajowa hier gänzlich oder fast ledig durchziehenden Fuhrleute 30—40 Kr., also zusammen von der siebenbürgischen Grenze bis Bukurest höchstens 1 Rfl. C. M. pr. Centner, während vor dem der niedrigste Fuhrlohn 8 Rfl. C. M. betragen*). Ja, vermög dieser Wohlfeilheit des Transportes konnte Siebenbürgen als alleiniges, Industrie besitzendes Nachbarland sofort viele fremde Erzeugnisse, welche dort Glück machen, gänzlich aus dem merkantilischen Felde schlagen. Nicht weniger als 106 siebenbürgische Waaren-Gattungen durften in der Balachei sicher auf lohnenden Absatz rechnen. Schon die ersten Transporte sollten Sortimente von den zahlreichen Gebirgszeugnissen, Holz, Flecht-Werk, zur Land- und Hauswirth-

*) Schreiben des Const. D. Szteffani de Willara, Theilnehmer an der ersten Probeerpedition der Alt-Schiffahrtsgesellschaft auf der Alt bis auf die Donau. ddo. 21. März 1841.

schaft Gehöriges und dergl. laden, was die Szekler der Altgegend besser, schöner und billiger zu liefern pflegten als es in der Walachei der Fall war; bei der Kontumaz folgte dann die Einladung der verschiedenen feineren Gegenstände. Kronstadt selbst mußte durch seine Nähe an der Alt, aus dieser Handels-Erweiterung und Aufmunterung der Industrie unläugbar eher Vortheil als Nachtheil ziehen. Und wohl zu beachten allen siebenbürgischen Artikeln, — Vieh, Getreide und Salz ausgenommen, — gestattete die Walachei den Eingang gegen 3 Prozent Einfuhrszoll. Herzlich ward die Unternehmung der Altschiffahrtsgesellschaft von Siebenbürgen's Nachbarn bis Galaz begrüßt, bis Odessa war den Siebenbürgern dieserwegen der günstigste Ruf vorangeeilt; das Jahrhundert hindurch angestrebte Ziel die geängstigte Industrie zu erlösen, schien erreicht, und Siebenbürgens Handel in den Donaufürstenthümern für unabsehbare Zeiten sicher gestellt. Doch anders wendete sich das Loos. Die Schwierigkeiten, die Unternehmung fortzusetzen wurden unübersteiglich. Die Altschiffahrtsgesellschaft löste sich im Jahre 1844 auf.

Indessen bot sich uns in der Altschiffahrtsgesellschaft mit ihrem Zwecke eine einzige und zwar eine solche Bestrebung der letzteren Jahre dar, welche unmittelbar auf Emporhebung des auswärtigen und nicht einmal des gesammten auswärtigen Handels von Siebenbürgen gerichtet war, und bloß mittelbar zum Hebel des Gewerbfleißes und innern Verkehrs werden sollte. Der Geist des vorigen Jahrzehntes aber war nachhaltiger und fruchtbarer, um bloß nach einer Seite hin, von einem einzigen Mittel die Erfüllung seiner Wünsche abhängig zu machen. Sogar in dem Falle, daß die Altschiffahrtsgesellschaft die Bergfahrt auf der Alt bewerkstelligt, darauf die regelmässigste und kunstgerechteste Schiffahrt von der Welt gegründet hätte, stand es dann wohl außer allem Zweifel, daß die Rückwirkung eines erweiterten Außenhandels allein den vermifsten Grad der Betriebsamkeit in Siebenbürgen hervorgerufen hätte; war es nicht denklich, daß ein kleinerer Theil der Bevölkerung die Armenier und Griechen, wenige Sachsen und Szekler den wesentlichsten

Gewinn daraus schöpften, während die Arbeitsamkeit und industrielle Bildung in der größten Volksmasse des Landes bei-
läufig wie im Mittelalter in einer bedauerlichen Lage verharrte.
Hätte dann wohl die Vermehrung des Waaren-Absatzes in die
Donaufürstenthümer und die Levante in's Unbegrenzte wachsen
können; wäre nicht vielmehr der siebenbürgische Handel in der
Konkurrenz mit der Russischen, Englischen, Deutsch-Oesterreichi-
schen, Preussischen und walachisch-moldauischen*) Industrie-Er-
zeugung früher oder später auf unübersteigliche Schranken stoßend,
wieder in Abnahme gekommen, falls ihm nicht der vermehrte
Absatz in immer ausgedehnteren Konsumtionskreise gewerbefleißiger
und civilisirter Inländer dafür Vergütung geboten? Die Ver-
hältnisse des Mittelalters kehren nie wieder. Es gibt auf dem
internationalen Handelsgebiete Europas wenig unbebaute Strecken
mehr, und die mächtigsten Eroberungen darin müssen über kurz
oder lang unter dem milden Einfluß der Bildung zunichte wer-
den. Darum wird die Erhaltung und Ausbreitung des inländi-
schen Absatzes je länger desto mehr den Vorzug vor dem aus-
wärtigen erwerben. Deshalb wohl machen die Siebenbürger
zugleich eine Menge anderer Anstalten, um auch unmittelbarer
die Gewerbszustände und den Innerhandel aufzurichten. Sie
hatten bald die Zaubermacht vereinter Kräfte erkannt. Wir sehen
sie nebst dem Bestreben nach einem vollkommeneren Staatschum
überhaupt, im Felde der Association rastlos wirken und schaf-
fen, für die Hebung der inneren Gewerbs- und Handelszustände,
und aus sich selbst heraus in anderthalb Jahrzehent so viele
materielle Reformen beginnen und zuwege bringen, daß eine bes-
sere Zukunft für den Wohlstand Siebenbürgens in Abrede zu
stellen, selbst der Ungläubigste kaum vermöchte, denn es ist
unzweifelhaft, daß jene Umbildungen nach ihrem Wesen nicht
aus blindem, zwecklosen Aenderungswilligen, sondern aus deut-
licher Erkenntniß des Zieles und der natürlichen Ordnung ent-

*) Zollvereinsblatt No. 49. 1845; Siebenb. Wochenblatt No. 95 und 99 1845.

springen. Es waltet entscheidend, daß Siebenbürgen von Ländern, welche einen ergiebigen Boden, und größtentheils ein milderes Klima besitzen, umrungen ist; daß es seine natürlichen Wasser- und Landwege zur lohnenden Förderung schwerer und wohlfeiler Urstoffe vielleicht noch lange nicht tauglich machen kann, diese Umstände aber eher auf das Gedeihen des Landbaues als auf die des Kunstgewerbes hemmend einfließen dürfen; erwägen wir ferner, daß die südöstlichen Provinzen in Bezug auf volkliche Kultur zur Bildung der Siebenbürger in staatsrechtlicher Bedeutung des Wortes, sich ähnlich verhalten, als diese zu dem sie mit Ideen jeder Art bereichernden Westnorden, folglich Siebenbürgen vorherrschend Manufaktur- und Handelsstaat zu werden berufen sei; daß jedoch zu diesem Behufe vor Allem die Agrikultur von ihrer nomadischen Stufe emporgehoben werden müsse.

Im Gebiet der Agrikultur begegnen uns als segensvolle Vorboten erhöhter Betriebsamkeit die Vereine für Landwirthschaft im Allgemeinen, vorerst zu Klausenburg, Hermannstadt, für besondere Zweige zu Kronstadt und Großschenk; die Feuer- und Hagel-Versicherungsanstalten, beiderlei zu Klausenburg, erstere zu Hermannstadt, im Maroscher, Udvarhelyer und Háromszeker Verwaltungskreise; die Seidenzüchtereien in Klausenburg, Kronstadt, Neußmarkt; die Woll- und Pferde-Fahrmärkte zu Klausenburg, die Einführung der Grundbücher in mehreren sächsischen Verwaltungskreisen und die Sonntagsschule zu Neß. Doch weit zahlreicher sind die Bewegungen, welche auf dem Felde des Kunst-Gewerbes den Geist des Fortschrittes offenbaren. Wir finden Bürgervereine zur Beförderung der Industrie in Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt und Mediasch; Handwerks- und Handelsschulen, beide zu Hermannstadt und Kronstadt, letztere zu Klausenburg; Gewerbs-Ausstellungen zu Hermannstadt und Kronstadt; die Maschinen-Papier- und Baumwollspinnfabrik in Drath, Zuckerfabrik in Hermannstadt und Klausenburg; die Vermehrung der Wollentuchfabrikation in Heltau bis zu einem jähr-

ischen Geldumsatz von mehr als 200,000 fl. *), eine Stearin-
 Kerzen-, Schwefelsäuren-, Ziegelfabrik in Hermannstadt; die
 Fabriken geistiger Getränke in Hermannstadt und Zood; die
 Cigarrenfabrik in Hermannstadt; die Papier- und Oelfabrik bei
 Freck; die Niederlage der Vatifer Steingutfabrik in Hermann-
 stadt u. s. f. Verschiedene Zünfte und Gewerbsunternehmer zu
 Hermannstadt und Schäßburg lassen in neuen oder verbesserten
 Gewerbszweigen heimische Jünglinge im Auslande sich bilden,
 oder schon ausgebildete Auswärtige kommen. Zu der Kronstädter
 ersten Gewerbsausstellung am 6. Juni 1843 wurden von 81 **) der
 ersten Hermannstädter am September 1843 von 26 in die
 zweite am Juni 1844, von 26 ***) einheimischen Manufaktur-
 risten, Proben ihrer Erzeugnisse eingesendet. Bei der rühmli-
 chen Theilnahme der inländischen Fabrikanten und Manufaktur-
 risten an den Gewerbs-Ausstellungen der Hauptstadt Ungarns,
 sogar der gewerb- und kunstreichen Residenzstadt der Monarchie,
 bewährte sich daß siebenbürgische Industrie-Erzeugnisse bis in
 das Innere des civilisirten Westens konkurrenzfähig sind. In der
 Gewerbs-Ausstellung zu Pest erhielt das Steingutfabrikat aus
 Vatis eine Preismedaille ****), in derjenigen zu Wien im
 Jahre 1845 befanden sich unter 1330 Ausstellern fünfzehn sie-
 benbürgische Manufakturisten, von denen Zweie mit einer silber-
 nen, Einer mit einer bronzenen Preis- und Denkmedaille, und
 Viere mit ehrenvoller Erwähnung ausgezeichnet wurden †). So-
 wohl für Agrikultur als auch Kunstgewerbe sind zwei deutsche
 Zeitungsblätter in Hermannstadt, ein ungarisches in Klausen-
 burg, walachische leider noch keines thätig. Was schlußlich die

*) Gedrucktes Verzeichniß der zu der Hermannstädter Gewerbsaus-
 stellung von 1843 und 1844 eingesendeten Gegenstände.

**) Verzeichniß der zur ersten Kronstädter Gewerbs-Ausstellung vom
 6. Juni 1843 eingesendeten Gegenstände.

***) Gedrucktes Verzeichniß der in die Hermannstädter Gewerbs-Aus-
 stellung von 1843 und 1844 eingelieferten Gegenstände.

****) Unter ***) angeführte Gegenstände.

†) Beibl. Transylv. Nr. 63, 1845.

unmittelbare Förderung des Handels betrifft, so wurde von den 1841/3 versammelten Landesständen behufs einer nützlichen Verbindung des innern mit dem äußern Handel, dann um den heimischen Verkehr zu erleichtern und vorzüglich den Umsatz der Bodenprodukte zu beleben, außer den bestehenden Landstraßen, die Herstellung von sieben Kommerzial-Straßenzügen beschlossen *); und im sächsischen Konflure 1843 die Entwerfung eines zeitgemäßen Straßensystems im vorzüglichen Interesse des Manufakturhandels für den Gebietsumfang der Sachsen beantragt **). Bei Girelsau erbaute man eine feste Brücke über den Altfluß. Die Sparkassen-Institute zu Hermannstadt und Kronstadt beschleunigen den Geldumlauf, mehren den Kredit und verbreiten die Wirthschaftlichkeit. Endlich die Handelsschulen für Hermannstadt und Kronstadt wirken für merkantile Intelligenz. Setzt man hinzu, daß jetzt die Summe der nur in den meisten sächsischen Kreisen, nämlich Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Bistritz, Mühlbach, Großschenk und Leschkirch mit Fabrikation, Handel, Handwerken und ähnlichen Gewerben Beschäftigten ungefähr 15,668, sammt den zu einem Drittel dieser Summe auf 5222 veranschlagten Gehülften und Lehrlingen, aber 20,890, beträgt; folglich, diese mit der ganzen Einwohnerzahl der gedachten Kreise zu 330,000 verglichen, auf 16 Einwohner 1 Handel- oder ein Kunstgewerbe Treibender fällt ***), wie sollten wir uns dann nicht zum Schlusse berechtigt fühlen: daß der Innerhandel, Manufaktur und Agrikultur in unserm Jahrzehent erstarcken, entschieden zunehmen, und der rosenfarbigsten Folgezeit entgegenreifen.

Fern sei von uns die Absicht, dem Urtheil der Zeitgenossen vorzugreifen; außer andern Gründen, macht es schon der Mangel an statistischem Lichte über die meisten gewerblichen Verhältnisse im größten Theile Siebenbürgens beinahe unthunlich,

*) Siebenb. Landtagsprotokoll vom Jahre 1841/3 S. 668 u. 669.

***) Protokoll der sächsischen Nations-Universität vom März 1843.

****) Beibl. Transilv. Nro. 86 1845.

mit einiger Sicherheit eine Meinung abzugeben, aber noch mehr würde dies ein Bagstück sein, wenn gleich nach dem Obigen als erwiesen erachtet werden kann, daß gegenwärtig der siebenbürgische Handel und Gewerbefleiß in einen tiefgehenden Entwicklungsprozesse begriffen ist. Darum mögen fortan Thatsachen und Zahlen reden, und der Endspruch einer aufgeklärteren und erfahreneren Nachkommenschaft vorbehalten bleiben.

Kronstadt, das seit der Lostrennung Siebenbürgens von Ungarn unstreitig zur ersten Handelsstadt emporgewachsen ist, zählte 1798 drei und vierzig Zünfte und 1227 Werkstätten, 3 unzünftige Gewerbe mit 709 Handwerkern; und 74 Kaufleute *), 1811 acht und dreißig Zünfte mit 1217 Meistern, 9 außerzünftige Gewerbe mit 39 Meistern, dann 21 sächsische und 118 walachische, zusammen 139 Kaufleute **). An diesem nicht eben günstigen Fortschritts-Verhältniß haben die Donauschifffahrt, die Kulturbewegungen in der Walachei und Moldau und die moldauisch-walachischen Kontumaz-Anstalten den ersten Einfluß genommen. Die ferneren Ursachen davon sind die geringere Güte und der höhere Preis der Kronstädter Gewerbserzeugnisse gegenüber den deutschen, englischen, französischen, selbst amerikanischen Waaren, welche bei der Konsumtion in den Donaufürstenthümern mit ihnen konkurriren; dann die Ueberhandnahme des Luxus ***). Der Handel fällt immer mehr in die Hände der Walachen, die aus Bukurest kommen und sich in Kronstadt niederlassen. Dem Sachsen geht der einstige Handels- und Unternehmungsgeist ab. Seine altdeutsche Ehrlichkeit und Rechtlichkeit grenzt an Engherzigkeit, was ihn zurückhält sich in Spekulationen einzulassen ****). Im Distrikte ließen sich während anderthalb Jahren von 1841 bis Juli 1842 zwanzig

*) L. J. Marienburg's Geographie 2c. I. Bd. S. 114 u. 116.

***) Tabelle über den Stand der zünftigen und außerzünftigen Gewerbe in Kronstadt nach einer amtlichen Aufnahme v. J. 1844.

****) Siebenb. Wochenblatt Nr. 96. 1845.

*****) Journ. des österr. Lloyd Nr. 103. 1844.

Einwohner, darunter mehr als die Hälfte sächsische Handwerker aus dem ehemals durch Industrie und Handel berühmten aber seitdem der Handel mit der Moldau den Zug durch die polnischen Provinzen gewährt, gesunkenen Bistritz, Wanderpässe geben, um ihr Gewerbe in der reasamen Moldau und Walachei zu treiben*). Eine Menge zünftiger und unzünftiger Meister in Hermannstadt, welches, wie sich im Eingange gezeigt hat, im Mittelalter in Manufaktur und Handel mit dem stolzen Ofen wetteiferte und diesem die Gunst der Könige abrang, wenden den größeren Theil ihrer Zeit auf Landwirtschaft, Wein und sonstige Spekulationen, oder behalten, wenn sie in ein untergeordnetes städtisches Amt oder eine Dorfschreiberei treten können, größtentheils nur noch den Namen von Handwerkern. Die angedeutete Halbheit tragen die Handwerker in den kleineren Städten und Märkten in weit höherem Grade an sich. Außerhalb der größeren Städte und Dörfer ist es in den sächsischen und allen übrigen Kreisen des Landes schwer zu vermeiden, daß der Landwirth nicht unter die Handwerker gerechnet werde und umgekehrt. Fast ganz so wie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts geben die sächsischen Landbewohner, insonderheit aber die Walachen dem Manufakturisten nicht viel Beschäftigung, denn so wie dieser neben der Nadel, dem Hammer u. s. w. gern auch die Hacke und den Pflug führt, eine Weinschenke hält und auf andere Weise spekulirt, so verfertigt sich der Landmann, der seine Feldwirthschaft nach altem Schnitt treibt, einen großen Theil seiner Kleidungsstücke, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Haus- und Gewerbe-Geräthe mit eigener Hand**).

Als erstes Roh-Erzeugniß figurirt im siebenbürgischen Handel die Schafwolle. Die ergiebigen Eisenwerke liefern Roheisen und alle Gattungen Eisenwaaren. Mit Schafzucht beschäftigen

*) Amtlicher Ausweis des Bistritzer Magistrats über die ausgestellten Wanderpässe von 1841—1842.

***) Beibl. Transilvania Nr. 56, 1845.

sich vornehmlich Ungarn und Walachen. Im sogenannten Burzenlande besitzt mancher wohlhabende walachische Bauer 8 — 10,000 Stück Schafe *) Von den 700,000 Centnern Wolle, welche die Schafzucht in der ganzen Monarchie jährlich hervorbringt, fallen auf Siebenbürgen ungefähr 40,000 Centner **). Die meiste Betriebsamkeit findet sich bei den Sachsen und Szeklern, welche Letzteren dieselbe außer dem Landbau und den Bergwerken, besonders im Holzfällen, Balken-, Bretter-, Schindeln- und Latten-Schneiden und in der Verführung dieser Holzprodukte beweisen. Die eigentlichen Industriellen im Lande sind ohne Zweifel die Ersteren. Die Sachsen erzeugen viel Halina, grobes, weißes und blaues Tuch, welches letztere sich durch seine schöne kornblumenblaue, bis auf den letzten Faden unverwüsthche Farbe auszeichnet. Dann bereiten die Kronstädter, Hermannstädter und Schäßburger sehr schöne langhaarige Kogen von derselben dauerhaften Farbe, blaumelirten groben Flanel, grobe Leinwand, die Kronstädter eine Menge groben Zwirnes. Die Hermannstädter Seifensieder und Hutmacher liefern eine große Menge vorzüglicher Waaren, die nach Ungarn, Galizien, ja sogar nach Wien gehen. Die Hermannstädter Unschlitt-Kerzen sind berühmt. Im Marktflecken Zeiden und im Dorfe Hellsdorf wird sehr gute Leinwand erzeugt. Die 12 Papier-Mühlen im Lande erzeugen gutes ordinaires Papier. Ueberhaupt stellt Siebenbürgen viele sehr gute, aber keine feine Waaren. In der Walachei und Moldau versteht man unter „Kronstädter“ oder siebenbürgischen Waaren alle ordinären Fabrikate und Handwerkerzeugnisse zum häuslichen Gebrauche ***) Es sind daselbst über 100 Kronstädter Waarenbandlungen, deren jede jährlich für 10 bis 40,000 fl. Wiener Währung umsetzt, zusammen in einem Werthe von 2,560,000 fl. W. W. oder 1,024,000 fl. K.-M. ****). Branntwein wird besonders in den

*) Journal des österr. Lloyd Nr. 1844,

**) Beibl. Transsilvania Nr. 83. 1845.

***) Statist. Jahrb. für 1845 von R. U. Müller.

****) R. U. Müller Statist. Jahrb. S. 120.

weinarmen Gegenden in außerordentlicher Quantität durch die Grundherrschaften und Juden *) produziert; und zum Nachtheile für den Wohlstand des Landvolkes auch im Lande consumirt. Wein kommt in ziemlicher Menge, und meistens von hoher ebenfalls vorzüglicher Güte. Dieser bildet einen Gegenstand des innern Verbrauchs; indessen geht davon auch nach Galizien, es ward sogar der Versuch gemacht, siebenbürgischen Wein nach Südrussland einzuführen **). Außerdem produziert Siebenbürgen eiserne und kupferne Geschirre, Nägel, Schlosser-Werkzeuge, hölzerne Flaschen, Hausgeräthschaften aller Art, Stiefel, Schuhe, Stricke, Spagat, ordinäre Glaswaaren und dgl. mehr.

Viele der genannten Artikel würden in Ungarn sicher Absatz finden, doch trotz ihrer großen Wohlfeilheit können dieselben wegen der schlechten Transportmittel nicht füglich dahin gebracht werden. Siebenbürgen führt hauptsächlich Schafwolle, Thierhäute, Knoppfern, dann Bau- und Brennholz nach Ungarn aus. Walachische, auch sächsische Fuhrleute besorgen mit ihrem Gespann von 14—16 Pferden die Fortschaffung der ersteren drei Artikel, und sie gehen nicht nur nach Debreczın, sondern häufig bis Wien und Leipzig. Jedoch geschieht dies seit Errichtung der Dampfschiffahrt immer seltener. Jener Transport ist aber nur durch den kleinsten Theil des Jahres praktikabel, denn im Winter sind die sonst guten Straßen meistens so verschneit, daß die Fahrt unmöglich wird, im Frühjahr und Herbst hinwieder hemmen dieselbe die überall austretenden Flüsse, auch mangelt es zur Zeit der Feldarbeiten an Fuhrleuten. Die von der Natur angewiesene Wasserstraße der Marosch, auf welcher besonders die Theißgegenden zu versehen wären ist weder regulirt noch von den Fesseln feudalkrechtlicher Privilegien befreit ***). Dem Antrag

*) Siebenb. Wochenbl. Nr. 13, 1846.

***) Auszug aus einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Odessa ddo. 31. Dec. 1842) Der Rauchtobak, besonders der sogenannte Szemerianer, ist in Ungarn und Galizien beliebt, der Klausenburger Schnupftobak weit und breit berühmt.

****) Gr. Dominique Teleki: Anyagi irány im Nemzeti Társalkodó aus dem Monat October 1841.

eines Wiener Maschinenisten und Ingenieurs den Maroschfluß gegen ein Privilegium auf 15 Jahre, mit eigens zu diesem Zweck zu erbauenden Dampfschiffen zu befahren, haben sich indessen die Stände des Aranyescher Stuhles und der Hunyader Gespannschaften im März 1845 beifällig erklärt *). Es gehen auf diesem Flusse jetzt nur kleine offene Salzschiffe 1½—2 Schuh tief, mit Salz von Marosch-Ujvar befrachtet, dann Flöße mit Bau- und Brennholz nach Arab, welcher gewinnreiche Handel seinen Mittelpunkt in Regen hat. Im inländischen Verbrauch nimmt das Tuch die Hauptstelle ein. Denn außerdem, daß in der Regel der ungarische und sächsische Landmann, dann der Militärgrenzer seine Bekleider von blauem oder weißem Tuch trägt, wird der Bedarf an solchem Tuche auch in die k. k. Militär-Oekonomie-Kommission zu Karlsburg von den heimischen Tuchmachern, vorzüglich Hermannstädtern und Kronstädtern geliefert *).

Von diesen Waaren, welche im siebenbürgischen Handel am häufigsten und in bedeutender Quantität vorkommen, werden im inländischen (unter Inland die österreichische Monarchie verstanden) Verkehr 12 aus- und 9 eingeführt; im ausländischen Verkehr 66 aus- und 68 eingeführt, 3 als Consumo-Anweiskgüter für andere Provinzen, und 7 als Transito-Güter durchgeführt. Die Aus- und Einfuhrartikel im inländischen Handel betreffen größtentheils den Verkehr mit Wien; im Verkehr mit Triest kommt in der Einfuhr vor: Reis, inländischer Zucker, Del, im Ausfuhrverkehr mit Galizien, Wein, Baumwollgarn und Lammfelle. Die Ausfuhr-Artikel im ausländischen Verkehr werden nach der Türkei über den Rothenthurm, Förzburg, Djtos, selten über Vulkan, Altschanz und Wodza; endlich auch über Triest ausgeführt. Die Einfuhr-Artikel im ausländischen Verkehr kommen aus der Türkei und Triest. Die Consumo-Anweiskgüter für andere Provinzen des Inlandes bestimmt, kommen gleichfalls aus der Türkei; die Transito-Güter endlich kommen am

*) Journal des österr. Lloyd Nr. 103. 1844.

häufigsten aus Sachsen. Aus der Türkei kommen nur selten und wenige Durchfuhrsgüter vor *).

Im Zwischenverkehre von Ungarn und Siebenbürgen mit den übrigen österreichischen Provinzen stand nach einem 10jährigen Durchschnitte von 1831—1840 die Handelsbilanz für Ungarn und Siebenbürgen über 15 Millionen, im Jahre 1837 an 11 Millionen, im Jahre 1839 an 10 Mill., im Jahre 1840 an 9 Mill., im Jahre 1841 über 8 Mill., allein im Jahre 1842 nur $3 \frac{7}{10}$ Mill. Gulden**)

Siebenbürgens Handel erhielt im Jahre 1842 für sich, im Verkehre mit den übrigen Theilen der Monarchie und dem Ausland in der Einfuhr den Werth von 3,248,024 Gulden, in der Ausfuhr den Werth von 2,475,214 Gulden, folglich ein Mehr der Einfuhr über die Ausfuhr von 772,810 Gulden, der Zollertrag jener Einfuhr beträgt 239,831 Gulden, dagegen von der Ausfuhr bloß 3121 Gulden. Im Jahre 1843 bietet der gedachte Handelsverkehre nach seinen Einzelheiten folgende Uebersicht:

	Werth in fl. C. M.			
	Einfuhr	Ausfuhr	Zollertrag der Einfuhr	der Ausf.
Naturerzeugnisse				
Kolonialwaaren	45,437	—	29,052	—
Südfrüchte u. a. Obst	30,999	50	5,453	—
Tabak	3,934	310	1,270	3
Öle	12,505	1635	1,653	6
Getreide u. s. w.	133,571	8676	13,315	35
Getränke	12,546	1260	6,258	10
Fische u. a. Wasserth.	105,940	820	13,713	5
Geflügel u. Wildpret	130	44	13	—
Schlachtvieh	1,035,819	200,599	103,504	1,051

*) Uebersicht des Handelsverkehres von Siebenbürgen mit den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie und mit dem Auslande, in der mehr angeführten Abhandlung von L. v. Rosenfeld.

***) Siegfried Becker, Ergebnisse des Handels- und Zolleinkommens der österr. Monarchie im Jahre 1842, S. 146.

Werth in fl. C. M.

	Einfuhr	Ausfuhr	Zollertrag	
			der Einfuhr	der Ausf.
Naturerzeugnisse				
Andere Thier-Artikel	19,467	107,144	3,192	443
Zugvieh	159,300	81,430	9,519	189
Brenn- u. Baustoffe	972	14,496	49	60
Andere Produkte	14,458	27,264	158	113
Zusammen	1,575,068	443,428	187,149	1,915

Industrie-Gegenstände und Halbfabrikate:

Arznei- und Parfümerie-Waaren				
	2733	3,625	520	20
Chemische Erzeugnisse				
	5,687	7,732	193	48
Kochsalz				
	—	—	—	—
Färbestoffe				
	34,283	8,192	1,417	30
Gummen u. Harze				
	1,210	390	14	2
Gerbermaterialien				
	4,206	1	54	—
Mineralien u. Erden				
	1,825	10	349	—
Edelsteine, Perlen u.				
rohe Edelmetalle	164,133	800	42	3
Uedle Metalle	130	57,251	4	95
Rohstoffe				
	1,790,518	103,681	34,436	1060
Wärne				
	160	40,689	30	126
Zusammen	2,004,885	222,371	34,059	1,384

Ganzfabrikate

Fabrikate				
	16,234	1,869,515	2,058	4767
Schreib- u. Kunst-Gegenstände				
	5,936	7,400	587	21
Zusammen	22,170	1,876,915	2645	4788

Haupt-Summe	3,602,123	2,542,714	223,853	6,087
Verglich. mit der von 1842 in	3,248,024	2,475,214	239,331	8,121

Hat zugenommen um	354,099	67,500		
„ abgenommen „	—	—	15,478	34

Dieser Unterschied zwischen der Einfuhr beider Jahre rührt größtentheils von der Rubrik der Edelsteine, welche um den Werth 220.572 und der Rohstoffe, welche um 298.219 Gulden gewachsen. Letztere Einfuhr-Vermehrung zusammengehalten mit

der Vermehrung der Fabrikaten-Ausfuhr um 128,324 scheint allerdings eine erfreuliche Zunahme der siebenbürgischen Industrie zu bedeuten; indessen kann man auf diese Zahlen-Ergebnisse bloß insoweit Schlußfolgerungen gründen, als sie nur ausweisen, was über die Grenze des Auslandes ein- oder ausging, nicht aber, daß die ausgegangene Waare wirklich eine siebenbürgische gewesen oder die eingegangene in Siebenbürgen verbraucht worden sei*).

Wenn man die Antheile der einzelnen Länder der Monarchie im Gesamtverkehr mit dem Auslande vom Jahre 1842 unter einander vergleicht, so übersteigt die Einfuhr nach Siebenbürgen jene nach Oberösterreich um 1,022,655 Gulden, dagegen die Ausfuhr aus Ober-Oesterreich die aus Siebenbürgen um 1,375.565 Gulden; ferner ist in Mähren und Schlesien um 4.292 Gulden weniger als in Siebenbürgen ein-, aber auch um 128,356 Gulden weniger ausgegangen; ingleichen beträgt die Einfuhr nach Siebenbürgen mehr als die nach Steiermark und Ilirien um 256,931 Gulden und die Ausfuhr aus dem ersteren übersteigt diejenige aus den letzteren beiden Provinzen um die bedeutende Summe von 2,150,256 Gulden**).

Wie günstig die Zollgesetze sich für den siebenbürgischen Handelsverkehr gestalten, leuchtet aus dem vorhin gezeigten Umstande ein, daß vom Jahr 1842 auf 1843 der Zollertrag sowohl der Einfuhr als der Ausfuhr merklich gesunken ist, obwohl unter derselben Zeit die Werthsumme sowohl der Einfuhr als der Ausfuhr zugenommen hat. Vom 1. Juni 1845 angefangen trat nun eine Ermäßigung ein für mehrere Handelsartikel, welche aus Siebenbürgen als einheimisches Erzeugniß in die übrigen, im gemeinschaftlichen Zollverbände befindlichen Länder eingeführt werden, in Betreff des Eingangszolles, den sie in letzteren zu entrichten haben***).

*) Buda-Pesti Hirado Nr. 190. 1845.

**) Buda-Pesti Hirado Nr. 168. 1845.

***) Journal des österr. Lloyd. Nr. 58. 1845.

Die wichtigsten Zollsätze Oesterreichs im Jahre 1843 sind für Apotheker-Waaren und Droguerien 15 Currentgulden pr. Centner, rohe Baumwolle 1 Gulden pr. Ctr.

Baumwollengarn, Mulgarn über Nr. 30 30 Guld. pr. Ctr.

Baumwollenzeuge — gefärbtes Baumwollengarn verboten.

Bier 1 Guld. 8 Kr. pr. Ctr.

Bilder auf Papier 10 „ — „ „ „

Blei 6 „ 18 „ „ „

Bleistift 1 „ 36 „ „ Pfd.

Branntwein 5 „ — „ „ Ctr.

Bücher 5 „ — „ „ „

Butter, frische 1 „ 3 „ „ „

„ gesalzene 2 „ 6 „ „ „

Chokolade 2 „ 6 „ „ Pfd.

Stabeisen 2 „ 24 „ „ Ctr.

Verarbeitetes Gußeisen 6 „ — „ „ „

Rohe Ochsenfelle — „ 5 1/2 „ „ Stück

Felle, Leder, verarbeitet 20 „ — „ „ „

Ordinaire Glaswaaren 6 „ 49 „ „ „

Feine 20 „ — „ „ „

Goldwaaren bei spezieller Erlaubniß

60 Prozent vom Werthe

Silberwaaren ebenso.

Holz, Mast- und Schiffholz, von

jedem Gulden des Werths 1/4 Kr.

Gemeines Tischlerholz von jedem Gul-

den des Werthes 3 Kr.

Hüte 3 „ — „ „ „

Käse in festem Zustande 5 „ — „ „ Ctr.

Kaffee 21 „ — „ „ „

Unächter Eichorie verboten.

Karten, Spielkarten — „ 36 „ „ Duß.

Kleider, neue, bei specieller Erlaub-

niß 60 Prozent v. Werthe.

Krämereien, ordinäre und feine,

desgleichen.

Kupfer, rohes	—	Guld. 50 Kr. pr. Ctr.
Verarbeitetes	33	— „ „ „ „ „
Leinenwaaren bei specieller Erlaub- niß 6 Gulden pr. Pfd.		
Papier	—	48 „ „ „ „ „ Pfd.
Putzwaaren, 60 Proz. v. W.		
Salz — verboten.		
Schuhmacherarbeiten 20 Prozent Werth		
Feine Strohwaaren, Stroh- und Bast- hüte verboten.—		
Rohe Seide	—	39 „ „ „ „ „ Ctr.
Verarbeitete, glatte	10	— „ „ „ „ „ Pfd.
Seife	4	— „ „ „ „ „ Ctr.
Tabaksblätter	15	— „ „ „ „ „ „
Tabaksfabrikate	40	— „ „ „ „ „ „
Tapeten	—	34 „ „ „ „ „ „
Porzellan, Steingut 60 Proz. v W.		
Tischlerwaaren	7	30 „ „ „ „ „ „
Uhren, feine — verboten.		
Vieh, Ochsen und Stiere	4	— „ „ „ „ „ Stück
Kühe	2	— „ „ „ „ „ „
Pferde	3	— „ „ „ „ „ „
Schweine	1	— „ „ „ „ „ „
Wachs	5	— „ „ „ „ „ Ctr.
Rohe Wolle	—	30 „ „ „ „ „ „
Gezwirntes und gefärbtes Garn bei spezieller Erlaubniß 60 Proz. v. W.		
Wollene Zeuge } desgl.		
Gemeiner Wein } desgl.		
Roheß Zinn	4	6 „ „ „ „ „ „
Zinnarbeiten bei spezieller Erlaubniß		
54 Gulden pr. Ctr.		
Zucker	21	— „ „ „ „ „ „

Am Schlüsselpunkte der abgesteckten Bahn wollen wir nach altem Recht und Brauch letztlich auf die durchgelaufene Strecke einige Blicke zurücksenden. Durch acht und ein halbes Jahr-

hundert haben wir den Entwicklungsgang des siebenbürgischen Handels verfolgt. Durch zwei volle Jahrhunderte gebricht es an urkundlicher Gewißheit über dessen Art und Wohnheit; die zerstreuten Lichtstrahlen welche bis zur ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts darauf fallen, lassen immer die Züge eines Gesamtbildes des Königreichs Ungarn erkennen. Einzelne Bestandtheile und jener Monarchie Zustände genau zu bezeichnen war so wenig Sitte, daß Ungarns fester Nachbar, Herzog Wilhelm von Oesterreich noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der eigens zu Gunsten siebenbürgischer Kaufleute ausgestellten Urkunde die Kollektivbenennung „von der Hermanstat in Ungern“ *) dem besondern Ausdruck in den überwäldischen Theilen vorzog. Aber gleich das erste Denkmal, das uns geradehin zur Wiege des siebenbürgischen Handels leitet, gibt uns Zeugniß und Lehre, deren Wahrheit die Ereignisse verfloßener sechs Jahrhunderte erhärtet haben, und die im Kreislauf der kommenden unglaubliches Gewicht, noch kaum geahnte Bedeutung erhalten wird. Der deutsche Ritterorden im Burzenland erbittet sich die Freiheit für sechs Schiffe auf der Alt und sechs auf der Marosch. Der eine Fluß ruft ihn zum Westen, der andere gegen Südost, der Erstere durchströmt die Mitte des Landes und ist deshalb, wie auch vermög der größeren Tragkraft bestimmt, den Ueberfluß der lasten- und umfangreichen Boden-Erzeugnisse dem Verbräuche der dürftigeren Gegenden, und der Verarbeitung in den Werkstätten der Kunstgewerbe zu übergeben, die Seele des Innerhandels zu werden. Der Letztere verläßt zuerst die Mitte der höchst strebsamen Szekler, eilt in die Nähe der kunstfertigen und unternehmenden Kronstädter, bespült zur Rechten den Flachs- und Hanfbauenden Kepsfer, Großschenker- und Leschkircher Stuhl, geht zur Linken an tiefen Steinkohlenlagern vorüber und vermählt sich die zahlreichen zu Fabriken geschaffenen Gebirgsbäche, schießt sodann mit dem Harbach, Zood und Zibinfluß verstärkt dem manufaktur-

*) Vereins-Archiv I. 2. Urkundl. Anh. Nr. 1.

rüchtigen Heltau und dem Vieles erzeugenden und verzehrenden Hermannstadt einen freundlich nahen Wink zu, und stürzt sich endlich, wie im Unmuth über Verkennung brausend durch riesige Felsblöcke in die Kunstprodukte begehrende Walachei, um ihren nicht unbedeutenden Arm der mächtigen Donau bei Nikopol zu reichen, damit sie gemeinschaftlich die Ausbreitung europäischer Industrie und Civilisation im Oriente beflügeln. Diese Wasserstraße wird im Geleite einer durch die nämliche Gebirgsschlucht geführten Mac-Adamischen Pflaster- und einer guten Fahrstraße über den östlichen Predial den morgenländischen Welthandel, Waaren- und Personen-Verkehr zwischen Siebenbürgen, den Donauländern und dem großen Morgenlande, ja zwischen diesem und dem Westen Europa's enger zusammenziehen, und verdichten mittelst Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Fortschaffung; Siebenbürgen wird sein Anrecht an dem Welthandel, welcher seit der Anwendung der Spinnmaschinen, der Dampfwebestühle, durch die weit greifende Einwirkung der immer ausgedehnteren Theilung der Arbeit und den Einfluß großer Kapitalien auf den Manufakturbetrieb *) nach dem Oriente zurückströmt, immer vollständiger zur Geltung zu bringen vermögen. Der Altfluß ist der Kompaß für den siebenbürgischen Außenhandel. Mit der Erlösung der Alt und Marosch von ihren natürlichen Ketten, und dem Baue guter Steinbahnen oder Pflasterstraßen nach ihren Richtungen rückt die Epoche heran, wo der siebenbürgische Handel aus den flatterhaften Jugendjahren in sein charaktervolles Mannesalter übertritt. Wirklich zu tagen beginnt es erst in der Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Jetzt und im folgenden 15. Jahrhundert enthüllt sie uns solche Räume in der Vergangenheit des siebenbürgischen Handels, welche den Schauer zur Bewunderung hinreißen. Eine Hand voll Männer aus einem östlichen Waldland Europa's, wo sie in Mitte der dicksten mittelalterlichen Rohheit, die Kernfrüchte

*) Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, I. Heft 1845. S. 14 ff.

germanischer Bildung eingebürgert und unter den Burgen und Schlössern großgezogen, brechen durch wilde plündernde Völkerhorden, auf den unwegsamsten Pfaden und ohne Chaussees, Dampfschiffe, Eisenbahnen, Wechsel, Banken, Posten u. s. w. bis zu den belebtesten Märkten der damaligen Handelswelt hervor. Solches zu vollbringen, dazu brauchte es mehr als Bienenfleiß und Sparsamkeit, dieß forderte geistige Spannkraft, Thatenliebe und Unternehmung. Die alten Sachsen, Handwerker und Kaufleute zugleich, hatten von ihren Gebirgen abgelernt, wie man Stürmen trogen und muthig sein Antlitz zum Sonnenlichte über die Wetterwolken richten solle. Eigenschaften gleich jenen, und deren natürliche Erfolge, eine seltene Handelsblüthe und Wohlhabenheit machte sie des Schutzes der Könige würdig; so gerüstete Seelen legten die Grundfesten zu einer Industrie, welche selbst die Unbilden eines sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts wohl zu erschüttern, aber keineswegs zu tilgen vermochten. Die urkundlichen Momente des Gewerbefleißes aus letztgedachten Zeiträumen sind theils durch ungünstige Zufälle gänzlich verschwunden, theils liegen sie ungekannt in dumpfen Kammern und staubigen Schränken vergraben. Die spärlichen Trümmer, welche aufgefunden und zusammengestellt werden können, lassen die größte Armseligkeit des innern Handels unter den damaligen chaotischen Verhältnissen durchblicken. Noch größeres Dunkel umgibt die kommerziellen Beziehungen zum Auslande. Es ist aber mit Grund anzunehmen, daß neben dem mit Griechen und Armeniern sowohl in Ungarn als Siebenbürgen vermittelten levantischen Verkehr *) noch ein anderer bestanden habe, weil es sonst kaum begreiflich wäre, woher das Land trotz der vielleicht aus besserer Vorzeit geretteten Vorräthe, bei völliger Verwahrlosung der innern Hilfsquellen, die ungemessenen Summen der Kriegs- und Türkensteuern aufgebracht *); wie nebst so rein unproduktiver Verschleuderung der Kapitalien, nicht die

*) Michael Horváth: Ipar és kereskedés története M. Országban etc. S. 91.

***) Aprob. Const. p. 3. t. 2.; Comp. C. p. 5. Ed. 45.

letzte Werkstätte verödet, und Alles in den rohesten Urstand zurückgeworfen worden. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts endlich knüpft Siebenbürgen, bereichert mit der theuererkauften Erfahrung, daß ihm die ethischen Grundbedingungen zum Allein-
 stehen mangeln, sein ungewisses Loos an die große Zukunft Oesterreich's an. Hiemit öffnet sich für das Land eine neue Aera. Diese glücklich überstandene Krise in der Entwicklung seiner sämtlichen Lebensbeziehungen läßt auch die Industrie wieder zu Athem kommen; das Joch der Türken, worunter das Innerleben so lange geseufzt, wurde abgeschüttelt, und derselben Uebermuth, welcher die auswärtigen Verbindungen der Siebenbürger umschnürt hatte, in Schranken gewiesen. Doch der Handel und die Industrie, an deren Wurzeln hundertjährige Krebsübel genistet, bedurften zu ihrer Wiedergenesung einer um so längeren Zeitdauer, je stärker die weltgeschichtlichen Leiden und Wehen des vorigen Jahrhunderts schon siechende Volkszustände durchfahren und zu Rückfällen bringen mußten, während andere mit Nerv- und Muskelkraft ausgestattete, nach dem Uebergang jener Unfälle frische Lebenslust und erhöhten Trieb zur Thätigkeit empfanden. Seltsam genug begegnet es uns, den auswärtigen Handelsverkehr bis nahe zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts geschichtlich besser beleuchten zu können als den innern. Da rollt der Vorhang plötzlich vor unserm Blick auf und es zeigt sich, daß Siebenbürgen, obwohl durch treffliche physische Hilfsquellen zum Handel begünstigt, regungslos starret, weil es an Bildung der Volksmassen, an Werthschätzung der Industrie durch den mächtigen Adel*), an Fleiß, Arbeitsamkeit, Muth und Wirthschaftlichkeit gebricht. So gaben wieder die Gebrechen im Innern die bedeutendste Zuthat zum Verfall, welcher im letzten Jahrzehnt des vorigen und in den zwei ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts unter der Gewalt der Zeitereignisse eintrat. Ja bis in unser Jahrzehnt herein erstreckt sich die Wirkung jener inneren Mängel. Der Walache trägt fortwährend seine Bindsohlen, verzehrt ob der vielen Fasten

*) Michael Horváth, ipar és kereskedes etc. S. 45 ff.

beinahe kein Fleisch, man ruft noch immer nach thätigen, zahlreicheren Händen *), der Ackerbau kann schwer vorwärts, aus Mangel an Eigenthumsfreiheit, Rechtssicherheit, Kapitalien und verständigen Bauern. Ein großer Theil der Handwerker macht wegen Abgang gehöriger Fachbildung Pfuscherarbeit, oder schlenkert wegen Mangel an Absatz ohne Beschäftigung umher. Die Kaufleute treiben noch gern einen eiteln, ostentativen Luxus, und die Handelsfallimente kommen nicht selten vor. Aber gleichwohl macht sich ein Fortschritt sichtbar. Die Wirkungen der Donauschiffahrt, der Aufschwung der untern Donauländer hatten das Fühlhorn des siebenbürgischen Handels, das emsige Kronstadt elektrisch durchzuckt. Diese Empfindung war unbewußt in alle Gewerbsfleißigen im Lande übergegangen. Es galt noch einmal sich zu ermannen, dazu war die Gelegenheit nicht ungünstig, denn der Associationsgeist war aus dem Westen bereits bis hieher durchgedrungen. Ein gewaltiger Bundesgenosse, am gewaltigsten da er lehrte aus sich selbst zu nehmen, was keine Macht der Welt wider Willen zu geben vermag, nämlich Betriebsamkeit, Nachdenken, Eifer und Unternehmung. Sofort hoben im Ackerbau, in Kunstgewerb- und Handelsinstituten die Reformen an, und wenn gleich die wenigsten zum Ende gediehen und abgeschlossene Resultate hervorgebracht haben, so muß es doch ihnen beigemessen werden, daß der siebenbürgische Handel in diesen vierziger Jahren eher im Steigen als im Fallen begriffen ist. Im Jahr 1773 betrug wie oben bemerkt worden ist der ganze Geldumsatz in der Einfuhr und Ausfuhr 2,286,616 fl. Derselbe war von 1785/6 bis 1792 auf den jährlichen Durch-

*) Nach Erdélyi Hiradó No. 28. 1845 sagte der Vorsitzer der Dobokaer Marktalversammlung vom 17. Nov. 1845 Folgendes: „—.. mennyire szükségesek nálunk a' tevekény es munkas kezek, 's mennyire alatt áll gazdaságunk elegendő erő hiányjában, 's így lomha parasztjaink közé egy szorgalmas népfai telepítése milly hasznos leendene;“ im nämlichen Geiste spricht sich das Urbarial-Operat der vermög des einzigen Artikels vom Jahre 1841/3 niedergesetzten systematischen Landesdeputation aus.

schnitt von 2,127,649 fl. gesunken; hat aber im Jahr 1842 bereits 5,723,238 fl. erreicht, und im kurzen Zeitraume eines Jahres von 1842 bis 1843 auf 6,144,837 fl. mithin um 421,599 fl. C. M. sich höher gehoben. Das Gedeihen des Handels scheint daher verbürgt, so lang sich die Qualität und der Preis der Industrie-Erzeugnisse so günstig stellt, daß sie mit den Kunstprodukten aller andern Länder, welche auf die nämlichen Absatzmärkte aus weiter Ferne herkommen müssen, die Mitbewerbung aushalten können. Dann mag auch der ganze Lauf der Donau also zum Waaren- wie zum Personen-Transport tauglich, die Sulina-Mündung vollkommen brauchbar, und die Kommunikation von der, ober Silistria sich nordwärts beugenden Donau in kürzester Linie nach dem schwarzen Meere hergestellt werden, dann können die Siebenbürger jenen für die Menschheit folgenreichen Fortschritten immerhin getrost entgegensehen, weil es ihnen fortwährend selbst anheimgegeben, ob sie Vortheile oder Nachtheile daraus ernten wollen. Und ginge selbst in Erfüllung, daß, wenn einmal Ungarn mit einem Netz guter Land- und Wasserstraßen überzogen, mit fleißigen Händen, genügenden Kapitalien, einem guten Gerichtswesen, geregelten Besizsverhältnissen, Hypothekar- und Kreditinstituten und einem gerechten Abgabensystem versehen ist, daß alsdann Niederungarn, hauptsächlich der Punkt, wo die Donau, Theiß, Drau und Save sich vereinigen, zum Mittelpunkte eines Handels würde, der die Provinzen der Türkei nordwärts vom Balkan, ganz Ungarn und Siebenbürgen, so wie die Fürstenthümer umfaßte, und der selbst bis hinüber in die russischen und türkischen Häfen des schwarzen Meeres reichte*); so wird gleichwohl Siebenbürgens Handel unter allen diesen Wechselfällen wachsen und blühen können, so lange es nur den Muth und Willen besitzt, die ihm von der Natur der physischen und staatlichen Verhältnisse zugewiesene Aufgabe, vorzugsweise Manufakturland zu sein, im Geiste der Zeit zu lösen.

*) S. Augsburger Allgem. Zeitung vom 23. Mai 1841.

XIII.

Entstehung und Auflösung der ehemaligen Probstei des h. Ladislaus von Hermannstadt und spätere Schicksale der zu derselben gehörigen Güter.

Wenige Jahre schon, nachdem sich die deutschen Kolonisten aus Flandern, oder die heutigen Sachsen in der ihnen von K. Geyza II. an der äußersten südlichen Grenze Siebenbürgens überlassenen Wüste angesiedelt hatten, wurden sie durch Bela III. der Gerichtsbarkeit des siebenbürgischen Bischofs enthoben und erhielten, mit Zustimmung des damals als päpstlicher Legat in Ungarn anwesenden Kardinal-Priester Gregorius einen freien und exemten Probst, welcher unmittelbar dem Erzbischof von Gran untergeordnet war. Dieses beweiset eine Entscheidung des genannten Kardinals, in einem zwischen dem Siebenbürger Bischof und dem Hermannstädter Probstentstandenen Streit, bei Baluz. Epp. Innoc. III. T. 1. L. 1. Ep. 272 pag. 141 und die Confirmations-Bulle des Pabst Celestin III. über die Errichtung der Hermannstädter Probstei vom Jahre 1191, bei Timon Imago nov. Ungariae p. 48.

Wahrscheinlich war diese geistliche Stiftung schon bei ihrer ersten Gründung mit Einkünften und Gütern versehen worden, und so gehörten unstreitig schon seit ältern Zeiten die Güter Neußen, Groß- und Klein-Probstdorf (Nagy és Kis-Ekmezö) dazu, welchem Umstand sicherlich die beiden letztern auch ihre deutsche Benennung verdanken. Unerachtet aber diese Güter ursprünglich zum Küküllöer Comitat gehörten, so wurden sie, von der Zeit ihrer Schenkung an die Hermannstädter Präpositur angefangen, der sächsischen Gerichtsbarkeit unterworfen, wie solches eine Entscheidung des Siebenbürger Baiwoden Petrus Comes de Sancto Georgio et de Bozyn vom Jahre 1499, und das darauf fußende Privilegium des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1552 erweist. Ueber zwei Jahrhunderte blieb nun die Probstei der Deutschen von Hermannstadt

in ihrer ursprünglichen Gestalt, als aber dieselbe in der Folge durch die Sorglosigkeit ihrer Vorsteher beinahe in ein Nichts aufgelöst worden war, und der damit verknüpfte Gottesdienst gänzlich aufgehört hatte, so fand der König Sigismund sich bewogen eine gänzliche Reform dieser Stiftung, vorzunehmen, und ohne daß in seiner dießfälligen Urkunde vom Jahre 1424 der Auflösung der Praepositura Sancti Ladislai de Cibinio wörtlich und ausdrücklich gedacht worden wäre, fand diese Auflösung in der That doch wirklich statt, indem der König die erwähnte Präpositur sammt allen ihren Einkünften und Gütern der Hermannstädter Gemeinde und ihren Abkömmlingen und Nachkommen auf ewige Zeiten schenkte (*memoratam praeposituram de Cibinio ac universos fructus, redditus et proventus — — — item possessionem Rüss, Nagy Ekemezö és Kis Ekemezö vocatas, ad dictam praeposituram semper et ab antiquo spectantes, — — — — Judici, juratis Civibus, totique Communitati ejusdem Civitatis nostrae Cibiniensis ac eorum Successoribus et posteritatibus universis — — — dedimus commisimus et annuimus, immo damus, committimus et conferimus jure perpetuo possidendas gubernandas, tenendas et habendas etc.*) und überdies das Besizthum derselben Probstei noch mit zwei, von dem Nikolaus de Salgo per notam in die Hände des Königs gekommenen Portionen in Bolkáts und Sitve, vermehrte: (*et insuper quasdam possessiones possessionarias Nicolai de Salgo in possessionibus Bolkats et Sitve in Coutu de Rüküllö existentibus habitas — — — in jus et proprietatem ipsius praepositurae perenniter incorporando et adscribendo*) die Bedingungen aber, unter welchen König Sigismund den Bürgern von Hermannstadt diese Schenkung machte, waren, daß sie und ihre Nachkommen aus den obigen Einkünften 15 geistliche Personen unterhalten, und diese täglich in verschiedenen Kirchen 15 Messen lesen sollten; mit dem weitem Beisatz, daß, wenn der Hermannstädter Pleban die Pflicht der Wahl, Aufnahme und des Unterhaltes

obiger geistlicher Personen aus den eröffneten Einkünften auf sich nehmen wollte, dieß ihm frei stehen, im entgegengesetzten Fall aber, die mehrberührten Bürger diese Geistlichen wählen und unter der Obedienz des dortigen Plebans erhalten sollen. Sollten aber dieselben Bürger den vorgeschriebenen Gottesdienst in der Folge entweder ganz, oder auch nur zum Theil vernachlässigen, so sollte der jeweilige Erzbischof von Gran die genannten Bürger und ihre Nachkommen zur Erfüllung dessen, was im Vorhergehenden festgesetzt worden, durch Kirchenbuse und andere Rechtsmittel strenge verhalten.

Schon der Umstand, daß in der ganzen vorausgeschickten Urkunde von einem Probst keine Rede ist, und daß die erwähnten, aus den Prorenten der ehemaligen Hermannstädter Probstei zu unterhaltenden 15 geistlichen Personen oder Priester dem Hermannstädter Pleban untergeordnet wurden, scheint zwar hinlänglich erwiesen, daß genannte Probstei durch diese Urkunde ipso facto aufgehoben worden sei; noch deutlicher aber erhellet dieses aus einer bald darauf erlassenen Bulle des Papstes Martin, vermög welcher die vorhergehende Anordnung und Schenkung des Königs Sigismund bestätigt und in Folge dessen dem Siebenbürger Probst der Auftrag ertheilet wird, die Probstei des h. Ladislaus von Hermannstadt und ihren Titel gänzlich auszulöschen und aufzuheben und ihre sämtlichen Besitzungen, Güter, Zehnten und andere Gefälle, in Gemäßheit der vorhergehenden Anordnung, zu Vermehrung des Gottesdienstes anzuweisen (*eadem praeposituram et ejus titulum extinguere penitus et dissolvere, nec non Possessiones, Terras, Decimas et emolumenta quaecunque supradicta juxta praefatam ordinationem pro divini cultus augmento hujusmodi perpetuo deputare et applicare procures*). Und wenn nun dieser Bulle den Landesgesetzen zufolge auch keine bindende Rechtskraft zugestanden werden darf, so kann sie doch wenigstens als Zeugniß dienen, daß es wirklich der Wille des Königs Sigismund gewesen, erlöschte Probstei aufzuheben und den Gütern und Einkünften derselben eine andere Bestimmung zu geben. Daß sol-

thes aber auch in der That geschehen, sezet der Bericht oder die Bescheinigung des Siebenbürger Probstes Georg Lópes vom Jahre 1426 außer allem Zweifel, vermög welcher derselbe nicht nur die den Hermannstädter Bürgern und der ganzen Gemeinde gemachte Schenkung Kraft der ihm verliehenen apostolischen Machtvollkommenheit bestätigt, sondern auch die eröfterte Präpositur sammt ihrem Titel für erloschen und aufgehoben erklärt: *ipsam ordinationem, donationem, largitionem a Serenissimo Principe Sigismundo — — dictis Civibus et toti Communitati, ut praedicatur, factas et literas ipsius super hoc confectas et donatas ac omnia inde secuta auctoritate apostolica, qua fungimur in hac parte, tenore praesentium approbamus, ratificamus et ex certa nostra scientia confirmamus et ob praemissorum corroborationem et firmitatem potiozem praenominatam Praeposituram cum ejus titulo ordinamus esse extinctam et totaliter annullatam, quam nos eadem ex auctoritate apostolica nobis commissa ex nunc prout extunc tenore praesentium penitus extinguimus dissolvimus et totaliter aunullamus, decernentes, quod ad eam nullus de caetero eligi valeat, recipi aut assumi, et si secus a quocunque quavis auctoritate acceptatum aut factum fuerit illud decrevimus irritum et inane, nulliusque subsistentiae, roboris aut firmitatis). Auch war in der Folge nie mehr die Rede von einer Hermannstädter Präpositur, denn in der Urkunde des Wajwoden Petrus, Comes de Seto Georgio et de Bozyn vom Jahre 1499 werden die Güter Neußen, Groß- und Klein-Probsdorf, Bolkatsch und Seiden als zur Hermannstädter Pfarrkirche der h. Jungfrau Maria gehörig aufgeführt (quaedam possessiones eorundem Saxonum regiae Mattis Bolgach, Sythvy, Nagh Ekemezö, Kis-Ekemezö et Reuz vocatae in Cottu de Küküllö existentes, alias — — — Ecclesiae beatuae Mariae semper virginis in eadem Civitate Cibiniensi fundatae, datae sint, collataeque et donatae*

existant — item — quomodo praescriptae villae —
 — — ab eo tempore, quo scilicet praedictae Eccle-
 siae Beatae Mariae Virginis datae et collatae scint)
 und dasselbe wiederholt der nämliche Bajvode auch in der Be-
 stätigung seiner obigen Urkunde vom Jahre 1505 (praescrip-
 tas possessiones dictae Ecclesiae Beatissimae Mariae
 Virginis, Bolgach, Sythwy, Nagh Ehemezö, Kis-
 Ekemezö et Kewz vocatas). In der Urkunde des K.
 Uladislauß vom Jahre 1508 heißen die obigen Güter: quae-
 dam possessiones seu villae parochiales Ecclesiae
 Beatae Mariae virginis in eadem Civitate nostra Ci-
 biniensi fundatae, puta Nagy Ekemezö, Kis Eke-
 mezö, Rüss, Bolkats et Sitve vocatae; in einer andern
 Urkunde desselben Königs vom Jahre 1514 werden dieselben
 Güter schon: villae ad civitatem nostram Cibiniensem
 pertinentes genannt; König Ludwig II. sagt in einer Ur-
 kunde von 1518 ausdrücklich, König Sigismund habe die Hälfte
 der Güter Bolkats und Sitve der Hermannstädter Cathedral-
 Kirche der h. Jungfrau Maria geschenkt (quod — alias
 Seren. Princeps quond D Sigismundus — — — di-
 rectas et aequales medietates dictarum Possessionum
 Bolkats et Sitve in Comitatu de Kükültö existentium
 habitas — — — — — mediantibus certis literis suis do-
 nationalibus superinde confectis — — — cathedrali
 Ecclesiae b. Mariae Virginis in Citte nostra Cibi-
 niensi fundatae — — — contulerit) und auch in einer
 Urkunde des K. Ferdinand vom 20. März 1552, worin die
 oben berührten Briefe des Bajvoden Peter, Grafen von St.
 Georg und von Bozvue, transsumirt und bestätigt wurden,
 werden die eröferten Güter ein Eigenthum der Hermannstädter
 Kirche der h. Jungfrau genannt (quasdam Possessiones
 Bolgach, Sythvy. Nagh Ekemezö, Kis Ekemezö et
 Reuz appellatas, semper et ab antiquo ad Ecclesiam
 beatae Mariae Semper Virginis, in eadem Civitate
 nostra Cibiniensi fundatam pertinuisse und in dem
 Schluß: dummodo praescriptae possessiones — — —

ad praescriptam Ecclesiam b. Mariae virginis, non ad Civitatem possideantur, neque redditus earundem in prophanos usus convertantur, und weiter: ac omnia et singula — — — pro eadem Ecclesia b. Virginis et per consequens Plebano pro tempore in ea constituto ipsiusque Successoribus universis innovando etc.) Dagegen spricht schon gegen Ende desselben Jahres der Bajvode Andreas Bathor in seinem Schreiben an den Hermannstädter Magistrat: *Portiones possessionariae in Possessionibus Sytve et Bolkats, quae ad Civitatem Cibiniensem et septem Sedes pertinerent*; und in einer vor den Requisiteuren der Albenfer Kirche im Jahre 1578 im Namen sämmtlicher Bewohner von Hermannstadt und der sieben sächsischen Stühle eingelegten Protestation werden die obigen Güter gleichfalls der Stadt Hermannstadt zugeeignet, (*quarum quidem Possessionum Saxonicalium Sitve et Bolkats directae et aequales medietates ad praedictam Civitatem Cibiniensem de jure et ab antiquo spectassent et pertinuisent, spectarentque et pertinerent etiam de praesenti*).

So ist es denn klar, daß schon seit dem Jahre 1424 oder 26 keine Präpositur mehr in Hermannstadt existirte, und daß die ehemals dazu gehörigen Güter, welche im ersten Jahr noch mit den Portionen in Bolkats und Sitve vermehrt wurden, durch eine neue Schenkung des Königs Sigismund an die Hermannstädter Cathedralkirche der h. Jungfrau Maria, oder besser mit gewissen Verpflichtungen zu Emporhaltung des Gottesdienstes an die dortige Gemeinde gelangt waren, und dabei hatte es auch über 100 Jahre sein Verbleiben. Als aber die Reformation bald nach ihrem Entstehen auch in Siebenbürgen einbrang, und während dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts sich sämmtliche sächsische Gemeinden sammt ihren Geistlichen zur neuen Lehre bekannten, so wurde auch die Hermannstädter Cathedrale der h. Jungfrau Maria protestantisch; nach veränderter Gestalt des Gottesdienstes und der kirchlichen Einrichtungen aber wurden die, bis dahin zur genannten Kirche gehörigen

Güter (so wie alle übrigen geistlichen Güter in Siebenbürgen) säkularisirt und blieben im Besiz der Hermannstädter Gemeinde und der sieben sächsischen Stühle, welche schon von Alters her und auch damals noch mit Hermannstadt nur eine Gemeinschaft (*Universitas, Provincia*) ausmachten. Indessen übernahm die Stadt schon zu jener Zeit die Verpflichtung, die bei den dortigen verschiedenen Kirchen angestellten Prediger zu besolden, welches sie auch bis heutigen Tages zu leisten nie aufgehört hat.

Eine ganz andere Bewandniß hatte es mit andern geistlichen Gütern und Pfründen in Siebenbürgen und den dazu gehörigen Theilen von Ungarn, welche Bischümern, Conventen, Probsteien u. s. w. gehörten; denn da solche nicht weltlichen Gemeinden oder den Kirchenkindern der betheilten Kirchen, sondern unmittelbar den genannten geistlichen Personen oder Corporationen verliehen worden waren, so blieben sie nach Aufhebung jener Würden oder geistlichen Körperschaften ohne Eigenthümer und fielen also natürlich an den Fiscus oder Landesherrn zurück, von dem sie den frühern Besizern verliehen worden waren. Darum konnte auch die Bestimmung des hierländigen Landtags vom 29. Juni 1544 vermög welcher die säkularisirten geistlichen Güter entweder durch den Thesaurarius für die Nothdurft des Fürsten verwaltet, oder aber Letzterm selbst zur Verwaltung überlassen werden sollten, nur die säkularisirten, nicht aber die der Hermannstädter Gemeinde in *concreto* verliehenen Kirchengüter betreffen; denn wenn diese Gemeinde auch zur neuen Lehre übergetreten war, so bestand demungeachtet noch sowohl die Gemeinde selbst, als auch die betheilte Cathedralkirche; nur konnte der Gottesdienst bei der veränderten Lehre nicht mehr in der bisher üblichen Gestalt fortgesetzt werden. Bei diesem Umstand aber ist auch jene von Einigen vorgebrachte Meinung nichtig, daß nach der Säkularisation in Folge eines Landtagsabschlusses vom 7. December 1556, wo festgesetzt wurde, daß das kostspielige Amt eines Thesaurarius aufgehoben, und dessen Geschäfte den Ortsmagistraten, unter Pflicht der Rechnungslegung über die Einnahmen, überlassen werden solle, auch die obgenannten Güter dem Hermannstädter

Magistrat bloß zur Verwaltung auf Rechnung des Fiscus überlassen worden seien; und eben so wenig hat der Landtags-Artikel aus Thorda von demselben Jahr Bezug darauf, wo die Königin Isabella von den Ständen sagt: *id unum a nobis, filioque nostro ardentissime postulantes, ut bona proventusque Eppatum, Praepositurarum etc. non reddantur illis, a quibus adempta sunt, sed potius quemadmodum nobis filioque illustrissimo concordi voto per ipsos Status ablata et deputata existunt, ita in usum nostrum et necessitates regni publicas convertantur et conserventur*; denn:

- 1) beweiset das viel spätere, aber citirte Testimonium der Albenfer Requisiteuren vom Jahre 1578, daß die Hermannstädter nicht nur Verwalter, sondern wirkliche Besitzer dieser Güter gewesen seien.
- 2) kann mit nichts erwiesen werden, daß die eröferten Güter jemals in den Händen des Fiscus gewesen; folglich sind sie auch nicht, wie einige behaupten wollen dem obigen Landtagsartikel zuwider den ehemaligen Eigenthümern zurückgestellt worden, sondern sind immer bei ihnen geblieben. Dagegen
- 3) besagt das Gesetz Appr. Const. P. III, T. 46 art. 6 ausdrücklich, daß die sächsische Nation ihre Güter im Comitatus mit dem nämlichen Recht besitze, wie andere Edelleute (*A' Szász Nation lévő Possessor Patronusoknak vármegyebéli jószágok, melyeket eddig is nem külömben birtak, mint más Nemes emberek, ezután is azon Karban hagyattak*).
- 4) Werden die VII. Richter, A. C. P. III, T. 82 art. 1. in der, den Kronstädtern vom Fürsten Rákoczi über das Schloß Lörburg im Jahre 1651 ertheilten Schenkungsurkunde, Donatarii ihrer im Comitatus gelegenen Güter, zu welchen auch die Besitzungen der erloschenen Praepositura Seti Ladislai gehörten, genannt (*teneantur iidem Cives Coronenses tempore expeditionis bellicae 12 bene instructos Equites, eo modo, quo VII, Judices*

Saxones, ex bonis suis in Comitatibus habitis, tanquam Donatarii ad exercitandum inter Nobiles, usque exitum belli sistere).

- 5) sind auch in der, von den Ständen mit der sächsischen Nation eingegangenen, und vom Kaiser Leopold I. am 11. April 1693 bestätigten Accorda im 2. Punkt die VII. Richter-Güter ausdrücklich angeführt, in den Worten: *In Saxonica autem Natione censeantur 1400 Portae, in hoc numero intellectis toto regio fundo, bonis ad arcem Törts, uti et rubram turrin pertinentibus Sede Szelistye, Sede Talmáts, et bonis septem Judicum et Cibiniensium et Coronensium in Albensi et de Küküllö Comitatibus sitis; nachdem aber weder die VII. Richter, noch Hermannstadt im Küküllöer Comitats andere Güter besaßen, als die mehrgenannten Bolks, Sitve, Nagy Ekemezö, Kis Ekemezö und Rüss, so mußten natürlich auch hier diese verstanden werden. Folglich waren die VII. Richter auch zur Zeit der glorreichen Besignahme Siebenbürgens durch das Haus Oesterreich in ruhigem Besiß dieser Güter, und blieben es auch ferner, bis endlich der k. Fiscus die mehrgenannten Besißer derselben im letzten Viertel des verfloßenen Jahrhunderts vor das Forum productionale evociren ließ. —*

XIV.

Handschriftliche Vormerkungen

a u s

Kalendern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts,

gesammelt

und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben

v o n

J. R. Schuller.

1847.

Weit mehr als jetzt zu geschehen pflegt, wurden bekanntlich in frühern Zeiten die gedruckten Bücher zu Vormerkungen der verschiedensten Art benützt. Was in dem Familienkreise und dessen nächster Umgebung sich Wichtiges zutrug, was die Natur auffallendes und seltsames erzeugte, oder der Aberglaube am Himmel und auf der Erde wunderbares wahrzunehmen glaubte; was endlich auf der Schaubühne des öffentlichen Lebens von Staaten und Völkern sich merkwürdiges ereignete, das zeichneten unsere Vorfahren vorzüglich gerne in den Büchern auf, welche entweder ihres bleibenden Werthes wegen vom Vater auf Söhne und Enkel forterbten, oder aber dadurch, daß sie selber der Zeitrechnung dienten, ihre Besizer stillschweigend mahnten die Zeitereignisse ihren Blättern anzuvertrauen, und oft für diesen Zweck passend eingerichtet wurden. Und so sind denn alte Bibeln und Kalender Quellen geworden aus denen sich mancher werthvolle Beitrag zur Kunde der Vorzeit schöpfen läßt, und die darin enthaltenen Notizen sind — wofern anders den Aufzeichnern derselben die Erfordernisse einer treuen Auffas-

sung und Darstellung des Geschehenen nicht fehlten -- um so gewichtiger, weil die meisten derselben gleichzeitig oder wenigstens bald nach den Begebenheiten gemacht wurden.

Eine Reihe solcher Notizen aus alten Kalendern, welche mir die freundliche Unterstützung verehrter Gönner und Freunde der vaterländischen Geschichte in die Hände gegeben, enthält der folgende Aufsatz. Sie enthalten manchen interessanten Zug zur ergänzenden Ausfüllung des Gemäldes der Vergangenheit, und manche Berichtigungen der von andern mitgetheilten Angaben und Daten -- vielleicht daß sie den Lesern des Archivs nicht als ein überflüssiges Beiwerk erscheinen. Ich habe sie nach der Zeitfolge geordnet und die Quellen, aus welchen sie genommen worden sind, durch Abkürzungen bezeichnet, welche bei der Beschreibung der einzelnen Kalender genannt werden sollen.

Einleitende kritische Bemerkungen über jeden derselben mögen vorangehen; wo es Noth thut, sollen erläuternde Anmerkungen den mitgetheilten Notizen beigelegt werden.

Ich beginne mit den Eber'schen Kalendern von denen sich mehrere Exemplare in der Bibliothek des evangelischen Gymnasiums in Hermannstadt befinden *).

Das erste dieser Exemplare -- wir wollen es mit Cat. Eber. A. bezeichnen -- ist vom Jahre 1559; zu handschrift-

*) *Calendarium historicum conscriptum a Paulo Ebero Kitthingensi. Vitebergae excusum in officina heredum Georgii Rhau.* Paul Eber aus Rissingen gebürtig, und auch als geistlicher Diederdichter bekannt, war erst Professor, dann Superintendent in Wittenberg, wo er 1569 starb. Der von ihm herausgegebene und auch nach seinem Tode mehrmals wieder abgedruckte Kalender, gibt, wie schon der Titel vermuthen läßt, zu jedem Monatsstage auf der ihm gewidmeten Blattseite, geschichtliche Ereignisse, welche sich an demselben zugegetragen haben. Der Rest der Seite ist unbedruckt; und so war denn dieser Geschichtskalender zu Vormerkungen sehr bequem eingerichtet. Wenige ältere siebenbürgische Schriftsteller berufen sich hie und da bei ihren Angaben auf das *Calendarium Eberianum*, ohne aber Ausführlicheres darüber zu berichten.

lichen Aufzeichnungen jedoch erst zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts benützt worden *). Die darin enthaltenen Notizen sind von zweierlei Hand, vielleicht von Vater und Sohn geschrieben. Der Name der Eigenthümer wird nirgends genannt; daß sie aber im Burzenlande gelebt, wird durch die Bemerkung zum 11. März 1621: *promotus sum in numero studiosorum a D. praeceptore meo Davide Benknero*, und einige andere das Kronstädter Gymnasium, die Besetzung erledigter Pfarren im Burzenland. u. s. w. betreffende Notizen sehr wahrscheinlich.

Ein zweites Exemplar von P. Ebers historischem Kalender (Cal. Eber. B.) ist vom Jahre 1551 und hat auf dem Titelblatte die Ueberschrift: *Ex legato D. Simonis Rihelii*, und auf dem darauf folgenden Blatte: *Ex legato nobilis et circumspecti D. Johannis Baier civis Cibiniensis 1598. 14. Maii*. Wie das zusammenhänge, ist hier völlig gleichgültig. Die zahlreichen handschriftlichen Bemerkungen, welche derselbe enthält, betreffen theils frühere, theils aber solche Begebenheiten, welche sich nach dem Erscheinungsjahre des Kalenders ereignet haben. Die erstern rühren von einer unbekanntten Hand her, und haben für den Geschichtsforscher wenig Bedeutung — einige sind offenbar unrichtig **). Werthvoller sind die letztern: sie sind von den Großauer Pfarrer Petrus Schirmer aufgezeichnet und beziehen sich auf Ereignisse, denen der

*) Nur zwei unbedeutende Notizen, beide mit rother Dinte geschrieben, gehören zum Jahre 1561, und scheinen gleichzeitig eingetragen worden zu sein.

***) So namentlich die den 12. März beigeschriebene Notiz: *Tartari duce Bathus exercitu 500,000 Hungariam iugressi profligato Bela Ungarorum rege Ungariam per triennium obtinent et crudeliter vastant anno 1259*. Die Verödung Ungarns und Siebenbürgens durch die Tartaren oder Mongolen fällt bekanntlich in die Jahre 1241 und 1242.

Verfasser nahe genug stand, um sie treu und wahr darstellen zu können.*).

Ueber die Person der Eigenthümer eines dritten Eber'schen Geschichtskalenders (Cal. Eber. C.) vom Jahre 1559 läßt sich fast gar nichts sagen. Die darin enthaltenen Aufzeichnungen sind von verschiedener Hand, und theils deutsch, theils lateinisch geschrieben. Die erstern verrathen eine sehr ungeübte Feder; von den letztern, welche von einem gewissen Hann herühren (11. Sept. natus est, filius fratris Martini Michael Hann etc.) scheinen sehr viele aus den Eber'schen Kalender der Oltarde, von welchem später die Rede sein wird, wörtlich abgeschrieben worden zu sein. Von derselben Hand findet sich auch am Ende des Buches eine lateinische Chronik mit der Aufschrift: Memoria sunt digna. Sie beginnt mit der Berufung der Sachsen nach Siebenbürgen im Jahre 1143. und geht bis zum Jahre 1529; eine Fortsetzung derselben bis zum Jahre 1551 findet sich auf der einen Seite des Pappens-

*) Der Name des Besizers erscheint allerdings nirgends in dem Kalender; daß es aber kein anderer sein könne, geht aus der Notiz hervor: 18 Aprilis claves ecclesiae Insulanae mihi deferuntur 1585 die Präsentation erfolgte am 29. April. In der That wurde nämlich in jenem Monate und Jahre Petrus Schirmer aus Kronstadt an die Stelle des 9. April gestorbenen Michael Sigler (moritur D. M. Siglerus 1585. 9. Aprilis lesen wir auch in unserm Kalender) zum Pfarrer von Großau gewählt Provinzialblätter 2. 113. Sehr kurze Zeit vorher war er Rektor des Hermannstädter ev. Gymnasiums geworden (hoc die 8 Martii 1585 scholae Cibin. regimen committitur mihi) und so kann denn aus dem Kalender eine Lücke der Rektoratsmatrikel, in welcher Schirmers Name fehlt, ausgefüllt werden. Aus den Vormerkungen erfahren wir, daß er ein Schüler des Seltauer Pfarrers Martin Oltard gewesen. Sein Sohn Johann starb auf der Rückreise von der Universität Wittenberg am 11. Nov. 1569 in Preßburg an der Pest. Zwei andere Söhne verlor er 1573 am 5. Dezember, und einen Schwiegersohn Franciscus 1577. Er selbst starb schon 1587 12. April.

bandes vor dem Titelbilde. Der historische Werth dieser Chronik ist höchst unbedeutend — sie enthält viele Unrichtigkeiten und wenig Neues *).

Ein vierter Kalender (Cal. Eber. D.) vom Jahre 1579. 4 gehörte dem am 25. Junius 1603 zum Pfarrer von Nepvendorf gewählten Stadtprediger von Hermannstadt Georg Cloßner, enthält aber äußerst wenig Interessantes.

Ein fünfter (Cal. Eber. E.) von 1556 enthält wenige, von verschiedenen Besitzern eingebrachte Notizen.

Weit wichtiger als die bisher beschriebenen sind die beiden Eber'schen Geschichtskalender, zu denen wir nun übergehen **).

Schon als Theile des literarischen Nachlasses von Männern, welche während ihres Lebens wohlverdienter Ehre genossen, sind sie für alle diejenigen schätzbar, welche die mannig-

*) So wird z. B. der erste Einfall der Mongolen in das Jahr **1233** gesetzt und dann gesagt, nach ihrem zweiten Einbruche **1236** seien sie sieben Jahre in Siebenbürgen gewesen. König Sigmund stirbt **1430** u. s. w. Folgende Notizen wollen wir jedoch herausheben:

1480 pestis ingens grassatur per totam terram Barcensem.

1495. pestis ingens Coronae et in provincia Barcensi grassatur. (vgl. Chronicon Fuchsio — Lupino — Oltardinum Coronae 1847 4, p. 42).

1516. ingens terrae motus aliquot domos demolitur Coronae (vgl. Miles Bürgengel **1516**, Chronicon F. L. Oltardinum p. 44.

1554. pestis per totam Transsilvaniam (besonders verheerend in Hermannstadt Miles a a O. Nach dem Chronicon F. L. Olt. fing die Pest **1553** an und dauerte im Burzenlande in das fünfte Jahr. p. 59).

) Ein außerdem noch in der Hermannstädter Gymnasialbibliothek vorfindliches Exemplar von **1573 4 hat die Aufschrift: Sum Joh. Forschii Cibiniensis. Aus den darin enthaltenen Notizen geht indessen hervor, daß Forsch nicht in Hermannstadt, sondern in Zeben in Ungarn lebte, wo er **1612** Stadtrichter war, wahrscheinlich ist der Kalender später erst durch irgend eine nach Siebenbürgen verpflanzte Familie nach Hermannstadt gekommen.

fachen Verdienste derselben kennen und würdigen. Gerade deswegen aber gehören auch die zahlreichen handschriftlichen Vormerkungen, welche wir in ihnen lesen, nicht in die Reihe von Notizen, deren Glaubwürdigkeit erst der Begründung bedarf: der Credit der Verfasser geht auf ihre Aufzeichnungen über, und diese erhalten dadurch eine Zuverlässigkeit, wodurch sie geeignet werden übereinstimmende Angaben Anderer zu bestätigen, abweichende zu widerlegen. Berichten sie aber eigne Erlebnisse, so fehlt ihnen kein Merkmahl historischer Glaubwürdigkeit, und sie können unbedenklich als Quellen ersten Ranges benützt werden.

Der erstere der beiden genannten Kalender ist vom Jahre 1559 und gehörte der Familie der Oltarde — wir bezeichnen ihn daher auch durch Cal. Eb. Olt *). Von Martin Oltard dem ältern kam er an dessen Sohn Martin Oltard dem jüngern; von diesem an seinen Brudersohn Andreas Oltard, nach dessen Tode 1660 er Kraft Testamentes mit seiner Bibliothek ein Eigenthum des Hermannstädter ev. Gymnasiums wurde. Die meisten und wichtigsten Vormerkungen darin sind von Martin Oltard dem ältern und Martin Oltard dem jüngern. Der Genauigkeit wegen wollen wir die erstere durch den Beisatz sen. und diese durch ein

*) Werthvolle Notizen über diese bezeichnete Familie hat Seivert Nachrichten u. s. w. S. 300—320 gegeben. Als Nachlese mögen folgende dem Kalender entnommene Notizen dienen: Martin Oltard, geb. den 31. Jan. 1546, gestorben als Stadtpfarrer von Mediasch 27. April 1591. Cal. Eber. Olt. jun. hatte eine sehr zahlreiche Familie. Sein Sohn Martin (M. O. C. d. i. Martinus Oltardus Cibiniensis schreibt er sich im Kalender) wurde 1599 Prediger in Mediasch und 1600 Pfarrer in Frauendorf, von wo er aber schon in demselben Jahre nach Kleinschell berufen wurde. Andreas Oltard, Johann Oltards Sohn (s. Seivert a. a. O) wurde 1648 Stadtpfarrer von Hermannstadt. Die Verhandlungen bei seiner Präsentation, welche das Hermannstädter Capitularprotokoll ausführlich mittheilt, sind merkwürdig zur Charakteristik seiner Zeit, und bezeichnen ihn als einen sehr muthvollen und energischen Mann.

der erwähnten Bezeichnung des Kalenders angehängtes jun. unterscheiden.

Der zweite der oben angeführten Eber'schen Kalender ist vom Jahre 1579 4. Ursprünglich gehörte er dem ev. Superintendenten Matthias Schiffbäumer *). Später kam er an den Mediascher Stadtpfarrer Matthias Miles, von welchem ihn sein Sohn Mathias Miles, Senator in Hermannstadt, der bekannte Verfasser des siebenbürgischen Bürgengels erbt **). Wir wollen diesen Kalender mit Calend. Eber. I. bezeichnen und die Vormerkungen Schiffbäumers und der beiden Miles durch ein beigefügtes Sch. M. und m. kennbar machen.

Die mit der Bezeichnung Cal. Iren. versehenen Notizen sind einem Exemplare des von Philipp Melancthon herausgegebenen Kalenders entlehnt. Es gehörte ursprünglich dem 1557 zum Budaker Pfarrer erwählten Andreas Trenäus (Friszmann ***); um die Mitte des 17. Jahrhunderts war es ein Eigenthum des Georg Lorsch, welcher 1640 Stadtpfarrer von Bistriz wurde. Gegenwärtig ist er im Besitze des durch wissenschaftliche Kenntnisse und patriotische Gesinnungen gleichmäßig ausgezeichneten Bistriz'er Obergerichters Emanuel Regius. Durch diesen wurde für Herrn Hofrath Bedeus eine sorgfältige Abschrift aller in dem

*) Er war erst Pfarrer in Nimesch, dann in Kleinschell, dann Stadtpfarrer in Mediasch; und endlich **1600** Superintendent, starb **1611**. Calend. Eber. Olt. jun.

***) Ueber das Geschlecht der Miles oder Miles vgl. Seibert a. a. O. **289** ff. von Matth. Miles d. ä. erfahren wir aus unserm Kalender, daß er **1633** bis **1636** in Königsberg studirte, **1638** Pfarrer in Bogatsch und **1645** Stadtpfarrer in Mediasch wurde, wo er schon **1646 30.** Oktober starb. Den Ruf nach Mühlbach **1645** hatte er abgelehnt — auch, schreibt er *eventus recusationis, fructus Grobianismus* und zum **11. Mai 1645**. *Sabesiensibus sua insignia remisi; ab istis autem 14. ingratum et sane rusticum. accepi responsum.*

***) Friszmanns Vater, Christian Friszmann war ein Leßkircher und hatte **11** Kinder gehabt. Unser Trenäus war **1529** geboren.

Kalender enthaltenen handschriftlichen Notizen besorgt, deren Benützung mir derselbe so gütig war zu gestatten.

Die mit Cal. Cap. Cib. bezeichneten Notizen endlich finden sich in alten Kalendern der Hermannstädter Capitularbibliothek *). Ich danke sie der Gefälligkeit des verdienstvollen Herrn Pfarrers J. Giltsh von Schellenberg, welcher sie sorgfältig copirt hat, und mir die Mittheilung der für den Zweck dieses Aufsatzes geeigneten erlaubt hat.

So viel mag als Einleitung zu den nun folgenden Bemerkungen genügen.

1520 10. Iulii. Hoc die Forna Michael Joannis regis praefectus Bistriciensis non procul a Budak misera clade affecit. Cal. Iren.

1520 24. Dec. hoc die Moldavi a Bistriciensibus sunt caesi. Moldavi vero reversi anno 1530 apud pagum Treppen vicerunt Bistriciensis interemeruntque Bistricienses 31, qui extra moenia in eum locum se temere reddiderant **). Cal. Iren.

1535 Ingens caritas annonae in Transsilvania. Cal. Eb. C. ***).

1540 7. Aprilis hoc die horrenda eclipsis solis orientis fuit — secutus est ingens aestus, quo

*) Einige derselben haben dem Andreas Oltard gehört, von andern sind die Eigenthümer nicht genau bekannt.

***) Beide Notizen sind Belege dafür, daß Bistritz, wie die übrigen Theile des Sachsenlandes nur gezwungen sich dem Johann Zapolya unterwarf. Bei den „Moldauern“ haben wir an den Waiwoden Peter von der Moldau zu denken von dem es damals hieß, Johann habe ihm „Rösen sammt den Roden“ verheißen. Ostermayer in Remeny's deutschen Fundgruben B. I. S. 13.

****) „ein solch treffliche Theuerung“ schreibt Miles in seinem Würzengel/ daß ein Viertel Korn des kleinen Kumps (Kübels) umb fl. 3 wurde verkauft u. s. w. wahrscheinlich in Folge des Mißernte 1534 daher denn auch das Chron. F. L. Olt. p. 51 die Theuerung in das letztgenannte Jahr setzt.

fontes multi sunt exsiccati et aliquibus in locis silvae accensae.

Exsiccata levis cur flumina cervi requiris?

Cal. Iren.

1542 5. Aug. Locustarum infinita multitudo venit in Transsilvaniam, et petrus Wayvoda Moldaviae nemine ipsum impediante transit cum exercitu *).

Cal. Iren.

1545 4. Junii Petrus Helner pastor ecclesiae Budacensis sepelitur die corporis Christi plebanatus sui anno 35, cui successit D. Joh. Lebelius, annis 12 praefuit **).

Cal. Iren.

1551 17. Dec. Frater Georgius, thesaurarius regis Hungariae causa multarum proditionum a famulis Joannis Baptistae confoditur in arce sua Weyngs (Wintz ***).

Cal. Iren.

1552. Cometa magnus visus, paulo post et alius minor priore apparuit in Oriente, ibid.

*) Im Burzenland erscheinen die verheerenden Heuschreckenschwärme 24. Juli. Ostermayer a. a. D. 26. Derselbe erwähnt auch den Einfall des Waiwoden Peters, den er aber in den Oktober versetzt. Wahrscheinlich dauerte die Besetzung des Bistriker Distriktes durch die Moldauer längere Zeit.

**) Rebel, der bekannte Verfasser des Gedichtes de oppido Thalmus vgl. Seibert a. a. D. S. 265 ff. Er war Friskmanns Borgänger in Budak und starb 1566 3. Oktober. Cal. Iren.

***) Die bekannte Ermordung des Kardinals Georg Martinuzzi, auf den Befehl von Ferdinands I. Feldherrn J. Baptist Castaldo. Daß Ferdinand den Castaldo zu dieser Maßregel die Nothwehr bevollmächtigt, ist erst in der neuesten Zeit durch Hammer und Buchholz altemäßig dargethan worden. Eine Abschrift des interessanten Zeugenverhörs, welches darauf der König auf Anordnung Julius III. anstellen ließ, um sich vor dem erbitterten Papste zu rechtfertigen, befindet sich in der Vatthianischen Bibliothek zu Karlsburg.

1556 1. Martii. Cometa visus est per duas septimanas. Cal. Iren*).

1556 31. Martii hoc die combusta est media pars urbis Cibiniensis circiter primam horam meridianam.

1. Aprilis hoc die, quae altera fuit post conflagrationem Cibiniensem, ex seditione orta a Centumviris circa 12 horam honestissimus et sapientissimus vir Joh. Ruffus Judex regius Cibiniensis ante propriam domum suam interfectus est, altero vero die extra urbem furiente vulgo ignobili humatus est.

11. Maii. hoc die I. Ruffus Judex regius Cibiniensis in seditione interfectus a civibus effusus est extra Cibinium, ubi communis erat sepultura et honorifice ex mandato D. Petri Petrovith Locumtenentis reginae delatus in templum parochiale, sepultus ante chorum prope tumulum Martini albi erecto vexillo a Petrovith. Ante tumulationem illius tres in circo maiori habito iudicio capitibus privati sunt, qui auctores seditionis et interfectionis fuerant**). Cal. Eber. B.

*) Vgl. Mädler populäre Astronomie 319 Der Comet war im März sichtbar, aber klein

**) Als Bericht eines Zeitgenossen, der höchst wahrscheinlich auch Augenzeuge des furchtbaren Brandes und des Aufstandes in Hermannstadt war, schließt sich Schirmers Vormerkung unmittelbar an die Erwählung Sigtlers (s. oben Anm. A und Seibert a. a. O. 399 ff) in seiner Chronologia rerum Hungaricarum, abgedruckt in Math. Belli Apparatus ad historiam Hungariae, und gibt auch einige neue Details. Vgl. über diese Begebenheiten Seibert im Windisch ungr. Magazin 3. 140 ff. Ostermayer a. a. O. 57 ff. u. a. m. Nur kurz berührt sie das Chron. F. L. Olt. p. 59,

1557 14. Januarii hoc die ego Andreas Irenæus una cum 12 fratribus et commilitonibus carissimis sacris initiatus sum Cibinii in praesentia Dominorum Saxoniorum et praecipuorum episcoporum Transsilvaniae, prima fuit haec ordinatio D. Mathiae Hebleri Superintendentis Saxonum *).

1557 2. Sept. Moritur Valent. Vagnerus. Epitaphium sibi ipsi conscripserat hoc: Exiguum vixi, sed fido pectore vixi.

*) Heblers kurze Biographie gibt Seivert a. a. D. 141 ff Er starb 1571. Daß man nach seinem Tode an die Berufung eines Ausländers gedacht, hat schon Seivert a. a. D. 469 erwähnt. Interessant ist der folgende darauf bezügliche Beschluß der sächsischen Nationsuniversität in dem „Artikelbuch“ des Nationalarchivs: „Im Jar 1572 in der Deutschen Herrn Landesversammlung, so allhie zu S. Jörgen Tag in der Herrmannstadt gehalten, ist der vorige Artikel (der Beschluß von 1557 200 Gulden zur Anstellung von „Zween geleerten Männern“ in Herrmannstadt zu bestimmen) mit allen teil der Herren von allen Stedten und Stuellen eintrachtigen Willen und rat renovirt und auff folgende Weiß beschloffen worden, das die Universitet der deutschen nation zu Förderung göttlicher ehr und damit zwischen den Deutschen Gottes wort und die reine und unverfälschte lehr beyde des Gesezes und Evangelii und der rechte gebrauch der h. sacrament auch hinfort erhalten werden, sie mit hilff und beistandt des landesfürsten einen ansehnlichen geleerten Mann, der mit seiner lehr der Augsburgi-schen confession zugethan sei, in ihre mittlung herein ins land beruffen und verschaffen wollen lassen, der nach des landesfürsten Befehl ein Auffsehen hab auff die deutsche Kirchen, und zu solch manns und präsidenten steuer und auffenthaltung die universitet jährlich zu contribuiren fl. 200 sich verwilligt hat, welchen der Fürst herein bringen oder durch sein hilff und beistandt verschaffen kann.“ Bekanntlich wurde jedoch an Heblers Stelle der Birtthälmer Pfarrer Lukas Ungler gewählt.

- Cura sui patriae quantulacunque meae *). Cal. Eber. Olt. sen.
- 1558 16. Aug. Cometa visus fere per totum Augustum vergens a septentrione fere versus meridiem **). Cal. Eber. E.
- 1558 1. Sept. Franciscus et Antonius Kendy et Franc. Bebek propter proditioes suas misere dissecti et necati sunt Albae Juliae 1558, 15mo die post visum Cometam, qui in Occidente apparuit per triduum, ex jussu reginae et Turcici imperatoris ***). Cal. Iren.
- 1559 3. Januarii hoc die vesperi post 4 horam horribilis tempestas cum ventis et nivibus et tonitribus maximis. Cal. Iren.
- 1559 3. Maii. hoc die primo, deinde 9 die Maii secundo perpessi sunt Coronenses ingentia incendia urbis suae et 5 die terrae motum ***). Cal. Iren.

*) Doktor der Philosophie und der freien Künste Magister, ev. Stadtpfarrer zu Kronstadt, einer der gelehrtesten Sachsen seiner Zeit. Seibert a. a. D. 472. Die daselbst in der Anm. erwähnten Widersprüche in der Bestimmung seines Todestages dürfen durch Oltards Notiz wohl mehr als gehoben betrachtet werden.

**) Miles a a. D. und F. H. Mädlers populäre Astronomie. Berlin 1841. 8. S. 320.

***) Vgl. Chronic. F. L. Olt. 60. Ausführlich erzählen die Geschichte von Kendis und Bebeks Verschwörung gegen die Königin und die Ermordung der Verschwornen Bethlen 209. Istvánffy de rebus Ungaricis Col. Agrippin: 1684 fol. 386 f. u: a m Die meiste Unzufriedenheit hatte, Isabella's Begünstigung des Risovský und die verkehrte Erziehung des Prinzen Johann Sigmund gegeben. Ueber den Kometen von 1558 (Mädler a. a. D. 320).

****) Ostermayer a a. D. 65. Besonders verheerend war die zweite in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai ausgebrochene Feuersbrunst. Vgl. auch Chron. F. L. Olt. 60.

- 1559 15. Sept. Illustrissima D. Isabella relicta Johannis regis Hungariae circa meridiem defuncta est Albae Juliae, altero anno eodemque mense post occisos tres primores provinciae hujus Transylvaniae subsequente eclipsi lunae totali altero die Cal. Iren.
- 1561 6. Febr. habita est disputatio cum sectariis in Megyes, ubi turpiter raucus factus Franciscus Davidis aliis quoque obmutescentibus anathemate percussi sunt (?) Cal. Iren.
- 1562 3. Martii exercitus regis nostri a Balascha Minghardt caesus est circa Haddat, circiter 1400 hominum desiderata sunt*) Cal. Iren.
1562. Dominica Cantate in Tota Transsilvania vineas occidit ventus frigidus; glacies reperta est digiti unius crassitudinis. Cal. Iren.
- 1562 2. Junii nix grandine mixta cecidit Bistriciae, ita ut tecta domorum prorsus alba conspicerentur, sine damno. Cal. Iren.
- 1562 11. Novembris. Synodus Medgyesini habita, in qua lecta sunt scripta Academiæ Germaniae Lypsiensis, Wittenbergensis et Francofurtensis, et Rostochianensis approbantes confessionem nostram de sacramento coenae domini**) Cal. Iren.

*) Ausführlicher beschreiben die Schlacht bei Padab Sigler, Forgács, Jékhuassy u. a. m. Der größte Theil von Johann Sigmunds Fußvolk bestand aus Sachsen; die Niederlage war so vollständig, daß der Fürst daran dachte nach Polen zu fliehen. Das Chron. F. L. Olt. erwähnt die Niederlage des Fürsten bloß mit der ungenauen Zeitbestimmung „tempore quadragesimali“ p. 63.

**) Auf Beschluß der Synode von 1561 war das von dem Superintendenten Mathias Peltzer aufgesetzte Glaubensbekenntniß der Lutheraner in der Abendmahllehre durch eine Deputation von drei Männern an die genannten Universitäten zur Begutachtung geschickt.

1563. 5. Nov. Jacobus Heraclides Despotes, Moldaviae princeps, vir eruditione eximia et multis heroicis virtutibus clarissimus, cum reguasset duos annos, domestica prodicione circumventus post trium mensium obbidionem miserrime trucidatus est Sozaviae jussu Stephani quaestorsi ipsius frumentarii, qui et ipse brevi laetus funesto honore Alexandro per Turcas restituito in Polonia capite plexus est.

Despota sVb. nonas hostILJ oblt ense
NoVeMbres.

Calend. Eber. Oltard. sen *).

1564. 25. Julii grando fere in tota Transsilvania, Moldavia et Valachia saevit. Cal. Iren.

1565. 11. Julii moritur Joannes Benknerus, Judex Coronensis.

QVarta se CVta tVas IVLI CLar Is-
sIME. nonas.

BenCknero eXVrgens LVX sVa
fata tVLIIt.

Cal. Eber. Olt. sen **).

worden. Seibert Nachrichten 145 f. Die Abgeordneten waren nach den Chron. F. L. Olt. p. 62 „ex Capitulo Cibin. G. Christianus pastor eccl. Heltensis, Nicol. Fuchsus pastor eccl. Honigbergensis (pater meus) quibus adjunctus fuit. M. L. Unglerus Lector scholae Cibiniensis. Diese Confessio ecclesiarum Saxonicarum in Transsilvania de coena domini ist wiederholt abgedruckt worden.

*) Die Geschichte dieses talentvollen Abenteurers, welchen Jacob Heraclides, Despot von Samos adoptirt hatte, und Kaiser Karl V. eben so wie Ferdinand I. unterstützte, erzählt ausführlich Hammer a. a. O. S. 397 ff. (die größere Ausgabe). Er hatte den Waiwoden Alexander von der Moldau vertrieben, fiel aber als Opfer einer Verschwörung, unter der Keule seines Magazinauffehers Tomfa 9. Nov. 1563. Welcher Todestag der richtige sei, ist uns nicht möglich zu entscheiden. Sehr kurz berührt Jacobs Tod das Chron. F. L. Olt. p. 68—69.

**) Ausgezeichnet als Richter hat sich Benkner auch um das Kronstädter

1566 22. Aprilis passim in Transsilvania frigore percunt vineae et fructus arborum. Cal. Iren.

1566 17. Junii, hoc die Joannes secundus dei gratia electus rex Hungariae iuit in Turciam cum suis nobilibus et aliis*). Cal. Eber. Olt. sen.

1566 12. Augusti.

A Ltera seXtILes LVX et VI(CesIMa

pLanCtVs

LVgVbrIS HVtterJ fVnere et

atra tVLIt.

I. S. P. **)

Cal. Eber. Olt. sen.

1566 17. Augusti Turcae numero 53 a rusticis quibusdam Mariaevallensibus atque aliis coniunctis juxta Mariaevallem vulgo an der Pann caesi sunt, et 17 Germani, quos captivos ducebant, erepti et e manibus hostium liberati. Hos deinde cum hospitio excepisset D. Matthias Calvinus, ad regem citatus fl. 1060 amisit; Judex rupensis et Paulus Vitess decollati sunt. Rustici Reich-

ev. Gymnasium große Verdienste erworben. Vgl. J. Dück Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Kronstadt 1845. S. (eine sehr fleißige Monographie) S. 19 23. Die wahrscheinlich durch einen Schreibfehler entstandene Angabe des Chronic. F. L. O. 64. nach welcher Benker 11. Juli 1564 gestorben, ist aus der obigen Kalendernotiz zu berichtigen.

*) Johann Sigmund ging, um dem Sultan Suleiman zu huldigen, nicht wie Felmer Hist. 168 sagt, nach Belgrad, sondern nach Semtin. Hammer Geschichte des osmanischen Reiches S. 440 f. In seinem Gefolge war auch der Bürgermeister von Hermannstadt Simon Miles Wolf. Bethlen hist. Transsilv. 249. Miles Würangel 109.

**) Georg Huert oder Hutter „Königsrichter von Hermannstadt 1539 bis 1543“, wo er diese Würde niedergelegt hatte, Albrecht Huerts Vater. Seibert im ungr. Magazin S. 137.

vinenses, qui Turcas ceciderant, aliquantum e patria domo exularunt*). Cal. Eber. D.

1566 6. Sept. Obiit Solymanus II. Turcarum imperator in expeditione contra Germanos ad oppidum Sigethum, cum vixisset annos 66.

Pannoniae terror LaCera SolJMannVs
et orbis

InleCta e CoeLo febre neCa-
tVs ob It**).

Cal. Eber. Olt. sen.

1567 20. Januarii. Filia Urbani Seufel de Magno Demetrio ob parricidium, quo infantem proprium ex adulterio conceptum jugularat, viva sepelitur Bistricii.

Eodem die I. Simbriger Lechnizensis filia quae cum patre incestum commiserat, partu liberata quoque viva sepelitur, patre prius in vinculis sese confodiente 30. Oct. 1566***).

Cal. Iren.

1567 20 Aprilis arx Kővar expugnatur a Joanne secundo rege electo, crudeliter occisis omnibus. Cal. Iren.

12. Septembris moritur Martinus Fölker senior urbis Cibiniensis, postquam in sacerdotio fuisset annos 59. Anno domini 1508, ut perhibent

*) Näheres über diese Begebenheit ist nicht bekannt. Wie die Bauern von Reichersdorf darin verflochten waren ist nicht klar. Wahrscheinlich waren sie und andere unter den „aliis conjunctis“ der Mergler.

**) Zwei Tage vor der Erstürmung des von Niklas Briny heldenmüthig vertheidigten Sigeth.

***) Magnum Demetrium Mettersdorf im Bistriker Distrikt. Die un-menschliche Strafe des lebendig Begrabens wurde im Sachsenlande auch im siebzehnten Jahrhundert noch ausgeübt. Cal. Cap. Cibi.

literae testimoniales, in sacerdotem creatus est *).
Cal. Eber. Olt. sen.

- 1567 17. Bavaria **) pagus in districtu Bistriciensi funditus igne deletur per Valachos. Cal. Iren.
- 1568 2. Martii. Raphael typographus blasphemiarum Blandratae et Francisci Davidis excusor sub ingressum ad disputationem de s. trinitate habendam sepelitur sexto die ante inchoatam disputationem Cal. Iren.
- 1568 8. Martii. Disputatio de SS. Trinitate habita 10 diebus inter novatores D. G. Blandrata et Franc. Davidis (hoc die inchoata est) et pastores ecclesiae Catholicae Hungar. et Saxon. praesente serenissimo rege Joanne secundo et primoribus ***). Cal. Iren.
- 1568 11. Maii pluvia sulphurea cecidit sub nocte Bistriciae. Cal. Iren.
- 1568 26. Martii globus igneus in aere visus multis in locis in terram cadere visus est post occasum solis. Cal. Iren.

*) Der Sage nach war Föllker bei der Ausweisung der katholischen Geistlichen in Hermannstadt geblieben und Lutheraner geworden. Vgl. Seivert Beiträge zur Religionsgeschichte von Hermannstadt, in Windisch ungr. Mag. 4. 164.

**) Baierdorf.

***) Die Geschichte der confessionellen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten und der Bemühungen die Ausbreitung der besonders von Blandrata und Franz Davidis mit Leidenschaftlichkeit verflochtenen Grundsätze des Socinianismus zu hindern, erwartet noch immer einen gründlichen Bearbeiter. Ob sie ihn freilich in unserer Zeit, wo nicht jede Abweichung von Buchstaben Symbolik als „stwaltiger Irrthum“ — um mit Miles zu reden, erscheint und daher sich auch das Interesse an dergleichen verloren hat, finden dürfte, ist eine andere Frage.

- 1566 11. Maii stella lucidissima visa est Bistriciae in meridie claro coelo aliquot horis. Cal. Iren.
- 1569 1. Novembris Cometa visus est aliquot diebus in Occidente*). ibid.
- 1569 10. Dec. Petrus Haller iudex regius Cibiniensis moritur**). ibid.
- 1570 21 Martii ignis exortus est Cibinii Calend.***) Eber. Olt. sen.
- 1570 17. Aug. terrae motus Coronae sensus est inter horam 6 et 7. matutinam. Fertur et praecedente nocte inter 12 et 1 horam eodem modo terram concussam et quassatam esse ibid.
- 1570 7. Nov. hoc die quae fuit Martis dies ante Martini exusta est pars urbis Cibiniensis a porta Heltensium usque ad portam civium. Incendium coepit circa 10 usque ad vesperam ingente vento flante****).

*) Müdler a. a. O. 320. Er war klein und sein Schweif sehr matt.

***) 12. December nach Seibert im ungar. Magazin 3. 144. Siehe daselbst die kurze Biographie dieses berühmten Mannes 141 ff. Sein Vater Ruprecht Haller aus Nürnberg hatte sich in Ofen niedergelassen. Er selbst, verheirathet mit der sogenannten Mungerin kam nach der Schlacht bei Mohatsch nach Hermannstadt und erhielt hier bald die höchsten Würden. Von ihm, als ihrem Erbauer führt die Hallerbastei ihren Namen.

****) Die Bemerkung desselben Verf. daß 1570 die Medarduswetterregel durchaus nicht zugetroffen habe, übergehen wir.

*****) Genau bezeichnet die Richtung und den Umfang dieser Feuerbrunst, deren auch das Cal. Iren. erwähnt, das Cal. Eber. Olt. sen. „VII. Nov. hoc die inter horam 11 et 12 meridianam pars illa ad occidentem vergens urbis cibiniensis von der Feltnergasse an Fleyschergaß und unter dem Berge bis an's Burgerthor igne consumpta est. Feruntur combusta 1306 aedificia, aliquot turres et pars moeniorum, cum eodem anne 21 Martii aliquot horrea in circulo (ut vocant) magno consumpta igni erant. Vgl. auch das Chron. F. L. Olt. 65 f.

- 1571 25. Januarii inundatio maxima fuit ex pluviis continuis et nivibus. Cal. Iren.
- 1571 13. Martii. Johannes secundus electus Hungariae rex moritur. Cal. Iren.
- 1571 10. Aprilis hoc die mox post 8. a. m. terrae motus factus est. Cal. Eber. B. So auch Cal. Eber, Olt. sen.
- 1571 14. Maii terrae quassatio hora nona matutina. Cal. Eber. Olt. sen.
- 1571 19. Maii. Terra mota est hora sexta pomeridiana. Crebrae admodum concussiones in convallibus illis Barcensibus contingere; quidquid tandem dominus hisce signis suae irae praemonstrare vult, id utinam nostrae saluti serviat. Amen. Ibid*).
- 1571 25. Maii hoc die Joanne Secundo sepulto et cum deesset sanguis regius in Hungaria, eligitur omnium Provincialium suffragio Stephanus Bathor in ducem. Vaivodam videlicet**). Cal. Eber. B.
- 1571 27. Aug. quatuor praecipui fures et latrones verubus infiguntur Bistrici. Cal. Iren.

*) Vgl. Miles a. a. O. 138. Chron. F. L. Olt. 66.

***) Nicht im Junius, wie Miles schreibt Nach Bethlen a. a. O. 281 war zum Begräbniß Johann Sigmunds der 17. Mai bestimmt worden. Vielleicht hatte man das Terrain verändert — jedenfalls ist die Angabe des Zeitgenossen Oltards d. ä. daß er am 23. Mai beerdigt worden sei, zu beachten. Das Schwanken in der Angabe des Todestages (13. oder 14. März) hat wohl seinen Grund darin, daß er in der Nacht vom 13. auf den 14. starb (14. Martii hora I. antemeridiana Cal. Eber. Olt. sen). Uebrigens lassen sich aus dem Mitgetheilten die in dem Chron. F. L. O. 66 enthaltenen widersprechenden Angaben des fürstlichen Todestages leicht berichtigen.

- 1571 21. Dec. Stephanus Bathori de Somlio Wai-
woda Bistriciam venit, decem diebus ibidem
moratur. *ibid.*
- 1572 12. Dec. Jacobus Pakay acerrimus defensor
Arianae sectae moritur *). *Cal. Iren.*
- 1573 23. Jun. Stanislaus Nisotzki moritur Albae **).
ibid.
- 1574 1. Dec. hoc mense in Buidak peste mortui sunt
53 homines. *Cal. Iren.*
- 1575 10. Julii Caspar Bekesch cum suis fusus est
aufugit cum seditiosis nobilibus; alii suspensi
sunt ***). *ib.*
1575. 8. Dec. Stephanus Bathori tertio jam Bistri-
ciam venit *ibid.*
- 1576 5. Jan. Adam Pomarius Paganienensis praeci-
puum ornamentum Capituli Bistriciensis in ar-
dente invocatione filii dei moritur ****). *Cal. Iren.*

*) Wer war der Mann?

***) Der bekannte Günstling der Isabella.

****) Bekesch, der dem Stephan Bathori den Fürstenthum streitig machte. Ausführlich beschreibt die Niederlage desselben bei Szent Pál Beth; len a. a. O. 315 ff. Erst durch den Kaiser, dann durch die Pforte, hatte er nach Bathoris Wahl seinen Zweck zu erreichen gesucht. In Konstantinopel waren zwei Sachsen, Adam Meiser und Marcus Wenk er — beide Renegaren — seine Unterhändler und versprachen dem Sultan einen doppelten Tribut, wenn er den Bekesch zum Fürsten mache. Doch wurden seine Pläne durch Bathoris Gesandten Peter Egri, der mit außerordentlichen Ehrengeschenken nach Konstantinopel kam, hinterzogen. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches 4. 610 (die größere Ausgabe). Bekanntlich söhnte sich Bekesch später mit Bathori aus Oltards Chronistikon auf die Niederlage des Bekesch:

AVdaX Bekesch MLes perlt, est Vgl Ipse
verdiert wohl aus dem Chron. F. L. O. p. 69 mitgetheilt zu werden.

****) Wahrscheinlich war dieser Pfarrer von Heibendorf der Sohn des gelehrten Bistricigers Christ. Pomarius, über welchen vgl. Seibert a. a. O. 339.

- 1576 23. Januarii Legatio Polonica, cui praeerat Johannes Tarlo Palatinus Lublinensis, venit Medgyes, offerunt regnum Poloniae Stephano Bathori. Cal. Eber. Olt. sen.
- 1576 30. Januarii publico ritu confirmatus sum in pastorem villae Praepositi a M. D. Martino Berzewitzio Mediesini. Numeravi illi fl. 7. Quo die etiam M. D. Christophorus Bathori apud me hospitatus est *). Cal. Eber. Olt. sen.
- 1576 8. Febr. publice proclamatus est Ill. princeps Steph. Bathori rex Poloniae Medieschini. Successit in officio frater senior Christoph. Bathori et in Capitaneum electus Chr. Hagmasy **) ibid.
- 1576 14. Julii. Legatio Turcica satis splendida advehens vexillum M. Dom. Christophoro Bathori Vayvodae Transsilvano. ibid.
1579. Ignis in aere visus vesperi hora 8, similiter 9. Februarii ***). Cal. Iren.
- 1579 1. Juni. Franc. Davidis blasphemiae damnatus in perpetuos carceres ducitur in Devam, ibique misere interiit ****). Cal. Iren.

*) Berzewizi folgte dem König nach Polen als Kanzler in siebenbürgischen Angelegenheiten. Bemerkenswerth ist es, daß die Fürsten oder ihre obersten Würdenträger bei Pfarrerspräsentationen oft zugegen waren. So wurde auch M. Oltard d. j. 1604 als Pfarrer von Kleinschellen von Basta's Kanzler Pancratius Szenei confirmirt. Cal. Eb. Olt. jun.

**) Zum Capitän von Großwardein an Christoph Bathoris Stelle.

***) Wahrscheinlich Nordlichter.

****) Ferrig verseht Miles a. a. D. 134 die Gefangennehmung und den Tod des Franz Davidis in das Jahr 1570. Ausführlich erzählt die Geschichte seines Sturzes Seivert a. a. D. 59 ff. Sein Todestag wird verschieden bestimmt; nach dem Verzeichnisse der Unitarischen Superintendenten starb er 13. Nov. 1579. Auch Miles sagt: „Darinnen er auch jämmerlich von Wärmern und

- 1580 19. Maii ex continuis pluviis inundatio maxima.
 1580 25. Junii. hora 10 nocte praecedente hunc diem horrenda tempestas cum continuis coruscationibus fuit, atque ad tactum horae fulmen turrim superiorem aquam versus Albae Juliae feriit, in qua ultra 370 thonae pulveris tormentarii fuerant, qui succensus molem huius turris disiecit, multos homines, equos et alia animalia interfecit, nec ulla domus in tota urbe fuit quae non hujus mali damnum accepit*). Cal. Eber. Olt. sen.
- 1581 29. Martii. Moritur Elisabetha Boschkay coniux Christophori Bathori, Waywodae Transsilvaniae. Calend. Eber. F. Sch. **).
- 1581 2. Aprilis Magister Martinus Breslacus Fürstenbergius, concionator Cibiniensis placide in domino obdormivit***). Cal. Eber. Olt. sen.

Bäusen zerfressen in großer Verzweiflung seinen Geist im November aufgegeben.“ Im Wesen stimmt das Chronicon F. L. Olt. p. 74.

- *) Uebereinstimmend mit Oltard erzählt dies Ereigniß auch Cal. Iren. nur daß die in der Nacht vom 22 auf den 23. erfolgte Explosion auf den 22. verlegt wird. „Et nostri legati,“ setzt Trendus hinzu, ibidem existentes magnam cladem acceperunt. W. Bethlen nennt das Jahr nicht, aber den Tag der Begebenheit.
- ***) 11. Februarii Chronic F. L. Olt. in der Anmerk. p. 72 unstreitig fehlerhaft.
- ****) Welche Achtung dieser Gelehrte genossen, beweist das der Nachricht von seinem Tode beigeführte Gedicht:
- Breslaci exanimus iacet hoc sub marmore corpus,
 Quem vetus ad Viadram Marchia progeniit.
 Huic jus Caesareum juveni cognoscere magnae
 Curae erat et quidquid Justinianus habet.
 Ast ubi vir factus, divini dogmata verbi
 Nosse, atque ut doceat, jam labor omnis erat.
 E medio abreptus cursu, quod spequo fideque
 Optavit, nunc re possidet ante deum. (M. O. O).

- 1581 28. Maii moritur Christophorus Bathori Waywoda Transsilvaniae. Cal. Eber. F. Sch.*).
- 1585 8. Aug. inter horam 8 et 9 matutinam contremuit terra. Cal. Eber. Olt. sen.
- 1585 17. Nov. corrui nova turris Cibinii in circulo minori exstructa ad horam 12 merid. cum qua simul decidit David pictor, nec non utrique vicino ingens damnum dedit. ibid.
- 1588 24. Dec. Comitia generalia celebrantur Medyeschini, in quibus Regnicolae obtinuerunt contra principis conatus Sigismundi Bathori, ut Jesuitae regno excederent. Cal. Eber. F. Sch.
- 1590 2 Maii publico ritu confirmatus sum in pastorem Mediensem Albae Juliae per m. Dom. Wolfgangum Kovacciocium Cancellarium Transsilvaniae dedique pro confirmatione fl. 28 et pro literis fl. 4. Calend. Eber. Olt. sen.
- 1590 10. Aug. inter 8 et 9. horam pomeridianam concussa est et contremuit terra**).
- 1590 Dies natalis Christi celebrata est 15 die Decembris, sicque vetus Julianum Calendarium cessit novo Gregoriano***). Cal. Eber. Olt. sen.

*) Chronic. F. L. O. 72.

**) Ausführlicher erzählt in Chronic. F. L. O. p. 81 f.

Eine spätere Hand hat hinzugeschrieben: Cibinii Medies etc. Im Burzenland war das Erdbeben sehr heftig; dicitur domus scissas et fumaria dejecta. Cal. Eber. F. Sch. Vgl. auch Mites zum Jahre 1590, der jedoch den Tag nicht angibt, und das Chronic. F. L. Olt. p. 83.

***) Die frühzeitige Einführung des Gregorianischen Kalenders in Siebenbürgen, während in Deutschland die Protestanten sich lange dagegen sträubten, weil er vom Papste ausgegangen, gehört mit unter die Lichtpunkte unserer Religionsgeschichte. Beschlossen wurde sie für das Sachsenland mit der Synode von Hermannstadt 28.

1596 14. Julii flagrat Cometa in plaga septemtrionali, cauda retorta ad orientem. Cal. Eber. Olt. jun. *)

1599 29. Martii resignat Sigismundus Bathori, designatur Andreas Bathori princeps Transsilvaniae **). Cal. Eber. Olt. jun.

1600 18. Sept. hoc die fur et latro Michael Vayvoda a nostratibus, quibus excellentissimus D. Georgius Basta cum Germanis in auxilium venerat, victus ad fluvium Morosium fuga sese coniecit ***). Cal. Eber. Olt. jun., so auch Cal. Eber. F. Sch.

1600 22. Nov. Clar. vir D. M. Lucas Unglerus pastor eccl. Birthalbensis et Superintendens reliquarum Saxonicarum ecclesiarum moritur. Cal. Eber. F. Sch.

Nov. 1590 und von den Ständen gut geheissen. Einige interessante Notizen über den Hergang der Sache gibt das Chron. F. L. O. p. 85.

*) Mäbler a. a. O. 322 ein ziemlich heller Komet, gleich einem Stern dritter Größe mit schwachem Schweife.

**) 22 Martii. Comitia generalia Megyeschini celebrantur. Sigismundus deponit principatum eumque tradit Cardinali Andreae Bathori. Cal. Eber. Sch. vgl. Chronik F. L. Olt. p. 141 nur daß daselbst der 21. (dominica Lactare) angegeben ist. Die Nachrichten Oltarbs d. j. und Schiffbauers über die Schlacht bei Schellenberg 28. Olt. 1599 übergehen wir.

***) Michaels Niederlage bei Miriszlo. Vgl. Krauß in Kemenys deutschen Fundgruben I. 166 ff. Michael vero fuga elapsus cum Kosacis quibusdam Siculis et nonnullis Valachis exercitui suo obviam danti satis copioso se coniunxit, et per dioecesim Leschkirschensem, Fogarasz, Barciam denique fugiens in Valachiam cum exercitu 40,000 fugit omnia in itinere flammis et ferro crudelissime vastans. Protocoll. Cap. Cib. C. p. 7. Ohne Angabe des Tages erzählt Michaels Niederlage das Chron. F. L. Olt. p. 163.

- 1601 19. Aug. Interfectus Michael Vayvoda tyrannusque penes Thordam. Cal. Eber. Olt. jun.
- 1601 14. Dec. hoc die illucescente autore Stephano Chaki et G. Macko arx Segesvár vel Schezpurkum a Kosacis Siculisque capta, concremata direptaque est*). Cal. Eber. Olt. jun.
- 1603 30. Junii hoc die Szekel Moyses stipatus Turcarum Tartarorumque copiis ad fluvium penes Medies castra posuit. ibid.
- 1603 17. Julii hoc die Szekel Moyses princeps Transsilvaniae, sed falso sic vocatus, in Barcia cum copiis principis Transalpini Radul Vayvodae belligerans confusus caesusque occubuit**). ibid.
- 1604 3. Maii hoc die inter horam quartam et quintam matutinam concussa est et contremuit terra. ibid. ***)
- 1605 26. Martii. hoc die Georg. Ratz Caesareanus cum armata manu Kyssekino Medieschinum profectus cum Hungarisque altera die (civitatem jam occupaverant) pugnans illos confundit****). Cal. Eber. Olt. jun.

*) Ausführlich erzählt diese Geschichte Krauß a. a. O. 174 ff. Die abweichenden Daten in dem Chron. F. L. O. p. 201 sind hiernach zu berichtigen.

***) Ausführlich erzählt M. Szekelys Zug und dessen Niederlage bei Kronstadt Krauß a. a. O. 183 ff. vgl. Chronic. F. L. Olt. p. 223.

****) Chronic. F. L. Olt. p. 227.

*****) Wie die Ungarn die Sachsen zwingen wollten dem Botzkai zu hulbigen, Stephan Kun Mediasch in seine Gewalt bekam, bald darauf aber von den kaiserlichen Truppen vertrieben wurde, erzählt umständlich Krauß a. a. O. 200 ff. Uebereinstimmend mit ihm meldet unser Kalender auch 19. Mai den Ueberfall von Spulaf's Lager bei Elisabethstadt.

- 1605 28. Julii. Inundatio incredibilis totam fere Transsilvaniam involvens multum damni attulit. Cal. Eber. Olt. jun.
- 1605 4. Sept. Venit cum exercitu ingente Mediesinum serenissimus princeps Stephanus Bocskay riteque regni commodis consultans comitia per subsequentes dies celebravit*). ibid.
- 1605 6. Oct. Haidones hoc die sub Capitaneo Stephano Török impiissimo Stolzvarino Kyssekinum venientes plus quam 200 fl. damnum intulerunt. Cal. Eber. Olt. jun.
- 1605 6. Dec. circiter horam 11 matutinam terrae motus est factus, quam paulo ante praecessit insolita exhalatio stellae cadentis. Cal. Eb. A.
- 1605 24. Dec. hoc die terrae motus factus, cuius motionis similitudo nunquam audita fuisset. Cal. Eber. E. (circa 5. vespertinam. Cal. Eber. Olt. jun). **)

*) Einen Bericht des Hermannstädter Dechanten Leonhard Basilius über diesen Landtag aus der Erzählung des Superintendenten, welcher ihm beigewohnt hatte, enthält das Hermannstädter Capitularprotokoll. Der Fürst habe einen prachtvollen Einzug gehalten, sei von den weltlichen Beamten und dem Superintendenten begrüßt worden. Der Königsrichter Hutter (Huet) habe ihn mit einer ungrischen, sein Sohn Gregor mit einer lateinischen Rede begrüßt, worauf dann eine kurze Anrede des Superintendenten gefolgt sei. In den Landtagsverhandlungen sei von einigen der Antrag gemacht worden, die sächsischen Pfarrer sollten dem Fürsten, da die Staatskasse ganz erschöpft sei, eine Zehntquarte unentgeltlich überlassen; der Fürst habe indessen nach Einsicht der Privilegien versprochen, er werde keine Neuerungen vornehmen. Wolskels Ankunft von Mediasch setzt das Chronic. F. L. Olt. p. 236 in den Julius.

**) Vgl. Chron. F. L. Olt. p. 235.

1606 13. Januarii hoc die ante tertiam matutinam terrae motus sensus est. Cal. Eber. Olt. jun. Cal. Eber. A.

1606 28. Dec. moritur Cassoviae veneno exstinctus a Stephano Katay Cancellario Stephanus Bocskay et 1607 d. 22. Febr. magna cum pompa Albae Juliae sepultus. *) ibid.

*) Zur Geschichte von Botškai's Leiche dient auch die folgende Notiz aus dem Hermannstädter Capitularprotokoll: Memoria digna in hac sepultura erat Ungarorum Comitiva, cui praeerat, cum 500 equitibus et 500 sclopetariis selectis militibus lugubri habitu indutis — unstreitig meint der Verfasser die fürstliche Garde. Sequebantur hos aliquot millia Siculorum et Transsilvanorum militum, equites, et pedites, usque ad curiam principis a fluvio Ompay vocato in unum ordinem collocati. Per hos in armis stantes ferebatur funus in curru sex optimis equis purpura amictis adornato. Primus locus ante funus destinatus erat pastoribus Saxonis, D, Superintendenti, Generali — den Generalbechanten et reliquis ad sepulturam emissis; secundus pastoribus Ungaricis ex Transsilvania, tertius scholasticis Ungaris ex schola Patakina — das berühmte reformirte Collegium von Patak in Ungarn — et Cassoviana delectis, ultimus Arianis et Valachis, qui cuncti comitabantur funus, ceteris in toto processu alternatim cantiones funebres occinentibus pro ordine memorato, donec ad Aulam S. principis perventum et funus in praecipua domo depositum erat. Altera die eadem comitativa in ordine funus deducitur in templum majus, ubi habet concionem funebrem Ungarico idiomate episcopus Ungarorum Tasnadius ex Esaiæ 56 capite — — Absoluta concione declamat pastor Fogarasinus orationem funebrem ex carta prolixam et taediosam valde. Tandem imminente secunda imponitur sepulcro adornato penes Bochkaiorum familiam et Bathoreos. Frangitur hasta, finditur securi sigillum et portiunculae projiciuntur in sepulcrum. Corona cum sceptro et gladio imponuntur loculo, quibus omnibus peractis pastoribus interim et scholasticis canentibus componitur praesentibus Ungariensibus sepulcrum et recipiunt se singuli ad hospitia. Als Botškai's Bestag nennt übrigens das Chronic. F. L. O. p. 236 den 29. December.

- 1606 29. Dec. horribiles venti, qui aedificia passim prosternebant, et tecta domorum dejiciebant, fuerunt. Calend. Eber. A.
- 1607 10. Febr. hoc die communi suffragio electus est in principem Transsilvaniae M. Sigismundus Rakozi. Cal. Eber. Olt. jun. *)
- 1608 6. Martii M. Sigismundus Rakozi princeps Transsilvaniae valedixit regnicolis, Ungariam repetiit ac successit illi Gabriel Bathoreus. Cal. Eber. Olt. jun. (ohne Angabe des Jahres)**).
- 1609 28. Augusti hoc et subsequente die ingressae sunt locustae Transsilvaniam ex Transalpina, ibid.***)
- 1611 9. Julii hoc die fuit conflictus Vayvodae Transalpini stipati Polonis cum S. P. Gabriele Bathoreo in districtu Coronensi; hic fusus Cibinium profectus ibi contra Radulum et Forgatium se defendit****). Cal. Eber. Olt. jun.

*) 11. Februarii. Chron. F. L. Olt. p. 236.

***) die 3. Martii Chronic F. L. Olt. p. 237.

****) d. 16. Aug. quae erat dominica 9 post Trinitatis. Chron. F. L. Olt. p. 238.

*****) Der Tag der Schlacht bei Kronstadt wird verschieden bestimmt. In der eigentlichen Beschreibung, wie und was massen der Bathört Gábor in die Hermannstadt kommen u. s. w. Remeny deutsche Fundgruben I. 253 ff. wird sie auf den 7. Junius versetzt, Neugeboren Geschichte Siebenbürgens 243 u. a. m. geben den 11. Juli an. Die Richtigkeit des Oltardischen Datums wird durch das Hermannstädter Capitularprotokoll bestätigt. S. princeps, lesen wir daselbst — 9. Julii confliquit cum Radulio — tertia post die, quae erat 11. Julii, s. princeps ex fuga se recipit Cibinium. So schreibt auch in Lotfers Kalender eine unbekante Hand zum 8. Julius nach dem Berichte von einem fürchtbaren Gewitter, welches an jenem Tage in ganz Siebenbürgen gewüthet habe: praenuncia cladis futurae, nam sequente hoc est 9 die caeditur in Barcia Gabriel Bathori etc. Damit stimmt auch das Chronic. F. L. Olt. p. 245.

- 1612 16. Oct. Infeliciter pugnant D. Coronenses cum principis exercitu, occubuitque vir gravissimus Michael Albinus. Judex Coronensis *). Cal. Eb. Olt. jun.
- 1614 18. Febr. restituitur Cibinium Saxonibus per illustrissimum principem Gabrielem Bethlen et magno metu liberatur **). ibid.
- 1614 4. Martii trucidantur Medieschini interfectores Gabrielis Bathori ***). ibid.
- 1614 9. Aug. Ingrediebatur magna pompa Medieschinum Skender Bassa ****). Cal. Eber. Olt. jun.
- 1618 4. Jun. hoc die fecit ex se (horrendum) longam literam Judex Bistriciensis †). ibid.
- 1620 8. Nov. terrae motus valide sensus est ††). ibid.

*) Schlacht bei Marienburg gegen Gabriel Bathori, den Fürsten, „nicht des Friedens, sondern des Aufruhrs“, Liebhabers aller Schelmen und Dieberei, Halunken und Räuberei, wie ihn der unbekannte Verfasser der eigentlichen Beschreibung a. a. O. Fundgruben I. 271 genannt hat. Weiß und Heltner fielen darin.

***) Seit dem Ende Decembers 1610 war es bekanntlich in den Händen Bathoris. Die meisten Bewohner waren ausgewandert; bloß „53 Personen oder Haus Wirth“ noch in der Stadt. So erzählt wenigstens der eben erwähnte Verfasser.

****) Georg Kadanyi und Joh. Szilasy hatten ihn auf einer Spazierfahrt bei Großwardein ermordet. Beide wurden in Mediasch von einem Thurme, auf welchen sie sich geflüchtet, herabgestürzt. Vgl. Chron. F. L. Olt. p. 277.

*****) Er war von der Pforte zur Vertreibung Gabriel Bathoris und zur Unterstützung Gabriel Bethlens in das Land geschickt worden.

†) Anno 1618 d. 4. Juni — schreibt Lotscher — welcher ein Pfingstmontag war, hat sich H. Georg Baierdörfer, Richter zu Rösen selbst an sein eigen seiden Gürtel gehangen, und ist mit zween Köffen durch die Pharaonen (Zigeuner) welches ein jämmerlich Spektakel war, hinaus bei den Galgen geschleift worden.

††) 8. Nov. 1620 d. dominico ingentem horribilem terrae motum inter horam 1 et 2 pomeridianam sensimus tertia vice qui magna pas-

- 1633 2. Martii Pastores Saxonicarum ecclesiarum taxantur a Georgio Rakozí principe Transsilvaniae quatuor mille florenis. Totscher in Cal. Iren.
- 1633 19. Aug. pestis maxime saevit Coronae, ita ut duo millia hominum succubuerunt et ultra^o). Totscher ibid.
- 1635 13. 14. 15. Maii his noctibus frigore perierunt vineae per totam Transsilvaniam. Cal. Cap. Cib.
- 1636 13. Martii magnum incendium fuit in oppido Regen, ita ut domus 64 combustae fuerint igne funditus, qui dies erat Dominica Palmarum. Totscher in Cal. Iren.
- 1636 20. Maii discessimus Gedano, ego D. Matth. Miles et D. Andr. Körnerus 14. Jul. Haza jöttem. Hála Istennek. 7. Aug. pestis grassari incipit Cibinii Sept. adhuc grassatur pestis^{**}). Cal. Cap. Cib.
- 1637 3. Januarii offeruntur mihi abs Rev. D. Georg. Clocknero pastore Cibiniensi fasces s. regimen scholae patriae Cibinianae. Cal. Capit. Cib.
- 1637 3. Nov. ascendo cum R. Viro D. Petro Riche-lio pastore Nagycsürensi Birthalbinum, inde Musnam et honeste ambio filiam primogenitam R. et Clar. viri D. Simonis Hartmanni pastoris

sim per urbem incommoda fecit, praecipue in templo Coronensi maiori, in quo ex parietibus et pavementis lapides magnae molis ceciderunt. Cal. Eber. A.

^o) Natürlich nicht an dem einzigen Tage.

^{**}) Aus einem Danziger Kalender von 1636, der unstreitig dem Andreas Oltard gehörte. Die Universität Danzig (Gedanum) wurde damals häufig besucht. Matthias Miles, der Vater des bekannten Schriftstellers hatte in Königsberg studirt. S. oben Anm. 9.

Musnensis vigilantissimi nomine Catharinam.
Cal. Cap. Cib. *).

1638 24. Martii Seren. Princeps **) urbem ingreditur.

26. Mart. Ser. princeps urbem egreditur.

17. Junii fulmen coelo lapsum tetigit turrim templi maioris circiter horam 1. noctis.

28. Sept. quidam Valachus secatur in quatuor partes; ignitis forcipibus antea discerptus,

1640 7. Jul. equitatus nocturnus auditus et visus.
Cal. Cap. Cib.

1640 19. Nov. NB. Ex coniuge D. Josephi inaudivi apparuisse D. Josepho paulo ante mortem Satanam cum registro peccatorum. Cum tum nemo praeter ipsum eum videre posset, D. Josephus allata sibi biblia irridens fortiter repressit monstrans ei dictum in ep. Judae v. 9. En usum et fructum biblicae lectionis sane salutarem! **) Cal. Cap. Cib.

1642 25. Maii. O malus Urbanus, quo anno 1642 frigoris intentione, venti asperrimi enecatione vineta in totum interimerunt. Cal. Eber. F. M.

1645 29. Maii. Haec dies in tota Transsilvania fuit dies precum, dies jejunii, quia illustrissimus princeps noster D. Georg. Rakoci senior etc.

*) Beide Notizen aus einem Kalender des Andreas Oltard. Die letztere dient zur Ergänzung von J. Seiverts biographischen Notizen über denselben.

**) Georg. Rakoci I.

***) Wer der Dominus Josephus gewesen, den das Bibellesen nicht gehindert hatte ein langes Sündenregister voll zu machen, ist unbekannt — und gleichgiltig. Als ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens im 14. Jahrhundert ist die Notiz jedenfalls um so interessanter, da sie unstreitig die Ueberzeugungen eines ev. Geistlichen ausdrückt.

- cum toto exercitu Transsilvanico 31. huius proelium aggressurus erat de Tokay. Da pacem Domine in diebus nostris etc. *) Cal. Eber. F. M. 1646 quo pestis saevissime grassabatur per totam Transsilvaniam, praesertim Schespurgi et Megyessini, hoc diem suum obiit vir clar. et incomparabilis D. Joh. Fabinus pastor Schespurgensis **) ibid.
- 1648 11. Martii. Nuptiae D. Superintendentis nimium scandalosae. ***)
16. Martii initium Comitiorum Albensium.
29. Martii sepelitur Albae Juliae in ipsis Comitibus Ill. et Magnif. Comes D. Stephanus Bethlen aetatis 66. ****)
14. Aprilis finis comitiorum Albensium.
25. Aprilis ser. princeps urbem ingreditur Cibinium et secunda jam vice portam Heltensem suo milite occupat, custodit, tertio denique die egreditur. Claves Cibiniensibus reddit, restituit Calend. Cap. Cib.
9. Maii moritur amplissimus et generosus Valentinus Frank Judex regius Cibiniensis Lesch-

*) Die Geschichte von Rakoz's 1 Feldzug nach Ungarn 1644 und 1645 s. bei Engel u. a. m. Ob man bloß in Siebenbürgen meinte er werde bei Tokay schlagen, oder Rakoz selbst diese Absicht verkündigt hatte?

**) Vgl. Chronic. civitatis Schäßburg 1514-1663 in Remeny's deutschen Fundgruben II. 114. An manchen Tagen waren 50 bis 55 Leichen.

***) Christian Barth's Hochzeit. Worin das Standes bestanden, wollen wir nicht untersuchen. Als Abgeordnete des Herrmannstädter Kapitels erschienen dabei der Dechant und zwei andere Pfarrer mit dem Ehrengeschenke eines silbernen Bechers im Werthe von 22 Gulden. Protoc. Cap. Cib.

****) Bekanntlich 1630 zum Fürsten gewählt, bald darauf aber durch Vereins-Archiv III. 3.

kirchini, Fogaraschino ab evocatione rediens intra horam 3 et 4 vespertinam anno aetatis 58 mens. 3. *) ibid.

1648 11. Oct. moritur S. et C. Princeps D. D. Georgius Rakotzi huius nominis primus inter horam 7. et 8. vesp anno aetatis 55. **) Tumulatur 10. Jan. 1649. Cal. Cap. Cib., so auch Cal. Eber. T. M. (jedoch ohne Nennung des Alters und des Begräbnistages vom Fürsten.)

Georg Rakotzi's Umtriebe verdrängt. Zur Leichenfeier wurden zwei Abgeordnete des Hermannstädter Kapitels geschickt, konnten aber ihre Reden nicht halten (quia, sagt das Kapitularprotokoll, huic genti maxime sumus infesti, ne aliquam laudem et consequenter gratiam consequamur, non sunt admissi, unde ne infecta summo cum periculo propter nimias inundationes redierunt.)

*) Die Besetzung von Hermannstadt durch den Fürsten und Frank's Berufung nach Fogarasch waren Folgen des Aufstandes von 1646, dessen Geschichte Seibert in Windisch ungr. Magazin 3. 397 ff. erzählt hat.

**) Zur Leichenfeier gingen von Seiten des Hermannstädter Kapitels der Dechant Jakob Schnigler und der Collector Michael Gundisch, Pfarrer in Großscheuren. „Exequias,“ erzählt das Kapitelsprotokoll von dem Dechanten, magna cum laude Ordinis nostri perfecit, idque in prosa oratione in curia palatii principalis; der zweite Ablegat hatte seine Rede nicht halten können. Die Folge davon war ein heftiger Streit (aliquibus cum affectu et excandescencia) in der Kapitularsitzung vom 2. März 1649 über die Vertheilung der für die Leichenrede geschickten 10 Dukaten, von denen Gundisch, weil er ja auch vorbereitet gewesen sei, einen Antheil forderte. Schnigler behielt das Ganze; beschlossen jedoch wurde für die Zukunft: wenn künftig be. Fürsten, oder Magnatenleichen beide Deputirte mit einem Leichenfermon ausgerüstet seien, aber nur einer angehört werde, so gebühre dem ausgeschlossenen — si quid numeratum fuerit — ein Drittel. Wer aber aus Schüchternheit die Rede nicht halte, solle leer ausgehn (si autem unus horum pertimescat — ille in totum carere debebit, ubi e contra alter percepturus est.)

- 1661 11. Junii spartam gymnasii Mediensis depositurus publice ibidem valedixi ob coactam vocationis meae addictionem in Politicam, *) Cal. Eber. F. m.
- 1661 16. Junii. Hac die Illustrissimo ac Celsissimo Domino Domino Joanne Kemény Dei gratia principe Transsilvanine etc. etc. spectabilis ac generosus D. Stephanus Petki de Apacz etc. eiusdem aulae Magister et supremus Capitaneus omnium siculicalium sedium et perpetuus Comes trium sedium Cziki, Sepsi et Orbai etc. me ad se vocatum triplici iure jurando a me prius exacto pro Secretario Latinitatis et maioris Cancellariae Scriba ac Jurato Notario, Interprete Teutonico et Germanico **) et Legato Caesareano me publice in possessione et arce Gerenda declaravit et solenniter confirmavit ibid.
- 1661 21. Julii expeditus adduco Suae Celsitudini Magnificum Dominum Josiam Constampelle (vulgo den deutschen Hector) supremum ducem Caesariano-

*) Miles war, wie er selbst bemerkt, seit dem 15. Dezember 1659 — Seibert's Angabe des Datums a. a. D. 291 — ist hieraus zu berichtigen — Rektor des ev. Gymnasiums zu Mediasch. Wie aber die Widersprüche in der Angabe des Ermordungstages von Achátius Bartsai zu lösen seien, wissen wir nicht. Einige setzen diese Begebenheit „zu Anfang Julius“ Engel Geschichte von Ungarn S. 14. Neugeboren Geschichte von Siebenbürgen 274 u. a. m. Felmer histor. 239 und Schmeigel auf den 12. Mai 1661. Damit die Verwirrung vollständig werde, lesen wir in Miles Kalender von seiner eigenen Hand angemerkt: 18. Jan. anno 1661 ab Illustrissimo D. Joanne Kemény moderno Transsilvaniae Principé Achátius Bartsai de Barcza in arce Görgöny Szent Demeter expugnatus, misere trucidatur, cadaverque insepultum canibus obijcitur.

**) Miles meint wohl: der sächsischen und deutschen Sprache.

rum pedestrium, cui arx Szomos-Ujvar concreditur. *) Cal. Eber. F. m.

1661 30. Augusti castra Transsilvanorum Principe M. D. Joanne Kemeny conjunguntur castris Caesareae Maiestatis in Hungariae finibus possessionis Darotz Comitatus Varadiensis Praefecto Generali M. Domino Francisco de Montecuculi Italo militibusque numero 40.000, Palatinatus exercitus duce M. D. Stephano Homonai numero 12,000. Tu rege Christe tuos, Cal. Eber. F. M.

1662 26. Decembris hoc die Medjeschino expeditus 13 praesentis mensis ab Illustrissimo et Celsissimo Principe D. Michaeli Apafi legatione solenni salutavi: Illustr. et Magnif. D. Glicorasch Giike Woda s. Woywodam Walachiae Gregorium Michaellem, a quo honorifice exceptus redii ad Suam Celsitudinem a. 1663 d. 15. Januarii **) ibid.

1664 2. Januarii functus ego legatione solenni ab Illustrissimo et Celsissimo D. D. Michaeli

*) Wahrscheinlich wurde also Mites nicht, wie Seibert a. a. O. 291 meldet, an den kaiserlichen Hof, sondern an den kaiserlichen Feldherren Montecuculli, der damals mit seinem Heere in Ungarn stand, abgeschickt, um Hilfe zu erhalten. Vgl. über diese Geschichte außer Engel a. a. O. S. 14 ff. u. a. m., vorzüglich auch des gleichzeitigen Grafen Joh. Bethlen rerum Transsilvanicarum libr. IV. und die Uebersetzung dieses schätzbaren Werkes, welche J. Tröster unter dem Titel: Das bedrängte Dacia u. s. w. Nürnberg 1666 12. herausgegeben hat.

**) Kemeny hatte am 23. (nicht wie Seibert a. a. O. 291 bemerkt, am 22.) Januar 1662 in der Schlacht bei Großalisch sein Leben verloren. Kemeny deutsche Fundoruben 2. 131 f. Mites wurde aber bald darauf von dem neuen Fürsten Michael Apafi in seine Dienste genommen. Seibert 291.

Apaffi Principe in Hungariam generosis et nobilibus Dominis Thoma Czekei unitorum pedestrium campestrium Capitaneo et Francisco Poczai de eadem Suae Celsitudinis Notario Jurato, illo saeculo, hoc Hungaro junctus, praesente et subsequenter nomine Dominorum Regnicolarum Caesareae Romanae Majestatis armadas in Szekelyhid, Debrecz etc. in Suae Celsitudinis devotionem homagio firmissimo praestito assumimus. *) Cal. Eber. F. m.

1666 11. Oct. Moritur hac die Ill. princeps DD. Gregorius Apaffi quinquennis filius Celsissimi Principis ac Domini D. Michaelis Apaffi, Domini nostri moderni clementissimi, qui sequente mense Decembri 28. Claudiopoli solemniter humatur. *ibid.*

1666 23. Oct. A stultis BIRTHALBENSIBUS rusticis votis ab affine Consule Mediensi Michaelae Rakosch aere et promisso redemptis el. R. vir D. Joannes Czekelius Pastor Wurmlochensis (alias versicors, pius, doctissimus, sed morborum languoribus exhaustissimus) insignia BIRTHALBINA recipit; at interventu utriusque Universitatis ea negligit et restituit. Frater defuncti episcopi. **) *ibid.*

1667 24. Martii. Ex arce Huszt M. D. Nicolaus

*) Bgl. Joann. Bethlen a. a. D. libr. IV.

**) Aus dieser Veranlassung entstand der Synodalbeschluss von 1666, daß der von der BIRTHÄLMER Gemeinde zum Pfarrer Gewählte diese Wahl so lange nicht annehmen solle, bis er zugleich von der geistlichen Universität zum Superintendenten gewählt worden sei. Treffe ihn die letztere Wahl nicht, so solle er auch den Ruf zur BIRTHÄLMER Pfarre ablehnen. Zum Superintendenten wurde Stephan Abanti Stadtpfarrer von Mediasch, gewählt und Johann Zekelius kam an dessen Stelle.

Zolyomi hactenus variis carcëribus affectus et omnibus bonis exutus ad Purpuratum Varadiensem cum paucis comitibus, hinc ad Imperatorum Turcarum planctum injurias aufugit; cujus proditionis conscii interea Valentinus Szilvassi et Domitianus Bethlen in Transsilvania captivantur. *) Cal. Eber. F. m.

1667 die 1. Junii inter horam 3 et 4 vespertinam Ill. et Magnif. D. Franciscus Redei de Riis Rede electus quondam Princeps Transsilvaniae etc. pie in arce Huszt moritur annorum 49. Cordolio et moerore plerumque, ut ferunt, ob injuste occupatam et ablatam falso nomine Regnicolarum arcem Huszt per supremum Capitaneum generosum D. Gregorium Bethlen ob profugum (ut praetendebatur) consanguineum Nicolaum Zolyomi ad Turcam.

1667 26. Julii. Comitia celebrantur in Radnoth, ubi audiuntur Legati Turcici Imperatoris cum plenis mandatis de restituendis omnibus bonis ablati a se quam a patre suo Davidi Zolyomi, filio suo Nicolao Zolyomi mense Martio ad Portam Ottomanicam profugo et clementiam Turcicam implorante et adipiscente.

1672 11. Aprilis fertur ut certo visum, quod penes Bassen in paludosa quodam scaturigine propululavit aqua superferens ignem vel etiam ligna et mihi visa adurentem et aliam materiam injectam. **) Maxima adferuntur etiam damna plurimis in locis ob incensos agros per Valachos

*) Die Erklärung dieser Notiz überlassen wir denjenigen, welche mit der Geschichte der Familien jener Zeit vertraut sind.

**) Wurde damals erst die Eigenschaft des Bässners Mineralwassers entdeckt, oder entstand die Quelle erst zu jener Zeit?

adventarios, foëna et stipulas aridas exurentes, et integrae silvae, vineta perierunt.

1672 15. Julii. Ex aula: toti Regno ad cujuslibet mensis primam diem ob nimios in vicinitate rumores bellicosos indictum poenitentiae et jejunii festum; hinc etiam almae Universitati praescribitur. *) Cal. Cap. Cib.

1672 7. Nov. — quia Judex Bistriciensis cuidam nebuloni aulico in largiendis postarum equis non ex momento satisfecerat, ideo ille accusatus difficillimo itinere cogitur citatus Albam comparere. Tamen in itinere implorans open DD. Cibiniensium; ideo hinc mittuntur literae intercessoriae ad suam Celsitudinem, quibus placatus illum indemnem ex Enyed remittit; quod vero haec gratia ex DD. Aulæ Magistrorum intercessione fuerat adepta, ideo Alma Universitas singulis poculum aureum dat. **)

1672 16. Dec. Conföderatio inter Medienses et Birthalbenses hic etiam instituitur, ita ut amnestia ab utraque parte data et accepta hi iterum ut olim dependentiam suam ab illis nempe Mediensibus habere debuerint. ***) Cal. Cap. Cib.

1673 11. Junii. Duo requisitores Albenses Gyarmathi et Dyossi hinc ex Consistorio depositum

*) Veranlassung gab wohl der Zustand in Ungarn, den der Befehrsungeifer der Jesuiten erzeugt hatte.

**) Ein merkwürdiges Datum zur Geschichte des Sachseglückes unter den Wahlfürsten.

***) Mit Bezug auf die Notiz vom 4. Julius: Ex Comitibus Radnothensibus regressi, in quibus Birthalbenses a duabus Mediensium sedibus segregati ratione census sui administrandi Cibinio incorporantur. Wer gibt uns die Geschichte dieser Differenzen? Es lassen sich daraus vielleicht Schlüsse auf die uralte innere Verfassung der Mediascher Kolonie machen.

Comitis Tökölly 10.864½ Tollerorum pro arce Huszt auferunt in aulam *) ibid.

1673 5. Julii. Postamester ex aula adest sollicitatum per occulta mandata ab Universitate subsidium illud extraordinarium fl. 10,000, quod etiam praestatur.... Cal. Cap. Cib.

1673 11. Aug. In schola puerorum lusus comœdiarum agitur **) ibid.

1673 3. Sept. Organon novum ***) solenni concione inauguratur, post quod D. Villicus ejusdem magistro Johanni Westh amplissimo senatui, praecipuis senatoribus et scholae epulum publicum dat; ib.

1673 7. Oct. Quaquaversum Saxones colligunt vineta ex largi dei benedictione satis ditata, unde limitantur urnae 5 pro floreno. Cal. Cap. Cib.

1675 30. Januarii. Senatus et Communitatis consulto decretum est, ut omnes desertores domus suas Nobilibus oppignoratas intra revolutionem anni redimant; alioquin tales nunquam cives huius urbis futuros. ****) Cal. Cap. Cib.

1675 18. Maii. In nuptiis generosi Georgii Banffi cum Susanna Gyulaffi veneno necatur insperato consors generosi D. Balthasaris Matskasi statim mortua.

*) Also hatte Tökölly, der aus Ungarn nach Siebenbürgen geflüchtet war, in Hermannstadt Geld deponirt. Die Sache bedarf einer weitem Aufklärung.

**) Das Aufführen lateinischer Komödien von Gymnasiasten war damals auch in Deutschland Sitte.

***) In der evang. Pfarrkirche von Hermannstadt.

****) In Gemäßheit des ausschließenden Bürgerrechtes der Sachsen auf ihrem Grund und Boden.

XV.

**Schreiben des Conrad Samuel Schurtzfleisch,
Professors u. s. w. in Wittenberg an den
Hermannstädter Senator J. Georg Reussner
v. Reussenfels, vom J. 1697.**

Mitgetheilt von **A. Gräfer.**

Im Volkatscher Kapitelsarchiv befindet sich unter dem Titel: Liber Memorialis Ven. Capituli Bolgatiensis ein Kapitelsprotokoll, welches höchst werthvolle, besonders das sächs. Kirchen- und Schulwesen betreffende Urkunden in Abschrift enthält. Unter andern interessanten Documenten verdient wohl ein Schreiben des berühmten C. S. Schurtzfleisch an den Herm. Senator Reussner v. Reussenfels Beachtung. Dies Schreiben ist besonders in zweifacher Hinsicht bemerkenswerth. Erstlich liefert es einen Beweis, daß die Siebenbürger Sachsen mit ausgezeichneten Männern Deutschland's früher einen gewissen geistigen Verkehr unterhielten und die geistigen Errungenschaften des Mutterlandes sich eigen zu machen suchten. Zweitens zeugt dies Schreiben für die gute Meinung, die das deutsche Mutterland am Ende des 17. Jahrhunderts von den Siebenb. Sachsen hatte. Dem in Rede stehenden Brief ist vom Copisten im genannten Volkatscher Kapitelsprotokoll die Ueberschrift an die Stirne geschrieben:

Litterae Schurtzfleischianae, datae olim ad Nobilissimum Virum Joh. Georgium Reussnerum de Reussenfels, Sen. Cib., adhuc ineditae, concernentes honorem, famam et gloriam Nationis in Transsilvania Saxonicae, cedro dignae. Der Brief selbst lautet:

Nobilis, Clarissime Vir, Domine observande.

Bene, sapienterque fecit judex Regius, Valentinus Frankius, vir summa dignitate et in patriam fide, quod pro summo, quo pollet judicio, eam historiae sibi partem *) seponeret, in qua unus omnium

*) Bezieht sich auf Frank's Breviculus Originum Nationum, et praeci-

optime elaboraret. Egebatis hoc juris, honorisque vindice, Saxones, veterum posteri Saxonum, et multis abhinc seculis civitate donati, multisque Geysae II. et sequentium Hungariae Regum privilegiis ad haec usque tempora confirmati: quos rerum originumque vestrarum ignari cum Getis, et exteri, haud rectius edocti, cum Gothis permixtos fuisse arbitrantur. Haec libertas cura Dei et beneficio Regum vobis servata, atque in conspectu procerum et comitiis defensa, turbulentisque Daciae temporibus non immutata, honorem vestrum illustrat et fidem operamque Regibus gratam testatur. State his vestigiis non lubricis, sed alte pressis et fixis, sub clypeo et praesidio Augustae et Austriae Gentis: qua nulla post natos principes sanctior et indulgentior, nulla rerum gestarum laude major; ad cuius felicitatem cumulus imperante Leopoldo pio accessit.

Vale et Illustri Judici vestro observantiam meam profiteri, cujus sapientia et in patriam amor ab omnibus patriae amantibus merito probantur. Wittebergae anno 1697.

Disputatio de titulo Augusti cum hac epistola perfertur, ex qua de summo Augusti fastigio plenius cognosces. Omnes populares tuos, amicos mihi constrictissimos, saluta. Sed numos veteres, pretio meo parandos exspecto. *)

pae Saxonicae in Transsylvania, cum nonnullis aliis observationibus ad ejusdem Jura spectantibus, e ruderibus Privilegiorum et Historiarum desumptus. Cibinii 1696. — Schurzfleisch schreibt an den Verfasser dieses Werkchens, der ihm dasselbe überschiedt hatte: Atqui tum illud opusculum plane est exquisitum, et omnibus doctrinae gravis et seriae partibus numerisque expletum, tantoque mihi carius et pretio suo magis aestimandum. Seibert's Nachrichten von Siebenb. Gelehrten S. 102.

*) Schurzfleisch besaß außer einer vortrefflichen Bibliothek auch eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Münzen.

XVI.

Personalstand des Staatsrathes und des Hofstaates unter dem Fürsten M. Apáfi.

Das nachfolgende Namensverzeichnis ist in einem, bei der Wayda'schen Familie befindlichen, kleinen Denkbuch enthalten und verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich einem Caspar Wayda, welcher in den Jahren 1681, 82, 83 selbst fürstlicher Snaß oder Page war und im Sommer des erstern Jahres den Feldzug nach Ungarn mitmachte:

Memoriale

Ihr fürstlichen gnaden Hofdiener:

Michaelis Apafi.

Tanács Urok:

Haller Pál, Rédei Ferentz, Telleki Mihály, Naláczai István, Betlen Gergely, Nemes János, Mikes Kelemen, Betlen Elek, Bartsai Mihály, Székely László, Armpruster György, Didrig Simon.

Hopmester:

Naláczai István.

Postamester:

Wayda László.

Lovászmesterek:

Donat Mihály, Pálfi Pál.

A Pap:

Topfeus Mihály.

Fő-Kapitán a' lovasoknak:

Bartsai Mihály.

Fő-Kapitán a' Gyalogoknak:

Madaras Matyás.

Fő iniado :

Nemes János.

Viczi-Iniado :

Szatsali Pál.

Fő-Pohárnok :

Novátszki Samuel, utána Gyedi Péter.

Viczi-Pohárnok :

Kabos Mihály és Berzenczei Ferentz.

Fő-Aztalnok :

Kendefi Pál, Nalátsi Lajos.

Fegyverhordozo :

Kemény Boldisár és Kendefi Gáspár.

Cornetahordozo :

Ballo Josef, utána Vodorits Andras.

Fő-Házorzi :

Szoboszlai Samuel.

Czipo-Hámozo :

Várodi László.

Secretarius :

Lugosi Ferentz.

Conservator :

Incedi György.

Commornik :

Incedi Pál, utána Papai Pál.

Borsolo :

Vidangyi Ferentz.

Tálnok :

Eperiesi Ferentz, utána Boër Tamás.

Konyhamester :

Farkas Pál, utána Balás.

Az Ötves :

Bellényesi György.

Praefectus :

Alvinczi Péter, utána Incedi Pál.

Urunk Bejárók:

Milik Pál, Serédi Gáspár, Bánfi Pál, Nemes János, Rún István, Sárpatoki István, Boldogfalui János, Kendefi Gáspár, Szilvási Gáspár, Kürtosi János.

Urunk Béjarói:

Korda Ferentz, Keczei István, Vas Daniel, Sós János, Szepesi György, Radák István, Balo Josef, Szigeti Josef, Kemény Boldisár, Tordai Gábor, Szilagyi Mihály, Suki Mihály, Armpruster György, Tartzali Péter, Szokoly Adam, Török Ferentz, Akmari János, Daroczi Marton, Büdöskuti Boldisár, Brádi Sándor, Máriási Pál, Sebési Jos.

Urunk Élékfogai:

Maladits György, Rádi István, Almási István, Balásházi László, Moré Moses, Kaplányi János, Szilágyi György, Fejérvári Marton, Bálindfi István, Kóncei András, Fodor Illes, Okolicáni Pál, Bors Tamás, Arvai János, Nemessányi Ferentz, Déak János, Gyirko János, Borosnai György, Szeredai Mihály, Borsai, Sebési György, Bogdán, Bors Gábor, Körmoczi Ferentz, Szilágyi, Also Ferentz.

Urunk Inassai:

Szöbösza Sámuel, Csizsár Marton, Balo Andras, Armpruster György, Gilányi Adam, Ribiczei Gábor, Wayda Gáspár, Szilvási Isák, Puy Mihály, Boér Simon, Bors Gábor, Kapi László, Nováztli Mihály, Vás György, Szatsali Peter, Váradi András, Bodoni György, Miksa István, Csizsár Gergely, Szilágyi.

M e m o r i a l e

der gnädigen Frau Fürstin Annae Bonemisza Hofdiener:

Hopmester:

Pernyeszi Sigmund.

Lovászmester :

Szebesi.

A Pap :

Nagyéri Joseph.

Iniado :

Rihenni Ferentz.

Fő-Asztlalnok :

Kendefi János.

Fő-Házörzi :

Papai Pál.

Viczi-Házörzi :

Frater György.

Czipohámozo :

Frater Pál, Dési László.

Commornik :

Sárasi Péter.

Borsolo :

Cabos László.

Konyhamester :

Igász Gáspár, utána Balok Ferentz.

Doctor Medicinæ :

Köpeczi András.

Aszonyunk Inassai :

Cabos Mihály, Markotsán Péter, Boër Gáspár, Balog Ferentz, Ketzeli János, Berzentzei Ferentz, Ujhelyi István, Cabos László, Ketzeli Sámuel, Ratzkai, Daczo István, Kecskés János, Keszei János, Gulátsi Albert, Frater György, Boër Sámuel, Boër Tamás, Gálfi Mihály, Bátorzi István, Csernatonai Ferentz, Rátz István, Nagyidai Ferentz, Pap András, Gármí, Mikola, Szakmári Péter, Miske, Frater István, Veres, Nalatz György.

5 JUN. 97.



Inhalt des dritten Bandes.

Inhalt des ersten Heftes.

	Seite.
Statistischer Beitrag zur siebenbürgischen Urgewerbs-Kunde mit vorzüglicher Rücksicht auf die Landwirtschaft von Friedr. Hann	1—28
Anhang, bestehend in drei officiellen Tabellen unter I. II. u. III.	
I. Areal und Bevölkerung von 1841	30—32
II. Bevölkerungsausweis von Siebenbürgen für das J. 1833	33—35
III. Produktives Flächenmaß und Naturalienzerzeugniß im J. 1828 nebst Viehstand von Siebenbürgen	36
Auch einige Bemerkungen über die Quellen zur Geschichte Siebenbürgens	37—44
Volkszählung in Siebenbürgen, von J. Ping b. j.	45—62
Nachricht von einem näher bezeichneten, seltenen, alten Druckschriftchen	63—70
Beurtheilung. Siebenbürgens geographisch, topographisch, statistisch, hydrographisch und orographisches Lexikon	71—91
Bevölkerungsverhältnisse im Kronstädter Distrikt nach der 1839er Zählung	92—116
Anhang	117—119
Revue ausländischer Schriften über Siebenbürgen und seine Bewohner	120—138
Tentamen Indicis Diplomatici publici Magni Principatus Transilvaniae Periodi Regum Hungariae Stirpis Arpadianae ab A. 1000 usque ad A. 1300. Auctore Carolo Neugeboren, Senatore Cibiniensi	1—32

Inhalt des zweiten Heftes.

Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels vom Jahre 972 bis 1845. (Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.) Schluß im nächsten Hefte.	139—176
Alphabetarische Zusammenstellung der sächsischen, ungarischen, walachischen und deutschen Trivialnamen in Siebenbürgen wildwachsender, oder allgemein cultivirter Pflanzen von Michael Fuß, Professor am Gymnasium in Hermannstadt	177—208

Zur Statistik der höhern Lehranstalten, der Latein-, Volks- und Privatschulen unter den Glaubensgenossen u. c. im Siebenbürger Sachsenlande. Mitgetheilt von J. Hing d. j.	209—237
Literarische Anzeige. Von Michael Fuß.	238—266
Tentamen Indicis Diplomatici publici Magni Principatus Transilvaniae Periodi Regum Hungariae Stirpis Arpadianae ab A. 1000 usque ad A. 1300. Auctore Carolo Neugeboren, Senatore Cibiniensi	33—72

Inhalt des dritten Hefes.

Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels vom Jahre 972 bis 1845. (Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.) Fortsetzung und Schluß des im zweiten Hefte abgebrochenen Aufsazes.	267—338
Entstehung und Auflösung der ehemaligen Probstei des h. Ladislaus von Hermannstadt und spätere Schicksale der zu derselben gehörigen Güter	339—347
Handschriftliche Vormerkungen aus Kalendern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, gesammelt und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von J. R. Schuller. 1847.	348—386
Schreiben des Conrad Samuel Schurzfleisch, Professors u. s. w. in Wittenberg an den Hermannstädter Senator Joh. Georg Reußner v. Reußensfels, vom Jahr 1697. Mitgetheilt von A. Gräser	387—388
Personalstand des Staatsrathes und des Hofstaates unter dem Fürsten Michael Apaffi	389—392
Tentamen Indicis Diplomatici publici Magni Principatus Transilvaniae Periodi Regum Hungariae Stirpis Arpadianae ab A. 1000 usque ad A. 1300. Auctore Carolo Neugeboren, Senatore Cibiniensi	73—84

5 JUN. 97.



TENTAMEN

INDICIS DIPLOMATICI

PUBLICI

Magni Principatus Transsilvaniae Periodi
Regum Hungariae Stirpis Arpadianae ab A.
1000 usque ad A. 1300.



Exhibens

Seriem Diplomatum rem publicam privatamque Regni Transsilvaniae et Transsilvanorum praecise tangentium, typis divulgatorum.

AUCTORE

Carolo Neugeboren,

Senatore Cibiniensi.

TENTAMEN

INDICIS DIPLOMATICI

PER

Magni Principatus Transsylvanicae Periodi
Regni Hungariae Supplicis Aedificationis ab A.
1000 usque ad A. 1800.

REPERIENS

Series diplomatica in publicatione huiusmodi hactenus
sive in Hungaria sive in Transsylvania hactenus non
reperiuntur.

VINDOBONAE

Carolo Augustino

Senatore Civitatis

LIBRI

Diplomata continentes.

- Katona* (Stephani) *Historia critica Regum Hungariae.*
Pestini, Coloesae, Budae et Claudiopoli. Tom. XLII.
- Pray* (Georgii) *Annales Regum Hungariae.* Fol. Vin-
dobonae. 1764—1770. Tom. V.
- Pray* (Georgii) *Dissertationes hist. crit. in Annales*
veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum. Fol.
Vindobonae. 1775.
- Fejer* (Georgii) *Codex Diplomaticus Hungariae Eccle-*
siasticus ac Civilis. 8. Budae 1829. XI. Tom.
- Okolitsani* rectius *Szegedi* (Joannis) *Decreta et Vitae*
Regum Hungariae, qui Transsilvaniam possede-
runt. 8. Claudiopoli 1746. P. P. II.
- Szegedi* (Joannis) *Andreas II. dictus Hierosolymitanus,*
Rex Ungariae XIX. Saxonum in Transsilvania
libertatis assertor. 8. Jaurini. 1751.
- Pray* (Georgii) *Syntagma Historicum de Sigillis Re-*
gum et Reginarum Hungariae. Budae 1805. 4.

- Timon* (Samuelis) *Imago novae Hungariae. Cassoviae.*
1734. 8.
- Kaprinai* (Stephani) *Hungaria Diplomatica temporibus*
Mathiae de Hunyad, Regis Hungariae. Vindobonae.
1767. 1771. Tom. II. 4.
- Kovachich* (Martini Georgii) *Supplementa ad Vestigia*
Comitiorum. Budae 1798—1808. Tom. III. 8.
- Benkő* (Josephi) *Transsilvania sive Magnus Transsil-*
vaniae Principatus. Vindobonae 1777. Tom. II. 8.
- Eder* (Josephi Caroli) *Observationes Criticae et Prag-*
maticae ad Historiam Transsilvaniae. Cibinii
1803. 8.
- Schesaei* (Christiani) *Ruinae Pannoniae. Libri IV.*
Editio altera, opera Jos. Caroli Eder. Cibinii
1797. 4.
- Schönwisner* (Stephani) *Notitia rei numariae Hunga-*
ricae. Budae 1801. 4.
- Eder* (Jos. Caroli) *De Initiis Juribusque primaevis*
Saxonum Transsilvanorum Commentatio. Viennae.
1792. 4.
- Schlözer* (Augusti Ludovici) *Geschichte der Deutschen*
in Siebenbürgen. Göttingen 1795—1797. 8.
- Kosa* (Georgii) *de Transsilvaniae administratione sub*
Vaivodis. Viennae 1816. 8.
- Toppelini* (Laurentii) *Origines et Occasus Transsil-*
vaniae. Lugduni Gallorum 1667. 8, Editio altera.
Viennae 1762. 8.
- Schwarz* (Godefredi) *Recensio Critica originum et*
occasuum Transsilvaniae Toppeltini. Rintelii 1766 4.

Müller (Jacobi Aurelii) Die Siebenbürger Sachsen.
Hermannstadt 1790. 8.

Verfassungszustand der sächsischen Nation in Sieben-
bürgen. Wien 1790. 8.

Das Recht des Eigenthums der sächsischen Nation in
Siebenbürgen. Wien 1791. 8.

Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen.
Offenbach 1792. 8. Zweite Auflage. Hermannstadt.
1839.

Uebersicht der Grundverfassung der sächsischen Nation
in Siebenbürgen. Wien 1792. 8.

Szekely (Michaelis de Hilyen) Szekelyi Nemzetnek
Constitutioja. Pestini 1818. 8.

Schuller (Joannis Caroli) Geschichte von Siebenbürgen.
Hermannstadt 1840. 8.

Fridvalszky (Joannis) Mineralogia Magni Principatus
Transsilvaniae. Claudiopoli 1767.

— — — Inscriptiones Transsilvaniae. Claudiopoli
1767. fol.

Bethlen (Comitis Alexii) Darstellung des deutschen
Ordens in Siebenbürgen. Wien 1851. 8.

Schuller (Joannis Caroli) Archiv für die Kenntniss
von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. Her-
mannstadt 1840. 1841. 8.

Schwartnor (Martini) de Scultetiis Dissertatio. 8.

Windisch (Carl Gottlieb) Ungrisches Magazin. Press-
burg 1781. IV Bände. 8.

Siebenbürgische Quartalschrift. Hermannstadt 1790—
1801. VII Jahrgänge. 8.

- Siebenbürgische Provinzialblätter.* Hermannstadt 1804—1810. 4 Bände. 8.
- Kovacsoczy* (Michaelis) Arpadia. Honi történetek Zsebkönyve. Hassán 1838. 12.
- Kurz* (Antonii) Magazin für Geschichte, Litteratur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Kronstadt 1844. 8.
- Tudományos Gyűjtemény.* Pesten 1816. 8.
- Nemzeti Társalkodo.*
- Schematismus Cleri Dioeceseos Transsilvaniae pro A.* 1844. 8.
- Reschner* (Martini) de Praediis Praedialibusque Andreani Commentatio. Cibinii 1824. 8.
- Dreger* (F. v.) Codex Pomeraniae Diplomaticus. Stettin 1748. Fol.
- Kemeny* (Comitis Josephi) Notitia Historico Diplomatica Archivi Capituli Albensis Transsilvaniae. Cibinii 1856. T. II. 8.
- Kerchelich* (Balthas. Adami) De Regnis Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae Notitiae praeliminares, Zagrabiae. Fol.
- Wagner* (Caroli) Analecta Scepusii sacri et profani. Viennae, Posonii et Cassoviae. 1774—1778. T. IV. 4.
- — Diplomatarium Comitatus Sarosiensis. Posonii et Cassoviae 1780. 4.
- Bardosy* (Joannis) Supplementum Analectorum terrae Csepusiensis. Leutschoviae 1802. 4.
- Fridvalszky* (Joannis) Reges Mariani. Viennae 1775. 4.

- Batthyany* (Comitis Ignatii) *Leges Ecclesiasticae Regni Hungariae et provinciarum adjacentium. Albae Carolinae et Claudiopoli 1785. 1827. Fol. T. III.*
- Baluzii* (Stephani) *Collectio epistolarum Innocentii III. Papae. Parisiis 1682. T. II. Fol.*
- Raynaldi* (Odorici) *Continuatio Annalium Ecclesiasticorum Coloniae Agrippinae. 1691 — 1727. Tom. IX. Fol.*
- Pray* (Georgii) *Specimen Hierarchiae Hungariae. Posenii 1776. 1779. Part. II. 4.*
- Katona* (Stephani) *Historia Metropolitanae Colocensis Ecclesiae. Colocae 1800. Part. II. 8.*
- Schmitt* (Nicolai) *Episcopi Agrienses. Tyrnaviae 1768. Partes III. 8.*
- Koller* (Josephi Ignatii) *Historia Episcopatus Quinqueecclesiensis. Posenii et Pestini 1782 — 1802. Tom. VII. 4.*
- Szerodai* (Antonii) *Series antiquorum et recentiorum Episcoporum Transsilvaniae. Albae Carolinae 1791. 4.*
- — *Notitia veteris Capituli Ecclesiae Albensis Transsilvaniae. Albae Carolinae 1791. 4.*
- Kereszturi* (Jos. Aloisii) *Descriptio foundationis ac Vicissitudinum Episcopatus et Capituli Varadiensis. M. Varadini 1806. 8.*
- Ganotzi* (Antonii) *Episcopi Varadienses. Viena 1776 Tom. II. 4.*
- Benkő* (Josephi) *Milcovia, seu antiqui Episcopatus Milcoviensis per Transsilvaniam exporrecti explanatio. Viena 1781. Tom. II. 8.*

S. Nicetae veteris Daciae Episcopi et Apostoli gesta.
Claudiopoli 1750. 8.

Batthyani (Comitis Ignatii) S. Gerardi Episcopi Chanadiensis Scripta et Acta hactenus inedita cum serie Episcoporum Chanadiensium. Albo Carolinae 1790. 4.

Rippel (Thomae) Bullarium Ordinis Praedicatorum.
Romae 1729. Fol.

I. Anno 1096.

Laurentii Episcopi Milkoviensis Literae ad presbyteros Sicularum de Keezd, Orbou et Scepus, de collecta in aedificationem ecclesiae Milkoviensis facienda, et de expeditione contra hostes nominis Christi suscipienda. 1096.

Katona Hist. Cr. T. V. p. 530.

Fejer Cod. Dipl. T. II. p. 16.

Benkő Milkovia T. I, p. 55—57.

Bardosy Suppl. Annal. Scepus. p. 406.

Has Literas suppositas esse censent.

Schlötzer p. 500. Gebhardi IV. p. 524.

Engel Gesch. der Moldau p. 99.

Sulzer transalp. Dacien. III. p. 546—569.

II. Anno 1156.

Stephani III. R. H. Privilegium Monasterio S. Margarethae de Meches (Meszes) de lapide Salis a Singulis curribus sal deferentibus Monasterio dando, elargitum. Factum anno Dominicae Incarnationis 1165. regni IV.

Fejer Cod. Dipl. Tom. II. p. 170, ex Archivo. Comitum Zichy Palota. —

III. Anno 1175.

Stephani Episcopi Tornacensis ex urbe Paris.
Literae ad Belam IV. Regem Hung. de adolescente
Bethleem Parisiis in Studiis mortuo. (Carent dato.)

Katona Hist. Cr. Tom. IV. p. 241.

Fejér Cod. Dipl. Tom. II. p. 189.

IV. Anno 1191.

Gregorii Cardinalis. A. S. L. Sententia in dif-
ferentia inter Adrianum Episcopum Transilvanum,
et P. Praepositum Cibiniensem intuitu Jurisdictionis
ecclesiasticae vertente lata. (Carent dato.)

Pray Dissertatio p. 165.

Fejér Cod. D. Tom. II. 250 ad a. 1189.

Eder de Initiis Sax. pag. 169.

Schlözer pag. 29.

Wagner Annal. Scep. Tom. III. p. 4.

Baluzius Tom. I. p. 141.

Pray Hier. P. II. pag. 207.

Benkő Milkovia P. II p. 181.

V. Anno 1191. die 20. Decembris.

Coelestini III. Papae Literae ad Archi Episcopum
Strigoniensem, de conformatione libertatis et
exemptionis Ecclesiae Teutonicorum Ultrasilvanorum
in praeposituram liberam institutae per Belam III.
R. H. et Gregorium Cardinalem A. S. L. stabilitae.
Datum XIII. Kal. Januarii Pontif. anno primo.

Katona H. Cr. Tom. IV. p. 388.

Fejér Cod. D. Tom. II. p. 276.

Timon Imago N. H. p. 48.

Andreas II. R. H. Sax. lib. assert. §. 12.) Fragm.

Schlözer pag. 28. 29.)

Wagner Annal. Scep. Tom. III. p. 4.
 Pray Hier. P. I. p. 103. P. II. p. 206. e Tabulario Cap.
 Strigoniensis.
 Gesta S. Nicetae p. 67. 68.

VI. Anno 1197.

Emerici R. H. Privilegiales, Confirmationes et
 Metales pro Ecclesia B. Martini de Orod ratione
 possessionum suarum ultra Sylvas quarum Assenepe
 (Aszszonynépe in Comitatu Albensi inferiori) cum
 vicinis locis nominatur, et ultra Danubium sitarum
 emanatae. Datum a. D. 1197.

Fejér Cod. Diplom. Tom. III. Vol. IV. pag. 67.

VII. Anno 1198. die 25. Junii.

Innocentii III. Papae Confirmationales Sententiae
 Cardinalis Gregorii A. S. L. circa differentiam
 intuitu jurisdictionis inter Episcopum Ultrasilvanum
 et Praepositum Cibiniensem Flandrensiem exortam
 latae. Datum Romae apud S. Petrum. VII. Kalend.
 Julii 1198.

Katona Hist. C. Tom. IV. p. 533;

Fejér Cod. Dipl. Tom. II. p. 333.

Baluzius Tom. I. p. 141.

Schlözer pag. 28.

Schvandtneri Scriptores R. Hung. Tom. III. p. 567. Extractus.

VIII. Anno 1199. die 14. Decembris.

Innocentii III. Papae Literae ad Adrianum Episcopum
 Ultrasilvanum, ratione differentiarum cum
 praeposito Cibiniensi circa Sacerdotes Flandrenses

in terra S. Michaelis subversantium ut Sententia in eadem causa pro Episcopo lata observetur, et ei ad Sedem apostolicam appellare liceat. Datum Laterani XIX. Kal. Januarii Anno Pontif. II. 1199.

Katona H. Cr. Tom. IV. p. 536.

Fejér Cod. Dipl. Tom. II. p. 348.

Pray Hier. P. II. p. 209.

Baluzius Tom. 1. Lib. II. p. 501.

Schlözer p. 29.

IX. Anno 1199. die 15. Decembris.

Innocentii III. Papae Literae Confirmatoriae, super praebenda ecclesiae S. Michaelis Ultrasilvaniae M. Henrico, Canonico ejusdem Ecclesiae collata. Datum Laterani XVIII. Kal. Januar.

Katona Hist. Cr. Tom. IV. p. 537.

Baluzius Tom. IV. p. 503.

Fejér Cod. Dipl. Tom. II. p. 549.

X. Anno 1201.

Emerici R. H. Privilegium hospitibus de Potok apud Ecclesiam S. Nicolai commorantibus, de propria eorundem Jurisdictione, immunitate a tributis, facultate testamentorum faciendorum et protectione Regia impertitum. 1201.

Katona H. Cr. Tom. IV. p. 615.

Fejér C. D. Tom. II. p. 387.

Eder Initia p. 134.

Schlözer II. p. 289.

XI. Anno 1203. die 8. Jan.

Petri Episcopi Transilvani Literae de concordia inter Capitulares Ecclesiae Albensis et Plebanos de Decanatu de Sebus (Sabaesiensi) super Censu per Plebanos solvendo inita. Datum Albae IV. feria prox. post festum Epiphaniae Domini A. D. 1203.

Fejér C. Dipl. Tom. II. p. 421.

Szeredai Notitia Capituli Alb. T. I. p. 5. e Transumto Conventus Heremitarum S. Augustini Tr. de anno 1308. in Archivo Capituli Trans. conservato.

XII. Anno 1206.

Andreae II. R. Hung. Privilegium hospitibus Ultrasilvanis de Karako Chrapundorf (Igen) et Rams, super exemptione a Jurisdictione Wayuodae, immunitateque a descensibus, collectis et tributis, pecorumque decimis, et super eorundem exercitiatione elargitum. Datum anno ab incarnatione Domini 1206.

Fejér Cod. Dipl. Tom. III. Vol. I. pag. 33. Tom. VII. Vol. IV. p. 257.

Eder Initia Sax. pag. 171—174.

Benkö Milkovia P. II. p. 290.

Schlözer P. II. p. 290.

Transumtae hae Privilegiales sunt aetate Andreae III. inter annos 1296 et 1300.

XIII. Anno 1211. die 15. Julii.

Innocentii III. Papae Literae ad Episcopum Transilvanum de Magistro R. electo Praeposito Cibiniensi confirmando, quum eadem praepositura ad

Romanam Ecclesiam nullo mediante pertineat. Datum Later. Idibus Julii Anno Pont. XIV. (1211)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 131.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 113.

Baluzius Tom. II. p. 544. L. XIV. Epist. 85.

XIV. Anno 1211.

Andreae II. R. Hung. Literae Collationales et Statutoriales super terra Borza Cruciferis de Hospitali S. Mariae in Jerusalem donata, sub privilegio metallurgiam certis sub Conditionibus ibidem exercendi, liberorum fororum et tributi fori, facultatis Castra et urbes ligneas construendi, exemptionis a descensibus Vaivodarum, ab omnibus exactionibus et denariorum Solutione, propriae jurisdictionis et exemptionis ab omni praeter Regis, jurisdictione. Datum anno ab incarnatione Domini 1211.

Fejér Cod. Dipl. Tom. III. Vol. I. p. 106.

Windisch Ungr. Magaz. T. IV. p. 218.

Alexii C. Bethlen Deutsch. Ord. pag. 10.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 214 cum lectionibus variantibus.

XV. Anno 1212.

Andreae II. R. Hung. Privilegium Cruciferis Hospitalis S. Mariae de Acaron elargitum, quod nullus monetariorum ultra Silvas (Barzam) intrare valeat, sed novam Monetam Magistro eorum dare debeat. Datum ab incarnatione Domini 1212.

Fejér Cod. Dipl. T. III. Vol. I. [p. 116.

Windisch Ungr. Mag. Tom. IV. p. 222.

Alex. Comes Bethlen Deutsche Ord. p. 74.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 217.

Schlözer pag. 313.

Has Privilegiales confirmavit et transumisit Gregorius IX.
Anno 1231.

XVI. Anno 1212.

Andreae II. R. H. Collationales super Castro
Cruzburg per Cruciferos de Borza exstructo, eisdem
Cruciferis donato. Anno ab incarnatione Domini
1212.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 118.

Windisch Ungr. Mag. T. IV. p. 223.

Alex. C. Bethlen p. 76.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 219. 220.

Confirmavit Gregorius IX. Anno 1231.

XVII. Anno 1212. d. 18. Januarii.

Innocentii III. Papae Confirmationales pro Ma-
gistro R. electo Praeposito Cibiniensi. Datum Later.
XV. Kalendarum febr. pont. anno XIV. (1212.)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 134.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 114.

Baluz, Tom. II. p. 582. L. XIV. Ep. 153.

XVIII. Anno 1212. d. 12. Februarii.

Innocentii III. Papae Literae ad Andream II.
R. Hung. de pace inter Archi Episcopos Strigo-
niensem et Colocensem inita, ob Contradictionem
Capituli Strigoniensis non confirmata, et de Episco-
patu novo apud Cibiniensem Ecclesiam non erigendo.
Datum Later. II. Idus Februarii Pont. A. XIV.
(1212.)

- Katona H. Cr. T. V. p. 136.
 Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 129.
 Timon Imago N. Hung. p. 49. Fragm. ad annum 1211.
 Pray Hier. P. I. p. 119. P. II. p. 211.
 Katona H. Col. P. I. p. 244.
 Koller [Hist. Eccl. Quinquecc. T. I. p. 335. sed male ad a.
 1211. (1210) conf. Katona ad h. a.
 Baluzius Tom. II. pag. 583.
 Raynaldi Annal. Eccl. T. XIII. p. 188. fragm.
-

XIX. Anno 1213.

Wilhelmi Episcopi Transilvani Donationales,
 decimarum in terra Borza fratribus Hospitalis S.
 Mariae in Jerusalem de domo Theutonicorum con-
 cessarum. 1213.

- Katona H. Cr. Tom. V. p. 171.
 Fejér Cod. Dipl. T. III. Vol. I. p. 145.
 Kosa de Tr. Adm. p. 28.
 Bardösy Snpl. Ann. Scepi. p. 405.
 Szeredai Series Episc. Tr. p. 6.
 Alex. C. Bethlen D. O. p. 77.
 Schuller Archiv B. I. H. II. p. 220 — 221. cum lectionibus
 variantibus.
-

XX. Anno 1218 d. 19. Aprilis.

Honorii III. Papae Literarum Wilhelmi Episcopi
 Transs. Confirmationales, super decimis populorum
 terrae Burza Magistro et fratribus Hospitalis S.
 Mariae Theutonicorum concessis et collatis. A 1213
 elargitarum. Datum Later. XIII. Kal. Maji Pont.
 Anno II. (1218.)

- Schuller Archiv p. I. H. II. p. 222.
 Fejér Cod. Dipl. Tom. III. Vol. I. Pag. 266. Extractus.
-

XXI. Anno 1219.

Andreae II, R. H. Collationes et Metales super terra Wynch (Felvincz) una cum Udvarnicis Capitulo Strigoniensi donata, enumeratis locis vicinis Koen (Kövend) Sancti Regis (Szent Király) Bundrow (Dombro) Mihula (Miklos laka) et populi Castrenses. Datum A. D. 1219.

Fejér Codex Dipl. Tom. III. Vol. I. p. 269.

XXII. Anno 1222, die 3. Junii.

Honorii III. Papae Literae ad Archi Episcopum Colocensem, vi quarum Raynaldum Praepositum antea Váradiensem, per Capitulum Albense Transsilvaniae electum, et per Archi Episcopum Romam missum, quamvis in altero suorum oculo quadam Macula praeditum, in Episcopum Transilvanensem tamen consecrari jubet. Datum III. Non. Junii Pontif. anno VI. (1222.)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 395.

Fejér Cod. Dipl. Tom. III. Vol. I. p. 385.

Katona H. Col. P. I. p. 261.

XXIII. Anno 1222. d. 21. Junii.

Honorii III. Papae Literae ad Episcopum Vaciensem, Abbatem Egriensem, et Praepositum Vaciensem de investigatione circa injurias Abbati et Conventui de Kolos Monastor, per Wilhelmum Episcopum Transilvanum illatas celebranda. — Datum Later. XI. Kalend. Julii. Pont. A. VI. (1222)

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 386.

Schuller Archiv I. B. I. H. p. 66.

XXIV. Anno 1222.

Andreae II. R. H. Collationales et Statutoriales super terra Burza fratribus Hospitalis S. Mariae Theutonicorum Hierosolomitani donata, adjecto privilegio liberorum fororum, immunitate a descensibus Vajvodarum a lucro Camerae, et a tributis propriae Jurisdictionis, juris Navigii in fluviis Alt et Mors (Aluta et Maros) et Salis fodinae. Datum anno ab incarnatione Domini 1222.

Fejér Cod. Dipl. T. III. Vol. I. p. 370.

Siebenb. Quartalschr. Th. 3. p. 195.

Dreger Codex Pomeraniae Dipl. 102.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 79.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 224. cum lect. var.

XXV. Anno 1222. d. 19. Decembris.

Honorii III. Papae Confirmationales superioris donationis et privilegii. Datum Later. XIV. Kalend. Januarii Pont. anno VII. (1222.).

Originale in Archivo Camerae Hungarico Aulicae.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 422.) ad ann. 1223 erronee.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 85.)

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 224. correcte.

Originale juxta J. Voigt Geschichte Preussens bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens, in Archivo Königsbergensi Secretiori.

XXVI. Anno 1223. d. 12. Januarii.

Honorii III. Papae Literae ad Episcopum Agriensem, de Archipresbytero vel Decano in terra Burza fratribus domus S. Mariae Theutonicorum

propria, constituendo. Datum Laterani II. Idus. Januarii. Pont. ann. VII. (1223.)

Katona H. C. Tom. V. p. 405.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. pag. 405.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 89.

Schmitth Episc. Agr. Tom. I. p. 126.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 231.

XXVII. Anno 1223.

Andreae II. R. H. Collationales et Metales super villa Montis S. Michaelis per Clericum Magistrum Gocellinum Monasterio de Kercz donata, et de terra exulta de Blaccis, eidem Monasterio collata. Anno Dominicae Incarnationis 1223.

Fejér C. D. T. III. V. I. p. 399. et Tom. VII. Vol. I. p. 212.

Tudományos Gyűtemény editae per C. Jos. Kemény 1830.
I. p. 99.

XXVIII. Anno 1223. die 12. Decembris.

Honorii III. Papae Literae ad Episcopum Transilvanum de jurisdictione in terram fratrum S. Mariae Theutonicorum Boza (Barcza) non usurpanda, nec in eandem, seu dictos fratres exercenda. Datum Laterani II. Idus Decembris Pont. A. VIII. (1223.)

Fejer C. D. T. III. V. I. p. 420.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 232.

Schlözer p. 323.

XXIX. Anno 1223. die 13. Decembris.

Honorii III. Papae Literae ad A. Episcopum Strigoniensem ejusdem argumenti, adjecto mandato, de

Sententiis Episcopi Transilvani contra incolas terrae Borza promulgatis revocandis. Datum Later. Idibus Decembris Pont. anno VII. (1228.)

Fejér C. D.T. III. Vol. I. p. 422.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 234.

XXX. Anno 1224. d. 2. Aprilis.

Honorii III. Papae Literae ad neo denominatum Archipresbyterum terrae Bozae (Barcza) non nisi Papae subjectum, de cura cleri et populi hujus terrae gerenda. Datum Laterani. IV. Nonas Aprilis Pont. A. VIII. (1224.)

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 453.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 234.

XXXI. Anno 1224. d. 28. Aprilis.

Honorii III. Papae Literae ad Archipresbyterum, Clerum et populum terrae Bozae (Barcza) de terra eadem sub specialem Ap. Sedis protectionem recepta et de Archipresbyteri ibidem constituti auctoritate. Datum Laterani V. Kal. Maii Anno Pont. VIII. (1224.)

Fejér C. Dipl. Tom. II. V. I. p. 453.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 235.

XXXII. Anno 1224. d. 30. Aprilis.

Honorii III. Papae Literae ad fratres Hospitalis S. Mariae Jerosolomitani Theutonicorum, in terra Boza (Barcza) per Andream II. R. H. eisdem collata, quibus mediantibus eisdem sub specialem

Apost. Sedis protectionem recipit. Datum Later.
II. Kal. Maii. P. anno VIII. (1224.)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 460.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. p. 459.

Bardosy Supl. Ann. Scep. p. 413.

Schlötzer p. 321.

Raynaldi Ann. Eccl. Nro. XXXVI. T XIII. p. 312.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 91.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 236.

XXXIII. Anno 1224.

Honorii III. Papae Literae ad Praelatos Hungariae de fratribus Hospitalis S. Mariae Teutonicorum Jerosolomytani in terra de Borcea in specialem Apost. Sedis protectionem receptis. Datum Later. P. a, VIII. (1224.)

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 238.

XXXIII. Anno 1224.

Andreae II. R. H. Privilegium Saxonibus Transilvanis elargitum: 1° de libertate eorum. 2° De unitate populi sub certis metis. 3° De jurisdictione propria, Comite Cibiniensi et iudicibus eorum. 4° De Cambio pecuniae. 5° De lucro Camerae per eosdem solvendo. 6° De militia praestanda. 7° De electione Sacerdotum suorum, decimis eisdem persolvendis et de jurisdictione ecclesiastica. 8° De jurisdictione eorum. 9° De usu Sylvarum et aquarum. 10° De Sigillo proprio. 11° De testibus contra eosdem producendis. 12° De Salibus concessis. 13° De immunitate a tributis. 14° De

communi usu Sylvarum et aquarum. 15°. De territorio clauso. 16°. De descensibus solvendis. 17°. De quaestu libero. — Datum anno ab incarnatione Domini 1224.

Katona H. Cr. Tom. V. p. 455.

Pray Ann. P. I. p. 227.

Andreas II. R. H. Saxon. in Tr. libert. assert. pag. 1.

Toppeltini Origo et Occasus Tr. p. 16. (minus recte.)

Toppeltini Orig. et Occas. Tr. Recensio crit. pag. 28.

Benkö Transs. P. I p. 439.

Müller Sachsen p. 149. (germanice)

Schlözer pag. 535.

Verfassungs-Zustand der S. N. pag. 111.

Recht des Eigenthums der S. N. p. 19.

Uebers. d. Grundverfassung der S. Nat. pag. 36. fragm.

Kosa de Tr. admin. p. 82.

Haneri Hist. Eccl. Tr. p. 94.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. I. Pag. 441.

Eder Initia Sax. pag. 179.

Grundverfassung der Sachsen p. 5.

Schuller Geschichte von Siebenb. H. I. Urkundenbuch p. 21.

et quidem in Confirmationibus Caroli I. de ann. 1317.

Ungar. Magaz. I. 325—332.

XXXV. Anno 1225. d. 10. Junii,

Honorii III. Papae Literae ad fratres domus Theutonicorum in terra Borza notificationis, se Regem Hungariae Andream II. admonuisse, ut eos in terra eadem manere permittat. Datum Tiburi IV. Idus Junii. P. a. IX. (1225)

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 41.

Schuller Archiv B. I. H. II. p. 240.

XXXVI. Anno 1225. ut supra.

Honorii III. Papae Literae ad Abbates de Lincveld (Lilienfeld) de Kerz et de Egris mandatoriae, ut circa limites terrae Borezae fratribus domus Theutonicorum propriae investigent et referant. D. ut supra.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 42.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 240—241.

XXXVII. Anno 1225. d. 12. Junii.

Honorii III. Papae Literae ad Andream II. R. H. ne fratres domus Theutonicorum in terra Boza (Barcza) ipsis pridem per eundem Regem collata, molestet. Datum Tiburi II. Idus Junii Pont. anno IX. (1225.)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 463.

Pray Ann. P. I. p. 229.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 43.

Bardosy Suppl. Ann. Scepi. p. 415.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 241.

Benkő Milkovia P. I. p. 101.

Raynaldi Ann. Eccl. T. XIII. p. 318.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 94.

Schlözer p. 342.

XXXVIII. Anno 1225. d. ut supra.

Honorii III. Papae Literae ad Episcopum Portuensem A. S. L. de rege Hungariae admonendo, ne fratres domus S. Mariae Theutonicorum in terra Barcza ipsis pridem per ipsum regem collata mo-

lestet. Datum Tiburi II. Idus Junii Anno P. IX.
(1225.)

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 47.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 245.

XXXIX. Anno 1225. d. 1. Septembris.

Honorii III. Papae Literae ad Episcopos Vardiensem et Geuriensem, ut excessus fratrum Theutonicorum ac occupationes per eosdem in Transsilvania factos, inquirent. Datum Reate Kalendis Sept. P. A. X. (1225.)

Fejér Cod. Dipl. Tom. II. Vol. II. p. 53.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 246.

XL. Anno 1225 d. 26. Septembr.

Honorii III. Papae Literae ad Abbatem Monasterii Clausiensis (Kolos) Monostor. de ornamentis abbatialibus eidem collatis et concessis. Datum Reate VI. Kalend. Oct. Pont. A. X. (1225.)

Fejér Codex Diplomaticus Tom. III. Vol. II. pag. 57.

XLI. Anno 1225. d. 27. Octobris.

Honorii III. Papae Literae ad Andream II. R. H. de fratribus domus S. Mariae Theutonicorum, et terra Boza (Barcza) ejectis, revocandis et restituendis admonitoriae. Datum Reate VI. Kal. Novembris. Anno P. X. (1225.)

Fejér C. D. T. III. Vol. II. p. 58.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 248 cum lectionibus variant.

XLII. Anno 1225.

Andreae II. R. H. Privilegium Mathiae Estoras, super armorum insignia, et genealogia ejusdem elargitum. Datum Anno ab Incarnatione Dni 1225.

Fejér l. c. pag. 11. fectum.

XLIII. Anno 1226. d. 17. Februarii.

Honorii III. Papae Literae ad Andream II. R. H. de fratribus domus S. Mariae Theutonicorum, a terra Boza (Barza) ejectis, revocandis et restituendis adhortatoriae. Datum Laterani XIII. Kalendarum Martii, Pontificatus Anno X. (1226.)

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 74.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 250.

XLIV. Anno 1226. d. 17. Februarii.

Honorii III. Papae Literae ad Episcopum Vespreniensem et ad Praepositum Albensem, ut Andream II. R. H. ad revocationem fratrum de domo S. Mariae Theutonicorum in terram Barczam commoneant. Datum XIII. Kalend. Martii, ut supra.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 78.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 257. (253.)

XLV. Anno 1226. ut supra.

Honorii III. Papae Literae ad Jolantam Regi-
nam Hungariae ut Andream II. R. H. ad restituend-
dam Equitibus Teutonicis terram Boza inducat. —
Datum Laterani XIII. Kalendarum Martii. Pont. Anno
X. (1226.)

Fejér Codex Diplomaticus Tom. III. Vol. II. pag. 79.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 254.

XLVI. Anno 1228.

Andreae II. R. H. Collationales super Posses-
sionibus Szeplak (Cottus Kolos) et Gyeke (Cottus
Doboka) quarum metae describuntur, Dyonisio Ma-
gistro Tavernicorum e familia Banffy, donata. Da-
tum anno dominicae incarnationis 1228.

P. Fridvalsky 1770. Claudiopoli in folio.

Katona H. Cr. Tom. V. p. 521.

Fejér C. D. Tom. III. V. H. p. 129.

XLVII. Anno 1228.

Theodorici Episcopi Cumanorum seu Milko-
viensis Literae ad Decanos Zekelianos (Siculos) de
Episcopatu suo. Carent dato. Fragm.

Katona H. Cr. Tom. V. p. 529.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 151.

Bardosy Suppl. Anna. Scep. p. 416.

Benkő Milkovia T. I. p. 116.

XLVIII. Anno 1230.

Belae Regis Primogeniti R. II. nova Donatio super Possessionibus Chamae filii Lob in Comitatu de Doboka existentibus, collatis. Datum in anno Domini 1230.

Katona H. Cr. Tom. IV. p. 255. T. V. p. 568.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. I. p. 224.

XLIX. Anno 1231. die 28. Febr.

Gregorii IX. Papae Literae ad Robertum Archi Episcopum Strigoniensem Confirmationales, de jure Archi Episcoporum Strigoniensium Reges coronandi, Domus Regiae officiales excommunicandi de jure eorundem in Abbatibus et Praeposituris regalibus eisdem subjectis, de decimis, primitiis, et incensis de Camera Regia eisdem cedentibus, ac de jure Ecclesiae Teutonicorum ultrasilvanorum (Cibiniensis) qua Praepositura libera. Datum Laterani II. Kalendarum Martii. P. a. IV. (1231.)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 587.

Pray Annal. P. I. p. 232 ad annum 1230. sed falso.

Raynaldi Ann. Eccl. T. XIII. p. 382 frag.

Fejér. C. D. Tom. III. Vol. II. pag. 240.

L. Anno 1231. d. 26. Aprilis.

Gregorii IX. Papae Literae ad Andream II. R. H. quibus Privilegia Cruciferis Domus Hospitalis S. Mariae Theutonicorum Jerusalemitanæ de terra Borcza per Andream II. R. H. anno 1211 et 1212 eisdem collata, elargita transsumit, adjecta admo-

nitione, de dictis fratribus in terra Borcza non molestandis. Datum Later. VI. Kalend. Maji Pont. Anno V. (1231.)

Fejér Codex Dipl. Tom. III. Vol. II. p. 245.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 255.

Windisch Ungr. Mag. T. IV. p. 218. (219.)

Schlötzer p. 326.

LI. Anno 1231. ut supra.

Gregorii IX. Papae Literae ad Belam R. Primo-genitum, de fratribus domus Hospitalis S. Mariae Theutonicorum in terram Burza restituendis. Datum ut supra.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 97.

LII. Anno 1231. d. 30. Aprilis.

Gregorii IX. Papae Literae ad Ándream II. R. H. admonitoriae, ut terram Borza fratribus domus hospitalis S. Mariae Theutonicorum restituat. Datum Laterani II. Kalendarum Maji Pont. A. V. (1231.)

Fejér C. D. T. III. V. II. p. 246.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 255. 256.

LIII. Anno 1231.

Andreae II. R. H. Collationales super terra Araynos Wunsch (Felvintz) cum tributo Salium

Ecclesiae Strigoniensi collata. Datum Anno Domini 1231.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 224. et 225.

LIV. Anno 1231.

Belae Regis Primogeniti R. H. Privilegium, vi cujus a reducendis in Transsilvania superfluis donationibus, duos Saxones eximit. Datum A. D. 1231.

Katona H. Cr. Tom. V. p. 586.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 253.

Pray Syntag. Hist. p. 96 et 97.

LV. Anno 1231.

Belae Regis Primogeniti R. H. Privilegium Déésiensibus elargitum. Datum Anno Domini 1231.

Tudományos Gyűtemény 1830. I. p. 79 et 83.

LVI. Anno 1231.

Capituli Ecclesiae Transilvaniae Testimoniales de terra Boje, terra Zumbathel (Szombatfalva) contermina, per Gallum filium Wydk de Bord Thruth filio Choru remissa. Anno 1231.

Kurs Magaz. I. B. II. H. p. 176.

LVII. Anno 1231.

Capituli ejusdem Testimoniales demedietate terrae Gumbas *) juxta Morus, Pousae Vaivodae et Tobiae Comiti Obus filio Michaelis per Jacob filium Rich (Récsei) pro 20 marcis argenti vendita. Anno Dominicae Incarnationis 1231.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 266.

Transumptum Capituli ejusdem de anno 1380. Fejér C. D.

T. V. Vol. III. p. 53.

*) Szirmai in Szathmár T. I. p. 25. dicit terram Gumbas fuisse in Cottu Szathmár.

LVIII. Anno 1232. d. 31. Augusti.

Gregorii IX. Papae Literae ad Jacobum Electum Praenestinum A. S. L. ut Reges Hungariae Andream II. ejusque filium Belam moneat, quatenus terram Burza fratribus Hospitalis S. Mariae Theutonicorum antea collatam, dein ablatam, eisdem restituant; aut, si hoc facere nollent, ipse A. S. Legatus hanc differentiam decidat. Datum Anagninae II. Kalend. Septembris Pont. Anno VI. (1232.)

Katona H. Cr. T. V. p. 604.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 303.

Alex. C. Bethlen D. O. p. 101.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 258.

Schlötzer pag. 550. fragm.

LIX. Anno 1232, d. 22. Octobris.

Gregorii IX. Papae Literae ad Jacobum Electum Praenestinum, A. S. L. de expensis in Causa

inter Episcopum Transilvanum et Abbatem Colo-
siensem vertente, factis, per Abbatem ob contuma-
ciam persolvendis. Datum Anagninae XI. Kalend.
Nov. P. A. VI. (1232.)

Fejér Cod. Dipl. Tom. III. Vol. II. p. 306.

Epist. Gregorii Tom. III. ep. 164. p. 43.

Bathiany Episcopi Chanad. p. 12.

LX. Anno 1233.

Belae IV. R. Primogeniti R. H. Literae Col-
lationales de terra Loysta juxta fluvium Olth et
aquam Lothur Comiti Corlaro de Tolmats, filio
Crispanni donata. Datum Anno dominicae incarna-
tionis 1233.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 81.

LXI. Anno 1234.

Andreae R. H. Literae de terra Galyan im Co-
mitatu de Zothmar sita ab Uxore Comitis Stephani
de genere Kutha pro terra Scilovas in Comitatu
Zounuc diocesis ultrasilvanae (Szolnok) et 30 mar-
cis denariorum emta. Datum a. D. 1234.

Katona H. Cr. p. 703.

Fejér Cod. Dipl. T. III. Vol. II. p. 403 Originale in Archivo

Comitum Karoly.

Szirmai, Szathmár vármegye II. p. 46. in versione Hung.

LXII. Anno 1234. d. 11. Oct.

Gregorii IX. Papae Literae ad Bertholdum Patriarcham Aquileensem, et Robertum Archiepiscopum Strigoniensem, de Andrea II. et Bela filio ejus, R. H. ratione restitutionis terra Borza fratribus Hospitalis S. Mariae Theutonicorum fiendae, admonendis, et de lite inter Reges et dictos fratres vertente decidenda. Datum Perusii V. Idus Oct. Pont. anno VIII. (1234.)

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. pag. 394.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 260.

LXIII. Anno 1234. d. 14. Novemb.

Gregorii IX. Papae Literae ad Belam Primogenitum R. H. ut Episcopo Catholico Valachis constituendo, sufficientes redditus assignet, et Valachos ad ejusdem receptionem adigat. Datum Perusii XVIII. Kalend. Decemb. P. A. VIII. (1234.)

Katona H. Cr. Tom. V. p. 706.

Pray Ann. P. I. pag. 240.

Benkő Milkovia P. I. p. 113.

Raynaldi Ann. Eccl. T XIII. p. 419.

Thomas Rypel Bullarium Ordinis praedicatorum. Romae 1729. folio Tom. I. pag. 70.

Batthyany L. Eccl. II. 365.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 399.

5 JUN. 97



LXIV. Anno 1235.

Belae R. H. Primogeniti Confirmationales de possessionibus Weseel, Ombuzteluk, Fizesteleke, Papteteleke, Kudomat, Mohal (Völcz, Omboz, Fűzes, Paptelek, Kuzma, Mohaj) in Comitatu Doboka, Devesher inferiori et superiori, et Villa Igalya per Belam III. R. H. Lob et Thomae, pro praestitis Seruitiis bellicis, collatis. Datum a. D. 1235.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. IV. pag. 82—84.

LXV. Anno 1235. d. 7. Julii.

Thomae Voivodae Transilvani Literae ad Magistrum Paulum Magar, Castellanum de Gyemes de jobbagione Magistri Joannis potentialiter de villa Hydus Ruchum abducto, dimittendo. Datum in Thorda II. die Octavarum Petri et Pauli Apost. (7. Julii) annus deest.

Fejér C. D. Tom. III. Vol. II. p. 462.

LXVI. Anno 1236.

Belae IV. R. H. Confirmationales Privilegialium Andreae II. R. H. Deesiensibus elargitarum. Datum A. D. 1236.

Tudományos Gyűt. 1830. I. p. 79.

LXVII. Anno 1238. d. 12. Febr.

Belae IV. R. H. Privilegiales super jurisdictione propria et Vaivodali, immunitate a descensibus, militia, et libertate Saxonum regalium de villis Karako et Krapundorf (Krako et Igen) adjecta quoque metarum descriptione. Datum in villa Saxonum de Erkud anno dominicae incarnationis 1238, II Idus Febr. -

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 84.

LXVIII. Anno 1239.

Conventus Abbatiae de Egres Literae de ultima Nicolai Comitis, post quarti filii Nativitatem, facta Dispositione. Actum Anno Gratiae 1239.

Fejér l. c. p. 162.

LXIX. Anno 1240.

Belae IV. R. H. Collationales super quibusdam ecclesiis in Burcia, videlicet Castri S. Mariae, Montis S. Petri, Montis Mellis, et Tartilleri (Marienburg, Petersberg, Honigberg, Tartlau) in Districtu Coronensi Conventui Monasterii Cisterciensium donatis.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. p. 550. ex authographo Zirzensi.

LXX. Anno 1234. d. 27. Januarii.

Belae IV. Confirmationales Donationis per Laurentium Vaivodam Transilvaniae, quibusdam Teutonicis Comiti Lentenk et ejus fratri Hermanno factae. Datum A. D. 1243. VI. Kal. Februarii.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 10.

Pray Annal. P. I. pag. 273. 274.

Eder Observ. Crit. in Felmerum p. 18. fragmentum ex apographo authentico.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. I. p. 275.

LXXI. Anno 1244. d. 2. Maji.

Belae IV. R. H. Collationales super terris Ketzely, Suk et Zela fratribus de domo Theutonico Hospitalis S. Mariae donatis. Datum Anno dominicae Incarnationis 1244. VI. Non. Maji.

Fejér l. c. p. 313.

Schlötzer P. II. p. 332. fragm.

LXXII. Anno 1244.

Belae IV. R. H. Literae Collationales super terra Rajcsany cum pluribus villis Comiti Betlehem de Kruss, in praemium meritorum donatis. Anno 1244.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. I. p. 347.

LXXIII. Anno 1244.

Capituli Ecclesiae Jaurinensis Testimoniales de partibus terrarum in Cléany, Dengelegy et Csög (Com. Szolnok mediocr.) per Gelam de villa Chán quibusdam de genere Scenthmagus in remunerationem Sustentationis suae datis et pro 50 marcis argenti inscriptis. Datum Anno 1244.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 97.

LXXIV. Anno 1245. d. 7. Septembr.

Belae IV. R. H. Literae ad Innocentium IV. Papam, de translocatione Artolphi Episcopi Transilvani, ad Episcopatum Jaurinensem. Datum apud Budam VII. Idus Septembris. Annus deest.

Katona Hist. Cr. Tom. VI. p. 58.

Fejér Tom. IV. Vol. I. p. 378.

Pray Hier. P. II. p. 253.

LXXV. Anno 1245.

Belae IV. R. H. Literae de possessionibus Szent. Ivan, Rechketh, Devesher, Kusal, Szculeus, Buzas, Kisfoly, Szent Gothard, Gallos, Orman, Bachhyda, Schilvas, Rechtegy, et Desocana in partibus Transilvaniae Ladislao filio Louga restitutis. Datum Anno Dominicae incarnationis 1245.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. I. p. 392.

LXXVI. Anno 1246.

Belae IV. R. H. Privilegiales Gallo Episcopo Transilvano elargitae, ut pro Sede episcopali Alba, et villis episcopalibus Herina (Harina in Cottu Doboka) Byolokal (Bilok) in Comitatu Doboka, Kolou (Kolosvár an Gyalu) in Comitatu Kolosiensi, Zilak et Tusnad in Comitatu de Szolnok per eruptionem Tartarorum desolatis, ad primum Statum reducendis, omnes priores inquilini et Hospites liberae Conditionis de novo convenientes, a iudicio Vaivodae et Comitum Parochialium immunes sint, et tantum iudicio Episcopi et Villici stare teneantur. II Nonas Maji Anno domini 1246.

Katona H. Cr. T. VI. p. 73.

Pray Annal. P. I. p. 282.

Fejér l. c. pag. 415.

Rosa de Tr. Adm. pag. 30.

Pray Hier. P. II. p. 254.

Szeredai Ser. Episc. Trans. pag. 15. ex Archivo Cap. Trans. in Transumto Stephani R. H. junioris d. a. 1263.

Benkő Milkovia. II p. 305.

LXXVII. Anno 1246.

Capituli Albensis Testimoniales super dimidia parte possessionis Seylag (fors Zilah vel Szilvás in Comitatu Szolnok med). per Comitem Symigiensem et Paulum filium Nicolai de genere Gutheled Stephano Palatino vendita. Datum. A. D. 1246.

Tudományos Gyűjt. 1833. V. p. 108.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. III. p. 28.

LXXVIII. Anno 1248. d. 24. Febr.

Belae IV. R. H. Literae Collationales et Con-
cambiales, quibus mediantibus Episcopo Agriensi
inter alia salisfodinam liberam in Deszakna confert.
Datum in Gurgem Anno dominicae incarnationis
1248. VII. Kalend. Martii.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 121.

Fejer C. D. T. IV. V. II. p. 16.

Wagner Dipl. Saros. p. 457.

LXXIX. Anno 1248. d. 22. Augusti.

R. Prioris Monasterii S. Margarethae de Meches
(Mezes) Literae de jurisdictione Vaivodae Transil-
vani extra portas Mezesinas haud protensa. Datum
Sabbato prox. post festum assumptionis Virginis
glor. A. dominicae Incarnationis 1248.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 99.

LXXX. Anno 1248. d. 12. Sept.

Monasterii S. Margarethae de Megyes (Mezes)
Testimoniales de protestatione Benedicti de Motso-
lya contra fratrem suum Petrum, ratione occupa-
tionis bonorum suorum interposita. Datum Sabbatho
prox. post festum Virg. glor. Anno dom. 1248.

Nemzeti Társalkodó 1830. p. 196.

LXXXI. Anno 1248.

Laurentii Vaivodae Transilvani Privilegiales pro Theutonicis in Winch et Borberek elargitur, super usu silvarum, pascuorum et aquarum, de tributis solutionibus et praestationibus eorundem juxta libertatem Provincialium Comitatus Cibiniensis faciendis. An. D. 1248.

Originale superest in Tab. Nat. Sax.

Innuit Eder ad Felmer. pag. 85. item ad Schaeseum p. 64.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. I. p. 204.

LXXXII. Anno 1250. d. 11. Aug.

Belae IV. R. H. Literae super ratihabitione et confirmatione venditionis terrae Futoy alias Butkay nominatae, antea Monasterio de Sarvar in Episcopatu Transilvano sito propriae, per Stephanum Banum Selavoniae aliosque Patronos ejusdem Monasterii pro reparatione ipsius Monasterii per Tartaros diruti, Joanni filio Mathei pro 30 marcis argenti factae. Datum Anno dominicae incarnationis 1250. II. Idus Augusti.

Fejér C. D. Tom. IV. V. II. p. 67.

LXXXIII. Anno 1251. d. 5. Januarii.

Belae IV. R. H. Mandatum ad Laurentium Waivodam Transilvaniae et Comitem de Walko, de Castro regali Szent Lélek in Confiniis terrae Sicularum per Tartaros destructo, restaurando. Datum Anno Domini 1251. IX. Idus *) Januarii.

Schuller Archiv I. B. I. H. pag. 64.

Kemeny in Arpadia I. T.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. III. p. 33.

*) Error in Dato quum IX. Idus non datur.

LXXXIV. Anno 1253. d. 3. Octobr.

Belae IV. R. H. Confirmationales, super Collatione bonorum Laurentii Villici de Besseneu aliorumque de crimine fabricationis falsarum monetarum convictorum per Benedictum Archiepiscopum Colocensem, Aulae Regiae Cancellarium et Comitem Sirmiensem Joanni, Magistro Tavernicorum suorum donatorum, Datum Jaurini anno domini 1253. V. Nonas Octobr.

Katona H. C. Tom. VI. p. 200.

Fejér l. c. pag. 171.

Schönvisner. de re Num. pag. 178.

Pray Hier. P. II. pag. 60.

Katona H. Col. P. I. pag. 304.

LXXXV. Anno 1256. d. 7. Novembr.

Conventus Monasterii B. Hypoliti Mart. Testimoniales de protestatione Conventus Monasterii S. Benedicti de Grana contra usurpatores et detentores possessionum, jurium, et literalium instrumentorum suorum, enumerato inter alia et in parte Transilvana tributo Salium circa Aranyos habito, interposita. Datum A. D. 1256. feria IV. prox. p. f. O. O. S. S.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. II. p. 405.

LXXXVI. Anno 1257. d. 10. Junii.

Belae IV. R. H. Confirmationales literarum Capituli Albensis super portionibus possessionis Vacha Somlyoja (Szilagy Somlyo, Comitatus Kraszna) per Vacham, filium Vachu, et Posam filium Dyonisii Rolando Palatino Comiti Poseniensi et Magistro Mauritio Judici Curiae Reginae et Comiti Nitriensi (de Aranyos Megyes) pro 120 marcis argenti venditis. Datum A. D. 1257. IV. Idus Junii.

Fejér Cod. D. Tom. VII. Vol. III. p. 38.

— — Tom X. Vol. IV. p. 844. Extract. e processu Stanislai de Bathor contra Joannem et Stephanum Moritz de Megyes coram Nicolao de Gara R. H. Palatino. A. 1409. agitato.

LXXXVII. Anno 1257—1272.

Comitis Chekei de Thoroczko Donationales super Castro Thoroczko Siculis de Kezd et eorum Successoribus de juxta Aranyos, causa defensionis suae donato. Carent dato.

Nemzeti Társalkodo 1832. I. p. 399.

LXXXVIII. Anno 1260—1270.

Capituli Waradiensis Relatoriae Statutoriae ad Stephanum Jun. R. H. et Ducem Tr. de Comitis Mikola Statutione in terras Farnas, Styliteluk et Szomor-dok (Cottus Kolos) facta A. D. 1260. (1265.)

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. pag. 28 ad a. 1260.

— — Tom. III. Vol. III. pag. 300 ad a. 1265.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. I. pag. 365 sine anno.
Kereszturi Ep. Varad. pag. 133 ad annum 1265.

LXXXIX. Anno 1261.

Stephani R. H. Junioris Ducis Transilvaniae etc. Literae Confirmationis Privilegii Belae IV. R. H. hospitibus de Deswar super jurisdictione propria, immunitate a descensibus et tributis, modo exercituandi, et questu Salis elargiti. Datum Anno 1261.

Schuller Archiv. I. B. I. H. p. 65. v. fragm.

Tudómanyos Gy. 1830. I. p. 79. et 83.

XC. Anno 1261.

Stephani R. H. Junioris Ducis Tr. Confirmationales super libertatibus hospitibus de Deswar ab Erney Bano quondam Transilvaniae elargitis. Datum A. D. 1261.

Schuller l. c. fragm.

XCI. Anno 1261.

Belae IV. R. H. Literae super possessionibus Ecclesiae Agriensis Confirmatoriae quibus omnes possessiones ejusdem Ecclesiae, in Transilvania quoque sitae, nomine tenus enumerantur. Datum a Incarnationis Domini 1261.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 314.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. p. 33.

Pray Hier. P. I. pag. 195.
 Kaprinai Hist. Dipl. P. II. p. 257.

XCII. Anno 1262. d. 24. Maji.

Capituli Nitriensis Literae de particula terrae Talmács ad Ecclesiam S. Benedicti de Gran pertinente, ac eidem Ecclesiae relictæ. Anno 1262. feria IV. post Ascensionem Domini.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. II. p. 97.

XCIII. Anno 1263.

Capituli Varadiensis Testimoniales de causa ratione certi homicidii inter Iván Waivodam de Bulenus (Belenyes) ac Bochr et Balk fratres parte ab una, et parte ab altera Nicolaum filium Kend de Zalatna-banya ejusque fratres Joannem Henning Blasium Ladislaum Fatamerium et Stosyan vertente, composita. Datum feria III. prox. post octavas Epiphaniae Domini A. 1263.

Fejér C. Dipl. Tom. VII. p. 48.

Originale in familiae Fay Archivo.

XCIV. Anno 1263. d. 19. Febr.

Belæ IV. R. H. Nova Donatio, super possessionibus, privilegiis et juribus, Abbatiae B. Mariae V. de Kolosmonostor per Tartaros funditus destructæ et combustæ. Datum Budæ feria II. prox. post Dominicam Invocavit. Anno Domini 1263.

- Katona H. Cr. Tom. VI. p. 381.
 Fejér l. c. pag. 106.
 Fridvalsky Reg. Mar. pag. 56.
 Kaprinai Hist. Dipl. P. I. pag. 38.
 Decret. et vitae R. H. P. II. p. 181.
 Andreae Simon Suppl. ad Dissertationem de Dextra St.
 Stephani R. p. 118,
 Juxhofer Monast. I. pag. 127.

XCV. Anno 1263.

Stephani R. H. Junioris et Ducis Transsilvaniae Collationales super terris Udvarnicorum suorum in Transsilvania desertis, Wiz (Vizakna Alb infer.) Munora (Monora Alb. inf.) Hassag (Sed. Medgyes) et Nogrech Julae filio Ladislai Bani donatis. Datum A. D. 1263.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. p. 158.

XCVI. Anno 1263.

Stephani R. H. Junioris et Ducis Tr. Collationales super terra Nazwod (Naszod Distr. Bistrieciensis) vacua Comiti Hazos donata. Datum A. D. 1263.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. p. 202.

XCVII. Anno 1264. d. 6. Maji.

Philippi Archiepiscopi Strigoniensis Privilegium Decano et Plebanis de Cibiniensi dioecesi

ultrasilvana elargitum, ut Sacramenta episcopalia a quocunque Catholico Episcopo recipere queant. Datum Strigonii A. D. 1264 intrante mense Maji die Sexto.

Katona H. C. Tom. VI. pag. 422.

Fejér C. Dipl. Tom. IV. Vol. III. p. 240.

Benkő Milkovia. P. I. p. 93.

Schlötzer pag. 620. fragm.

XCVIII. Anno 1264. d. 16. Julii.

Urbani IV. Papae Literae ad Stephanum R. H. juniorem, ut occupatos per eundem Reginae villas et terras Bistike, Rodana, Szölös et Kiraly Nemeti (Distr. Bistr.) eidem competentes restituat. Datum apud Urbem veterem XVII. Kal. Aug. Anno Pont. III. (1284.)

Katona H. C. Tom. VI. pag. 417. frag.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. p. 216.

Pray Ann. P. I. pag. 1318. frag.

Raynaldi Annal. Eccl. T. XIV. p. 112.

XCIX. Anno 1264.

Stephani R. H. junioris ac Ducis Transilvaniae Privilegium de Monasterio B. Mariae Virginis de Kirch (Kerz) ordinis Cisterciensis per Tartarorum rabiem penitus desolato, in suam protectionem recepto, de immunitate a descensibus, exactionibus et collectis Vajvodarum et Baronum Regni, deque concessa populis ejusdem Monasterii libertate Cibiniensium. Datum A. D. 1264.

Fejér C. D. T. V. Vol. I. pag. 205 ex Collectan. Ederianis
fasc. I, 29.

Eder Observ. in Felmerum p. 20.)
Reschner de praediis etc. p. 46.) fragm.

Privilegiales has transumisit et confirmavit Stephanus V.
Anno 1272. — Andreas III. Anno 1299. et Otto rex Anno
1306. —

C. Anno 1265.

Stephani R. H. junioris, Ducis Transilvaniae
Confirmationales Collationis Belae IV. R. H. super
terra Loysta, juxta fluvium Olth, Comiti Corlaro
de Tolmach, filio Chrispanni A. D. 1233 donata.
Datum A. D. 1265.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 129.

CI. Anno 1266.

Stephani R. H. junioris Ducis Transilvaniae
Privilegium hospitibus de Karako et de Igen super
jurisdictione propria et immunitate a descensibus
Vaivodarum elargitum. Datum Anno Domini 1266.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. pag. 130.

CII. Anno 1267.

Stephani R. H. junioris, Ducis Transilvaniae
Literae ad Castellatum de Hunyad, de succursu sibi

in castro Feketeuholm incluso, festinanter praestando. Datum in Castro Feketeuholm A. D. 1267.

Fejér C. D. Tom. VII, Vol. IV. pag. 133.

CIII. Anno 1268.

Stephani R. H. junioris Confirmationales Privilegii patris Belae IV. R. H. Episcopo Transsilvano super libertate quarundam villarum ecclesiae suae, anno 1246 die 6. Maji elargiti. Datum a. D. 1268.

Originale existat in Archivo Capituli Albensis Transsilvaniae.
Cist. Cap. fasc. 3. Nro. 50.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 489, ubi hae Literae ad Ann. 1268 ponuntur.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III, pag. 470, ubi ad annum 1268 ponuntur.

Bardosy Suppl. Ann. Scep. p. 312. fragm.

Fejér C. D. Tom. VII, Vol. V. p. 337, ubi hae Literae ad annum 1262 ponuntur.

Szeredai Epp. Tr. pag. 14 — 16, ubi annus 1258 et 1263 apponitur.

Benkő Milkovia II. p. 214, ubi annus 1272 ponitur, sed male, nam Stephanus, anno 1272 jam erat effectivus Rex Hungariae.

CIV. Anno 1268.

Stephani R. H. junioris diploma, de tribus fratribus, filiis Tsaki, Bihoriensis Castrī Colonis, ob servitia praestita in bello cum patre gesto post introitum in Castrum Feketeuholm (Feketehalom Zeiden) et in conflictu cum Henrico Palatino in Ilsua-

szeg commisso, in numerum equitum adscriptis.
Carent Dato.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 491.

CV. Anno 1268.

Stephani R. H. junioris diploma, quo mediante ob fidelia Servitia Marcelli filii Jacobi, in Graecia Feketeuholm et in Ilsuasag in bellis contra Henricum Palatinum et contra patrem Belam IV. R. H. gestis, praestita, eundem Marcellum ejusque fratres et cognatos de generatione Churnug, jobbagiones de Castro ferieo a jobbagionatu eximit, et in numerum Servientium regalium Nobilium transfert, Datum Anno Domini 1268.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 492.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. p. 468.

Bardosy Suppl. An. Scep. p. 312.

Kercselich de Regnis D. Cr. Sl. p. 221.

Kosa de Tr. Admin. pag. 6.

CVI. Anno 1268. d. 20. Decembr.

Judicis et Juratorum de Rodna Testimoniales super venditione certarum possessionum, per Comitem Rothonem, Comiti Henrico filio Bundlini, pro 155 Marcis argenti fulminati facte, Datum in Rodna in Vigilia Thomae Apostoli, Anno ab Incarnatione Domini 1268 (20. Decembr.)

Fejér C. Dipl. Tom. IV. Vol. III. p. 480 et

Tom. VII. Vol. IV. p. 76 ad annum 1228.

CVII. Anno 1268.

Stephani R. H. Junioris Ducis Tr. Privilegiales vi quarum Bochou, Bench, Benche, et Bethlen filios Laurentii de villa Bylok, conditionarios, suos Tavernicos, Kurmis Tarnuk dictos, ob merita et Servitia sub obsidione Feketehalmensi praestita, in numerum servientium regalium transfert. Datum Anno Domini 1268.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. III. p. 55. ex Archivo Comitum Bethlen.

CVIII. Anno 1269. d. 1. Maji.

Belae IV. R. H. Collationales de Salis fodina in Thorda Capitulo Transsilvano donata, et de collecta regia populis ejusdem Capituli relaxata. Datum Budae in octavis festi B. Georgii Mart. (a 25. Aprilis usque primum Maji) A. D. 1169.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 135.

Schuller Archiv I B II. H. p. 68.

CIX. Anno 1269.

Stephani R. H. junioris, Ducis Transsilvani Collationales de terra Demetrii et terra Vincentii in Comitatu Albensi, sitis, Comiti Chéel de Kelmuk pro praestitis servitiis bellicis donatis. Datum Anno 1269.

Fejér I. c. p. 136.

CX. Anno 1269.

Stephani R. H. Junioris Ducis Tr. Collationales super certa (sed non nominata) possessione Eliae et Pousae sine haerede decedentium, Comiti Andreae de Gyog donata. Datum A. D. 1269.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. pag. 527.

CXI. Anno 1269.

Capituli Albensis Testimoniales de terra Dycha (Deese Comitatus Szolnok inter.) per nepotes Belus et per Philippum filium Jacobi Comiti Apa pro 30 Marcis argenti vendita, adjecta descriptione metarum ejusdem terrae. Datum A. D. 1269.

Fejér C. D. Tom. IV. Vol. III. pag. 538.

CXII. Anno 1271.

Stephani V. R. H. Literae de terris seu villis Herbordi *) Waivodae et Sanchalteluky inter duos fluvios Rukulu jacentibus per Teel filium Ebl de Brassu Comiti Chyel filio Erwyn de Kalnuk (Kelnek) venditis, eidem Comiti Chyel relictis. Datum Anno ab incarnatione Domini 1271.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. I. p. 135.

*) Villa Herbordi hodie Balásfalva nuncupatur.

CXIII. Anno 1271.

Stephani V. R. H. Diploma de praerogativis et Juribus ecclesiae Agriensis eidem a praedecessori-

bus suis concessis, et collatis, per semet confirmatis. Datum Anno Domini 1241. A. Regni II. *)

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 581.

Fejér d. c. p. 153.

*) Notabile ratione finium dioceseos Agriensis, usque in Transsilvaniam protensorum, hic descriptorum.

CXIV. Anno 1271.

Matthaei Waivodae Transsilvani Literae super donatione terrae Abruth (Ahrudbánya Cott. Alb. inf.) Episcopatus et Capitulo Transsilvano per Stephanum V. R. H. collatae. Datum Albae Anno Domini 1271.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 573.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. I. p. 169. *)

Szeredai Not. Cap. Alb. p. 6.

*) sed omnes mance ex Archivo Capituli Albensis.

CXV. Anno 1272. d. 23. Maji.

Stephani V. R. H. Confirmationales Privilegialium suarum Abbatiae Monasterii gloriosae Virginis de Kyrch anno 1264 clargitarum, super immunitate a descensibus exactionibus et collectis Vaivodarum et Baronum Regni et super libertate Cibiniensium populis ejusdem monasterii concessa. Datum Anno Domini 1272. X. Kal. Junii.

Fejér C. D. T. V. Vol. I. pag. 205 ex Collect. Eder.

Grundverfassung pag. 70.)

Schlözer pag. 30. fragm.

CXVI. Anno 1272.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales Donationum Stephani R. H. junioris et Ducis Transsilvaniae, possessiones Demeterpataka et Reho Comiti Cheel de Kelnuk a. 1269 donantis. Datum Anno Domini 1272.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 144.

CXVII. Anno 1274. d. 25. Junii.

Magistri Mathaei Vaivodae Transsilvaniae Litterae in caussa interfectionis Urbani cujusdam, ut videtur per Petrum filium Petri Magni de Mirislo caussatae, in favorem Capituli Albensis, cui Petrus Magnus terram Mirislo legasset, decisa, emanatae. Datum in Alba Julia in crastino Joannis Bapt. (25. Junii) A. D. 1274.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 663.

Fejér l. c. pag. 223 et 604.

Szeredai Not. Cap. Albens. Trans. pag. 7. ex Archivo Cap. Tr.

CXVIII. Anno 1275.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales Donationis Stephani V. R. H. de villa Klusvár (Claudiopoli) ecclesiae B. Michaelis de Alba Transsilvaniae collata. Datum Anno Domini 1275.

Fejér C. D. Tom. V. V. II. p. 254.

Szeredai Series Ep. Trans. pag. 18.

Originale in transumpto Anni 1313 exstat in Archivo Capituli Albensis Trans. Cist Cap. fasc. 3. Nro. 43.

CXIX. Anno 1275.

Ladislai IV. R. H. Donationales, quibus Claustro P. Praedicatorum, in castro Reeskus exstruendo, ex Camera Salis de Thorda anni 800 salis lapides donantur. Anno Domini 1275.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 161.

Nemzeti Társalkodo. 1830. p. 369 ex Archivo Colosmonostrensi.

CXX. Anno 1275. d. 13. Julii.

Ladislai IV. R. H. Literae novae donationis super possessionibus Erdeuchucuna et Nywin in Comitatu Symigiensi, et Fuldubos, Oldubus, Zuld, Toufalu in Comitatu Albensi sitis, Michaeli filio Petri de genere Ckak elargitae. Datum Anno Domini 1274 III. Idus Julii Regni Anno V.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. II. p. 248.

CXXI. Anno 1275. d. 3. Octobr.

Conventus Monasterii de Kolosmonostor Testimoniales, quod Reminus de Kaloto molendinum suum in fluvio Zumus Monasterio in Gyeromonostor per Tartaros everso donaverit. Datum feria V. prox. post. festum B. Michaelis Arch. A. Domini 1275.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 162.

CXXII. Anno 1276.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales Collationum Belae IV. R. H. de Salisfodina Thordensi

Capitulum Transsilvanicum anno 1269 donatum, adjecta immunitate populorum eorum a collectis regiiis. Datum A. D. 1276.

Fejer C. D. Tom. VII. Vol. IV. pag. 167.

CXXIII. Anno 1276. d. 8. Maji.

Petri Episcopi Transsilvani Literae de monte in Silva Fyles vocata, pro erigenda ibidem munitione sibi, vita durante per Capitulum Transsilvanicum concessa. Datum Albae in octavis Apostolorum Philippi et Jacobi. Anno Domini 1276.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 699.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. I. pag. 370.

Szeredai Ser. Episc. Tr. pag. 20 ad annum 1269 ex Archivo Capituli Trans.

CXXIV. Anno 1267. d. 28. Julii.

Jacobi Magistri Wechelyny, Domus cruciferorum de Thurda Testimoniales de prato in villa Thur sito, Nicolao de Thur per sororem Elisabetham pro duabus marcis vendito. Datum in villa Thur feria III. prox. post festum S. Jacobi 1276.

Fejer C. Dipl. Tom. VII. Vol. IV. p. 166.

CXXV. Anno 1276. d. 9. Augusti.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales Collationum Andreae II. R. H. ratione possessionis Winch

in partibus Transsilvanicis existentis (Felvincz Sedis Aranyos) Capitulo Strigoniensi donatae, anno 1210 et 1231 emanatarum. Datum Anno Domini 1276. V. Idus Augusti.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. II. p. 334 ex Originale in Archivo Strigoniensi metropolitano existente.

CXXVI. Anno 1276. d. 25. Novembr.

Capituli Ecclesiae St. Michaelis Transsilvani Literae super Cambio cum Petro Episcopo Transsilvano ratione terrae Crysfo in Comitatu Bihar existentis Episcopo pro terris Pyspuki (Piski Cottus Hunyad) et Ochmar (Akmar Cottus Albae inf.) datae, celebrato. Datum in die B. Katharinae Virg. Anno Domini 1276.

Katona H. Cr. Tom. VII. pag. 701. (mance.)

Fejér C. D. Tom. V. Vol. II. pag. 371. (fusus)

Szeredai Series Episc. Transs. pag. 21. (fusus ex Originali in Archivo Capituli Transs. asservato.)

(Szeredai Nt. Cap. Alb. Tr. pag. 90. (mance.)

CXXVII. Anno 1277.

Mathei Voivodae Transsilvani et Comitis de Zonuk Literae de 45 marcis argenti Ecclesiae B. Michaelis Archang. in Alba Transs. donatis. Datum in Sancto Emerico feria IV. prox. post octavas festi B. Michaelis Archang. Anno Domini 1277.

Kurz Magazin B. I. H. III. pag. 234. ex Originali in Archivo Cap. Transs.

CXXVIII. Anno 1277.

Capituli Varadiensis Testimoniales de Testamento Comitis Gothardi, uxoris suae, Magistri Abrahami, generi sui, et filiae suae, uxoris scilicet Magistri Abrahami, coram Vida, sacerdote de Zoloch (Zilah) ratione Servorum et Servarum manumittendorum et ratione villarum Roff, Chahol (Comitatus Szolnok med.) Leele (Lele Comitatus Szolnok med.) Arultonhida cum tributo et Rena uxoribus Comitis Gothardi et Magistri Abrahami pro dote et rebus paraphernalibus legatarum. Anno Domini 1277. (1270.)

Kereszturi Ep. Varad. pag. 129.) ad annum

Fejér C. D. T. V. V. I. p. 73—75) 1270.

— — — T. V. V. II. p. 417 ad annum 1227 e Copia Cornidesiana.

CXXIX. Anno 1278.

Ladislai IV. R. H. Collationales de Salis fodina in Thorda Capitulo Ecclesiae B. Michaelis Archangeli cum facultate distractionis Salis donata. Datum anno ab incarn. D. 1278.

Szeredai Not. Cap. Alb. Trans. pag. 9. ex Originali in Archivo Capituli Transsilvani asservato.

CXXX. Anno 1278. d. 23. Febr.

Ladislai IV. R. H. Collationales super Castro Jakovára et possessionibus ad idem Castrum pertinentibus, juxta fluvium Zamus (Szamos) adjacentibus per infidelitatem Andreae de Kaplyon, Regem cum cambuca percutientis Nicolao Vaivodae Transsilvano in remunerationem praestitorum in liberatione

Regis per Fiptha Palatinum captivati Servitiorum,
donatis. Anno Domini 1278 VII Kalend. Martii.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. II. p. 425 Originale in Archivo
familiae Radvánsky.

Fejér C. D. Tom. X. Vol. IV. p. 860.

CXXXI. Anno 1278.

Ladislai IV. R. H. Collationales super terra
Albensi per Saxones devastata Ecclesiae B. Mi-
chaelis Archang. Transsilvaniae donata. Datum
Anno ab incarnatione domini 1278.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. II. p. 66.

CXXXII. Anno 1278. d. 2. Novembr.

Ladislai IV. R. H. Amnestiales generales pro
nobilibus in patriam redituris. Datum in Bereche
feria VI. post festum OO. SS. (annus deest.)

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 769.

CXXXIII. Anno 1279.

Ladislai IV. R. H. Literae Novae Donationis et
Statutionis ratione possessionis Zaward (Tasnad
Szarvad, Cottus Szolnok mediocr) in Comitatu de
Zonuk exteriori, pro Comite Hegun filio Ambus
(Ambrosii) ejusque filio Gogano Bano, expeditae.
Datum Anno Domini 1279.

Tentam. Indicis dipl. publ.

Fejér C. D. Tom. V. V. II. p. 559—561 e Transsumto Ecclesiae Transsilvaniae de anno 1330 per Sigismundum R. H. a. 1419 confirmato.

CXXXIV. Anno 1279. d. 11. Maji.

Ladislai IV. R. H. Literae de Possessione Kendteluk, in Comitatu de Doboka per Laurentium Banum de Zeurino filiumq. Laurentii Vaivodae, Comiti Hench, filio Brendelini de Rodna rectori Castri Budensis propinquiori suo commetaneo pro 150 marcis argenti vendita. Datum Budae in festo ascensionis domini 1279.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. II. p. 547.

Originale in Coll. Dipl. Schéchéen Tom III. Nro 36. Copia ex Originali descripta in Bibliotheca Cibin. Bruckenthaliana Coll. Ms. Tom. X. pag. 195.

CXXXV. Anno 1280.

Capituli Ecclesiae B. Michaelis Albensis Transsilvaniae Testimoniales, quod Jula Banus et pater ejus Nicolaus possessionem ad Sanctum Nicolaum (Szent Miklos) in Comitatu Kolos, Joanni filio Magni vendiderint. A. D. 1280.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. pag. 181.

CXXXVI. Anno 1280.

Stephani Adriani Comititis Siculorum Testimoniales de terra et parte molendini in Probstroph

(Probstdorf), Sedis Schenk, Gerlaco de pulchro monte (Schönberg Sedis Schenk) Henrico de Szent Agatha (Agnethlen Sedis ejusdem) et Theodorico, filio Herbordi per Jacobum de Gald vendita. Datum A. D. 1280.

Nemzeti Társalkodo 1830. p. 49.

CXXXVII. Anno 1281.

Elisabethae R. H. Literae de quinta parte tributi de Ziloh Monasterio S. Margarethae de Meszes, per alias Reginas olim jam collata, eidem Monasterio restituta et confirmata. Datum Anno Domini 1281.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 860.

Fridvalsky M. Tr. pag. 860.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. pag. 94.

CXXXVIII. Anno 1282. d. 16. Septembr.

Oliverii Comitis Vice Judicis Curiae Regiae Literae de lite inter Petrum Episcopum Transsilvanum, et Comitem Stephanum filium File Bani ratione agri possessionis Gyoud vertente, pro Petro Episcopo in duello, et dein per concordationem composita. Datum Budae in Crastino octavarum B. Mariae Virg. Anno Domini 1281.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. p. 142 et Tom. VII. Vol. IV.

pag. 183. — Hoc ultimo loco Episcopus erronee Joannes nominatur, et loco Gyoud scriptum est Syod Sibó.

CXXXIX. Anno 1282. d. 22. Februarii.

Capituli Varadiensis Literae Statutoriae, ratione agri praemissi, pro eodem Petro Episcopo Transsilvano. Datum in Dominica qua cantatur Reminiscere. Anno Domini 1282.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. p. 141 et Tom VII. Vol IV. pag. 184. Loco ultimo error Nr. CXXXVIII jam notatus occurrit.

CXXXX. Anno 1276. d. 21. Martii.

Ladislai IV. R. H. Privilegium, Petro Episcopo Transsilvano de exemptione colonorum in possessionibus ejusdem Episcopatus, quae enumerantur, existentium a jurisdictione Vaivodali et Comitum Parochialium elargitum. Datum juxta fluvium Hernad prope villam Zaka in festo B. Benedicti Conf. Anno Domini 1282.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 863 (862)

Fejér l. c. pag. 118. sed erronee.

Pray Hier. P. II. pag. 212.

Szeredai Series Episc. Transs. pag. 22. ex Archivó Capituli Trans.

Eder in Schaeseo pag. 216.

Benkő Milkovia II. pag. 309.

Transs. et conf. Andreas Rex Anno 1291 et Mathias Anno 1474.

CXXXXI. Anno 1282. d. 10. Decemb.

Lodomerii Archiepiscopi Strigoniensis Literae de Privilegiis per Philippum Archi Episcopum Stri-

goniensem Decano et Plebanis Decanatus Cibiniensis in Transsilvania A. 1264 concessis per se confirmatis. Datum Strigonii A. D. 1282 V. die B. Nicolai Conf.

Fejér l. c. p. 130.

Schuller Archiv I. B. II. H. p. 279 ex autographo.

CXXXII. Anno 1283. d. 23. Junii.

Petri Episcopi Transsilvani Testimoniales de locatione trium partium decimarum de Medies, Sacerdotibus de Medies per Capitulum Transsilvanum pro 40 Marcis facta. Datum Albae in Vigilia Joannis Bapt. A. D. 1283.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 883.

Fejér l. c. p. 191.

Szeredai Not. Cap. Alb. Tr. pag. 11. ad annum 1288. ex Archiv. Cap. Tr.

Batthyán. Leg. eccl. II. p. 498 ad annum vero 1293.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. III. pag. 100. aequè ad annum 1293.

CXXXIII. Anno 1283. d. 23. Junii.

Ladislai IV. R. H. Literae ad Capitulum Ecclesiae Transsilvanae Mandatoriae, de reambulatione et renovatione metarum possessionum Abbatiae B. Mariae Virg. de Kolosmonostor celebranda. Datum Budae in vigilia Nativitatis B. Joannis Baptistae. Anno Domini 1283.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. pag. 152.

CXXXIV. Anno 1283. d. 26. Decemb.

Capituli Ecclesiae Transilvaniae Literae de re-ambulatione metarum in possessionibus Abbatiae B. M. Virg. de Kolosmonostor, Maria Tetek et Kajanto nominatis, celebrata. Datum in festo B. Protomart. Stephani A. D. 1283.

Fejér I. c. pag. 153.

CXXXV. Anno 1284 d. 21. Decemb.

Rolandi Vaivodae Trans. Transsumtum Privilegiorum per Stephanum V. et Ladislaum IV. R. H. Déésiensibus concessorum. Datum Deeswár in festo B. Thomae Apost. A. D. 1284.

Tudományos Gyujtemény anni 1830. I. pag. 84 frag.

CXXXVI. Anno 1285.

Ladislai IV. R. H. Privilegiales hospitibus de Karako et Krapundorf (Magyar Igen) super eo elargitae, ut de vino eorum nullum alicubi solvant tributum. Datum Anno Domini 1285.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 74—71 ad annum 1225 *) e Transumpto Andreae III. Regis *) in Archivo Capituli Trans. asservato *) erronee.

CXXXVII. Anno 1285.

Magistri Emerici Literae de villa sua Coppar juxta Marosium sita, et terra Ivankatelke Capitulo Albensi Transilvaniae donatis. Datum A. D. 1285.

Fejérl. c. p. 310.

Szeredai Not. Cap. Alb. Trans. pag. 12. ex Archivo Capituli Transs.

Katona H. Cr. Tom, VI. pag. 923 ex authographo.

CXXXVIII. Anno 1286. d. 19. Martii.

Mágistri Joannis filii Magistri Emerici Literae, tenore quarum donationem patris sui Emerici Capituli Transs. super terra Copanteluke et Ivankateluke factam renovat et confirmat. Datum Albae anno Domini 1286 in octavis B. Gregorii Papae.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 926,

Fejér C. Dipl. Tom. V. Vol. III. p. 332.

CIL. Anno 1287. d. 5. Aug.

Lodomerii Archi Episcopi, Perpetuique Comitibus Strigoniensis Literae ad Petrum, Episcopum Transilvanum, ut census et tributa Elisabethae Reginae per Ladislaum IV. R. H. in carcerem detrusae, obvenientia, in Districtu de Besztercze pro eadem colligi faciat. Datum Strigonii in festo B. Oswaldi A. D. 1287.

Katona l. c. pag. 936.

Kovachich Suppl. ad Vest. Com. Tom. I. pag. 42 in festo B. Oswaldi (28va Februarii).

Szeredai l. c. pag. 24. in festo B. Nicolai Episcopi (6ta Decembris.)

Batthyany Leges Eccl. Tom. II. pag. 486 in festo B. Nicolai ex Originali in Archivo Capituli Transs. asservato.

CL. Anno 1287. d. 1. Novembr.

Petri Episcopi Transsilvani Literae de pacto cum Magistro Joanne Lapidida ratione exstruendorum Murorum Ecclesiae Albensis pro 50 marcis argenti cusi inito. Datum in festo. O. O. S. S. Anno Domini 1287.

Schematismus Cleri Transsilvaniensis ad annum 1844. pag. LXXXII.

CLI. Anno 1288. d. 27. Martii.

Mikud Bani, filii Comitis Mikud de genere Kukuensfreuwald Literae de villa Szent Miklos in solutionem 50 marcarum pro absolutione sui, et Emerici fratris, a voto professionis ad terram sanctam pendendarum Episcopatus Transsilvano collata et tradita. Datum Albae in S. Sabbatho (27. Martii) Anno Domini 1288.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 983 ex authographo.

Fejér C. D. Tom. V. (VII.) Vol. III. pag. 436.

Szeredai Ser. Episc. Tr. pag. 10. sed ad annum 1228 ex Archivo Capituli Trans.

CLII. Anno 1288. d. 8. Junii.

Ladislai Vice Vaivodae ac aliorum Judicum Transsilvanorum Literae, quod possessiones Remini et Joannis filiorum Mikala, nempe Vasarhely (Gyerő Vasarhely Cottus Kolos) Stahra (Stana Cottus Kolos) et Zalonnatelke vocatas, Petro Episcopo et Ecclesiae Transsilvanae pro 160 marcis, eidem Episcopo ex Sententia Rorandi Vaivodae Transsilvani pro diversis nocumentis et damnis illatis, per dictos filios

Mikula solvendis, executione mediante assignatis infra annum redimendis, dein vero irredemtibiliter tenendis. Datum in villa Cruciferorum de Thorda (hodie Keresztes Cottus Thorda) feria III. proxima ante festum Barnabae Apostoli Anno Domini 1288.

Katona H. C. Tom. VI. pag. 981.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. pag. 434.

Szeretlai Series Episc. Transs. pag. 26. ex Arch. Capit. Trans.

Kosa de Trans. Admin. pag. 32.

Arpadia 1838. pag. 63.

CLIII. Anno 1288. d. 27. Octobr.

Ladislai IV. R. H. Sententiales super decimis de Úgacha per Magistrum Kopasz Archidiaconum de Ugotsa in controversiam vocatis, Episcopatui Transsilvano cedere debentibus. Datum in Brasso in vigilia Apostolorum Simonis et Judae. Anno Domini 1288.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 980.

Fejér I. c. pag. 408.

Szeredai Series Episc. Transs. pag. 28. ex Archivo Cap. Transs.

Batthyany Leg. Eccl. T. II. p. 488.

CLIV. Anno 1289. d. 1. Septembr.

Ladislai IV. R. H. Literae de Gratia Petro Episcopo Transsilvano, ob Captivitatem cognatis Regis Arbucz Cumano ejusque duobus Nepotibus, ac Mopi Vaivodae Transsilvaniae illatam, condemnato, inipertita, et de villis Clusvár et Albae, prius

abslatis, eidem Episcopo restitutis. Datum in Apoldia inferiori in festo S. Aegidii Abbatis. Anno Domini 1289.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. pag. 454.

Szeredai Series Episcop. Trans. pag 29 ex Archivo Capituli Alb. Transs.

CLV. Anno 1289. d. 18. Septembr.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales Collationis terrae Castri de Thorda Aranyos Siculis ejatibus ob servitia bellica contra Tartaros ad Castrum Torotzko praestita, per Stephanum V. R. H. donatae. Datum anno Domini 1289 XIV. Kalend. Octobris.

Katona H, Cr. Tom. VII. pag. 997.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. pag. 452.

Eder Observ. in Felmer. pag. 20 et 21. fragm.

Benkő Transs. T. I. pag. 391. fragm.

Szekely Nemzetnek. Const. pag. 10.

Fridvalsky Min. Trans. pag. 60.

Originale in Archivo Kolosmonostoriensi. — Confirmayerunt has Litteras Andreas III. Anno 1291, Carolus Anno 1313 et Sigismundus Rex Anno 1394.

CLVI. Anno 1289.

Ladislai IV. R. H. Collationales super terris Keresztur, Gurgud et Heurke in Comitatu de Thorda existentibus Magistro Nicolao filio Comitis Petri de Gerend in remunerationem fidelium Servitiorum donatis. Datum A. D. 1289.

Fejér C. D. Tom. V. Vol. III. pag. 457 et Tom. VII. Vol. IV. pag. 211.

CLVII. Anno 1289.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales super terra Gyumasd (Gomord) Castri Albensis, hospitibus de Karako jam per Stephanum V. R. H. donata. Datum Anno Domini 1289.

Fejér C. Dipl. Tom VII. Vol. IV. pag. 216.

CLVIII. Anno 1289.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales privilegii Stephani V. R. H. Ecclesiae Transsilvaniae ratione immunitatis populorum suorum a descensu et jurisdictione Vajvodali, elargiti. Datum Anno Domini 1289.

Exstant in Archivo Capituli Albensis Transilvaniae cista Cap. fasc. I. Nro. I.

Katona H. Cr. Tom. VI. (VIII.) pag. 995.

Szeredai Not. Cap. Alb. pag. 14.

Fejér C. Dipl. Tom. V. Vol. III. pag. 551 cum lacunis.

Literas has transumit et confirmavit Andreas Rex Anno 1291, haeque exstant in Archivo Capituli Albensis Transilvaniae cista Cap. fasc. I. Nro I.

CLIX. Anno 1289.

Ladislai IV. R. H. Confirmationales Donationis Andreae II. R. H. super duabus partibus tributi regalis a navibus Salinaribus per Marusium descendentibus solvendi, Capitulo Albensi Transsilvano factae. Datum Anno Domini 1289.

Szeredai Not. Cap. Alb. Trans. p. 15 ex Archivo Cap. Trans.

Arpadia 1838 pag. 28.

CLX. Anno 1280. d. 14. Novembr.

Ladislai IV. R. H. Literae super terra Gomord per Stephanum V. R. H. hospitibus de Korokon donata Nicolao et Andreae Comitibus, filiis Andreae de Gyiou readjudicata et restituta. Datum Anno Domini 1280. d. 14. Novembr.

Schuller Archiv I. B. I. H. pag. 67.

CLXI. Anno 1289.

Capituli B. Michaelis Archangeli Transsilvaniae Literae super metali reambulatione territorii Oppidi Ighen. 1289.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. II. p. 221. fragm.

CLXII. Anno 1291. d. 13. Januarii.

Benedicti Vice Vajvodae Transilvaniae Literae super terra Lucustelke per Capitulum Ecclesiae Albensis Transsilvaniae Comiti Nicolao juxta tenorem privilegiorum restituta. Datum Meruslo Anno Domini 1291 in octavis Epiphaniae Domini.

Szeredai Notitia Capituli Albensis Trans. pag. 16 ex Archivo Capituli Trans.

CLXIII. Anno 1291. d. 11. Martii.

Andreae III. R. H. Literae de possessionibus Fogaras et Zumbathely magistro Ugrino adjudicatis et restitutis.

Datum apud Albam Jule in Dominica Invocavit.
A. D. 1291.

Fejér l.^oc. pag. 118.

Arpadia 1838. pag. 26.

Commemorantes congregationem cum Nobilibus, Saxonibus, Syculis et Olachis apud Albam Juliam celebratam.

CLXIV. Anno 1291. d. 22. Febr.

Andreae III. R. H. Confirmationales Privilegii Ladislai IV. R. H. Capitulo Ecclesiae Transsilvaniae super immunitate populorum ejusdem Capituli a descensu et jurisdictione Vaivodarum et aliorum judicum anno 1289 impertiti. Datum Anno Domini 1291. d. VIII. Kalend. Martii.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1059.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. I. pag. 88.

Eder Observat. Cr. p. 48. fragm.

Schwartner de Scultetiis p. 111. fragm.

Originale exstat in Archivo Capituli Albensis Transsilvaniae
Cista Capitul. fasc. I. Nro. I.

CLXV. Anno 1291. d. 22. Februarii.

Andreae III. R. H. Decretum inaugurale continens articulos: 1. de juribus ecclesiarum conservandis. 2. De Comitatibus Regni in perpetuum haud conferendis. 3. De dignitatibus alienigenis et

ignobilibus haud conferendis. 4. De dignitatibus per Barones Regni non elocandis. 5. De citatione ad praesentiam Comitum Curialium vel Vice Comitum cum testimonio Capitulorum facienda. 6. De donationibus Belae et Stephani Regum haud revocandis. 7. De donationibus Ladislai Regis legitime factis conservandis. 8. De donationibus Ladislai Regis injustis et indebitis revocandis. 9. De Palatino aliisque officialibus ex Consilio Nobilium constituendis. 10. De defensione Regni per Nobiles et Saxones Transsilvanos fienda. 11. De bello extrinsecum pecunia Regis gerendo. 12. Quod Nobiles et Saxones Transilvaniae non nisi cum rege absque stipendio exercituare teneantur. 13. De Collectis, et descensibus super Nobiles et Saxones Transsilvanos haud faciendis. 14. 15. De pecuniae et monetarum cursu et fabricatione. 16. 17. De Judicio Palatini et Comitum Parochialium. 18. De populis Praelatorum et Ecclesiarum in causis temporalibus non nisi per Regem judicandis. 19. Ne iudices Archiepiscoporum Nobiles eorumque populos judicent. 20. De hospitibus liberarum villarum per Nobiles haud judicandis. 21. De impignorationibus super transeuntes incolas regni abolendis. 22. De tributis novis extirpandis. 23. De tributis antiquis per mercatores solum persolvendis. 24. De turribus et castris nocivis diruendis. 25. De possessionibus occupatis restituendis. 26. De decimis frugum reluendis. 27. De decimis vini in Specie recipiendis. 28. De Taxa Privilegiorum. 29. 30. De ordine judiciario observando. 31. De Congregatione Nobilium quotannis ad Albam celebranda. 32. De Nobilium et Saxonum libera ratione honorum suorum dispositione. 33. De justitia querulantibus facienda. 34. De malefactoribus perfugis recipiendis. 35. De instrumentorum Litera-

riorum vi adhibita factorum invaliditate. 36. De possessionibus Nobilium seu Saxonum ratione dotis aut quartae filialis haud occupandis. 37. De Saxonum Transsilvanorum jurisdictione. 38. De appellatione ad Regem. 39. De juramenti praestatione. 40. De redemptione possessionum Nobilium vel Saxonum damnatorum per cognatos fienda. 41. De descensibus per Vaivodam Transsilvaniae super Nobiles seu Saxones, et per Banum Sclavoniae super Nobiles partis Drauae haud faciendis. Datum Anno Domini 1291 VIII. Kal. Martii.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. II. p. 139—147.

Eder Observ. Cr. p. 24. fragm. de modo exercituandi.

Siebenb. Prov. Blätter H. 1. p. 13. fragm.

CLXVI. Anno 1291. d. 24. Febr.

Andreae III. R. H. Confirmationales Privilegii Ladislai IV. R. H. Episcopo Transsilvano de libertatibus populorum Ecclesiae Transsilvaniae anno Domini 1291 VI. Kalend. Martii.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1061.

Fejér C. D. Tom. VI. pag. 149.

CLXVII. Anno 1291. d. 12. Martii.

Andreae III. R. H. Confirmationales donationis terrae Aranyos, Siculis de Kezdi per Ladislaum IV. R. H. a. 1289 collatae enumeratis in confirmationalibus terris Felvintz, Eörmenyes, Turoczkoun, Chia-konteluk, Farkaszeg et Orohkonoso ad terram Ara-

nyos pertinentes. Datum anno Domini 1291 IV. Idus Martii.

Katona l. c. pag. 1062 fragm.

Fejér l. c. pag. 150.

Fridvalszky Miner. Tr. 59.

Szekely. Nemzetnek Const. p. 9—13. per extensum.

CLXVIII. Anno 1291.

Andreae III. R. H. Privilegium Hospitibus de Thorda akna elargitum, super exemptione a jurisdictione Magistri Tavernicorum Regalium in populos ejates, super libertate a descensibus, super foro libero eis concessio, et super immunitate a tributis, super Salibus eisdem concessis, et de terris Kulked Wdvarnakteluk et Sylva Királyerdeje ultra Thordahasadekja existente, eisdem donatis. Datum Anno Domini 1291.

Fejér C. D. T. VI. Vol. I. pag. 105, sed erronee.

CLXIX. Anno 1291. d. 8. Maji.

Comitis Benedicti Vice Vaivodae Transsilvani Literae de compositis differentiis ratione possessionis Iwanhateleke inter Capitulum Ecclesiae Transsilvanae et Nicolaum filium Mokou et Lucam exortis. Datum in villa Guld in festo apparitionis S. Michaelis Archangeli (8. Maji) Anno Domini 1291.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1078.

Fejér l. c. pag. 163.



CLXX. Anno 1291 d. S. Maji.

Capituli Albensis Transsilvani Testimoniales de Facto Petri Episcopi Transilvani cum quibusdam Carpendariis super totali ligneo opere seu tegumento Cathedralis Ecclesiae B. Michaelis Archang. inito. Datum in festo ascensionis Domini (31. Maji) A. D. 1291.

Schematismus Cleri Transsilvaniae ad annum 1844. pag. 83.

CLXXI. Anno 1291. d. 28. Juli

Andreae III. R. H. Confirmationales Compositionis quoad differentias ratione possessionis Iwanka-teleke inter Capitulum Ecclesiae Transsilvaniae et Nicolaum Filium Mikou et Lucam initas, factae. Datum Sabato prox post octavas S. Jacobi Apostoli. Anno Domini 1291.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1077. ex authographo.
Fejér l. c. pag. 163.

CLXXII. Anno 1291

Andreae III. R. H. Privilegium metallurgis de Thuruezko ex Austriae loco Eisenwurz in Transsilvaniam vocatis elargitum super juribus, libertatibus et indultis metallurgorum Austriae Superioris eisdem concessis, de censu ad instar illorum solvendo, de jurisdictionis libertate, magistratu, iudice et senioribus e gremio suo libere eligendis, de foro

annonario libero et de silvarum, aquarum et pas-
cuorum jure. Datum A. D. 1291.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. I. p. 119.
Nemzeti Társalkodó 1838. p. 48.

CLXXIII. Anno 1291. d. 24. Junii.

Praelatorum R. H. in Comitibus Regni congregatorum Litterae excommunicationis in Gaan filium Alardi et ejus complices Saxones Ecclesiam Albensem in Transsilvania comburentes vibratae. Datum Budae in quindenis Pentecostes. A. D. 1291.

Fejér C. Dip. Tom. VII. Vol. IV. pag. 219.
C. Joseph Kemény in: Notitia Archivi Albensis Tom. 1.
pag. 97.

CLXXIV. Anno 1291.

Capituli Ecclesiae B. Michaelis Archangeli in Transsilvania Literae de possessione Kut per Thomam de Warda Comiti Danieli filio Cheel de Kelnuk vendita. Datum A. D. 1291.

Fejér l. c. pag. 168 et T. VII. Vol. IV. p. 218.

CLXXV. Anno 1291.

Capituli Albensis Transsilvaniae Literae de terra Sotheluk juxta Marusium sita, per Stephanum Dominicum et Mikonem filios Benchench de genere Sicularum, Comitibus Danieli et Salamoni, filiis Cheel de Kelnuk pro 20 marcis argenti vendita. 1291.

Schuller Archiv I. B. I. H. pag. 68. Extract.

CLXXVI. Anno 1292. d. 14. Febr.

Joannis Episcopi Esinz A. S. L. Literae ad Petrum Episcopum Transsilvanum de poenitentia canonico cuidam, concubinam tenenti, imponenda. Datum die 14. Febr. A. D. 1292.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1092 erronee Episcopi Firmani. Fejér l. c. pag. 221.

CLXXVII. Anno 1292. d. 27. Martii.

Andreae III. R. H. Literae Collationales et Statutionales ratione possessionis Lapos, Comitatus de Zonuk, Comiti Dionysio, filio Dionysii Palatini (e Familia Bánffy) donatae. Datum Anno Domini 1292, VI Kalend Aprilis.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. II. p. 165.

CLXXVIII. Anno 1292. d. 24. Junii.

Judicum Juratorum ac Communitatis Cibiniensis Literae de domo jam dudum pro hospitali habita Fratibus cruciferis S. Spiritus donata sub Sigillo Cibiniensis Provinciae. Datum et actum Cibinii A. D. 1292 in die B. Joannis Baptistae.

Edidit ex Archivo Nationis Saxon. in Transsilvania vetustissimum hoc Archivi Cibin. documentum Fejér C. Dipl. Tom. VII. Vol. II. pag. 173 et Vol. III. p. 159.

CLXXIX. Anno 1293. d. 10. Januarii.

Andreae III. R. H. Collationales super terra Halazteluk in Magna Insula M. Theodoro, Praeposito Albensi, in remunerationem fidelium, sibi praestitorum servitiorum donata, enumeratis simul impedimentis coronationi suae obmotis. Datum anno 1293 IV Idus Januarii.

Fejér C. Dip. Tom. VI. Vol. I. pag. 236.
 Pray Hist. R. H. P. I. pag. 308. Fragm.
 Kovachich Vest. Com. pag. 151.
 Kovachich Suppl. ad Vest. Com. p. 103 Fragm.

CLXXX. Anno 1293. d. 23. Junii.

Petri Episcopi Transsilvani Literae de tribus quartis decimarum de Medies, Sacerdotibus Sedis Mediensis per Capitulum Ecclesiae Transsilvaniae pro 40 marcis argenti elocatis. Datum Albae in vigilia Joannis Baptistae. Anno Domini 1293.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. III. p. 100.

CLXXXI. Anno 1294.

Capituli Ecclesiae Albensis Transsilvaniae Testimoniales de possessione Petelaka in Comitatu de Kolos, per Joannem et Gregorium filios Ivanka, Comitum de Ewos Ecclesiae S. Stephani de Alba donata. Datum A. D. 1294.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. II. pag. 178.
 Transsumsit. Capitulum Albense.
 Transsilvaniae Anno 1347.

CLXXXII. Anno 1295. d. 25. Julii.

Magistri Myle Praeceptoris domus Cruciferorum de Thurda, Literae de Medietate terrae Susseg per Gycolam filium Comitis Rodolfi de S. Paulo de genere Borsa, Petro Episcopo Transsilvano pro XII Marcis vendita. Datum in Festo B. Jacobi apostoli Anno Domini 1295.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1138.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. I. pag. 366 ex authographo.

Szeredai Series Episcop. Trans. pag. 31 Sed mendose. Originale extat in Archivo Capituli Alb. Transs. Cista Capit. Fasc. I. Nro. 19.

CLXXXIII. Anno 1295. d. 24. Aug.

Capituli Albensis Transsilvaniae Testimoniales de transactione Magistri Viuiani Comitis Camerae Regiae et de Bestercze, et Comitis Alardi filii Gyxan de Vizakna. ratione metarum inter possessiones Godym alias Ringyekirch et Zekes (Orménszékés) inita. Datum in Festo B. Bartholomaei A. D. 1295.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. pag. 233.

C. Jos. Kemény Not. Arch. Cap. Alb. Tr. T. 1. p. 92.

CLXXXIV. Anno 1295.

Petri Episcopi Transsilvani Literae ad Magistrum hospitalis de Bistrice, quod incolae villae de inferiori Valldorf ideo, quod duos eorum Sacerdotes successive et unum clericum interfecissent, sa-

cerdote proprio carere et hospitali Bisztriciensi
subjecti esse debeant. Datum A. D. 1295.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. I. pag. 368.

Szeredai Series Episc. Transs. pag. 23. ex Originali in
Cap. Transs. Archivo.

Batthyany Leges. Eccles. Tom. II. p. 503 ad annum 1297.

CLXXXV. Anno 1296. d. 11. Aprilis.

Capituli Transsilvani Literae Testimoniales de
Concambio inter Petrum Episcopum Transsilvaniae
et Comitem Petrum Filium Sampsonis ejusque Filios
M. Paullum et Nicolaum celebrata, qua mediante Pe-
trus Episcopus Transsilvanus pro villis Uyvar et
Foludi juxta Morisium sitis, villam Forkod juxta
Aranas sitam Comiti Petro ejusque filiis, Magistris
Paullo et Nicolao dedit. Datum quinta feria prox
post quindenae Paschae. Anno Domini 1296.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1154.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. II. pag. 50.

Szeredai l. c. pag. 32.

CLXXXVI. Anno 1296. d. 9. Aprilis.

Capituli Ecclesiae B. Michaelis Archangeli
Transsilvaniae Literae Testimoniales super Medietate
possessionum Palathka, Mikoteluke, Thehenusteluke,
Peturteluke et Legun (Légen) ac Silvae Hintus, per
Joannem et Gregorium filios Ivanka de Palathka,
Comiti Nicolao filio Andreae de Gyog pro 70 mar-
cis denariorum vendita. Datum Sabbatho prox ante
quindenae Resurrectionis Domini A. D. 1296.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. pag. 236.

CLXXXVII. Anno 1296. d. 28. Aprilis.

Andreae III. R. H. Literae super tributo in Villa Vasarhely exigendo, Joanni filio Mikola, domino ejusdem villae restituto. Datum Budae feria IV prox ante Festum Beati Georgii Martiris Anno domini 1296.

Fejér Ç. D. Tom. VI. Vol. II. pag. 24.
Eder Observ. Cr. p. 23. et 24. fragm.

CLXXXVIII. Anno 1296. d. 14. Febr.

Andreae III. R. H. Mandatum ad Capitulum Transsilvanum, de possessionibus ademptis Monasterio de Kolos Monostira restituendis. Datum Budae in Festo S. Joannis Baptistae Anno Domini 1296.

Fejér C. D. Tom. Vol. v. p. 534.

CLXXXIX. Anno 1296. d. 11. Iunii.

Capituli Ecclesiae Transsilvaniae Relatoriae de recaptivatione et Statutione bonorum Monasterii B. Mariae Virg. de Kolosmonostira. Datum in Festo B. Barnabae Apostoli. Anno Domini 1296.

Decreta et vitae Reg. H. P. II. p. 194.
Fejér l. c.

CLXXXX. Anno 1296. d. 20. Julii.

Andreae III. R. H. Confirmationales Donationis terrae Paaed, Capitulo Ecclesiae S. Michaelis Archang. Transsilvaniae per Petrum et Ladislaum

de Chekelaka factae. Datum Anno Domini 1206.
XIII. Kalend. Augusti.

Katona H. Cr. Tom. VI. pag. 1152.

Fejer C. D. Tom. VI. Vol. II. pag. 24.

Szeredai Not. Capit. Albens. Trans. p. 13 ad annum 1283
erronee, ex Originali in Archivo Capit. Transs.

CLXXXI. Anno 1296—1300.

Transsumtum Privilegialium Ladislai IV. R. H.
hospitibus de Karako et Krapundorf anno 1285 elar-
gitarum. Caret Dato.

Fejér Cod. Diplom. Tom. VII. Vol. IV. p. 257. Fragm.

CLXXXII. Anno 1296—1300.

Transsumtum Privilegialium Stephani R. H. hos-
pitibus de Karako et de Igen. Anno 1266. elargi-
tarum. Caret anno.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 257. Fragm.

**CLXXXIII. Anno 1297. d. 3. Januarii
vel 1. Iulii.**

Andreae III. R. H. Collationales super univer-
sis bonis Borandi Voivodae Transsilvani infidelis,
Magistro Nicolao filio Gerew de Kalotha donatis.
Datum in Octavis Festi B. Joannis Apostoli. Anno
Domini 1297.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. p. 239.

CLXXXIV. Anno 1298. d. 13. Januarii.

Capituli Transsilvani Testimoniales super cambio villarum Ujvár et Poludi per Petrum Episcopum Transsilvanum pro villa Lonna, Mikud Bano datarum et permutatarum. Datum in octavis epiphaniarum Domini anno ejusdem 1298.

Katona H. Cr. Tom. VI. p. 1179.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. II. pag. 149 ad annum 1298.

CXCV. Anno 1297.

Ladislai Vaivodae Transsilvaniae Literae ad Capitulum Ecclesiae Varadiensis, de terris Abbatiae de Kolosmonostra novis metis, circumscribendis. Datum in villa cruciferorum prope Thordensem Civitatem, octavo die Paschae Domini anno 1297.

Fejér l. c. pag. 100.

CXCVI. Anno 1297. d. 12. Junii.

Capituli Varadiensis Literae Relatoriae super facta ad mandatum Ladislai Vaivodae metali reambulatione terrarum abbatiae de Kolosmonostra. Datum Feria IV. prox post Festum S. Trinitatis Anno 1297.

Fejér l. c. pag. 102, sed mendose.

CXCVII. Anno 1299.

Andreae III. R. H. Confirmationales Privilegii Stephani V. R. H. populis Abbatiae de Kerch (Kerz) anno 1272 elargiti. Datum Anno Domini 1299.

Fejér l. c. pag. 187.

CXCVIII. Anno 1299. d. 20. Febr.

Andreae III. R. H. Literae quibus ordinationem suam, ut populus in Maramaros constitutus Episcopo Agriensi subjaceat, in praejudicium Episcopi Transsilvani factam revocat et hoc negotium ad Comitata Generalia differt. — Datum Budae quinta Feria prox ante Festum Cathedrae B. Petri Anno Domini 1299.

Katona H. Cr. Tom. VI. (VII) p. 1226 ex authographo.
Fejér C. D. Tom. IV. Vol. II. p. 192.

CXCVIII. Anno 1299. d. 10. Aug.

Andreae III. R. H. Sententiales, quod terra Maramaros ad dioecesim Episcopi Transsilvani pertineat. — Datum in Castro Budensi in Festo B. Laurentii. Anno Domini 1299.

Katona H. Cr. Tom. VI. (VII) p. 1227.
Pray Ann. P. I. pag. 366.
Fejér C. D. Tom. VI. Vol. II. pag. 193.
Pray Hier. P. I. pag. 199.
Szeredai Sr. Epp. Tr. p. 53.
Benkő Milkov. P. II. pag. 425.
Ganoczi pag. 149.

CC. Anno 1299. d. 28. Octob.

Conventus Monasterii B. Mariae Virg. de Rusmonustra Literae Attestatoriae, quod Petrus Episcopus Transsilvaniae ratione excommunicationis per Gregorium Archiepiscopum Strigoniensem ob Andreae III. R. H. adhaesionem, in se vibratae, protestaverit, et ad Sedem apostolicam appellaverit — Anno 1299 in Festo b. h. Simonis et Judae Apostolorum.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. IV. pag. 252. — ex authographo in Archivo Capit. Alb. Transsilvaniae asservato, editit Comes Josephus Kemény.

CCI. Anno 1299. d. 27. Martii.

Capituli Alb. Transsilvaniae Literae super terra Jobostelke in Comitatu Albensi Transs. per Mikud Banum, ejusque filios Demetrium Nicolaum et Petrum, Petro et Marco vendita, Datum Feria VI ante Dominicam Laetare — Anno Domini 1299.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. V. pag. 549.
Originale reperitur in Archivo Cap. Csepusiensis.

CCII. Anno 1300. d. 6. Januarii.

Conventus ordinis fratrum Heremitarum S. Augustini de domo Albensi Transsilvaniae Testimoniales super appellatione Petri Episcopi Transsilvani, in causa occupationis decimarum de Maramaros contra Andream Episcopum Agriensem ad Apostolicam Sedem interposita. — Anno Domini 1300 in die Epiphaniarum Domini (6. Januarii.)

Originale exstat in Archivo Capituli Albensis Transsilvaniae
Cista Capit. Fasc. 7 Nr. 33.

Fejér C. D. Tom. VI. Vol. II. p. 287.
Szeredai Ser. Ep. Transs. pag. 54.
Báthyani Leg. Eccl. Tom. III. p. 1.

CCIII. Anno 1300. d. 21. Julii.

Capituli Ecclesiae B. Michaelis Archangeli Transsilvaniae Literae de possessione Varda (Also et Felső Varadja) ac terra Damasafölde (non existit amplius) per Elisabetham relictam Comitissae Herbordi filii Henningii de Vinz inferiori, Capitulo eodem legata sub conditione persolutionis 50 Marcarum argenti, variis clericis legatarum. Datum in Festo B. Margarethae Virg. Anno Domini 1300.

Fejér C. D. Tom. VII. Vol. II. p. 206.
Szeredai Not. Cap. Alb. Transs. pag. 17 ex Archiv. Cap. Tr.

CCIII. Anno 1300. d. 5. Octobris.

Capituli Varadiensis Testimoniales super protestatione et appellatione ad Archiepiscopum Colonicensem per incolas de villa Zován in Comitatu de Karazna, contra Monachos Claustri ejatis, alios Sacerdotes ex villa eadem exesse debere praetendentes et sibi jurisdictionem plane episcopatem asserentes, interposita. Datum Feria IV prox post Festum B. Michaelis Archang. Anno Dom. 1300.

Fejér C. D. Tom. VIII. Vol. IV. p. 255.

Kurz Magazin B. I. H. II. p. 181.

Originale in Archivo C. C. Bänffi de Losonz.

5 JUN. 97.



Inhalt.

	Seite.
Zur Geschichte des siebenbürgischen Handels vom Jahre 972 bis 1845. (Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.) Fortsetzung und Schluß des im zweiten Hefte abgebrochenen Aufsages.	267—338
Entstehung und Auflösung der ehemaligen Probstei des h. Eustachius von Hermannstadt und spätere Schicksale der zu derselben gehörigen Güter	339—347
Handschriftliche Vormerkungen aus Kalendern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, gesammelt und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von J. K. Schuller. 1847.	348—386
Schreiben des Conrad Samuel Schurzfleisch, Professors u. s. w. in Wittenberg an den Hermannstädter Senator Joh. Georg Reußner v. Reußenfels, vom Jahr 1697. Mitgetheilt von A. Gräfer	387—388
Personalstand des Staatsrathes und des Hofstaates unter dem Fürsten Michael Apafi	389—392
Tentamen Indicis Diplomatici publici Magni Principatus Transylvaniae Periodi Regum Hungariae Stirpis Arpadianae ab A. 1000 usque ad A. 1300. Auctore Carolo Neugeboren, Senatore Cibiniensi	73—84

